



VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERES ENZTAL
STADT BAD WILDBAD - GEMEINDE ENZKLÖSTERLE - GEMEINDE HÖFEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN – 2036

2. FORTSCHREIBUNG

-VORENTWURF-

TEIL B – BEGRÜNDUNG

ANLAGE

TEIL C UMWELTBERICHT

nach § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB

MIT ARTENSCHUTZRECHTLICHEM FACHBEITRAG

PLANUNG



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 2036

2. FORTSCHREIBUNG

TEIL B: BEGRÜNDUNG

gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB

AUFTRAGGEBER:	VVG OBERES ENZTAL Kernerstraße 11 75323 Bad Wildbad
BEARBEITUNG:	SUBDIVO E. Tiryaki-Blaser, Dipl.-Ing.(FH) Landespflege A. Rahm, Dipl.-Ing.(FH) Landespflege A. Warsow, B.Sc. Agrarbiologie., Inh. D. Blaser, Dipl.-Biol. MITWIRKUNG: VVG Oberes Enztal
VERFAHREN:	Vorentwurf Fortschreibung: Entwurf Fortschreibung: Feststellungsbeschluss:

Stand: 01.07.2025	Bad Wildbad, den 2025 Marco Gauger Bürgermeister Bad Wildbad

VORWORT

Der erste gemeinsame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bad Wildbad und der Gemeinden Enzklösterle und Höfen - nachfolgend VVG „Oberes Enztal“ – mit Aufstellungsbeschluss vom 08.05.1981 gem. § 2 Abs. 1 BBauG und den Ortsüblichen Bekanntmachungen des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 23.05.1981 in Bad Wildbad und Enzklösterle, sowie am 29.05.1981 in Höfen wurde mit Erlass Nr. 3033/612,21 am 16.07.1984 vom Landratsamt Calw genehmigt.

1. Fortschreibung

Die rechtskräftige 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VVG Oberes Enztal wurde mit dem Planungszieljahr 2010 am 05.04.1990 aufgestellt. Nach den üblichen Verfahrensschritten wurde die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes am 12.10.2004 durch das Landratsamt Calw genehmigt und mit der Bekanntmachung in den Mitteilungsblättern der Gemeinden Höfen und Enzklösterle am 29.10.2004 sowie der Stadt Bad Wildbad am 30.10.2004 wirksam.

Im Jahr 2009 beschließt die VVG den manuell erstellten Flächennutzungsplan zu digitalisieren und beauftragte das Ingenieurbüro Blaser für die Ausführung. Mit der Digitalisierung wurde der Plan von 2004 im Bestand eins zu eins übernommen und nach den aktuellen Vorgaben des Baugesetzbuches und des Naturschutzgesetzes ergänzt.

2. Fortschreibung

Aus der 1. Fortschreibung des FNPs wurden nach 20 Jahren viele Planungen verwirklicht und einige Teilfortschreibungen zur Anpassung des Flächennutzungsplans an die aktuelle verbindliche Bauleitplanung vorgenommen. Mit der Beschlussfassung der VVG Oberes Enztal vom 11.03.2021 zur 2. Fortschreibung des FNPs, werden nun noch nicht realisierte Planungen im Hinblick auf die künftigen Entwicklungserfordernisse grundlegend überprüft:

- Die seither als geplant ausgewiesenen Bauflächen behalten diese Darstellung, soweit nicht zwischenzeitlich verbindliche Bauleitpläne aufgestellt wurden, oder sie entfallen.
- Überprüfung der rechtskräftigen B-Pläne hinsichtlich ihrer Eignung
- Bereiche, für die zwischenzeitlich Abrundungssatzungen aufgestellt wurden, sind als Bestandsflächen abgebildet.
- Flächen und Darstellungen nach § 5 (1) bis (3) BauGB sind entsprechend dem derzeitigen Bestand bzw. der Planung aktualisiert. Planungen sind den Angaben der Planungsträger nachrichtlich übernommen.

Landschaftliche Gegebenheiten und die infrastrukturelle Lage der VVG lassen eine Entwicklung nur in eingeschränktem Maße zu. Die eingetretene Entwicklung insbesondere bei den Rechts- und Planungsgrundlagen bewegen die VVG Oberes Enztal eine 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu entwickeln.

Das **Förmliche Verfahren** zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist in der Planzeichnung vermerkt.

1	Einführung	10
1.1	Gesetzliche Vorgaben, Planungs- und Verfahrensablauf	10
1.1.1	Öffentlichkeitsbeteiligung	12
1.1.2	Behördenbeteiligung	12
1.1.3	Förmliches Verfahren	12
1.2	Aufgaben und Ziele der Flächennutzungsplanung	12
1.3	Erforderlichkeit der 2. Fortschreibung	13
1.3.1	Aufhebung der bestehenden 1. Fortschreibung des FNPs	14
1.3.2	Umweltprüfung	14
1.4	Planungsgrundlage und Planwerk	15
1.4.1	Verhältnis Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz und Flächennutzungsplan	16
1.5	Verbandsgebiet und Lage im Raum	17
2	Planungsziele	21
2.1	Übergeordnete Planungsziele - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung	21
2.1.1	Vorgaben des Landesentwicklungsplanes 2002	22
2.1.2	Vorgaben des Regionalplans	23
2.1.3	Vorgaben des Waldfunktionsplans	36
2.1.4	Flurneuordnung - aktive Landentwicklung durch Bodenordnung	37
2.2	Landschaft- und Umweltplanerische Ziele	39
2.2.1	Hinweise zum Landschaftsplan	39
2.2.2	Hinweise zum Ökokonto	39
2.2.2.1	Potenzielle Ausgleichsflächenbereiche	40
2.2.3	Umsetzung der Planungsziele	41
2.2.4	Hinweise zum Artenschutzbeitrag	41
2.2.4.1	Aufgabenstellung und Ziele	41
2.2.4.2	Berücksichtigung im Umweltbericht	42
2.2.5	Hinweise zum Umweltbericht	42
2.2.5.1	Allgemeine Ziele	42
2.2.5.2	Eingriffs- und Ausgleichsregelung	43
2.3	Kommunale Planungsziele	45
2.3.1	Allgemeine Ziele	45
2.3.2	Funktionen und Ziele der VVG Oberes Enztal	46
2.4	Analyse und Auswertung	46
2.4.1	Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung	48
3	Naturhaushalt und Landschaft	49
3.1	Bearbeitungsumfang	49
3.2	Naturräumliche Gliederung	49
3.3	Geologie und Böden	51
3.4	Wasser	53
3.4.1	Oberflächenwasser	53
3.4.2	Hochwassergefahrenkarte (HWGK)	53
3.4.3	Grundwasser	59
3.5	Klima, Luft	61
3.6	Vegetation	64
3.6.1	Potenzielle natürliche Vegetation	64

3.6.2	Reale Vegetation	65
3.7	Landschaftsbild – Landschaftsbezogene Erholung	66
3.8	Schutzgebiete und Schutzobjekte	70
3.8.1	Natur- und Biotopschutz	70
3.8.2	Wasserschutzgebiete / Wasserschutzgebietszonen	81
3.8.3	Waldflächen mit Schutzfunktionen (Waldfunktionsplan, Waldrefugien)	82
3.8.4	Generalwildwegeplan 2010	85
3.8.5	Geotope	86
3.8.6	Kulturdenkmale (Boden-, Bau- und Kunstdenkmale)	87
4	Land- und Forstwirtschaft	89
4.1	Landwirtschaft	89
4.1.1	Wirtschaftliche Ertragsbedingungen / Betriebsgröße	89
4.1.2	Tierhaltung	91
4.1.3	Struktur und Weiterentwicklung der Landwirtschaft	95
4.1.4	Regenerative Energien in der Landwirtschaft	96
4.2	Forstwirtschaft	97
4.2.1	Allgemeines	97
4.2.2	Struktur und Weiterentwicklung der Forstwirtschaft	98
5	Städtebauliche Grundlagen	100
5.1	Siedlung	100
5.1.1	Naturräumliche Gegebenheiten / Historische- und Städtebauliche Entwicklung	100
5.1.1.1	Stadt Bad Wildbad mit Stadtteilen	101
5.1.1.2	Gemeinde Enzklosterle	108
5.1.1.3	Gemeinde Höfen a.d.E.	111
5.2	Wohnungswesen – Bautätigkeit / Bebauungspläne	113
5.2.1	Bautätigkeit und Belegungsdichte	113
5.2.2	Bebauungspläne	116
6	Verkehr	117
6.1	Straßennetz	117
6.2	ÖPNV	117
6.3	Radfahren	118
7	Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	120
7.1	Bevölkerungsvorausrechnung 2045	120
7.2	Bevölkerungsentwicklung	128
7.2.1	Bevölkerungsbewegung	136
8	Arbeit und Erwerbsstruktur	139
8.1	Entwicklung der Erwerbsstruktur	139
8.1.1	Beschäftigte und Berufspendler	140
8.1.2	Ansässige Betriebe, Beschäftigte und Umsatz	143
8.1.3	Arbeitslosigkeit	143
8.1.4	Arbeitslosensituation im VVG Oberes Enztal	145
8.2	Bruttoinlandsprodukt sinkt in Baden-Württemberg	146
8.3	Entwicklungsziel Arbeitsplätze–Hinweise zu geplanten Gewerbeflächen	146
9	Technische Infrastruktur / Ver- und Entsorgung	147

9.1	Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung	147
9.2	Energie	147
9.2.1	Klimaschutzgesetz und Klimaschutzprogramm	147
9.2.2	Energieversorgung im Planungsgebiet	149
9.2.3	Windkraft	149
9.2.4	Freiflächen-Photovoltaikanlagen	152
9.2.5	Sonstige Fachgesetze Immissionsschutz	154
9.3	Richtfunk- und Fernmeldewesen	155
9.4	Abfall / Altlasten	155
9.5	Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen	157
9.6	Flächen zur Gewinnung von Bodenschätzen	157
10	Öffentliche und Private Dienstleistungen	158
10.1	Stadt Bad Wildbad	158
10.2	Gemeinde Enzklosterle	164
10.3	Gemeinde Höfen an der Enz	168
11	Aussagen zum großflächigen Einzelhandel	171
11.1	Bestand / Planung an großflächigen Einzelhandelsbetrieben	172
11.2	Perspektiven	173
12	Grünflächen, Erholung, Freizeit, Sport	174
12.1	Öffentliche Grünflächen	174
12.1.1	Friedhöfe	174
12.1.2	Spielplätze	175
12.1.3	Sportstätten/-plätze	175
12.1.4	Sonstige Grünflächen / Freihaltefläche	177
12.2	Erholungs- und Freizeitnutzungen / Tourismus	177
13	Flächenentwicklung – Maßnahmen	181
13.1	Bisherige Flächenentwicklung	181
13.1.1	Flächennutzung innerhalb des Geltungsbereichs	181
13.2	Bauflächenentwicklung	185
13.2.1	Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise	186
13.2.1.1	Grundlagen der Prüfung des Gewerbeflächenbedarfs	187
13.2.1.2	Standortprofil – Landkreis Calw	187
13.2.2	Gewerbeflächenentwicklung VVG Oberes Enztal	189
13.2.2.1	Gewerbepark auf der Enz-Nagold-Platte - INTERKOM	190
13.2.3	Flächenentwicklung – Stadt Bad Wildbad	191
13.2.3.1	Bedarfsermittlung für Wohn- und Mischbauflächen	192
13.2.3.2	Begründung des Wohnbauflächenbedarfs – Bad Wildbad	198
13.2.3.3	Geplante Wohn- und Mischbauflächen / Bauflächenbilanz / Steckbriefe	200
13.2.3.4	Geplante Gewerbliche Bauflächen / Bauflächenbilanz / Steckbriefe	229
13.2.3.5	Geplante Sonderbau-, Gemeinbedarfs- und Grünflächen / Steckbriefe	235
13.2.4	Flächenentwicklung – Enzklosterle	257
13.2.4.1	Bedarfsermittlung für Wohn- und Mischbauflächen	258
13.2.4.2	Begründung zu Flächenneuausweisungen in Enzklosterle	263
13.2.4.3	Geplante Wohn- und Mischbauflächen / Bauflächenbilanz / Steckbriefe	265
13.2.4.4	Geplante Gewerbliche Bauflächen / Bauflächenbilanz / Steckbriefe	285
13.2.4.5	Geplante Sonderbau-, Gemeinbedarfs- und Grünflächen / Steckbriefe	289
13.2.5	Flächenentwicklung – Höfen a.d. Enz	297

13.2.5.1	Bedarfsermittlung für Wohn- und Mischbauflächen	298
13.2.5.2	Begründung zu Flächenneuausweisungen in Höfen a.d. Enz	303
13.2.5.3	Geplante Wohn- und Mischbauflächen / Bauflächenbilanz / Steckbriefe	305
13.2.5.4	Geplante Gewerbliche Bauflächen / Bauflächenbilanz / Steckbriefe	315
13.3	Zusammenfassung der geplanten Bauflächenentwicklung	317
14	Hinweise / Umsetzung	319
	Literatur und Quellenverzeichnis	321

Abbildungen

Abbildung 1:	Region Nordschwarzwald	19
Abbildung 2:	Lage im Landkreis	19
Abbildung 3:	Lage im Raum	19
Abbildung 4:	Strukturkarte – RP Nordschwarzwald 2015, Ausschnitt	26
Abbildung 5:	Raumnutzungskarte – Ausschnitt VVG, RP Nordschwarzwald 2015	29
Abbildung 6:	Raumnutzungskarte – Ausschnitt Teilregionalplan Landwirtschaft	33
Abbildung 7:	Übersichtskarte Naturraum	49
Abbildung 8:	Auszug aus der geologischen Übersichtskarte GÜK300	51
Abbildung 9:	Auszug aus der Bodenübersichtskarte BK200	52
Abbildung 10:	HWGK Höfen und Bad Wildbad Nordteil	54
Abbildung 11:	HWGK Bad Wildbad mittlerer Teil	55
Abbildung 12:	HWGK Bad Wildbad Südteil	55
Abbildung 13:	HWGK Enzklösterle	56
Abbildung 14:	Gewässerstrukturkarte (Enz mit Nebenflüssen)	58
Abbildung 15:	Grundwasser	60
Abbildung 16:	Mittlerer Temperatur im langjährigen Mittel	61
Abbildung 17:	Mittlerer Jahresniederschlag in mm	62
Abbildung 18:	Potenzielle natürliche Vegetation (LUBW 2022)	64
Abbildung 19:	Landschaftsbildbewertung	68
Abbildung 20:	Natur- und Landschaftsschutzgebiete	70
Abbildung 21:	Natura 2000-Gebiete	72
Abbildung 22:	FFH-Gebiete	73
Abbildung 23:	Vogelschutzgebiet	76
Abbildung 24:	FFH-Mähwiesen	77
Abbildung 25:	Offenland- und Waldbiotope	79
Abbildung 26:	Naturdenkmale	80
Abbildung 27:	Wasserschutzgebietszonen	81
Abbildung 28:	Waldfunktionen: verschiedene Schutzfunktionen	83
Abbildung 29:	Waldfunktionen: Gesetzlicher Erholungswald	84
Abbildung 30:	Generalwildwegeplan 2010 (Ausschnitt Bad Wildbad)	86
Abbildung 31:	Geotope	87
Abbildung 32:	Übersichtskarte Bad Wildbad, Enzklösterle und Höfen mit deren Wappen	100
Abbildung 33:	Wildbad um 1900 – Olgastraße (https://de.wikipedia.org/wiki/Bad_Wildbad)	103
Abbildung 34:	Calmbach aus Richtung Norden (https://de.wikipedia.org/wiki/Bad_Wildbad)	107
Abbildung 35:	Köhlerei in Enzklösterle (https://enzkloesterle.de)	109
Abbildung 36:	Rußhütte Enzklösterle, erbaut 1829 (https://enzkloesterle.de)	110
Abbildung 37:	Höfen um 1850	111
Abbildung 38:	Radtourmöglichkeiten	119
Abbildung 39:	Bevölkerungspyramide Deutschland, 2021 und 2070	125
Abbildung 40:	Bevölkerungspyramide Deutschland, 2035	126
Abbildung 41:	Bevölkerung BW 1952-2060, Quelle: Demografie Portal, 2021	127
Abbildung 42:	Bevölkerungsstruktur BW 2022 nach Alter und Staatsangehörigkeit	127
Abbildung 43:	Erwerbstätige am Arbeitsort 2021	139
Abbildung 44:	Arbeitslosenquote BW 2023	144
Abbildung 45:	Treibhausgasemissionen bis 2045, Bundesregierung 2024	148
Abbildung 46:	Teilregionalplan Wind (Entwurfsstand Januar 2024)	152
Abbildung 47:	Ausflugsziele Bad Wildbad: Auszug Flyer Sommerberg	179
Abbildung 48:	Infrastruktur Wirtschaftsregion Nordschwarzwald	188

Tabellen

Tabelle 1:	Teilräume / Landschaftsräume	68
Tabelle 2:	Naturschutzgebiete	71
Tabelle 3:	Landschaftsschutzgebiete	71
Tabelle 4:	FFH-Gebiete	73
Tabelle 5:	FFH-Gebiete, Tiere und Pflanzen Anhang II -Arten	74
Tabelle 6:	FFH-Gebiete, Lebensräume nach Anhang I	75
Tabelle 7:	Vogelschutzgebiet	75
Tabelle 8:	Vogelschutzgebiet, Tiere und Pflanzen Anhang II -Arten	76
Tabelle 9:	Offenlandbiotoptypen nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG BW	77
Tabelle 10:	Waldbiotoptypen nach § 30a LWaldG	78
Tabelle 11:	Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG	80
Tabelle 12:	Wasserschutzgebietszonen	81
Tabelle 13:	Schutz / Erholungsfunktionen nach Waldfunktionenkartierung	82
Tabelle 14:	Geotope	87
Tabelle 15:	Anzahl der Kulturdenkmale	88
Tabelle 16:	Landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur 1999-2020	89
Tabelle 17:	Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 1999-2020	90
Tabelle 18:	Landwirtschaftliche Betriebe nach betriebswirtschaftl. Ausrichtung 2010-2020	91
Tabelle 19:	Tierhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe 2010 – 2020	92
Tabelle 20:	Auswertung des Herkunftssicherungs- und Informationssystems Tier (HIT)	94
Tabelle 21:	Bautätigkeit und Belegungsdichte, Stadt Bad Wildbad	113
Tabelle 22:	Bautätigkeit und Belegungsdichte, Enzklösterle	114
Tabelle 23:	Bautätigkeit und Belegungsdichte, Höfen an der Enz	115
Tabelle 24:	Bevölkerungsprognose 2045 nach Altersgruppen - Stadt Bad Wildbad	122
Tabelle 25:	Bevölkerungsprognose 2045 nach Altersgruppen - Enzklösterle	123
Tabelle 26:	Bevölkerungsprognose 2045 nach Altersgruppen – Höfen a.d. Enz	123
Tabelle 27:	Vergleich Bevölkerungsprognose 2020-2040 im Land / LKR / Region	124
Tabelle 28:	Bevölkerung nach Nationalität 2000-2023, Region Nordschwarzwald	129
Tabelle 29:	Bevölkerung nach Nationalität 2000-2023, Bad Wildbad	130
Tabelle 30:	Bevölkerung nach Nationalität 2000-2023, Enzklösterle	131
Tabelle 31:	Bevölkerung nach Nationalität 2000-2023, Höfen a.d.Enz	132
Tabelle 32:	Bevölkerung n. 6 Altersgruppen 2006-2023 zum 31.12. des Jahres, Bad Wildbad	133
Tabelle 33:	Bevölkerung n. 6 Altersgruppen 2006-2023 zum 31.12. des Jahres, Enzklösterle	134
Tabelle 34:	Bevölkerung n. 6 Altersgruppen 2006-2023 zum 31.12. des Jahres, Höfen a.d.Enz	135
Tabelle 35:	Bilanz der Geburten / Sterbefälle / Wanderungen 2006-2023 - Bad Wildbad	136
Tabelle 36:	Bilanz der Geburten / Sterbefälle / Wanderungen 2006-2023 - Enzklösterle	137
Tabelle 37:	Bilanz der Geburten / Sterbefälle / Wanderungen 2006-2023 – Höfen a.d.Enz	138
Tabelle 38:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2016-2023 der VVG Oberes Enztal	140
Tabelle 39:	Betriebe, Beschäftigte und Umsatz - Verarbeitende Gewerbe 2010-2022 der VVG	143
Tabelle 40:	Übernachtungsdichte im Landkreis Calw 2020	143
Tabelle 41:	Arbeitslose - Jahresdurchschnitt nach Alter, Geschlecht 2005-2023 in der VVG	145
Tabelle 42:	Flächenerhebung 2004 / 2022 für Bad Wildbad (mit Landesvergleich)	182
Tabelle 43:	Flächenerhebung 2004 / 2022 für Enzklösterle (mit Landesvergleich)	183
Tabelle 44:	Flächenerhebung 2004 / 2022 für Höfen an der Enz (mit Landesvergleich)	184
Tabelle 45:	Belegungsdichte 2006-2023 - Wohngebäude und Wohneinheit, Bad Wildbad	193
Tabelle 46:	Bauflächenreserven – Berechnungsmethodik, Bad Wildbad	194
Tabelle 47:	Gebäudeleerstand Bad Wildbad, 2025	197
Tabelle 48:	Belegungsdichte 2006-2023 - Wohngebäude und Wohneinheit, Enzklösterle	259
Tabelle 49:	Bauflächenreserven– Berechnungsmethodik, Enzklösterle	260
Tabelle 50:	Belegungsdichte - Wohngebäude und Wohneinheit 2006-2023, Höfen a.d.E	299
Tabelle 51:	Bauflächenreserven– Berechnungsmethodik, Höfen a.d.E	300
Tabelle 52:	Bilanz der Planungsflächen – VVG Oberes Enztal	318
Tabelle 53:	Archäologische Kulturdenkmale (ARC) nach §§ 2 und 12 DschG BW	322
Tabelle 54:	Bau- und Kunstdenkmal (BUK) nach §§ 2 und 12 DschG BW	326

Anlage

Anhang 1	Kulturdenkmale
Anhang 2	Liste der Träger öffentlicher Belange

BESTANDTEILE DER 2. FORTSCHREIBUNG FNP 2036

- **Teil A: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2036 - 2 FORTSCHREIBUNG**
Zeichnerischer Teil im Maßstab 1:10.000
Teilpläne 1-3
- **Teil B: BEGRÜNDUNG**
- **Teil C: UMWELTBERICHT**
Mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

1 Einführung

1.1 Gesetzliche Vorgaben, Planungs- und Verfahrensablauf

Gesetzliche Rahmenbedingungen	Grundlage für den vorliegenden Flächennutzungsplan bildet das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.
Bauleitplanung	Die Bauleitplanung ist zweistufig aufgebaut. Sie umfasst den Flächennutzungsplan (FNP) als vorbereitenden Bauleitplan und den Bebauungsplan (B-Plan) als verbindlichen Bauleitplan. Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB). Die vorbereitende Bauleitplanung erlangt keine Rechtswirkung gegenüber den Bürgern. Aus ihr sind keine Rechts- oder Entschädigungsansprüche herzuleiten. Gegenüber den beteiligten Behörden wiederum ist sie insoweit verbindlich, dass diese ihre Planungen dem Flächennutzungsplan anzupassen haben. Bei abweichenden Planungen haben sich die Behörden mit der Gemeinde ins Benehmen zu setzen (§ 7 BauGB). Der Bebauungsplan, der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung.
Aufstellung der Bauleitpläne	Die Bauleitpläne sind von den Kommunen in eigener Verantwortung aufzustellen. Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Nach §13a BauGB muss nach dem Satzungsbeschluss ein Beschluss zur Anpassung des FNP im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB gefasst werden. Diese Veröffentlichung sowie die Änderungsakte muss dem FNP beigelegt werden. Bei Verwaltungsverbänden muss die FNP-Berichtigungsveröffentlichung unter dessen Namen erfolgen.
Begründung, Umweltbericht	Die Gemeinde hat im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Im Rahmen der Umweltprüfung ist ein Umweltbericht zu erstellen, der die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darlegt (§ 2a BauGB). Der Umweltbericht bildet als „Teil C“ einen gesonderten Teil der Begründung.
Umweltprüfung Scoping	Der für die Abwägung erforderlicher Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung festgelegt. Hierzu kann ein Scoping-Termin durchgeführt werden, bei dem die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit haben, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.
Aufgaben, Ziele und Vorschriften	Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten (§1 Abs. 1 BauGB).

Das Baugesetzbuch enthält in § 1 Abs. 5 vier Oberziele der Bauleitplanung

- die Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung
- die Gewährleistung einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden sozialgerechten Bodennutzung
- die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und
- der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen

Diese Grundsätze werden in § 1 Abs. 6 durch Planungsleitlinien konkretisiert, die bei der Abwägung (§ 1 Abs. 7 – Abwägung der öffentlichen und privaten Belange) zu berücksichtigen sind.

Belange von
Flüchtlingen

Aufgrund der großen Flüchtlingswelle hatte der Gesetzgeber reagiert und das „Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen“ verabschiedet. Die Novellierung des BauGB vom 26.11.14 bringt einige Erneuerungen:

Mit dem neu eingefügten § 1 Abs. 6 Nr. 13 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere zu berücksichtigen: die Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung. Ebenfalls ergänzt wurde die Vorschrift des § 31 Abs. 2 Nr. 1 BauGB.

Nachdem die Länder Bedarf nach einer Verlängerung der dargestellten befristeten Sonderregelungen geäußert hatten, hat die Bundesregierung in dem am 4. Nov. 2020 vom Kabinett beschlossenen Entwurf des Baulandmobilisierungsgesetzes vorgeschlagen, diese Regelungen mit Ausnahme von § 246 Absatz 14 BauGB befristet bis zum Ende des Jahres 2024 in eingeschränkter Form wieder einzuführen.

Ergänzend soll ermöglicht werden, die in den Absätzen 12 und 13 enthaltenen Dreijahresfristen längstens bis zum 31. Dez. 2027 zu verlängern oder – im Fall bereits abgelaufener Fristen – die Zulässigkeit längstens bis zum 31. Dez. 2027 erneut zu begründen. Die Anwendung der genannten Regelungen soll insoweit begrenzt sein, als von den Vorschriften nur Gebrauch gemacht werden darf, soweit dringend benötigte Unterkünfte im Gebiet der Gemeinde, in der sie entstehen sollen, nicht oder nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können, BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 2024.

Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

Durch § 1a BauGB werden „Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz“ gesichert. Danach soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden.

Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) ist in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.

Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.

1.1.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Nach § 3 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die Entwürfe sind mit der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (Abs. 2). Nach § 4 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.

Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung

Nach § 4a BauGB dienen die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange.

1.1.2 Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.

In der Behördenbeteiligung vom 18.08.2025 bis 26.09.2025 werden insgesamt **55** Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB über den Vorentwurf zum FNP 2036 unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert (Liste der Beteiligten, s. Anlage).

1.1.3 Förmliches Verfahren

PLANUNGS- UND VERFAHRENSABLAUF

Verfahren

Im Baugesetzbuch ist das Verfahren zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes vorgeschrieben. Das Verfahren wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Die Verfahrensvermerke, angefangen mit dem Aufstellungsbeschluss bis hin zur Genehmigung sind der Planzeichnung zu entnehmen.

1.2 Aufgaben und Ziele der Flächennutzungsplanung

Die Bedeutung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Gesamtentwicklung einer Kommune liegt in der grundsätzlichen Entscheidung darüber, in welcher Weise und für welchen Nutzungszweck (Bebauung, Verkehr, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Erholung, Naturschutz usw.) die vorhandenen Flächen sinnvoll und sachgerecht genutzt werden sollen. Gemäß der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung, welche sich an den voraussehbaren Bedürfnissen einer Kommune zu orientieren hat, wird die Art der Bodennutzung in den Grundzügen für den gesamten Geltungsbereich im Flächennutzungsplan dargestellt.

Inhalte

In § 5 Abs. 2-4 BauGB sind die Inhalte des im Flächennutzungsplan darzustellenden Nutzungen und Nutzungsregelungen verankert. Darüber hinaus sind nachrichtliche Übernahmen wie z.B. Schutzausweisungen Bestandteil.

Rechtswirkungen

Der Flächennutzungsplan ist die Grundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Nach § 7 BauGB haben Öffentliche Fachplanungsträger, die nach § 4 oder § 13 BauGB beteiligt worden sind, ihre Planungen dem Flächennutzungsplan insoweit anzupassen, als sie diesem Plan nicht widersprochen haben.

Eine unmittelbare Rechtswirkung dem Einzelnen gegenüber hat er jedoch nicht. Er bekundet den „planerischen Willen“ der Gemeinde, welche Flächen für welche Nutzungen vorgesehen sind.

Die aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen sind aufgrund ihres Rechtscharakters als Satzung gegenüber jedermann wirksam (Öffentliche Planungsträger und Private).

Rechtsbindungen

Im Gegensatz zum Bebauungsplan entfaltet der FNP vorwiegend verwaltungsinterne Rechtsbindungen. Er begründet keine Ansprüche auf die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Nutzung der Grundstücke entsprechend den Darstellungen des FNPs.

Gültigkeit

Die zeitliche Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes ist durch das Baugesetzbuch nicht begrenzt. Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen nach § 6 (6) BauGB sind beim Anfallen neuer Gesichtspunkte möglich.

Flächennutzungspläne haben von ihrer Aussage, Prognose und Bauflächenausweisung eine Geltungsdauer von max. 15 Jahren. Ein Flächennutzungsplan sollte spätestens alle 15 Jahre überprüft und ggf. neu aufgestellt oder fortgeschrieben werden. Bei der Aufstellung oder Änderung eines Flächennutzungsplanes sind die übergeordneten Ziele der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung zu berücksichtigen.

1.3

Erforderlichkeit der 2. Fortschreibung

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der VVG Oberes Enztal wurde am 08.05.1981 aufgestellt, vom Landratsamt Calw am 16.07.1984 genehmigt und in Kraft getreten durch die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung in den Amtsblättern am 20.07.1984 in Enzklösterle und Höfen sowie am 21.07.1984 in Bad Wildbad.

Bereits 1990 wurde durch die VVG Oberes Enztal eine „1. Fortschreibung 2010“ des Flächennutzungsplanes mit Aufstellungsbeschluss am 05.04.1990 gefasst. Die Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses in den Mitteilungsblättern erfolgte erst 7 Jahre später, nämlich in den Gemeinden Höfen und Enzklösterle am 04.07.1997 und der Stadt Bad Wildbad am 05.07.1997.

Die Entwicklung insbesondere bei den Rechts- und Planungsgrundlagen bewegen die Gemeinde zur umfassenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

Landschaftliche Gegebenheiten und die infrastrukturelle Lage der VVG lassen eine gewerbliche oder industrielle Entwicklung nur in eingeschränktem Maße zu. Bei der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird daher für die gewerbliche Entwicklung überwiegend Flächen für den Eigenbedarf in Form von ergänzenden Gewerbegebieten und von Mischgebieten angeboten.

Eine landwirtschaftliche Entwicklung gab es in den letzten Jahrzehnten nicht. Daher tritt die Bedeutung der Außenbereichsflächen für die Erwerbslandwirtschaft in den Hintergrund.

Eine größere Rolle spielt die forstwirtschaftliche Nutzung im Enztal, wobei aufgrund der schwierigen topographischen Verhältnisse auch hier keine intensive Forstwirtschaft möglich ist. Die Land- und Forstwirtschaft der VVG zieht keine nennenswerte gewerbliche Entwicklung nach sich, weshalb bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans keine auf diese Nutzungen bezogenen Bauflächen ausgewiesen werden.

Ein Schwerpunkt der VVG Oberes Enztal ist deren Aufgabe als Wohnstätte. Wohnbaulandreserven sind zwar noch vorhanden, sollen aber als Hauptaugenmerk der Fortschreibung in der Bereitstellung von attraktivem Wohnbauland ergänzt werden.

Um die Infrastruktur und die Versorgungsaufgaben für die Bevölkerung zu wahren, ist eine maßvolle Entwicklung weiterhin erforderlich. Die VVG setzt hier vor allen Dingen auf ihre Qualität als Wohnstandort, der sie mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans Rechnung tragen will.

Für die Erforderlichkeit einer 2. Fortschreibung sind zusätzlich folgende essenzielle Veränderungen von Bedeutung:

- Regionalplan „Nordschwarzwald 2015“, 8. Änderung des Regionalplans 2015 Planentwurf und Beteiligung (14.06.2023) sowie „Ermittlung des Wohnraumbedarfes für die Region Nordschwarzwald bis 2040“ des Regionalverbands Nordschwarzwald (RV 2020)
- Bevölkerungsvorausberechnung 2040 für die VVG-Kommunen Bad Wildbad mit 10.556 Personen, Enzklösterle mit 1.189 und Höfen an der Enz mit 1.760 Personen (insg. 13.515 Personen), Statistisches Landesamt BW, 2024.
- Landesentwicklungsplan von 2002 (WM LEP 2002) sowie Landesentwicklungsbericht 2005. Die beiden übergeordneten raumbezogenen Werke fassen die wesentlichen sich abzeichnenden Trends im neuen Jahrtausend für die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung im Land Baden-Württemberg zusammen.

Des Weiteren werden im Rahmen der Fortschreibung die zu erwartenden Veränderungen und Bedürfnisse in Bezug zu den Wirtschafts- und Erwerbsgrundlagen dokumentiert, der Bedarf an öffentlichen und privaten Dienstleistungsangeboten überprüft und soweit erforderlich, Flächenaussagen in die Planung mit aufgenommen.

Hinsichtlich Freizeit, Erholung und Tourismus wird geprüft, ob aufgrund der allgemeinen gewachsenen Bedürfnisse, insbesondere bezüglich Freizeit und Sport bisherige Ausweisungen entsprechender Flächen zu überdenken bzw. die Neuausweisung geeigneter Flächen notwendig sind.

1.3.1 Aufhebung der bestehenden 1. Fortschreibung des FNPs

Die rechtskräftige „1. Fortschreibung 2010“ des Flächennutzungsplans der VVG Oberes Enztal, genehmigt vom Landratsamt Calw am 12.10.2004, wird durch Feststellungsbeschluss dieser 2. Fortschreibung des FNPs und nach Genehmigung durch das Landratsamt Calw, aufgehoben.

1.3.2 Umweltprüfung

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Ein wichtiger Bestandteil der Umweltprüfung ist die vergleichende Prüfung der in Betracht kommenden Planungsalternativen hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen. Daher werden ökologische Risikoanalysen zu den potenziellen Bauflächen angefertigt. Die Ergebnisse fließen in die Flächenbewertung ein, anhand derer die Flächenszenarien zum Vorentwurf des FNP entwickelt werden. Im Planungsverlauf werden die Flächenszenarien hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen geprüft.

Im Rahmen der Umweltprüfung ist ein Umweltbericht zu erstellen, der die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darlegt (§ 2a BauGB). Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung des FNPs zu berücksichtigen.

Überwachung Die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, sind nach § 4c BauGB von den Gemeinden zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Der Umweltbericht (Teil C) ist Bestandteil der Begründung.

1.4 Planungsgrundlage und Planwerk

Der genehmigte Flächennutzungsplan von 1984 wurde mit der 1. Fortschreibung im Oktober 2004 durch die Genehmigung des LRA Calw und der öffentlichen Bekanntmachung rechtskräftig.

Zur Anpassung an die verbindliche Bauleitplanung gab es seither unter Beachtung der Vorgaben des Baugesetzbuches und des Naturschutzgesetzes kleinere Änderungen. Die seit 2004 stark gesunkene Bevölkerungszahl, die veränderten Bevölkerungsentwicklungsprognosen sowie neue Rechts- und Planungsgrundlagen, haben die VVG dazu veranlasst, das Verfahren zu einer weiteren Fortschreibung des Flächennutzungsplans einzuleiten.

Der Schwerpunkt der Fortschreibung liegt bei der Wohnbauentwicklung, da die Wohnbaulandreserven neu geprüft werden müssen. Darüber hinaus werden verschiedene ausgewiesene Bauflächen in der Fortschreibung des FNP's geprüft und entsprechend ergänzt oder gar aufgehoben.

Im Rahmen dieser 2. Fortschreibung werden die Begründung und das digitale Kartenwerk vollständig überarbeitet, durch neue Darstellungen ersetzt und inhaltlich nach den neuen Rechts- und Planungsgrundlagen auf den aktuellen Stand gebracht.

Plangrundlage / Planzeichnung Als Kartengrundlage dient die rechtskräftige 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2010 (Digitalisierung durch Ingenieurbüro Blaser, 2010 / AutoCAD von Autodesk, im Gauss-Krüger-Koordinatensystem) sowie die aktuellsten Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg.

Das Planwerk mit den (überwiegend) verwendeten Planzeichen der Planzeichenverordnung, ist neben der Begründung das wesentliche Element des Flächennutzungsplans.

Nach § 5 Abs. 1 BauGB stellt der Flächennutzungsplan die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Art der Bodennutzung in den Grundzügen für den Geltungsbereich dar. Zentrales Merkmal der Planzeichnung ist die nicht parzellenscharfe Plandarstellung. Die Beschränkung auf die Grundzüge der Planung ermöglicht eine Generalisierung der Plandarstellung, die zum einen den Plan lesbarer macht und zum anderen Handlungsspielräume für die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung offenhält.

Unter Berücksichtigung der landschaftsplanerischen Entwicklungsziele, sowie des Umweltberichtes wurden alle rechtskräftigen Bebauungspläne und solche, die einen fortgeschrittenen Bearbeitungsstand erreicht haben, als Bauland in den Flächennutzungsplan übernommen. Baulücken und noch unbebaute Teilbereiche im Geltungsbereich dieser Pläne sind somit als „bestehendes Bauland“, sonstige bauliche Entwicklungsflächen als „geplantes Bauland“ dargestellt.

Flächen für den Gemeinbedarf, wie z.B. Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind bei größeren Einheiten flächenhaft mit Planzeichen dargestellt, kleinere

Anlagen aufgrund der besseren Lesbarkeit nur mit Planzeichen versehen. Grünflächen sind mit entsprechenden Zweckbestimmungen im Plan wieder gegeben. Böschungen an Straßen, sind den angrenzenden Bau- / Verkehrsflächen zugeschlagen.

Sonstige Grünflächen (z.B. Hausgärten) sind meist den Bauflächen zugeschlagen oder bei größeren zusammenhängenden Grünflächen gesondert als Grünflächen ohne Zweckbestimmung dargestellt.

Soweit Straßen und Wege nicht örtlich oder überörtlich bedeutsam sind, sind sie meistens den angrenzenden Flächen zugeschlagen.

Die Waldgrenzen richten sich nach dem Bestand und nach der Planung (z.B. geeignete Erstaufforstungsflächen). Nachrichtlich übernommene Daten (Schutzausweisungen, etc.) sind im Plan dargestellt. Auf die Veranschaulichung der Ver- und Entsorgungsleitungen (insbesondere der unterirdisch verlegten Leitungen) innerhalb von Siedlungsbereichen wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit weitestgehend verzichtet.

Art der baulichen Nutzung

In der Flächennutzungsplanung können die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB als „Bauflächen“, also nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung oder als „Baugebiete“, d.h. nach der besonderen Art der baulichen Nutzung dargestellt werden.

Um die Entscheidung der konkreten Bodennutzung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplanung) flexibel zu gestalten, stellt der vorliegende FNP „**Bauflächen**“ als grundsätzliche Entwicklungsrichtung dar. Ebenso wird auf die Darstellung des allgemeinen Maßes der baulichen Nutzung verzichtet.

Folgende Bauflächentypen sind unterschieden und dargestellt:



Wohnbauflächen,
Gemischte Bauflächen,
Gewerbliche Bauflächen
Sonderbauflächen (mit Zweckbestimmung)

Der Flächennutzungsplan besteht aus folgenden Teilen:

- **Teil A: Zeichnerischer Teil im Maßstab 1:10.000**
- **Teil B: Begründung**
- **Teil C: Umweltbericht**
Mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

1.4.1

Verhältnis Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz und Flächennutzungsplan

Im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung wird zur Verwirklichung der Ziele, Aufgaben und Grundsätze des Naturschutzes ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet.

Darin wird eine artenschutzrechtliche Beurteilung zu jeder Entwicklungsfläche beschrieben und auf potenzielle Vorkommen von Europäischen Vogelarten und Tierarten des Anhangs IV abgeschichtet und hinsichtlich möglicher Verletzungen der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG in einem „Artenschutzsteckbrief“ bewertet.

Die Kernaussagen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags werden in den „Gebietssteckbriefen“ des Umweltberichts (Umweltauswirkungen / Einschät-

zung Konfliktpotenzial) zusammengefasst. Darüber hinaus fließt das beschriebene artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial in die Gesamtbewertung des Eingriffsrisikos jeder Entwicklungsfläche ein.

Besonders im Hinblick auf die Bestandsaufnahme und -bewertung der Schutzgüter sowie auf die Ermittlung geeigneter Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen stellt der Artenschutzbeitrag für den Umweltbericht eine wichtige Plangrundlage dar.

Um unnötige Doppelaussagen treffen zu müssen, wird der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag im Umweltbericht als ein Gesamtwerk erarbeitet. Die Flächensteckbriefe werden demnach ausführlich im Sinne der Belange des Umweltschutzes dargelegt.

Der Umweltbericht ist maßgebend für die landschaftlichen Gesichtspunkte bei der Entwicklung von Plänen aus dem Flächennutzungsplan. Die Inhalte des Umweltberichtes und des Flächennutzungsplans sind demnach aufeinander abgestimmt.

Nach § 2a bildet der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung des Flächennutzungsplans und wird dem beigelegt.

1.5 Verbandsgebiet und Lage im Raum

VVG

Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Oberes Enztal ist zum Zeitpunkt der letzten großen kommunalen Gebietsreform im Land Baden-Württemberg als Verwaltungsgemeinschaft im Jahre 1974 gegründet worden. Sitz des Verbandes ist die Stadt Bad Wildbad.

Die letzte Änderung und Neufassung der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbands mit Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 28. Mai 2020 ist am 01.01.2021 in Kraft getreten.

Der VVG Oberes Enztal umfasst die Gemeindegebiete der selbstständigen Stadt Bad Wildbad und der Gemeinden Enzklösterle sowie Höfen a. d. Enz mit einer Gesamtgemarkungsfläche von 13.447 ha.

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG besteht aus den Bürgermeistern und zwölf weiteren Vertretern von denen acht auf die Stadt Bad Wildbad und je zwei auf die Gemeinden Enzklösterle und Höfen a. d. Enz entfallen. Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses ist der Bürgermeister der Stadt, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter.

Finanziert werden die Aufgaben der VVG weitgehend über die laufenden Umlagen der Mitgliedsgemeinden. Die Nachbargemeinden erstatten der Stadt den nicht anderweitig gedeckten Aufwand für die Wahrnehmung der Aufgaben (Erfüllungsaufgaben, Erfüllungsaufgaben, Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde, der unteren Denkmalschutzbehörde und der unteren Gaststättenbehörde und für die übrigen von der Stadt nach § 1 wahrgenommenen Aufgaben nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen). Die Kostenanteile sind mit je ¼ in der Mitte des Vierteljahres fällig.

Aufgaben des Verbandes:

- (1) Die Stadt Bad Wildbad (erfüllende Gemeinde, im Folgenden „Stadt“ genannt) erfüllt für die Gemeinden Enzklösterle und Höfen a. d. Enz (im Folgenden „Nachbargemeinden“ genannt) die Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbands (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft).

- (2) Die Stadt berät die Nachbargemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten, die andere an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligte Gemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Nachbargemeinden der Beratung durch die Stadt zu bedienen.
- (3) Die Stadt erledigt für die Nachbargemeinden in deren Namen die folgenden Angelegenheiten und Geschäfte der Gemeindeverwaltung nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane (Erledigungsaufgaben):
 - a) die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz,
 - b) die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus,
 - c) die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung.
- (4) Die Stadt erfüllt anstelle der Nachbargemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):
 - a) die vorbereitende Bauleitplanung,
 - b) die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen,
 - c) die Aufgaben der Erhebung der Tageskurtaxe.
- (5) Die Stadt ist ab dem 01. Mai 2009 untere Baurechtsbehörde der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft für das Gebiet der Gemeinden Bad Wildbad und Enzklösterle und erfüllt ab diesem Zeitpunkt für die Stadt und die Nachbargemeinde Enzklösterle in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben:
 - a) die Aufgaben der unteren Baurechtsbehörde und die sonstigen bauordnungsrechtlichen Aufgaben,
 - b) die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde,
 - c) die Aufgaben der unteren Gaststättenbehörde.
- (6) Die Stadt nimmt ferner die der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft sonst noch durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes übertragenen Aufgaben wahr.

Lage im Raum Das Planungsgebiet befindet sich im dicht bewaldeten nördlichen Schwarzwald im eng eingeschnittenen Tal der Enz, etwa 19 Kilometer südwestlich von Pforzheim und 15 Kilometer westlich der Kreisstadt Calw und liegt in der Region Nordschwarzwald.

Die gesamten Gemarkungsflächen der drei VVG-Kommunen befinden sich innerhalb des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord.

Lage in der Region, im Landkreis und im Raum sind den nachfolgenden Abbildungen zu entnehmen.

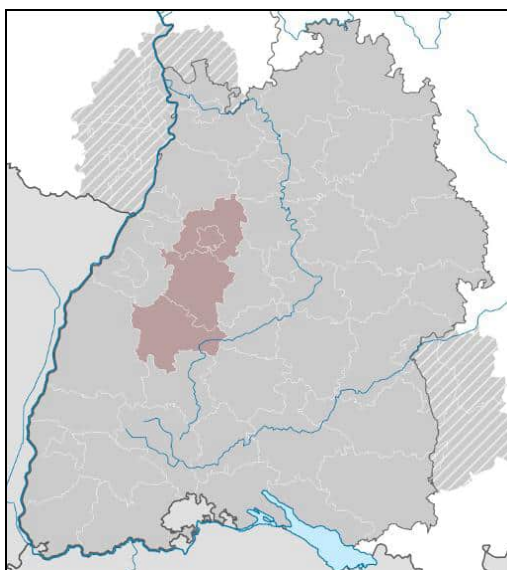


Abbildung 1: Region Nordschwarzwald

Quelle:
https://de.wikipedia.org/wiki/Region_Nordschwarzwald



Abbildung 2: Lage im Landkreis
 Quelle:
https://de.wikipedia.org/wiki/Bad_Wildbad

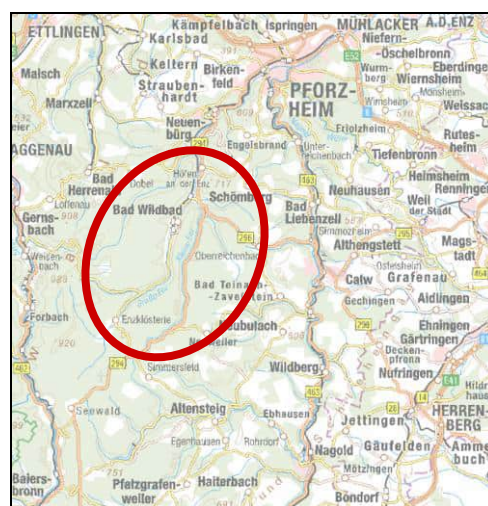


Abbildung 3: Lage im Raum
 Quelle:
<https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

Geographie / Flächengröße

	Höchster Punkt	Niedrigster Punkt	Flächengröße
Bad Wildbad	956,7 m ü.NN	374 m ü.NN	10.522 ha
Höfen a. d. Enz	712 m ü.NN	366 m ü.NN	907 ha
Enzklosterle	917 m ü.NN	560 m ü.NN	2.018 ha

Gesamtfläche der VVG Oberes Enztal:

13.447 ha

Nachbargemeinden

An die VVG grenzen fünf Gemeinden, die ebenfalls zum Landkreis Calw gehören sowie vier weitere Kommunen aus benachbarten Landkreisen:

	Landkreis	Angrenzung
Dobel – auf dem Rücken des Nordschwarzwalds	Calw	im Nordwesten
Schömbach – am Rande des Nordschwarzwalds	Calw	im Nordosten
Oberreichenbach – im Nordschwarzwald	Calw	im Osten

	Landkreis	Angrenzung
Neuweiler - im Nordschwarzwald	Calw	im Osten
Simmersfeld - im Nordschwarzwald	Calw	im Süden
Forbach - im Nordschwarzwald	Rastatt	im Westen
Gernsbach - im Nordschwarzwald	Rastatt	im Westen
Neuenbürg - am Rande des Nordschwarzwalds	Enzkreis	im Norden
Seewald	Freudenstadt	Im Süden

Übergeordnete Verwaltungseinheiten

- Land: Baden-Württemberg
- Regierungsbezirk: Karlsruhe
- Landkreis: Calw

Die nächsten Zentralen Orte sind:

Landesplanerischer Raum

- Oberzentrum: Pforzheim ca. 19 km,
- Mittelzentrum: Calw ca. 16/18 km
- Mittelzentrum/Doppelzentrum: Gaggenau/Gernsbach ca. 23 km
- Unterzentrum/Doppelzentrum: Neuenbürg/Straubenhardt ca. 11 km/

Die einwohnerpolitische Situation der VVG Oberes Enztal stellt sich wie folgt dar (jeweils zum 31.12.):

Orte / Ortsteile	eingemeindet	Zentralität	EW 1984	EW / km ² 1984	EW 2010	EW / km ² 2010
Bad Wildbad		Mittelzentrum	10.605	101	10.521	100
Calmbach						
Aichelberg	01.01.1974 nach Wildbad					
Enzklösterle			1.307	65	1.186	59
Nonnenmiß						
Gompelscheuer						
Höfen a.d.Enz			1.533	169	1.651	182

Einwohnerzahlen

Vergleich / Entwicklung 2018 – 2022 (Stand 31.12.2022)

Orte	2018	2019	2020	2021	2022
Bad Wildbad gesamt	10.130	10.202	10.386	10.397	10.495
Enzklösterle	1.249	1.236	1.240	1.348	1.434
Höfen a.d.Enz	1.767	1.730	1.713	1.690	1.711
Gesamtbevölkerung VVG	13.146	13.168	13.339	13.435	13.640

Quelle: Statistisches Landesamt BW, 2024

Zieljahr

Der Planungszeitraum der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird auf das Zieljahr 2036 festgelegt (15 Jahre nach Feststellungsbeschluss am 11.03.2021).

2 Planungsziele

2.1 Übergeordnete Planungsziele - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung

Die Planungsebenen der Raumordnung, die durch die Landes- und Regionalplanung konkretisiert werden, sind der Flächennutzungsplanung übergeordnet. Der FNP hat die Vorgaben zu beachten, die ihm durch die Ziele der Raumordnung gesetzt werden (§ 4 Abs. 1 und 2 ROG).

Nach § 1 Abs. 4 BauGB ist der FNP den Zielen der Raumordnung anzupassen und darf ihnen daher nicht widersprechen. Andererseits sind auch der Raumordnung bei der Festlegung dieser Vorgaben formelle und materielle Schranken gesetzt.

Als Orientierungsrahmen für den FNP der VVG Oberes Enztal liegen insbesondere folgende Grundlagen vor:

- Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg (WM LEP 2002),
- Regionalplan 2015 „Nordschwarzwald“, REGIONALVERBAND NORDSCHWARZWALD, vom 12.05. 2004, rechtsverbindlich seit 21.03.2005, mit folgenden Änderungen und Teilfortschreibungen:
 - 1.-5. Änderung des Regionalplans 2015 - für die VVG nicht relevant,
 - Teilregionalplan Rohstoffsicherung - für die VVG nicht relevant,
 - Teilfortschreibung Landwirtschaft: Ergänzung Plansatz 3.3.3 des Regionalplans um die neuen Ziele, Grundsätze und Vorschläge Z (6) bis G (13) samt Begründung
- Landschaftsrahmenplan und Regionaler Biotopverbund Region Nordschwarzwald 2018

Raumordnung Die gesetzliche Grundlage der Raumordnung bildet das Raumordnungsgesetz, vom 22.12.2008 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr.88) geändert worden ist.

In § 2 ROG sind Grundsätze der Raumordnung genannt, die sich mit allen, auch auf kommunaler Ebene planungsrelevanten Sachverhalten und Leitvorstellungen auseinandersetzen.

Darauf aufbauend gilt das Landesplanungsgesetz (LplG) vom 10.07.2003 (GBl. 2003, N10 S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07. Februar 2023 (GBl. S. 26,42). Im Landesplanungsgesetz werden die Inhalte der Landesentwicklungspläne, der Regionalpläne sowie weitergehende Verfahrensformen geregelt.

Der Landesentwicklungsplan wie auch der Regionalplan definieren die Ziele der Raumordnung, die bei der Erarbeitung von Flächennutzungsplänen zu berücksichtigen sind. Von Seiten der Gemeinde besteht eine Anpassungspflicht an Zielvorgaben. Lediglich über allgemeine Planungsgrundsätze kann im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit eine Abwägung vollzogen werden.

Im Landesentwicklungs- und Regionalplan sind die Leitsätze, von denen nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann, mit dem Zusatz „Z“ (Ziel) bezeichnet. Diese Ziele sind als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten. Sie lassen für nachfolgende Planungen (je nach Konkretisierungsgrad) einen gewissen Spielraum, können jedoch durch Abwägung oder Ermessensausübung nicht überwunden werden.

Hier besteht von Seiten der Kommunen bezüglich von Zielen, welche die Bauleitplanung betreffen, eine Anpassungspflicht. Bei Abweichungen lösen diese ein „Zielabweichungsverfahren“ für die übergeordnete Planung aus.

Gemäß § 10 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 11 Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg sollen von den Regionalverbänden Landschaftsrahmenpläne aufgestellt und entsprechend der weiteren Entwicklung fortgeschrieben werden. Dabei sind die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich der Erholungsvorsorge für den jeweiligen Planungsraum darzustellen und zu begründen und die Ziele und Grundsätze der Naturschutzgesetze zu verwirklichen.

Der Landschaftsrahmenplan entfaltet keine rechtliche Bindungswirkung. Erst mit der Übernahme in den Regionalplan und dessen Genehmigung durch die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde entsteht für die entsprechenden Festlegungen eine rechtliche Verbindlichkeit. Der Regionale Biotopverbund wurde im Juli 2023 überarbeitet

2.1.1

Vorgaben des Landesentwicklungsplanes 2002

Raumstruktur /
zentralörtliche
Einstufung

Grundlage des Flächennutzungsplans ist der Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg, der seit 23.07.2002 verbindlich ist. Im Landesentwicklungsplan werden *Bad Wildbad* und *Höfen* der „**Randzone um den Verdichtungsraum Stuttgart**“ zugeordnet.

In der planerischen Abwägung sind laut Landesentwicklungsplan in diesen Randzonen folgende Grundsätze (G) zu berücksichtigen:

- „Die Randzonen um die Verdichtungsräume sind so zu entwickeln, dass eine Zersiedlung der Landschaft und Beeinträchtigungen der Wohn- und Umweltqualität vermieden, Freiräume und Freiraumfunktionen gesichert, Entlastungsaufgaben für Verdichtungsräume wahrgenommen und Entwicklungsimpulse in den Ländlichen Raum vermittelt werden (G 2.3.1).
- Die Zentralen Orte sind als Versorgungs- und Arbeitsplatzzentren zu stärken und durch Bereitstellung qualifizierter Infrastruktur- und Flächenangebote auch als Standorte zur Wahrnehmung von Entlastungsfunktionen für Verdichtungsräume zu entwickeln (G 2.3.1.3).“

Enzklösterle befindet sich gemäß Landesentwicklungsplan im „**Ländlichen Raum im engeren Sinne**“. Für diesen sind folgende Grundsätze (G) zu beachten:

- „Der Ländliche Raum ist als Lebens- und Wirtschaftsraum mit eigenständiger Bedeutung zu stärken und so weiterzuentwickeln, dass sich seine Teilräume funktional ergänzen und seine landschaftliche Vielfalt und kulturelle Eigenart bewahrt bleiben. Günstige Wohnstandortbedingungen sollen gesichert und ressourcenschonend genutzt sowie ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote wohnortnah bereitgestellt werden. Großflächige Freiräume mit bedeutsamen ökologischen Funktionen sind zu erhalten. Grundlage dafür sind eine flächendeckende, leistungsfähige, ordnungsgemäß und nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft sowie eine nachhaltig betriebene, naturnahe Forstwirtschaft (G 2.4.1).
- Die Zentralen Orte sind als Versorgungs- und Arbeitsplatzzentren sowie als Siedlungsschwerpunkte zu sichern, die Nahverkehrsverbindungen mit ihren Verflechtungsbereichen sind bedarfsgerecht auszubauen und die höheren Zentralen Orte als Verknüpfungsknoten zu überregionalen Verkehrs- und Kommunikationsnetzen zu stärken. Größere Neubauflächen sollen dort ausgewiesen werden, wo sie an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden werden können (G 2.4.1.1).“

Als rechtsverbindliche Vorgaben sind gemäß Landesentwicklungsplan folgende Ziele (Z) zu beachten:

- Bei der Ausweisung von Neubauflächen ist auf eine umweltschonende, flächen- und energiesparende Bebauung und eine verkehrsgünstige und wohnortnahe Zuordnung

von Versorgungseinrichtungen, Wohnbau- und Gewerbeflächen hinzuwirken (Z 2.3.1.2).“

Weitere umweltrelevante Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans enthält der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan.

Der Landesentwicklungsplan weist Bad Wildbad die Funktion eines Mittelzentrums zu, es befindet sich jedoch an keiner Landesentwicklungsachse. Die für die Entwicklung Bad Wildbads relevanten raumordnerischen Ziele des Landesentwicklungsplans für diese Entwicklungsachsen sind:

- „Zur Sicherung einer ausgewogenen Raumstruktur und zur Vermeidung einer flächenhaften Ausbreitung der Verdichtung soll die Siedlungsentwicklung in den Zentralen Orten und den Siedlungsbereichen der Entwicklungsachsen konzentriert werden. Zwischen den Entwicklungsachsen sollen ausreichende Freiräume erhalten werden (Z 2.6.4).
- In den Verdichtungsräumen und den Randzonen um die Verdichtungsräume soll die Siedlungsentwicklung so konzentriert und geordnet werden, dass in den Entwicklungsachsen kleinräumig abgestimmte Zuordnungen von Wohn- und Arbeitsstätten, Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturen und wohnortnahen Freiflächen erreicht sowie Überlastungserscheinungen abgebaut werden. Bandartige Siedlungsentwicklungen sollen durch eine gegliederte Folge von Siedlungen und Freiräumen vermieden werden (Z 2.6.4.1).
- Im Ländlichen Raum sollen zur Förderung des Leistungsaustauschs zwischen den höheren Zentralen Orten und ihrer Stärkung als Versorgungs- und Arbeitsplatzzentren die Verkehrs- und Infrastrukturen in den Entwicklungsachsen angemessen weiterentwickelt werden (Z 2.6.4).“

Darüber hinaus sind für die Freiraumsicherung/-nutzung (Z 5.1) weitere Grundsätze und Ziele festgelegt, die zu beachten es gilt.

2.1.2

Vorgaben des Regionalplans

Allgemein

Zum Schutz von Naturgütern, naturbezogenen Nutzungen und ökologischen Nutzungen vor anderen Nutzungsarten oder Flächeninanspruchnahmen werden in den Regionalplänen u.a. Regionale Grünzüge, Grünzäsuren und Schutzbedürftige Bereiche ausgewiesen.

- Die für eine **land- und forstwirtschaftliche Nutzung** gut geeigneten **Böden** und Standorte sollen als zentrale Produktionsflächen geschont werden.
- Der **Wald** ist wegen seiner Bedeutung als Ökosystem, für die Umwelt, das Landschaftsbild und die Erholung und wegen seines wirtschaftlichen Nutzens im Rahmen einer naturnahen und nachhaltigen Bewirtschaftung zu erhalten, zu schützen und zu pflegen.
- Teile von **Freiräumen**, die für Naherholung, Freizeit und Tourismus besonders geeignet sind, sollen in ihrer landschaftlichen Attraktivität bewahrt und im Freizeit- und Erholungswert verbessert werden
- Zur langfristigen **Sicherung der Energieversorgung** ist auf einen sparsamen Verbrauch fossiler Energieträger, eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien sowie auf den Einsatz moderner Anlagen und Technologien mit hohem Wirkungsgrad hinzuwirken.
- In **hochwassergefährdeten Bereichen** soll grundsätzlich keine Siedlungsentwicklung erfolgen.
- Zur **Steuerung der Windkraftnutzung** sind in den Regionalplänen Vorrang- und Ausschlussgebiete festzulegen.

Für die VVG ist der Regionalplan 2015 des Regionalverbands Nordschwarzwald maßgebend (RP 2015).

Der am 12.05.2004 von der Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald als Satzung beschlossener Regionalplan Nordschwarzwald 2015 ist der aktuell rechtsgültige regionale Raumordnungsplan für die Region. Er wurde am 03.03.2005 genehmigt und am 21.03.2005 durch die Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg verbindlich.

Zwischenzeitlich beschloss die Verbandsversammlung folgende Änderungen:

- die 1.-5. Änderung des Regionalplans Nordschwarzwald 2015 sowie den Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000-2015, welche für die VVG jedoch keine Relevanz aufweisen.
- die 6. Änderung des Regionalplans 2015 mit Teiltrücknahme eines Regionalen Grünzugs, Pforzheim „Südlich des Hohbergs“ erfolgte durch die Genehmigung am 16.01.2023.
- die 7. Änderung des Regionalplans 2015 inklusive Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft (Empfingen, IKG KOMPASS81) - Plan samt Begründung und weiteren Materialien/Anlagen gem. Beschluss vom 12.07.2023
- die 8. Änderung des Regionalplans 2015 Beschluss der Abwägungs- und Beschlussvorschläge (19.06.2024) Der Planungsausschuss hat am 19.06.2024 die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen zur 8. Änderung des Regionalplans 2015 gemäß § 3 Abs. 2 LplG beschlossen sowie der Verbandsversammlung empfohlen, den Entwurf gemäß § 12 Abs. 10 LplG als Satzung festzustellen.

Die Genehmigung für den Teilregionalplan Landwirtschaft liegt mit Datum vom 23.02.2017 vor; sie wurde am 31.03.2017 durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg verbindlich.

Ferner hat der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald am 24. Januar 2024

- den Teilregionalplan Windenergie (Planentwurf Januar 2024) des Regionalplans Nordschwarzwald und
- den Teilregionalplan Solarenergie (Planentwurf Januar 2024) des Regionalplans Nordschwarzwald

beschlossen. Es handelt sich um zwei getrennte Verfahren.

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald hat ebenso am 11.10.2017 beschlossen, das Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald, zuletzt getagt am 17.04.2024 mit dem Ziel, am Jahresende 2024 (soweit keine größeren Überarbeitungen nötig sind) den Beschluss über den Entwurf des Plans und Beschluss zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens.

Der Regionalplan legt die anzustrebende räumliche Entwicklung und Ordnung der Region in beschreibender und zeichnerischer Darstellung als Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung fest (§ 11 Abs. 1 Satz 1 LplG). Er konkretisiert die Grundsätze der Raumordnung nach § 2 des Raumordnungsgesetzes, des Landesentwicklungsplans und der fachlichen Entwicklungspläne und formt die Ziele der Raumordnung des Landesentwicklungsplans und der fachlichen Entwicklungspläne räumlich und sachlich aus (§ 11 Abs. 2 LplG).

Kommunale Flächennutzungs- und Bebauungspläne orientieren sich demnach an den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans:

- Ziele (Z) sind verpflichtend,
- Grundsätze (G) können abgewogen werden.

Im Gegensatz zu den Grundsätzen und allgemeinen Zielen der Landesplanung sind die konkreten Ziele der Regionalplanung verbindliche, aber nicht parzel-

lenscharfe Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten, abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen im Regionalplan. Die formulierten Ziele und Aussagen des Regionalplans Nordschwarzwald 2015 bilden mit den Grundsätzen und Zielen des Landesentwicklungsplanes eine Einheit.

Vorgaben Im Regionalplan Neckar-Alb sind im Einzelnen nachfolgende Grundsätze (G), Ziele (Z), Vorschläge (V) und Nachrichtliche Übernahmen aus der Landesplanung (N) festgelegt:

1. Grundsätze (G) und Ziele (Z) Die im Regionalplan Nordschwarzwald 2015 enthaltene Analyse der räumlichen Gesamtsituation hat weiterhin Gültigkeit. Veränderungen haben sich durch die Globalisierung der Wirtschaft, die Vereinigung der beiden deutschen Staaten, und die EU-Erweiterung nach Osteuropa ergeben.

Der demografische Wandel ist ein zentrales Thema und fordert dringend Weichenstellungen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Infrastruktur- und Regionalentwicklung. Der Regionalplan stellt das raumplanerische Gesamtkonzept dar, das langfristig ausgerichtet ist, fachübergreifend ansetzt und verbindliche Vorgaben für die kommunalen Planungen und die Fachplanungen macht. Er konkretisiert die Ziele und Grundsätze des Bundes und des Landes.

G (1) „Die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region sind zu stärken [...]. Geeignete Standorte für Ansiedlungen i.d.R. in gewerblich-industriellen Schwerpunkten, auch vorsorglich für zusammenhängende und sehr großflächige und damit regionalbedeutsame Vorhaben, sowie für Erweiterungen sind vorzuhalten. (2) Zur Sicherung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung ist die dezentrale Siedlungsstruktur der Region insbesondere durch Stärkung der Mittelzentren zu festigen und weiter zu entwickeln [...]. (3) Raum- und Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur sind so aufeinander abzustimmen, dass verkehrsbedingte Belastungen zurückgehen und zusätzlicher motorisierter Verkehr vermieden wird [...]. (4) Eine gute verkehrliche Anbindung und Erschließung aller Teilräume der Region ist sicherzustellen [...].“ (Pl.S 1.2).

(5) „Jede Gemeinde soll mindestens das Wohnbauland ausweisen können, das sich aus dem Eigenbedarf der ansässigen Bevölkerung bzw. der Beschäftigten von Betrieben ergibt. Die Erhaltung und der Neubau von Wohnungen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslagen hat Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete an den Ortsrändern. Es ist anzustreben, die vorhandenen Baulücken deutlich zu reduzieren.

(6) Die Siedlungsentwicklung ist am Charakter der gewachsenen Kulturlandschaften auszurichten. Dazu ist auf das Orts- und Landschaftsbild, den Siedlungsscharakter sowie topografische und klimatische Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Hochwassergefährdete Bereiche sind grundsätzlich von weiterer Bebauung freizuhalten [...]. (7) Große, ökologisch weitgehend intakte Freiräume sollen erhalten werden. Dazu sollen weitere Zerschneidungseffekte vermieden In der Raumnutzungskarte sind die Regionalen Grünzüge gebiets-scharf als eigenständiges Freiraumsystem ausgewiesen. werden [...].

(8) Zur Verringerung des Landschaftsverbrauches ist i.S. der Nachhaltigkeit der Inanspruchnahme von Boden durch ein Flächenmanagement entgegen-zusteuern. Dazu ist die Nutzung von Freiräumen für Siedlungen und Infrastruktur durch Konzentration, Bündelung, Ausbau vor Neubau, Nachverdichtung sowie Brachflächennutzung auf das notwendige Maß zu beschränken; verdichtete Bauweisen sind anzustreben [...].

(9) Zur Verbesserung der Freiraumsituation sind regionale Umweltqualitätsziele aufzustellen [...]. (10) Die flächendeckende Land- und Forstwirtschaft soll

als leistungsfähiger Wirtschaftszweig so fortentwickelt werden, dass sie für den Wettbewerb gestärkt wird und ihre naturschutzrelevanten und landschaftspflegerischen Aufgaben auf Dauer erfüllen kann [...].

(13) In den Waldlandschaften ist das bestehende Freiflächenverhältnis Offenland – Wald zu erhalten bzw. zu verbessern [...]."

2. Regionale Siedlungsstruktur

Raumkategorien

Durch spezifische Zielsetzungen soll den besonderen raumordnerischen Erfordernissen der unterschiedlich strukturierten Räume des Landes Rechnung getragen werden.

Bad Wildbad und Höfen gehören neben anderen Städten und Gemeinden vom Landkreis Calw in der Region Nordschwarzwald zur „**Randzone um die Verdichtungsräume**“.

Enzklösterle wird dem „**Ländlichen Raum im engeren Sinne**“ zugeordnet.

Zentralörtliche Gliederung

Für die überörtliche Versorgung sollen in den Zentralen Orten Einrichtungen der jeweiligen Verflechtungsbereiche gebündelt angeboten werden. Die Zentralen Orte sind in der Strukturkarte dargestellt.

Entsprechend der Strukturkarte ist Bad Wildbad als **Mittelzentrum** eingestuft.

In Höfen und Enzklösterle - Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion - soll die örtliche Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet sein.

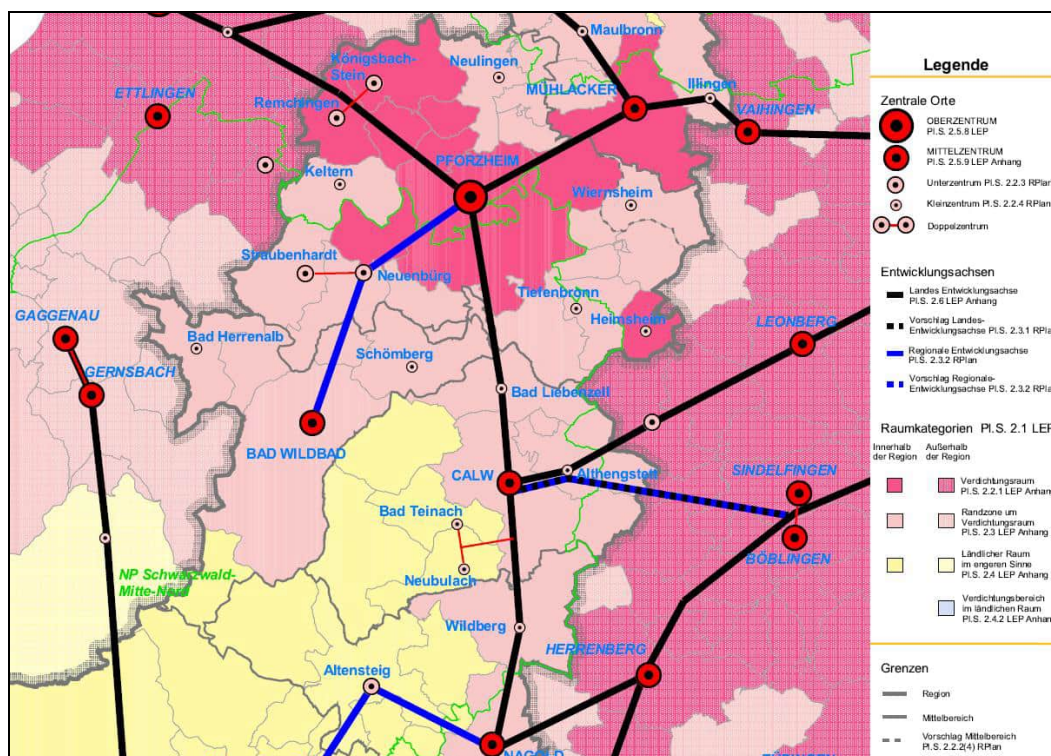


Abbildung 4: Strukturkarte – RP Nordschwarzwald 2015, Ausschnitt

Z

(2) „Die Mittelzentren sollen so ausgestattet sein, dass sie den gehobenen, seltener auftretenden spezialisierten Bedarf eines Verflechtungsbereiches mit i.d.R. mehr als 35.000 Einwohnern decken können [...].

- G (3) Mittelzentren sollen in der Regel ausgestattet sein mit Gymnasien und berufsbildenden Schulen, Krankenhäusern, größeren Sportanlagen, vielseitigen Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen.“ (Pl.S. 2.2.2).

Entwicklungssachsen

- Z (1) Die Siedlungsentwicklung ist am Netz der Zentralen Orte und Entwicklungssachsen auszurichten und vorrangig in Siedlungsbereichen zu konzentrieren, in denen sich die Siedlungstätigkeit verstärkt vollziehen soll.
- (2) Zur Konzentration der Siedlungstätigkeit und zur Aufgliederung der Entwicklungssachsen werden für Achsenstandorte Siedlungsbereiche festgelegt.

Landesentwicklungssachsen

- N (1) „Die Landesentwicklungssachsen des LEP 2002 werden im Regionalplan nachrichtlich übernommen; sie [...] werden in der Strukturkarte dargestellt.“ (Pl.S. 2.3.1).

Das Gebiet der VVG Oberes Enztal befindet sich auf keiner Landesentwicklungssachse.

Regionale Entwicklungssachsen

- Z (1) „Zur Netzergänzung werden Regionalen Entwicklungssachsen samt zugehörigen „Achsenstandorten“ (mit verstärkter Siedlungsentwicklung) ausgewiesen.“ (Pl.S. 2.3.2). Bad Wildbad befindet sich am südlichen Ende folgender Regionalen Entwicklungssachse:
- Pforzheim – Birkenfeld – Neuenbürg – Bad Wildbad.

Grundlagen zur Ermittlung erforderlicher Bauflächen

- G „Für die Region Nordschwarzwald wird bis zum Planjahr 2015 eine Bevölkerungszahl von 616.000 Einwohnern erwartet. Diese Zahl dient als Orientierungswert für die Entwicklung der Region Nordschwarzwald und soll Grundlage für die Berechnungen des Bedarfes an Siedlungsflächen in der Bauleitplanung sein.“ (Pl.S. 2.4.1).
- Z (1) „Bei der Ausweisung von Bauflächen sind zunächst Möglichkeiten der Verdichtung, Arrondierung, Baulückenschließung, Altbausanierung und Inanspruchnahme von planungsrechtlich gesicherten aber noch unbebauten Flächenpotenzialen zu nutzen, bevor Neuausweisungen vorgenommen werden.“ (Pl.S. 2.4.2).
- G (2) „Um die Freiraumfunktionen durch flächensparende Siedlungsformen zu sichern, soll auf eine angemessene Siedlungsdichte hingewirkt werden. [...].
- Mittelzentrum: **80 EW/ha**, [...]
- Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion: **50 EW/ha**.
- (3) In Gemeinden und Ortsteilen ohne zentralörtliche Funktion, außerhalb der Achsen und ohne Schwerpunktfunktionen sollen bei der Flächenermittlung keine Wandernungsgewinne berücksichtigt werden. Die Ausweisung von Bauflächen soll sich an dem aus der Eigenentwicklung resultierenden Bedarf orientieren.
- Z (4) In den Zentralen Orten ist die Versorgungsfunktion zu sichern und zu stärken. Zur Unterstützung der Auslastung der zentralörtlichen Einrichtungen soll die Siedlungstätigkeit auf die Zentralen Orte konzentriert werden.“

Zusammenfassend sind im Regionalplan folgende Ziele einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung festgelegt:

- Innentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung,
- Vorrang der Inanspruchnahme bereits planungsrechtlich gesicherter Flächen vor Neuausweisungen,
- Orientierung an Dichtewerten, um dem ansteigenden Flächenbedarf entgegenzuwirken und die wirtschaftliche Auslastung erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen zu gewährleisten,
- Vermeidung bandartiger Siedlungsentwicklung.

Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen

- G (2) „Bei der Standortwahl für Industrie- und Gewerbebetriebe sowie für Dienstleistungseinrichtungen sollen insbesondere die Nähe zu Zentralen Orten, die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz sowie die Zuordnung der Arbeitsplätze zu vorhandenen und geplanten Wohnsiedlungen berücksichtigt werden.
- (3) Bei der Ausweisung erforderlicher Flächen sollen die natürlichen Gegebenheiten beachtet und eine Beeinträchtigung der natürlichen Ressourcen weitestgehend ausgeschlossen werden.
- (4) Die Ausweisung geeigneter Flächen soll an vorhandene Standorte angebunden werden. [...].
- (6) In den Mittelbereichen Calw, Nagold und Horb, die enge Verflechtungen zum Verdichtungsraum Stuttgart haben, wird durch Festlegung von Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe oder Dienstleistungseinrichtungen angestrebt, einen ausgeglichenen Pendlersaldo zu erreichen.
- (7) Im ländlichen Raum zwischen den Entwicklungsachsen soll für die dort ansässige Bevölkerung ein ausreichendes Angebot an nicht landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen ermöglicht werden, schwerpunktmäßig in den Zentralen Orten.“ (Pl.S. 2.6.1).

Regionalbedeutsame Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen sind als Vorranggebiete in der Raumnutzungskarte dargestellt. Im Gebiet der VVG Oberes Enztal sind diese nicht ausgewiesen.

Einzelhandelsgroßprojekte

- Z (1) „Die Ausweisung, Errichtung oder Erweiterung von Einzelhandelsgroßprojekten ist grundsätzlich nur in Ober-, Mittel- und Unterzentren zulässig. Im Einzelfall sind Einzelhandelsgroßprojekte auch in Kleinzentren oder Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion zulässig [...].
- (3) Die Funktionsfähigkeit des zentralörtlichen Versorgungskerns der Standortgemeinde oder die Funktionsfähigkeit anderer Zentraler Orte sowie die verbrauchernahe Versorgung dürfen nicht wesentlich beeinträchtigt werden [...].“ (Pl.S. 2.9.2).

3. Regionale Freiraumstruktur

Die ansteigenden Ansprüche an die Landschaft durch Flächenumwidmung für bauliche Zwecke, Erholung und verstärkte Nutzung der Naturgüter haben zu einer Verminderung der naturnahen Freiräume in der Region geführt.

- G (1) „Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich des Landschaftsbildes sind in der Region Nordschwarzwald ausreichend große und zusammenhängende Freiräume zu erhalten, zu gestalten und zu entwickeln. Diese umfassen Teile der Kultur- und Erholungslandschaften sowie die Reste der ursprünglichen Naturlandschaft. Die elementaren Landschaftsfunktionen von Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten/Biotope und Landschaftsbild sollen damit in ihrer positiven Wirkung auf den Menschen erhalten werden. [...].
- (3) Die fünf Landschaftsräume der Region (Schwarzwald, Heckengäu, Stromberg, Kraichgau und Neckarland) sollen in ihren typischen Ausprägungen auf Dauer erhalten werden, um die Vielfalt an Erscheinungsformen und Landschaftselementen zu bewahren. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sind zu erhalten.
- (4) Die Eigenart der Landschaftsräume der Region trägt als „Weicher Standortfaktor“ zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Region ebenso bei wie zu einer Siedlungsentwicklung. Maßnahmen zur Entwicklung von Siedlung und Infrastruktur sollen deshalb an die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ausgerichtet werden; die Einbindung in das Landschaftsbild soll ebenfalls beachtet werden. Im Einzelnen sind die baulichen Maßnahmen mit den Belangen der Freiraumfunktionen Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten/Biotope und Landschaftsbild abzustimmen. Auf regionaler Ebene dient dazu die vorliegende Freiraumstruktur.
- (5) Die landschaftliche Vielfalt und der unverwechselbare Charakter der Region hängen von den sie prägenden großräumigen Landnutzungsformen der Land- und Forstwirtschaft ab. Nur eine funktionierende Land- und Forstwirtschaft gewährleistet die

Erhaltung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Beide Wirtschaftsformen sind flächendeckend zu erhalten und zu entwickeln, bei eingeschränkten Ertragsbedingungen zu fördern.“ (Pl.S. 3.1.1).

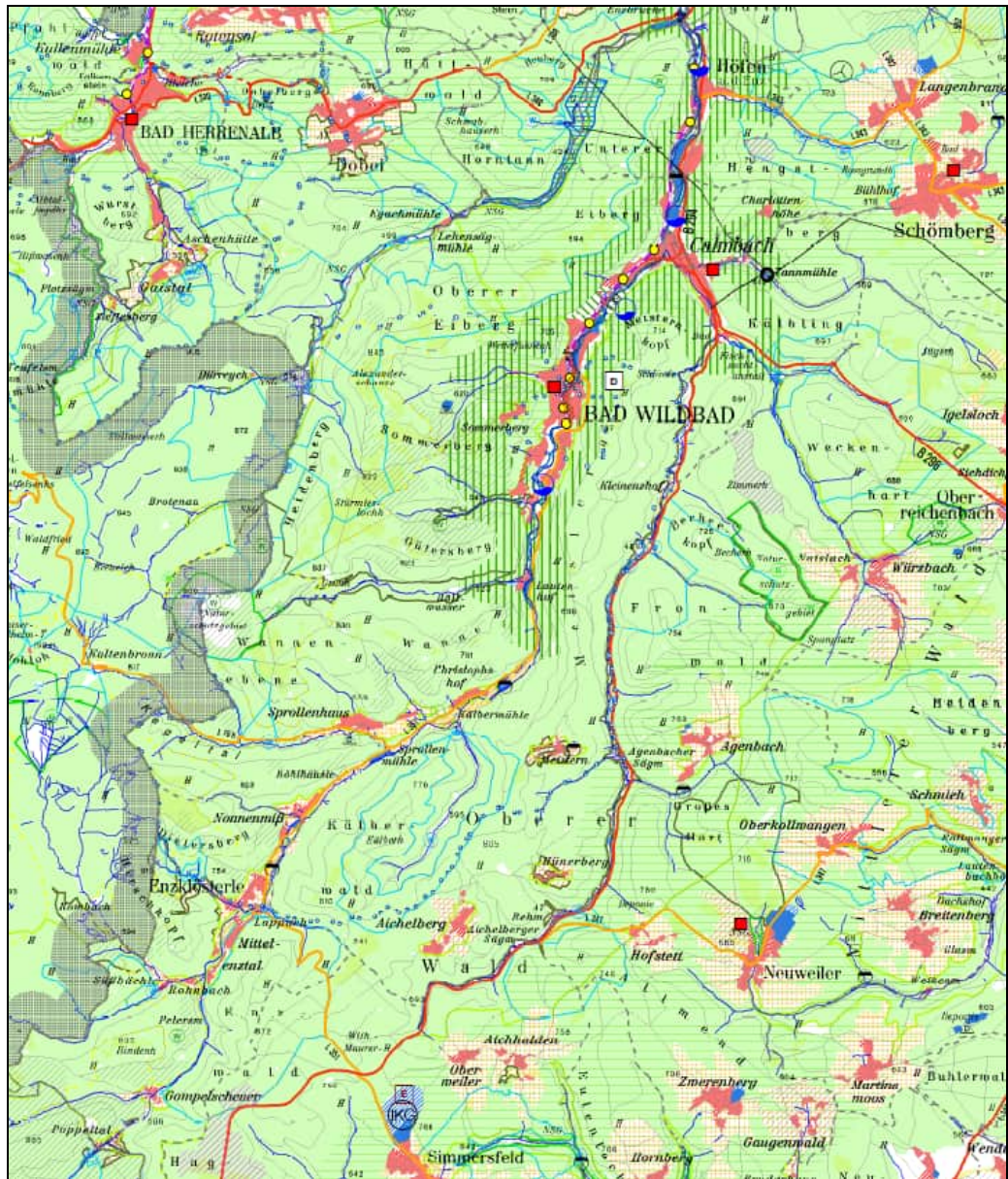


Abbildung 5: Raumnutzungskarte – Ausschnitt VVG, RP Nordschwarzwald 2015

Legende

Regionale Freiraumstruktur (Kap.3)

Verbindliche Ausweisungen gem. § 8.2 LplG (a.F.)

-  Regionaler Grünzug
-  Grünzäsur
-  Bodenschutz
-  Naturschutz und Landschaftspflege
Von der Verbindlichkeit ausgenommen
-  Mindestflur (Landwirtschaft)
-  Erholung und Tourismus
-  Hochwassergefährdeter Bereich
-  geplante Trinkwasser-Talsperre

Grünzüge	Im Gebiet der VVG Oberes Enztal sind Flächen als Regionale Grünzüge ausgewiesen. Ziel dieser Abgrenzung ist es, einen Ausgleich zwischen den Zielen der Freiraumsicherung und der Siedlungsentwicklung insbesondere innerhalb der Achsen darzustellen (Pl.S. 3.2.1).
G	(1) „Die Regionalen Grünzüge sollen insbesondere in den Entwicklungsachsen ein ausgewogenes Verhältnis und Verteilungsmuster von Siedlungsflächen und Freiflächen gewährleisten. Sie dienen der nachhaltigen Entwicklung der Region in wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und auch gestalterischer Hinsicht. Die Erhaltung von Natur und Landschaft hat Vorrang vor konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen. Die Regionalen Grünzüge nehmen eine Vielzahl von sich oft überlagernden Freiraumaufgaben wahr: - Gliederung der Siedlungsflächen - Sicherung der Produktion von Land- und Forstwirtschaft - Sicherung von Bodenfunktionen, Mindestfluren - Sicherung von Biotopen der Kultur- und Naturlandschaft - Sicherung der Erholungseignung im Umfeld der Siedlungen - Sicherung von Flächen mit wasserwirtschaftlicher und klimatischer Bedeutung - Erhaltung von charakteristischen Landschaftsbildern. Die Nutzungen in den Regionalen Grünzügen sollen auf diese Funktionen ausgerichtet werden. Weitere zusätzliche Belastungen sind zu vermeiden, soweit sie dem Erhaltungszweck entgegenstehen. Soweit Eingriffe aus öffentlichem Interesse unvermeidbar sind, sind diese quantitativ bzw. qualitativ auszugleichen.
Z	(2) In der Raumnutzungskarte sind die Regionalen Grünzüge gebietsscharf als eigenständiges Freiraumsystem ausgewiesen. Zur Sicherung ihrer ökologischen, gestalterischen und Erholungsfunktion sind in ihnen neue Siedlungs- und Gewerbeansätze nicht zulässig. [...]“ Im Plangebiet sind die Siedlungsflächen um Höfen, Calmbach, Sommerberg, Bad Wildbad und rundum des Lautenhofes mit einigen siedlungsnahen Lücken als Regionale Grünzüge ausgewiesen.
Grünzäsuren	Die einzige Grünzäsur des VVG-Gebiets zur Vermeidung ungegliederte, bandartige Siedlungsentwicklungen befindet sich gemäß Raumnutzungskarte. zwischen Bad Wildbad und dem nördlich gelegenen Ortsteil Calmbach.
Bodenschutz	Böden erfüllen eine Vielzahl von Funktionen im Naturhaushalt. Eine ständig wachsende Inanspruchnahme auf Dauer ist nicht möglich und damit nicht nachhaltig (Pl.S. 3.3.1).
G	(1) „In der Raumnutzungskarte sind Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz ausgewiesen. Die Vorbehaltsgebiete umfassen Böden, die die Bodenfunktionen nach dem Bundesbodenschutzgesetz in besonderem Maße erfüllen. Sie sollen auf Dauer erhalten werden. Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken. (2) Böden als nicht erneuerbare und begrenzte Ressource sollen im Hinblick auf die Agenda 21 im Sinne der Nachhaltigkeit verstärkt geschützt werden. Bei der Flächeninanspruchnahme durch Bau- und Infrastrukturvorhaben soll der Innenentwicklung in den Ortslagen Vorrang eingeräumt werden. Ausweisungen im Außenbereich sind auf ihr Erfordernis eingehend zu prüfen.“
Naturschutz und Landschaftspflege	Der Regionalplan legt wichtige Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege als Vorranggebiete bzw. Vorbehaltsgebiete fest, die aufgrund ihrer landschaftlichen Ausstattung insb. zur Erhaltung der Vielfalt an einheimischen Tier- und Pflanzenarten geeignet und erforderlich sind (Pl.S. 3.3.2).
Z	(1) „Die in der Raumnutzungskarte dargestellten Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege werden als Vorranggebiete festgelegt, soweit sie außerhalb der Bereiche zwischen den Ortslagen und dem Innenrand der Grünzüge liegen. In ihnen ist die Erhaltung der natürlich und historisch gewachsenen Vielfalt an Biotopen mit ihrem

charakteristischen Inventar an Tier- und Pflanzenarten zu sichern. Der typische Charakter der verschiedenen Landschaftsräume der Region aufgrund der Art, Häufigkeit und Verteilung der Biotope ist auf Dauer zu erhalten. Nutzungen und Maßnahmen zur Biotoperhaltung haben dazu in den festgelegten Gebieten Vorrang. Entgegenstehende Nutzungen oder Maßnahmen, vor allem baulicher Art, sind ausgeschlossen.“

- G (2) Die Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege zwischen den Ortslagen und dem Grünzug-Innenrand werden als **Vorbehaltsgebiete** festgelegt. Diese Gebiete sollen geschont werden. Dazu soll ihre Inanspruchnahme auf den im öffentlichen Interesse unabweisbar notwendigen Umfang begrenzt werden.“

In der Raumnutzungskarte wird jedoch nicht zwischen Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten unterschieden. Die gleichartige Darstellung der verbindlichen Ausweisungen „Naturschutz und Landschaftspflege“ weist auf „Von der Verbindlichkeit ausgenommen“ hin.

- G (4) „Der überwiegende Teil der dargestellten Flächen sind Biotope der Kulturlandschaft. Sie beruhen vor allem auf den Landnutzungen von Land- und Forstwirtschaft sowie auch auf naturnah gestalteten Abbauflächen. Naturverträgliche Formen der Land- und Forstwirtschaft sind deshalb im gegenseitigen Interesse verstärkt zu fördern, weil zwischen Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Wasserwirtschaft eine enge positive Wechselbeziehung besteht [...]“

Landwirtschaft Die Landwirtschaft leistet einen Beitrag zur Grundversorgung durch die Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen und sorgt somit für Arbeitsplätze. Sie ist für diese Leistungen auf die Fläche (Boden) als den entscheidenden Produktionsfaktor zwingend angewiesen. (RP 2015, Pl.S. 3.3.3).

Am 31.03.2017 erlangte der **Teilregionalplan Landwirtschaft** die Verbindlichkeit, mit dem Ziel, landwirtschaftliche Produktionsflächen erstmals in der Region zu sichern. Die Festlegungen der Teilfortschreibung sind geeignet, um als substanzieller Beitrag in eine Gesamtfortschreibung 2030 einzufließen. Dabei wurde G (1) bis V (5) aus dem Regionalplan 2015 übernommen und neuen Ziele, Grundsätze und Vorschläge Z (6) bis G (13) festgelegt.

- G (1) „Die Landwirtschaft soll als leistungsfähiger Wirtschaftszweig in der Region erhalten und weiterentwickelt werden. Sie erfüllt darüber hinaus in der Region eine Reihe von Mehrfachfunktionen.“

(2) Die Landwirtschaft soll insbesondere aufgrund ihrer Leistungen für das Allgemeinwohl erhalten und weiterentwickelt werden. Über die Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen hinaus ist sie wesentlicher Träger der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft mit ihren erholungswirksamen Landschaftsbildern und wertvollen Agrarbiotopen. Sie ist für die Gesamtentwicklung der Region unverzichtbar; sie dient dem örtlichen Handwerk als Wirtschaftspartner, dem Boden-, Wasser- und Naturschutz und dem Tourismus. Für das Wohnumfeld und die Naherholung stellt sie ebenfalls eine entscheidende Basis dar.

- G (4) In der Raumnutzungskarte werden Mindestfluren als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen; ihre Bewirtschaftung oder Pflege soll sichergestellt werden. Die Unterschreitung der Mindestflur ist aus Gründen der Erholung, des Biotopschutzes und des Klimas zu vermeiden. [...]. Ist eine Inanspruchnahme der Mindestflur, z.B. aus städtebaulichen Gründen, nicht zu vermeiden, ist ein Ausgleich durch Rückversetzen des Waldrandes anzustreben.“

Als Mindestflur werden in der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2015 und analog dazu in den Karten des Teilregionalplans Landwirtschaft unbewaldete Bereiche im Süden von Bad Wildbad und in Enzklösterle ausgewiesen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Offenland in Bad Wildbad bei Christophshof, Sprollenhaus, Nonnenmiß, Meistern, Hünenberg und Aichelberg sowie um Offenland bei Enzklösterle, Rohnbach, Gompelscheuer und Poppeltal.

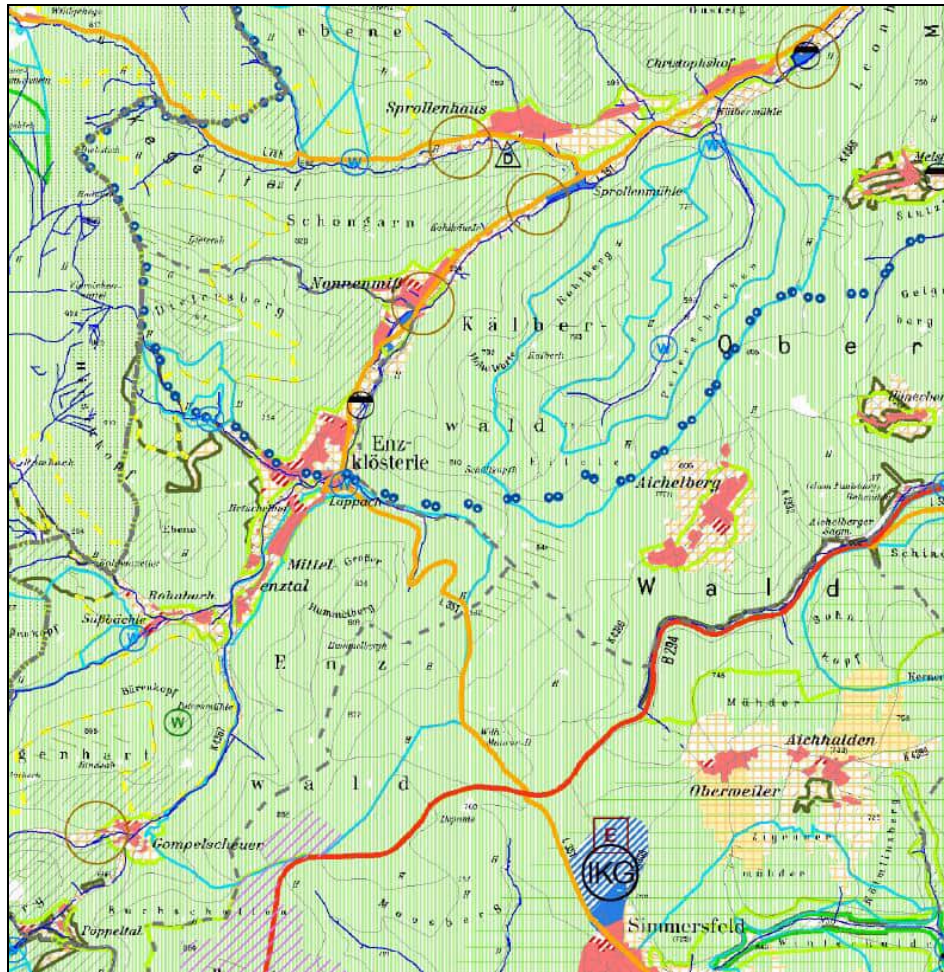
Im Teilregionalplans Landwirtschaft werden die verbindlichen Ausweisungen des Regionalplans 2015 zum Bodenschutz konkretisiert und eine Differenzierung zwischen „Vorranggebieten (Z)“ und „Vorbehaltsgebieten (G)“ für die Landwirtschaft Pl. 3.3.3 vorgenommen:

- Z** (6) „Regional besonders bedeutsame Böden und Standorte, die eine ökonomisch und ökologisch effiziente Produktion ermöglichen, sollen als zentrale Produktionsgrundlagen geschont werden und sind als Vorranggebiete für die Landwirtschaft festgelegt [...]“.
- (7) Die Inanspruchnahme der Vorranggebiete für die Landwirtschaft durch landwirtschaftskonforme Nutzungen ist zulässig. [...] Regionalbedeutsame Verkehrsanlagen und Energietrassen sind ausnahmsweise zulässig, sofern keine anderweitigen zumutbaren Trassenalternativen zur Verfügung stehen. [...].
- (8) Andere als in Z (7) genannte Nutzungen sind ausgeschlossen.
- G** (9) Regionalbedeutsame Flächen für die Landwirtschaft sind als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt.
- (10) Die Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sollen vorwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben. Sie sollen für andere Nutzungen nur in einem unbedingt notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden, wenn Alternativen außerhalb der Vorbehaltsgebiete fehlen.“
- Innerhalb des Verbandsgebiets der VVG Oberes Enztal sind weder Vorranggebiete noch Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen.
- V** (11) „Regionalbedeutsame Betriebe sind in der Raumnutzungskarte dargestellt. Diese Höfe sollen in ihrer wirtschaftlichen Existenz und Entwicklung gesichert werden. Zur Vermeidung von Einschränkungen der Bewirtschaftung dieser Höfe sollen konfliktträchtige Nutzungen in einem Radius von 300 Metern vermieden werden.“

Als regionalbedeutsame Betriebe werden Betriebe eingestuft, welche mindestens 50 Großvieheinheiten und/oder eine Betriebsfläche von mindestens 50 Hektar aufweisen. „Im Hinblick auf die landwirtschaftliche Struktur in der Region Nordschwarzwald haben diese regionalbedeutsamen Betriebe einen großen Stellenwert und sollen daher in ihrer wirtschaftlichen Existenz gesichert werden.“

Wie auch in vielen anderen Regionen ist im Nordschwarzwald der agrarstrukturelle Wandel nach wie vor in vollem Gange. Der seit Jahrzehnten anhaltende Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe (seit 1979 um 70 %) hält unvermindert an.“

Im Süden von Bad Wildbad und in Enzklösterle werden insgesamt fünf regionalbedeutsame Betriebe ausgewiesen:



Nachrichtliche Übernahmen und Vorschläge



regionalbedeutsamer landwirtschaftlicher Betrieb (V) Pl.S. 3.3.3

Abbildung 6: Raumnutzungskarte – Ausschnitt Teilregionalplan Landwirtschaft
- Regionalbedeutsame landwirtschaftliche Betriebe, RP Nordschwarzwald
2015 (Stand März 2017)

Forstwirtschaft Die Region Nordschwarzwald ist mit rund 56 % Waldanteil am Verbandsgebiet die waldreichste der 12 Regionen des Landes. „Dieser hohe Anteil ist Stärke und Reichtum sowie Verpflichtung und Aufgabenstellung zugleich. Das Erscheinungsbild der Region wird durch Flächenumfang, Flächenverteilung, Nutzung und Aufbau der Wälder in mehrfacher Hinsicht ganz entscheidend geprägt.“

G (1) „Die Waldflächen in der Region sollen aus Gründen der Rohstoffproduktion, ihrer besonderen ökologischen Funktionen (Bodenschutz, Schutz des Grund- und Oberflächenwassers, Klima- und Naturschutz) und aufgrund ihrer besonderen Erholungseignung soweit wie möglich erhalten werden.

(2) Freiraumsystems. Die herausragende Bedeutung der Waldflächen liegt in den Mehrfachfunktionen im wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bereich begründet. Die Nutzungsmöglichkeiten und Funktionen sind deshalb auf Dauer zu erhalten. Die Bewirtschaftung der Waldflächen durch die Forstwirtschaft ist dazu auf die Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Naturnähe auszurichten.“

- Waldfunktionen** Die Ziele und Grundsätze der Waldbehandlung gelten auch für Waldflächen mit besonderer Schutz- und Erholungsfunktion. Die Waldfunktionskartierung des Landes BW weist Kategorien auf, die den gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald Rechnung tragen. Aufgrund der Überarbeitung der Waldfunktionen konnte deren Sicherung nicht in entsprechenden Festlegungen des Regionalplans dargestellt werden.
- Erholung und Tourismus** In der Region Nordschwarzwald belegt die hohe Anzahl der prädikatisierten Orte nach dem Kurortegesetz und die Anzahl der Übernachtungen von Urlaubern die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor. Künftig wird es weniger um eine Steigerung der Gästezahlen gehen, als vielmehr den hohen Standard zu sichern. Vorrangige sollen neue Besuchergruppen durch neue Angebote angesprochen werden. Die Raumordnung wirkt auf die Erhaltung der vorhandenen großen Erholungseignung sowohl der Landschaft als auch der Ortsbilder hin (Pl.S 3.3.6).
- G** (1) „Die Region Nordschwarzwald weist in allen Landschaftsräumen eine hohe Erholungseignung auf, die es zu erhalten gilt. Neue Raumnutzungen sind auf ihre Auswirkung auf die Erholungseignung zu überprüfen.“
(2) Die in der Raumnutzungskarte dargestellten Vorbehaltsgebiete für Erholung sind für einen zusätzlichen Ausbau für Erholungszwecke geeignet. Die natürliche und nutzungsbezogene Erholungsfunktion dieser Räume ist zu sichern. Tourismus- und Freizeitprojekte sind in diesen Gebieten möglich, wenn sie umweltschonend durchgeführt werden können.“
Nahezu alle Freibereiche um den Ortskern von Bad Wildbad nach Norden bis einschließlich Höfen, weisen die verbindliche Ausweisung als Vorbehaltsgebiete „Erholung und Tourismus“ auf.
- Rohstoffe** Die Region Nordschwarzwald verfügt aufgrund der geologischen Verhältnisse über ein Potential an oberflächennahen Rohstoffen. Zur Sicherung dieser oberflächennahen Rohstoffe wurde der **„Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000 – 2015“** seit 12.05.2000 verbindlich.

Am Nordöstlichen und östlichen Rand der Grenze der VVG Oberes Enztal befinden sich zwar gemäß Karte 3 des Teilregionalplans Vorkommen von Platensandstein / Bausandstein. Schutzbedürftige Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sind jedoch gemäß verbindlichem Teilregionalplan Rohstoffsicherung sowie seinen drei festgesetzten Änderungen im Plangebiet nicht ausgewiesen.
- 4. Regionale Infrastruktur** Die naturräumliche und topographische Situation der Region erfordert, dass die Arbeitsplatzschwerpunkte in den benachbarten Wirtschaftszentren in zumutbarem Zeitaufwand erreicht werden können.
- Verkehr** Auch um den in der Region ansässigen Unternehmen die notwendige zügige Anbindung an die angrenzenden Wirtschaftsräume zu gewährleisten, ist insbesondere eine bessere verkehrliche Anbindung an die überregionalen Verkehrsnetze über die Regionsgrenzen hinaus dringend notwendig.
- G** (1) Zukunftsorientierte Verkehrspolitik: Aufgrund ihrer naturräumlichen Gegebenheiten und ihrer Lage zwischen großen Wirtschaftsräumen und Arbeitsplatzschwerpunkten ist die Region auf ein Verkehrssystem angewiesen, das insbesondere die Anbindung der gesamten Region an diese Räume gewährleistet. Die Verkehrsinfrastruktur in der Region soll dabei als Gesamtverkehrssystem so ausgestaltet werden, dass die angestrebte, insbesondere wirtschaftliche Entwicklung der Region sichergestellt wird. Dazu ist das Verkehrssystem (Straße, Schiene, ÖPNV) innerhalb der Region weiter auszubauen.“

	Die Region legt Grundsätze beim Straßenbau fest: - Rückbau als Ausgleich, - Umgestaltung von Ortsdurchfahrten (Verbesserung von Ortsbild und Sicherheit).
Schienen-Personen-nahverkehr	Die zunehmenden Verkehrsmengen auf dem Straßennetz mit Tendenz der Entstehung von Engpässen sowie zur Ermöglichung der verkehrs- und umweltpolitisch gewollten stärkeren Verlagerung von Verkehren hin zum Schienenverkehr und zum öffentlichen Verkehr erfordern den Erhalt und den verstärkten weiteren Ausbau des Schienennetzes und des Angebotes (Pl.S 4.1.11).
G	(2) „Auf den in der Raumnutzungskarte dargestellten regional bedeutsamen Schienenstrecken soll ein Schienenpersonenverkehrsangebot dauerhaft sichergestellt werden.“ Gemäß Pl.S 4.1.13 wird die Bahnverbindung Pforzheim – Bad Wildbad als regional bedeutsam eingestuft.
V	(8) „Pforzheim – Bad Wildbad (Enztalbahn): Weitere Verdichtung des Stadtbahnverkehrs bis Bad Wildbad-Kurpark nicht nur zu den Hauptverkehrszeiten, Vervollständigung der neuen Haltepunkte gem. Konzept der AVG.“ Zur stärkeren Nutzung des Schienenpersonenverkehrs sind attraktive Verknüpfungs- und Umsteigepunkte zwischen SPNV, ÖPNV, Individualverkehr und Fußgänger- und Fahrradverkehr auszugestalten. Zusätzlich sind Park+Ride-Plätze und Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl anzulegen und möglichst behindertengerechte Zuwege zu schaffen. (Pl.S. 4.1.16).
Kommunikation	Der digitale Datenaustausch in den Verwaltungen als auch der Wirtschaft ist inzwischen unverzichtbar. Der Zugang zu leistungsfähigen hochwertigen digitalen Infrastrukturen (z.B. Breitband- Netze für DSL-Anschlüsse) ist dringend auszubauen. (Pl.S. 4.1.21)
Energieversorgung	In der Region ist eine mittelfristige Erhöhung von regenerativen Energien an dezentralen Standorten notwendig. (Pl.S. 4.2.1).
G	(1) „Die Möglichkeiten der Energieeinsparung, des effizienten Energieeinsatzes und -verzichtes sollen ausgeschöpft werden. In der Region soll mit Hinblick auf die Endlichkeit der fossilen Energieträger und dem beschlossenen bundesweiten Atomausstieg, der Anteil an regenerativen Energien ausgebaut werden. Dabei ist der dezentralen Energieversorgung Vorrang einzuräumen. Ziel ist es, einen wichtigen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz durch konsequente Steigerung des Anteils an alternativen Energien zu leisten. (2) „Neben dem schon stark genutzten, aber ausbaubarem Potenzial an Wasserkraft, soll insbesondere die Biomasse als für den Schwarzwald typischer Energieträger, sowie die Fotovoltaik, Geothermie und Windenergie gesteigert werden.“
Windkraft	In der Raumnutzungskarte sind lediglich die bestehenden Windkraftanlagen, sowie die in den rechtskräftigen Flächennutzungsplänen ausgewiesenen Standorte übernommen (Stand 2004). Dies entspricht aber noch keinem regionalen Konzept. Nach der Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 09. Mai 2012 verloren die Festsetzungen der Regionalpläne für Vorranggebiete und Ausschlussgebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen zum Jahresende 2012 ihre Gültigkeit. „Die Rechtsänderung des LplG vom 22. Mai 2012 betraf u. a. Vorgaben zur Windkraftplanung. Danach können in Regionalplänen Gebiete für Windkraftanlagen nur noch als Vorranggebiet festgelegt werden. Die Kommunen selbst konnten nun auf Ebene der Bauleitplanung Konzentrationszonen für Windenergieanlagen auf ihrer Gemarkung ausweisen. Dabei soll-

ten die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und damit den regionalplanerischen Zielen anzupassen.

Erneuerbare Energien

Am 8. Juli 2020 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Nordschwarzwald die Aufstellung des **Teilregionalplans Erneuerbare Energien** nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) beschlossen.

Am 6. Oktober 2021 wurde im Landtag Baden-Württemberg das Gesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG) verabschiedet. Demnach sollen nun in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 2 % der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen zur Erreichung des Klimaschutzziels (Netto-Null-Emissionen) für das Jahr 2040 rechtzeitig festgelegt werden.

Der Arbeitskreis Erneuerbare Energien (AK EE) hat sich am 21. Juli 2021 dafür ausgesprochen, im Teilregionalplan Erneuerbare Energien alle erneuerbaren Energieträger zu behandeln bzw. zu allen erneuerbaren Energieträgern entsprechende regionalplanerische Plansätze zu formulieren. Die Flächensicherung über Vorranggebiete soll nach der Empfehlung des AK EE ausschließlich für Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorgenommen werden.

Der Entwurf des Teilregionalplans Windenergie sowie des Teilregionalplans Solarenergie wurden am 24.01.2024 vom Planungsausschuss beschlossen und anschließend in die Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung endete am 15.03.2024. Die Trägerbeteiligung endete am 05.05.2024.

Der Planungsausschuss des Regionalverbandes Nordschwarzwald hat am 19. März 2025 den überarbeiteten (zweiten) Entwurf des Teilregionalplans Solarenergie beschlossen. Die Trägerbeteiligung findet im Zeitraum vom 24. März 2025 bis 27. Juni 2025 nach § 12 Abs. 2 und Abs. 5 Landesplanungsgesetz statt, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz vom 7. April 2025 bis 09. Mai 2025.

Nach grober Schätzung geht die Verbandsverwaltung davon aus, dass insgesamt ca. 15.000 Stellungnahmen zum Teilregionalplan Windenergie eingegangen sind.

Ein beträchtlicher Anteil der Stellungnahmen basiert auf Vorlagen. Die verfahrenstechnischen Möglichkeiten sowie die verfahrensrechtlichen Konsequenzen, die sich aus dieser großen Anzahl ergeben, werden mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW) abgestimmt. Die sortierten Stellungnahmen werden erfasst und geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen wurde dem Planungsausschuss vorgelegt. Am 19. März 2025 wurde der überarbeitete (zweite) Entwurf des Teilregionalplans Solarenergie beschlossen und die Verbandsverwaltung beauftragt im Zeitraum vom 24. März 2025 bis 27. Juni 2025 die Trägerbeteiligung durchzuführen und die Öffentlichkeitsbeteiligung vom 7. April 2025 bis 09. Mai 2025.

2.1.3

Vorgaben des Waldfunktionsplans

Den Waldgebieten der VVG Oberes Enztal kommen entsprechend der Waldfunktionenkarte **Sonderfunktionen** zu, die in Kap. 3.8.3 näher erläutert sind.

2.1.4 Flurneuordnung - aktive Landentwicklung durch Bodenordnung

Flurneuordnungsverfahren dienen der Entwicklung des ländlichen Raums. Neben der Verbesserung des Wegenetzes wird auch die Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Eigentums- und Bewirtschaftungsflächen erreicht. Ebenso helfen Flurneuordnungsverfahren bei der Lösung von Konflikten, die durch vielfältige private und öffentliche Ansprüche an die Bodennutzung entstanden sind.

Schwerpunkt bei der Flurneuordnung ist heutzutage das Erreichen von Naturschutz- und Umweltzielen. Auch Verfahren mit landwirtschaftlicher Ausrichtung werden so umgesetzt, dass ein ökologischer Mehrwert entsteht. Es können z.B. Biotopstrukturen so verbunden werden, dass ein Austausch von Tier- und Pflanzenbeständen erreicht wird.

Besondere Bedeutung hat auch die frühzeitige und aktive Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Prozess der Flurneuordnung.

Wenn Wege und gesicherte Zufahrten fehlen und Bewirtschaftungsflächen klein und unwirtschaftlich geformt sind, wird die Nutzung und Pflege oft aufgegeben. In einem Flurneuordnungsverfahren können diese strukturellen Nachteile aufgelöst und gleichzeitig Entbuschungs- und Erstpflegemaßnahmen finanziell gefördert werden. Damit wird die langfristige Offenhaltung der Landschaft gesichert.

Ein weiteres Ziel der Flurneuordnung ist die Verbesserung der touristischen Infrastruktur durch finanzielle Förderung von Maßnahmen der Erholungsvorsorge (z. B. der Herstellung von Schutzhütten, Sitzbänken und Brunnen), Landschaftspflege und der Erhaltung von Kleindenkmalen.

Flurneuordnung kann auch dazu dienen, den Bau von öffentlichen Anlagen, wie z. B. für die Energiewende, Hochwasservorsorge und Verkehrsinfrastruktur zu unterstützen. Dabei werden vor allem durch Flächenbereitstellung und Bodenordnung die Grundlagen zur Verwirklichung dieser Anlagen erreicht.

Eine Besonderheit stellt die Form der Schwarzwaldverfahren dar, bei denen grundsätzlich keine Flächenumlegung stattfindet. Es geht vor allem darum, für die Höfe winterbefahrbare Zufahrten herzustellen und das land- und forstwirtschaftliche Wegenetz zu verbessern.

Im Landkreis Calw wurden 2022 drei Flurneuordnungsverfahren mit einer Gesamtfläche von 2.354 ha bearbeitet (LGL 2022):

- Zusammenlegung Enzklösterle,
- Zusammenlegung Haiterbach-Beihingen,
- Flurbereinigung Wildberg (Nagoldhang Ost).

Zusammenlegung
Enzklösterle

Das Verfahrensgebiet umfasst die ganze Gemeinde Enzklösterle mit Ausnahme der Neubaugebiete, eine Fläche von insgesamt 2003 ha. Enzklösterle ist ein anerkannter Luftkurort am Oberlauf der Enz und liegt im Bereich des Naturparks "Schwarzwald Mitte/Nord" (LGL 2022).

Der Beschluss zu diesem Zusammenlegungsverfahren wurde 2007 gefasst. Die Durchführung erfolgt im sog. „Schwarzwaldverfahren“, grundsätzlich ohne Flächenumlegung.

Die Maßnahmen in diesem Zusammenlegungsverfahren sollen wesentlich dazu beitragen, „die Offenhaltung der Landschaft durch landwirtschaftliche Nutzung und Pflege weiterhin zu ermöglichen und langfristig zu sichern.“

Dabei liegt der Schwerpunkt beim „Ausbau notwendiger Wege zur besseren Erschließung der Höfe und der Flur. Zersplitterter Grundbesitz soll zusammengelegt und zweckmäßig gestaltet werden, um den Arbeitsaufwand zu vermindern und die Bewirtschaftung zu erleichtern.“ (LGL 2022). Für 2023 und 2024 sind in Enzklösterle umfangreiche Wegeausbaumaßnahmen vorgesehen.

Begleitend dazu sind Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Sicherung und Entwicklung von Biotopen und Landschaftselementen vorgesehen. Zudem können Einrichtungen für Erholungszwecke und Fremdenverkehr im Rahmen des örtl. Bedarfs geschaffen werden sowie Maßnahmen der Dorferneuerung im Bereich der Ortslage (LGL 2022).

Bad Wildbad

In Bad Wildbad und insbesondere in Calmbach ist die Offenhaltung der Landschaft ein vorrangiges Ziel. Um die Offenhaltung und langfristige Sicherung der Freiflächen als Mindestflur durch landwirtschaftliche Nutzung und Pflege zu gewährleisten sind bereits Überlegungen hinsichtlich einer Flurneuordnung erfolgt.

Diese könnte Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes zur Sicherung und Entwicklung von Biotopen und Landschaftselementen sowie zur Gestaltung des Landschaftsbildes ermöglichen.

2.2 Landschaft- und Umweltplanerische Ziele

2.2.1 Hinweise zum Landschaftsplan

In den übergeordneten Planungen der Raumordnung und Landesplanung wurden die definierten Ziele mit dem erforderlichen Schutz von Natur und Landschaft in Einklang gebracht. Aus diesem Spannungsfeld resultiert eine Vielzahl von Planungsleitsätzen, die insbesondere auf der Ebene der Flächennutzungsplanung zum Teil eine Berücksichtigung finden müssen.

Gegenwärtig wie auch zukünftig sind Entwicklungen von Siedlungsflächen als Eingriff in die Landschaft zu werten und bereits auf der Ebene der Flächennutzungsplanung entsprechende Aussagen über Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Minderung der Eingriffsfolgen oder der UVP-Erforderlichkeit (§1a (2) 3 BauGB) zu treffen. Eine grobe Vorprüfung erfolgt dabei bereits auf der Ebene der Landschaftsplanung.

Die VVG „oberes Enztal“ hatte im Jahr 1994 einen Landschaftsplan erarbeiten lassen. In ihm wurden die damaligen geplanten Bauflächenausweisungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen für Natur- und Landschaft überprüft (C+S 1994).

Der Landschaftsplan enthält räumliche Leitbilder und Entwicklungsziele für den Raum und eine Ausgleichsflächenkonzeption. Es wurde bewusst auf Parzellenschärfe dieser Konzeption verzichtet und keine Festsetzungen in den Flächennutzungsplan übernommen, da sich die Gemeinde ausreichende Flexibilität beim notwendigen Grunderwerb für solche Flächen erhalten will.

„Um den zukünftigen Landschaftsverbrauch zu senken und die zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft möglichst gering zu halten, wurden Siedlungsbegrenzungslinien festgelegt. Sie bestimmen den unter Berücksichtigung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege äußersten Siedlungsrand. Zudem wurden innerhalb der Siedlungsbereiche Freiflächen festgelegt, die weiterhin von Bebauung freigehalten werden sollen, um eine ausreichende Versorgung der Siedlungsbereiche mit Grünflächen zu gewährleisten und die Erholungsmöglichkeit zu sichern. Außerdem werden nur wenig oder gar nicht bebaute Siedlungsbereiche bestimmt, in denen noch Nachverdichtung stattfinden kann.“ (C+S 1994). Eine Darstellung dieser Sachverhalte erfolgte in Karte 7 „Entwicklungskonzeption. Weitgehend haben diese Aussagen auch heute noch Bestand. Ein Teil der Flächen, trotz der aufgezeigten landschaftsplanerischen Konflikte zwischenzeitlich bebaut, andere sind zur Bebauung vorgesehen.

Zur 2. Fortschreibung des FNPs der VVG Oberes Enztal wurden die Erstellung eines Landschaftsplans und eines Umweltbericht mit Fachbeitrag Artenschutz beauftragt. Beides befindet sich noch in der Bearbeitung.

2.2.2 Hinweise zum Ökokonto

Nach § 135a Abs. 2 Satz 2 BauGB können die Maßnahmen zum Ausgleich bereits vor Erlass eines Bebauungsplanes (der erst die Grundlage für künftige Eingriffe schafft) durchgeführt werden. Damit können Kommunen an geeigneten Stellen im Rahmen eines Ökokontos frühzeitig eigene Flächen heranziehen, Flächen Dritter durch Grunddienstbarkeiten sichern oder Flächen erwerben und vorab Maßnahmen durchführen, um beim späteren Erlass des Eingriffsbebauungsplanes darauf zurückgreifen zu können.

Im Auftrag der VVG Oberes Enztal wird derzeit ein kommunales Ökokonto erarbeitet. Der jeweilige Maßnahmen- und Flächenpool wird erstellt und in den Unterlagen zum Ökokonto aufgeführt.

2.2.2.1 Potenzielle Ausgleichsflächenbereiche

Die verschiedenen zur Verfügung stehenden Maßnahmentypen sind in der Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg verankert. Konkret sind zumeist Maßnahmen in Form von ökologischer Aufwertung von Offenlandlebensräumen und Biotopkomplexen angedacht. Die genannten Maßnahmentypen werden im Einklang mit dem Mindestflurkonzept geplant und umgesetzt.

Das Mindestflurkonzept im Nordschwarzwald ist eine kommunale Selbstverpflichtung zur Sicherung einer Mindestgröße an waldfreien Flächen, um Naturhaushalt, Agrarstruktur und Landschaftsbild zu erhalten. Es beinhaltet die Erfassung, Bewertung und Entwicklung von Offenlandflächen durch konkrete Maßnahmen und die Einbindung verschiedener Akteure. Durch ein anerkanntes Konzept können Fördermittel für Landschaftspflege beantragt werden.

Ein weiteres wichtiges Standbein im Hinblick auf die Bevorratung von landschaftspflegerischen Maßnahmen ergibt sich aus dem Umstand, dass die drei Verbandskommunen sehr walddreich sind. Dadurch ergibt sich zwangsläufig ein Schwerpunkt für Maßnahmen im Wald.

Gemäß der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) Baden-Württemberg sind im Wald verschiedene Ökokontomaßnahmen möglich, die darauf abzielen, die Biotopqualität zu verbessern, höherwertige Biotoptypen zu schaffen oder spezifische Arten zu fördern.

Beispiele für mögliche Ökokontomaßnahmen im Wald sind:

- Entwicklung naturnaher Altholzinseln: Schaffung von Bereichen mit Alt- und Totholz zur Förderung der Artenvielfalt.
- Wiederherstellung historischer Waldnutzungsformen: z.B. Niederwald, Mittelwald oder Hutewälder, um strukturreiche und artenreiche Waldbestände zu entwickeln.
- Ausweisung von Bannwäldern: Im Rahmen des Bannwaldprogramms Baden-Württemberg können Waldflächen dauerhaft dem natürlichen Prozess überlassen werden.
- Entsiegelung und Rückbau von Waldwegen: Umwandlung befestigter Wege in naturnahe Waldbestände.
- Naturnahe Ausgestaltung von Fließgewässern: Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und -ökologie im Wald.
- Wiederherstellung von Feuchtbiotopen: z.B. durch Wiedervernässung von Sumpfwäldern und Mooren.
- Umbau naturreich- oder standortfremder Gehölzbestände: Erhöhung der Naturnähe durch die Etablierung standortgerechter Baumarten.
- Dauerhafte Verjüngung überalterter Feldgehölze und Feldhecken: Insbesondere durch Auf-den-Stock-setzen.
- Freilegung offener, voll besonnener Roh- und Skelettbodenstandorte: Zur Förderung spezialisierter Arten.

Dabei ist zu beachten, dass die Maßnahmen über die ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung hinausgehen und eine deutliche Aufwertung des Naturhaushalts bewirken müssen. Zudem ist eine Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Die ÖKVO schließt Maßnahmen aus, die ausschließlich der guten forstwirtschaftlichen Praxis entsprechen oder einen vorhandenen Zustand lediglich sichern, ohne ihn aufzuwerten.

Im Jahr 2024 wurden bereits ca. 14 ha Wald identifiziert, in welchen die Nutzung stillgelegt werden kann. Gem. ÖKVO handelt es sich hierbei um eine Maßnahme, die in das kommunale Ökokonto eingebucht werden kann.

Darüber hinaus bestehen Potenziale im Zusammenhang mit gewässerbaulich erforderlichen Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes. Das Augenmerk liegt hier auf, Bereichen mit Renaturierungspotential, dem Erhalt und der Entwicklung von Gewässerrandstreifen im Außenbereich sowie auf Maßnahmen zur Erhöhung des Retentionsvolumens.

Entsiegelungen und mögliche produktionsintegrierte Maßnahmen in der Landwirtschaft runden den Katalog der verfolgten Maßnahmen ab.

Alle genannten Maßnahmentypen sind insbesondere mit Blick auf einen wirksamen Biotopverbund zu entwickeln. Hier werden die Kernflächen und Verbundachsen des Fachplans landesweiter Biotopverbund soweit möglich mit einbezogen.

Aufgrund des hohen Bewaldungsgrads verfügen die drei Gemeinden der VVG Oberes Enztal über beschränkte Flächenanteile, die für die Eingriffskompensation prinzipiell zur Verfügung stehen.

2.2.3 Umsetzung der Planungsziele

Eine Umsetzung der Planungsziele kann nur in Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Grundstückseigentümern, Land- und Forstwirten, den Naturschutzbehörden, anderen beteiligten Behörden (z. B. Wasserwirtschaftsverwaltung) und den Kommunen erfolgen.

Da die Verwirklichung von landschaftspflegerischen Maßnahmen auf privaten land- oder forstwirtschaftlichen Flächen nur auf freiwilliger Basis möglich ist, kommt der Beratung, Förderung und finanziellen Unterstützung der Betriebe, insbesondere über die entsprechenden Förderprogramme, eine besondere Bedeutung zu.

Gleichzeitig muss jedoch angestrebt werden, die landwirtschaftliche Produktion umweltschonend zu gestalten und z. B. durch gezielte Vermarktungsstrategien ökonomische, landwirtschaftliche Produktion mit Naturschutz zu verbinden. Nur so ist der Schutz der Natur langfristig zu sichern.

2.2.4 Hinweise zum Artenschutzbeitrag

2.2.4.1 Aufgabenstellung und Ziele

Viele Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gefährdet oder gar vom Aussterben bedroht. Um einem weiteren Artenrückgang entgegenzuwirken, wurden auf internationaler, europäischer, und nationaler Ebene gefährdete Tier- und Pflanzenarten unter besonderen Schutz gestellt.

Im **Teil C** der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden aus diesem Grunde bauliche Entwicklungsflächen einer artenschutzrechtlichen Beurteilung unterzogen. Dabei werden im nächsten Schritt auf sämtlichen Entwicklungsflächen durch eine Artenschutz-Übersichtsbegehung der vorkommenden Lebensraumstrukturen ermittelt.

Mit einer Zusammenstellung von Artengruppen wird beurteilt, inwiefern bei einer Umsetzung des betrachteten Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG absehbar ist und ob für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen für Europäischen Vogelarten

und/oder Tierarten des Anhangs IV (Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Holzkäfer u.a. streng geschützte Tierarten) durchzuführen sind.

Ergibt sich die Notwendigkeit zur Durchführung vertiefender faunistischer Untersuchungen, so werden weitere Schritte notwendig. Hierbei werden zu jeder empfohlenen Untersuchung folgende Angaben gemacht:

- zu prüfende Tiergruppe
- Art der empfohlenen Untersuchung (Übersichtsbegehung, Gebäudebegehung, Revierkartierung, Detektorbegehung, etc.)
- erforderliche Anzahl von Begehungen
- ggf. geeignetes Zeitfenster zur Durchführung der Kartierarbeiten.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird abschließend geprüft, ob durch die Umsetzung der im dann vorliegenden Bebauungsplan artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden können und wie ggf. mittels Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen der Eintritt von Verbotstatbeständen verhindert werden kann. Ggf. können zudem im Einzelfall Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Verboten erteilt werden.

2.2.4.2 Berücksichtigung im Umweltbericht

Die Kernaussagen dieser Artenschutz-Gebietssteckbriefe fließen in den **Teil C** Umweltbericht und dessen Gebietssteckbriefe ein. Dabei bildet das beschriebene artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial in der Gesamtbewertung des Eingriffsrisikos jeder Entwicklungsfläche einen Abwägungsparameter im Umweltbericht.

2.2.5 Hinweise zum Umweltbericht

2.2.5.1 Allgemeine Ziele

Allgemeines Nach § 2a BauGB bildet der Umweltbericht (s. **Teil B**) einen gesonderten Teil der Begründung. In ihm werden die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargelegt. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in § 1 Abs. 6 Nr. 7 sowie in § 1a BauGB benannt.

Inhalte Der Inhalt des Umweltberichts ist in einer Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB geregelt und entsprechend anzuwenden. Demnach sind im Umweltbericht folgende Angaben enthalten:

- Beschreibung der Festsetzungen für das Vorhaben mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden,
- Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile, soweit die Angaben zur Bewertung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens erforderlich sind und die Erarbeitung zumutbar ist,
- Beschreibung der Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, vermindert oder soweit als möglich ausgeglichen werden sollen,
- Beschreibung der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen,
- Übersicht über die geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten und Angabe der wichtigsten Auswahlgründe für das geplante Vorhaben.

Bewertung Die Nutzungsstrukturen der für Bauflächen vorgesehenen Bereiche werden anhand der einschlägigen Kartierschlüssel (Arten, Biotope Landschaft, LUBW

2018) erfasst. Auf dieser Basis erfolgt in Anlehnung an die Bewertungsvorgaben der Ökokontoverordnung BW eine Bewertung des Schutzguts „Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt“.

Daneben wird eine Einstufung der Wertigkeit des Schutzguts Boden auf Basis der Bodenkarte Baden-Württembergs (M 1:50.000, LGRB 2022) sowie der weiteren Schutzgüter (Fläche, Wasser, Luft und Klima sowie das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern) in verbal-argumentativer Weise erzeugt.

Jedes Plangebiet wird nach der Bedeutung der Schutzgüter eingestuft, um den voraussichtlichen Kompensationsbedarf abschätzen zu können. Eine detaillierte Betrachtung der tatsächlichen Umweltauswirkungen findet im Rahmen der auf dem Flächennutzungsplan basierenden verbindlichen Bauleitplanung statt.

2.2.5.2 Eingriffs- und Ausgleichsregelung

In § 13 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist der allgemeine Grundsatz formuliert, „Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.“

Um diesem Grundsatz im Zusammenhang mit dem Flächennutzungsplan gerecht zu werden, werden im Rahmen der Landschaftsplanung und insbesondere im Umweltbericht Vorschläge erarbeitet, die in nachfolgenden Planungsstufen (Bebauungs- und Grünordnungsplanung) konkretisiert werden müssen.

Durch die §§ 1a und 35 Baugesetzbuch (BauGB) und § 14, 15 und 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden die Träger der Bauleitplanung und die Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie in der bauleitplanerischen Abwägung über den Ausgleich von unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen (Eingriffen) zu entscheiden.

Nach § 1 a Abs. 3 BauGB erfolgt der Ausgleich in der Bauleitplanung durch geeignete Darstellung und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9, ggf. auch durch vertragliche Vereinbarungen nach § 11 oder durch sonstige geeignete Maßnahmen auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen.

Die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung ist im Umweltbericht dargelegt. Die Betrachtung beschränkt sich dabei auf die neu ausgewiesenen Bauflächen.

Dabei wird der Bestand überschlägig beschrieben und bewertet. Dabei beziehen sich Beschreibung und Bewertung auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. In Abhängigkeit der Art der geplanten Nutzung erfolgt eine Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen. Überschlägig wird der erforderliche Kompensationsbedarf ermittelt.

In Verbindung mit dem Ökokonto der VVG Oberes Enztal steht ein Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung. Diese können, soweit aus planerischer Sicht sinnvoll, bereits geplanten Bauflächen zugeordnet werden, so kann bereits auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sichergestellt werden, dass eine Baufläche auch aus naturschutzrechtlicher Sicht umsetzbar ist.

Die Planungshoheit obliegt dabei den Gremien der einzelnen Kommune. Auf dieser Basis ist festzuhalten, dass die Erfordernisse der §§ 1a BauGB und § 21 BNatSchG für die Ebene des Flächennutzungsplanes ausreichend erfüllt sind.

KONFLIKTE / BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Aus Sicht der Landschafts- und Umweltplanung sind Bauvorhaben grundsätzlich mit Beeinträchtigungen und als Eingriff in Natur und Landschaft verbunden.

Allgemein werden sie wie folgt beurteilt:

Bauvorhaben	Konflikte / Beeinträchtigungen
Wohn- und Mischgebiete	• mittlere bis hohe Bodenversiegelung, • Verlust von Flächen zur Niederschlagsrückhaltung und Grundwasserneubildung, • Verlust von Lebensraum (Flora/Fauna), • geringe bis mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.
Gewerbegebiete	• sehr hohe Bodenversiegelung, Überformung von Böden, Verlust der Bodenfunktionen, Erosionsgefahr. • Verlust von Flächen zur Niederschlagsrückhaltung und Grundwasserneubildung, Erhöhung des oberflächigen Abflusses, Verstärkung der Gefahr von Hochwasserereignissen. • Verlust von Lebensraum (Flora/Fauna), • hohe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.
Sonstige Bauvorhaben (z.B. auch im Außenbereich)	• Bodenversiegelung, • Verlust von Flächen zur Niederschlagsrückhaltung und Grundwasserneubildung, • Verlust von Lebensraum (Flora/Fauna), • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich.

Wenn Äcker und Wiesen doch überbaut werden müssen, dann sollten es möglichst nicht die für den Naturhaushalt wertvollsten Böden sein.

Wird in den Naturhaushalt eingegriffen, müssen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dies ausgleichen oder ersetzen. Dafür muss der so genannte Kompensationsbedarf ermittelt und bewertet werden.

Entsprechende Maßnahmen können zum Beispiel sein:

- Entsiegelungen (= befestigte Flächen wieder renaturieren)
- Rekultivierungen von Abbaustätten (Steinbrüche, Kiesgruben)
- Auftrag von Oberboden auf weniger hochwertige Böden
- Wiedervernässung von entwässerten Mooren

Vorrangig ist stets zu prüfen, ob nicht mehr benötigte befestigte Flächen wie etwa Verkehrsflächen und Parkplätze wieder entsiegelt werden können.

Detaillierte Aussagen zu Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) sind dem **Umweltbericht – Teil C** zu entnehmen.

2.3 Kommunale Planungsziele

2.3.1 Allgemeine Ziele

Ein wichtiges Ziel ist die Siedlungsentwicklung im Außenbereich möglichst gering zu halten und der qualitativen Innenentwicklung den Vorrang einzuräumen. Räumliche, soziale, ökologische und ökonomische Schwerpunkte stellen eine bedeutende Grundlage für das FNP-Verfahren dar.

Im Mittelpunkt der Planungsziele stehen die Vielfältigkeit und Einprägsamkeit der vorhandenen Ortstruktur und der Wohnumfeldqualität ebenso wie die Sicherung von Freiräumen und Erholungsfunktion oder die Stärkung der mittelständischen Dienstleistungs-, Handwerks-, und Gewerbebetriebe.

Zusammengefasst können folgende Ziele für die Zukunft dokumentiert werden:

- Wirtschaftlich**
- Bestehende Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze in verträglichen Branchen schaffen
 - Verkehrsanbindung optimieren
 - Kaufkraft binden

- Umwelt**
- Gewachsene Struktur der Landschaft in ihrer Vielfalt erhalten
 - Umweltverträgliche Arbeitsplätze, regenerative Energien, sanften Tourismus fördern

Tourismus/Gastronomie und Freizeit/Sport/Erholung

- Attraktive Region für sanften Tourismus
- Angemessene Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten für Einwohner/innen und Besucher/innen erhalten und schaffen
- Ausreichende und abgestimmte Gastronomie- und Hotellerie Angebote fördern

Kultur, Soziales und Bildung

- Kulturelle Angebote, Weiterbildung und Bildungsangebote für Menschen aller Altersgruppen erhalten und entwickeln

Jugend, Familie und Senioren

- "Wohlfühl-Klima" schaffen
- Ausreichende Mitgestaltungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen erhalten, koordinieren und fördern

Kommunikation

- Region als Einheit darstellen nach innen und außen
- Koordination und Vereinheitlichung der Kommunikation nach innen
- Gemeinsame Kommunikation an Fremdenverkehr und Investoren nach außen.

Darüber hinaus ist fallweise der zusätzliche Bedarf, der auf kommunalen Sonderbedingungen beruht (Zusatzbedarf) zu beachten. Dieser kann z. B. resultieren aus

- größeren städtebaulichen Umstrukturierungen,
- großflächigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen,
- vom Durchschnitt stark abweichenden Alters- und Sozialstrukturen,
- wichtigen Kur-, Erholungs- Fremdenverkehrs- und anderen überörtlichen Funktionen soweit diese zu einem erhöhten Bedarf an Wohnungen für den zeitweiligen Aufenthalt bzw. zu Nebenwohnungen führen („Zweitohnsitz“),
- der Übernahme relevanter neuer Aufgaben und Funktionen mit strukturellen Auswirkungen,
- gemeindlichen Verpflichtungen und verstärkten Bemühungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus,
- starken Beschäftigungszunahmen im Verwaltungsraum, einer verstärkten Zuwanderung aus Gebieten außerhalb der Bundesrepublik.

2.3.2 Funktionen und Ziele der VVG Oberes Enztal

Bad Wildbad Mittelzentrum und Mittelpunkt für den Verwaltungsraum mit Wohn-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Erholungsfunktion sowie Gewerbe

Planungsziel Weiterer Ausbau des Mittelzentrums mit verstärktem Ausbau der Wohnfunktion mit dem Ziel, die vorhandene Infrastruktur angesichts wachsender Bevölkerungszahl zu steigern und zu stützen. Stärkung der Erholungsfunktion, um den Fremdenverkehr zu stützen und zu fördern.

Calmbach Ort mit Wohnfunktion und Versorgungskern sowie Tourismus

Planungsziel Beibehaltung der Wohnfunktion, Ausbau Versorgung, Erholungsfunktion und Tourismus.

Aichelberg, Hünerberg, Meistern, Sprollenhaus

Orte mit Wohnfunktion, Landwirtschaft sowie in geringem Umfang Tourismus

Planungsziel Beibehaltung der Wohnfunktion.

Enzklösterle Ort mit Wohn-, Dienstleistungs- und Erholungsfunktion sowie Tourismus

Planungsziel Beibehaltung der Wohnfunktion. Stärkung der Funktion, um die vorhandene Infrastruktur zu stützen. Stärkung der Erholungsfunktion, um den Fremdenverkehr zu stützen und zu fördern, da Tourismus heute die Haupteinverbsquelle ist.

Nonnenmß, Gompelscheuer

Orte mit überwiegend Wohnfunktion sowie in geringem Umfang Landwirtschaft

Planungsziel Beibehaltung der Wohnfunktion, Ausbau Versorgung, Erholungsfunktion und Tourismus.

Höfen a.d.E. Ort mit Wohn-, Dienstleistungs- und Erholungsfunktion sowie Tourismus

Planungsziel Beibehaltung der Wohnfunktion. Stärkung der Funktion, um die vorhandene Infrastruktur zu stützen. Ausbau der Erholungsfunktion, um den Fremdenverkehr zu stützen und zu fördern.

VVG generell Erhalt der Gewerbegebiete / Land- / Forst und Fischereiwirtschaft.

2.4 Analyse und Auswertung

Bad Wildbad Bad Wildbad als Mittelzentrum der VVG zieht sich, angefangen mit dem Stadtteil Calmbach, im Enztal in Richtung Süden und hat u. a. eine Stützpunktfunktion.

Das planerische Hauptziel für Bad Wildbad ist, das Mittelzentrum mit seiner Infrastruktur, Erholungsfunktion und Tourismus auszubauen und durch gezielte Verstärkung der Wohnbevölkerung und Optimierung der Erschließung durch alle Verkehrsarten zu stützen.

Der Sommerberg bildet mit seiner Infrastruktur inzwischen wieder einen Schwerpunkt für Erholung und Tourismus, das aufgrund des Potentials weiterhin ausgebaut werden sollte.

Aichelberg, Hünenberg, Sprollenhaus und Meistern sind mit Wohnen und Landwirtschaft das Bindeglied in der Gemeinde. Durch den Ausbau Ihrer Anziehungskraft sollen sie den Planungsraum zusammenhalten.

Die Brisanz ist die teilweise beengte Tallage im landschaftlich attraktiven Enztal mit der Konfliktstellung einerseits Freihaltung der Talaue entlang der Enz andererseits wenig alternative, klimatisch günstige Bauflächenreserve abseits der Talauen. Die sinnvoll möglichen Bauflächen sind in der Tallage nahezu erschöpft oder aufgrund der Lage unattraktiv.

Enzklösterle Als staatlich anerkannter Luftkurort besteht das Gemeindegebiet von Enzklösterle aus 88 % Waldflächen, 6 % werden landwirtschaftlich genutzt den Rest bilden Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Enzklösterle ist sowohl für die Entwicklung Wohnen als auch für infrastrukturelle Entwicklungen gut aufgestellt. Durch die Tallage sind die Siedlungsflächen etwas eingeschränkt, jedoch gibt es in den Randbereichen zahlreiche Flächen, die für Abrundungen geeignet sind.

Höfen a.d.E. Höfen befindet sich unterhalb des Zusammenflusses der Großen Enz und der Kleinen Enz. Die Gemeindefläche ist zu 85 % bewaldet und ist mit dem Prädikat Luftkurort ausgezeichnet. Die restliche Siedlungs- und Verkehrsfläche zieht sich entlang der Enz von Nord nach Süd.

Entwicklungsmöglichkeiten in Höfen sind nur randlich bedingt. Aufgrund der Tallage und die Angrenzung der großen Waldflächen ist Höfen merklich eingeschränkt. Eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets ist nahezu nicht möglich.

Lösungsansätze

- Steigerung der Attraktivität der (historisch) gewachsenen Ortskerne durch Sanierung und erhaltende Erneuerung - Ausschöpfen der noch vorhandenen Wohnflächenreserven
- Verlagerung der Bauflächen in Seitentäler oder den Ortsteilen
- Beschränkung der baulichen Entwicklung auf den tatsächlichen Bedarf

- Landschaft**
- Erhalt und Ausbau des Grünzugs entlang der Enz. Erhaltung des Charakters der mäanderartig, langsam fließenden Enz. Erhöhte Vorsicht bei weiteren Flussbaumaßnahmen – sowohl in der Trassenführung als auch in der möglichst natürlichen Ufergestaltung.
 - Äußerste Behutsamkeit bei unvermeidbaren Ausbaumaßnahmen an den Hauptverkehrsachsen bei weitgehender Berücksichtigung der Priorität der Erhaltung der Talausituation.
 - Stärkung der Landwirtschaft, sofern möglich, sowohl als Wirtschaftszweig als auch zur Landschaftspflege.
 - Erhalt und Ausbau der den Planungsraum gliedernden und teilweise vor Erosion sichernden Waldstruktur, die außerdem von großem Einfluss für das Kleinklima ist. Verbesserung der Waldbewirtschaftung durch Ausbau der Erschließungswege.
 - Fortsetzung der Aufschließung der Landschaft für die Nah- und Ferienerholung, wobei eine Kanalisierung der Besucherströme anzustreben ist, d.h. Gliederung der Erholungslandschaft in Erholungsschwerpunkte und ruhige Zonen der offenen Landschaft.

2.4.1

Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung

Belange von Flüchtlingen

Nach dem Flüchtlingsunterbringungs-Maßnahmengesetz vom 26.11.2014, sind weitere Veränderungen des BauGB mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Inkrafttreten 24.10.2015, BauGB) eingetreten.

Nach § 246 BauGB „Sonderregelungen für einzelne Länder; Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte“ gilt folgende Änderung: (9) „bis zum Ablauf des 31.12.2024 gilt die Rechtsfolge des § 35 Absatz 4 Satz 1 für Vorhaben entsprechend, die der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden dienen, wenn das Vorhaben im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit nach § 30 Absatz 1 oder § 34 zu beurteilenden bebauten Flächen innerhalb des Siedlungsbereichs erfolgen soll“.

Die Sonderregelungen in § 246 Baugesetzbuch (BauGB) für den erleichterten Bau von Unterkünften zur Unterbringung von Geflüchteten und Asylbegehrenden werden bis zum 31.12.2027 verlängert.

Die Sonderregelungen in § 246 BauGB (Absätze 8 bis 17) für den erleichterten Bau von Unterkünften zur Unterbringung von Geflüchteten und Asylbegehrenden in den Kommunen werden bis zum 31.12.2027 verlängert. Bis dahin können Flüchtlingsunterkünfte ohne entsprechende Bauleitpläne errichtet werden, auch in Gewerbegebieten. Das gilt auch für Anlagen, die der Versorgung der Geflüchteten dienen – wie Kinderbetreuung, psychosozialen Betreuung oder Gesundheitsberatung.

Eigentlich sollten die Sonderregelungen Ende 2024 auslaufen. Der Bundestag hatte die Änderung des § 246 BauGB im März 2022 beschlossen. Zuvor hatte der Bundesrat mehr baurechtliche Befugnisse für Bundesländer und Kommunen gefordert, damit für Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine nach Deutschland flüchten, schneller Unterkünfte geplant und gebaut werden können.

Ein entsprechender Beschluss wurde am 11.3.2022 gefasst und der Bundesregierung vorgelegt – am 25.3.2022 hat der Bundestag die dafür erforderliche Änderung des BauGB beschlossen.

Die Kommunen der VVG Oberes Enztal stellen dazu für ihr Gemeindegebiet folgende Unterkünfte zur Verfügung:

- **Bad Wildbad:** 115 Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung
In Bad Wildbad wird eine Gemeinschaftsunterkunft in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Calw betrieben.
- **Enzklösterle:** 33 Flüchtlinge in Kommunalen Unterbringung, 27 Personen in Privaten Wohnungen
- **Höfen a.d.E.:** 19 Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung in 4 WE/Häusern, wovon 3 im Eigentum der Gemeinde sind und 1 WE angemietet ist.

Erstunterbringungen befinden sich nicht in den Kommunen der VVG Oberes Enztal.

Dieser Naturraum bildet das Kernstück des Nordschwarzwaldes und ist die waldreichste und am geringsten besiedelte Landschaft im Schwarzwald. Das Gebiet ist durch hohe Niederschlagsmengen sowie eine Dominanz der Fichte in den Wäldern geprägt.

Die Besiedelung beschränkt sich auf die Täler, der Naturraum gehört jedoch auch Dank der Heil- und Thermalquellen zu den Gebieten mit hoher Ferien- und Kurerholungsnachfrage.

Die VVG befindet sich in den östlich gelegenen Enzhöhen dieses Naturraums, in denen ausgedehnte, moorreiche Hochflächen (bis in eine Höhe von 1000m) vorherrschen (Missen und Hochmoore). Missen sind noch mineralbodenbeeinflusste, flachgründige Vermoorungen im Wald. Die Hochfläche wird stark durch die Eiszeit geprägt. An den ost- und nordostexponierten Talhängen treten regelmäßig Kare auf, die zum Teil wassergefüllt sind (z.B. Mummelsee). An den Hängen sind zahlreiche Blockströme, auf den Höhen Blockfelder anzutreffen.

Topografie

Der höchste Punkt des VVG-Gebietes liegt bei 956,7 m ü.NN in der Gemarkung von Bad Wildbad, der niedrigste mit ca. 366 m ü.NN an der Enz im Norden von Höfen an der Grenze zu Neuenbürg.

3.3 Geologie und Böden

Geologie

Der Naturraum Grindenschwarzwald und Enzhöhen bildet das Kernstück des Nordschwarzwaldes und wird durch die mächtige Stufe des Hauptbuntsandsteines bestimmt.

Die Fluss-/ Bachtäler des VVG-Gebiets befinden sich gemäß geologischer Übersichtskarte des LGRB (GÜK300) in der geologischen Einheit Hochwassersediment (fh), meist auf Flussschotter / lokal anderen Talfüllungen oder Granitplutone (GRP). Einige wenige Bereiche der Talaue der großen Enz im Ortszentrum von Bad Wildbad, bei Höfen sowie an der westlichen Gemarkungsgrenze von Bad Wildbad werden dem Oberrotliegenden zugeordnet.

Die steileren Hänge des Plangebiets gehören geologisch zu Zechstein bis Unterer Buntsandstein (z-su). Auf den Höhenrücken steht Mittleren Buntsandstein (sm) an, vereinzelt Oberer Buntsandstein (so). Ein kleinerer Bereich am Westrand des Gebiets wird in die geologische Einheit Moorbildung (qht) eingestuft.

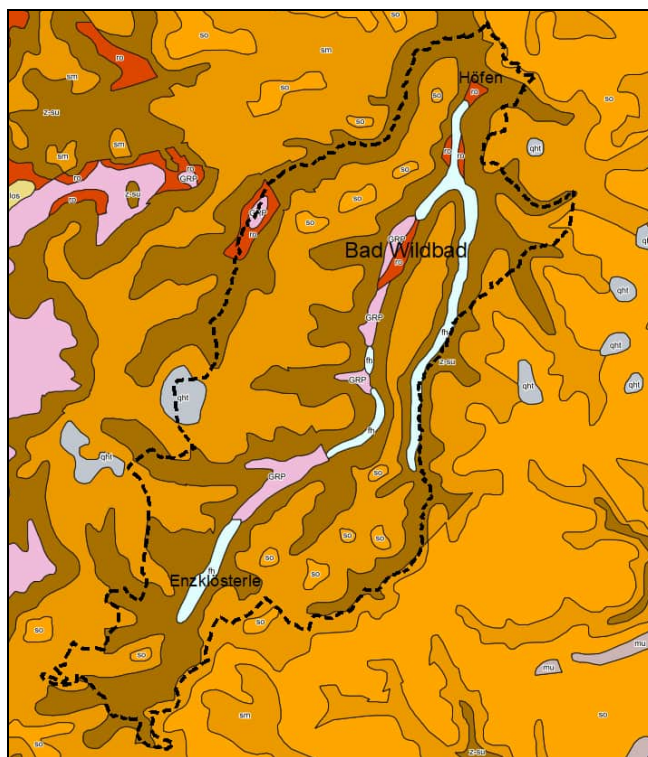


Abbildung 8: Auszug aus der geologischen Übersichtskarte GÜK300

Legende

	Moorbildung
	Hochwassersediment
	Oberer Buntsandstein
	Mittlerer Buntsandstein
	Zechstein bis Unterer Buntsandstein
	Oberrotliegend
	Granitplutone

Quelle: LGRB 2022
<https://maps.lgrb-bw.de/>
 Geologische Übersichtskarte
 1:300.000

Böden

In den letzten Jahrzehnten hat die Gefährdung des Bodens durch die Nutzung von Flächen für Siedlung und Verkehr, durch Schadstoffeinträge und moderne Landbewirtschaftungsformen rasant zugenommen. Die Erhaltung der vorhandenen natürlichen Bodenreserven muss daher ein grundlegendes Anliegen der Planung sein.

Gemäß der Bodenübersichtskarte (BK200) des LGRB finden sich in den Tälern des Planbereichs Braune Auenböden bis Auengleye (48) oder Braunerden aus sandigen Fließerden und Schuttdecken (16).

In den Hangbereichen des Gebiets dominieren Podsole aus Schuttdecken und Gesteinszersatz (42, 43 und 32). Teils finden sich dort Braunerden und Podsole aus Schuttdecken (31), im Nordwesten, Osten und Südosten auch Braunerden aus sandigen Fließerden und Schuttdecken (41) und Braunerden aus sandig-lehmigen und aus tongründigen Fließerden (51), s. nachfolgende Abbildung.

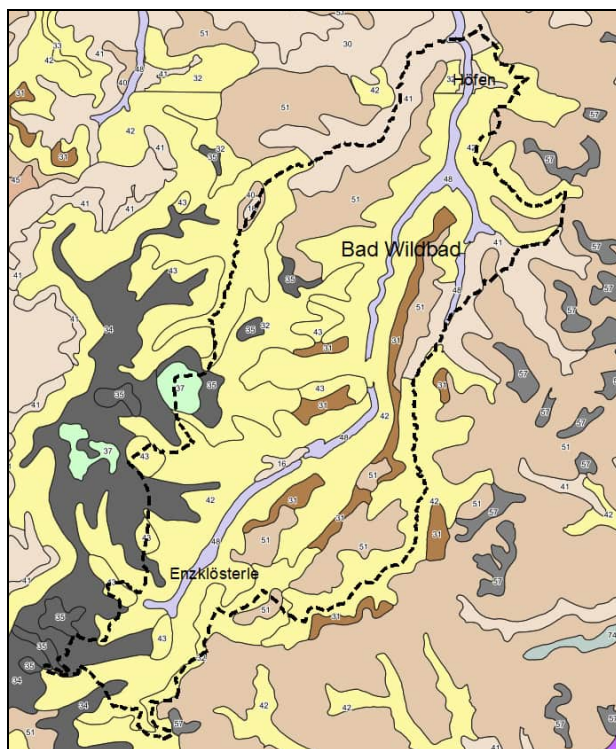


Abbildung 9: Auszug aus der Bodenübersichtskarte BK200

Bodenkarte BK200

- Braune Auenböden bis Auengleye
- Braunerden aus sandigen Fließerden und Schuttdecken
- Podsole aus Schuttdecken und Gesteinszersatz
- Braunerden und Podsole aus Schuttdecken
- Braunerden aus sandigen Fließerden und Schuttdecken
- Braunerden aus sandig-lehmigen und aus tongruendigen Fließerden
- Moore
- Stagnogleye und Staubändchenpodsole aus Schuttdecken und Sandsteinzersatz

Quelle: LGRB 2022
<https://maps.lgrb-bw.de/>
 Bodenübersichtskarte 1:200.000

Kleinflächig sind die Böden von Mooren (35) und auch Stagnogleye und Staubändchenpodsole aus Schuttdecken und Sandsteinzersatz (35) geprägt.

Bodenerosion

Zu Bodenerosion durch Wind kann es bei trockener Bodenoberfläche vor allem auf sandigen Böden in windexponierten Lagen kommen. Da die Winderosion im Plangebiet nur von untergeordneter Bedeutung ist, wird sie hier nicht weiter behandelt.

Das Risiko für Bodenabtrag durch Wassererosion ist nach der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung (ABAG) ($A = R * K * LS * C * P$) von WISCHMEIER & SMITHS (1978) abhängig von:

- Regenerosität (R)
 - Bodenerodierbarkeit (K-Faktor)
 - Hanglänge (Hanglänge (L) und Hangneigung (S))
 - Bodenbedeckung und -bewirtschaftung (C)
 - Erosionsschutzmaßnahmen (P)
- (A: durchschnittlicher jährlicher Bodenverlust in t/ ha)

Angaben zur Erosionsgefährdung liegen für Baden-Württemberg flächendeckend vor (LGRB 2022). Im Geltungsbereich sind keine Flächen mit Erosionsgefährdung dargestellt.

Boden-funktionen

In der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (LUBW 2012) werden die Böden anhand der nachfolgend aufgeführten Funktionen beschrieben und bewertet:

- Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Filter und Puffer für Schadstoffe
- Sonderstandort für naturnahe Vegetation

Diese bedeutenden Funktionen (einschließlich der Bewertung von Eingriffen) sind im Umweltbericht detailliert beschrieben und können dort nachgelesen werden.

Hinweis

In Teil C – Umweltbericht, erfolgt eine überschlägige Bewertung des Bodens im Bereich der geplanten Bauflächen gem. der genannten Arbeitshilfe (LUBW 2012). Der konkrete Kompensationsbedarf kann erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ermittelt werden.

Rohstoffgewinnung

Gemäß Regionalplan 2015 Nordschwarzwald - Teilregionalplan Rohstoffsicherung - befinden sich im Planungsbereich keine Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe.

3.4 Wasser

3.4.1 Oberflächenwasser

Fließgewässer

Der Hauptvorfluter im Bearbeitungsgebiet ist die **Große Enz**. Sie entspringt in mehreren Quellbächen etwas südlich der südlichen Gemarkungsgrenze von Enzklösterle. Ab dem Zusammenfluss von **Kaltenbach und Poppelbach** in Enzklösterle-Gompelscheuer wird das Fließgewässer II. Ordnung „Große Enz“ genannt.

Nach der Vereinigung mit dem **Rollwasserbach** in Bad-Wildbad – Lauterhof wird der Großen Enz die Kategorie I. Ordnung von wasserwirtschaftlicher Bedeutung zugewiesen. Ab dem Zusammentreffen mit der „**Kleinen Enz**“ in Bad Wildbad Calmbach spricht man von der „Enz“, die nördlich von Höfen das Plangebiet verlässt und bei Besigheim in den Neckar mündet. Einschließlich ihres Hauptquellbachs Poppelbach hat sie eine Fließlänge von etwa 105 Kilometern und bis zur Mündung ein mittleres Sohlgefälle von etwa 2 ‰.

Im Gebiet der VVG münden folgende öffentliche Gewässer in die Enz:

- **Rohnbach, Lappach, Hirschbach und Dietersbach**, (Gemeindegebiet Enzklösterle),
- **Kegelbach, Eiterbächle, Kälberbach, Rollwasserbach, Gütersbächle, Rennbächle und Straßbrunnenbächle** in Bad Wildbad in die Große Enz,
- **Hühnerbächle, Stutzgraben, Würzbach und Calmbächle** in Bad Wildbad die Kleine Enz
- **Forellenbach und zwei Kanäle** bei Höfen in die Enz

3.4.2 Hochwassergefahrenkarte (HWGK)

HWGK

Im Land Baden-Württemberg werden in einem gemeinsamen Projekt zwischen Land und Kommunen flächendeckend Hochwassergefahrenkarten erstellt. Dabei finden alle Gewässer mit einem Einzugsgebiet von mehr als 10 km² Berücksichtigung. Dem Datenmaterial der LUBW zufolge ist die HWGK im Bereich des VVG-Gebiets Oberes Enztal abgeschlossen.

Die Hochwassergefahrenkarten und weitere Informationen sind im Internet unter www.hochwasserbw.de (Interaktive HWGK) und auf der Homepage der LUBW unter <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/> unter den Themen Wasser / Hochwasser / Überflutungsflächen für die Öffentlichkeit bereitgestellt.

Hinweise

Die notwendigen Flächen für die ggf. erforderlichen Hochwasserschutzanlagen und für die Regelungen des Wasserabflusses sind in den Bebauungsplänen als bauplanungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB als „Fläche für die Wasser-

wirtschaft“ aufzunehmen. Der Nachweis für den ausreichenden Hochwasserschutz (HQ100) ist zu führen, wenn nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Fläche bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis überschwemmt wird. Der eventuelle Verlust von natürlichem Retentionsvolumen ist auszugleichen. Vorgaben der Regionalplanung (Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete) sind zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Zudem sollten die HQExtrem-Gebiete in den Bauleitplänen vermerkt werden (§ 5 Abs. 4 a, § 9 Abs. 6 a BauGB).

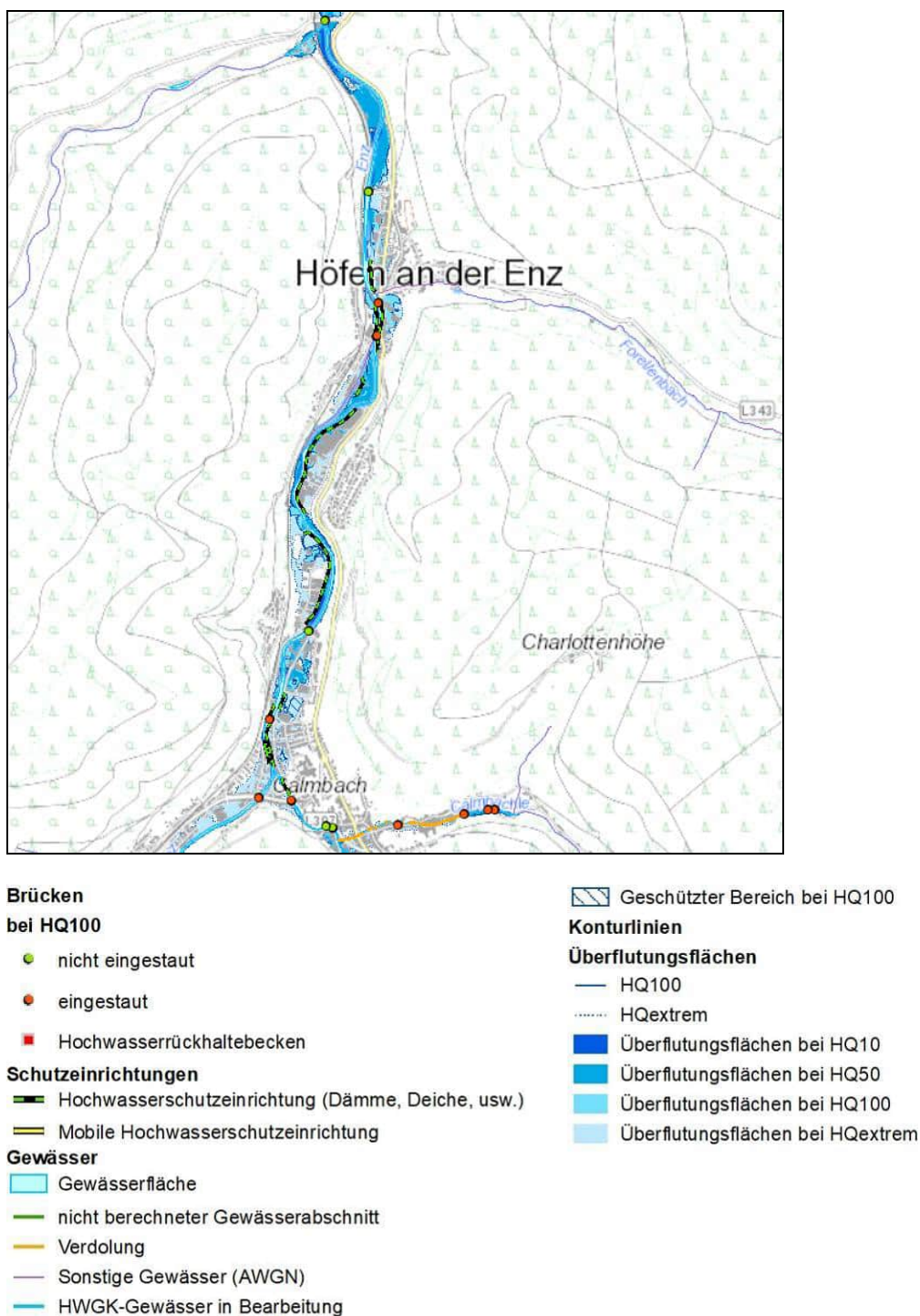


Abbildung 10: HWGK Höfen und Bad Wildbad Nordteil

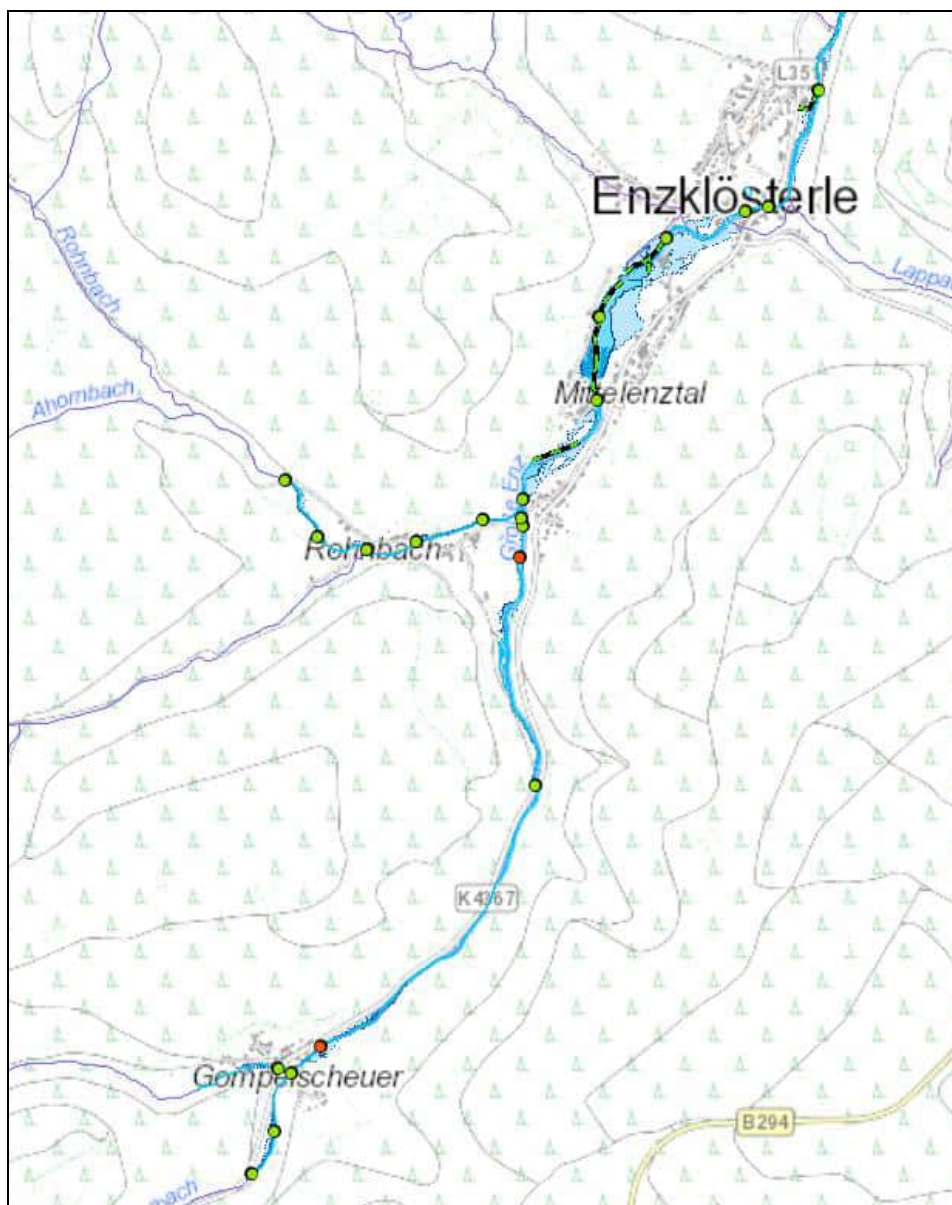


Abbildung 13: HWGK Enzklösterle

Hinweis

Grundsätzlich dürfen keine neuen Baugebiete in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (HQ100) ausgewiesen werden. Eine Ausweisung darf nur ausnahmsweise erfolgen, wenn dies durch die untere Wasserbehörde bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 78 Abs. 2 WHG zugelassen wurde (z.B. umfang- und funktionsgleicher Ausgleich für den Verlust der Retentionsfläche und die Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen für Ober- und Unterlieger).

Bei insgesamt 24 geplanten Bauflächen ragt HQ100 in den Randbereich der Ausweisung hinein. Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung sind in Abstimmung mit dem Landratsamt Calw (Untere Wasserbehörde) dieser Konflikte zu lösen.

Etwa 34 Bauflächen sind zudem mehr oder weniger stark durch HQextrem betroffen. Die Bauherren werden auf die Gefahren des Hochwassers hingewiesen und die Kommunen werden keine Haftung bei Hochwasserschäden übernehmen. In den Steckbriefen Kap. 13.2 werden die jeweiligen Betroffenheiten erwähnt.

Strukturgüte Innerhalb der Ortslagen sind nahezu alle Abschnitte verbaut und werden als sehr stark verändert, stark oder deutlich verändert erfasst (s. Abbildung 14). Die Kleine Enz und das Calmbächle weisen innerorts von Bad Wildbad Calmbach teils eine vollständige Veränderung auf.

Außerort reicht die Bewertung der Gewässergütekartierung von stark verändert bis gering unverändert. Lediglich einige Abschnitte des Kegelbachs auf Gemarkung Bad Wildbad Sprollenhaus oder des Rohnbachs in Enzklösterle werden als unverändert eingestuft.

In der Gewässerstrukturkarte sind die Enz und ihre Nebenflüsse wie folgt eingestuft (LUBW, 2022):

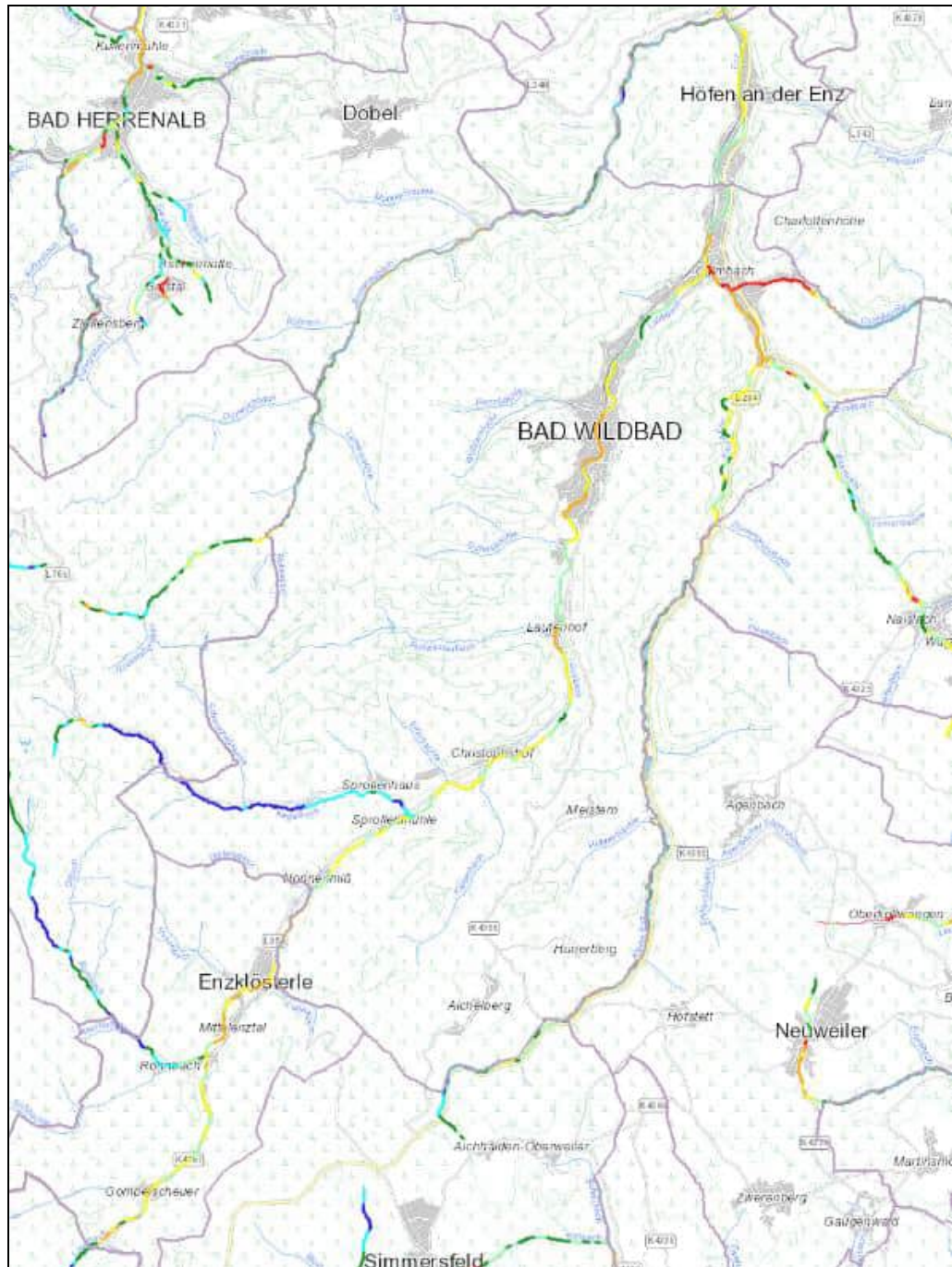


Abbildung 14: Gewässerstrukturkarte (Enz mit Nebenflüssen)



(Quelle: <https://lubw.baden-wuerttemberg.de>)

Stillgewässer Nennenswerte größere Stillgewässer sind im VVG-Gebiet nicht vorhanden. Lediglich mehrere kleinere Fischweiher sind entlang der Fließgewässer angegliedert. In Bad Wildbad ist der Lautenhofweiher künstlich angelegt, an der westlichen Gemarkungsgrenze zu Gernsbach der Wildsee sowie in Enzklösterle der Poppelsee.

3.4.3 Grundwasser

Das Gebiet der VVG Oberes Enztal ist gemäß LGRB (LGRB 2022) bezüglich der Grundwasserlandschaft (HQ50 Hydrologische Einheiten) weitgehend dem Grundwasserleiter „Unterer und Mittlerer Buntsandstein (su-sm)“ zugeordnet. Dabei handelt es sich überwiegend um dickbankige bis massige Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mittlerer, regional bedeutsamer Ergiebigkeit, teils hoher Ergiebigkeit insbesondere in den Lagen des Mittleren Buntsandsteins.

Auf den Höhenrücken findet sich kleinflächig „Plattensandstein-Formation“ (Oberer Buntsandstein, soPL), ein Kluftgrundwasserleiter mit mäßiger Durchlässigkeit und mittlerer bis mäßiger Ergiebigkeit. Die „Moorbildung (Hm)“ an der westlichen Wildbader Gemarkungsgrenze verfügt über eine sehr geringer bis fehlender Porendurchlässigkeit sowie über eine sehr geringe Ergiebigkeit.

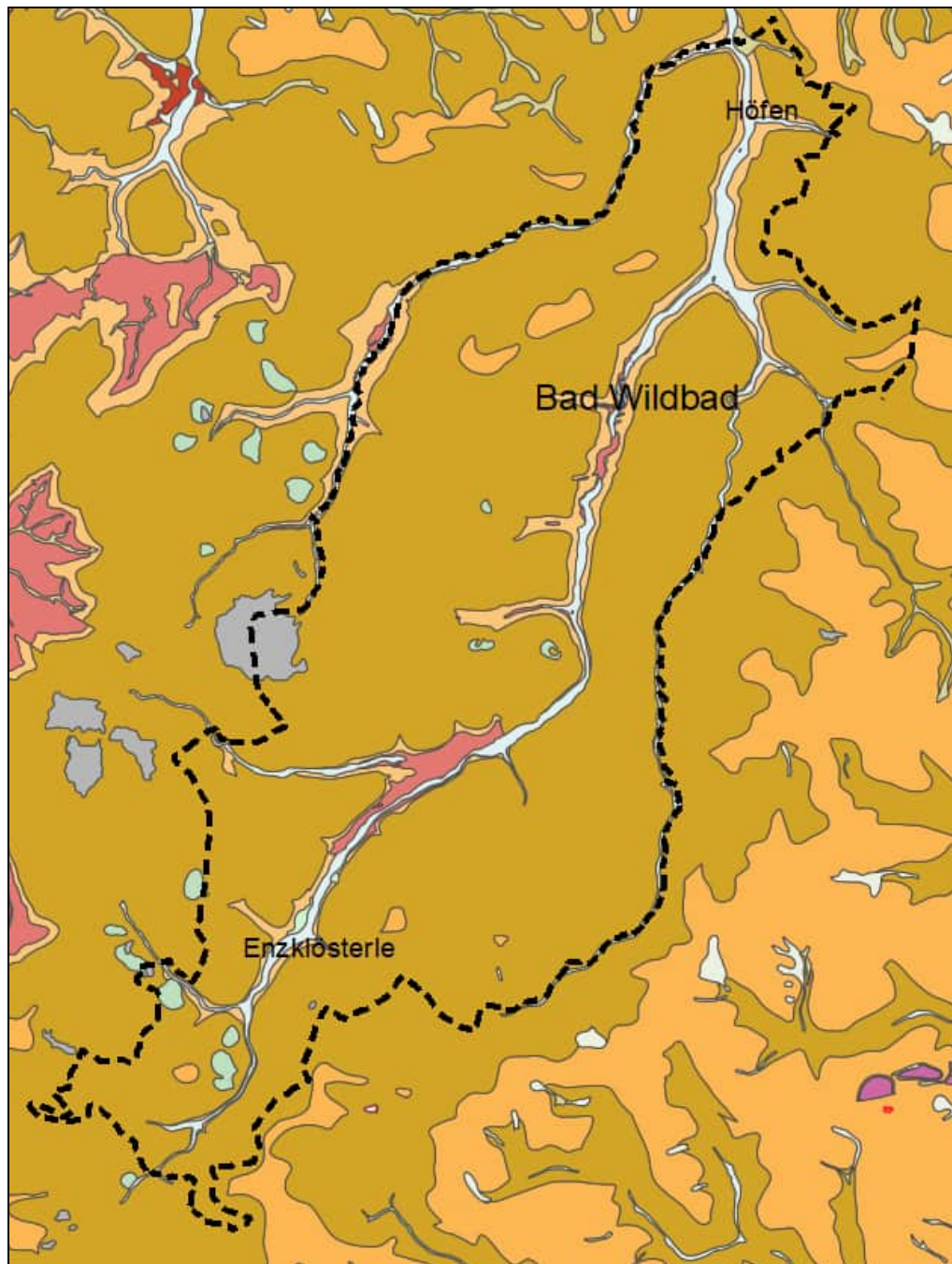
Die Tallagen des Plangebiets sind geprägt vom Grundwasserleiter „Flussbettsand (qfbs)“, dessen Deckschicht über eine geringe bis gute Porendurchlässigkeit verfügt sowie von „Variszischen Plutonen (GP)“, einem generellen Grundwassergeringerleiter.

Die unteren Hanglagen werden in einem schmalen Band vom „Zechstein (Z)“ eingenommen, einem Kluftgrundwasserleiter des Unteren und Mittleren Buntsandsteins mit mäßiger Durchlässigkeit und mittlerer bis mäßiger Ergiebigkeit.

Bewertung Als Hauptkriterium für die Bewertung wird die Durchlässigkeit der oberen grundwasserführenden hydrogeologischen Einheiten herangezogen. Dementsprechend werden die vorwiegend vorliegenden Formationen des „Unteren und Mittleren Buntsandsteins“ und „Zechstein“ mit „mittel“ bewertet (LFU 2005 A).

Wegen meist guter Porendurchlässigkeit wird der quartäre „Flussbettsand“ der Tallagen als „hoch“ eingestuft.

Der „Oberer Buntsandstein“ sowie die weiteren vorkommenden Formationen werden aufgrund ihrer mäßiger bis geringen Durchlässigkeit als „gering“ eingestuft.



- Moorbildung (Hm)
- Flusssandbett (qfbs)
- Plattensandstein-Formation (soPL)
- Unterer und Mittlerer Buntsandstein (su-sm)
- Zechstein (Z)
- Variszische Plutone (GP)

Abbildung 15: Grundwasser

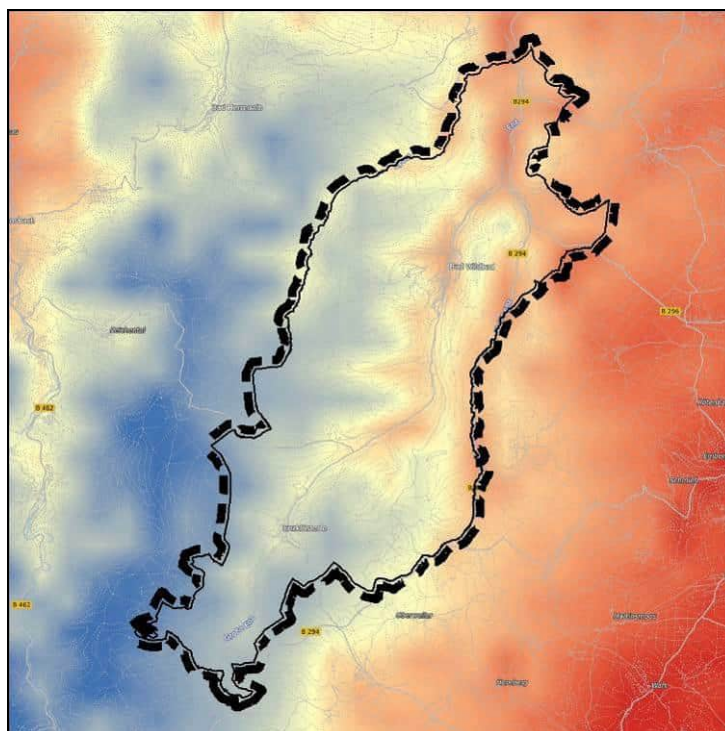


Abbildung 17: Mittlerer Jahresniederschlag in mm

**Jahresniederschlag
Millimeter**

Hoch : 1817
Niedrig : 887

Seit 2019 beläuft sich der Jahresniederschlag im Mittel für den Geltungsbereich auf 1.257,5 l/qm pro Jahr. Dabei wurde der regenreichste Tag mit 66,4 l/qm im Juli 2019 gemessen (Wetterkontor, 2024).

Bad Wildbad ist eine Stadt mit einer erheblichen Menge an Niederschlägen. Selbst im trockensten Monat fällt eine Menge Regen. Die Klassifikation des Klimas lautet Cfb entsprechend der Klima-Klassen nach Köppen-Geiger. Die Jahresdurchschnittstemperatur in Bad Wildbad liegt bei 9.2 °C Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt 1325 mm (ClimateData, 2024).

In Höfen a. d. Enz liegt die Niederschlagswahrscheinlichkeit im September bei durchschnittlich 23%. An einem durchschnittlichen Tag, an dem es regnet, fällt ca. 2.11 mm Niederschlag. Diese Niederschlagsmenge kann beschrieben werden als: mäßiger Regen.

Der feuchteste Monat in Höfen an der Enz ist der Dezember mit einer Niederschlagsmenge von 3.56 mm an einem typischen Tag und einer Niederschlagswahrscheinlichkeit von 41%. Im Gegensatz dazu ist der März der trockenste Monat mit 2.01 mm Niederschlag an einem typischen Tag und einer Niederschlagswahrscheinlichkeit von fast 26% (MeteoAtlas, 2024).

Enzklösterle hat eine jährliche Niederschlagsmenge von 1325 mm. Am wenigsten Niederschlag gibt es im Monat April. Die Niederschlagsmenge im April beträgt 91 mm. Mit 130 mm ist der Juli der Monat mit dem meisten Niederschlag im Jahr.

Der Wind bläst auf der Schwarzwaldhochfläche und auf den Hängen gemäß der Synthetischen repräsentativen Ausbreitungsklassenzeitreihen der LUBW meist aus westlichen bis südlichen Richtungen (LUBW 2022). Die nächstgelegene Windstation der LUBW „Kaltenbronn“ befindet sich in Gernsbach, westlich von Bad-Weildbad Sprollenhaus und wurde jedoch 1995 stillgelegt.

Entsprechend dem Steckbrief zum Naturraum „Grindenschwarzwald und Enzhöhen“ (LUBW 1998) weist dieser eine mittlere regionale Durchlüftung und eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit auf, sowie eine hohe Wärmeausgleichsfunktion in Bezug auf Wärmebelastung und eine mittlere Wärmeausgleichsfunktion in Bezug auf Kältereiz.

Gemäß dem Steckbrief sollte die „Leistungsfähigkeit der Luftaustauschsysteme erhalten und, soweit möglich und erforderlich, verbessert werden. Die Geländerauhigkeit und die Emissionsmengen sollten in diesen Bereichen nicht zunehmen. Schutzwürdig sind außerdem die durch NO_x und Lärm gering belasteten Bereiche in der Ferien- und Kurerholungslandschaft. Der Anteil belasteter Flächen sollte nicht zunehmen, bestehende Belastungen sollten so weit als möglich zurückgeführt werden.“

Im Naturraum kann in weiten Teilen der von den UN-ECE-Ländern vereinbarte Critical Level für Ozon überschritten werden. Die Hochlagen östlich und westlich der Kleinen Enz weisen gemäß LUBW Mapserver (LUBW 2022) eine hohe Mittlere Ozon-Belastung auf.

Der Naturraum-Steckbrief (LUBW 1998) schlägt vor, eine „Verringerung der Ozonbelastung ist durch Emissionsminderungsmaßnahmen der Vorläufersubstanzen in den Quellgebieten anzustreben.“

In weiten Teilen des Naturraumes werden der Critical Load der Säure- und der Stickstoffdeposition nach wie vor überschritten. Die Depositionsfrachten sollten durch Emissionsminderungsmaßnahmen in den Herkunftsgebieten verringert werden.“

Der Geltungsbereich der VVG Oberes Enztal weist eine geringe Mittlere NO₂-Belastung auf, eine geringe bis mittlere PM₁₀- und PM_{2,5}-Belastung sowie eine sehr geringe NH₃-Belastung (LUBW 2022).

Die Hang- und Höhenlagen des Plangebiets weisen eine geringe Inversionshäufigkeit auf, die Tallagen eine mittlere Inversionshäufigkeit, was in dem langgezogenen Taleinschnitt der Enz begründet liegt (LUBW 1998).

3.6 Vegetation

3.6.1 Potenzielle natürliche Vegetation

Aus der "Potentiellen Natürlichen Vegetation" (PNV) lassen sich grundsätzliche Aussagen bezüglich der Naturnähe vorhandener Wälder und kleinerer Gehölzbestände ableiten. Ferner ermöglichen genaue Kenntnisse über die potenziellen natürlichen Vegetationsgesellschaften Angaben über die bestmögliche Baum-, Strauch-, und Staudenauswahl bei Pflanzmaßnahmen im jeweiligen Landschaftsraum.

Gemäß LUBW (LUBW 2022) wird im Planungsgebiet die potenzielle natürliche Vegetation außerhalb des Siedlungsgebiets gebildet aus:

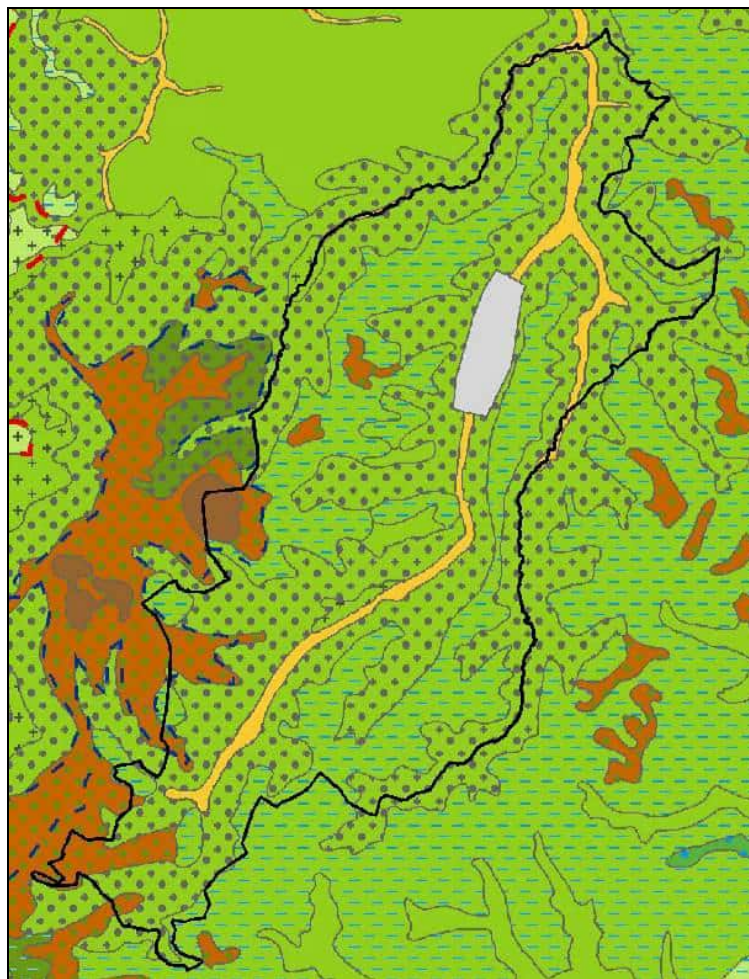


Abbildung 18: Potenzielle natürliche Vegetation (LUBW 2022)

Legende zu Abbildung 18

Legende	Nr.	Höhenstufe	Beschreibung der Vorkommen in der VVG
	3		Vegetation teilweise waldfreier Hochmoore mit Anteilen an Moorwäldern sowie Niedermoorvegetation basenarmer Standorte
	18		Bergahorn-Eschen-Feuchtwald oder Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Buchenwäldern basenreicher Standorte; örtlich mit Hainmieren-Schwarzerlen-Auenwald oder Winkelseggen-Erlen-Eschenwald

Fortsetzung Legende

Legende	Nr.	Höhenstufe	Beschreibung der Vorkommen in der VVG
	77	montan	Typischer Hainsimsen-Tannen-Buchenwald und Waldschwingel-Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Wechsel
	78 / 79	montan	Typischer Hainsimsen-Tannen-Buchenwald und Waldschwingel-Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Wechsel / Hainsimsen-Tannen-Buchenwald; örtlich Beerstrauch-Tannenwald oder Karpatenbirken-Ebereschen-Blockwald
	80	montan	Hainsimsen-(Fichten)-Tannen-Buchenwald; örtlich Beerstrauch-Tannenwald in Weißmoos-Ausbildung oder Karpatenbirken-Ebereschen-Blockwald bzw. Fichten-Ebereschen-Blockwald
	90	montan	Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald; vereinzelt auch Edellaubholz-Steinschutt-Hangwälder oder Fichten-Ebereschen-Blockwald
	123		Beerstrauch-Tannenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Hainsimsen-(Fichten)-Tannen-Buchenwald; stellenweise auch Moorwälder
			Grenze des geschlossenen Areals der Fichten-Tannen-Buchenwälder
	S		Siedlungsfläche

3.6.2

Reale Vegetation

Die reale Vegetation des Geltungsbereiches resultiert aus der Siedlungs- und Kultivierungstätigkeit des Menschen. In Abhängigkeit der flächenbezogenen Nutzung haben sich unterschiedliche Folgegesellschaften der Vegetation herausgebildet.

Rückschlüsse auf die reale Vegetation kann für die Bereiche innerhalb der vorgesehenen Bauflächen aus den Gebietssteckbriefen im **Umweltbericht – Teil C** gezogen werden (Steckbrief-Abb.: Luftbild mit Biotoptypen und Fotos).

3.7 Landschaftsbild – Landschaftsbezogene Erholung

Allgemein

Ein Aufgabenschwerpunkt als Voraussetzung für die Erholung des Menschen ist der Schutz der "Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft" (NatSchG). Es gilt, die Freiraumfunktionen in Bezug auf Naturerleben-Erholung-Aufenthalt im Freien als wichtigen Beitrag zur physischen und psychischen Regeneration des Menschen nachhaltig zu sichern.

Schönheit und Eigenart einer Landschaft werden wesentlich durch naturnahe Lebensräume einschließlich der historisch gewachsenen, vom Menschen geprägten Kulturlandschaften bestimmt. Intensive Landnutzung sowie ein zunehmender Landschaftsverbrauch durch bauliche Nutzungen führen zu einem wesentlichen Rückgang der Erholungsfunktion.

Grundlage für die Beurteilung der Erholungseignung der Landschaft bildet, neben den erholungswertbestimmenden Faktoren landschaftlicher Reiz, Klimagunst und Ausstattung mit kulturhistorisch bedeutsamen Stätten, insbesondere die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Gegenstand der Betrachtung ist daher die umweltverträgliche Aktivität der landschaftsbezogenen Erholung, wie Spaziermöglichkeiten, Wandern oder Naturbeobachten.

Für die Bewertung der Bedeutung des Gemeindegebietes hinsichtlich der "Erholungsfunktion" ist das Landschaftsbild entscheidend. Das Landschaftsbild spiegelt den optisch-ästhetischen Erlebniswert eines Raumes für den Erholungssuchenden wider und wird vor allem durch folgende landschaftliche Eigenschaften bestimmt:

- Landschaftsbildprägende Strukturelemente (wie Gehölzbestände in der freien Landschaft, naturnahe Waldränder, Wälder mit hohem Anteil an Laubgehölzen);
- Reliefausbildung;
- Ausblickmöglichkeiten und Sichtbezüge;
- Ausbildung und Anzahl von Grenzlinien;
- Ausprägung der Ortsränder;
- Möglichkeiten zur Naturbeobachtung.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die gegebene „Erholungsinfrastruktur“ eines Raumes. Sie umfasst die Erschließung der Landschaft mit Wander- und Radwegen sowie das Angebot an Erholungseinrichtungen für Aktivitäten der landschaftsbezogenen Erholung und die Ausstattung mit reizvollen kulturhistorisch bedeutsamen Elementen.

Der Geltungsbereich der VVG Oberes Enztal liegt weitgehend innerhalb des Naturraums Gindenschwarzwald und Enzhöhen und grenzt im Osten an den Naturraum der Schwarzwald-Randplatten. Das Verwaltungsgebiet ist demnach geprägt durch Ausgedehnte Waldgebiete im Wechsel mit teilweise reich strukturiertem Offenland und Tälern.

Die Schwarzwaldrandplatten, die den Nordschwarzwald im Norden und Osten umsäumen, werden hauptsächlich von den Schichten des oberen Buntsandsteins gebildet. Das randlich abfallende Plateau wird durch breite Quellmulden belebt und durch tief eingegrabene Haupttäler in Riedel zerschnitten. Die Enz-Nagold-Platte, die Nagold-Waldachplatte und die Albtalplatte sind Teile dieses Naturraums.

Im Allgemeinen ist der Nordschwarzwald durch einen hohen Waldanteil gekennzeichnet, was auf die im Vergleich zu anderen Regionen ungünstigeren klimatischen und landwirtschaftlichen Voraussetzungen zurückzuführen ist. Die

Siedlungsentwicklung hat in den Tallagen stattgefunden, was zu einer Ausdehnung der Siedlungsflächen und einer teilweisen Verdrängung der Freiflächen geführt hat. Die Tallagen, insbesondere das Große Enztal, sind jedoch für den Kalt- und Frischluftaustausch von Bedeutung.

Der Naturraum „Grindenschwarzwald und Enzhöhen“, der das Kernstück des Nordschwarzwalds bildet, ist die waldreichste und am geringsten besiedelte Landschaft im Schwarzwald. Hohe Niederschlagsmengen, Hochmoorbildung und eine Dominanz der Fichte in den Wäldern sind charakteristisch für dieses Gebiet.

Die zu Bad Wildbad gehörenden Waldhufendörfer Aichelberg, Hünenberg und Meistern liegen auf der östlichen Hochfläche, die in die Schwarzwaldrandplatten übergeht. Dieser Übergangsbereich ist durch eine Verzahnung von Waldgebieten und Offenlandbereichen gekennzeichnet. Die Siedlungsstruktur dieser Dörfer ist geprägt durch die historische Waldhufenflur, bei der sich die Hofstellen entlang einer Linie aufreihen und die zugehörigen landwirtschaftlichen Nutzflächen als lange Streifen den Hang hinaufziehen.

Grundlage der Bewertung ist, die von der LUBW initiierte, landesweite Ermittlung der „Landschaftsbildqualität“. Diese geht von der Grundüberlegung aus, dass relativ wenige Faktoren einen Einfluss auf die wahrgenommene Schönheit, Vielfalt und Eigenart der Landschaft haben. Dabei handelt es sich vor allem um die Geländeform, die Mischung der Landbedeckungsarten und das Fehlen von Infrastruktur- und Siedlungselementen. Diese und weitere möglicherweise relevante Informationen sind in topographischen Karten dargestellt und können mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems aus den digitalen Daten des ATIKIS-DLM analysiert werden.

Anhand einer großen Zahl von Fotografien aus einem breiten Spektrum baden-württembergische Landschaftstypen, die von gebildeten, für den Gedanken des Natur- und Landschaftsschutzes aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachtern bewertet wurden und mit Hilfe eines Referenzdatensatzes, wurde ein Regressionsmodell errechnet, das geeignet war den Einfluss verschiedener Landschaftselemente und -parameter auf das „Landschaftsbild“ abzubilden.

Mit diesem statistisch belegten Modell wurde auf der Grundlage landesweit flächenhaft verfügbarer Daten anschließend eine flächendeckende Bewertung des gesamten Landesgebiets von Baden-Württemberg berechnet und kartographisch dargestellt. Die stufenlose Bewertungsskala umfasst dabei einen Wertebereich von 0 = sehr niedrige Landschaftsbildqualität bis 10 = sehr hohe Landschaftsbildqualität (zur angewandten Methodik vgl. ILPÖ 2014).

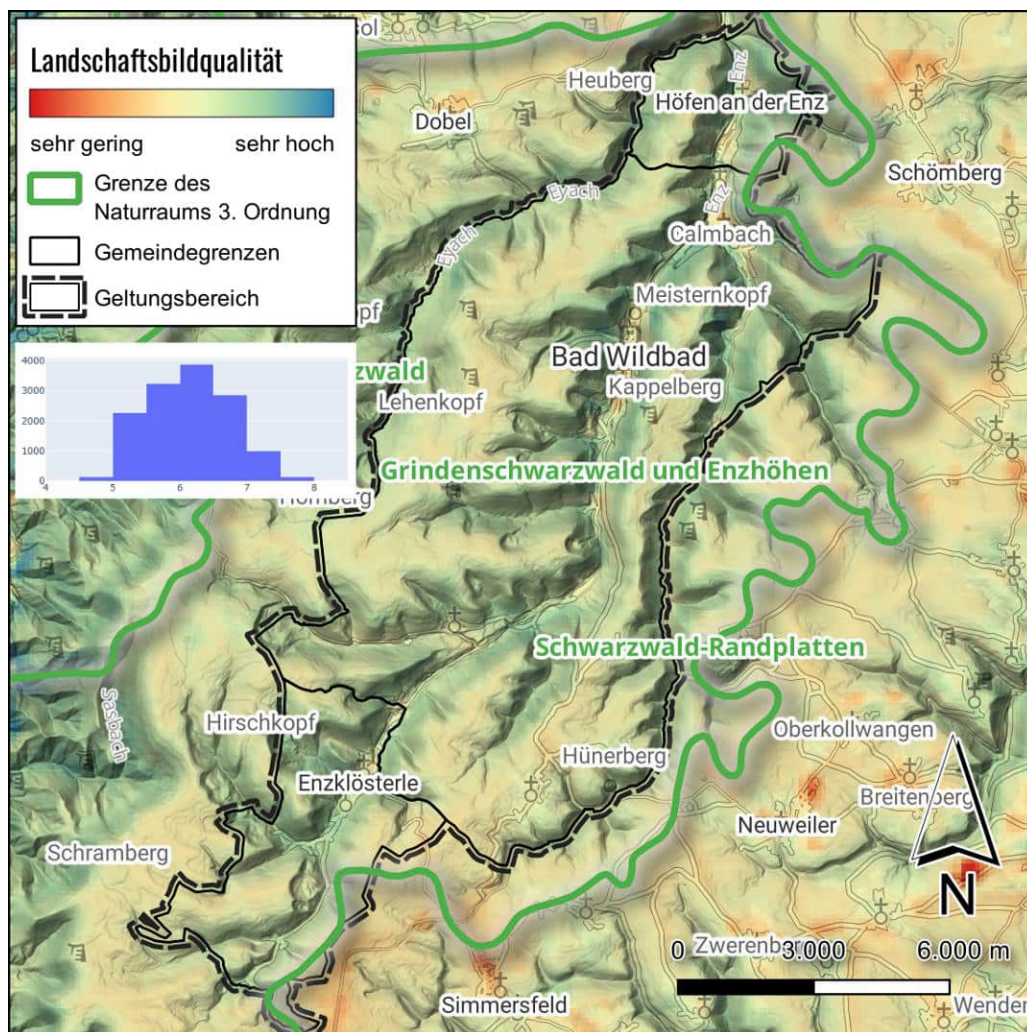


Abbildung 19: Landschaftsbildbewertung

Auf der Basis dieser flächendeckenden Bewertung weist der Geltungsbereich der VVG Oberes Enztal insgesamt gesehen mittlere bis hohe Bewertungen auf. Das starke Relief im Talbereich der tief eingeschnittenen Enz und ihrer Nebentäler sorgt dafür, dass die geringen negativen siedlungsbedingten Effekte auf das Landschaftsbild keine weite Raumwirkung entfalten. Die bewaldeten Hänge des Albtraufs sowie die Seitentäler sind aufgrund der hohen Strukturvielfalt und Reliefenergie hoch bis sehr hoch bewertet. Die ebenen, weitgehend bewaldeten Höhenrücken sind methodisch bedingt mit mittel bis hoch bewertet und weisen für die landschaftsgebundene Erholung eine herausragende Bedeutung auf.

Teilräume

Zur Bewertung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung wird das Planungsgebiet darüber hinaus in verschiedene Teil- bzw. Landschaftsräume unterteilt. Abgrenzungskriterien sind Bodenbeschaffenheit, Topografie, Struktur- und Ausstattung und die Nutzung (LFU 2005 A).

Demnach lassen sich folgende Räume untergliedern:

Tabelle 1: Teilräume / Landschaftsräume

Bezeichnung	Beschreibung
naturnahe Waldflächen	Große Teile des Planungsgebietes nehmen naturnahe Waldflächen ein. Erschlossen werden sie durch ein relativ gut ausgebautes Waldwegenetz, das primär der Forstwirtschaft dient, aber auch für Erholungssuchende gut

Bezeichnung	Beschreibung
	geeignet ist. Der Geltungsbereich der VVG ist zu ca. 90% bewaldet (ca. 12.860 ha). Große Teile der Waldflächen (82 %) sind als Erholungswald ausgewiesen. Davon entfallen ca. 18% auf die Stufe 2 und ca. 18% auf die Stufe 1. Weite Teile des Verbandsgebiets liegen zudem innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“.
sonstige Waldflächen	In Abgrenzung zu den naturnahen Waldflächen, sind die sonstigen Waldflächen weniger reich strukturiert und haben daher eine geringere Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholung. Flächenmäßig nehmen diese im Verbandsgebiet eine deutlich untergeordnete Stellung ein.
Tallandschaften	Die Hangbereiche des Enztals und seiner Seitentäler sind fast vollständig bewaldet, das Echaztal selbst dagegen weitgehend durch landwirtschaftliche Flächen geprägt. Diese werden durch die Siedlungsbereiche der Verbandskommunen durchbrochen.
Hochfläche mit Waldhufendörfern	Die Hochfläche östlich des Enztals ist weitgehend bewaldet, geht in die Schwarzwald-Randplatten über und ist durch historisch gewachsene Waldhufendörfer geprägt. Diese sind umgeben von den typischen, über Jahrhunderte dem Wald abgerungenen landwirtschaftlich genutzten Offenlandbereichen.
Siedlungsbereiche, anthropogen deutlich überprägte Bereiche	Bestimmend in diesem Bereich ist die Siedlungstätigkeit durch den Menschen wie bspw. in Wohngebieten, Gewerbegebieten oder aber im Bereich größerer Infrastrukturmaßnahmen.

3.8 Schutzgebiete und Schutzobjekte

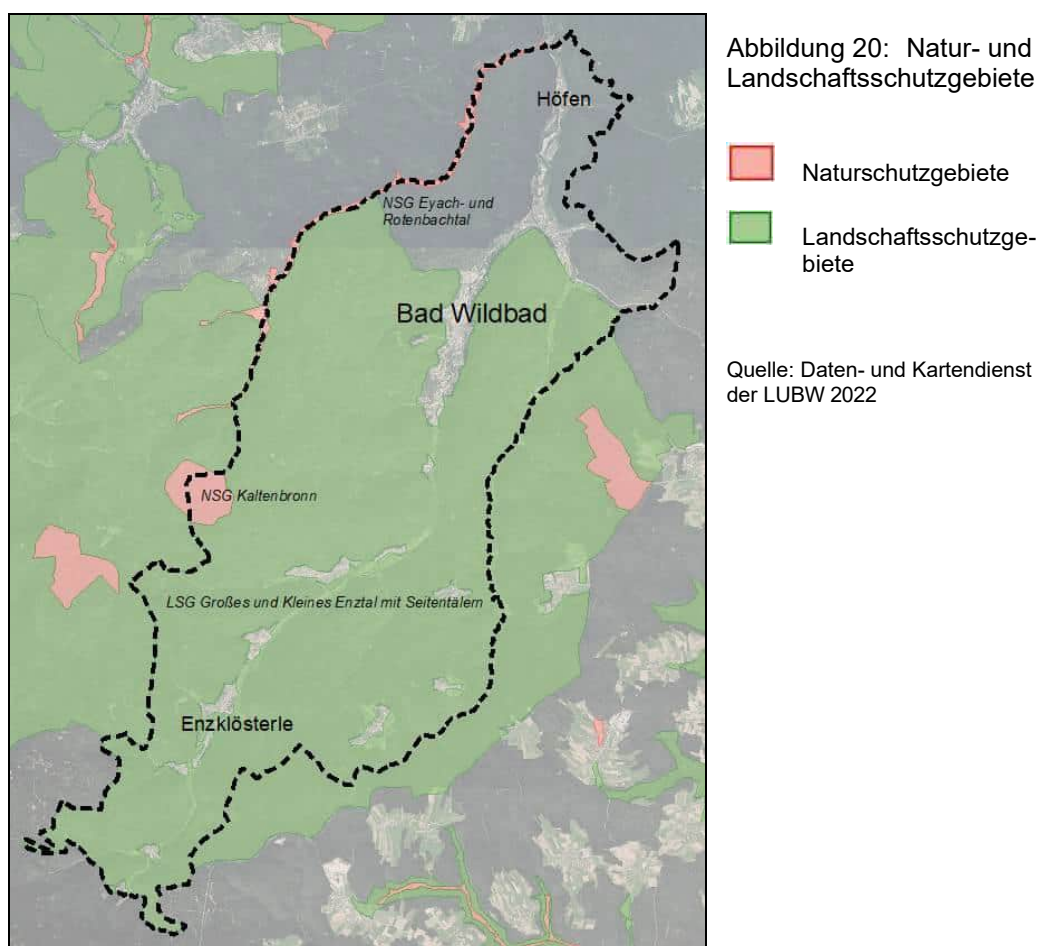
Folgende Schutzgebiete sind im Gemeindegebiet nach dem NatSchG BW (gültig seit 14.07.2015 - letzte berücksichtigte Änderung: §§ 15 und 69 geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233) und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542 (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) ausgewiesen und im Flächennutzungsplan dargestellt:

Planung

Aktuell sind im Bearbeitungsgebiet keine Planungen im Hinblick auf jeglichen Schutzausweisungen vorgesehen.

3.8.1 Natur- und Biotopschutz

In der Nachfolgenden Abbildung sind die aktuellen Natur- und Landschaftsschutzgebiete dargestellt.



NSG

NATURSCHUTZGEBIETE (§ 23 BNatSchG / § 28 NatSchG BW)

Auf der Fläche der VVG Oberes Enztal sind nachfolgende Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen (s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Naturschutzgebiete

Name RVO vom	Schutzzweck gem. RVO
Natur- und Waldschutz- gebiet Kaltenbronn 22.12.2000	§ 3 Schutzzweck (2) Schutzzweck des Naturschutzgebietes »Wildseemoor bei Wildbad-Kaltenbronn« [...] ist • die Sicherung und Erhaltung des naturnahen lebenden Hochmoores und der Moorwälder als prioritäre Lebensräume im Sinne der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. • die unbeeinflusste Entwicklung der Hochmoor-, Moorrandkiefern- und Moorrandfichtenwald-Öko-systeme mit ihren besonderen Tier- und Pflanzenarten zu sichern und die wissenschaftliche Beobachtung der Entwicklung zu gewährleisten. Dies beinhaltet den Schutz der Lebensräume und -gemeinschaften, insbesondere der Hochmoorflächen und der seltenen naturnahen Waldgesellschaften, die sich im Gebiet befinden, sich im Verlauf der eigendynamischen Entwicklung ändern oder entstehen.
Eyach- und Rotenbach- tal 18.12.2002	§ 3 Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist die Erhaltung, Förderung und Entwicklung • der artenreichen und standortgerechten, von unterschiedlichen Feuchtegraden bestimmten Pflanzengesellschaften der Wiesen und Wälder mit ihren gefährdeten Pflanzen- und Tierarten; • der seltenen und artenreichen Moorgesellschaften mit ihren standorttypischen Pflanzen- und Tierarten; • der gebietstypischen Wasserläufe und Quellvorkommen als Lebensraum bedrohter Tiere und Pflanzen; • der durch Wald, Dauergrünland und Gewässer geprägten Kulturlandschaft; • eines weitgehend unbebauten und wegen seiner landschaftlichen Schönheit erhaltenswerten Schwarzwaldtales.

LSG

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

Im VVG-Gebiet findet sich das gem. Rechtsverordnung (§ 26 BNatSchG) festgesetzte und im Plan dargestellte Landschaftsschutzgebiet (LSG) „**Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern**“.

Tabelle 3: Landschaftsschutzgebiete

Name	Größe	RVO vom
Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern	gesamt: ca. 14 200 ha Teilbereiche davon in Calmbach, Enz- klösterle, Wildbad	24.05.1978
Schutzgeb.-Nr.	Kurzbeschreibung / Schutzzweck	
LSG-Nr. 2.35.027	Für den nördlichen Schwarzwald typische enge Tallandschaft; naturnahe Kulturlandschaft. Die großflächigen Waldgebiete und Wiesentäler sind bedeutsame ökologische Ausgleichsräume und Erholungsgebiet mit überregionaler Bedeutung. § 3 Schutzzweck ist: (1) Landschaftsökologischer Aspekt: • Die Erhaltung der im Wesentlichen unbebauten Landschaft, die mit ihrer naturnahen Ausstattung den Typus des Nordschwarzwaldes repräsentiert. Insbesondere aufgrund der großflächigen Waldgebiete und der Wiesentäler dient das Landschaftsschutzgebiet den Siedlungsschwerpunkten als bedeutsamer ökologischer Ausgleichsraum und als Erholungsgebiet mit überregionalem Einzugsbereich. (2) Landschaftsästhetischer Aspekt: • a) die Erhaltung der für den nördlichen Schwarzwald typisch engen Tallandschaft als naturnahe Kulturlandschaft; • b) die Erhaltung der mäandrierenden Bäche mit ihren standortgerechten Ufergehölzen; • c) die Erhaltung aller Wiesen als wertvolle Grün- und Naherholungsflächen; • d) die Erhaltung der Waldränder als naturnahe Abgrenzungen der Freiräume.	

NATURA 2000 FFH-GEBIETE / VOGELSCHUTZGEBIETE

Mit der europäischen Naturschutzkonzeption NATURA 2000 haben sich die Staaten der Europäischen Union die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa zum Ziel gesetzt. Bereits 1992 beschlossen sie mit der FFH-Richtlinie (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum) den Aufbau eines Netzes von natürlichen und naturnahen Lebensräumen und von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, um so das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren.

- Richtlinie 92/43/EWG - Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) (1992).
- Richtlinie 79/409/EWG - Vogelschutzrichtlinie (1979)

Diese Richtlinien bilden die gesetzliche Grundlage zum Erhalt von ausgewählten Lebensräumen in Europa. Neben Artenschutzbestimmungen ist ein wesentliches Ziel die Ausweisung und dauerhafte Sicherung eines europäischen Netzes von natürlichen und naturnahen Lebensräumen. Sie bilden zusammen mit den Gebieten der 1979 erlassenen EU-Vogelschutzrichtlinie das europäische Schutzgebietsverbundsystem NATURA 2000. FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie sind verbindlich umzusetzendes EU-Recht.

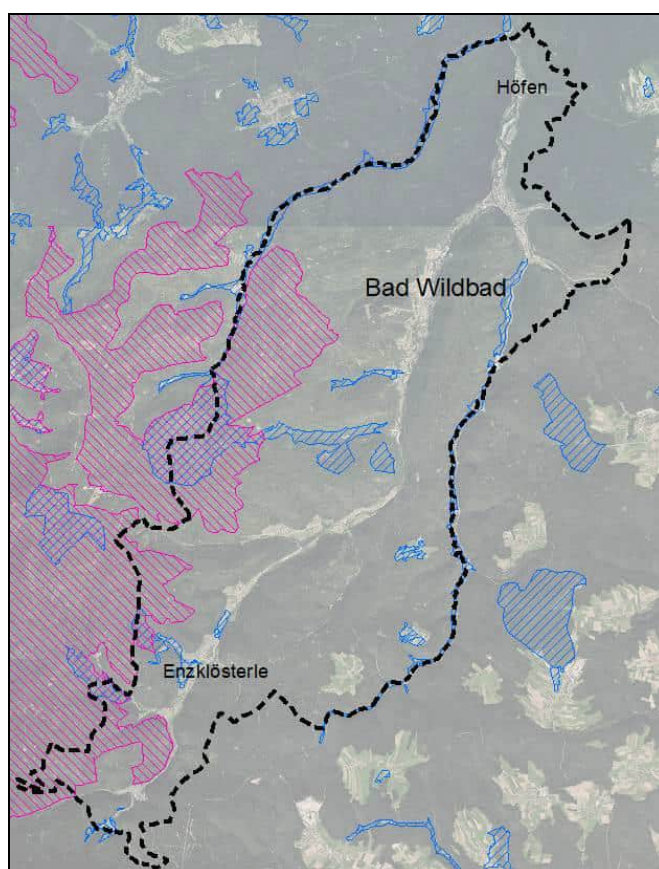


Abbildung 21: Natura 2000-Gebiete

- FFH-Gebiet
- Vogelschutzgebiet

Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW 2022

FFH-Gebiete

Ziel der FFH-Richtlinie ist die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere. Ein wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Schaffung eines kohärenten (zusammenhängenden) europaweiten Schutzgebietsnetzes ("Natura 2000"), in dem die für das Gebiet der Mitgliedsstaaten wesentlichen und repräsentativen Lebensräume und ihre Arten geschützt werden.

Eine der Aufgaben der FFH-Richtlinie besteht darin, europaweit bedrohte oder sehr seltene, natürliche Lebensräume (Anhang I) und wildlebende Arten (An-

hang II) in einem „günstigen Erhaltungszustand“ zu bewahren oder diesen wiederherzustellen.

Um diese Anforderung zu erfüllen, sind die EU-Mitgliedstaaten angehalten „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ auszuwählen, zu erhalten und zu entwickeln. Zusammen mit den Gebieten der Vogelschutzrichtlinie bilden diese FFH-Gebiete das Schutzgebietsnetz Natura 2000, das europaweit Lebensräume und Populationen miteinander verbindet (LUBW 2022).

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) konkretisiert die Ziele der FFH-Richtlinie von 1992. Nach § 34 sind Projekte vor ihrer Zulassung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlichem Interesse zu prüfen.

Tabelle 4: FFH-Gebiete

FFH-Gebiete – Meldungen 12.10.2018 / 26.10.2018 (in Kraft)		
Gebiets-Nr. Bezeichnung	Fläche (ha)	Kurzbeschreibung (Gesamtfläche)
721734 Eyach oberhalb Neuenbürg	321,7	Die nördlichen Enzhöhen durchziehende naturnahe Tal- landschaft und benachbarte Hochflächen der Schwarz- wald-Randplatten mit ungewöhnlich reichhaltiger Lebens- raumausstattung.
731634 Kaltenbronner Enzhöhen	1055,7	1 Höhle. Größter Hochmoorkomplex im Schwarzwald mit typ. Mittelgebirgsbächen und Seitentäler, die ins große Enztal entwässern sowie Silikatwiesen
7317341 Kleinenztal und Schwarzwaldrand- platten	1454,3	1 Höhle. Den abgelegenen Buntsandstein-Schwarzwald tief durchschneidendes feuchtes Wiesen-Tal hoher Diver- sität u. Wieseninseln sowie missige Waldungen auf den benachbarten Hochflächen der standörtlich trocken- frischen Enzriedel bzw. naßen Enz-Nagold-Mis



Abbildung 22: FFH-Gebiete

FFH-Gebiet

Quelle: Daten- und Kartendienst
der LUBW 2022

Die Eyach mit ihren ebenfalls sehr naturnahen Nebengewässern durchzieht im FFH-Gebiet „Eyach oberhalb Neuenbürg“ eine naturnahe Tallandschaft, wie es in dieser Größe in Baden-Württemberg heute selten ist. Kennzeichnend sind unbegradigte Bachläufe mit natürlichem Bachbett und die gute Wasserqualität. Die unbewaldeten Flächen entlang der Eyach sind geprägt durch FFH-relevanten Lebensraumtypen wie die Mageren Flachland-Mähwiesen, in denen zahlreiche gefährdete Pflanzenarten vorkommen, sowie auch die seltenen Schmetterlingsarten Großer Feuerfalter, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Auf feuchten bis wechselfeuchten Standorten haben sich kleinflächig Pfeifengraswiesen gebildet.

Das FFH-Gebiet „Kaltenbronner Enzhöhen“ umfasst gemäß dessen aktuellen Managementplan die größten Moorflächen im gesamten Schwarzwald. Charakterisiert sind die Moorflächen durch „ausgedehnte Moorwälder, kleinere offene Heidemoore und Hochmoorflächen mit Bult-Schlenken-Komplexen sowie einige Kolkseen“. Darüber hinaus nimmt das Gebiet bewaldete Täler mit Silikatfelsen, Blockschutthalden und bodensauren Hainsimsen-Buchwäldern, die Bodensauren Nadelwälder am Ahornsgrund, die offenen Auflächen und angrenzenden Hänge der Großen Enz, des Hirschbachs und des Poppelbachs mit extensiv genutzten Berg- und Flachland-Mähwiesen sowie Borstgrasrasen ein.

Gemäß aktuellen Managementplan des FFH-Gebiets „Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten“ besitzen die Fließgewässer eine besondere Bedeutung, da sie überwiegend noch naturnah ausgebildet sind und an die Bäche vorwiegend Erlen-Eschen-Auwälder angrenzen.

Die großflächigen Waldgebiete sind vor allem durch montane Nadel- und Mischwälder charakterisiert. Besonders in den Missen (flachgründigen Mooren) der Hochlagen sind Moorwälder und Bodensaure Nadelwälder als FFH-Lebensraumtypen ausgebildet. In den Wäldern jagen zumindest Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus. Zudem kommen großflächig Grünlandkomplexe mit artenreichen mageren Flachlandmähwiesen vor.

In den nachfolgenden Tabellen sind die in den FFH-Gebieten vorkommende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt:

Tabelle 5: FFH-Gebiete, Tiere und Pflanzen Anhang II -Arten

FFH 7217341	FFH 7316341	FFH 7317341	Artinventar / Klasse	Art, lat. Name	Art, dt. Name
x	x	x	Fische	Cottus gobio	Groppe
x		x	Fische	Lampetra planeri	Bachneunauge
		x	Fische	Leuciscus souffia agassizi	Strömer
x			Käfer	Lucanus cervus	Hirschkäfer
x			Schmetterlinge	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter
x		x	Schmetterlinge	Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf- Ameisen-Bläuling
x		x	Schmetterlinge	Phengaris teleius	Heller Wiesenknopf- Ameisen-Bläuling
		x	Fledermäuse	Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus
		x	Fledermäuse	Myotis emarginatus	Wimperfledermaus
		x	Fledermäuse	Myotis myotis	Großes Mausohr
	x	x	Moose	Buxbaumia viridis	Grünes Koboldmoos
		x	Echte Farne	Trichomanes specio- sum	Prächtige Dünnfarn

In den FFH-Gebieten vorkommende Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie (**fett***- prioritäre Lebensräume):

Tabelle 6: FFH-Gebiete, Lebensräume nach Anhang I

FFH 7217341	FFH 7316341	FFH 7317341	Code	Lebensraum
		x	3150	
	x		3160	Dystrophe Seen
x	x	x	3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
	x		4030	Trockene Heiden
x	x	x	6230*	Artenreiche Borstgrasrasen
x	x	x	6410	Pfeifengraswiesen
x	x	x	6430	Feuchte Hochstaudenfluren
x	x	x	6510	Magere Flachland-Mähwiesen
	x	x	6520	Berg-Mähwiesen
	x		7110*	Naturnahe Hochmoore
	x	x	7120	Geschädigte Hochmoore
	x	x	7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
	x		7150	Torfmoor-Schlenken
	x		8150	Silikatschutthalden
x	x	x	8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
	x	x	8310	Höhlen
x	x	x	9110	Hainsimsen-Buchenwald
	x	x	91D0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
x	x	x	91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
x	x	x	9410	Bodensaure Nadelwälder

Vogelschutzgebiete

Durch die EU-Vogelschutzrichtlinie soll ein dauerhafter Schutz und die Erhaltung aller wildlebenden Vögel und ihrer natürlichen Lebensräume erreicht werden. Zudem sind Gebiete für regelmäßig auftretende Zugvögel zu melden.

Wichtigstes Instrument der EG-Vogelschutzrichtlinie (VRL) ist die Ausweisung von Vogelschutzgebieten. Sie dienen insbesondere dem Schutz der in Anhang I gelisteten und den nach Kriterien des Art. 4 Abs. 2 der VRL ausgewählten Vogelarten.

Neben der Sicherung von Brutgebieten sieht die VRL auch die Erhaltung der Rast- und Überwinterungsgebiete von heimischen oder durchziehenden Vogelarten vor. Wichtig sind hier vor allem die Wasservögel, [...]. Zusammen mit den FFH-Gebieten bilden die Vogelschutzgebiete das Schutzgebietsnetz Natura 2000, das europaweit Lebensräume und Populationen miteinander verbindet, LUBW 2021.

Tabelle 7: Vogelschutzgebiet

SPA "Vogelschutzgebiet Nordschwarzwald" – Verordnung 05.02.2010 / 05.02.2010 (in Kraft)		
Gebiets-Nr.	Fläche gesamt (ha)	Kurzbeschreibung (Gesamtfläche)
7415441	36.045,1	Naturnahe Bergmischwälder, größere Sturmwurfflächen in Sukzession oder mit Aufforstungen, Grindenflächen mit Latschengebüschen und Feuchtheiden, Hochmoorkomplexe mit Moorkolken, Felsen und offene Blockhalden, Karseen mit Hochmoorvegetation.

In das Gebiet der VVG Oberes Enztal ragt das Vogelschutzgebiet „Nordschwarzwald“ hinein - im Westen nach Bad Wildbad und Enzklösterle.

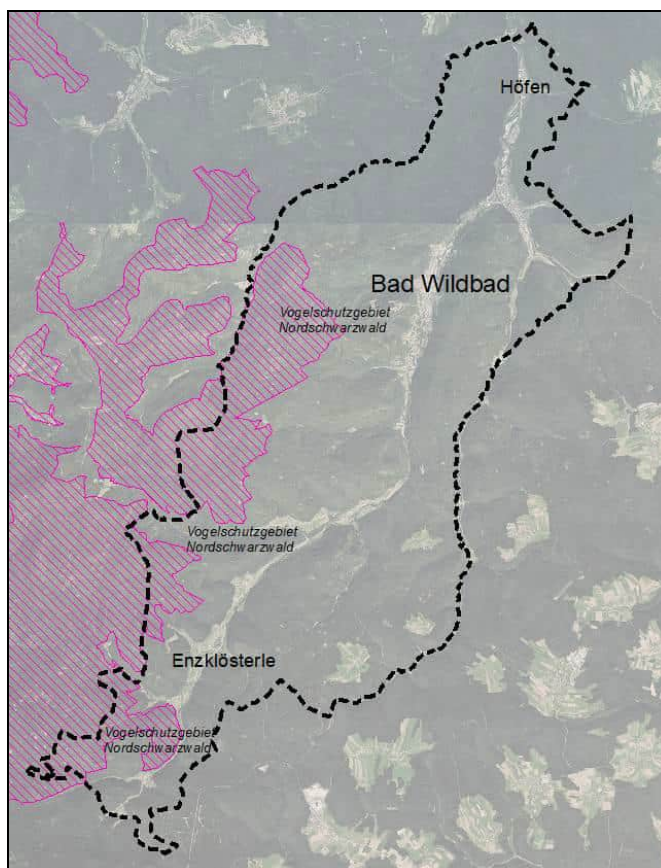


Abbildung 23: Vogelschutzgebiet

 Vogelschutzgebiet

Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW 2022

Tabelle 8: Vogelschutzgebiet, Tiere und Pflanzen Anhang II -Arten

Artinventar / Klasse	Art, lat. Name	Art, dt. Name
Vögel	<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz
Vögel	<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig
Vögel	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
Vögel	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
Vögel	<i>Emberiza cia</i>	Zippammer
Vögel	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
Vögel	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke
Vögel	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
Vögel	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
Vögel	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
Vögel	<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht
Vögel	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
Vögel	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn
Vögel	<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn
Vögel	<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel

FFH-Mähwiesen – Magere Flachland Mähwiesen

Im Gemeindegebiet sind FFH-Mähwiesen kartiert. Diese verteilen sich über die gesamte Gemarkung (siehe nachfolgende Abbildung).

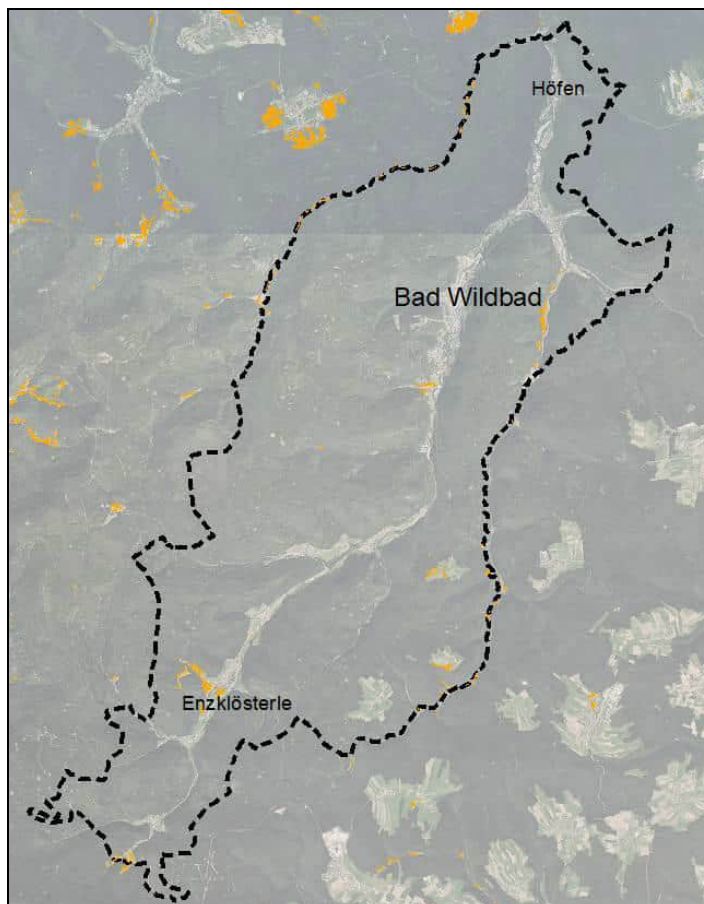


Abbildung 24: FFH-Mähwiesen

FFH-Mähwiesen

Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW 2022

In diesem Lebensraumtyp sind artenreiche, wenig gedüngte, extensiv (ein- bis zweimähdig) bewirtschaftete Mähwiesen im Flach- und Hügelland zusammengefasst. Dies schließt sowohl trockene (z.B. Salbei-Glatthaferwiese) als auch frisch-feuchte Mähwiesen ein. Im Gegensatz zum Intensivgrünland sind diese Wiesen blütenreich.

Der erste Heuschnitt erfolgt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser. Die Schwerpunktverkommen dieses Wiesentyps befinden sich bei europaweiter Betrachtung in Südwestdeutschland. Magere Glatthaferwiesen bieten mit ihrer Vielzahl an Kräutern, dem lückigen Aufbau und einer ausgeprägten Vertikalstruktur Lebensraum für viele Tierarten.

GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE (§ 30 BNatSchG / § 33 NatSchG BW sowie § 30a LWaldG)

Geschützte Biotope Gemäß § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG BW sind als gesetzlich geschützte Biotope im Planungsgebiet folgende Offenlandbiotoptypen erfasst, die insgesamt einen Flächenanteil von 81,2 ha im Plangebiet einnehmen:

Tabelle 9: Offenlandbiotoptypen nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG BW

Lubw-Nr.	Wortlaut Biotoptyp
11.00	Quellen
12.00	Fließgewässer
13.00	Stillgewässer

Fortsetzung Tabelle 9

Lubw-Nr.	Wortlaut Biotoptyp
21.00	Offene Felsbildungen, Steilwände, Block- und Geröllhalden, Abbauflächen und Aufschüttungen
23.00	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs
32.00	Waldfreie Niedermoore und Sümpfe
33.00	Wiesen und Weiden
34.00	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede
35.00	Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation
36.00	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen
41.00	Feldhecken und Feldgehölze
42.00	Gebüsche
52.00	Bruch- Sumpf- und Auwälder

§ 30a Waldbiotop Im VVG-Gebiet gibt es zahlreiche Waldbiotop nach §30a LWaldG die gem. Waldbiotopkartierung in einem Flächenumfang von 823,9 ha erfasst sind.

Tabelle 10: Waldbiotoptyp nach § 30a LWaldG

Lubw-Nr.	Wortlaut Biotoptyp
11.00	Quellen
12.00	Fließgewässer
13.00	Stillgewässer
21.00	Offene Felsbildungen, Steilwände, Block- und Geröllhalden, Abbauflächen und Aufschüttungen
22.00	Geomorphologische Sonderformen
23.00	Morphologische Sonderformen anthropogenen Ursprungs
31.00	Hoch- und Übergangsmoore
32.00	Waldfreie Niedermoore und Sümpfe
33.00	Wiesen und Weiden
34.00	Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede
35.00	Saumvegetation, Dominanzbestände, Hochstauden- und Schlagfluren, Ruderalvegetation
36.00	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen
41.00	Feldhecken und Feldgehölze
42.00	Gebüsche
45.00	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume, Streuobstbestände und strukturreiche Waldränder
50.00	Wälder
51.00	Moorwälder
52.00	Bruch- Sumpf- und Auwälder
54.00	Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder
55.00	Buchenreiche Wälder mittlerer Standorte
56.00	Eichen- und Hainbuchen-Eichen-Wälder mittlerer Standorte
57.00	Nadelwälder
58.00	Sukzessionswälder
59.00	Naturferne Waldbestände

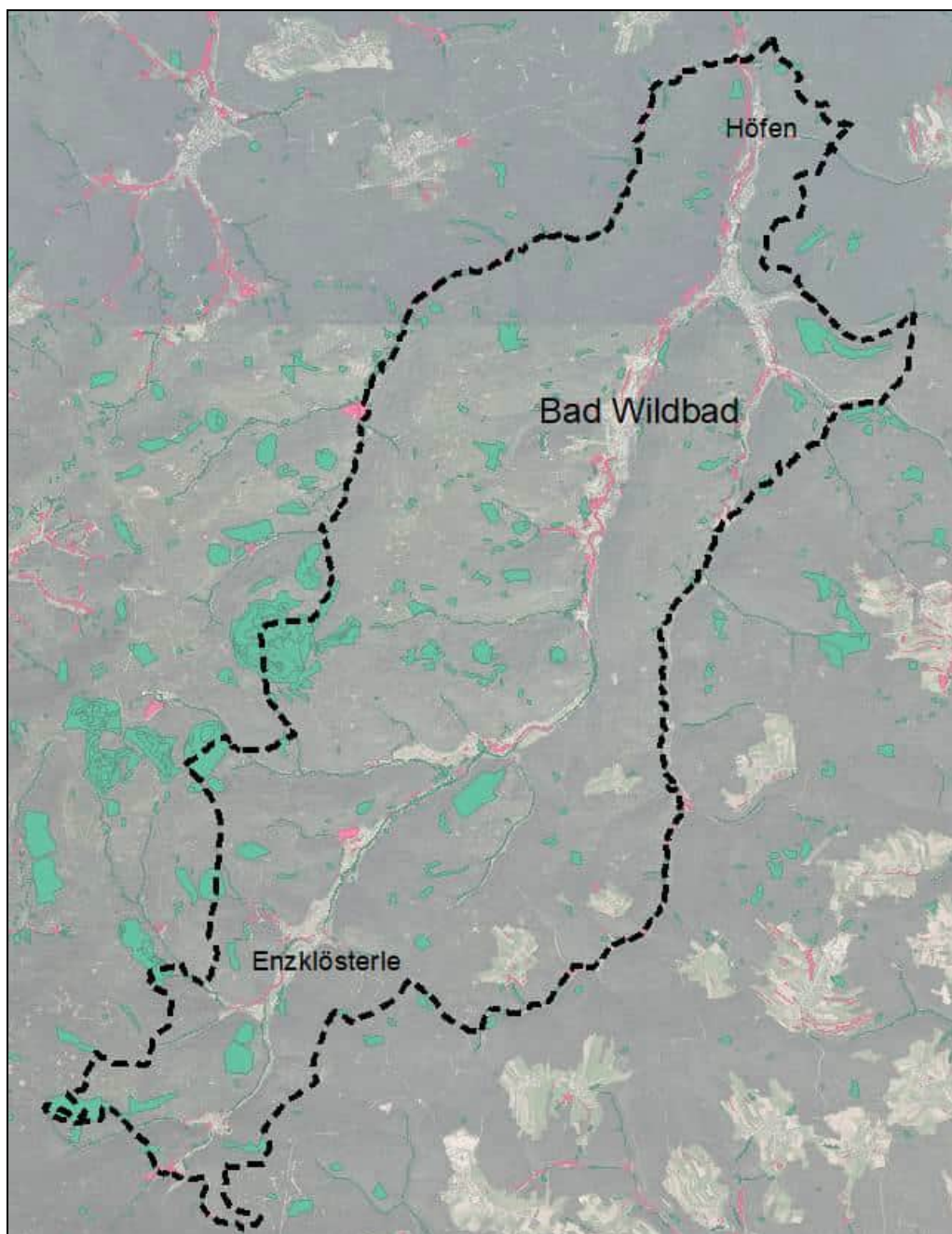
Inhaltliche Beschreibungen für diese gesetzlich geschützten Biotop können auf den Seiten der LUBW nachgeschlagen werden.

Die Offenland- und Waldbiotope sind auch im Planteil dargestellt. Eine Übersicht der Offenland- und Waldbiotope im Gebiet der VVG Oberes Enztal bietet nachfolgende Abbildung:

Abbildung 25: Offenland- und Waldbiotope

- Offenland-biotopkartierung
- Waldbiotopkartierung

Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW 2022



ND

NATURDENKMALE (§ 28 BNatSchG, § 30 NatSchG)

Über § 28 Absatz 1 BNatSchG hinaus können Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar auch dann zum Naturdenkmal erklärt werden, wenn deren Schutz und Erhaltung zur Sicherung und Entwicklung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten erforderlich ist.

In Enzklösterle befinden sich vier Naturdenkmale, ausschließlich Einzelgebilde (Einzelbäume). „Flächenhafte Naturdenkmale“ sind im Plangebiet nicht vorhanden. Die Naturdenkmale sind in der Planfassung sowie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

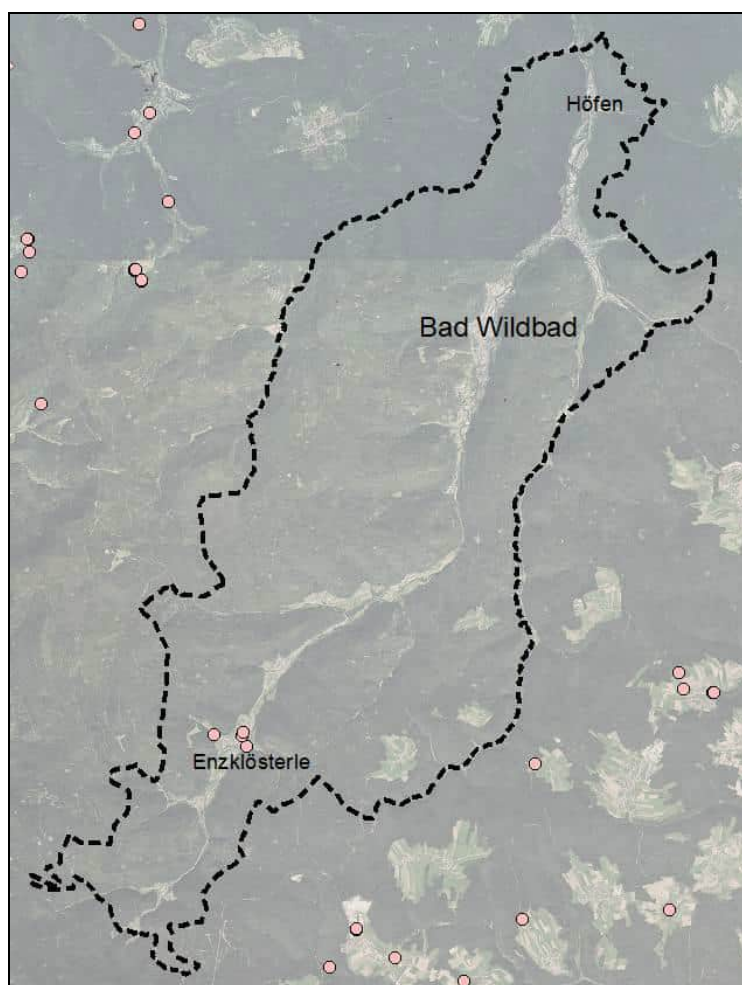


Abbildung 26: Naturdenkmale

 Einzelgebilde

 Flächenhaft
(keine im Plan-
gebiet)

Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW 2022

Tabelle 11: Naturdenkmale nach § 28 BNatSchG

Schutzgebiets-Nr.	Naturdenkmal, Einzelgebilde
82350250001	Douglas Tanne
82350250002	Linde (beim ehem. Forstamt)
82350250003	Linde (Hirschtalstr.)
82350250004	Vierfache Buche

Inhaltliche Beschreibungen für die einzelnen Naturdenkmale können auf den Seiten der LUBW nachgeschlagen werden.

NATURPARKE nach § 27 BNatSchG / § 29 NatSchG BW

Das gesamte Gebiet der VVG Oberes Enztal ist als Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“ ausgewiesen und befindet sich im nördlichen Bereich des insgesamt ca. 420.013 ha großen Schutzgebiets (Nr. 7). Dieser Naturpark zeichnet sich durch die einzigartige Schönheit und Vielfalt der Landschaft aus: Tief eingekerbte Täler, Felsen, rauschende Bäche, Tiere in der Landschaft, auf Wiesen und Weiden formen den Schwarzwald.

Zweck des Naturparks „Schwarzwald Mitte/Nord“ ist es, das Gebiet als vorbildliche Erholungslandschaft zu entwickeln, zu pflegen und zu fördern. Dabei sind die Belange des Naturschutzes, des Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft sowie der städtebaulichen Entwicklung untereinander abzustimmen.

Hinweis

Die Ausweisung von Bauflächen stellt keinen Konflikt mit der Naturpark-Verordnung dar: Gemäß § 2 Abs. 6 Nr. 4 der Rechtsverordnung des RP Karls-

ruhe zur Änderung der Verordnung über den Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“ (vom 16. Dezember 2024) gilt der Erlaubnisvorbehalt des § 4 nicht für Flächen, die im jeweiligen FNP für die Bebauung vorgesehen sind (Bauflächen).

3.8.2 Wasserschutzgebiete / Wasserschutzgebietszonen

Im Bearbeitungsgebiet bestehen folgende durch Rechtsverordnung (RVO) festgesetzte und im Plan dargestellte Wasserschutzgebiete (WSG) und Wasserschutzgebietszonen:

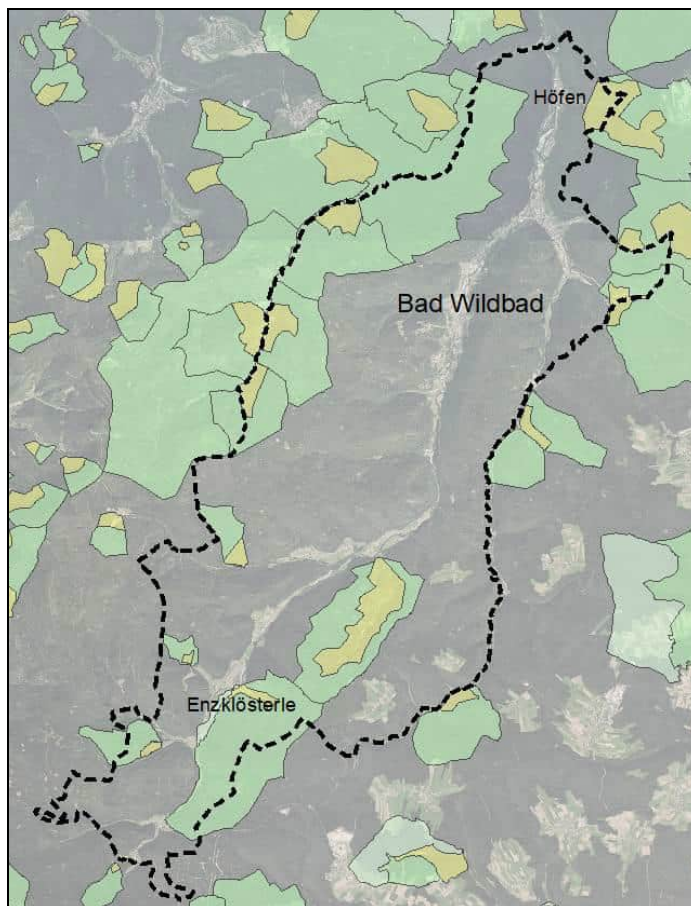
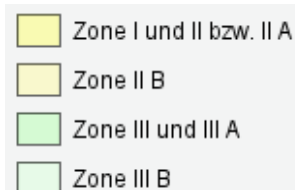


Abbildung 27: Wasserschutzgebietszonen



Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW 2022

Tabelle 12: Wasserschutzgebietszonen

Bezeichnung – WSG-Nr.-Amt	Zone	Rechtsverordnung vom
„EYACHSPEICHER ZV Eyachspeicher“ – 235039	III und IIIA	23.11.1993
„EYACHSPEICHER ZV Eyachspeicher“ – 235039	I, II bzw. IIA,, III und IIIA	21.08.1995
„NEUACKERQUELLE ZV Mannenbach-WV“ – 235217	I, II bzw. IIA,, III und IIIA	05.07.1993
„LOCHBRUNNEN ZV Mannenbach-WV“ – 235218	I, II bzw. IIA,, III und IIIA	11.05.1992
„KEGELBACHQUELLE Bad Wildbad-Sprollenhaus“ – 235222	I, II bzw. IIA,, III und IIIA	12.07.1993
„HIRSCHBACHQUELLE Enzklosterle“ – 235035	I, II bzw. IIA,, III und IIIA	21.08.1984
„SÜSSBACHQUELLE Enzklosterle“ – 235019	I, II bzw. IIA,, III und IIIA	29.05.1984
„Lappachquellen Bad Wildbad“ – 235118	I, II bzw. IIA,,	30.06.2017

Bezeichnung – WSG-Nr.-Amt	Zone	Rechtsverordnung vom
	III, IIIA u. IIIB	
„VORDERE u. HINTERE KÄLBERTALQU. ZV Schwarzwald WV“ – 235223	I, II bzw. IIA,, III und IIIA	01.09.1994
„BLINDBACH- u. IGELSWIESENQUELLE Bad Wildbad-Calmbach“ – 235004	I, II bzw. IIA,, III und IIIA	02.01.1997
„LUXBR. I-IV/HARDTBERG-/TANNWIESENQU/QU. IM CALMBACHTÄLE Schömborg“ – 235212	III und IIIA	15.11.2010
„FASSUNGEN IM FÖRTELTAL Höfen, Schömborg-Langenbr., Birkenfeld“ – 235206	I, II bzw. IIA,, III und IIIA	25.10.1999

Die Schutzgebietsverordnungen können bei den Gemeinden oder beim Landratsamt – Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz – eingesehen werden.

Ü-Gebiete

Amtlich festgesetzte und im Plan dargestellte Überschwemmungsgebiete gemäß Hochwassergefahrenkarte (HQ 100) befinden sich entlang der Enz, der Großen und Kleinen Enz, dem Calmbächle, Würzbach, Rohnbach, Poppelbach und Kaltenbach.

Nach Darstellung der aktuellen Überschwemmungsgebiete der LUBW (2022) wurden diese in den FNP übernommen.

3.8.3

Waldflächen mit Schutzfunktionen (Waldfunktionsplan, Waldrefugien)

Den Waldgebieten des VVG Oberes Enztal kommen entsprechend der Waldfunktionenkartierung folgende Sonderfunktionen zu.

Tabelle 13: Schutz / Erholungsfunktionen nach Waldfunktionenkartierung

Bezeichnung	Lage / Anmerkung
Gesetzlicher Bodenschutzwald	▪ Lage: eine Vielzahl von kleineren bewaldeten Talhängen der Enz und ihrer Nebenflüsse /-bäche, s. Abbildung 28
Sichtschutzwald	▪ Lage: Waldbereich von ca. 2,3 ha östlich der Großen Enz zwischen Bad Wildbad Lautenhof und Christophshof, Ausweisungsgrund: Erddeponie Leonards, s. Abb. 28
Klimaschutzwald	▪ Lage: ein ca. 16,5 ha großes Waldareal westlich von Bad Wildbad Aichelberg, s. Abbildung 28
Sonstiger Wasserschutzwald	▪ Lage: ein Großteil der Waldgebiete außerhalb der Wasserschutzgebietszonen, s. Abbildung 28
Erholungswald der Stufe 1	▪ Lage: nahezu alle siedlungsnahen Waldgebiete, die sich in Bad Wildbad, Enzklösterle und Höfen direkt an Wohnsiedlungen anschließen, s. Abbildung 29
Erholungswald der Stufe 2	▪ Lage: nahezu der komplette verbleibende Wald, wodurch der überdurchschnittlich starken Besucherfrequenz im regionalen Vergleich Rechnung getragen wird, s. Abbildung 29

Quelle: WMS-Kartendienst der LUBW 2022

Auf die Darstellung im FNP-Planteil wurde zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Planes verzichtet, eine Darstellung erfolgt in Abbildung 28 und Abbildung 29.

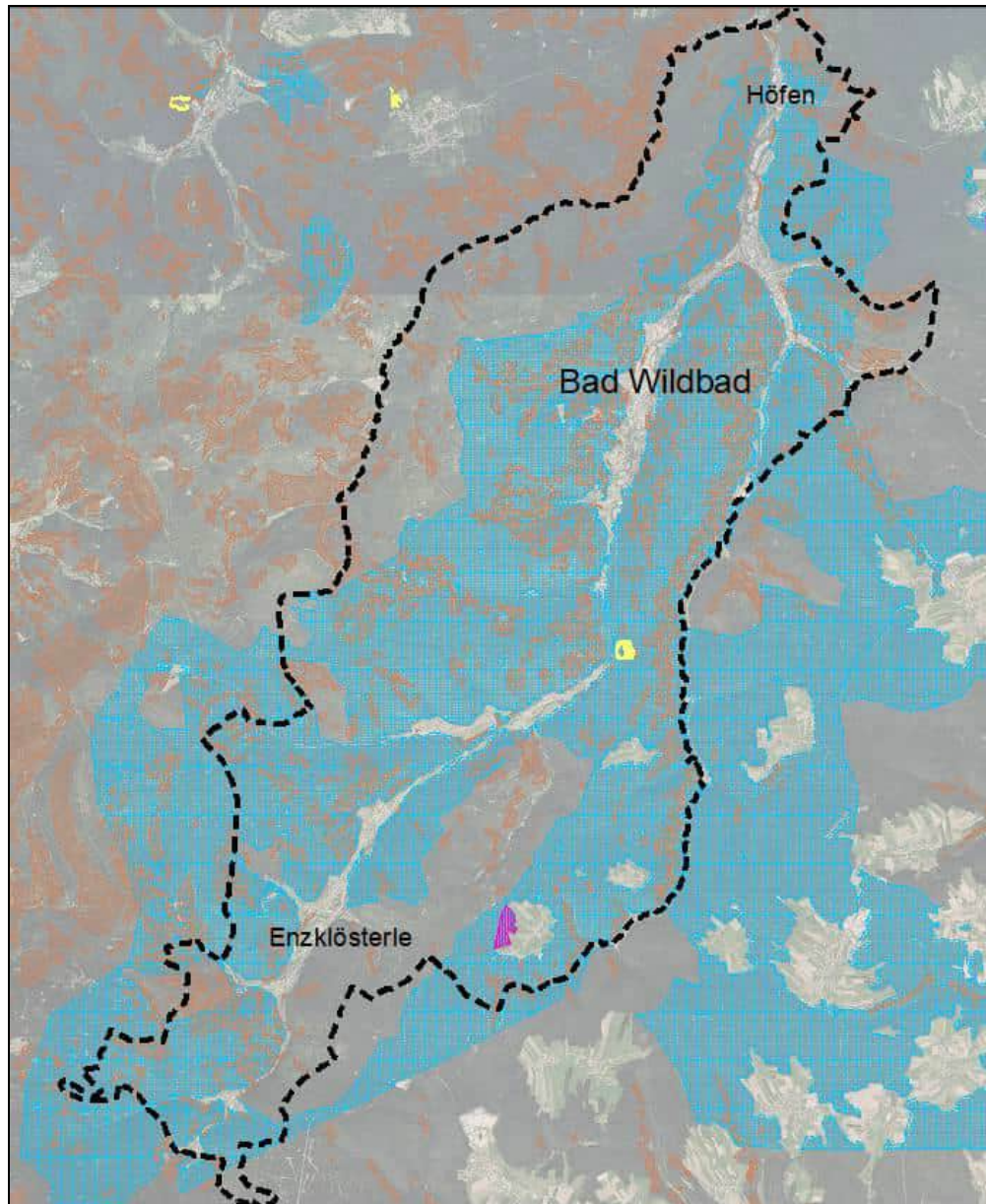


Abbildung 28: Waldfunktionen: verschiedene Schutzfunktionen

- braun: Bodenschutzwald
- Gelb: Sichtschutzwald
- rosa: Klimaschutzwald
- blau: Sonstiger Wasserschutzwald

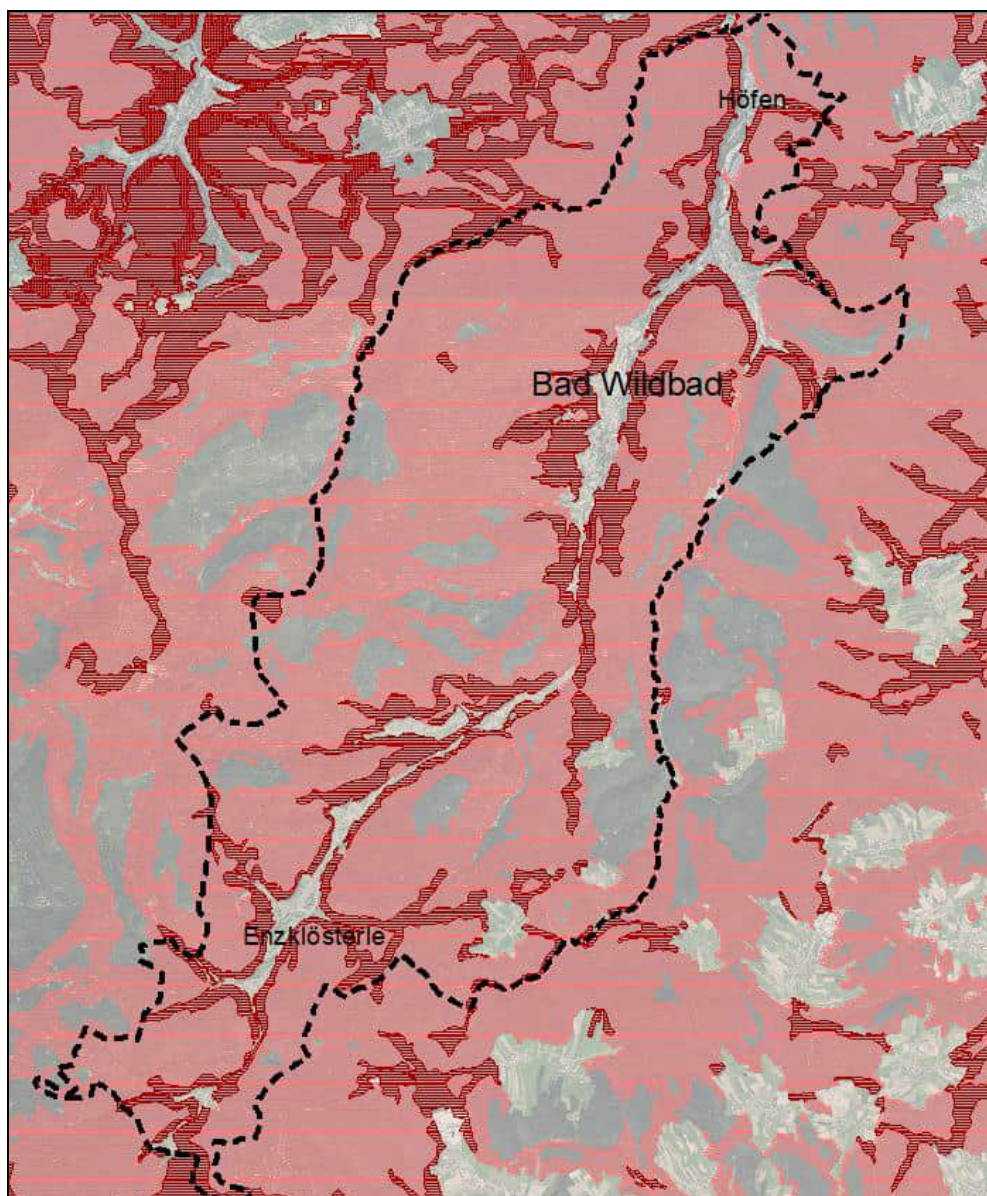


Abbildung 29: Waldfunktionen: Gesetzlicher Erholungswald

dunkelrot:	Gesetzlicher Erholungswald Stufe 1
hellrot:	Gesetzlicher Erholungswald Stufe 2

MÖGLICHE UMSETZUNG DER ÖKOKONTO-VERORDNUNG IM WALD

Ökokontoverordnung

Mit der Ökokontoverordnung (ÖKVO) vom 19.12.2010 ist ein Instrument zur vorgezogenen Sicherung und Bereitstellung von ökologischen Aufwertungsmaßnahmen geschaffen worden, die später zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft verwendet werden. Für alle geplanten Eingriffe in Natur und Landschaft werden zum ökologischen Ausgleich Ökopunkte benötigt.

Diese Punkte sind innerhalb der vorliegenden Naturräume handelbar. Die Anlage 1 zur ÖKVO umfasst eine abschließende Auflistung von Maßnahmen, die in das naturschutzrechtliche Ökokonto aufgenommen werden können.

Im Wald kommt neben weiteren Möglichkeiten wie HABITATBAUMGRUPPEN (jeweils rund 10-15 Bäume pro 3 ha), die der natürlichen Alterung und dem anschließenden Zerfall überlassen werden, v.a. die Ausweisung von WALD-

REFUGIEN gem. Alt- und Totholzkonzept von ForstBW (AuT) in Betracht. Geeignete Waldflächen ab etwa 1 ha Größe bleiben sich selbst überlassen. Die Schaffung von Waldrefugien wird einmalig mit 4 Ökopunkten/m² bewertet.

WALDREFUGIEN IM PLANGEBIET

Im Stadtgebiet Bad Wildbad sind keine Waldrefugien im Kommunalwald ausgewiesen, in Enzklösterle ist kein Kommunalwald vorhanden.

Bestehendes Waldrefugium in Höfen an der Enz

Höfen verfügt derzeit über das 0,7 ha großes Waldrefugium „Öschlesgrund“ im Distrikt 2, Hengstberg, Abteilung 13 oW, das dem baurechtlichen Ausgleich der Enzauenhalle dient.

Potenzielle Waldrefugien in Höfen an der Enz

- „Oberer Wartgrund“ Distrikt I / Abt. 9 b19/2 mit ca. 3,3 ha sowie
- „Schaiblesacker“ Distrikt II / Abt. 14b9/2 mit ca. 4,3 ha.

Nicht nur die ökologischen, sondern auch die wirtschaftlichen Aspekte überzeugen: Ökopunkte sind für geplante Bauvorhaben in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung von großer Bedeutung. Dabei muss eine bestimmte Anzahl an Punkten ausgegeben werden, um den Eingriff in die Natur auszugleichen.

3.8.4

Generalwildwegeplan 2010

Der Generalwildwegeplan (GWP) ist eine eigenständige ökologische, in erster Linie waldbezogene Fachplanung des Landes für einen landesweiten Biotopverbund und ist integrativer Bestandteil eines nationalen bzw. internationalen ökologischen Netzwerks von Wildtierkorridoren.

Der GWP zeigt die teilweise letzten verbliebenen Möglichkeiten eines großräumigen Verbundes in der bereits weiträumig stark fragmentierten Kulturlandschaft Baden-Württembergs auf. Gerade für weiträumig wandernde Wildtiere sind administrative Grenzen des Menschen ohne Belang. Dies ist auch Voraussetzung für einen so bezeichneten Metapopulationsverbund. Dieser ermöglicht überhaupt erst Arten in sehr geringen Siedlungsdichten mit großen Lebensraumansprüchen und weit auseinanderliegenden Vorkommen, wie beispielsweise dem Luchs, ein Überleben, (FVA-BW 2022).

Wildtierkorridor Wildtierkorridore haben das Ziel, Waldgebiete und Waldinseln zu vernetzen. Sie sollen nicht dahingehend falsch interpretiert werden, dass sich Wildtiere ausschließlich auf den ermittelten Korridoren bewegen, sondern dass Wildtierkorridore besonders für großräumige Bewegungen geeigneter sind und erfolgreicher von Wildtieren genutzt werden können, (FVA-BW 2022).

Als Suchraum für Maßnahmen zur Strukturanreicherung und Anbindung an die Waldbereiche sind strukturarme Offenlandbereiche sowie das nähere Umfeld von Querungsbauwerken sowie Querungserleichterungen im Offenland innerhalb der Wildtierkorridore ausgewiesen.

Nachfolgend ist ein Ausschnitt aus dem GWP 2010 abgebildet, der im Süden von Bad Wildbad, zwischen Lautenhof und Christophshof, einen Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung in West-Ost-Richtung aufzeigt.

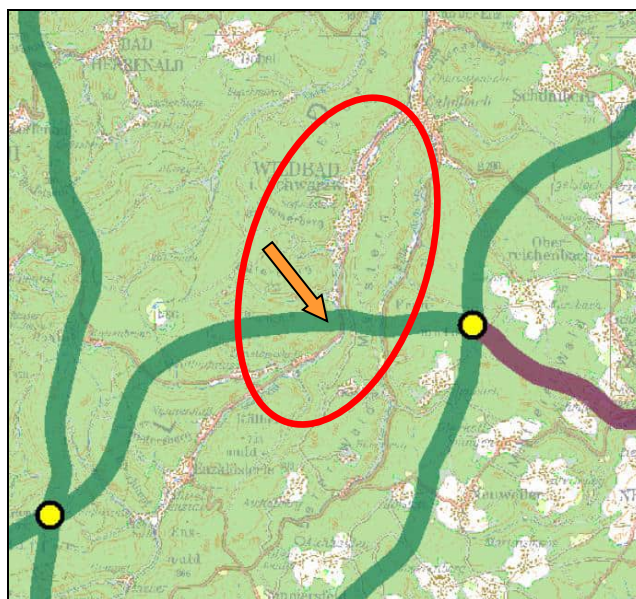


Abbildung 30: Generalwildwegeplan 2010 (Ausschnitt Bad Wildbad)

Relevanz der Wildtierkorridore

— Internationale Bedeutung

Weitere Signaturen

Knotenpunkte
Große Waldflächen (Kernbereich)

Plangebiet: Rot umrandet

Quelle: <http://www.fva-bw.de>

Im Bereich des 1 km breiten Korridors sind gemäß 2. Fortschreibung des FNPs keine baulichen Entwicklungen vorgesehen.

Etwa 40 m südlich dieses Korridors soll auf einer unbewaldeten Freifläche zwischen Großer Enz und L 351, etwa mittig zwischen Bad Wildbad Lautenhof und Christophshof, befindet sich die Sonderbaufläche Jugendzeltplatz.

3.8.5

Geotope

Geotope sind erdgeschichtliche Bildungen der unbelebten Natur, die Erkenntnisse über die Entwicklung der Erde oder des Lebens vermitteln. Sie umfassen Aufschlüsse von Gesteinen, Böden, Mineralen und Fossilien sowie einzelne Naturschöpfungen und Landschaftsteile.

Sie sind gefährdet und können durch verschiedenartige Einflüsse wie Baumaßnahmen, Verwitterung, Bewuchs, Verfüllung etc. beeinträchtigt oder sogar zerstört werden. An der Erhaltung und Pflege des Geotopschatzes des Landes besteht daher neben dem wissenschaftlichen auch ein öffentliches Interesse.

Im Geltungsbereich befinden sich zahlreiche Geotope (s. Abbildung). Von Aufschlüssen über Glaziale Formen wie Kar bis hin zu Landschaftsteilen / Einzelbildungen wie große Felsen sind diese im gesamten VVG-Gebiet verteilt (LUBW 2022).

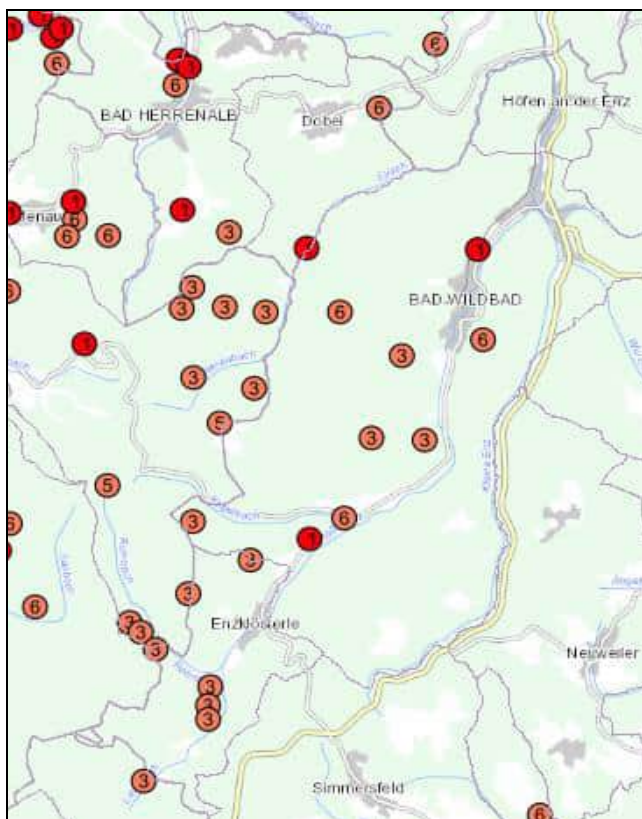


Abbildung 31: Geotope

(Quelle: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>)

lila umrandet: Gemeindegrenzen

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Gebiet vorkommenden Geotope **fett** und *kursiv* aufgezeigt.

Tabelle 14: Geotope

Geotop -Nr.	Beschreibung
1	Aufschlüsse, meist künstlich (z.B. Granitaufschluss / aufg. Steinbruch)
2	Bachbetten, Prallhänge, Wasserfälle
3	Glaziale Formen (z.B. Kar)
4	Dolinen, Erdfälle und andere Karstformen
5	Moore
6	Landschaftsteile und Einzelbildungen
7	Mineral-, Thermal-, Heilquellen
8	Sonstige Quellen
9	Höhlen

3.8.6

Kulturdenkmale (Boden-, Bau- und Kunstdenkmale)

Es handelt sich um Kulturdenkmale nach § 2 und §12 DSchG (Denkmalschutzgesetz in der Fassung vom 06.12.1983, letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 29 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 4) für Baden-Württemberg (§28 nach altem württembergischem Recht).

Beim Denkmalstatus „P“ handelt es sich um einen Prüffall, dessen konkreter Denkmalstatus erst bei kommenden konkreten Maßnahmen am Objekt geprüft wird.

Innerhalb des Geltungsbereiches liegen die nachfolgend aufgeführten Fundstellen der **Kulturdenkmale** (Landesdenkmalamt, 2021).

Tabelle 15: Anzahl der Kulturdenkmale

Bezeichnung	Bad Wildbad	Enzklosterle	Höfen a.d.E.
Archäologische Kulturdenkmale (ARC)	116	34	18
Bau- und Kunstdenkmal (BUK)	295	16	104
Summe	411	50	122
Gesamtsumme	583		

Quelle: Landesamt für Denkmalpflege 2021

Alle Archäologischen Kulturdenkmale und Bau- und Kunstdenkmale im VVG-Gebiet sind im **Anhang 1** aufgelistet. Aus diesen Listen sind die Anschrift, der Objekttyp und die Zeitstellung ersichtlich.

Grundsätzlich weist die archäologische Denkmalpflege insbesondere hinsichtlich der Neuausweisungen und Standortveränderungen auf die Regelungen des § 20 Abs. 1 DSchG BW hin:

Wer Sachen, Sachgesamtheiten oder Teile von Sachen entdeckt, von denen anzunehmen ist, dass an ihrer Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, hat dies unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen.

Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Diese Verpflichtung besteht nicht, wenn damit unverhältnismäßig hohe Kosten oder Nachteile verbunden sind und die Denkmalschutzbehörde es ablehnt, hierfür Ersatz zu leisten.

Darüber hinaus wird darauf aufmerksam gemacht, dass Photovoltaik-Anlagen auf bzw. an

- Kulturdenkmalen gem. § 2/12/28 DSchG, bei
- Objekten im Umgebungsbereich von Kulturdenkmalen gem. § 12/28 DSchG, und bei
- Objekten innerhalb von Gesamtanlagen gemäß § 19 DSchG

denkmalschutzrechtlich genehmigungspflichtig sind.

Die aufgeführten Denkmallisten haben nachrichtlichen Charakter und sind fortzuschreiben.

Der aktuelle Stand der Eintragungen kann im Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und in der Unteren Denkmalschutzbehörde eingesehen werden. Ergänzungen und Änderungen zur gedruckten Fassung der Denkmalliste müssen gegebenenfalls abgefragt werden. Für die Listenobjekte gelten die Schutzbestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.

Der Denkmalcharakter wird nach dem Denkmalschutzgesetz nicht durch die Denkmalliste begründet. Sie stellt vielmehr ein Verzeichnis der bisher bekannten Baudenkmäler dar. Für die Lokalisierung und Ausdehnung aller aufgeführten Denkmäler sind die Eintragungen im Flächennutzungsplan maßgeblich. Ggf. sind größere Schutzzonen markiert, wenn davon auszugehen ist, dass sich die Denkmäler über das derzeit bekannte Ausmaß erstrecken.

Es handelt sich hier um eine vorläufige Liste, die dem derzeitigen Stand der Inventarisierung entspricht (Landesdenkmalamt 2021). Ergänzungen und Änderungen müssen gegebenenfalls im Zuge von Bebauungsverfahren beim Landesdenkmalamt Baden-Württemberg abgefragt werden.

4 Land- und Forstwirtschaft

4.1 Landwirtschaft

Auch in der Region Nordschwarzwald ist der agrarstrukturelle Wandel in vollem Gange. Der anhaltende Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe hält seit Jahrzehnten auch in Bad Wildbad unvermindert an. Existierten 1979 noch 59 vorwiegend kleinere Betriebe mit einer Flächengröße von 2-10 ha, so wurden 2007 noch 21 Betriebe vom statistischen Landesamt erfasst und 2022 lediglich noch 12.

Bei weiterer Abnahme der landwirtschaftlichen Nutzung besteht die Gefahr, dass die charakteristische Vielfalt und Eigenart der Landschaft verloren gehen.

Trotz des Strukturwandels nimmt die Landwirtschaft wichtige Funktionen wahr. Mit der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen wird sie auch künftig ein wesentlicher Faktor im Wirtschaftsgefüge der Region sein.

Außerdem erfüllt sie landschaftspflegerische Aufgaben und schafft damit eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung der Kulturlandschaft, die nicht nur den hoch produktiven Flächen, sondern auch der Erholung und dem Tourismus dient.

Ein Grund mehr, das Bestreben, die Landwirtschaft auf allen Ebenen zu unterstützen und möglichst viele landwirtschaftliche Betriebe zu erhalten. Langfristig kann die Landwirtschaft den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und landschaftspflegerischen Aufgaben nur dann gerecht werden, wenn ihre Belange bei konkurrierenden Raumnutzungen ausreichend berücksichtigt werden. Damit ertragreiche Böden erhalten bleiben, muss sich die landwirtschaftliche Nutzung am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren.

In Bad Wildbad nimmt die landwirtschaftliche Nutzung etwa 403 ha (4 %) ein (SLBW 2023). Damit liegt sie deutlich unter dem Landesschnitt (knapp 40 %). Nahezu die gesamte Anbaufläche wird als Dauergrünland bewirtschaftet, weniger als 1 % werden ackerbaulich genutzt. Obstanlagen, Rebland oder sonstige Sonderanbauformen spielen flächenmäßig keine Rolle. Für Enzklösterle und Höfen liegen diese Daten dem Statistischen Landesamt nicht vor.

4.1.1 Wirtschaftliche Ertragsbedingungen / Betriebsgröße

In den nachfolgenden Tabellen sind Daten über die landwirtschaftlichen Gegebenheiten im Gemeindegebiet aufgeführt (STATISTISCHES LANDESAMT BW, 2022):

Tabelle 16: Landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur 1999-2020

Landwirtschaftliche Betriebe ¹⁾	1999	2010	2016	2020
	Anzahl			
Bad Wildbad				
Betriebe insgesamt	20	12	12	12
mit unter 5 ha LF	4	2	3	2
5 bis unter 10 ha LF	9	5	3	3
10 bis unter 20 ha LF	4	1	1	1
20 bis unter 50 ha LF	2	2	2	4
50 und mehr ha LF	1	2	3	2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha			
Fläche insgesamt	254	244	367	403
Durchschnittliche Betriebsgröße	12,7	20,3	30,6	33,6

Landwirtschaftliche Betriebe ¹⁾	1999	2010	2016	2020
	Anzahl			
Enzklösterle				
Betriebe insgesamt	1	2	1	1
mit unter 5 ha LF	-	-	-	-
5 bis unter 10 ha LF	-	-	-	-
10 bis unter 20 ha LF	-	-	-	-
20 bis unter 50 ha LF	-	-	-	-
50 und mehr ha LF	1	2	1	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha			
Fläche insgesamt				
Durchschnittliche Betriebsgröße				
Höfen				
Betriebe insgesamt	-	-	1	1
mit unter 5 ha LF	-	-	-	-
5 bis unter 10 ha LF	-	-	-	-
10 bis unter 20 ha LF	-	-	-	-
20 bis unter 50 ha LF	-	-	-	-
50 und mehr ha LF	-	-	-	-
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha			
Fläche insgesamt	-	-		
Durchschnittliche Betriebsgröße	-	-		

1) Abgrenzung nach AgrStatG von 2010: Landwirtschaftliche Betriebe mit 5 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder Erzeugungseinheiten.

Datenquelle: Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung, STAT. LANDESAMT BW, 2022

Tabelle 17: Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 1999-2020

Landwirtschaftliche Betriebe ¹⁾	1999	2010	2020
	Anzahl		
Bad Wildbad			
Betriebe Rechtsform Einzelunternehmen, davon	20	12	12
Haupterwerbsbetriebe	3	2	1
Nebenerwerbsbetriebe	17	10	11
Anteil der Haupterwerbsbetriebe in %	15,0	16,7	8,3
Anteil der Nebenerwerbsbetriebe in %	85,0	83,3	91,7
Enzklösterle			
Betriebe Rechtsform Einzelunternehmen, davon	1	2	1
Haupterwerbsbetriebe	-		
Nebenerwerbsbetriebe	1		
Anteil der Haupterwerbsbetriebe in %	-		
Anteil der Nebenerwerbsbetriebe in %	100,0		
Höfen			
Betriebe Rechtsform Einzelunternehmen, davon	-	-	1
Haupterwerbsbetriebe	-	-	
Nebenerwerbsbetriebe	-	-	
Anteil der Haupterwerbsbetriebe in %	-	-	
Anteil der Nebenerwerbsbetriebe in %	-	-	

1) Abgrenzung nach AgrStatG von 2010: Landwirtschaftliche Betriebe mit 5 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder Erzeugungseinheiten; Vergleichbarkeit durch unterschiedliche Typisierung 1999 und 2010 eingeschränkt

Situation in der Gemeinde

Im Zeitraum 1999-2020 ist insbesondere in Bad Wildbad die Anzahl der Betriebe beim Haupterwerb sowie im Nebenerwerb seit 1999 zurückgegangen, Während die durchschnittliche Betriebsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe zugenommen hat.

Tabelle 18: Landwirtschaftliche Betriebe nach betriebswirtschaftl. Ausrichtung 2010-2020

Landwirtschaftliche Betriebe ¹⁾	2010	2016	2020
	Anzahl		
Bad Wildbad			
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt, davon ²⁾	12	12	12
Ackerbaubetriebe	1	1	1
Gartenbaubetriebe	2	2	1
Dauerkulturbetriebe	-	-	-
Futterbaubetriebe	9	9	10
Veredlungsbetriebe	-	-	-
cPflanzenbauverbundbetriebe	-	-	-
Viehhaltungsverbundbetriebe	-	-	-
Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe	-	-	-
Enzklösterle			
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt, davon ²⁾	2	1	1
Ackerbaubetriebe		-	
Gartenbaubetriebe		-	
Dauerkulturbetriebe		-	
Futterbaubetriebe		1	
Veredlungsbetriebe		-	
Pflanzenbauverbundbetriebe		-	
Viehhaltungsverbundbetriebe		-	
Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe		-	
Höfen			
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt, davon ²⁾	-	1	1
Ackerbaubetriebe	-	-	
Gartenbaubetriebe	-	-	
Dauerkulturbetriebe	-	-	
Futterbaubetriebe	-	1	
Veredlungsbetriebe	-	-	
Pflanzenbauverbundbetriebe	-	-	
Viehhaltungsverbundbetriebe	-	-	
Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe	-	-	

1) Abgrenzung nach AgrStatG von 2010: Landwirtschaftliche Betriebe mit 5 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder Erzeugungseinheiten

2) Klassifizierung nach dem europäischen System der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung auf der Basis der Standardoutputs (SO).

Datenquelle: Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung, STAT. LANDESAMT BW, 2022

4.1.2

Tierhaltung

Laut der Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes BW vom 26.03.2024 sind weiterhin Rückgänge in der Rinder und Schweinehaltung, dagegen Bestandszuwächse in der Hühnerhaltung, STAT. LANDESAMT BW, 2024.

Im Jahr 2023 wurden in 20.860 von insgesamt 37.500 landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg Vieh gehalten. Nach Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung des Statistischen Landesamts ging die Zahl viehhaltender Betriebe im Land seit 2020 um 900 bzw. 4,1 % zurück. Damit bewegte sich die Abnahmerate auf dem Niveau des allgemeinen Betriebsrückgangs in der Südwestlandwirtschaft.

In der Rinderhaltung und im Speziellen in der Milchviehhaltung hält der Strukturwandel weiter an. Die Zahl der Rinder haltenden Betriebe ging zwischen 2020 und 2023 um 8,0 % auf 12.280 zurück. Der Bestand wurde gleichzeitig um 3,2 % auf 898.700 Rinder abgebaut. Mit nur noch 4.950 Milchviehbetrieben (-18,6 %), die zusammen 309.700 Milchkühe (-4,8 %) hielten, waren hier prozentual noch stärkere Rückgänge festzustellen. Der Durchschnittsbestand machte einen Sprung von 53 auf 63 Milchkühen je Betrieb.

Noch größere Veränderungen zeigten sich in der Schweinehaltung. Bei nur noch 3.430 Schweine haltenden Betrieben im Land, hat etwa jeder siebte Betrieb seine Schweinehaltung seit 2020 eingestellt (-14,5%). Unter den Betrieben mit Zuchtsauen (850) tat dies sogar jeder Vierte.

Zum Stichtag 1. März 2023 waren 1,29 Millionen Schweine in den hiesigen Betrieben eingestallt und damit rund 380.000 Schweine weniger (-22,6 %) als noch 2020. Die Bestandsreduzierung war also prozentual größer als der Betriebsrückgang, wodurch der Durchschnittsbestand von 417 auf 377 Schweine je Betrieb gesunken ist. Das bedeutet, dass auch größere Betriebe ihre Bestände abgebaut haben.

Die Hühnerhaltung wies dagegen eine positive Bestandsentwicklung im Vergleich zu 2020 auf. Die schon seit längerem im Aufwind befindliche Legehennenhaltung konnte ihren Bestand um 5,2 % auf 3,4 Mill. Legehennen steigern. Zudem legte auch die Anzahl an Masthühnern- und -hähnen um 21,6 % auf 1,7 Mill. deutlich zu.

Auf den 2.510 Ziegen haltenden Betrieben lebten im Jahr 2023 insgesamt 35.000 Ziegen. Damit ist der Ziegenbestand leicht um 3,9 % seit 2020 angestiegen. Dagegen kann beim Schafbestand eine weiterhin rückläufige Tendenz festgestellt werden. Zum Stichtag verteilten sich 233 100 Tiere (-3,3 %) auf 2 840 Betriebe in Baden-Württemberg.

Folgende Tierarten liegen zur Verteilung der gehaltenen Tierarten in den landwirtschaftlichen Betrieben vor (STATISTISCHES LANDESAMT BW, 2024):

Tabelle 19: Tierhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe 2010 – 2020

Bad Wildbad						
Landwirtschaftliche Betriebe mit... ¹⁾	2010		2016		Veränderung 2016 / 2010	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	Anzahl				in %	
Viehhaltung insges. ²⁾	9	198	9	225	0,0	28,8
Rinder	4	103	5	180	25,0	74,8
Milchkühe	-	-	-	-	0,0	0,0
Schweine	1		1		0,0	
Zuchtsauen	-	-	-	-	0,0	0,0
Schafe	5	1.193	4	1.162	-20,0	-2,6
Einhufer	3	19	5	22	66,7	15,8
Ziegen	3	50	4	76	33,3	52,0
Hühner	3	78	1		-66,7	
Landwirtschaftliche Betriebe mit... ¹⁾	2016		2020		Veränderung 2020 / 2016	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	Anzahl				in %	
Viehhaltung insges. ²⁾	9	255	10	314	11,1	23,1
Rinder	5	180	4	191	-20,0	6,1
Milchkühe	-	-	-	-	0,0	0,0
Schweine	1		1		0,0	
Zuchtsauen	-	-	-	-	0,0	
Schafe	4	1.162	5	1.130	25,0	-2,8
Einhufer	5	22	7	62	40,0	181,8
Ziegen	4	76	5	112	25,0	47,4
Hühner	1		4	128	300,0	

Enzklösterle						
Landwirtschaftliche Betriebe mit... ¹⁾	2010		2016		Veränderung 2016 / 2010	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	Anzahl				in %	
Viehhaltung insges. ²⁾	2		1		-50,0	
Rinder	2		1		-50,0	
Milchkühe	-		-		0,0	
Schweine	-		-		0,0	
Zuchtsauen	-		-		0,0	
Schafe	-		-		0,0	
Einhufer	1		-		-100,0	
Ziegen	-		-		0,0	
Hühner	-		-		0,0	
Landwirtschaftliche Betriebe mit... ¹⁾	2016		2020		Veränderung 2020 / 2016	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	Anzahl				in %	
Viehhaltung insges. ²⁾	1					
Rinder	1					
Milchkühe	-	-				
Schweine	-	-				
Zuchtsauen	-	-				
Schafe	-	-				
Einhufer	-	-				
Ziegen	-	-				
Hühner	-	-				
Höfen						
Landwirtschaftliche Betriebe mit... ¹⁾	2010		2016		Veränderung 2016 / 2010	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	Anzahl				in %	
Viehhaltung insges. ²⁾	-	-	1		0,0	
Rinder	-	-	-	-	0,0	
Milchkühe	-	-	-	-	0,0	
Schweine	-	-	-	-	0,0	
Zuchtsauen	-	-	-	-	0,0	
Schafe	-	-	1		0,0	
Einhufer	-	-	1		0,0	
Ziegen	-	-	-	-	0,0	
Hühner	-	-	-	-	0,0	
Landwirtschaftliche Betriebe mit... ¹⁾	2016		2020		Veränderung 2020 / 2016	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
	Anzahl				in %	
Viehhaltung insges. ²⁾	1					
Rinder	-	-				
Milchkühe	-	-				
Schweine	-	-				
Zuchtsauen	-	-				
Schafe	1					
Einhufer	1					
Ziegen	-	-				
Hühner	-	-				

1) Abgrenzung für alle Jahre nach AgrStatG von 2010: Landwirtschaftliche Betriebe mit 5 ha und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder Erzeugungseinheiten

2) Viehbestand insgesamt in Großvieheinheiten (GV).

Datenquelle: Viehbestandserhebung., STAT. LANDESAMT BW, 2024

Situation in der VVG

Insgesamt hat laut Statistischen Landesamt die Zahl der Betriebe mit Viehhaltung in Bad Wildbad 2010-2020 von neun auf zehn zugenommen, wenngleich es auch Verschiebungen innerhalb der Tierarten gab. Dabei hat sich die Gesamtanzahl der gehaltenen Tiere um ca. 29% erhöht.

In Enzklosterle hat sich die Zahl der Betriebe mit Viehhaltung von 2010-2016 von zwei auf eins halbiert. Zahlen zu den gehaltenen Tieren liegen für Enzklosterle nicht vor.

Für Höfen weist das Statistische Landesamt lediglich einen Betrieb mit Schafen und Einhufern für das Jahr 2016 aus, wobei weder für die Zahl der gehaltenen Tiere noch für die Jahre 2010 und 2020 Aussagen getroffen werden.

Rinderbestand und -haltungen (HIT-Auswertung)

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Sekundärstatistik, deren Ergebnisse aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) gewonnen werden. In die Auswertung werden alle als landwirtschaftlich gekennzeichneten Rinderhaltungen ohne Rücksicht auf Flächen- oder Bestandsgrößen einbezogen.

Tabelle 20: Auswertung des Herkunftssicherungs- und Informationssystems Tier (HIT)

Jahr*)	Haltungen mit Rindern	Rinder insges.	Haltungen mit Kühen ¹⁾	Kühe insges. ¹⁾
Bad Wildbad				
2008	9	136	7	65
2009	8	135	7	63
2010	10	150	8	68
2011	10	158	7	71
2012	9	148	8	69
2013	10	172	9	81
2014	10	162	10	74
2015	7	155	5	75
2016	8	179	6	83
2017	7	185	7	83
2018	7	174	6	79
2019	7	162	7	73
2020	6	195	6	88
2021	5	193	5	84
Enzklosterle				
2008	3		3	23
2009	3	57	3	25
2010	3	54	2	
2011	2		2	
2012	2		2	
2013	1		1	
2014	2		2	
2015	3	43	3	23
2016	3	40	2	
2017	3	56	3	26
2018	3	44	3	18
2019	3	46	2	
2020	2		1	
2021	2		2	

Jahr*)	Haltungen mit Rindern	Rinder insges.	Haltungen mit Kühen ¹⁾	Kühe insges. ¹⁾
Höfen				
2008	-	-	-	-
2009	-	-	-	-
2010	-	-	-	-
2011	-	-	-	-
2012	-	-	-	-
2013	-	-	-	-
2014	-	-	-	-
2015	-	-	-	-
2016	-	-	-	-
2017	-	-	-	-
2018	1		1	
2019	1		1	
2020	1		1	
2021	1		1	

*) Jeweils zum 3. November des Jahres.

1) Zu den Kühen zählen Milchkühe und sonstige Kühe

Datenquelle: HIT-Auswertung, STAT. LANDESAMT BW, 2022

Situation in der VVG

Die Anzahl der Betriebe mit Rinderhaltung ist in Bad Wildbad zwar von 2008-2021 von neun auf 5 gesunken, doch die Zahl gehaltenen Rinder ist von 136 auf 193 gestiegen, die der Kühe von 65 auf 84.

In Enzklösterle hat sich die Zahl der Betriebe mit Haltungen mit Rindern bzw. mit Kühen jeweils von drei auf zwei verringert. Über die Anzahl der Tiere macht das Statistische Landesamt bei vielen Jahren keine Aussage, sodass demnach kein Resümee gezogen werden kann.

Seit 2018 existiert in Höfen je ein Betrieb mit Rindern und einer mit Kühen. Dem Statistischen Landesamt liegt jedoch keine Anzahl der Tiere vor.

4.1.3

Struktur und Weiterentwicklung der Landwirtschaft

STRUKTUR

Die Landwirtschaft im VVG-Gebiet ist in den letzten Jahrzehnten einem erheblichen strukturellen und wirtschaftlichen Wandel unterworfen. Während in früheren Jahren oft Haupterwerbsbetriebe in Zu- oder Nebenerwerbsbetriebe umstrukturiert wurden, sind in den letzten Jahren viele Haupterwerbsbetriebe u. a. mangels Hofnachfolgern ersatzlos aufgegeben worden.

Bei den verbliebenen Haupterwerbsbetrieben haben sich vor allem strukturelle Veränderungen zu Gunsten spezialisierter Produktionstechniken ergeben. Dieser Wandlungsprozess in der hiesigen Landwirtschaft ist bei weitem nicht abgeschlossen.

WEITERENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT

Für die Zukunft wird sich die Entwicklung auf dem Sektor der Landwirtschaft wie folgt darstellen:

Der Rückzug der landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere auf geringwertigen Böden, wird aufgrund der Förder- und Ausgleichsleistungen für Flächenstilllegungen weitergehen.

Abnahme landwirtschaftlicher Betriebe	Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe wird voraussichtlich weiterhin abnehmen. Der Konzentrationsprozess mit sinkender Anzahl der Vollerwerbsbetriebe bei gleichzeitiger Erhöhung der Flächengröße einzelner Betriebe wird anhalten. Betriebe auf hochwertigen Böden werden sich tendenziell weiter vergrößern, während die Zahl der Betriebe unter 20 ha in der Tendenz weiter sinkt. Die verbliebenen Haupterwerbsbetriebe werden teilweise zum Nebenerwerb übergehen oder die Landwirtschaft auch aufgrund fehlender Nachfolge völlig aufgeben. Ebenso werden Nebenerwerbsbetriebe in einigen Fällen ihre Betriebe aufgeben und die Flächen an andere Landwirte verpachten.
Existenzsicherung	Betriebe, die im Haupterwerb weiter wirtschaften, müssen versuchen, durch betriebliches Wachstum und flexible Strukturanpassungen die Existenz ihrer Betriebe zu sichern. Neben der Zupacht von Flächen wird die Ausdehnung oder die Umgestaltung der Viehhaltung und des Nutzungszwecks erforderlich werden. Um Bestandsgrößen zu erreichen, die zur Existenzsicherung des landwirtschaftlichen Betriebes und zum Unterhalt der bäuerlichen Familie beitragen, sind entsprechende Neu- und Erweiterungsbauten erforderlich.
Einflussfaktor Agrarpolitik und Strukturwandel	Die zukünftige Entwicklung hinsichtlich der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Betriebsorganisation ist nur schwer abzuschätzen. Einflussfaktoren hierauf sind die Agrarpolitik, die allgemeine wirtschaftliche Situation sowie die wirtschaftliche Situation innerhalb der Landwirtschaft. Der Strukturwandel wird durch ein hohes, außerlandwirtschaftliches Arbeitsplatzangebot und niedrige Einkommen in der Landwirtschaft beschleunigt.
Entwicklungsziel	Die Landwirtschaft ist aufgrund ihrer Funktion für die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, die Ernährung und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und zu sichern. Gut geeignete Böden und Standorte sind als zentrale Produktionsgrundlage zu schonen und nur in unabweisbar notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden. Die Bodengüte ist dauerhaft zu bewahren.

4.1.4 Regenerative Energien in der Landwirtschaft

Den erneuerbaren Energien wird eine zunehmende Bedeutung in der Energieversorgung der Zukunft beigemessen. Gerade die Bioenergie, die den Großteil an der Bereitstellung erneuerbarer Energie beiträgt, stellt eine wichtige Wertschöpfungsquelle für die Land- und Forstwirtschaft und die ländlichen Räume insgesamt dar.

Die Bioenergie hat durch die zunehmende Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Flächen auch Auswirkungen auf die Entwicklung der ländlichen Räume.

Bis 2030 will Deutschland den Treibhausgasausstoß um mindestens 55 Prozent verringern. Das Klimaschutzgesetz sieht vor, die jährlichen Emissionen in der Landwirtschaft bis 2030 gegenüber 2014 um 14 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente zu reduzieren. Hierfür wurden auch verbindliche jährliche Zwischenziele festgesetzt.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat zehn Maßnahmen entwickelt, um sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Diese sind Teil des Klimaschutzprogramms 2030 geworden.

Die Bundesregierung wird die konventionellen Energieträger bis 2050 Schritt für Schritt durch erneuerbare Energien ersetzen. Dazu gehört nicht nur Wind-, Wasser- und Sonnenenergie. Auch Biomasse soll mehr und mehr energetisch genutzt werden.

Generell gilt es, eine bessere regionale Verteilung des Ausbaus der erneuerbaren Energien über alle Erzeugungsarten festzulegen. Weitere Akzeptanzmaßnahmen werden geprüft, zum Beispiel die Verbesserung der Rahmenbedingungen beim Mieterstrom.

Unter der Voraussetzung, dass es u.a. gelingt, die Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Windenergie an Land und den Netzausbau zu beschleunigen, wird folgendes Zielmodell für den Ausbau erneuerbarer Energien im Jahr 2030 angestrebt:

EE-Technologie	Stromerzeugung 2030 in TWh*	Installierte Leistung 2030 in GW*
Wind an Land	140-145	67-71
Photovoltaik	90	98
Wind auf See	79-84	20
Biomasse	42	8,4
Wasserkraft und sonstige	21	6

(*) Exakter Strommix und installierte Leistungen sind u.a. abhängig von marktgetriebenem Ausbau und technischem Fortschritt

Die Umsetzung in erneuerbare Energien macht sich im Gebiet der VVG Oberes Enztal noch nicht bemerkbar. Es fehlt an große Landwirtschaftsbetriebe, die auf Biomasse setzen. Aber es haben zwischenzeitlich sowohl zahlreiche Landwirte wie auch Privathaushalte verschiedene Dächer mit Solar- und Photovoltaikanlagen versehen.

4.2 Forstwirtschaft

4.2.1 Allgemeines

Der Schwarzwald ist zu 75 % mit Wald bedeckt und somit die walddreichste Landschaft in Baden-Württemberg (Stand 2022, ForstBW). Speziell die größeren zusammenhängenden Waldgebiete nehmen vielfältige Funktionen im ökologischen, ökonomischen und sozialen Sinne wahr. Die gesellschaftliche Hauptverantwortung für deren Erhaltung liegt bei der Forstwirtschaft. Hinsichtlich der Ökologie ist die Bedeutung des Waldes für den Boden- und Wasserhaushalt, das Klima sowie der Tier- und Pflanzenwelt hervorzuheben. Als mehrfach vernetztes Ökosystem kommt ihm eine wichtige Rolle beim Natur-, Biotop- und Landschaftsschutz zu.

Die gestiegene ökologische Bedeutung großer Waldgebiete ist vor dem Hintergrund der weltweit anhaltenden, großflächigen Rodungen und globaler Umweltprobleme zu sehen, aber auch im Zusammenhang mit der gestiegenen Zerschneidung bzw. Verlärmung der Landschaft. Im Interesse der Allgemeinheit ist es daher wichtig, den Wald dauerhaft zu sichern und pfleglich zu bewirtschaften.

Das Landeswaldgesetz Baden-Württembergs fordert in diesem Sinne, dass der Wald nicht nur wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und seiner Bedeutung für die Erholung, sondern auch aufgrund seiner zahlreichen Schutzfunktionen zu erhalten und zu mehren ist.

Darüber hinaus tritt die Prämisse der „nachhaltigen Bewirtschaftung“ hinzu. Dabei wird der Begriff „Nachhaltigkeit“ wie folgt definiert: „Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen unter Berücksichtigung der langfristigen Erzeugerzeiträume stetig und auf Dauer erbracht werden können“. Eingriffe in Wälder mit besonderer Schutz- und Erholungsfunktion sind dabei auf das Unvermeidbare zu beschränken.

4.2.2 Struktur und Weiterentwicklung der Forstwirtschaft

STRUKTUR

Plangebiet Bad Wildbad verfügt über 90% Waldfläche bezogen auf die gesamte Gemarkungsfläche, wovon sich 2.048 ha im kommunalen Eigentum befinden. Im Kommunalwald von Bad Wildbad dominiert das Nadelholz mit ca. 42% Fichte, 21% Tanne und 18% Kiefer. Wichtigste Laubbaumart ist die Buche mit ca. 13% Anteil (Stand 2011). Die Forsteinrichtung wurde 2023 überarbeitet, aktuelle Zahlen liegen noch nicht vor.

Der Bewaldungsgrad in Enzklösterle liegt bei 89%, jedoch verfügt Enzklösterle über keinen Kommunalwald.

In der Gemeinde Höfen an der Enz beträgt die Gesamtwaldfläche 772 ha (462 ha Staatswald), bei einem Bewaldungsprozent von 86%. Höfen verfügt über 310 ha Kommunalwald, für den das Forstamt auf Basis der Forsteinrichtung 2013 einen Baumartenanteil von ca. 33% Weißtanne, 33% Fichte, 16% Kiefer und 12% Buche nennt. Eiche kommt einzeln und eingesprengt vor.

Landkreis Calw Im Landkreis Calw liegt der Waldanteil mit ca. 63 % deutlich über dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg (39 %). Der Wald im Kreis Calw erfüllt auf vielfältige Art und Weise die im Landeswaldgesetz (LWaldG) verankerten Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Diese jetzt und für die Zukunft zu sichern ist Aufgabe des Kreisforstamtes.

Das Forstamt kümmert sich um die hoheitlichen und behördlichen Aufgaben in allen Wäldern im Kreis, rund 50.000 Hektar.

Seit der Verwaltungsreform am 1. Januar 2020 berät und betreut das Kreisforstamt sowohl die Kommunen als auch die Privatwaldbesitzenden bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder.

Die von ForstBW neu gegründeten Forstbezirke "Nordschwarzwald" und „Westlicher Schwarzwald“ sind ausschließlich für die Bewirtschaftung des Staatswaldes zuständig. Dabei wird Höfen, wie auch Bad Wildbad und Enzklösterle westlich der Großen Enz, vom Forstbezirk Westlicher Schwarzwald mit Sitz in Bad Herrenalb bewirtschaftet.

Für die Wälder von Bad Wildbad und Höfen östlich der großen Enz erfolgt die Bewirtschaftung vom Forstbezirk Nordschwarzwald aus, mit Sitz in Calw-Wimberg. Die Revierleitungen nehmen alle Aufgaben der Forstverwaltung im Wald wahr. Sie koordinieren die Waldarbeit und den Holzeinschlag, organisieren Waldpädagogik-Veranstaltungen, pflegen Erholungseinrichtungen und stellen sicher, dass Natur- und Waldschutzgesetze eingehalten werden, LRA Calw FB Forstwirtschaft, 2022.

WEITERENTWICKLUNG DER FORSTWIRTSCHAFT

Die Wälder haben in den letzten Jahren stark unter dem Klimawandel gelitten. Durch einen naturnahen Waldumbau mit klimastabilen Baumarten sollt der Wald fit für die Zukunft gemacht werden. Da die Wälder nicht innerhalb kürzester Zeit einfach ausgetauscht werden kann, ist der Waldumbau eine Jahrhundertaufgabe. Er erfordert Fachwissen und Ausdauer.

Ziel ist ein vielfältiger, standortgerechter, klimastabiler und strukturreicher Mischwald aus mehreren Baumarten und Bäumen in verschiedenen Altersstufen, Höhen und Stärken (LRA Calw FB Forstwirtschaft, 2022).

Entwicklungs- ziele

Eine Inanspruchnahme von Waldflächen für weitere Bauflächenentwicklung ist in geringem Umfang in Höfen an der Enz und in Bad Wildbad Calmbach vorgesehen. Bei Berührung von angrenzenden Waldzonen gelten im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung die Waldabstandsregelungen der LBO.

Ein allgemeines Entwicklungsziel sollte die Überführung artenarmer Fichtenbestände in standortheimische Waldgesellschaften möglichst mit Naturverjüngung sein. Ebenso sollte der Aufbau von gestuften, artenreichen Waldsäumen in ausreichender Breite angestrebt werden. Bei der Auswahl von Standorten für Erstaufforstungen ist darauf zu achten, dass damit keine Beeinträchtigungen von naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen sowie des Geländeklimas verbunden sind.

Im Hinblick auf die Stärkung des regionalen Profils als Naherholungsgebiet fallen der Forstwirtschaft wichtige Aufgaben zu. Diese sind die Erhaltung und Pflege der Wälder, der weitere Ausbau des Waldwegnetzes, die Errichtung weiterer Freizeitanlagen und Schutzhütten und die Ausweisung von Wander- und Reitwegen. Die gute Zusammenarbeit zwischen der Forstverwaltung und den Kommunen ist dabei von großer Bedeutung.

Geschichte

Wildbad wurde erstmals 1345 erwähnt und entwickelte sich im 15. Jahrhundert zum beliebten Thermalbadeort, den viele adlige und hochgestellte Gäste zur Heilung ihrer Gebrechen aufsuchten. Das Amt Wildbad kam 1807 bei der Umsetzung der neuen Verwaltungsgliederung im Königreich Württemberg zum Oberamt Neuenbürg. Bei der Kreisreform während der NS-Zeit in Württemberg gelangte Wildbad 1938 zum Landkreis Calw.

Im Jahr 1974 fand zunächst der Zusammenschluss von Wildbad mit Aichelberg statt sowie auch der Zusammenschluss von Wildbad im Schwarzwald mit der Gemeinde Calmbach. Seit 1990 heißt die Stadt Bad Wildbad.

Der Name der Gemeinde Enzklösterle geht auf ein 1145 gegründetes Zisterzienserklöster zurück. Die Gemeinde Enzklösterle gehörte bis 1826 zu Wildbad und wurde dann selbständig.

Höfen an der Enz wird in einer Urkunde von 1376 erwähnt. Die erste überlieferte Benennung des Ortes ist „zum Hof“ (locus dictus zu dem hofe in Urkunde vom 26. Juli 1376), zu den Höfen. Höfen kam mit Neuenbürg an Württemberg. Zuvor durch einen Konsulenten verwaltet, wurde der Ort erst während der Zeit des Königreichs Württemberg zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine eigene Schultheißerei und selbstständige Gemeinde im Oberamt Neuenbürg. Bei der Verwaltungsreform gelangte Höfen 1938 zum Landkreis Calw.

Etwa 3 km talabwärts, steht beim Rotenbächle eine Sägmühle, die Conz v. Straubenhardt am Fuße seiner Burg unterhält. Dass sie nicht erst seit 1372 steht, sondern schon früher erbaut ist, zeigt eine Übereinkunft (1342) von Markgraf Ludwig IV v. Baden und dem Herzog Ulrich III v. Württemberg.

Der Neckar bis zur Enzmündung, ferner Enz, Nagold und Würm werden zu offenen Wasserstraßen erklärt, die „jedermann“ gegen eine bestimmte Abgabe benutzen darf. Dielen und Zimmerholz werden als Oblast auf Flößen z.B. nach Heilbronn gebracht. Es ist anzunehmen, dass die Flößerei schon vor dem Vertrag besteht und nicht erst 1342 ins Leben gerufen wird.“

Ergebnis: Der "hof" ist 1376 seit „länger andauernden Zeiten" bewohnt. Er gehört zur Sägmühle. Der Vertrag zeigt, dass in dieser Zeit Schnittwaren auf der Enz verflößt werden und der Handel blüht, sonst würden sich die Grundherren nicht einschalten. Der "hof" ist bei seiner 1. Nennung mindestens 50 Jahre alt – und vor etwa 650 Jahren erbaut worden.

Alle drei Kommunen wurden nach dem Zweiten Weltkrieg Teil der Französischen Besatzungszone und des Landes Württemberg-Hohenzollern, welches 1952 im Bundesland Baden-Württemberg aufging (Quellen: <https://de.wikipedia.org> und Homepages der Gemeinden).

5.1.1.1

Stadt Bad Wildbad mit Stadtteilen

Bad Wildbad befindet sich ca. 15 km westlich vom Mittelzentrum Calw, das auch Sitz des Landratsamtes und der Kreisverwaltung ist sowie etwa 20 km südwestlich des Oberzentrums Pforzheim.

Bad Wildbad

Die Stadt Bad Wildbad mit 10.495 Einwohnern präsentiert sich als eine lebendige und moderne Gemeinde mit einem reichen gesellschaftlichen und kulturellen Leben, das sich insbesondere als Erholungs- und Freizeitkommune im nördlichen Schwarzwald manifestiert.

Dies wird auch durch das große Angebot an Freizeit- und Kultureinrichtungen wie z.B. Sportplätze/Sportstätten, Grillplätzen, Frei- und Thermalbäder, Museen (z.B. Heimat- und Flößermuseum), Jugend- und Kulturhäuser, der Stadtbücherei, usw. aber auch durch die Vielzahl der Vereine unterstützt und gefördert.

Um die Attraktivität von Bad Wildbad in der Tourismusbranche zu verbessern, wurde in den vergangenen 10 Jahren eine Fülle von Besonderheiten geschaffen. Der Sommerberg -erreichbar mit der Sommerbergbahn und dem PKW- wurde als Ausflugsziel wieder neu entdeckt. Mit dem Baumwipfelpfad, und der WILDLINIE, dem Bikepark, dem Märchenweg, dem Abenteuerwald und nicht zuletzt mit dem Wildseehochmoor wird den Besuchern das ganze Jahr über ein abwechslungsreiches Freizeitangebot ermöglicht.

Mit der Öffnung der Tourismusbranche wurden neue Gewerbeeinrichtungen ausgebaut, Übernachtungszahlen angehoben und damit weitere Arbeitsplätze geschaffen. Bad Wildbad ist nicht zuletzt auch dadurch zu einem beliebten Wohnort geworden, weshalb in den letzten Jahren weitere Baugebiete erschlossen wurden und neue hinzukommen sollen.

Durch diese Maßnahmen will man unter anderem auch der Abwanderung von Jungen Familien in den Ballungsraum entgegenwirken. Bad Wildbad und ihre Umgebung, vor allem wegen der reizvollen Lage und den zahlreichen Sehenswürdigkeiten, ist zu einem beliebten Wohn- und Ausflugsort geworden.

Seit 1981 unterhält Bad Wildbad auch eine Partnerschaftsverbinding mit der Gemeinde Cogolin in Südfrankreich in der Nähe von Saint Tropez. In einer zeitlich verzögerten Feierlichkeit in Cogolin wurde die 40-jährige Städtepartnerschaft zwischen Bad Wildbad und der französischen Partnerstadt gefeiert. Die Partnerschaft hatte im Jahr 2021 ihr 40-jähriges Jubiläum erreicht. Aufgrund der globalen Pandemie mussten die festlichen Veranstaltungen jedoch verschoben werden und wurden schließlich im September 2023 nachgeholt.

Geschichte

Seit dem Jahre 1974 besteht die Stadt Bad Wildbad aus den Stadtteilen Wildbad mit Sommerberg, Ziegelhütte und Lautenhof / Calmbach mit Kleinenzhof / Sprollenhaus mit Nonnenmiß und Christophshof sowie den Bergorten Aichelberg, Hünerberg und Meistern.

Zur historischen Gemeinsamkeit in der Entwicklung der Stadtteile gehört, dass ihre Anfänge eng mit der Besiedlung des Nordschwarzwalds seit dem Hochmittelalter im Zuge systematischer Erschließung des Landes durch Rodung zusammenhängen. Bereits im 5. Jahrhundert v. Chr. wurde für die Herstellung von Holzkohle das Enztal großflächig abgeholzt und bei Neuenbürg zum Betrieb der Rennfeueröfen im damals bedeutendsten Zentrum der Kelten für Eisenverhüttung nördlich der Alpen benötigt. Somit waren die Thermalquellen Wildbads schon zu dieser Zeit für den Menschen zugänglich.

Erstmals wird ein "Wiltbade" im Nordschwarzwald 1345 urkundlich erwähnt. Bei der frühesten bekannten Urkunde, die sich unbestritten auf die Stadt bezieht, handelt es sich um ein erfolgreiches Gesuch von 1376 an den Bischof von Speyer zur Stellung des Wildbader Kaplans.

Das Lehens- und Eigengüterverzeichnis des Hauses Württemberg von 1420 zeigt Wildbad in hervorgehobener Stellung im Gebiet der ehemaligen, 1308 und 1345 von Württemberg erworbenen Grafschaft Calw. Da Wildbad 1442 bei der 40 Jahre dauernden Teilung Württembergs als Amtsstadt bezeichnet wird, hat es vermutlich seine Stadt- und Marktrechte bereits in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts erhalten.

Stadt-
bild

Im Laufe der Jahrhunderte nahm Wildbad einen stürmischen Aufschwung, dank der Förderung durch die Grafen, Herzöge und Könige von Württemberg. Moderne Badegebäude, das Herzogliche Palais, die Kuranlagen sowie moderne Hotels und Gasthäuser wurden erstellt, um die ständig wachsende Zahl der Badegäste aufzunehmen. Unterbrochen durch Kriege und Stadtbrände wurde das herzogliche, später königliche Bad wiederholt aufgebaut und modernisiert.

Charakteristisch ist die königliche Seite von Bad Wildbad mit dem Kurpark, historischen Gebäuden und der damaligen Badekultur eine gewachsene Stadt mit der Funktion Mittelzentrum.

Wildbad ist bereits seit dem 15. Jahrhundert als Kurort bekannt. Das Ortsbild wird vor allem durch herausragende Beispiele der Kurarchitektur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts geprägt.

- Palais Thermal, 1847 als Graf-Eberhard-Bad erbaut (Fürstenbäder, Maurische Halle, moderne Anbauten)
- Vital Therme (früher Thermalbewegungsbad) mit Innen- und Außenbecken, Saunabereich und Liegewiese
- Sana Kliniken Bad Wildbad mit den Fachbereichen Orthopädie, Rheumatologie und Innere Medizin sowie dem Neurologischen Rehabilitationszentrum Quellenhof. Die Sana Kliniken stellten ihren Betrieb am 31. Juli 2022 ein.
- Forum König-Karls-Bad als Haus des Gastes mit Vortrags-, Lese- und Veranstaltungsräumen
- Kurhaus mit Kursaal für Konzerte und Tanzveranstaltungen
- Königliches Kurtheater, im Juli 2014 nach jahrelanger Renovierung wiedereröffnet

Der Kurpark wurde 1699 angelegt und seitdem immer wieder erweitert. Das weitläufige Wegenetz erstreckt sich rund 1,5 Kilometer beidseits der Enz. Schon seit Jahrhunderten wird in Bad Wildbad aufgrund seiner heilkräftigen fluoridhaltigen Thermalquellen mit Erfolg gekurt.

Die Kurparkanlage, mit vielen Sehenswürdigkeiten, zählt zu einem der schönsten naturbelassenen (Kur-)Parke in Deutschland. Ein Erholungspark mitten in der Stadt, wo Gäste Natur, Spazierwege, Tennisplätze, einen Radweg sowie Nordic-Walking-Strecken finden. Darüber hinaus sind Keramik und Kunst, Floristik und Malerei, Handwerk und nicht zuletzt Kunsthandwerk im Kurpark zu finden.

Eine Besonderheit ist auch die Große Enz mit „romantischen“ Überquerungen, die die geteilten Stadtviertel mit schönen Fußgängerzonen verbinden (s. nachfolgende Abbildung).



Abbildung 33: Wildbad um 1900 – Olgastraße
(https://de.wikipedia.org/wiki/Bad_Wildbad)

Der Öffentliche Raum besteht aus Straßenzügen und Kreuzungen sowie von offenen Ausweitungen und öffentlichen Plätzen. Geprägt wird die Innenstadt u.a. durch die Sommerbergbahn (Baden-Württembergs höchste Standseilbahn), die bereits seit über 100 Jahren Bad Wildbads Zentrum mit dem Sommerberg ver-

bindet. Nach Ihrer eindrucksvollen Komplettisanierung im Jahr 2011 gilt sie als eine der modernsten Seilbahnen Deutschlands.

Es gibt einige, auch unter Denkmalschutz stehende, ortsbildprägende Bauten, die insgesamt zu einem angenehmen städtebaulichen Empfinden beitragen. Die Neuzeit brachte auch eine flächenmäßige Ausdehnung der baulichen Nutzung. Neuere Wohn- und Gewerbeflächen gruppieren sich an den Lagen, die das sonst enge Tal freigibt.

Funktion

So spielt neben Wohnen, Dienstleistung, Handwerk, Handel, Tourismus und Gewerbe eine mehr und mehr wachsende Rolle. Die verschiedenen Wirtschaftsstandorte in den Ortsteilen verfügen über einen guten Gewerbemix.

Im Regionalplan Nordschwarzwald 2015 ist Bad Wildbad als Mittelzentrum ausgewiesen. Die Stadt hat eine Reihe von zentralörtlichen Einrichtungen. Neben der Funktion Wohn- und Arbeitsstätte ist auch die Nah- und Fernerholungsfunktion zu erwähnen.

Sehenswürdigkeiten / Freizeit

Ziel ist es, die bestehenden Funktionen beizubehalten und auszubauen bzw. durch entsprechende Förderungen zu stützen, sowie weiterzuentwickeln.

Die Sehenswürdigkeiten innerhalb der Gemarkung führen teilweise bis ins 12./13. Jahrhundert zurück (Ruine Fautsburg).

Neben den Einrichtungen in der Stadt und den Ortsteilen bietet Bad Wildbad zwischenzeitlich ein breit gefächertes Freizeitangebot rund um den Sommerberg, die Thermen und den Kurpark. In Bad Wildbad hat sich demnach die letzten Jahre viel getan und so hat sich der Ort zu einer Perle im Nordschwarzwald gemausert.

Bei einem Besuch parkt man am besten unten im Ort (Parkhäuser) um dann mit der Standseilbahn auf den Sommerberg zu fahren. Die Sommerbergbahn führt auf den Wildbader Hausberg und überwindet dabei eine Höhendifferenz von rund 300 Metern. Hier sollte man den Baumwipfelpfad besuchen und eine Wanderung im Hochmoor unternehmen. Beliebtes Ausflugsziel ist die Grünhütte mit den legendären Heidelbeerpfannkuchen. Die im Sommer 2018 fertig gestellte 380 m lange Hängebrücke (Wildline) ist eine weitere Attraktion in Bad Wildbad.

Der Bad Wildbader Kurpark lädt zum Spazieren und Erleben ein. Neben dem Kurtheater und der englischen Kirche finden Naturliebhaber Entspannung und Erholung. Familien mit Kindern locken der große Abenteuerspielplatz "Räuberberg", der Matschplatz und der Schwanensee.

Den Tag kann man dann prima im Thermalbad „Palais Thermal“ ausklingen lassen. Die im maurischen Stil gehaltene Therme überzeugt durch seine Weitläufigkeit und ein einzigartiges Flair.

Ferner darf man eine einzigartige Verbindung von Natur, Freizeit, Erholung, Wellness und Kultur beim Camping erleben. Gleich mehrere verschiedene Plätze stehen Campingbegeisterten zu Verfügung.

Bauwerke

Der Rosengarten, der Schwanensee, die Englische Kirche, der maurische Pavillon, das Schwarzwälder Mühlrad, das Kurtheater sowie diverse Museen innerhalb der Gemarkung runden die Sehenswürdigkeiten in der Freizeitgestaltung ab.

- Ruine Fautsburg aus dem 12. Jahrhundert
- Evangelische Stadtkirche (1746)
- Englische Kirche (1865)
- Katholische Kirche St. Bonifatius (1877)

- Palais Thermal (1840–47), damals Großes Badgebäude
- Ehemaliges Königliches Kurtheater erbaut 1865 (ab den 2000er umfassende Renovierung, Wiedereröffnung am 1. Juli 2005). Das Kurtheater wurde von der Denkmalstiftung Baden-Württemberg zum Denkmal des Monats Oktober 2007 ernannt. Nach langjähriger Renovierung wurde es am 10. Juli 2014 wiedereröffnet mit der konzertanten Aufführung der Rossini-Oper *Il viaggio a Reims*.
- Maurischer Pavillon (1875)
- Das König-Karls-Bad (heute Forum König-Karls-Bad) entstand 1881–1892 in zwei Bauabschnitten.
- Gartenhalle (1900)
- Die Neue Trinkhalle wurde 1933/1934 erbaut. Heute wird sie als Kulturzentrum Trinkhalle für Veranstaltungen genutzt.
- Baumwipfelpfad auf dem Sommerberg
- Wildline – Hängebrücke (2018)

Veranstaltungen Regelmäßige Veranstaltungen bereichern Kultur und Sehenswürdigkeiten

- Aufführungen des jährlichen Opern- und Konzertfestivals Rossini in Wildbad
- Alljährliche Enzanlagenbeleuchtung mit Brillantfeuerwerk im Sommer
- Ehemaliger Austragungsort des jährlich stattfindenden iXS German Downhill Cup (Der iXS German Downhill Cup ist eine ehemalige Wettkampfsreihe im deutschen Mountainbike-Downhillsport, die von 2006 bis 2017 ausgetragen wurde)
- Winterzauber im Kurpark – Der Weihnachtsmarkt findet stets am ersten Wochenende im Dezember statt.
- Aichelberger Waldweihnacht mit lebender Krippe (mit Josef, Maria, Jesuskind, Hirten, Engel, Esel und Schafen) an Heiligabend
- Pelzmärkte- und Christkindleumgang in den Stadtteilen Sprollenhaus, Nonnenmühl und Christophshof an Heiligabend
- Bei ausreichender Schneelage findet im Winter das traditionelle Fassdaubenrennen auf dem Sommerberg statt. Die leicht gebogenen, mit Riemenbindungen versehenen Fassdauben dienten einst als Ski-Ersatz.
- Fautsburg Rundwanderweg und Qualitätswanderweg.

Calmbach

Der Luftkurort Calmbach ist aufgrund seiner Geschichte der Flößerei und Waldwirtschaft bedeutend. Heute wird der Wald vorwiegend als Ort der Entspannung, Stimulation der Sinne und Erholung geschätzt.

Zu Beginn der 1950er Jahre gab es im Ort ein Zeltferienlager der Freien Deutschen Jugend (FDJ). Seit 2005 beherbergt Calmbach mehr als 5.000 Einwohner.

Die sechs Rundwanderwege um Calmbach mit einer Länge zwischen vier und sieben Kilometern laden zum Spaziergehen inmitten von Tannen und an sonnenbeschienenen Waldrändern entlang ein. Die Wege sind mit 40 bis 270m Höhenunterschied für Groß und Klein gut zu bewältigen. Mit schönen Ausblicken ins kleine und große Enztal führt der „Fünf Täler Ort“ am Berghang genussvolle Wanderwege.

Calmbach ist ein Ort mit Wohnfunktion und Versorgungskern mit eigener Infrastruktur. Die Einwohner engagieren sich in einer Vielzahl von örtlichen Vereinen und prägen somit den positiven Verbund der Ortschaft.

Verkehrstechnisch ist Calmbach durch die Linie S 6 der Stadtbahn Karlsruhe, die von der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft betrieben wird, an das Schienennetz angeschlossen. Sie hält in Calmbach Süd und Calmbach Bahnhof und fährt weiter nach Bad Wildbad.

Geschichte

Der Ort wird im Jahr 830 als Calenbach im Codex Hirsaugiensis erstmals genannt. Im 9. Jahrhundert war das Kloster Hirsau hier begütert. Buchstäblicher wird Calmbach 1100 erwähnt, als eine Calwer Gräfin Richlind dem Kloster

Hirsau sechs Hübener und sechs Leibeigene „ad Calmbach“ schenkt. Im 14. Jahrhundert war der Ort im Besitz der Grafen von Vaihingen.

Ebenfalls im 14. Jahrhundert war Calmbach, zu dem auch die Filialhöfe gehörten, im Besitz der Grafen von Vaihingen. Zusammen mit Neuenbürg und Wildbad kam Calmbach 1345 an die Grafschaft Württemberg. Die Reformation zog 1535 ins Obere Enztal. Nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618-1648), das viel Schrecken, Not und den Tod brachte, ging es ab 1648 langsam wieder aufwärts, da auch eine rege Zuwanderung einsetzte.

Die Hauptidealwerksquelle der Bewohner war damals die Flößerei und die Waldwirtschaft. Der Sitz des Floßinspektors, der die Trift (loser Holztransport) und die gebundene Langholzflößerei regelte, war in Calmbach. Verwegene Holzhändler (Schiffer genannt) brachten es zu Reichtum und Wohlstand. Die Landwirtschaft auf den kargen Böden war unbedeutend.

In den Anfängen des 19. Jahrhunderts herrschte durch Missernten auch in Calmbach große Not. Viele wanderten nach Amerika aus. Als die Notzeit zu Ende war konnten sich die Einwohner im Wald, in den 10 Sägemühlen und im Handwerk mit kargem Lohn beschäftigen. Erst als auch im Enztal die Industrialisierung zu Anfang des 20. Jahrhunderts begann, verbesserten sich die Verdienstmöglichkeiten.

Insbesondere als Alfred Gauthier 1902 im Calmbachtal seinen feinmechanischen Betrieb für Photoverschlussherstellung gründete und der ganzen Region Arbeit und Brot gab. Darüber hinaus bekam Calmbach in den 1930er Jahren mit dem Prädikat Luftkurort und mit dem Fremdenverkehr eine zusätzliche Erwerbsquelle.

Bis zur Gemeindereform 1974 war die Gemeinde Calmbach selbständig. Heute ist Calmbach ein Stadtteil von Bad Wildbad mit guter Infrastruktur, dessen ausgeprägtes Vereinsleben in kultureller, sportlicher und karitativer Hinsicht einen großen Stellenwert einnimmt.

Ortsbild

Neben dem Wohnen verfügt Calmbach über einige größere wie auch zusammenhängende Gewerbegebiete. Diese nehmen insbesondere den Norden sowie den Osten des Stadtteils ein.

Durch den Ortskern, mit relativ wenig historisch bedeutender Bausubstanz, Wohn- und Mischgebiete, einigen infrastrukturellen Einrichtungen sowie Grünflächen fließt die Große Enz.

Calmbach besitzt ein zentral gelegenes, eigenes Rathaus, in dem die Bereiche Standesamt, Ordnungsamt, Gemeindevollzugsdienst und VHS untergebracht sind.

Das am Ortsausgang Calmbachs gelegene Freibad ist an heißen Sommertagen ein willkommener Ort der Erfrischung. Die ausgedehnten, ruhig gelegenen Liegewiesen nahe dem Waldrand in Kombination mit Wasserrutschen und -spielen für Kinder machen das Calmbacher Freibad sehr attraktiv.



Abbildung 34: Calmbach aus Richtung Norden (https://de.wikipedia.org/wiki/Bad_Wildbad)

Funktion

Der früher landwirtschaftlich unbedeutende Ort ist heute schwerpunktmäßig, eine Wohngemeinde mit erschlossener Infrastruktur, ist Standort von regional bedeutenden Gewerbebetrieben und hat durch das Prädikat Luftkurort den Fremdenverkehr als zusätzliche Erwerbsquelle Einrichtungen.

Durch das vorhandene Arbeitsplatzangebot ist Calmbach im Raum ein wichtiger Ort.

Auch zukünftig wird Calmbach seine Funktion als „Gewerbe-gemeinde“ beibehalten und im Rahmen des Möglichen noch weiter ausbauen, um die Arbeitsplätze sicherzustellen.

Sprollenhaus, Nonnenmiß

Die erste urkundliche Erwähnung ist eine Besiedelung des Kegelbachtals, (früher Mühlbachtal) mit einer Sägmühle im Jahr 1528. Um das Jahr 1560 wird in der "Spolenwasser Hut" ein Forsthaus errichtet. 1594 und 1624 erscheint die kleine Ansiedlung urkundlich unter "Sprollerhauß".

Durch die Ansiedlung von Kolonisten (zumeist aus Vorderösterreich, sogenannte "Tiroler"), die den Wald rodeten, um Ackerland zu gewinnen und als Holzhauer ihren Unterhalt verdienten, wurde Sprollenhaus ab 1763 größer.

Der Wohnplatz Nonnenmiß entstand 1718-1719 für Holzhauer durch den Oberfloßfaktor Elias A. Sprenger von Wildbad. Der Ortsteil Nonnenmiß ist zweigeteilt:

Der größere nördliche Teil gehört zu Bad Wildbad, der Bereich südlich des Diersbaches gehört zur Gemeinde Enzklösterle. Dass ein Frauenkloster in der Gegend stand, das dem Ort Nonnenmiß seinen Namen gab, ist nicht hinreichend belegt. Man geht davon aus, dass der Ortsname die Bedeutung „feuchte sumpfige Wiese (sogenannte Miß), auf der sich verschnittene weibliche Schweine (sogenannte Nonnen) befinden“, hat

Heute sind Sprollenhaus und Nonnenmiß staatlich anerkannte Erholungsorte.

Aichelberg, Hünerberg, Meistern

Die seit 1974 in die Stadt Bad Wildbad eingegliederten Bergorte Aichelberg, Hünerberg und Meistern wurden im Rahmen einer durch Bevölkerungsdruck ausgelösten großräumigen Siedlungsexpansion im 12. oder 13. Jahrhundert gegründet.

In das ausgehende 12. Jahrhundert fällt dazu die Gründung der erstmals 1276 urkundlich erwähnten Fautsburg durch die Grafen von Hohenberg zur Verwaltung ihrer Herrschaft über die umliegenden Dörfer.

Der Bergort Aichelberg wurde um 1330 als Villula Aychelberc erstmals genannt. Die Ortsherren waren damals die Herren von Fautsburg und ihre Erben, die Herren Horneck von Hornberg. Sie verkauften die Burg und die zugehörigen Orte zur Hälfte an Württemberg, die andere Hälfte wurde 1345 von den Pfalzgrafen von Tübingen an Württemberg veräußert. Der Name Hünerberg stammt eventuell von Auerhanborg.

Die Bergorte behielten ihre historischen Grenzen. Da ländliche Rechtsquellen in Württemberg vor 1495 selten überliefert sind, gibt es urkundliche Nachweise zu den Bergorten, mit Ausnahme von Aichelberg (1330), erst seit der österreichischen Herrschaft in Württemberg 1520-1534: jeweils ab 1523 für Hünerberg und Meistern. Bis 1850 gehörten sie zu Neuweiler. Danach bildeten bis 1974 Aichelberg, Hünerberg und Meistern zusammen mit Rehmühle und Kälbermühle die selbstständige Gemeinde "Bergorte", 1938 umbenannt in "Aichelberg".

Die Einwohner lebten früher überwiegend von der Land- und Waldwirtschaft. Aichelberg ist heute eine Wohngemeinde mit landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie mit Handwerks- und Gastronomiebetrieben. Der gemäßigte Tourismus hat einen bedeutenden Stellenwert eingenommen. Der im Jahr 2008 eingeweihte Fautsburg-Rundwanderweg bzw. historische Rundwanderweg Fautsburg stellt die Geschichte der Bergorte und der Region anschaulich dar. Jährlich findet am 24. Dezember die Waldweihnacht mit lebender Krippe am Waldrand von Aichelberg statt.

Bauwerke

- Aichelberger Jugendstilkirche (1907)
- Der badisch-württembergische Grenzstein in Aichelberg (15./16. Jahrhundert). Von 1397 bis 1603 war ein Teil des Kirchspiels Altensteig, zu dem auch Simmersfeld gehörte, badisch. Die Gemarkungsgrenze zwischen Aichelberg und Simmersfeld bildete zu dieser Zeit die Grenze zwischen Baden und Württemberg. Der heutige im Ort befindliche Grenzstein, der sowohl badisches als auch württembergisches Wappen enthält, kann nicht zu jeder Zeit dort gestanden haben. Wahrscheinlich wurde dieser mitten in den Ort versetzt. Ist dort aber heute ein Kleindenkmal für die einstige badisch-württembergische Grenzgeschichte. An der Gemarkungsgrenze zu Simmersfeld im Wald erinnert auch der heutige Schmugglerweg an diese Zeit.
- Aichelberger Trautour

5.1.1.2

Gemeinde Enzklosterle

Enzklosterle

Direkt am Rande des größten Hochmoor-Naturschutzgebietes Deutschlands, liegt das Heidelbeerdörfchen Enzklosterle. Die Gemeinde mit 1.434 Einwohnern grenzt südlich an Bad Wildbad an und teilt sich den Ort Nonnenmiss mit Bad Wildbad. Tatsächlich verläuft die Gemeindegrenze der Zwei Kommunen mitten durch das Ort. Die Gemeinde Enzklosterle gliedert sich in die Ortsteile Enzklosterle (Hauptort der Gemeinde), Poppeltal, Gompelscheuer sowie südliche Hälfte von Nonnenmiss

Der Name der Gemeinde ist abgeleitet aufgrund eines ehemaligen 'Klösterles' an der Enz. Der idyllische Luftkurort bietet jede Menge Möglichkeiten für einen ereignisreichen oder entspannten Urlaub. Ob Minigolf im Adventure Golfpark, Wanderungen über den Genießerpfad Heidelbeerweg oder über den Urwalderlebnispfad Bärlochkar, Höhenerlebnis, Premiumwanderweg Enzquellenpfad oder ein Besuch des Schaufloßes im Kurpark.

Das Thema Heidelbeere ist ganzjährig präsent, nicht nur weil der 12 km lange, premiumzertifizierte Heidelbeerweg rund um das Dorf führt. Die Gastgeber freuen sich auf jeden Besuch, egal ob im Wellnesshotel oder in der kleinen, gemütlichen Ferienwohnung.

Das kühlfeuchte Klima und die teilweise extrem steilen Hanglagen im oberen Enztal ließen die Landwirtschaft nur auf den begrenzten Flächen des Talbodens ermöglichen. Der letzte landwirtschaftliche Vollerwerbsbetrieb gab schon in den 1970er Jahren auf. Wenige Nebenerwerbsbetriebe wurden noch im Jahr 2005 gezählt. Heute ist die Haupterwerbsquelle ebenfalls der Tourismus.

Mit ein paar wenigen Neubauflächen möchte die Gemeinde die Attraktivität der Kommune ausbauen und den Bauwilligen sowie den Gewerbetreibenden die Möglichkeit geben, in der Gemeinde zu bleiben und damit die Anzahl der Bevölkerung erhalten bzw. weiter ausbauen.

Geschichte

Der Name Enzklösterle geht zurück auf ein 1145 gegründetes Zisterzienserkloster, das 1330 dem Kloster Herrenalb unterstellt und 1536 nach der Reformation aufgelöst wurde. Damit war der Ort seither ein Teil Württembergs. Das Dorf Enzklösterle gehörte bis 1826 zu Wildbad und wurde dann selbständig. Die neue Gemeinde kam zum Oberamt Neuenbürg als Bestandteil des Königreichs Württemberg an der Grenze zum Großherzogtum Baden.

1935 schloss sich Enzklösterle mit der Gemeinde Enzthal, die bis 1829 zur Gemeinde Simmersfeld gehört hatte, zusammen. Obwohl Enzthal die größere Gemeinde war, fiel die Entscheidung zugunsten des Namens Enzklösterle.

Anfang der 1930er fanden in Baden-Württemberg zwei Kreisreformen statt. Zunächst gab es 1934 lediglich eine Umbenennung des Oberamts in Kreis Neuenbürg, dem Enzklösterle von 1934 bis 1938 angehörte. Mit der größeren Kreisreform von 1938 kam Enzklösterle zum Landkreis Calw.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Enzklösterle Teil der Französischen Besatzungszone und des Landes Württemberg-Hohenzollern, welches 1952 im Land Baden-Württemberg aufging.



Abbildung 35: Köhlerei in Enzklösterle (<https://enzkloesterle.de>)

Sehenswürdigkeiten / Bauwerke / Freizeit

Die Sehenswürdigkeiten innerhalb der Gemarkung sind insbesondere der Kurpark mit Vital und Aktivplatz, die Kneipp-Becken und Schaufloß, Rotwildgehege) sowie:

- Bannwald Bärlochkar: Seit 1993 wurde dort kein Baum mehr gepflanzt, gefällt oder auch kein Totholz mehr beseitigt. Das Bärlochkar wurde am 7. November 1997 durch eine Verordnung der Forstdirektion Karlsruhe deshalb zum Bannwald erklärt. Entstanden ist die dortige Karlandschaft in der Würm-Kaltzeit. Das Schutzgebiet ist auf dem gut drei Kilometer langen Rundweg, mit Informationstafeln ausgestattet, die Wissen zum Wald, der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und der geologischen Entstehungsgeschichte der Landschaft vermitteln.
- Rotwildgehege: In dem in Enzklösterle nach Westen abzweigenden Hirschtal befindet sich ein 3 Hektar großes Freigehege mit Rotwild. Das Areal, in dem sich immer 10–15 Hirsche befinden, kann zu Fuß umrundet werden. Dabei erläutern eine Vielzahl von Informationstafeln Wissenswertes zum Rotwild und anderen einheimischen Tierarten.
- Enzquelle: Die Quelle der Enz befindet sich in Stein gefasst mitten im Ortsteil Gompelscheuer unterhalb der in Privatbesitz befindlichen historischen Forsthauses, das samt der Scheune daneben unter Denkmalschutz steht. Die Enzquelle ist gleichzeitig Startpunkt des 115 km langen Enztal-Radwegs, der die Enz bis zu ihrer Mündung in den Neckar in Walheim begleitet.
- Adventure Golfpark: Auf über 3000 m² bietet Enzklösterle zentral in der Ortsmitte den Abenteuergolfpark. Die 18 Bahnen sind an die natürliche Umgebung angepasst. Gespielt wird auf typischen Materialien des Schwarzwaldes: über Holzrugel, eine Bachlandschaft, Trockenmauern oder ein Felsenfeld. Bei den Bahnen „Schnecken-täle“ und „Poppeltal“ sind Distanzen über 30 Meter zu meistern.
- Riesenrutschbahn Poppeltal: Mit rund 1500 m Bergauf- und Talfahrt ist die Sommerrodelbahn in Enzklösterle-Poppeltal Süddeutschlands längste und rasanteste Rodelbahn aus Edelstahl.
- Alpinski und Langlauf: Im Winter stehen für Schneeliebhaber sowohl die längste Abfahrtspiste im Nordschwarzwald (1200 m) als auch Langlaufloipen zur Verfügung
- Kulturdenkmal Rußhütte: In Kienrußbrennereien wurde durch das Verbrennen bzw. Verschwelen von harzhaltigen Baumbestandteilen (z. B. Nadelholzzapfen oder Nadelreisig) Ruß als Färbemittel (z. B. für Tusche und Ölfarbe) gewonnen. Erst mit der Einführung der Steinteerproduktion in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts starb dieses alte Handwerk aus. Die 1829 erbaute, 1982 wiederentdeckte und von 1992 bis 1994 vollständig restaurierte Rußhütte zählt als eines der wenigen und am besten erhalten Bauwerke seiner Art in Deutschland und ist als Kulturdenkmal gemäß Denkmalschutzgesetz eingestuft.



Abbildung 36: Rußhütte Enzklösterle, erbaut 1829
(<https://enzkloesterle.de>)

Vereine

Das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde Enzklösterle wird zu einem sehr großen Teil von der lokalen Vereinsszene geprägt. Über 20 Vereine decken alle denkbaren Interessen von Sport, Musik, Soziales bis zum Kultur und Brauchtum ab.

Informationen über die Aktivitäten der Vereine können auf der Homepage der Gemeinde unter „Vereine“ abgerufen werden.

5.1.1.3 Gemeinde Höfen a.d.E.

Höfen a.d.E. Höfen, mit dem Prädikat Luftkurort ausgezeichnet, liegt im Enztal im Nordschwarzwald, unterhalb des Zusammenflusses der Großen Enz und der Kleinen Enz. Durch die verkehrstechnisch äußerst günstige Lage sind Großzentren wie Pforzheim im Norden (ca. 18 km) oder Calw im Südosten (ca. 20 km) schnell erreichbar. Zur Gemeinde gehören außer dem gleichnamigen Dorf keine weiteren Ortschaften.

Die Infrastruktur ist auf die Bedürfnisse von Familien ausgerichtet, Gäste fühlen sich hier jederzeit willkommen und genießen neben der Landschaft die vielseitigen Kurmittel. Thermalwasserkuren, Bäder aller Art, Massagen, Packungen, Trinkkuren usw. können Höfens Kurgäste im nahen Staatsbad Bad Wildbad (8 km von Höfen entfernt, Stadtbahnanschluss vorhanden) in Anspruch nehmen.

Ein vielseitiges und reges Vereinsleben lässt keine Wünsche offen. Zahlreiche Konzerte, Kurparkbeleuchtungen, Grillfeste, Kutschfahrten, Wanderführungen, Tanz und Ausflugsfahrten bieten beste Unterhaltung für Jung und Alt aus nah und fern.

Die Gemeinde Höfen ist sowohl ein begehrter Wohnort als auch ein optimaler Produktions- und Dienstleistungsstandort in der Region. Für die ca. 1.710 Einwohnern bietet die Gemeinde rund 600 Arbeitsplätze.

Damit dies so bleibt und noch weiter ausgebaut werden kann gilt es, weitere Maßnahmen zu ergreifen und die Herausforderungen der heutigen Zeit aktiv anzunehmen.

Geschichte (Quellen: <https://de.wikipedia.org> sowie die Webseiten der Gemeinde). Die erste überlieferte Benennung des Ortes ist „zum Hof“ (locus dictus zu dem hofe in Urkunde vom 26. Juli 1376), zu den Höfen.

Höfen kam mit Neuenbürg an Württemberg. Zuvor durch einen Konsulenten verwaltet, wurde der Ort erst während der Zeit des Königreichs Württemberg zur Mitte des 19. Jahrhunderts eine eigene Schultheißerei und selbstständige Gemeinde im Oberamt Neuenbürg.

Bei der Verwaltungsreform gelangte Höfen 1938 zum Landkreis Calw. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Ort Teil der Französischen Besatzungszone und des Landes Württemberg-Hohenzollern, welches 1952 im Bundesland Baden-Württemberg aufging.



Abbildung 37: Höfen um 1850

Quelle <https://hoefen-enz.de>

Ortsbild	Das Ortsbild wird in erster Linie durch das enge Enztal mit dem Straßenzug der B 294 und der Mischbebauung geprägt. Wohnhäuser, Landgasthöfe, Restaurants und kleinere Betriebe bilden eine abwechslungsreiche Städtebauliche Mischung. Im Süden der Gemarkung, westlich der B 294, nimmt ein größeres Gewerbegebiet mit unterschiedlich großen Unternehmen das Tal ein.
Wirtschaft	Darüber hinaus ist Höfen größtenteils von Wald umgeben. Wirtschaftlich ist Höfen gut aufgestellt und geprägt von mittelständischen Klein- und Handwerksbetrieben. Es sind Unternehmen wie Holzbau, Flaschner, Architektur- und Buchhaltungsbüros, Praxen in der Physiotherapie, etc.. In der Region Nordschwarzwald bilden Tüftler, Unternehmer und Pioniere seit jeher die Wirtschaft des Nordschwarzwaldes. Sie haben die Region zu dem gemacht, was sie heute ist: ein Standort für Mittelstand und Marktführer, inmitten einer einzigartigen Landschaft mit attraktiven Freizeit- und Kulturangeboten.
Sehenswürdigkeiten / Bauwerke / Freizeit	Die Sehenswürdigkeiten innerhalb der Gemarkung sind insbesondere: ▪ Evangelisch Kirche (von 1892 bis 1894 wurde die Ev. Kirche im neugotischen Stil erbaut. Bis 1897 gehörte Höfen an der Enz kirchlich zu Calmbach, danach wird die Kirchengemeinde selbstständig) ▪ Katholische Kirche (erst nach dem 2. Weltkrieg wächst der katholische Bevölkerungsanteil in Höfen an der Enz. 1952 richtet Pfarrer Sießegger in einem Schuppen einer ehemaligen Schreinerei eine kleine Kapelle für die "100 - Seelen - Diaspora" in Höfen ein. Die Architektin Olga Knecht baut 1955 die St. Franziskuskirche am gleichen Ort. Heute zählt die Diaspora Gemeinde 233 Seelen und gehört zur Seelsorgeeinheit Bad Wildbad - Calmbach - Schömburg dazu. ▪ Haus Lustnauer – Historisches Gebäude in Höfen an der Enz ▪ Höfener Flußpromenade entlang der Enz ▪ Höfener Rathaus ▪ Villa Commerell
Vereine	Das gesellschaftliche Leben in Höfen a.d.E. wird zu einem sehr großen Teil von der lokalen Vereinsszene geprägt. Über 10 kulturpflegende, soziale, Sporttreibende und sonstige Vereine und Vereinigungen bereichern die Gemeinde und decken mit einer Vielzahl von Angeboten alle denkbaren Interessen der Einwohner ab. Die Angebotspalette reicht vom Höfener Bart- und Schnorresclub e.V. bis hin zu Musik, Kleintierzüchter und Akkordeonorchester bis hin zu den klassischen Sportarten wie Fußball-, oder Schützenverein. Informationen über Aktivitäten, Ansprechpartner, Termine oder Mitglieder können zu jedem Verein im auf der Homepage der Gemeinde unter „Vereine“ abgerufen werden.
Funktion	Höfen ist heute schwerpunktmäßig, eine Wohngemeinde, deren Infrastruktur auf die Bedürfnisse von Familien ausgerichtet ist. Der Fremdenverkehr der Gemeinde ist so ausgestattet, dass sich die Gäste in Höfen jederzeit willkommen fühlen und neben der Landschaft die vielseitigen Kurmittel genießen. Aufgrund der verkehrstechnisch äußerst günstigen Lage (B294, Stadtbahnanschluss), sind darüber hinaus große Zentren wie Calw oder Pforzheim schnell erreicht.

5.2 Wohnungswesen – Bautätigkeit / Bebauungspläne

5.2.1 Bautätigkeit und Belegungsdichte

Im Folgenden wird die Wohnungsentwicklung und die Bautätigkeit jeweils zum 31.12. des Jahres, sowie die Belegungsdichte (**Einwohner/Wohnung**) für die Kommunen der VVG Oberes Enztal aufgezeigt, QUELLE: STAT. LANDESAMT BAWÜ, 2024:

Tabelle 21: Bautätigkeit und Belegungsdichte, Stadt Bad Wildbad

Jahr	Bestand an Wohngebäude Anzahl / Veränd. zum Vorjahr (%)		Bestand an Wohnungen (W) Anzahl / Veränd. zum Vorjahr (%)		Einwohner (EW)	Belegungs- dichte (EW/WE)	Landes- schnitt
Bad Wildbad							
2004	2.276	+0,4	5.493	+0,3	11.250	2,0	2,2
2005	2.279	+0,1	5.484	-0,2	11.055	2,0	2,2
2006	2.282	+0,1	5.489	+0,1	10.878	2,0	2,2
2007	2.289	+0,3	5.495	+0,1	10.827	2,0	2,2
2008	2.294	+0,2	5.502	+0,1	10.680	1,9	2,2
2009	2.295	0,0	5.505	+0,1	10.544	1,9	2,2
2010	2.248	-2,0	5.379	-2,3	10.521	2,0	2,1
2011	2.253	+0,2	5.383	+0,1	9.537	1,9	2,1
2012	2.254	0,0	5.385	0,0	9.542	1,8	2,1
2013	2.256	+0,1	5.373	-0,2	9.565	1,8	2,1
2014	2.261	+0,2	5.380	+0,1	9.637	1,8	2,1
2015	2.266	+0,2	5.392	+0,2	9.876	1,8	2,1
2016	2.269	+0,1	5.392	0,0	9.849	1,8	2,1
2017	2.277	+0,4	5.397	+0,1	10.083	1,9	2,1
2018	2.283	+0,3	5.423	+0,5	10.130	1,9	2,1
2019	2.292	+0,4	5.436	+0,2	10.202	1,9	2,1
2020	2.300	+0,3	5.457	+0,4	10.386	1,9	2,1
2021	2.309	+0,4	5.483	+0,5	10.397	1,9	2,1
2022	2.314	+0,2	5.551	+1,2	10.495	1,9	2,1
2023	2.318	+0,2	5.557	+0,1	10.601	1,9	2,1
2008-2023	24	+1,2	55	+1,1	-79	0,0	-0,1
2004-2023	42	+2,1	64	+1,4	-649	-0,1	-0,1

In Bad Wildbad hat sich in den letzten 15 Jahren zunächst von 2009 auf 2010 eine deutliche Abnahme bei der Anzahl der Wohngebäude und Wohnungen vollzogen. Anschließend kamen bis 2021 mehr Wohngebäude dazu als weggefallen waren.

Seit 2004 ist insgesamt eine Zunahme von 42 Wohngebäuden zu verzeichnen. Im selben Zeitraum hat sich die Anzahl der Wohnungen um 64 Einheiten erhöht. Dem gegenüber haben sich die Anzahl der Einwohner/innen um insgesamt 649 Personen, die Belegungsdichte um 0,1 Punkte reduziert.

Insgesamt ist eine leicht steigende Tendenz sowohl in der Einwohnerzahl als auch in der Anzahl der Wohngebäude und Wohnungen zu vermerken.

Tabelle 22: Bautätigkeit und Belegungsdichte, Enzklösterle

Jahr	Bestand an Wohngebäude Anzahl / Veränd. zum Vorjahr (%)		Bestand an Wohnungen (W) Anzahl / Veränd. zum Vorjahr (%)		Einwohner (EW)	Belegungs- dichte (EW/WE)	Landes- schnitt
Enzklösterle							
2004	334	+1,5	691	+0,9	1.296	1,9	2,2
2005	335	+0,3	692	+0,1	1.269	1,8	2,2
2006	337	+0,6	694	+0,3	1.257	1,8	2,2
2007	337	0,0	694	0,0	1.245	1,8	2,2
2008	338	+0,3	695	+0,1	1.221	1,8	2,2
2009	339	+0,3	696	+0,1	1.204	1,7	2,2
2010	343	+1,2	687	-1,3	1.186	1,7	2,1
2011	343	0,0	687	0,0	1.213	1,8	2,1
2012	343	0,0	687	0,0	1.165	1,7	2,1
2013	344	+0,3	704	+2,5	1.161	1,6	2,1
2014	344	0,0	704	0,0	1.166	1,7	2,1
2015	345	+0,3	704	0,0	1.171	1,7	2,1
2016	346	+0,3	705	+0,1	1.189	1,7	2,1
2017	347	+0,3	706	+0,1	1.218	1,7	2,1
2018	350	+0,9	710	+0,6	1.249	1,8	2,1
2019	351	+0,3	711	+0,1	1.236	1,7	2,1
2020	352	+0,3	712	+0,1	1.240	1,7	2,1
2021	353	+0,3	715	+0,4	1.348	1,9	2,1
2022	358	1,4	722	1,0	1.434	2,0	2,1
2023	359	0,3	723	0,1	1.404	1,9	2,1
2008-2023	21		28		183	-0,1	-0,1

In den letzten 15 Jahren hat sich in Enzklösterle eine Aufwärtsentwicklung im Wohnungsbau vollzogen. In diesem Zeitraum kamen 21 Wohngebäude und 28 Wohnungen dazu. Dem Gegenüber hat sich auch im selben Zeitraum die Anzahl der Einwohner/innen um insgesamt 183 Personen erhöht, während die Belegungsdichte (parallel zur Einwohnerzahl) seit 2004 zwar zunächst abnahm, sich aber 2022 mit 2,0 E/W fast auf das Niveau vom Landesschnitt eingefunden hatte jetzt aber wieder auf 1,9 E/W abgenommen hat.

Die Anzahl der Einwohner je Wohneinheit (Belegungsdichte) ist über die Jahrzehnte in allen Teilräumen des Landes kontinuierlich gesunken. Im Planungsgebiet befand sich der Wert noch bis 2007 bei 1,8 (zwischendurch sogar bei 1,6) und ist seit 2014 zumeist bei 1,7 geblieben. Einen deutlichen Sprung auf 2,0 hat es im Jahr 2022 (Landesschnitt 2,1) gegeben.

Grundsätzlich ist seit 2013 auch eine ansteigende Tendenz in der Einwohnerzahl zu vermerken.

Von 2022 auf 2023 hat die Anzahl der Bevölkerung allerdings um 30 Personen abgenommen. Dies liegt sowohl an der verminderten Geburtenzahl als auch an der Wanderungsbewegung.

Tabelle 23: Bautätigkeit und Belegungsdichte, Höfen an der Enz

Jahr	Bestand an Wohngebäude Anzahl / Veränd. zum Vorjahr (%)		Bestand an Wohnungen (W) Anzahl / Veränd. zum Vorjahr (%))		Einwohner (EW)	Belegungs- dichte (EW/WE)	Landes- schnitt
Höfen an der Enz							
2004	377	+1,1	822	+0,7	1.683	2,0	2,2
2005	379	+0,5	831	+1,1	1.718	2,1	2,2
2006	381	+0,5	829	-0,2	1.686	2,0	2,2
2007	382	+0,3	829	0,0	1.682	2,0	2,2
2008	381	-0,3	826	-0,4	1.658	2,0	2,2
2009	381	0,0	826	0,0	1.646	2,0	2,2
2010	382	+0,3	856	+3,6	1.651	1,9	2,1
2011	383	+0,3	857	+0,1	1.611	1,9	2,1
2012	383	0,0	857	0,0	1.619	1,9	2,1
2013	383	0,0	858	+0,1	1.634	2,0	2,1
2014	384	+0,3	859	+0,1	1.677	2,0	2,1
2015	385	+0,3	860	+0,1	1.725	2,0	2,1
2016	385	0,0	860	0,0	1.769	2,1	2,1
2017	385	0,0	860	0,0	1.780	2,1	2,1
2018	387	+0,5	862	+0,2	1.767	2,0	2,1
2019	389	+0,5	865	+0,3	1.730	2,0	2,1
2020	389	0,0	865	0,0	1.713	2,0	2,1
2021	390	+0,3	864	-0,1	1.690	2,0	2,1
2022	392	0,5	880	1,9	1.711	1,9	2,1
2023	396	1,0	888	0,9	1.708	1,9	2,1
2008-2023	15		62		50	-0,1	-0,1

In Höfen a. d. E. hat sich in den letzten 15 Jahren eine konstante Entwicklung im Wohnungsbau vollzogen. In diesem Zeitraum kamen **15** Wohngebäude und **62** Wohnungen dazu. Auf die Einwohnerzahl hat sich das auch niedergeschlagen. Im selben Zeitraum hat die Anzahl der Einwohner/innen um insgesamt **50** Personen zugenommen.

Die Belegungsdichte fiel nach leichten Schwankungen wieder auf das Niveau von 2010 und hat sich bei 1,9 E/W eingefunden.

Allgemein

Es ist anzunehmen, dass bei den Fortzügen die Wohnung (Elternhaus) nicht unbedingt aufgegeben wird, während für die Zuziehenden zusätzlicher Bedarf an Wohnraum angenommen werden muss. Gleiches gilt für 2- oder 3-Generationen-Haushalte, die sich innerhalb der Gemeindegrenze auflösen und als Nachfrager auf dem Wohnungsmarkt auftreten.

Belegungsdichte 1968 bildeten in Baden-Württemberg noch durchschnittlich 3,2 Personen einen Haushalt. Diese Haushaltsgröße hat sich in den letzten Jahrzehnten stetig verringert. 1987 gehörten im Schnitt noch 2,4 Personen einem Privathaushalt an, von 1999 an hatte sich die Belegungsdichte bei 2,2 Einwohnern pro Wohnung eingefunden, steht aber seit 2010 bei 2,1 E/W. In der Region Nordschwarzwald hat seit 2010 ebenfalls die Zahl von 2,1 EW/W verfestigt.

Die größten Haushalte gibt es in den ländlich geprägten Landkreisen. Dagegen leben in den meisten Stadtkreisen des Landes im Schnitt weniger als zwei Personen in einem Haushalt. Dieses »Land-Stadt-Gefälle« spiegelt sich erwartungsgemäß auch in den Werten für die Gemeinden nach ihrer Größe wider,

das heißt, die Zahl der Haushaltsmitglieder nimmt mit zunehmender Gemeindegroße ab.

So liegt in Kommunen mit weniger als 1.000 Einwohnern die Zahl der Haushaltsmitglieder zum Teil noch bei durchschnittlich 2,6 Personen, in Städten mit zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern ist es bereits 2,2 Personen und in Großstädten mit über 250.000 Einwohnern teilweise nur noch 1,9 Personen. In Stuttgart liegt sie seit 2004 bei 2,0 Personen.

Teilweise verhält sich die Belegungsdichte (E/W) auch im VVG-Gebiet dementsprechend. Während sie sich 2004 in Bad Wildbad und Höfen noch bei 2,0 E/W befand, liegt sie in Bad Wildbad bereits seit 2017 bei 1,9 E/W. In Höfen nahm die Belegungsdichte (E/W) von 2004 auf 2005 auf 2,1 zu, fiel danach geringfügig und blieb seit 2018 konstant bei 2,0. In Enzklösterle nahm sie 2004 bis 2013 von 1,9 E/W auf 1,6 ab und stieg seither wieder auf 1,9 E/W.

Diese Entwicklungen bei größeren Kommunen sind durch mehrere Faktoren bestimmt. Dazu zählt z.B. die Tendenz zur Kleinfamilie, die Trennung der Mehr-Generationen-Haushalte, die frühere Selbständigkeit junger Menschen, alleinstehende (verwitwete Personen) in großen Wohnungen oder Wunsch nach mehr Wohnkomfort. Die Belegungsdichte gibt allerdings keine Auskunft über die „Beengtheit“ der Wohnverhältnisse.

Der Trend zu immer geringeren Belegungsdichten wird sich auch im Plangebiet wahrscheinlich fortsetzen.

5.2.2 **Bebauungspläne**

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes gibt es zahlreiche Bebauungspläne. Diese sind im Kreisatlas Calw aufgeführt und können online abgerufen werden.

6 Verkehr

6.1 Straßennetz

Das Gebiet der VVG Oberes Enztal wird von einem Netz aus Bundes-, Landes- und Kreisstraßen durchzogen. Als Hauptverkehrslinie führt die B 294 von Norden kommend entlang des Enztals durch Höfen und weiter durch den Bad Wildbader Ortsteil Calmbach und entlang des Tals der Kleinen Enz nach Süden. Dabei verlässt der Straßenverlauf ab dem Kleinenhof das Plangebiet.

Im Osten von Calmbach zweigt die B 296 von der B 294 ab und führt über Oberreichenbach nach Hirsau.

Die Landesstraße L 351 zweigt in Calmbach von der B 296 ab und erschließt über das Tal der Großen Enz Bad Wildbach, seine südlich gelegenen Ortsteile sowie Enzklösterle. In Bad Wildbad-Sprollenhaus knüpft die L 76b an diese L 351 an und verläuft im Kegelbachtal nach Westen.

Teils parallel zur L 351, jedoch etwas östlicher, verläuft die K 4366, die vom Enztal bei Bad Wildbad Lautenhof nach Süden auf den Höhenrücken zwischen Bad Wildbad Hünerberg und Aichelberg führt und dann weiter nach Südosten im Kleinen Enztal auf die B 294. Von Enzklösterle nach Süden verläuft die K 4367, zur Erschließung der Ortsteile Gompelscheuer und Poppeltal. Letzteres verlässt sie als K 4772 nach Osten und mündet außerhalb des Plangebiets in die B 294.

Überörtliche Planungen in Gebiet der VVG sind nicht bekannt.

6.2 ÖPNV

Am 9. Dezember 2018 ist der neue bwtarif in Kraft getreten. Er ergänzt die bestehenden Verbundtarife, macht Fahrten über Verbundgrenzen hinweg einfacher und günstiger und stärkt so die Attraktivität des ÖPNV in Baden-Württemberg (mehr über die neuen Tarife s. bwegt.de). Seit Mitte 2023 gilt das bundesweit gültige ÖPNV-Ticket für 49 Euro im Monat, die die unbegrenzte Nutzung des Nahverkehrs in Deutschland ermöglicht.

Bad Wildbad befindet sich mit dem Schienenverkehr im Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis (**VPE**). Dabei erreicht man Bad Wildbad als Endstation der Linie S6 von Pforzheim über Neuenbürg nach Bad Wildbad (mit Halt in Höfen). Ein nostalgisches Eisenbahnerlebnis führt mit dem Enztäler Freizeitexpress ET425 in einem klimatisierten Triebwagen der Baureihe 442 von Stuttgart über Pforzheim nach Bad Wildbad, eine landschaftlich reizvolle Strecke und eine bequeme Direktverbindung.

Das Angebot des Öffentlichen Nahverkehrss wird durch ein umfangreiches Busliniennetz im Plangebiet ergänzt. So können Bad Wildbad und Höfen über die Buslinien der **VGC** (Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH) 723, 724 Bad Wildbad – Schömburg – Calw erreicht werden, über die Linie 719 sowie den Regiobus X63 von Herrenberg / Calw nach Bad Herrenalb. Bad Wildbad Calmbach und Bad Wildbad werden darüber hinaus über die Buslinien 320, 632 und 7780 angefahren.

Enzklösterle und Bad Wildbad befinden sich an den Buslinien 420, 7780 und 7781 sowie an der Regiobuslinie X78 von Freudenstadt aus.

- Sommerbergbahn** Die Sommerbergbahn, Baden-Württembergs höchste Standseilbahn, verbindet bereits seit über 100 Jahren Bad Wildbads Zentrum mit dem Sommerberg. Nach Ihrer bemerkenswerten Komplettsanierung im Jahr 2011 gilt sie als eine der modernsten und komplett barrierefreien Seilbahnen Deutschlands.
- Die Talstation liegt im Zentrum von Bad Wildbad, von der aus Fahrgäste auf das Hochplateau des Sommerbergs befördert werden.
- Die Bergstation befindet sich 300 m über dem Tal und ist Ausgangspunkt für Naturerlebnisse, Abenteuer, Spaziergänge, Wanderungen sowie Rad- und Mountainbike-Touren.
- Anrufsammel-taxi / Rufauto** Derzeit ist für Bad Wildbad ein PKW-Bedarfsverkehr (Anrufverkehr) während den verkehrsschwachen Zeiten eingerichtet. Das sogenannte „Rufauto“ dient mit den Linien BW1 und BW2 als Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs am Abend und nachts.
- Dieses Angebot richtet sich speziell an Jugendliche, steht aber allen Altersgruppen offen. Das Rufauto bringt seine Fahrgäste abends zu Treffpunkten in die Stadt und nachts wieder zurück zu ihren Wohnorten und wird von der DB Regio Alb-Bodensee betrieben.
- Es fährt nur nach vorheriger Anmeldung – spätestens 60 Minuten vor Fahrtbeginn - zu den im Fahrplan festgelegten Abfahrtszeiten. Enzklösterle und Höfen verfügen nicht über ein Anrufsammeltaxi oder einem Rufauto.

6.3 Radfahren

Ob ausgedehnte Radtouren, oder anspruchsvolle Mountainbike- oder Rennrad-Strecken. In der Umgebung rund um Bad Wildbad, Enzklösterle und Höfen an der Enz finden alle ihr spezielles Terrain.

Bei unterschiedlichen Touren durch das malerische Enztal, entlang der Nebenbäche, oder auf der Schwarzwaldhochfläche kann der Alltag wunderbar hinter sich gelassen werden, um die Natur zu genießen und zu erleben.

Radtouren können z.B. über den untenstehenden Link (s. Abbildung 38) geplant werden, die eine Tour aufgrund sehr aufschlussreicher Angaben erleichtert.

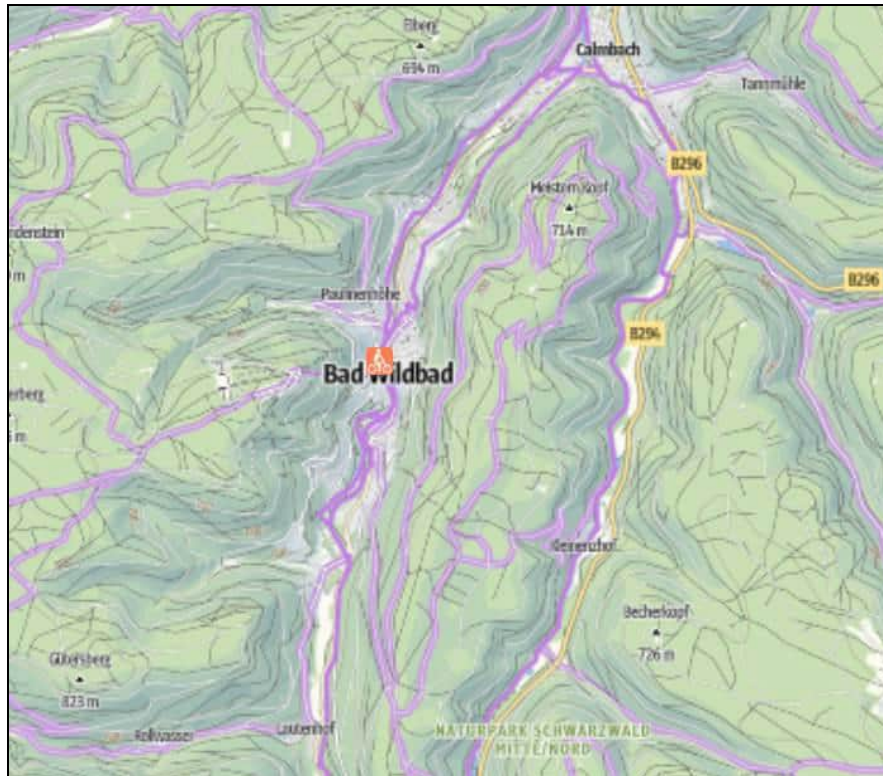


Abbildung 38: Radtourmöglichkeiten
[\(https://www.bad-wildbad.de/de/radfahren/radtouren/\)](https://www.bad-wildbad.de/de/radfahren/radtouren/)

Daneben stellen auch Enzklösterle und Höfen sowie der Landkreis Calw Informationen für Radtouren auf ihren Internetseiten bereit.

Die Radwege sind sehr gut ausgeschildert und führen oft an den Sehenswürdigkeiten sowie an zahlreichen Grill- und Rastplätzen vorbei.

Als eine Besonderheit ist der „Enztalradweg“ hervorzuheben. Mit dem Fahrrad kann man auf den Spuren der Enztal-Flößer den holzreichen Schwarzwald erleben. Seit dem 14. Jahrhundert war die Enz der beste Transportweg.

Die Flößer transportieren über Jahrhunderte den begehrten Rohstoff Holz bis Mannheim, von dort gelangte es auf dem Rhein bis nach Holland. Noch heute findet man im oberen Teil des Enztalradweges Holzlagerplätze.

7 Bevölkerungstruktur und -entwicklung

Bundesweit Zum Jahresende 2023 lebten in Deutschland nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) rund 84,7 Millionen Menschen. Gegenüber dem Jahresende 2022 wuchs die Bevölkerung damit um gut 0,3 Millionen Personen.

Der Zuwachs entspricht dem Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2021 und war deutlich geringer als im Jahr 2022, in dem die Bevölkerungszahl vor allem infolge der starken Zuwanderung aus der Ukraine um 1,1 Millionen Menschen gestiegen war. Die Nettozuwanderung (Saldo aus Zu- und Fortzügen) war auch im Jahr 2023 die alleinige Ursache des Bevölkerungswachstums.

Wie in allen Jahren seit der deutschen Vereinigung fiel die Bilanz der Geburten und Sterbefälle auch 2023 negativ aus, da erneut mehr Menschen starben als geboren wurden, STATISTISCHES BUNDESAMT – Pressemitteilung vom 25.01.2024.

7.1 Bevölkerungsvorausrechnung 2045

Vorbemerkung Da sich in den letzten Jahren demografische Faktoren wie die Geburtenrate oder das Wanderungsgeschehen deutlich verändert haben, legt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg eine neue Bevölkerungsvorausberechnung vor.

Die aktuelle Vorausberechnung basiert auf dem Bevölkerungsstand am 31.12.2023 und stützt sich auf die Geburten-, Sterbe- und Wanderungsentwicklungen der vorangehenden Jahre. Die Ergebnisse stellen eine Vorausberechnung auf Grundlage dieser Entwicklungen in die Zukunft dar. Im folgendem wird die Methode der Bevölkerungsvorausrechnung beschrieben und die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bis 2045 analysiert.

REGIONALISIERTE BEVÖLKERUNGSVORAUSRECHNUNG BIS 2045

Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung zum Basisjahr 2023 Ausgangspunkt für die neue Bevölkerungsvorausrechnung ist der Bevölkerungsstand in den Kommunen zum Basisjahr 2023. Die Ergebnisse sind dabei – wie bei der Landesvorausrechnung – nicht eine Prognose, sondern eine Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre unter bestimmten Annahmen. Die Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung sind die Geburten- und Sterbezahlen sowie die Zu- und Abwanderung aus bzw. in bestimmte Gebiete.

Ausgangslage der Berechnungen ist der Bevölkerungsstand ¹ in den Kommunen zum 31. Dezember 2023 gegliedert nach 100 Altersjahren und Geschlecht. Für die Vorausberechnung werden bestimmte Annahmen zur Entwicklung der Geburten, der Sterblichkeit und des Wanderungsgeschehens getroffen (s. u.). Die Annahmen der Landesvorausrechnung und die der regionalisierten Vorausberechnung sind miteinander abgestimmt. Nach dem Top-Down-Prinzip werden die vorausberechneten Landesergebnisse auf Gebietstypen verteilt, wodurch schlussendlich Aussagen über einzelne Gemeinden gemacht werden können. Die Berechnung selbst erfolgte mit dem Programm SIKURS, welches vom KOSIS-Verbund für regionale Bevölkerungsvorausberechnungen entwickelt wurde.

¹ Die Bevölkerungsdaten stammen aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus 2022

Methodik	Die Vorausberechnung ist eine Status-quo-Rechnung, das heißt, sie schreibt die Entwicklungen des Stützzeitraums, in diesem Fall der Jahre 2017 bis 2023 (genauer siehe unten), in die Zukunft fort. Wachstumsrestriktionen, die sich vor allem in den großen Städten aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit ergeben können, werden nicht berücksichtigt. Das bedeutet, dass Gemeinden und Kreise ihre vorausberechneten Ergebnisse mithilfe ihres lokalen Wissens, insbesondere unter Beachtung von geplanten Bauprojekten und Unternehmensgründungen oder -schließungen, interpretieren sollten. Um jährliche Schwankungen der Geburten- und Wanderungszahlen in den Gemeinden auszugleichen, werden strukturell ähnliche Gemeinden zu Typen zusammengefasst. Bei der Typisierung wird darauf geachtet, dass sich die Gemeinden innerhalb eines Typs bezüglich ihres Wanderungs- und Geburtenverhaltens möglichst stark ähneln (interne Homogenität), während sie sich von Gemeinden anderer Typen möglichst stark unterscheiden (externe Heterogenität). Die Typisierung erfolgt dabei anhand mehrerer, als erklärungsstark identifizierter Einflussfaktoren: der Anteil an Einfamilienhäusern, das Angebot an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im Umland sowie die Pflegeplatzdichte. Die Ergebnisse der Typisierung wurden kritisch gesichtet, um bei starken Abweichungen vom Typdurchschnitt einzelne Gemeinden manuell anderen Typen zuzuordnen. Gemeinden mit ausreichender Größe sowie alle Oberzentren und Hochschulstandorte wurden auf Basis der Wanderungen, Altersgruppen und Geburten gesichtet und manuell zu Gruppen zusammengefügt. Insgesamt wurden 18 Binnenwanderungs- und Geburtentypen sowie vier Sterbetypen gebildet.
Stützzeitraum	Die Quoten zur Entwicklung der Sterbefälle, der Geburten sowie die regionalen Wanderungsverhältnisse wurden gestützt auf einen zurückliegenden Zeitraum berechnet. Im Falle der Sterbefälle und Wanderungen dienten die Jahre 2017 bis 2019 sowie 2023 als Stützzeitraum. Die Jahre 2020 bis 2022 wurden aufgrund der Sondersituation im Rahmen der Corona-Pandemie nicht berücksichtigt, da diese die Ergebnisse, aufgrund der höheren Sterberaten insbesondere in den hohen Altersklassen sowie den zeitweise geltenden Wanderungsbeschränkungen, zu stark verzerren würden. Die Geburtenraten wurden auf Grundlage der Jahre 2021 bis 2023 berechnet, um der aktuell niedrigeren Geburtenrate Rechnung zu tragen.
Modellrechnung ohne Wanderungen	Die Modellrechnung gibt die fiktive Bevölkerungsentwicklung wieder, als würde es keine Wanderungen zwischen den Gemeinden und über die Landesgrenze hinweg geben. Als Grundlage dienen dabei dieselben Annahmen wie bei der Berechnung mit Wanderungen. Sie zeigt, wie sich unter der theoretischen Bedingung fehlender Außenbeziehungen die Bevölkerungszahl und -struktur verändern würde. Ihr Nutzen ist analytischer Natur: Die Modellrechnung verdeutlicht erst den großen Effekt von Wanderung auf die Bevölkerungsentwicklung. Sie beschreibt jedoch keine realistische Entwicklungsperspektive. Das gilt auch für Gemeinden, in denen keine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit angestrebt ist. Auch in diesen Gemeinden finden in erheblichem Umfang Wanderungen über die Gemeindegrenzen (zum Beispiel zu Ausbildungs-, Paarbildungs- und Erwerbszwecken) statt.
Vorausrechnungen sind keine Vorhersagen	Zu bedenken ist, dass Vorausrechnungen keine Vorhersagen sind. Vielmehr soll und kann (lediglich) aufgezeigt werden, mit welcher weiteren Entwicklung aufgrund der getroffenen Annahmen in einer Gemeinde oder in einem Kreis zu rechnen ist.

Während damit die ermittelten Einwohnerzahlen mit Unsicherheiten behaftet sind, ist andererseits unbestritten, dass die vorgelegten Ergebnisse den Trend hin zu einer Überalterung der Bevölkerung relativ gut abbilden.

Denn auch für den Fall, dass die Kommunen beispielsweise deutlich höhere Wanderungsgewinne als in der Vorausschätzung unterstellt erzielen würden, könnte dies den Alterungsprozess der Bevölkerung allenfalls abmildern, ST. LANDESAMT BADEN WÜRTTEMBERG, 2025.

VVG Oberes
Enztal

Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bis 2045 (jährlich) nach 5 Altersgruppen - **mit Wanderungen**.

Tabelle 24: Bevölkerungsprognose 2045 nach Altersgruppen - Stadt Bad Wildbad

	Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
			unter 20	20 - 40	40 - 60	60 - 85	85 u. mehr
Bad Wildbad							
	2023 ¹⁾	10.430	2.053	2.256	2.814	2.914	393
	2024	10.443	2.040	2.289	2.740	2.954	420
	2025	10.460	2.037	2.330	2.672	2.996	425
	2026	10.479	2.029	2.347	2.644	3.024	435
	2027	10.498	2.028	2.350	2.631	3.066	423
	2028	10.515	2.021	2.339	2.633	3.109	413
	2029	10.532	2.019	2.340	2.628	3.145	400
	2030	10.548	2.016	2.352	2.632	3.171	377
	2031	10.564	2.025	2.346	2.646	3.175	372
	2032	10.581	2.021	2.364	2.648	3.185	363
	2033	10.598	2.021	2.381	2.653	3.178	365
	2034	10.614	2.013	2.400	2.660	3.168	373
	2035	10.630	2.000	2.425	2.669	3.151	385
	2036	10.647	2.003	2.423	2.696	3.133	392
	2037	10.663	1.990	2.441	2.724	3.111	397
	2038	10.680	1.981	2.456	2.741	3.096	406
	2039	10.696	1.975	2.467	2.760	3.080	414
	2040	10.713	1.970	2.477	2.766	3.063	437
	2041	10.728	1.960	2.493	2.776	3.048	451
	2042	10.743	1.955	2.505	2.783	3.028	472
	2043	10.757	1.960	2.507	2.794	3.016	480
	2044	10.771	1.965	2.510	2.806	3.002	488
	2045	10.783	1.969	2.511	2.823	2.966	514
Zu- bzw. Abnahme im Planungszeitraum							
	2030-2045	235	-47	159	191	-205	137
	In %	2,23	-2,33	6,76	7,26	-6,46	36,34

1) 2023: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2023.

Datenquelle: Stat. Landesamt BW, 2025

Insgesamt ist für den Zeitraum 2030-2045 (15 Jahre) ein Zuwachs von 2,23 % in der Bevölkerung vorausgerechnet, die Einbußen in der Altersgruppe der unter 20-jährigen sind mit **-2,33 %** noch im Rahmen. Ein deutlicher Anstieg wird bei den über 85-jährigen mit bis zu 36,34 % erwartet.

Tabelle 25: Bevölkerungsprognose 2045 nach Altersgruppen - Enzklösterle

	Jahr	Insges.	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
			unter 20	20 - 40	40 - 60	60 - 85	85 u. mehr
Enzklösterle							
	2023 ¹⁾	1.319	239	294	357	369	60
	2024	1.316	232	301	349	371	63
	2025	1.315	238	298	342	377	60
	2026	1.314	238	301	341	374	60
	2027	1.315	239	303	335	380	58
	2028	1.314	235	300	346	380	53
	2029	1.315	237	302	338	386	52
	2030	1.316	238	297	335	397	49
	2031	1.316	240	299	330	402	45
	2032	1.318	241	296	333	407	41
	2033	1.319	240	298	334	404	43
	2034	1.320	240	299	333	405	43
	2035	1.322	239	298	338	401	46
	2036	1.323	239	300	339	402	43
	2037	1.323	240	299	339	400	45
	2038	1.324	241	298	344	392	49
	2039	1.325	244	296	345	392	48
	2040	1.326	243	297	347	391	48
	2041	1.327	241	298	346	394	48
	2042	1.328	240	300	347	392	49
	2043	1.329	241	300	348	387	53
	2044	1.329	242	300	348	384	55
	2045	1.329	242	300	349	377	61
Zu- bzw. Abnahme im Planungszeitraum							
	2030-2045	13	4	3	14	-20	12
	In %	0,99	1,68	1,01	4,18	-5,04	24,49

1) 2023: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2023.

Datenquelle: Stat. Landesamt BW, 2025

Nach den statistischen Vorausberechnungen soll bis 2045 in der Gemeinde Enzklösterle die Bevölkerung um 0,99 % zunehmen - das ist ein Gewinn von 13 Personen. Auch die Altersklasse der unter 20- bis 60-Jährigen zeigt ein Wachstum in der Bevölkerung auf. Eine spürbare Zunahme wird ebenfalls bei den über 85 Jährigen erwartet. Mit -5,04 % nimmt nur der Personenkreis der 60 – 85 Jährigen ab.

Tabelle 26: Bevölkerungsprognose 2045 nach Altersgruppen – Höfen a.d. Enz

	Jahr	Insges.	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
			unter 20	20 - 40	40 - 60	60 - 85	85 u. mehr
Höfen							
	2023 ¹⁾	1.622	309	395	419	431	68
	2024	1.625	312	388	416	438	71
	2025	1.629	310	386	420	445	68
	2026	1.633	317	383	412	451	70
	2027	1.636	322	378	411	458	67
	2028	1.640	322	380	404	470	64
	2029	1.644	328	376	402	474	64
	2030	1.647	331	377	402	477	60
	2031	1.650	326	381	401	487	55
	2032	1.654	330	376	409	486	53
	2033	1.656	325	378	417	483	53
	2034	1.659	322	382	422	477	56

2035	1.661	318	385	430	470	58
2036	1.664	318	386	429	473	58
2037	1.668	318	386	432	473	59
2038	1.670	315	387	440	468	60
2039	1.673	313	389	443	465	63
2040	1.675	314	388	441	465	67
2041	1.678	314	389	446	462	67
2042	1.680	311	392	448	457	72
2043	1.683	312	393	447	456	75
2044	1.685	313	393	445	456	78
2045	1.687	311	395	444	455	82
Zu- bzw. Abnahme im Planungszeitraum						
2030-2045	40	-20	18	42	-22	22
In %	2,43	-6,04	4,77	10,45	-4,61	36,67

1) 2023: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12.; restliche Jahre: Ergebnisse der oberen Variante der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2023.

Datenquelle: Stat. Landesamt BW, 2025

Insgesamt ist bei den Vausberechnungen bis 2045 ein Zuwachs von knapp 2,4 % prognostiziert. Dennoch werden bei den unter 20 und den 60–85-jährigen Verluste von **-6,04 %** und **-4,61 %** erwartet. Eine spürbare Zunahme wird es währenddessen bei den über 85-Jährigen mit 36,67 % geben.

Vergleich

Nachfolgende Tabelle zeigt für das Zieljahr eine Gegenüberstellung der Bevölkerungsvorausberechnung zwischen Baden-Württemberg, dem Landkreis Reutlingen und der Region Neckar-Alb.

Tabelle 27: Vergleich Bevölkerungsprognose 2020-2040 im Land / LKR / Region

Baden-Württemberg		LKR Calw	Region Nordschwarzwald
2023	11.230.740	161.181	618.047
2045	11.684.944	167.395	643.177
2023-2045	454.204	6.214	25.130
In %	4,04	3,9	4,07

Die Bevölkerungsvorausberechnung fällt für alle Teile positiv aus; mit einem Zuwachs von 4,04 % im Land, 3,9 % im Landkreis und 4,07 % in der Region ist es ein deutliches Ergebnis.

Auswirkungen

Die Zahlen der Statistiker präsentieren eine einheitliche Tendenz, nämlich einen Zuwachs der Bevölkerungszahlen bis zum Zieljahr 2036. Gleichzeitig aber auch einen rasanten Anstieg der über 60-jährigen gegenüber der unter 20-jährigen (s. dazu auch Abbildung 41).

Wird der Zeitraum der Gegenüberstellung (2030-2045) auf das Zieljahr des Flächennutzungsplanes (2036) reflektiert, zeigt die Prognose der Bevölkerungszahlen hinreichende Veränderungen.

Die Stadt- und Landkreise altern unterschiedlich und sie schrumpfen oder wachsen auch in unterschiedlichem Ausmaß. Daraus müssen politische und gesellschaftliche Konsequenzen gezogen werden. Allgemeingültige Rezepte dafür gibt es nicht - nur lokal an den besten passenden Lösungen, die von den Verantwortlichen gemeinsam mit den Menschen vor Ort gefunden werden müssen.

Es gilt sich darauf einzustellen, dass ältere Menschen die gesellschaftliche Mehrheit bilden und die Zahl der Kinder und Jugendlichen sinkt. Gleichwohl sollte aktiv dafür gehandelt werden, dass für alle Generationen gleichermaßen

Chancen und Bedürfnisse gewahrt bleiben und ausgewogen beachtet werden - für die Älteren wie für die Jüngeren.

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Bundesweit Der demografische Wandel schreitet in Deutschland stark voran. Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen in bisher nicht gekannter Art und Weise.

Jede zweite Person in Deutschland ist heute älter als 45 und jede fünfte Person älter als 65 Jahre und bis 2060 könnte es jeder Dritte sein. Auch der Anteil hochaltriger Menschen nimmt zu. Gegenüber 1960 hat sich der Anteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung vervierfacht und betrug 2020 sieben Prozent. In vierzig Jahren könnte jede neunte Person in Deutschland 80 Jahre und älter sein.

Andererseits hat Deutschland in den letzten Jahren eine ungewöhnlich starke Zuwanderung vor allem junger Menschen erlebt. Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden schätzt, dass 2021 nach einem langjährigen Rückgang seit 2012 die Geburtenzahlen erstmals wieder steigen (destatis 2023: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_027_124.html).

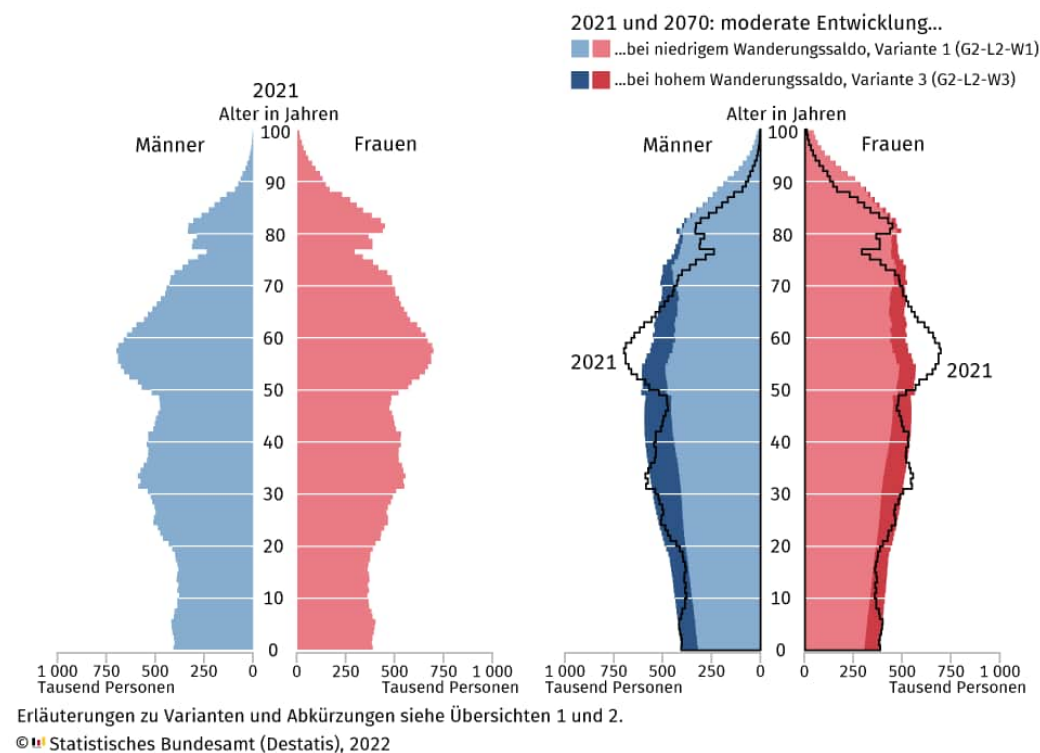


Abbildung 39: Bevölkerungspyramide Deutschland, 2021 und 2070
Altersaufbau, Quelle: Statistisches Bundesamt, 2023

Für 2036 als Zieljahr des FNPs berechnet das Statistische Bundesamt in seiner „15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland“ die Bevölkerungsentwicklung in verschiedenen Varianten, die auf der Internetseite wählbar sind. Für die Variante 1 bei moderater Entwicklung der Geburtenhäufigkeit und Lebenserwartung und bei niedrigem Wanderungssaldo (G2L2W1) ergibt sich folgendes Diagramm:

15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland

Variante 1: Moderate Entwicklung der Geburtenhäufigkeit und Lebenserwartung bei niedrigem Wanderungssaldo (G2L2W1)

English

STATIS
Statistisches Bundesamt

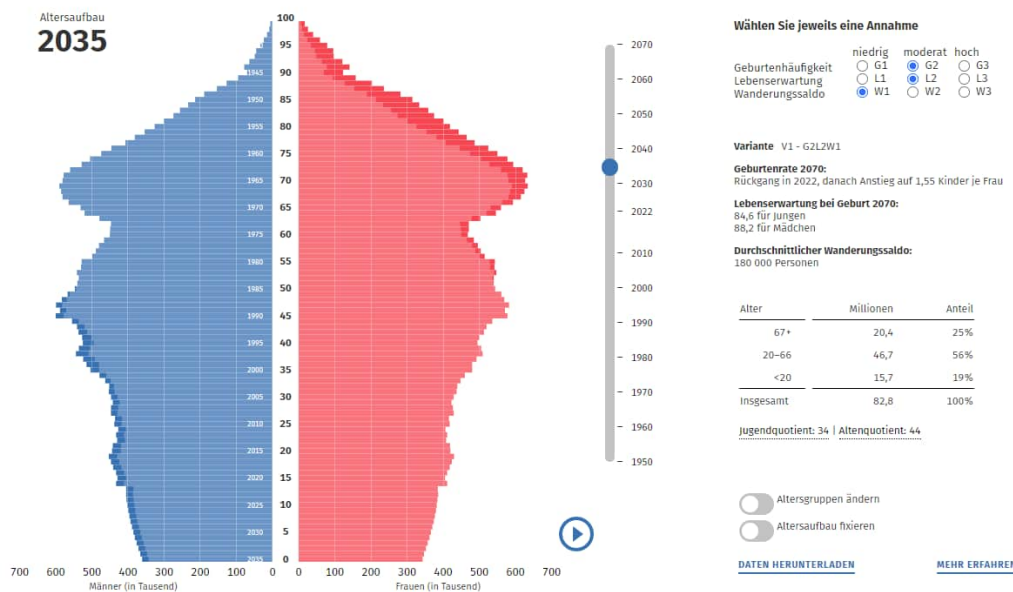


Abbildung 40: Bevölkerungspyramide Deutschland, 2035

Altersaufbau Variante 1, Quelle: Statistisches Bundesamt, 2023

BW

Die räumliche Bevölkerungsentwicklung wird bis 2040 voraussichtlich nicht durch großräumige Disparitäten gekennzeichnet sein, sondern eher durch ein kleinräumiges Nebeneinander von demografisch wachsenden, stagnierenden und schrumpfenden Gemeinden und Teilräumen.

In allen Teilräumen wird ein dynamischer Alterungsprozess der Bevölkerung auftreten. Die absehbaren Verschiebungen in der Altersstruktur gehen in allen Teilräumen gleichgerichtet zu Lasten der jüngeren und zu Gunsten der älteren Bevölkerung.

Der demografische Wandel wird sichtbar den Alltag in den nächsten Jahrzehnten bestimmen. Die Landesregierung arbeite nachdrücklich daran, dass in Politik und Gesellschaft die Weichen so gestellt werden, dass dieser Entwicklung begegnet werden könne.

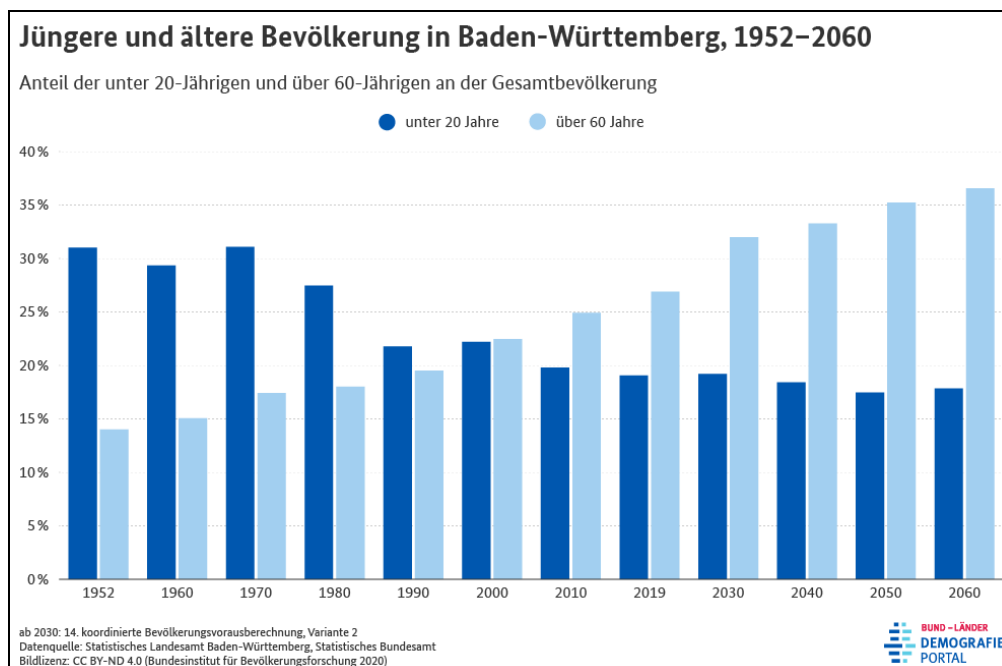


Abbildung 41: Bevölkerung BW 1952-2060, Quelle: Demografie Portal, 2021

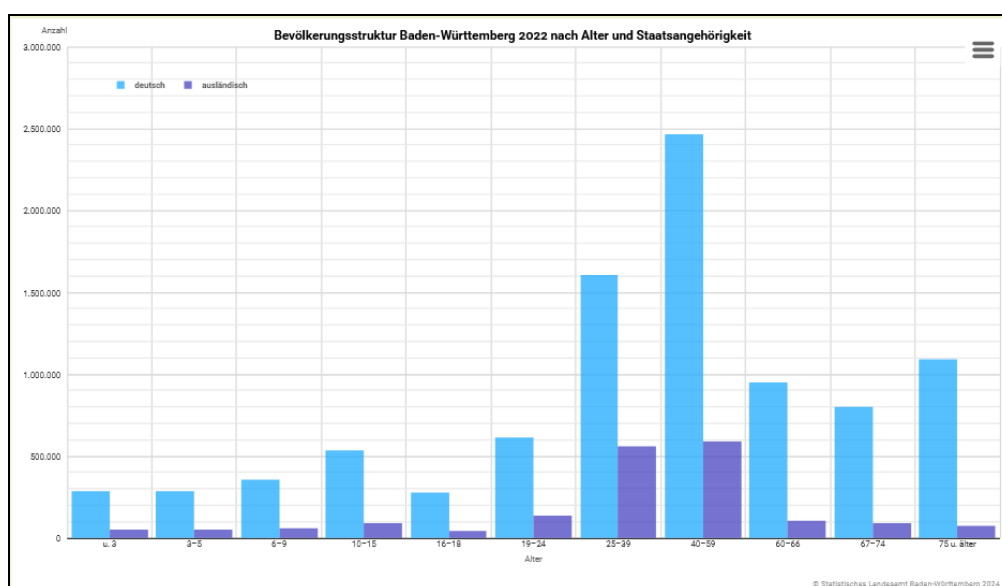


Abbildung 42: Bevölkerungsstruktur BW 2022 nach Alter und Staatsangehörigkeit
 Quelle: Stat. Landesamt BW, 2024

7.2 Bevölkerungsentwicklung

Prognosen In Baden-Württemberg wird nach der letzten Voraussrechnung die Bevölkerungszahl bis 2040 bei etwa 11,4 Mio. liegen. Das entspricht einer Zunahme von 2,89 % gegenüber dem Bevölkerungsstand des Jahres 2020 (11,1 Mio.).

Geburten Laut der Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes BW vom 15.07.2024 sinkt die Anzahl der Geburten. Dabei gibt es erstmals seit dem Jahr 2014 wieder weniger als 100.000 Neugeborene.

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2023 ca. 98.400 Kinder lebend geboren. Das waren rund 6.100 weniger als 2022. Damit lag die Zahl der Neugeborenen erstmals seit dem Jahr 2014 wieder unter 100.000, so das Stat. Landesamt. Gegenüber dem Jahr 2021 ist die Zahl der lebend geborenen Kinder sogar um 15.100 gesunken.

Die im vergangenen Jahr relativ niedrigere Geburtenzahl ist vor allem auf eine gesunkene Geburtenrate zurückzuführen: Während die durchschnittliche Kinderzahl je Frau im Jahr 2021 im Südwesten noch bei 1,63 lag, waren es im Jahr 2022 nur noch 1,50 und 2023 sogar noch lediglich 1,44.

Die Gründe für diesen Rückgang sind wohl vielfältig. Zunächst ist zu bedenken, dass die Geburtenrate bis zum Jahr 2021 auf das höchste Niveau der vergangenen 50 Jahren gestiegen ist. Hierfür dürfte unter anderem die deutlich verbesserte Kinderbetreuung im Land ursächlich gewesen sein.

Zuletzt hatte sich aber die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wieder verschlechtert, weil der zunehmende Personalmangel bei Erzieherinnen und Erziehern zu Einschränkungen bei der Betreuung von Kindern in Kitas geführt hat.

Auch finanzielle Aspekte wie die in den letzten Jahren gestiegenen Wohnungskosten könnten zu einem Rückgang beigetragen haben. Schließlich dürften die zunehmenden gesellschaftlichen Krisensituationen dazu geführt haben, dass Paare ihren Kinderwunsch seltener realisiert haben.

Innerhalb des Landes zeigen sich durchaus bemerkenswerte Unterschiede bei der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau: Spitzenreiter unter den 44 Stadt- und Landkreisen war im Jahr 2023 der Landkreis Rottweil mit einer Geburtenrate von 1,75 Kindern je Frau, gefolgt von den Landkreisen Tuttlingen und Calw (jeweils 1,69). Am Ende der Skala rangieren die Stadtkreise Heidelberg (0,94) und Stuttgart (1,12) sowie Freiburg im Breisgau und Karlsruhe (jeweils 1,15).

Die Gründe für die regionalen Unterschiede in der Geburtenhäufigkeit sind vielfältig. Auffällig ist weiterhin ein traditionelles, wenn auch nicht mehr flächendeckendes »Land-Stadt-Gefälle«. Das heißt, dass in den meisten ländlich geprägten Gebieten die Kinderzahl je Frau über der der Städte liegt.

In Hochschulstandorten wie Heidelberg ist die Geburtenrate besonders niedrig, weil dort viele jüngere Frauen leben, bei denen Studium und Berufseinstieg im Vordergrund stehen und deshalb (noch) keine Familiengründung geplant ist. Tendenziell gilt, dass mit steigendem Bildungsniveau der Frauen die Zahl der geborenen Kinder abnimmt.

Bevölkerungsentwicklung in der Region Nordschwarzwald und der VVG Oberes Enztal (2000-2023)

In den nachfolgenden Tabellen wird die Bevölkerungsentwicklung nach der Nationalität und den Altersgruppen aufgeführt.

Tabelle 28: Bevölkerung nach Nationalität 2000-2023, Region Nordschwarzwald

Jahr 1)2)	Bevölkerung		Deutsche		Ausländer	
	Insges.	männl.	Zus.	männl.	Zus.	männl.
2000	589.815	287.682	519.372	251.131	70.443	36.551
2001	593.672	289.821	522.968	253.269	70.704	36.552
2002	597.148	291.805	526.286	255.303	70.862	36.502
2003	598.318	292.547	529.035	257.038	69.283	35.509
2004	598.867	292.981	530.288	257.981	68.579	35.000
2005	599.086	293.106	530.760	258.498	68.326	34.608
2006	597.931	292.728	530.111	258.439	67.820	34.289
2007	596.389	292.178	528.741	258.078	67.648	34.100
2008	595.128	291.820	527.442	257.675	67.686	34.145
2009	593.034	291.318	525.620	257.311	67.414	34.007
2010	590.843	290.440	523.031	256.285	67.812	34.155
2011	572.882	280.704	510.931	249.731	61.951	30.973
2012	574.281	282.033	509.140	249.222	65.141	32.811
2013	576.819	283.827	508.162	249.038	68.657	34.789
2014	580.932	286.569	507.708	249.213	73.224	37.356
2015	589.905	292.550	507.299	249.281	82.606	43.269
2016	593.391	294.589	505.590	248.539	87.801	46.050
2017	597.538	297.031	504.564	248.223	92.974	48.808
2018	600.779	298.855	503.699	247.847	97.080	51.008
2019	602.957	300.002	502.888	247.557	100.069	52.445
2020	604.281	300.656	502.259	247.417	102.022	53.239
2021	605.635	301.292	501.435	247.014	104.200	54.278
2022	614.402	305.505	500.212	246.586	114.190	58.919
2023	617.823	307.562	498.332	245.637	119.491	61.925
2003-2023	19.505	15.015	-30.703	-11.401	50.208	26.416
In %	3,26	5,13	-5,80	-4,44	72,47	74,39

Diese Angaben gelten auch für die nachfolgenden Tabellen (VVG Oberes Enztal):

- 1) Fortschreibungen jeweils zum 31. 12. des Jahres. 1961 bis 1969 Basis VZ '61, 1970 bis 1986 Basis VZ '70, 1987 bis 2010 Basis VZ '87, ab 2011 Basis Zensus 2011.
- 2) 2014-2018: Bei Städten und Gemeinden mit Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) kann es durch die hohe Zahl an Zu- und Fortzügen zu verfahrensbedingten Schwankungen in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung und der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl kommen.

Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung, Volkszählungen, Zensus, STAT. LANDESAMT BW, 2024

In der Region Nord Schwarzwald ist eine deutliche Zunahme in der Gesamtbevölkerung festzustellen. Im Zeitraum 2003-2023 sind 19.505 Personen, das immerhin ca. 3,26 % entspricht, hinzugekommen.

Dabei spielt allerdings die Zunahme von ausländischen Mitbürgern eine große Rolle, die seit 2015 auf die Zuwanderung von Flüchtlingen zurückzuführen ist.

Tabelle 29: Bevölkerung nach Nationalität 2000-2023, Bad Wildbad

Jahr 1)2)	Bevölkerung		Deutsche		Ausländer	
	Insges.	männl.	Zus.	männl.	Zus.	männl.
Bad Wildbad						
2000	11.214	5.346	10.148	4.791	1.066	555
2001	11.299	5.413	10.238	4.869	1.061	544
2002	11.324	5.457	10.246	4.908	1.078	549
2003	11.289	5.445	10.225	4.911	1.064	534
2004	11.250	5.434	10.211	4.920	1.039	514
2005	11.055	5.332	10.027	4.825	1.028	507
2006	10.878	5.268	9.880	4.780	998	488
2007	10.827	5.273	9.806	4.759	1.021	514
2008	10.680	5.201	9.686	4.712	994	489
2009	10.544	5.116	9.532	4.626	1.012	490
2010	10.521	5.132	9.489	4.620	1.032	512
2011	9.537	4.657	8.718	4.253	819	404
2012	9.542	4.679	8.646	4.217	896	462
2013	9.565	4.721	8.562	4.181	1.003	540
2014	9.637	4.782	8.506	4.187	1.131	595
2015	9.876	4.926	8.496	4.169	1.380	757
2016	9.849	4.837	8.448	4.131	1.401	706
2017	10.083	4.990	8.445	4.140	1.638	850
2018	10.130	5.041	8.414	4.162	1.716	879
2019	10.202	5.069	8.403	4.150	1.799	919
2020	10.386	5.197	8.379	4.144	2.007	1.053
2021	10.397	5.195	8.357	4.147	2.040	1.048
2022	10.495	5.211	8.262	4.105	2.233	1.106
2023	10.601	5.202	8.182	4.034	2.419	1.168
2003-2023	-688	-243	-2.043	-877	1.355	634
In %	-6,09	-4,46	-19,98	-17,86	127,35	118,73
2016-2023	752	365	-266	-97	1.018	462
In %	7,64	7,55	-3,15	-2,35	72,66	65,44

In Bad Wildbad erlitt die Gesamtbevölkerung im Zeitraum 2003-2023 einen Verlust von **-688** Personen, das entspricht ca. **-6,09 %** trotz starker Zunahme von ausländischen Mitbürgern.

Die Zuwanderung von Geflüchteten seit 2015 ist nach wie vor sehr stark und wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren aufgrund der „andauernden Lage“ anhalten. Betrachtet man die letzten 7 Jahre, also 2016-2023, ist ein Bevölkerungswachstum von 7,64 % aus diesem Grunde zu verzeichnen, das sind 752 Personen mehr wie 2016.

Tabelle 30: Bevölkerung nach Nationalität 2000-2023, Enzkölsterle

Jahr 1)2)	Bevölkerung		Deutsche		Ausländer	
	Insges.	männl.	Zus.	männl.	Zus.	männl.
Enzkölsterle						
2000	1.289	617	.	.	.	.
2001	1.296	621	.	.	.	.
2002	1.290	619	.	.	.	.
2003	1.288	618	.	.	.	.
2004	1.296	625	.	.	.	.
2005	1.269	606	.	.	.	.
2006	1.257	592	.	.	.	.
2007	1.245	585	.	.	.	.
2008	1.221	581	.	.	.	.
2009	1.204	565	.	.	.	.
2010	1.186	565	.	.	.	.
2011	1.213	592	.	.	.	.
2012	1.165	572	.	.	.	.
2013	1.161	575	.	.	.	.
2014	1.166	579	.	.	.	.
2015	1.171	588	.	.	.	.
2016	1.189	606	.	.	.	.
2017	1.218	629	.	.	.	.
2018	1.249	645	1.095	558	154	87
2019	1.236	634	1.080	545	156	89
2020	1.240	637	1.071	541	169	96
2021	1.348	742	1.093	563	255	179
2022	1.434	803	1.107	576	327	227
2023	1.404	758	1.076	549	328	209
2003-2023	116	140	-19	-9	174	122
In %	9,01	22,65	-1,74	-1,61	112,99	140,23
2018-2023	155	113	-19	-9	174	122
In %	12,41	17,52	-1,74	-1,61	112,99	140,23

In Enzkölsterle hat die Gesamtbevölkerung im Zeitraum 2003-2023 um 9,01 % zugenommen. Auch hier spielt die starke Zunahme von ausländischen Einwohnern eine entscheidende Rolle.

Die Zuwanderung von Geflüchteten wird vom Stat. Landesamt erst ab 2018 aufgeführt. Bis 2023 sind es von den 155 Personen 174 geflüchtete, letztendlich sind es -19 Deutsche.

Tabelle 31: Bevölkerung nach Nationalität 2000-2023, Höfen a.d.Enz

Jahr 1)2)	Bevölkerung		Deutsche		Ausländer	
	Insges.	Männl.	Zus.	Männl.	Zus.	Männl.
Höfen						
2000	1.712	835	.	.	.	.
2001	1.665	820	.	.	.	.
2002	1.698	838	.	.	.	.
2003	1.712	858	.	.	.	.
2004	1.683	841	.	.	.	.
2005	1.718	852	.	.	.	.
2006	1.686	840	.	.	.	.
2007	1.682	850	.	.	.	.
2008	1.658	849	.	.	.	.
2009	1.646	842	.	.	.	.
2010	1.651	838	.	.	.	.
2011	1.611	818	.	.	.	.
2012	1.619	821	.	.	.	.
2013	1.634	824	.	.	.	.
2014	1.677	856	.	.	.	.
2015	1.725	888	.	.	.	.
2016	1.769	918	.	.	.	.
2017	1.780	911	.	.	.	.
2018	1.767	902	1.483	740	284	162
2019	1.730	882	1.448	727	282	155
2020	1.713	863	1.433	718	280	145
2021	1.690	831	1.414	698	276	133
2022	1.711	844	1.405	695	306	149
2023	1.708	837	1.406	688	302	149
2003-2023	-4	-21	-77	-52	18	-13
In %	-0,23	-2,45	-5,19	-7,03	6,34	-8,02
2018-2023	-59	-65	-77	-52	18	-13
In %	-3,34	-7,21	-5,19	-7,03	6,34	-8,02

In Höfen erlitt die Gesamtbevölkerung im Zeitraum 2003-2023 einen unbedeutenden Verlust von -4 Personen. Die Zunahme von ausländischen Mitbürgern seit 2018 ist mit insgesamt 18 Personen ebenfalls sehr gering.

Tabelle 32: Bevölkerung n. 6 Altersgruppen 2006-2023 zum 31.12. des Jahres, Bad Wildbad

	Jahr	Insges.	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
			u. 15	15 - 18	18 - 25	25 - 40	40 - 65	65 u. mehr
Bad Wildbad								
	2006	10.878	1.407	394	867	1.838	3.761	2.611
	2007	10.827	1.358	391	854	1.795	3.819	2.610
	2008	10.680	1.329	346	859	1.661	3.840	2.645
	2009	10.544	1.273	320	849	1.605	3.824	2.673
	2010	10.521	1.270	299	862	1.564	3.861	2.665
	2011	9.537	1.208	313	698	1.375	3.550	2.393
	2012	9.542	1.186	305	709	1.390	3.581	2.371
	2013	9.565	1.178	306	696	1.444	3.559	2.382
	2014 ¹⁾	9.637	1.215	293	696	1.493	3.580	2.360
	2015	9.876	1.244	283	747	1.589	3.666	2.347
	2016	9.849	1.232	293	675	1.575	3.722	2.352
	2017	10.083	1.333	283	756	1.606	3.758	2.347
	2018	10.130	1.365	288	718	1.623	3.776	2.360
	2019	10.202	1.416	293	722	1.660	3.762	2.349
	2020	10.386	1.467	309	733	1.734	3.773	2.370
	2021	10.397	1.501	308	683	1.787	3.749	2.369
	2022	10.495	1.531	306	691	1.811	3.769	2.387
	2023	10.601	1.595	322	714	1.807	3.792	2.371
Zu- bzw. Abnahme in 15 Jahren								
	2008-2023	-79	266	-24	-145	146	-48	-274
	In %	-0,74	20.02	-6,94	-16,88	8,79	-1,25	-10,36

1) 2014-2018: Bei Städten und Gemeinden mit Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) kann es durch die hohe Zahl an Zu- und Fortzügen zu verfahrensbedingten Schwankungen in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung und der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl kommen.

Datenquelle: Stat. Landesamt BW, 2024

2016-2023	752	363	29	39	232	70	19
In %	7,64	29,46	9,90	5,78	14,73	1,88	0,81

Auf die Jahre von **2006** bis **2016** ist ein konstanter Bevölkerungsrückgang festzustellen (insgesamt ca. 9,5 %). Einen rapiden Bruch hat es auf 2011 gegeben, die Bevölkerung hat sich damals um ca. 984 Personen reduziert.

Der Trend hielt sich bis einschl. 2016 und blieb unter der Zehntausendmarke. Seither ist wieder ein stetiges **Wachstum von ca. 7,64 %** in der Gesamtbevölkerungszahl zu verzeichnen. Dies sind immerhin 752 Personen mehr wie in 2016. Alle Altersklassen zeigen seit 2016 einen positiven Trend.

Tabelle 33: Bevölkerung n. 6 Altersgruppen 2006-2023 zum 31.12. des Jahres, Enzklösterle

	Jahr	Insges.	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
			u. 15	15 - 18	18 - 25	25 - 40	40 - 65	65 u. mehr
Enzklösterle								
	2006	1.257	180	59	95	212	390	321
	2007	1.245	178	53	91	204	401	318
	2008	1.221	181	46	90	178	413	313
	2009	1.204	171	36	98	162	421	316
	2010	1.186	158	42	97	155	426	308
	2011	1.213	177	41	95	167	437	296
	2012	1.165	149	44	82	153	434	303
	2013	1.161	146	44	77	160	427	307
	2014 ¹⁾	1.166	144	45	89	144	435	309
	2015	1.171	148	40	88	145	437	313
	2016	1.189	153	34	86	155	451	310
	2017	1.218	159	28	86	166	456	323
	2018	1.249	166	28	88	172	458	337
	2019	1.236	154	37	85	158	460	342
	2020	1.240	156	35	74	171	464	340
	2021	1.348	158	41	89	210	502	348
	2022	1.434	175	35	108	251	513	352
	2023	1.404	174	46	99	242	501	342
Zu- bzw. Abnahme in 15 Jahren								
	2008-2023	183	-7	0	9	64	88	29
	In %	12,77	-2,25	0,0	10,0	35,96	21,31	9,27

1) 2014-2018: Bei Städten und Gemeinden mit Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) kann es durch die hohe Zahl an Zu- und Fortzügen zu verfahrensbedingten Schwankungen in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung und der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl kommen.

Datenquelle: Stat. Landesamt BW, 2024

2016-2023	216	21	12	13	87	50	32
In %	18,08	13,73	35,29	15,12	56,13	11,09	10,32

Werden die letzten 15 Jahre betrachtet (2008 bis 2023) ist ein Wachstum von 12,77 % festzustellen. Einen Sprung gab es auch von 2015 auf 2016 bis hin zum Jahr 2023 um 216 Personen, das sind in den letzten 8 Jahren 32 Personen mehr. Dies zieht sich seit 2016 durch alle Altersklassen durch.

Tabelle 34: Bevölkerung n. 6 Altersgruppen 2006-2023 zum 31.12. des Jahres, Höfen a.d.Enz

	Jahr	Insges.	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
			u. 15	15 - 18	18 - 25	25 - 40	40 - 65	65 u. mehr
Höfen								
	2006	1.686	223	60	148	310	584	361
	2007	1.682	208	64	130	315	601	364
	2008	1.658	208	43	141	297	617	352
	2009	1.646	208	47	132	295	607	357
	2010	1.651	201	44	136	310	611	349
	2011	1.611	203	46	118	292	612	340
	2012	1.619	196	50	119	285	626	343
	2013	1.634	193	53	108	294	641	345
	2014 ¹⁾	1.677	207	56	112	311	655	336
	2015	1.725	215	57	133	322	657	341
	2016	1.769	226	48	152	322	673	348
	2017	1.780	227	49	141	339	666	358
	2018	1.767	234	41	142	341	645	364
	2019	1.730	236	36	130	328	638	362
	2020	1.713	234	41	128	328	614	368
	2021	1.690	240	42	119	317	599	373
	2022	1.711	253	41	112	336	589	380
	2023	1.708	248	38	108	344	583	387
Zu- bzw. Abnahme in 15 Jahren								
	2008-2023	50	40	-5	-33	47	-34	35
	In %	3,02	19,23	-11,63	-23,40	15,82	-5,51	9,94

1) 2014-2018: Bei Städten und Gemeinden mit Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) kann es durch die hohe Zahl an Zu- und Fortzügen zu verfahrensbedingten Schwankungen in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung und der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl kommen.

Datenquelle: Stat. Landesamt BW, 2024

2016-2023	-61	22	-10	-44	22	-90	39
In %	-4,47	6,19	-12,50	-21,71	-1,55	-11,00	7,18

Die Bevölkerung in Enzklösterle ist in den letzten 15 Jahren (2008 bis 2023) um 50 Personen (3,02 %) angestiegen. Insbesondere ist eine starke Zunahme bei den unter 15-jährigen und bei den 25–40-jährigen deutlich. Einbußen sind vor allem bei den 18–25-jährigen sowie bei den 40–65-Jährigen festzustellen.

7.2.1 Bevölkerungsbewegung

Die Komponenten, die die Bevölkerungsentwicklung bestimmen, sind

- Geburten,
- Sterbefälle und
- die Wanderungsbewegung,

die ihrerseits wiederum vom Altersaufbau der Bevölkerung abhängen. Aus der Zahl der Gegenüberstellung der Geburten, Sterbefälle und Wanderungssaldo ergibt sich die Bevölkerungsbilanz (s. nachfolgende Tabellen).

Natürliche Bevölkerungsbewegung

Als natürliche Bevölkerungsbewegung wird die Bilanz von Geburten- und Sterbefällen bezeichnet. Durch das geänderte generative Verhalten der Bevölkerung („Pillenknick“, Trend zu kleineren Familien, etc.) ist die Zahl der Geburten in den letzten Jahrzehnten rückläufig geworden.

Tabelle 35: Bilanz der Geburten / Sterbefälle / Wanderungen 2006-2023 - Bad Wildbad

Jahr ¹⁾	Geburtenüberschuss (+) bzw. -defizit (-)		Wanderungssaldo		Bevölkerungszu- bzw. -abnahme ²⁾		Bevölkerung insg. am 31. Dez. ³⁾	
	insg.	männl.	insg.	männl.	insg.	männl.	insg.	männl.
Bad Wildbad								
2006	-77	-21	-100	-43	-177	-64	10.878	5.268
2007	-43	-27	-7	32	-50	5	10.827	5.273
2008	-17	–	-128	-71	-145	-71	10.680	5.201
2009	-38	-24	-98	-61	-136	-85	10.544	5.116
2010	-38	-22	15	38	-23	16	10.521	5.132
2011	-63	-30	-65	-20	-128	-50	9.537	4.657
2012	-67	-25	70	45	3	20	9.542	4.679
2013	-46	-23	67	64	21	41	9.565	4.721
2014	-49	-21	121	81	72	60	9.637	4.782
2015	-49	-27	289	171	240	144	9.876	4.926
2016	-63	-45	45	-40	-18	-85	9.849	4.837
2017	-46	-33	274	184	228	151	10.083	4.990
2018	-44	-20	91	71	47	51	10.130	5.041
2019	-35	-20	109	50	74	30	10.202	5.069
2020	-28	-22	212	148	184	126	10.386	5.197
2021	-40	-32	57	32	17	–	10.397	5.195
2022	-38	-17	142	40	104	23	10.495	5.211
2023	-52	-29	163	23	111	-6	10.601	5.202

1) 2014–2018: Bei Städten und Gemeinden mit Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) kann es durch die hohe Zahl an Zu- und Fortzügen zu verfahrensbedingten Schwankungen in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung und der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl kommen.

2) Ohne bestandsrelevante Korrekturen.

3) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes bis 2010 Basis VZ'87, ab 2011 Basis Zensus 2011. Aufgrund der unterschiedlichen Fortschreibungsbasis ist der Vergleich zwischen 2011 und 2010 nur eingeschränkt aussagekräftig.

Datenquelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Bevölkerungsfortschreibung, Wanderungsstatistik, 2024

Wie in vielen Städten und Gemeinden, hat auch die Stadt Bad Wildbad in den letzten Jahren Schwankungen in der Bevölkerung anzuzeigen. Während die Geburten seit dem aufgeführten Zeitraum (ab 2006) stark rückläufig waren konnten dagegen seit 2012 Wanderungsgewinne verzeichnet werden.

Das Jahr 2023 meldet mit 10.601 Einwohner/innen trotz weiterer Geburtenrückgänge aber durch Wanderungsgewinne eine Zunahme von 1,01 % zum Vorjahr.

Tabelle 36: Bilanz der Geburten / Sterbefälle / Wanderungen 2006-2023 - Enzklösterle

Jahr ¹⁾	Geburtenüberschuss (+) bzw. -defizit (-)		Wanderungssaldo		Bevölkerungszu- bzw. -abnahme ²⁾		Bevölkerung insg. am 31. Dez. ³⁾	
	insg.	männl.	insg.	männl.	insg.	männl.	insg.	männl.
Enzklösterle								
2006	4	1	-16	-15	-12	-14	1.257	592
2007	-4	-1	-7	-5	-11	-6	1.245	585
2008	4	6	-28	-10	-24	-4	1.221	581
2009	-3	–	-14	-16	-17	-16	1.204	565
2010	-2	–	-16	–	-18	–	1.186	565
2011	2	–	28	10	30	10	1.213	592
2012	-3	-5	-45	-15	-48	-20	1.165	572
2013	-4	-6	–	9	-4	3	1.161	575
2014	-3	-1	8	5	5	4	1.166	579
2015	-10	-4	15	13	5	9	1.171	588
2016	-3	1	23	19	20	20	1.189	606
2017	-5	-5	33	28	28	23	1.218	629
2018	1	2	31	15	32	17	1.249	645
2019	-2	-3	-11	-8	-13	-11	1.236	634
2020	-5	-6	7	9	2	3	1.240	637
2021	-6	–	114	105	108	105	1.348	742
2022	1	1	85	60	86	61	1.434	803
2023	-7	-8	-23	-37	-30	-45	1.404	758

1) 2014–2018: Bei Städten und Gemeinden mit Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) kann es durch die hohe Zahl an Zu- und Fortzügen zu verfahrensbedingten Schwankungen in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung und der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl kommen.

2) Ohne bestandsrelevante Korrekturen.

3) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes bis 2010 Basis VZ'87, ab 2011 Basis Zensus 2011. Aufgrund der unterschiedlichen Fortschreibungsbasis ist der Vergleich zwischen 2011 und 2010 nur eingeschränkt aussagekräftig.

Datenquelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Bevölkerungsfortschreibung, Wanderungsstatistik, 2024

Insgesamt betrachtet ist die Bevölkerung in Enzklösterle, wie in vielen Städten und Gemeinden, in den Jahren 2015-2018 aufgrund starker Zuwanderungen angestiegen, während die Geburten im selben Zeitraum gesunken sind. Eine weitere augenscheinliche Bevölkerungszunahme hat mit 108 Personen 2021 stattgefunden.

Das Jahr 2023 meldet mit 1.404 Einwohner/innen jedoch wieder einen Bevölkerungsrückgang um insgesamt 30 Personen. Dabei sind die Einbußen beim Wanderungssaldo mit -23 Personen deutlich höher als bei den Geburten mit -7 Personen.

Tabelle 37: Bilanz der Geburten / Sterbefälle / Wanderungen 2006-2023 – Höfen a.d.Enz

Jahr ¹⁾	Geburtenüberschuss (+) bzw. -defizit (-)		Wanderungssaldo		Bevölkerungszu- bzw. -abnahme ²⁾		Bevölkerung insg. am 31. Dez. ³⁾	
	insg.	männl.	insg.	männl.	insg.	männl.	insg.	männl.
Höfen								
2006	-7	2	-29	-16	-36	-14	1.686	840
2007	-12	-4	8	14	-4	10	1.682	850
2008	-10	-1	-14	—	-24	-1	1.658	849
2009	-9	-2	-5	-7	-14	-9	1.646	842
2010	-9	-2	14	-2	5	-4	1.651	838
2011	-5	—	-29	-15	-34	-15	1.611	818
2012	-18	-6	26	9	8	3	1.619	821
2013	-7	-4	22	7	15	3	1.634	824
2014	-3	—	46	32	43	32	1.677	856
2015	-4	-6	52	38	48	32	1.725	888
2016	-8	1	54	30	46	31	1.769	918
2017	-3	—	14	-7	11	-7	1.780	911
2018	-3	-7	-10	-2	-13	-9	1.767	902
2019	-9	—	-28	-20	-37	-20	1.730	882
2020	-4	-2	-12	-16	-16	-18	1.713	863
2021	6	5	-29	-37	-23	-32	1.690	831
2022	-5	-1	26	14	21	13	1.711	844
2023	-14	-9	13	4	-1	-5	1.708	837

1) 2014–2018: Bei Städten und Gemeinden mit Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) kann es durch die hohe Zahl an Zu- und Fortzügen zu verfahrensbedingten Schwankungen in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung und der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl kommen.

2) Ohne bestandsrelevante Korrekturen.

3) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes bis 2010 Basis VZ'87, ab 2011 Basis Zensus 2011. Aufgrund der unterschiedlichen Fortschreibungsbasis ist der Vergleich zwischen 2011 und 2010 nur eingeschränkt aussagekräftig.

Datenquelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Bevölkerungsfortschreibung, Wanderungsstatistik, 2024

Auch in Höfen spiegelt sich der Trend der Bevölkerungszunahme insbesondere in den Jahren 2015-2017 aufgrund der Zuwanderungen. Die Geburtenrate ist im selben Zeitraum weiterhin gesunken. Eine weitere Bevölkerungszunahme hat nach 2021, wo zum ersten mal wieder die Bevölkerungszahl unter 1.700 lag, im Jahr 2022 stattgefunden.

Das Jahr 2023 meldet mit 1.708 Einwohner/innen jedoch wieder einen Bevölkerungsrückgang, das jedoch mit -3 Personen als unbedeutend bewertet werden kann.

8 Arbeit und Erwerbsstruktur

Die konjunkturelle Entwicklung der Südwestindustrie erlebte im Jahr 2020 eine der stärksten Rezessionen der jüngeren Geschichte. Mit Beginn der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im März 2020 brach die Nachfrage nach Industrieprodukten in Baden-Württemberg massiv ein, die Produktionstätigkeit verzeichnete erhebliche Störungen und die Umsatzentwicklung ging dramatisch zurück. Im weiteren Jahresverlauf stabilisierte sich die Südwestindustrie und zeigte seit Jahresende 2020 deutliche Erholungstendenzen.

Die seit dem Jahr 2021 anhaltenden Lieferengpässe bei wichtigen Vorleistungsgütern, steigende Preise und Unsicherheiten bei der Versorgung mit Energie infolge des Ukrainekriegs dämpften die Entwicklung der Südwestindustrie bis Mitte des Jahres 2022 spürbar. In der zweiten Jahreshälfte 2022 drehte sich das Bild langsam. So nahmen trotz der bestehenden Unsicherheiten die Produktion und die Umsätze der Südwestindustrie bis zuletzt zu und die Auftragseingänge hielten sich auf einem hohen Niveau. Im November 2022 setzte sich die positive Produktions- und Umsatzentwicklung fort (SLBW 2023).

8.1 Entwicklung der Erwerbsstruktur

Die Beschäftigtenzahl in der Südwestindustrie lag im Jahr 2020 erstmals seit 2010 unter dem Vorjahresniveau. Mit einem deutlichen Rückgang von rund 47.000 Personen (–3,5 %) sank der Beschäftigungsstand auf insgesamt 1.286 859 Personen im Jahr 2020. Im Jahr 2021 sank dieser Beschäftigungsstand um weitere rund 3.600 auf 1.283.244 Beschäftigte.

Der »Maschinenbau« als beschäftigungsstärkste Industriebranche in Baden-Württemberg verzeichnete von 2019 bis 2021 einen Beschäftigungsrückgang um rund 23.500 Personen (–7,0 %). In der »Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen«, der zweitstärksten Branche gemessen an dem Beschäftigungsstand, nahm die Zahl der Beschäftigten von 2019 bis 2021 um rund 18.350 Personen (–7,8 %) ab. Die drittstärkste Branche »Herstellung von Metallerzeugnissen« verzeichnete in diesem Zeitraum ein Minus von rund 7.900 Personen (–4,9 %).

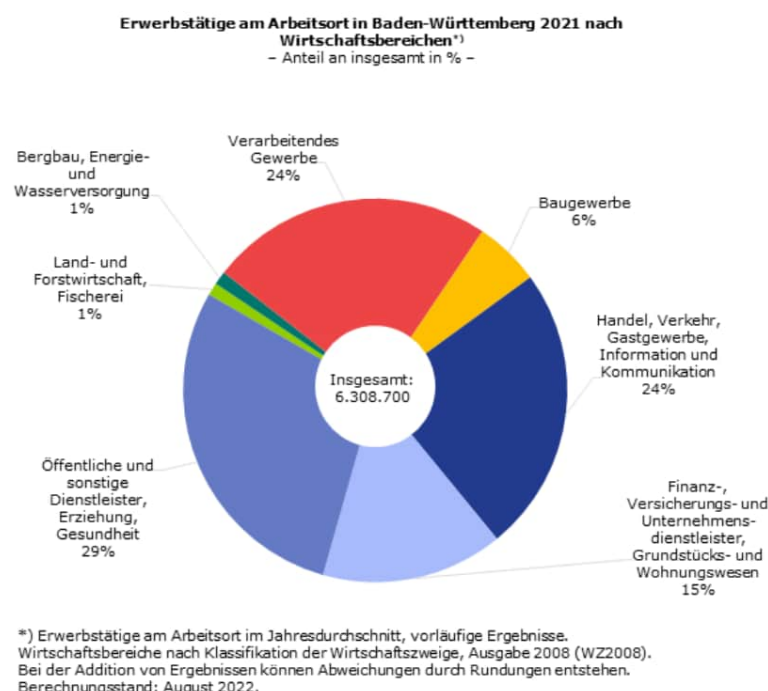


Abbildung 43: Erwerbstätige am Arbeitsort 2021

Quelle: Stat. Landesamt BW, 2023

8.1.1 Beschäftigte und Berufspendler

In der nachfolgenden Tabelle wird die wirtschaftliche Entwicklung bezüglich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, gegliedert nach Sektoren von 2016 bis 2021 aufgezeigt, wobei die Landwirtschaft wegen ihrer zwischenzeitlich geringen Bedeutung dem Produzierenden Sektor zugerechnet ist.

Tabelle 38: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2016-2023 der VVG Oberes Enztal

Beschäftigte / Berufspendler	insges. 1)	weibl.	männl.
Bad Wildbad			
2016			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	3.226	1.732	1.494
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	4.075	1.922	2.153
Berufseinpendler über die Gemeindegrenzen	1.522	744	778
Berufsauspendler über die Gemeindegrenzen	2.375	934	1.441
2017			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	3.256	1.762	1.494
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	4.143	1.942	2.201
Berufseinpendler über die Gemeindegrenzen	1.561	765	796
Berufsauspendler über die Gemeindegrenzen	2.450	946	1.504
2018			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	3.302	1.802	1.500
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	4.256	1.975	2.281
Berufseinpendler über die Gemeindegrenzen	1.591	793	798
Berufsauspendler über die Gemeindegrenzen	2.545	965	1.580
2019			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	3.355	1.850	1.505
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	4.236	1.968	2.268
Berufseinpendler über die Gemeindegrenzen	1.620	831	789
Berufsauspendler über die Gemeindegrenzen	2.502	949	1.553
2020			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	3.313	1.843	1.470
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	4.266	1.983	2.283
Berufseinpendler über die Gemeindegrenzen	1.604	826	778
Berufsauspendler über die Gemeindegrenzen	2.557	966	1.591
2021			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	3.243	1.833	1.410
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	4.356	2.039	2.317
Berufseinpendler über die Gemeindegrenzen	1.570	824	746
Berufsauspendler über die Gemeindegrenzen	2.683	1.030	1.653
2022			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	3.280	1.821	1.459
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	4.456	2.093	2.363
Berufseinpendler über die Gemeindegrenzen	1.571	797	774
Berufsauspendler über die Gemeindegrenzen	2.747	1.069	1.678
2023			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	3.208	1.710	1.498
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	4.511	2.094	2.417
Berufseinpendler über die Gemeindegrenzen	1.544	758	786
Berufsauspendler über die Gemeindegrenzen	2.847	1.142	1.705

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Berufspendler über die Gemeindegrenze seit 2016 *)

*) Stichtag: 30. Juni.

1) Regional nicht zuordenbare Fälle sind in den Pendlerangaben nicht enthalten.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stat. LA BW, 2024

Betrachtet man die sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, ist von 2016-2023 eine negative Entwicklung um ca. **-0,56%** zu verzeichnen, von 2019 bis 2021 sogar ein Rückgang von ca. **-3,3 %**, was vermutlich auf die

Corona-Pandemie und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort befindet sich im Vergleich 2016-2023 dagegen bei einem Zuwachs von 10,7 %, das entspricht einem Anstieg von 436 Beschäftigten.

In Bad Wildbad stieg die Quote der Berufseinpender 2016 bis 2019, ist bis 2023 etwas gefallen und befindet sich aktuell bei einem Zuwachs von ca. 3,2 %. Die Quote der Berufsauspender ist gleichzeitig 2016 bis 2023 um ca. 19,82 % gestiegen.

Beschäftigte / Berufspendler	insges.	weibl.	männl.
Enzklösterle			
2016			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	215	115	100
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	444	208	236
Berufseinpender über die Gemeindegrenzen	93	48	45
Berufsauspender über die Gemeindegrenzen	322	141	181
2017			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	221	117	104
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	458	209	249
Berufseinpender über die Gemeindegrenzen	93	49	44
Berufsauspender über die Gemeindegrenzen	330	141	189
2018			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	215	109	106
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	488	222	266
Berufseinpender über die Gemeindegrenzen	100	47	53
Berufsauspender über die Gemeindegrenzen	373	160	213
2019			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	212	113	99
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	475	217	258
Berufseinpender über die Gemeindegrenzen	92	45	47
Berufsauspender über die Gemeindegrenzen	355	149	206
2020			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	210	120	90
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	470	225	245
Berufseinpender über die Gemeindegrenzen	94	53	41
Berufsauspender über die Gemeindegrenzen	355	158	197
2021			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	238	142	96
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	529	233	296
Berufseinpender über die Gemeindegrenzen	114	70	44
Berufsauspender über die Gemeindegrenzen	405	161	244
2022			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	224	136	88
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	630	242	388
Berufseinpender über die Gemeindegrenzen	95	64	31
Berufsauspender über die Gemeindegrenzen	501	170	331
2023			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	231	136	95
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	589	234	355
Berufseinpender über die Gemeindegrenzen	109	69	40
Berufsauspender über die Gemeindegrenzen	468	168	300

In Enzklösterle hat sich die Quote der Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort von 2016 bis 2023 mit leichten Schwankungen insgesamt positiv entwickelt (Steigerung von ca. 32,7 %). Die Quote der Berufseinpender ist in diesem Zeitraum geschwankt, jedoch bis 2023 insgesamt stark angestiegen (ca.

17,2 %). Bei der Quote der Berufsauspender fand im Gesamtbetrachtungszeitraum ebenso ein starker Zuwachs um ca. 45,34 % statt.

Beschäftigte / Berufspendler	insges.	weibl.	männl.
Höfen an der Enz			
2016			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	664	183	481
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	689	309	380
Berufseinpender über die Gemeindegrenzen	547	138	409
Berufsauspender über die Gemeindegrenzen	573	264	309
2017			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	676	188	488
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	819	338	481
Berufseinpender über die Gemeindegrenzen	555	142	413
Berufsauspender über die Gemeindegrenzen	698	292	406
2018			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	711	185	526
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	839	345	494
Berufseinpender über die Gemeindegrenzen	592	140	452
Berufsauspender über die Gemeindegrenzen	720	300	420
2019			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	744	195	549
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	817	357	460
Berufseinpender über die Gemeindegrenzen	617	141	476
Berufsauspender über die Gemeindegrenzen	690	303	387
2020			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	718	193	525
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	782	346	436
Berufseinpender über die Gemeindegrenzen	592	144	448
Berufsauspender über die Gemeindegrenzen	656	297	359
2021			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	688	188	500
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	761	338	423
Berufseinpender über die Gemeindegrenzen	566	140	426
Berufsauspender über die Gemeindegrenzen	639	290	349
2022			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	680	178	502
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	805	377	428
Berufseinpender über die Gemeindegrenzen	560	126	434
Berufsauspender über die Gemeindegrenzen	685	325	360
2023			
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	672	187	485
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	804	369	435
Berufseinpender über die Gemeindegrenzen	562	136	426
Berufsauspender über die Gemeindegrenzen	694	318	376

In Höfen an der Enz ist die Quote der Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort von 2016 bis 2023 um leichte 1,2 % gestiegen. Am Wohnort ist im selben Zeitraum eine positive Entwicklung von ca. 16,7 % festzustellen.

Ähnlich verhält es sich bei der Quote der Berufseinpender mit einem Gesamtzuwachs von 2,74 %. Die Quote der Berufsauspender ist bis 2023 ist dagegen um beträchtliche 21,12 %.

8.1.2 Ansässige Betriebe, Beschäftigte und Umsatz

In der nachfolgenden Tabelle sind die Arbeitsstätten einschließlich der Beschäftigtenanzahl innerhalb der VVG Oberes Enztal statistisch erfasst.

Tabelle 39: Betriebe, Beschäftigte und Umsatz - Verarbeitende Gewerbe 2010-2022 der VVG

Jahr 1) 4) 5)	Betriebe 2) Anzahl	Beschäftigte 2)	Gesamtumsatz 3) in 1.000 EUR
Bad Wildbad			
2010	7	792	126.221
2011	7	794	141.959
2012	7	748	137.331
2013	8	792	139.579
2014	7	779	130.273
2015	7	771	137.524
2016	7	771	133.154
2017	7	789	146.302
2018	6	793	142.770
2019	6	817	143.809
2020	6	765	126.483
2021	6	777	148.985
2022	6	793	163.395
Enzklösterle			
2010-2022	0	-	-
Höfen an der Enz			
2010	4	.	.
2011	4	.	.
2012	4	.	.
2013-2022	3	.	.

1) Wirtschaftszweige einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

2) Stand 30. September. Betriebe von Rechtlichen Einheiten mit 20 und mehr Beschäftigten.

3) Jahressummen: nur Betriebe, die im Berichtsmonat September auskunftspflichtig waren. Umsatz nicht frei von regionalen Überschneidungen.

4) Ab 1997 einschließlich der Auffindungen aus der Handwerkszählung 1995.

5) Ab 2002 einschließlich der Auffindungen aus administrativen Registerquellen.

Quelle: Datenquelle: Monatsbericht und Jahresbericht für Betriebe« zusammengefasst dargestellt, Stat. LA BW, 2024

Tabelle 40: Übernachtungsdichte im Landkreis Calw 2020

Übernachtungsdichte Landkreis / Land	Übernachtungsdichte	Übernachtungen	Bevölkerung 31.12.2020 (in 1.000)
Landkreis Calw	6.399	1.025	160
Baden-Württemberg	3.208	35.614	11.103

Die herausragende Bedeutung des Tourismus im VVG-Gebiet wird durch die Übernachtungsdichte (Übernachtungen je 1.000 Einwohner) verdeutlicht, die für den Landkreis Calw etwa doppelt so hoch wie für den Landesdurchschnitt ermittelt wird.

8.1.3 Arbeitslosigkeit

Allgemeine
Entwicklung

Schon seit einiger Zeit gehört Baden-Württemberg zu den Bundesländern mit der niedrigsten Arbeitslosenquote und der höchsten Erwerbstätigenquote. Auch die Zahl der Erwerbstätigen stieg in den letzten Jahren überdurchschnittlich.

Genauso wie es innerhalb Deutschlands teils große Disparitäten zwischen den Bundesländern hinsichtlich der Arbeitsmarktsituation gibt, zeigt sich dies auch mit Blick auf die Staaten der Europäischen Union. Mit 3,1 % hatte Baden-

Württemberg 2016 die mit Abstand niedrigste Arbeitslosenquote (Personen im Alter ab 15 Jahren).

Die im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie befürchteten pessimistischen Wirtschaftsprognosen aus der Mitte des Jahres 2020 bewahrheiteten sich glücklicherweise nicht in der Form, wenngleich das Minus der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 eines der höchsten seit dem Zweiten Weltkrieg sein dürfte. Der Einbruch in der Corona-Krise fiel in etwa so stark aus wie in der Finanzkrise 2008/2009, die einsetzende Erholung war aber kräftiger.

In einer Pressemitteilung vom 04.01.2023 stellt das Statistische Landesamt Folgendes fest: „Die seit dem Jahr 2021 anhaltenden Lieferengpässe bei wichtigen Vorleistungsgütern, steigende Preise und Unsicherheiten bei der Versorgung mit Energie infolge des Ukrainekriegs dämpften die Entwicklung der Südwestindustrie bis Mitte des Jahres 2022 spürbar. In der zweiten Jahreshälfte 2022 drehte sich das Bild langsam.

So nahmen trotz der bestehenden Unsicherheiten die Umsätze der Südwestindustrie bis zuletzt zu und die konjunkturell nachlaufende Industriebeschäftigung verzeichnete weitere Zuwächse. Im November 2022 setzte sich die positive Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung fort, auch wenn ein Teil des nominalen Umsatzzuwachses auf die aktuell starken Preisanstiege zurückzuführen und damit überzeichnet ist.“

Die Südwestindustrie beschäftigte im November 2022 rund 1,6 % mehr als im November des Vorjahres. Damit war zum elften Mal in Folge ein Plus im Vergleich zum Vorjahresmonat zu verzeichnen (SLBW 2023).

Die Beschäftigung in den Dienstleistungsbereichen nahm in den letzten acht Jahren fortlaufend zu. Seit 2020 kam es zeitweise zu einem Einbruch in der Erwerbstätigenzahl, der jedoch bereits Mitte 2021 kompensiert war. Ähnlich verhält es sich bei der Beschäftigungsentwicklung in Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation.

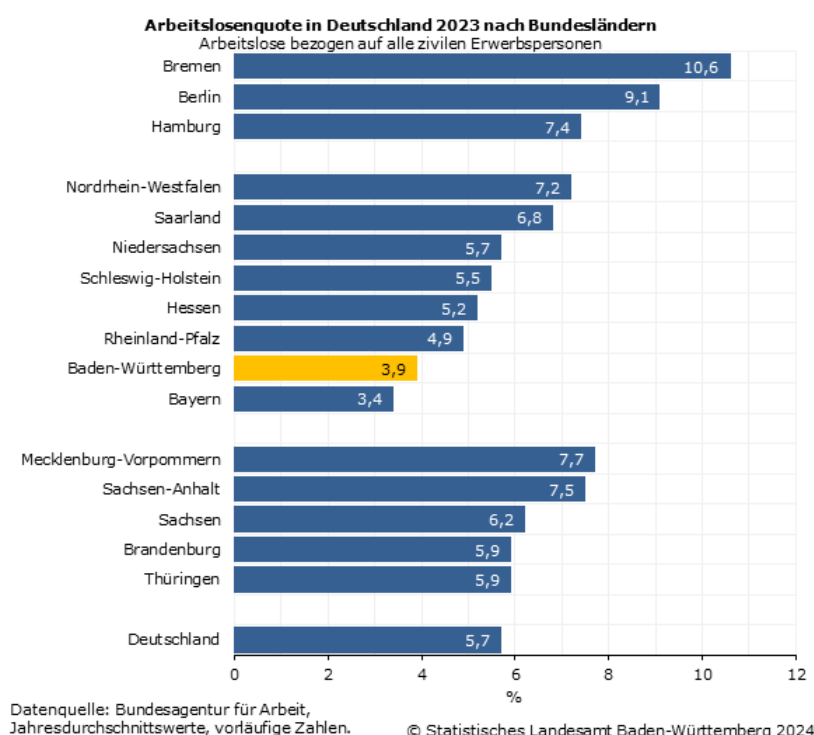


Abbildung 44: Arbeitslosenquote BW 2023

Quelle: Stat. Landesamt BW, 2024

Arbeitslosen-
quote

Baden-Württemberg hatte 2023 mit 3,9 % nach Bayern die niedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland. Im Bundesdurchschnitt betrug die Quote 5,7 %. Neben Baden-Württemberg und Bayern lagen bei der Arbeitslosenquote auch Rheinland-Pfalz mit 4,9%, Hessen mit 5,2% und Schleswig-Holstein mit 5,5% unter dem Bundesdurchschnitt.

8.1.4

Arbeitslosensituation im VVG Oberes Enztal

Tabelle 41: Arbeitslose - Jahresdurchschnitt nach Alter, Geschlecht 2005-2023 in der VVG

Jahr	Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt				
	insgesamt	weiblich	männlich	unter 25 Jahre	über 55 Jahre
Bad Wildbad					
2005	388	173	215	50	53
2010	313	139	174	29	60
2015	282	126	156	21	71
2016	274	118	156	19	72
2017	258	107	151	17	67
2018	231	94	137	16	57
2019	252	97	156	17	62
2020	314	122	192	22	83
2021	346	147	199	30	86
2022	381	174	207	34	100
2023	346	174	201	25	95
Enzklösterle					
2005	33	14	18	7	4
2010	24	12	12	3	6
2015	18	7	11	2	4
2016	14	7	7	1	5
2017	20	10	10	2	8
2018	19	10	10	1	8
2019	16	7	9	3	4
2020	21	9	12	5	4
2021	20	9	12	2	8
2022	24	13	11	2	11
2023	32	21	12	3	9
Höfen an der Enz					
2005	54	28	26	11	5
2010	46	20	27	5	14
2015	38	15	23	2	8
2016	42	17	24	3	12
2017	39	18	21	4	9
2018	29	9	19	3	6
2019	30	11	19	4	5
2020	39	14	25	4	7
2021	37	14	24	2	7
2022	30	13	17	2	5
2023	36	16	19	1	9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stat. Landesamt BAWÜ, 2024

Im Zeitraum 2005-2023 ist in allen drei Kommunen der VVG Oberes Enztal ein starker Rückgang der Arbeitslosen zu verzeichnen, wobei die höchste Quote jeweils im Jahr 2005 lag. In Bad Wildbad stieg die Arbeitslosenquote von 2020 bis 2022 wieder an, hat sich 2023 jedoch wieder reduziert. Enzklösterle und Höfen an der Enz weisen im selben Zeitraum geringfügige Erhöhungen.

Danach machte sich die positive Konjunktur wieder stark bemerkbar. Insbesondere ist dies bei den unter 25-jährigen augenfällig. Ein leichter Anstieg ist jedoch bei den über 55-Jährigen – demografisch bedingt - festzustellen.

8.2 Bruttoinlandsprodukt sinkt in Baden-Württemberg

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Baden-Württemberg ist im ersten Halbjahr 2024 preisbereinigt um 1,3 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2023 gesunken, so die Pressemitteilung 24. September 2024. Nach vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder« setzte sich damit die negative Wirtschaftsentwicklung aus dem Vorjahr (2023: -0,6 %) auch in der ersten Jahreshälfte 2024 fort. Wie das Statistische Landesamt weiter mitteilt, ging die reale Wirtschaftsleistung vor allem in der Industrie und im Baugewerbe zurück. Die Dienstleistungsbereiche hingegen lieferten leichte Wachstumsimpulse.

Im Vergleich der Bundesländer war der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Baden-Württemberg im ersten Halbjahr 2024 besonders stark. Bundesweit sank das preisbereinigte BIP – der Wert aller erzeugten Güter und Dienstleistungen – im ersten Halbjahr 2024 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Nominal – also ohne Bereinigung der Preisveränderungen – stieg das BIP in Baden-Württemberg im gleichen Zeitraum um 3,0 % (Deutschland: +3,6 %), Stat. Landesamt BW 2024.

8.3 Entwicklungsziel Arbeitsplätze–Hinweise zu geplanten Gewerbeflächen

Umso wichtiger ist es in den Gemeindegebieten der VVG Oberes Enztal, dass die Pflege und Weiterentwicklung des örtlichen Gewerbes und in Verbindung damit die Schaffung von Arbeitsplätzen Vorrang haben sollte. Aufgrund dessen können weitere Arbeitsplätze entstehen und die Auspendlerbeziehungen dadurch noch geringfügig abnehmen.

Inwieweit die Arbeitslosenquote durch ein erweitertes Beschäftigungsangebot reduziert werden kann, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht voraussagen, da dies maßgeblich von konjunkturellen, europaweiten und globalen Rahmenbedingungen und insbesondere von der Entwicklung der aktuellen Kriegslage (Ukraine, Naher Osten) in den nächsten Jahren abhängt.

Primäres Ziel sollte daher der Erhalt und Ausbau der Arbeitsplatzsituation durch das Bereitstellen von möglichst kostengünstigen Gewerbebauflächen eigens für Betriebserweiterungen aber auch für Neuansiedlungen sein. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass diesbezügliche Anstrengungen fruchten können. Die positive Entwicklung der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ist der beste Beweis dafür (s. Tabelle 38).

Standorte an der B 294 und der L 351 bieten wichtige Verbindungen und weisen günstige Potentiale auf. Für den künftigen Bedarf an gewerblichen Bauflächen gilt jedoch, dass Vorausschätzungen unlenkbar sind. Zu den erforderlichen Flächenermittlungen besteht eine Abhängigkeit von Branchen- und Betriebsstrukturen, die eine große Varianz aufweisen. Weitere Faktoren sind global beeinflusste konjunkturelle Entwicklungen, die im Betrachtungszeitraum auch weiterhin großen Schwankungen unterliegen können.

Deshalb erscheint eine realistische Bedarfsberechnung für die kommunale Wirtschaftspolitik als schwierig. Aus diesem Grunde werden für den Geltungszeitraum Gewerbeflächen nicht als Ergebnis einer Berechnung, sondern nach den örtlichen Erfahrungs- und Aussagewerten der Gemeinde ausgewiesen.

9 Technische Infrastruktur / Ver- und Entsorgung

9.1 Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung

Für die Trinkwasserversorgung sind die Kommunen (Städte und Gemeinden) zuständig. Ganz überwiegend betreiben diese Unternehmen zur Trinkwasserversorgung oder beziehen Trinkwasser von Unternehmen kommunaler Zusammenschlüsse.

Wasser- versorgung

Die Wasserversorgung wird in Bad Wildbad von den Stadtwerken *Bad Wildbad* bestritten. Quelfassungen werden aus den Lappachquellen in der Nähe von Enzklösterle entnommen, aus der Blindbach- und Igelwiesenquelle Bad Wildbad-Calmbach sowie aus der Privatfassung Gauthierwasser. Bei weiteren Quellen westlich von Bad Wildbad kann Trinkwasser für eine eventuell erforderliche Notwasserversorgung gefasst werden.

Der Zweckverband Schwarzwaldwasserversorgung betreibt die notwendigen Wasserversorgungsanlagen in *Enzklösterle* und versorgt die Gemeinde mit Trinkwasser.

Im Gemeindegebiet *Höfen an der Enz* betreibt die Kommune selbst die Wasserversorgung.

Abwasser- beseitigung

Das Abwasser wird von den Kommunen beseitigt. Abwasser ist nicht nur das Schmutzwasser aus Haushalten, Industriebetrieben oder der Landwirtschaft, sondern auch das Regenwasser, das von bebauten Flächen abfließt. In der Regel wird das Abwasser in eine kommunale Kläranlage geleitet, dort gereinigt und danach in ein Gewässer eingeleitet.

Im Interesse einer gesicherten Abwasserentsorgung dürfen keine Feuchttücher, Küchenkrepp oder Zeitungspapier über die Toilette entsorgt werden. Auch Windeln und andere Hygieneartikel sowie Desinfektionstücher gehören nicht in die Toilette, sondern in den Restmüll. Diese Stoffe sind reißfest und lösen sich nicht in Wasser auf. Nur Toilettenpapier, auch feuchtes darf über die Toilette entsorgt werden.

Hinweise

Auf Bebauungsplanebene sind Festsetzungen zur Ableitung und Behandlung des Niederschlagswassers nach den Vorgaben des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (Wassergesetz Artikel 1 des Gesetzes vom 03.12.2013 (GBl. S. 389), in Kraft getreten am 22.12.2013 bzw. 01.01.2014 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233) m.W.v. 31.12.2020) aufzunehmen und die aktuellen Verordnungen des Umwelt-Ministeriums anzuwenden.

Industrie- und Gewerbeabwasser

Auf den geplanten Bauflächen anfallendes gewerbliches Schmutzwasser muss nach einer eventuell notwendigen Vorbehandlung an den Schmutzwasserkanal der Gemeinde entwässert werden.

9.2 Energie

9.2.1 Klimaschutzgesetz und Klimaschutzprogramm

Allgemein

Die Klimaschutzgesetze entfalten in der Bauleitplanung im Regelfall nur indirekte Wirkung. Nach dem Klimaschutzprogramm 2030 des BMEL hat die Bundesregierung das Ziel, im Jahr 2030 einen Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch von 65 Prozent zu erreichen. Der Anteil der erneuerbaren Energien (EE) am Bruttostromverbrauch betrug im Jahr 2018 rd. 38 %. Der Ausbau der EE in der Stromerzeugung wird maßgeblich durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert und gesteuert.



Abbildung 45: Treibhausgasemissionen bis 2045, Bundesregierung 2024

Bundes-Klimaschutzgesetz: Das Gesetz soll die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben gewährleisten. Im Jahr 2021 wurden Änderungen am Bundes-Klimaschutzgesetz beschlossen. Einige relevante Themen sind:

- Reduktion der CO₂-Emissionen um 65% bis 2030 gegenüber dem Jahr 1990, bis 2040 um 88%. Klimaneutralität im Jahr 2045
- Ab 2050 sollen mehr Treibhausgase in natürlichen Senken eingebunden werden, als insgesamt ausgestoßen werden.

Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2022 das Gesetz umfassend novelliert und insbesondere verpflichtende Vorgaben für Bauvorhaben wie die Photovoltaikpflicht gemacht. Im Umgang mit dem Klimawandel stehen den Kommunen zwei Ansätze zu Verfügung:

- **Klimaschutz:** Der Treibhausgasausstoß des Landes soll im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent reduziert und bis 2040 soll über eine schrittweise Minderung Netto-Treibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) erreicht sein.
- **Klimaanpassung:** Die unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels sollen mit Hilfe einer landesweiten Anpassungsstrategie begrenzt werden.

Mit dem neuen Klimaschutzgesetz ist der Ausblick auf die zukünftige Entwicklung ausschlaggebend. Zudem steht die Erreichung der gesamten Treibhausgasemissionen im Fokus, unabhängig davon, wo sie entstanden sind. Und: Die Bundesregierung stärkt den unabhängigen Expertenrat für Klimafragen.

Der Klimaschutz soll vorausschauender und effektiver sein, denn eine zukunftsgewandte, mehrjährige und sektorübergreifende Gesamtrechnung ist ausschlaggebend für weitere Klimaschutzmaßnahmen. Dabei bleiben die Klimaziele Deutschlands unverändert – durch die Reform darf nicht eine Tonne mehr CO₂ ausgestoßen werden als bisher.

Die Klimaschutz-Novelle ist am 17. Juli 2024 nach Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft getreten. Bundestag und Bundesrat hatten die Novelle im Frühjahr verabschiedet.

Das Klimaschutzgesetz ist der Kern der nationalen Klimapolitik. Mit gesetzlich verbindlichen nationalen Klimazielen hat Deutschland international Standards gesetzt. Bis 2045 soll Deutschland treibhausgasneutral sein. Das Gesetz sieht zudem ein umfassendes Klimaschutzprogramm mit wirksamen Maßnahmen vor – den Gesamtplan für die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung. Auch dies wurde auf den Weg gebracht. Mit diesen Klimaschutzmaßnahmen kann der Gesamtausstoß an Klimagasen in Deutschland in diesem Jahrzehnt deutlich reduziert werden, Bundesregierung 2024.

9.2.2 Energieversorgung im Planungsgebiet

Strom

Über die Hälfte des Stroms der Stadtwerke *Bad Wildbad* wird aus erneuerbaren Energien erzeugt. Dabei stammen 45,5 % aus Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG und 12,0 % aus Sonstige Erneuerbare Energien (größtenteils Wasserkraft). Die Stadtwerke beliefern ausschließlich das eigene Netz.

Im Gemeindegebiet von *Enzklösterle* und *Höfen an der Enz* ist der Stromnetzbetreiber die Netze BW GmbH. Die Stromnetzbetreiber stellen in der Raumschaft, auch angesichts der Energiewende und zahlreicher erneuerbarer Energieprojekte, eine gute Versorgung mit Energie sicher.

Gas

Das Stadtgebiet von *Bad Wildbad* wird ausschließlich von den Stadtwerken Bad Wildbad mit Erdgas beliefert.

Das Gemeindegebiet *Höfen an der Enz* ist an das Gasversorgungsnetz der Gasversorgung Pforzheim Land GmbH (GVP) angeschlossen, *Enzklösterle* hat kein Gasnetz.

9.2.3 Windkraft

LplG

Die Behandlung und ggf. spätere Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen im vorliegenden Flächennutzungsplan erfolgt auf Grundlage der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Baden-Württemberg und des Bundes.

Gemäß dem novellierten Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) ist die Windenergie ein zentrales Element der Energiewende und genießt ein besonderes öffentliches Interesse. Ziel ist es, den Ausbau der Windenergie im Land signifikant voranzutreiben, um die Klimaschutzziele zu erreichen und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.

Bis zum 1. Februar 2024 hatten die Kommunen die Möglichkeit, im Rahmen ihrer vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung) Standorte für regional bedeutsame Windkraftanlagen planerisch zu steuern und somit einen Beitrag zur Erreichung der landesweiten Ausbauziele zu leisten.

Im Rahmen des sich derzeit in Aufstellung/Bearbeitung befindlichen Flächennutzungsplans wurden bislang keine eigenen Flächen für die Windkraftnutzung dargestellt.

Die Umsetzung der durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes vorgegebenen Flächenziele erfolgt primär durch die Träger der Regionalplanung. Das Gesetz sieht vor, dass in Baden-Württemberg mindestens 1,8 Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung bereitgestellt werden müssen. Die Regionalverbände sind angehalten, ihre entsprechenden Satzungsbeschlüsse bis spätestens 30. September 2025 zu fassen und somit die regionalen Flächenbeiträge zu konkretisieren.

Klimaschutz- gesetz BW

Im Rahmen der vorliegenden Aufstellung/Änderung des Flächennutzungsplans wird den Vorgaben des aktuellen Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 und dessen nachfolgenden Änderungen Rechnung getragen. Das KlimaG BW formuliert das übergeordnete Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität des Landes bis zum Jahr 2040, wobei dem Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windkraft, eine zentrale Rolle zukommt. Das Gesetz verankert erstmals verbindliche Flächenziele für den Ausbau der Windenergie und der Freiflächen-Photovoltaik, die als Mindestvorgaben dienen und im Interesse des Klimaschutzes auch überschritten werden sollen.

Ein wesentlicher Grundsatz des KlimaG BW ist der Vorrang des Ausbaus der erneuerbaren Energien gegenüber anderen Belangen, sofern diesen nicht zwingende Gründe entgegenstehen. Diese Priorisierung stärkt die Bedeutung der Windkraft im Rahmen der Planung und Genehmigung von Anlagen. Das Gesetz schreibt zudem explizit vor, dass die Ziele des Klimaschutzes und die Notwendigkeit des Ausbaus erneuerbarer Energien umfassend in der Raumplanung und somit auch in der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen sind.

Das KlimaG BW unterstützt die Umsetzung der durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) des Bundes vorgegebenen Flächenbeitragswerte für die Windenergie. Es unterstreicht die Notwendigkeit, dass die Regionalverbände die geforderten Flächenanteile planerisch sichern. Gleichzeitig betont das Gesetz die Bedeutung der Beteiligung der Kommunen und ihrer Möglichkeit, durch die Ausweisung von Flächen im Flächennutzungsplan einen eigenen Beitrag zum Ausbau der Windenergie zu leisten und somit ihre Planungshoheit zu nutzen.

Das KlimaG BW unterstützt die Umsetzung der durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) des Bundes vorgegebenen Flächenbeitragswerte für die Windenergie. Es unterstreicht die Notwendigkeit, dass die Regionalverbände die geforderten Flächenanteile planerisch sichern. Gleichzeitig betont das Gesetz die Bedeutung der Beteiligung der Kommunen und ihrer Möglichkeit, durch die Ausweisung von Flächen im Flächennutzungsplan einen eigenen Beitrag zum Ausbau der Windenergie zu leisten und somit ihre Planungshoheit zu nutzen.

Darüber hinaus zielt das KlimaG BW darauf ab, Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen zu beschleunigen und zu vereinfachen, was sich positiv auf die Realisierung von Projekten auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen auswirken kann. Bei der Ausweisung von Windkraftflächen im Flächennutzungsplan ist weiterhin eine Abwägung mit anderen öffentlichen und privaten Belangen erforderlich. Das KlimaG BW stärkt jedoch das Gewicht des Klimaschutzes und der Windenergie in dieser Abwägung maßgeblich.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg einen klaren Rahmen und eine deutliche Priorität für den Ausbau der Windenergie setzt. Es verpflichtet die kommunale Flächennutzungsplanung, aktiv zur Erreichung der Klimaziele beizutragen und die planungsrechtlichen Grundlagen für die Windkraftnutzung zu schaffen.

Task Force

Das Land Baden-Württemberg hat am 26. Oktober 2021 die Einrichtung einer Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien beschlossen. Dabei sollen Planungs- und Genehmigungszeiten mindestens halbiert werden. Die ressortübergreifende Task Force besteht aus Leitern und Amtschefs verschiedener Ministerien. Als ständige Beraterinnen und Berater werden zwei Vertreter der kommunalen Landesverbände sowie zwei Regierungspräsidenten und die Regionalverbände hinzugezogen.

Teilregionalplan Erneuerbare Energien

Die Verbandsversammlung hat am 8. Juli 2020 die Aufstellung des Teilregionalplans Erneuerbare Energien beschlossen. Über die Festlegung von Vorranggebieten und vor allem durch Gebiete für die Nutzung der Windenergie und für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen soll die Sicherung von Standorten für Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen erfolgen. Am 24. November 2021 wurden die Kriterien zur Suche nach Vorranggebieten für die Nutzung der

Windenergie und die Kriterien zur Suche nach Vorranggebieten für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen im Rahmen des Teilregionalplans Erneuerbare Energien beschlossen.

Am 15.02.2023 erfolgte der Beschluss zur Trennung des Verfahrens zur Aufstellung des Teilregionalplans Erneuerbare Energien in einen Teilregionalplan Windenergie und einen Teilregionalplan Solarenergie.

Am 24.01.2024 erfolgte der Beschluss zur ersten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 12 Abs. 2 und Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LplG).

Derzeit stellt der Entwurf des Teilregionalplans Windenergie vom Januar 2024 im Gebiet der VVG Oberes Enztal mehrere Vorranggebiete für regional bedeutsame Windkraftstandorte dar. Zwei Flächen liegen komplett innerhalb des Verbandsgebiets. Beide Flächen liegen auf Gemarkung der Stadt Bad Wildbad. Die Fläche WC8 liegt südöstlich von Bad Wildbad auf dem Meistern und hat eine Größe von 136 ha. Die Fläche WC18 wiederum liegt nordöstlich von Enzklösterle und ist 373 ha groß.

Darüber hinaus liegen Teile der Flächen WC5 südlich von Schömberg (ca. 75 ha) und WC7 (nordwestlich von Oberreichenbach, ca. 40 ha) auf Gemarkung Bad Wildbad.

Zudem liegen geringe Flächenanteile der Fläche WC23 bei Simmersfeld auf Gemarkung Enzklösterle.

Somit sind im Entwurf des Teilregionalplans Vorrangflächen für die Windkraft von ca. 624 ha vorgesehen. Das entspricht ca. 4,6% der Gesamtfläche der VVG Oberes Enztal, was das Flächenziel von 1,8% für Baden-Württemberg deutlich übertreffen würde.

Auf dem Kälbling innerhalb des Vorranggebiets WC5 sind bereits zwei Windenergieanlagen genehmigt, welche noch nicht in Betrieb sind. Die Lage der WEA und der Vorranggebiete des Teilregionalplans sind nachfolgender Kartendarstellung zu entnehmen.

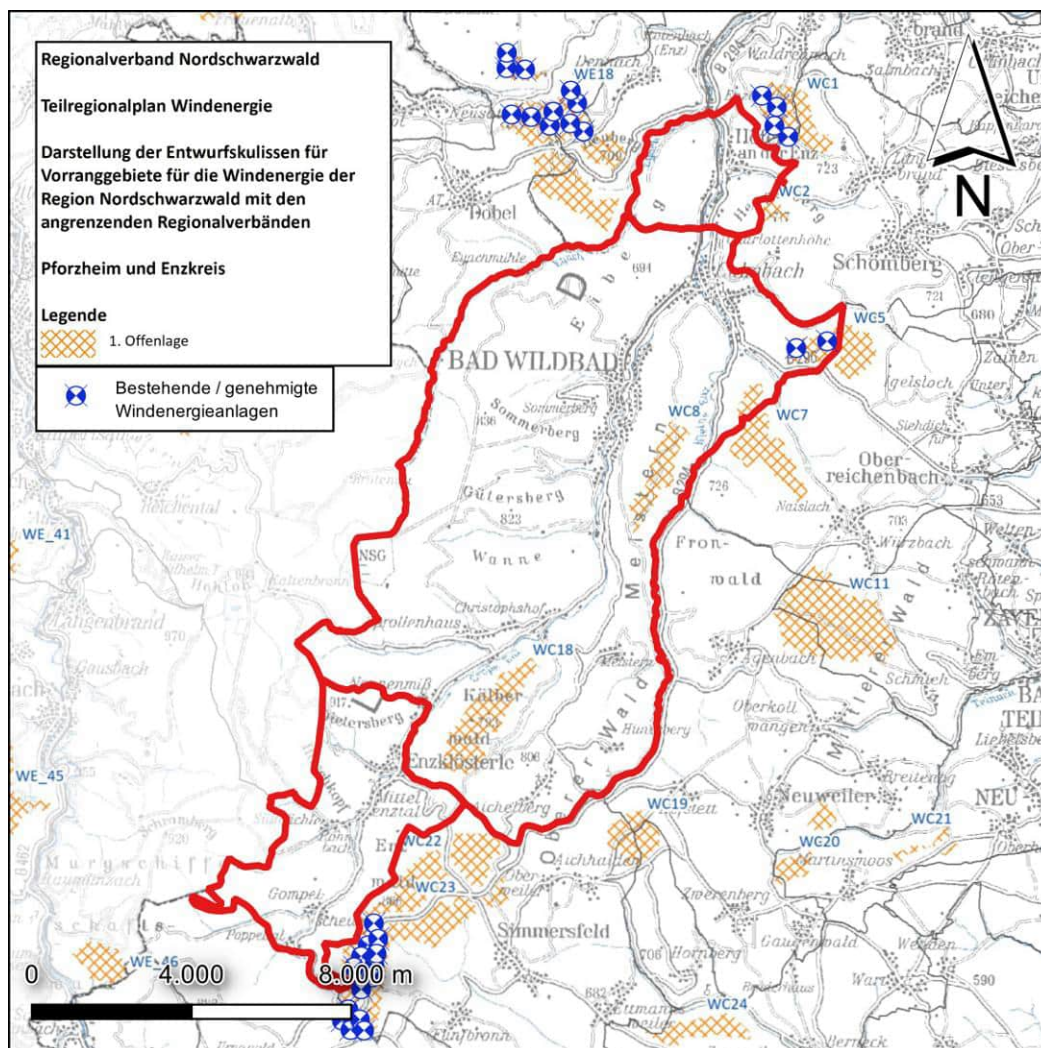


Abbildung 46: Teilregionalplan Wind (Entwurfsstand Januar 2024)

9.2.4

Freiflächen-Photovoltaikanlagen

In den letzten Jahren ist das Interesse an großflächigen Photovoltaikanlagen im Außenbereich sprunghaft gestiegen. Die Förderung der Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (§§ 30 und 33 EEG), insbesondere aber die im Jahr 2021 stark gefallen Preise von Photovoltaikanlagen (PVA) hatten vermehrt zu Anträgen auf Genehmigung von großflächigen PV-Anlagen im Außenbereich geführt.

Die Stromerzeugung durch Photovoltaik ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Neben einem starken Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen ist daher auch ein Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen erforderlich.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sah bis 2017 für Solarparks im Wesentlichen Konversionsflächen und Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen vor. Mit der Verabschiedung der Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO am 7. März 2017 hat das Land Baden-Württemberg von einer Länderöffnungsklausel der EEG-Novelle 2017 Gebrauch gemacht und damit die Flächenkulisse für Solarparks um sogenannte „benachteiligte Gebiete“ (Zur Übersichtskarte benachteiligte Gebiete Baden-Württemberg) auf Acker- und Grünlandflächen erweitert, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, 2024.

Die Landesregierung hat in ihrem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 07.02.2023 ambitionierte Ziele für die Energiewende gesteckt. Zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität sollen die Gesamtemissionen gegenüber dem Jahr 1990 schrittweise bis zum Jahr 2040 verringert werden, bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent. Dazu ist es notwendig, mindestens 0,5 Prozent der Fläche außerhalb des Siedlungsbereichs in jeder Region Baden-Württembergs für die Energieerzeugung mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu bebauen. Dabei kann jede Kommune einen wesentlichen Beitrag leisten und als Vorbild für Ihre Bürgerinnen und Bürger agieren.

Die Anlagen tragen einerseits zu einer erwünschten Erhöhung des Anteils regenerativer Energien am Strommix bei, können im Einzelfall aber auch zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen.

Diese Nutzungskonflikte gilt es zu entschärfen. Das kann beispielsweise durch Konzepte gelingen, die eine Doppelnutzung von Flächen ermöglichen. Oder dadurch, dass vorzugsweise Flächen für die Photovoltaik genutzt werden, die für Landwirtschaft oder Naturschutz nur von begrenztem Wert sind.

Diese können z.B. folgende sein:

- Agri-Photovoltaik
- Schwimmende Photovoltaik
- Photovoltaik auf Parkplätzen
- Photovoltaik auf ehemaligen Deponien

Agri-PV bedeutet, dass auf derselben Fläche zeitgleich sowohl Stromerzeugung durch Photovoltaik als auch landwirtschaftliche Produktion stattfindet. Unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren können sich hierbei insbesondere im Obst- und Beerenanbau vielfältige Synergien ergeben. Bereits vorhandene Aufständierungen für Schutzabdeckungen können idealerweise gleichzeitig für die Aufständierung der Photovoltaikmodule verwendet werden oder diese sogar ganz ersetzen.

Auch für die Kulturführung können sich Vorteile ergeben. Durch die Bedeckung mit den Modulen verändert sich das Mikroklima im Pflanzenbestand, was positive Auswirkungen zum Beispiel auf den Wasserhaushalt und die Temperatur haben kann. Unter anderem kann daher potenziell der Pestizideinsatz verringert werden.

Um die verschiedenen Faktoren und Potenziale zu analysieren fördern das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gemeinsam das Projekt „Modellregion Agri-Photovoltaik“. Unter Koordination des Fraunhofer Instituts für Solare Energiesysteme werden zunächst fünf Pilotanlagen auf Praxis- und Forschungsstandorten errichtet und die wechselseitigen Wirkungen der Anlage und der Kulturführung untersucht, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, 2024.

Die Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Nordschwarzwald des Regionalverbands Nordschwarzwald befindet sich derzeit in der zweiten Auslegung.

HINWEISE ZUM AUSBAU VON PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGEN

Die Kommunen beziehungsweise die sonstigen Träger der Bauleitplanung entscheiden, ob und auf welchen Flächen einer Kommune ein Solarpark entstehen kann. Mit der Bauleitplanung nehmen die Kommunen eine aktiv lenkende Rolle beim Ausbau der Photovoltaik ein. Um die Träger der Bauleitplanung bei dieser anspruchsvollen Aufgabe bestmöglich zu unterstützen, hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft am 16. Februar 2018 die „Hinweise zum Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ an die Planungsträger übersandt.

Die Hinweise beleuchten allgemeine bauleitplanerische Aspekte, Standortfaktoren aus energiewirtschaftlicher, landwirtschaftlicher, natur- und umweltschutzrechtlicher Sicht, Vorgaben des Wasser-, Straßen- und Immissionsschutzrechts sowie Belange der zivilen Luftfahrt, des Denkmalschutzes und des Tourismus. Darüber hinaus geben die Hinweise Anregungen, wie die Wertschöpfung vor Ort erhöht und Bürgerinnen und Bürger auch vor dem Hintergrund größerer Akzeptanz finanziell an einem Solarpark beteiligt werden können.

Planung

Im FNP- Geltungsbereich ist folgende Photovoltaik-Freiflächenanlage geplant.

Sonderbauflächen für Energieerzeugung (Solarenergie) in der VVG				
Kommune	Teiloort	Lage (Gewann)	Bezeichnung	Größe
Bad Wildbad	Aichelberg	Hausäcker	Ai73 FPV	4,8 ha

Neubauten sind nach der Gesetzgebung mit Photovoltaik auszustatten. Auslöser der Pflicht bei Neubauten ist die Einreichung des Bauantrages. Zu folgenden Daten ist der Pflicht entsprechend nachzukommen:

- Ab 01.01.2022: Neubau von Nichtwohngebäuden
- Ab 01.05.2022: Neubau von Wohngebäuden
- Ab 01.01.2023: bei grundlegender Dachsanierung

9.2.5

Sonstige Fachgesetze Immissionsschutz

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz regelt den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge. Ziel ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen.

Bedeutsam für die Stadtentwicklung ist insbesondere der in § 50 verankerte, sogenannte Trennungsgrundsatz. Demnach sollen Nutzungen und Flächen so zueinander zugeordnet werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen so weit wie möglich vermieden werden.

Die EU-Seveso-III-Richtlinie dient zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Über §50 BImSchG sind die planerischen Anforderungen dieser Richtlinie in nationales Recht umgesetzt worden. Ziel dieses Paragraphen ist es, bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Betriebsunfällen hervorgerufene Auswirkungen auf schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich zu vermeiden.

Zu den schutzbedürftigen Gebieten zählen insbesondere Wohn- und Freizeitgebiete, öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege sowie besonders wertvolle Gebiete des Naturschutzes. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, einen ausreichenden Abstand von neuen schutzbedürftigen Baugebieten zu den Störfallbetrieben zu beachten.

Wassergesetze Verbindliche Vorgaben zum Hochwasserschutz machen das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Wassergesetzes Baden-Württemberg (WG). Als übergeordnete Fachgesetze werden darin die im Grundsatz von jeglicher Bebauung freizuhaltenden Überschwemmungsgebiete definiert.

Die Landesregierung hat im Jahr 2015 die Anpassungsstrategie Baden-Württemberg verabschiedet. Seit 2022 und danach alle fünf Jahre wird sie fort-

geschrieben. Auf HQ100-Flächen ist Ausweisung neuer Baugebiete unzulässig. Ebenso sind Regelungen zu den ausgewiesenen Wasserschutzgebieten enthalten.

9.3 Richtfunk- und Fernmeldewesen

Auch im Fernmeldebereich kann - wie bei der Stromversorgung - die zurückgehende Belegungsziffer der Wohnungen zu großen Längen des zukünftigen Telekommunikationsnetzes führen, so dass auch hier bei Neubaugebieten verdichtete Bauweisen zu Kosteneinsparungen bei den Kabel- und Glasfasernetzen führen können.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind in den Verkehrsflächen geeignete und ausreichende Trassen zu Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.

Der Mobilfunkbereich hat schon jetzt und wird auch weiterhin bauliche Maßnahmen in den Kommunen auslösen. So wurden bereits in den letzten Jahren verstärkt Mobilfunkanlagen der verschiedenen Netzbetreiber in den Außenbereichen der Kommunen errichtet. Sobald die UMTS-Technologie Marktreife erlangt, muss mit weiteren Neu- bzw. Umbauten im Mobilfunkbereich gerechnet werden.

Breitband Zweimal über die Enz und wieder zurück: Für den Breitbandausbau in der Bad Wildbader Kernstadt wurde eine zehn Kilometer lange Trasse geschlagen. Außerdem wurden 60 Kilometer Glasfaserkabel verlegt. Ein Drittel der rund 250 angelegten Hausanschlüsse geht jetzt in Betrieb, informierte die Projektleitung Breitband Netze BW, 2023.

Am 5. Mai 2022, war der erste Spatenstich zum Breitbandausbau für die Bad Wildbader Höhenstadtteile Hünenberg und Meistern mit einer prognostizierten Bauzeit von einem Jahr erfolgt. Der Breitbandausbau im Bereich der Stadt Bad Wildbad ging zügig voran. Nachdem vor erst fünf Wochen der Bereich Hünenberg und Meistern freigeschaltet worden war, Schwarzwälder Bote, 2023.

Im Jahr 2019 wurde in der Gemeinde Enzklösterle mit dem Netzausbau begonnen und Poppeltal wie Gompelscheuer als erste Teilorte im Landkreis Calw an ein gigabitfähiges Glasfasernetz angeschlossen. 2020 folgte der Ortsteil Nonnenmiß. Inzwischen ist der bauliche Teil des Breitbandausbaus in Enzklösterle abgeschlossen. Alle beantragten Bauabschnitte sind verwirklicht und in Betrieb genommen, damit steht ein nahezu flächendeckendes Glasfasernetz zur Verfügung.

In Höfen a.d. Enz laufen aktuell noch die Vertrags- und Ausbauarbeiten.

Hinweis Bei Aufstellung von Bebauungsplänen müssen in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH vorgesehen werden.

Richtfunktrassen sind im VVG-Gebiet nicht bekannt.

9.4 Abfall / Altlasten

Abfall Für die Abfallentsorgung ist der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Calw zuständig. Die Entsorgung wird getrennt nach Wertstofffraktionen durchgeführt. Nachfolgende Entsorgungshinweise, gelten für den gesamten Geltungsbereich der VVG Oberes Enztal.

Logistik	Aus abfallwirtschaftlicher Sicht ist anzumerken, dass auch in Wohngebieten sichergestellt wird, dass die Befahrung mit Abfallsammelfahrzeugen gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeug VBG 126“ der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen in der jeweils geltenden Fassung gewährleistet ist.
Abfuhr	Die Restmüll, Bioabfall, Gelber Sack und Papier wird von Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw beauftragt und entsprechend durchgeführt. Die Entsorgung erfolgt getrennt nach Wertstofffraktionen.
Altglas	Die Erfassung wieder verwertbarer Stoffe wie Glas, erfolgt über die 14-tägige Sammlung in den verteilten Containerstandorten. Altglas kann auch in der "Grünen Tonne - Glas" zur Abfuhr bereitgestellt oder in den Recyclinghöfen abgegeben werden.
Gartenabfälle	Unverholzte Gartenabfälle können bis zu einer Menge von 1 m ³ auf allen Recyclinghöfen kostenlos angeliefert werden. Großmengen von unverholzten Gartenabfällen können gegen Gebühr in Walddorf oder Simmozheim abgegeben werden. Äste, Zweige oder anderes holziges Material dürfen auf den Recyclinghöfen i.d.R. bis 2 m ³ kostenlos angeliefert werden. In Bad Wildbad befindet sich ein Recyclinghof zwischen der Kernstadt und Aichelberg.
Sperrmüll	Die Abholung von Sperrmüll und Altholz erfolgt nach Antrag nur schriftlich vom Grundstückseigentümer oder von Hausverwaltung/Mieter und wird kostenpflichtig im Standardservice durchgeführt. Eine Sperrmüllabrufkarte erhält jeder Haushalt mit dem Abfallkalender oder online unter kreis-calw.de . Elektrogeräte können gebührenfrei auf den Recyclinghöfen abgegeben werden.
Bauschutt	Die Abgabe von Bauschutt, wie Beton und Dachziegel, ist in Kleinmengen bis zu 0,5 m ³ in den Recyclinghöfen als "Mineralisches Abbruchmaterial" möglich.
Erdaushub	Unbelasteter Erdaushub (Bodenaushub) aus dem Plangebiet kann derzeit nur auf den Erddeponien in Simmozheim oder Schömberg abgelagert werden. Die Anlieferbedingungen können auf dem Merkblatt der Betreiber (AWG Landkreis Calw) entnommen werden. In Bad Wildbad sind derzeit zwei Suchräume für eine Erddeponie definiert.
Problemmüll	Die Problemstoffsammlung erfolgt durch eine mobile Sammelaktion. Angenommen werden Stoffe, die aufgrund ihrer umweltgefährdenden Eigenschaften nicht über den Hausmüll entsorgt werden können, wie z. B.: Batterien, Energiesparlampen, Reste von Reinigungsmitteln und Lösungsmittelhaltige Farben und Lacke in flüssigem Zustand, etc.). Standort und Abgabezeiten stehen für alle Orte im Abfallkalender.
Altlasten	Nach § 5 Abs. 3 Ziff. 3 BauGB sollen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, im Flächennutzungsplan gekennzeichnet werden. Zweck dieser Kennzeichnung ist eine „Warnfunktion“ für die weiteren Planungsstufen bei einer eventuellen Inanspruchnahme für Bauflächenentwicklung. Altlastenverzeichnisse (die Begriffe Altlasten, altlastverdächtige Flächen und schädliche Bodenveränderungen sind im § 2 Abs. 3 bis 6 BBodSchG definiert) werden von den zuständigen Landratsämtern laufend fortgeschrieben und auf dem aktuellen Stand gehalten. Die Flächen mit erwiesenen Bodenbelastungen sowie die Verdachtsflächen bzw. die Flächen mit Entsorgungsrelevanz sind in der Planzeichnung dargestellt und entsprechen dem aktuellen Altlastenverzeichnis (Stand Nov. 2022) für

Bad Wildbad, Enzklösterle und Höfen an der Enz. Aktuelle Stände können bei der Gemeinde oder der zuständigen Fachbehörde (Landratsamt Calw, Dezernat 2: Umwelt, Bauen, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Abteilung "Umwelt- und Arbeitsschutz", Untere Bodenschutzbehörde) erfragt werden.

9.5 Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen

Abgrabungen Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine Abgrabungsstätten.

Aufschüttungen Seit der Verfüllung der Bad Wildbader Erddeponie "Leonards Wald" im Jahr 2014 befindet sich keine Fläche für Auffüllungen mehr im VVG-Gebiet. Derzeit definiert das Landratsamt Suchräume für eine mögliche Erddeponie. Gegebenenfalls kann eine Fläche in Bad Wildbad Gemarkung Calmbach zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß LUBW-Mapserver (LUBW 2022) ist Bodenauftrag in Bad Wildbad Aichelberg potenziell möglich in Bereichen nordwestlich, östlich und südlich der Siedlungsfläche (Quellenangabe: Bodenschätzung, generalisiert).

9.6 Flächen zur Gewinnung von Bodenschätzen

Zur Sicherung der oberflächennahen Rohstoffe im Tagebau, hat das Land Baden-Württemberg schon 1982 ein Rohstoffsicherungskonzept erstellt, das darauf abzielt, in den von den Regionalverbänden fortzuschreibenden Regionalplänen Bereiche auszuweisen, in denen der Rohstoffabbau unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Umweltschutzes, insbesondere der Belange des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft sowie anderer Raumnutzungen gesichert werden soll.

Es ist dabei den Regionalverbänden mit ihrer Planungskompetenz überlassen, die sich ergebende Zielkonflikte in einem Abwägungsprozess angemessen auszugleichen und die Raumansprüche auf die jeweils am besten geeigneten und die Umwelt relativ am wenigsten belastenden Bereiche zu steuern.

Grundlage für die Ausweisung der Vorrang- und Sicherungsbereiche für die Rohstoffvorkommen ist die geologische Erkundung der Vorkommen einschließlich Anfertigung der entsprechenden Rohstoffkarten durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau. Der Abbau der meisten oberflächennahen Rohstoffe wird von den Umweltbehörden (Naturschutz-, Immissionsschutz-, Wasserbehörde) genehmigt.

Die Aufsuchung und Gewinnung der dem Bundesberggesetz unterliegenden Bodenschätze - dies sind untertägig gewonnenen Rohstoffe, aber auch Ton, Quarzsand, Ölschiefer und Traß - bedarf einer bergrechtlichen Erlaubnis bzw. Bewilligung des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Oberste Bergbehörde ist das Wirtschaftsministerium).

VVG-Gebiet Im Gebiet der VVG Oberes Enztal weist der „Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000-2015“ des Regionalverbands Nordschwarzwald keine Vorranggebieten für den Abbau sowie zur Sicherung von Rohstoffen aus. Auch die 1.-3. Änderung dieses Teilregionalplans Rohstoffsicherung stellt keine Schutzbedürftigen Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe dar.

Planung Innerhalb des Planbereiches sind zu aktuellen Zeitpunkt weder Abgrabungs- bzw. Aufschüttungsflächen noch Flächen zur Gewinnung von Bodenschätzen geplant. Auch liegen diesbezüglich keine Anfragen vor.

10 Öffentliche und Private Dienstleistungen

Vorbemerkung Die von den Kommunen vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge werden aufgrund der demographischen Entwicklung beeinflusst. Tendenziell wird sich die Leistungsnachfrage bezogen auf den jeweiligen altersspezifischen Benutzerkreis ändern.

10.1 Stadt Bad Wildbad

Als Mittelzentrum hat Bad Wildbad bedeutende zentralörtliche Einrichtungen, die ihre Funktionen auch über die Stadtgrenze hinaus erreichen. Der Bedeutungsüberschuss, also die Reichweite des Leistungsangebotes und der Leistungsnachfrage über die Stadtgrenze hinaus zeigt sich an zahlreichen Beispielen.

Rathaus Die Stadtverwaltung befindet sich verteilt auf drei Standorte:

- Im **Rathaus Wildbad**, in der Kernerstraße 11, konzentriert sich das öffentliche Dienstleistungsangebot auf den Bürgerservice Wildbad, Bürgermeister- und Hauptamt, Kämmerei, Stadtkasse sowie die kaufmännische Abteilung der Stadtentwässerung.
- Das **Rathaus Calmbach** befindet sich in der Hauptstraße 2, mit dem Standesamt, Ordnungsamt, Gemeindevollzugsdienst sowie der VHS.
- Im **Technischen Rathaus**, in der Wilhelmstraße 50, finden sich die Abteilungen des Stadtbauamtes: Stadtbaumeister, Baurecht / Bauverwaltung, Tiefbau und Immobilienmanagement.

Der Service für die Bürgerinnen und Bürger nimmt bei der Stadt Bad Wildbad einen hohen Stellenwert ein. Auf der Homepage von Bad Wildbad sind alle Dienstleistungen der Verwaltung mit Kontaktdaten der zuständigen Personen beinhaltet.

Bürgerservice Eine lebenswerte und leistungsfähige Kommune zeichnet sich nicht nur durch das soziale Miteinander und eine lebendige Bürgergemeinschaft aus. Sie erfordert auch vom Rathaus und allen Einrichtungen mehr bürgerfreundliche und bürgergerechte kommunale Dienstleistungen. Im Bürgerbüro sind die am meisten nachgefragten Dienstleistungen zusammengefasst. Dort werden die Anliegen schnell und unkompliziert erledigt.

Bürgerinfoportal Die Stadt Bad Wildbad hat das Bürgerinfoportal eingeführt, das den Bürger/innen die Möglichkeit bietet, sich im Internet über Sitzungen, deren Tagesordnung, Drucksachen, Anlagen und Beschlussvorschläge umfassend zu informieren

Auch besteht die Möglichkeit, sich einen Überblick über die in den vergangenen 4 Jahre im Gemeinderat und seinen Gremien behandelten, vielfältigen Themenfelder zu verschaffen. Die aufrufbaren Sitzungsunterlagen sind im PDF-Format verfügbar und können bei Bedarf auch bequem heruntergeladen werden. Dies verschafft einen detaillierten Einblick in die Diskussionsthemen des Gemeinderates, des Bau- und Umweltausschusses, des Verwaltungs-, Sozial- und Tourismusausschusses und des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Enztal.

Feuerwehr Die Freiwillige Feuerwehr Bad Wildbad besteht aus vier aktiven Abteilungen sowie der Jugendfeuerwehr und Altersabteilung. Die Feuerwehr hat aktuell eine Mannschaftsstärke von ca. 150 Männern und Frauen. Aktive Abteilungen befin-

den sich in den Stadtteilen Wildbad, Calmbach, Aichelberg / Hünenberg / Meistern, Sprollenhaus / Nonnenmiß.

Im Jahr werden ca. 200 Einsätze bewältigt – Tendenz stetig steigend. Zu den Aufgaben der Feuerwehr gehören Brandbekämpfung, techn. Hilfeleistung, abwehrender Umweltschutz, Brandsicherheitswachen und viele andere Ereignisse. Um sich diesen Aufgaben stellen zu können, bildet sich die Feuerwehr bei Lehrgängen, Schulungen und Übungen immer weiter.

In der Jugendfeuerwehr werden Jugendliche auf ihren aktiven Dienst in der Feuerwehr vorbereitet. Feuerwehrtechnik zum Anfassen, Übungen mit Einsatzfahrzeugen, Feuerwehrwettkämpfe und kameradschaftliches Beisammensein gehören selbstverständlich dazu. Die Jugendfeuerwehr freut sich immer auf Nachwuchs im Alter von 8-18 Jahren. Ein Wechsel in die aktiven Einsatzabteilungen ist ab 17 Jahre möglich.

Schulen

Positive und zukunftsgerichtete Entwicklungs- und Bildungschancen bieten die Bildungseinrichtungen der Stadt Bad Wildbad. Etwa 1.500 Schülerinnen und Schüler nutzen die Vielfalt der Schulen in Bad Wildbad.

Differenzierte Bildungsangebote und umfassende Möglichkeiten einer Ganztagesbetreuung werden auch im sozialen Bereich durch vielfältige Bildungseinrichtungen sowie ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum integrativ ergänzt.

Schulen	Ort / Straße
Enztal-Gymnasium	Paulinenstr. 39, Bad Wildbad
Fünf-Täler-Schule Calmbach Schulverbund *) Grund- und Ganztagesgrundschule Werkrealschule, Realschule	Jahnstr. 4, Bad Wildbad
Goßweiler SBBZ Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum für Kinder mit Lernschwierigkeiten	Jahnstr. 4, Bad Wildbad
Grundschule Oberes Enztal Einzugsgebiet von Christophshof (Bad Wildbad) bis Poppeltal	Kirchweg 8, Enzklösterle
Wilhelmschule Bad Wildbad *) Grundschule und verlässliche Grundschule	Bismarckstr. 30, Bad Wildbad

*) Mit der „verlässlichen Grundschule“ wird eine Betreuung vor und nach dem vormittäglichen Unterricht, sowie ein umfassendes Schulangebot von der 2. bis zur 5. Stunde sichergestellt.

Da die Wilhelmschule Bad Wildbad und die Fünf-Täler-Schule Calmbach verlässliche Grundschulen sind, gibt es eine zusätzliche Betreuung von Grundschulern innerhalb gewisser Kernzeiten vor und nach dem Vormittagsunterricht von 7 bis 13 Uhr. Zusätzlich zu dieser Kernzeitbetreuung besteht das Angebot einer flexiblen Nachmittagsbetreuung von 13 bis 16.30 Uhr mit dazu buchbarem Mittagessen in der Mensa der Fünf-Täler-Schule und im Speisesaal der Wilhelmschule. Flexible individuell buchbare Einzelstundenbetreuung rundet das Angebot ab.

Das Online-Anmeldeverfahren Little Bird steht den zukünftigen Schüler*innen der Wilhelmschule (Wildbad) und Fünf-Täler-Schule (Calmbach) zur Verfügung. Ganz bequem von zu Hause aus können sich die Eltern zu den jeweiligen Schulen informieren und die Betreuungsangebote buchen.

- Ferienangebote** Während der Ferien wird für die Kinder, die in der Schulkindbetreuung angemeldet sind, außerhalb der Schließzeiten, ebenfalls eine Betreuung angeboten. Diese kann vormittags und / oder nachmittags von den Eltern gebucht werden.
- Jugendmusikschule Bad Wildbad** Die Städtische Jugendmusikschule dient der musikalischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Ziel der musikpädagogischen Arbeit ist es, neben der rein instrumentalen bzw. gesanglichen Ausbildung, ein umfassendes Verständnis für Musik auch durch analysierende und eigenschöpferische Betätigung zu wecken. Musik ist im Stande, kreative Kräfte und Anlagen des Menschen zu entwickeln und kann darüber hinaus außerordentlich wichtige soziale Bezüge schaffen.
- Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)** In den Räumen der ehemaligen Kurklinik an der Bad Wildbader Bätznerstraße befindet sich jetzt die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Baden-Württemberg. Die Landesakademie führt an drei Standorten landesweit ausgeschriebene Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer durch. Sie dient der beruflichen Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal im fachlichen Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums.
- Schulsozialarbeit** Im Jahr 2007 wurde in Bad Wildbad mit Schulsozialarbeit begonnen. Das Angebot wurde zwischenzeitlich bedarfsgerecht auf knapp zwei Personalstellen ausgebaut, wodurch das Gymnasium, die Fünf-Täler-Schule und eine Grundschule betreut werden. Diese Sozialarbeiter*innen sind als der Ansprechpartner im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.
- VHS** Die Volkshochschule Calw e.V. bietet ein umfassendes und abwechslungsreiches Veranstaltungs- und Bildungsprogramm mit verschiedenen Kursen. Jede Woche bietet die VHS den Kursteilnehmer/innen ein breites Spektrum an verschiedensten Themenbereichen, von Allgemeiner Bildung, Kunst und Gesundheit bis Sprachenschule, natur-Kolleg und Angebote für Unternehmen.
- Kindergärten** Die Gemeinde ermöglicht vielseitige Kinderbetreuungseinrichtungen. Sowohl in der Trägerschaft der Gemeinde als auch Betreuung durch Kirchen, wird jungen Familien mit ihren Kindern vielfältige, aber auch integrative Betreuungsformen bis hin zur Sprachförderung, Kleinkinder- und Ganztagesbetreuung angeboten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kindergärten in Bad Wildbad aufgelistet.

Kindergärten –Betreuungsform	Ort / Straße
Evangelischer Kindergarten Aichelberg – verlängerte Öffnungszeiten	Bad Wildbad (Aichelberg), Freudenstädter Str. 9
Evangelische Kindertagesstätte Calmbach - verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung, Krippe und Kindergarten	Bad Wildbad, Kleinenztalstr. 10
Evangelischer Fröbel-Kindergarten Wildbad – verlängerte Öffnungszeiten	Bad Wildbad, Helene-Huber-Str. 32
Evangelischer Kindergarten Sprollenhaus - verlängerte Öffnungszeiten	Bad Wildbad, Auf der Platte 10
Evangelischer Oberlin-Kindergarten Wildbad – Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung, Krippe und Kindergarten	Bad Wildbad, Hohenlohestr. 6
Goßweiler-Kindergarten Calmbach – Ganztagsbetreuung, Krippe und Kindergarten	Bad Wildbad (Calmbach), Kantstr. 8
Naturkindergarten Calmbach – verlängerte Öffnungszeiten	Bad Wildbad (Calmbach), Meisternstr. 42

- Kleinkinderbetreuung** In Bad Wildbad wird, zusätzlich zur Kinderbetreuung ab drei Jahren, auch eine Kleinkindbetreuung angeboten. In der städtischen Einrichtung Goßweiler-Kindergarten stehen knapp die Hälfte der Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung. Zudem bieten alle Evangelischen Kindergärten – ausgenommen dem Fröbelkindergarten - ein entsprechendes Angebot für Kinder unter drei Jahren an.
- Tagespflege** Die Kindertagespflege ist ein weiterer Baustein in der Betreuungslandschaft der Stadt Bad Wildbad. Es handelt sich um Angebote des Tageselternvereins Kreis Calw e.V. und des Evangelischen Tageselternvereins im Landkreis Calw e.V., welches den Kindern ermöglicht, rundum betreut in familienähnlichem Umfeld aufzuwachsen. Die Ziele der Tagespflege sind die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 0-14 Jahren.
- Die Tagesmütter begleiten Ihre Kinder als verlässliche und einfühlsame Bezugspersonen in ihrer Entwicklung. Bei der klassischen Kindertagespflege betreuen die Tagesmütter ihre Kinder bei sich zu Hause und integriert sie in den familiären Alltag. In Bad Wildbad gibt es aktuell zwei Tagesmütter.
- Bücherei** Die Stadt Bad Wildbad betreibt in Kooperation mit dem Berufsförderungswerk Bad Wildbad die Stadtbücherei. Die Stadtbücherei hält ein vielseitiges Angebot an Büchern und anderen Medien zur Information und Weiterbildung, sowie zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereit. Jährlich nutzen und entleihen Erwachsene, Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde regelmäßig Medieneinheiten in der Stadtbücherei.
- Die zentral in der Ortsmitte von Bad Wildbad gelegenen Räumlichkeiten laden ein zum Schmökern in Büchern und Zeitschriften, zum Lesen von Tageszeitungen, zum Anhören von CDs, zum Spielen, zum Besuchen von Ausstellungen und Veranstaltungen. Über das Web-Opac kann der Katalog der Stadtbücherei erreicht werden, in dem sämtliche Informationen über Bestand, Leihfristen, Leserkonto oder Neuerwerbungen auf dem aktuellen Stand sind.
- Jugendhaus** Im offenen Treff des Jugendhauses kann man Tischkicker, Billard und Dart spielen sowie verschiedene Brettspiele ausleihen. Die Mitarbeiter/innen helfen bei Internet-Recherchen für Referate, beim Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen und stehen den Kindern und Jugendlichen gern als Gesprächspartner zur Verfügung. Jeden Mittwoch findet außerdem ein Nachmittagsprogramm für Kinder zwischen 7 und 12 Jahren statt, das die Kinder inhaltlich mitbestimmen können.
- Nach Absprache können Vereins- oder Schulveranstaltungen in den Räumlichkeiten des Jugendhauses durchgeführt werden. Im Saal finden auch Kulturveranstaltungen (Brunch, Kabarett, Konzerte oder Veranstaltungen für Kinder bzw. Familien) statt.
- Senioren** Der Seniorenrat Oberes Enztal e.V. wurde 2013 gegründet und versteht sich als Interessenvertretung der Generation 60+ in Bad Wildbad, Enzklösterle & Höfen. Das Ziel ist, den Alltag von Senioren/Seniorinnen im Oberen Enztal zu verbessern. Lobbyarbeit und Angebote für diese Altersgruppe stehen im Vordergrund der ehrenamtlichen Tätigkeit.
- Der Seniorenrat organisiert ein Monatliches Essen mit dem Seniorenrat Oberes Enztal sowie Kontakte zu gemeinsamem Kochen und Essen. Außerdem finden Senioren/Seniorinnen Anregungen, Treffpunkte mit Gleichaltrigen, Mitmach-Angebote, Beratungen für Anträge u.v.m..

**Gesundheits-
wesen**

Ein gut vernetztes Gesundheitswesen mit Ärzten der Allgemeinmedizin, Fachärzten, Zahnärzten, Kliniken sowie drei Apotheken sorgt für das Wohlergehen der Bewohner vor Ort. Die medizinische Versorgung im Gebiet der Stadt Bad Wildbad wird folgendermaßen gewährleistet (s. nachfolgende Tabelle):

Medizinische Versorgung	Anzahl
Arztpraxis für Allgemeinmedizin / Praktische Ärzte	6
Fachärzte (Gynäkologie, HNO, Internist, Rheumatologie, Neurologie, Orthopädie, Radiologie)	18
Zahnärzte / Dentallabore	6
Heilpraktiker / Alternativmedizin	2
Apotheken	3
Kliniken	4
Praxis für Krankengymnastik	6
Praxis für Logopädie	2
Massagepraxen	3
Medizinische Fachgeschäfte	1
Krankenpflege	5
Fußpflege	2

Kirchen, religiöse Gemeinschaften und kirchliche Vereine

Name	Sonstige Angebote
Adventgemeinde (evangelisch) Bad Wildbad, Dessauer Str. 10	„Hoffnung teilen macht Freude“ Hope Spendengala, Kinder-Bibelkurse
Evangelische Kirche Aichelberg Kirchweg 7, Bad Wildbad (Aichelberg) Evangelische Kirche Bad Wildbad Pfarramt I: Charlottenstraße 20 Pfarramt II: Hohenlohestraße 26 Klinikpfarramt: Hohenlohestraße 2 Pfarramt für Tourismus: Kirchweg 22 Evangelische Kirche Calmbach Höfener Str. 13, Bad Wildbad Evangelische Kirche Sprollenhaus Pfarramt II, Auf der Platte, Bad Wildbad	Adventsnachmittage, Advents- und Weihnachtsgesangsingen, Abendgebet, Kirchenchor, Flötenkreis Calmbach, Bibelgesprächskreis, Nachmittag der Begegnung, tripp trapp-Taufprojekt, Gymnastik für jedermann, Hauskreis, Frauencafé, Sport Indica, Jungschargruppen für Mädchen und Jungen, Jugendcafé, Bibelclub
Katholische Kirche Calmbach Pfarramt St. Martinus Diakonat: Albert-Schweitzer-Str. 3 Katholische Kirche Wildbad Pfarramt St. Bonifatius und Gemeindezentrum Diakonat: Albert-Schweitzer-Str. 3	Sternsinger, monatliches Kirchencafé, Krippenspiel an Weihnachten, Klinikseelsorge, Seelsorge in den Wohnheimen
Jehovas Zeugen Bad Wildbad (Calmbach), Beermiß 8	Bibelkurse, Zusammenkünfte
Liebezeller Gemeinschaft - Bezirk Bad Wildbad Liebezeller Gemeinschaft Calmbach Bad Wildbad, Gerberstr. 1	Gottesdienste, Krabbelgruppe, Entdeckernasen
Neuapostolische Kirche Bad Wildbad Bad Wildbad Calmbach, Badstr. 7	(Jugend- / Kinder-) Gottesdienste, Seniorengruppen im Advent

Fortsetzung

Name	Sonstige Angebote
Christliche PfadfinderInnen Adventjugend CPA Ortsgruppe Bad Wildbad, Dessauer Str. 10	Pfadfinderarbeit „Bad Wildbader Wildschweine“ (Alter derzeit von 10-18 Jahre)
CVJM Calmbach Höfen, Höfener Str. 18	Jungschargruppen für Mädchen und Jungen, Jugendcafe, teen:zone (ab 14 Jahre), Hauskreis, Inciaca
EC Aichelberg (Entschieden für Christus) Bad Wildbad-Aichelberg, Kirchstr. 7	Kinderkirche, EC-Kinderstunde, EC-Jungchar, Events, Freizeiten

Sonstige Einrichtungen

Einrichtung	Bemerkung
Sozialstation	Diakoniestation Bad Wildbad, Wildbader Str. 31
Banken	2 Filialen der Sparkasse Pforzheim Calw 1 Filiale der Volksbank Pforzheim eG 1 Bankautomat am Campingplatz Bad Wildbad
Festhalle / Mehrzweckhalle	Enztalhalle Calmbach, Kurhaus Wildbad, Forum König-Karls-Bad, Trinkhalle
Freizeiteinrichtungen	Baumwipfelpfad Schwarzwald, Abenteuerwald Sommerberg, Hängebrücke WILDLIN, Märchenwald / Märchenweg, Palais Thermal, Vital Therme, Kurhaus Bad Wildbad, Kurpark
Friseure	6 Friseure
Lebensmittel	8 Lebensmittel- / Getränkemarkt, 4 Bäckerei-Konditorei, 1 Metzgerei,
Gastronomien	5 Ausflugslokale, 6 Bars/Kneipen, 11 Bistros/Imbiss, 12 Cafés, 2 Eiscafés, 22 Restaurants
Übernachtungsmöglichkeiten	9 Hotels, 7 Gästehäuser, 32 Ferienwohnungen, 1 Campingplatz, 1 Wohnmobilstellplatz, 1 außergewöhnlicher Schlafplatz
Sportstätten	6 Turnhallen, 6 Sportplätze, 2 Tennisplätze, Waldfreibad Calmbach, Fitnessstudio zudem gibt es in Bad Wildbad zahlreiche Möglichkeiten zum Wandern, Radfahren und für Wintersport
Tourist-Information	Touristik Bad Wildbad GmbH, König-Karl-Straße 5, Bad Wildbad
Sonstige Geschäfte	Läden für Geschenkartikel, Blumen & Pflanzen, Kosmetikstudios, Seifenmanufaktur, u.v.m

Forum König-Karls-Bad

Das Forum König-Karls-Bad, in neubarockem Stil 1890/1892 errichtet, ist eines der eindrucksvollsten Badegebäude des 19. Jahrhunderts in Baden-Württemberg. Das außen, wie innen repräsentatives Bauwerk beherbergte früher Badekabinen, Therapie- und Aufenthaltsräume.

Heute ist das Forum König-Karls-Bad ein besonderer Ort für Konzerte, Tagungen, Veranstaltungen und zum Verweilen. Auch das KiWi Kino sowie der Lesesaal sind darin zu finden.

Ein besonders stilvolles Ambiente bieten das Foyer und das Treppenhaus mit den Gemälden und farbigen Glasfenstern sowie der Kuppelsaal mit den Gobelins und Deckengemälden. Im Obergeschoss stehen vier Seminarräume mit neuester Konferenztechnik zu Verfügung.

Im Erdgeschoss bietet der Große Saal Platz für ca. 150 Personen. Die Räumlichkeiten im Ober- und Erdgeschoss können für Veranstaltungen und Feste angemietet werden.

Heimat- und Flößermuseum Der Schwerpunkt des Heimat- und Flößermuseums liegt auf der Geschichte der Flößerei im Enztal. Detailgetreue und handgefertigte Modelle von Flößen sowie eindrucksvolle und qualitative hochwertige Fotografien mit Flößer-Motiven des Hoffotografen Carl Blumenthal veranschaulichen diesen Erwerbszweig. Weitere Räume des Museums zeigen Exponate und Fotografien der früheren Waldberufe (Köhler, Harzer, Holzverarbeitung) und des Handwerks (unter anderem eine komplette Schusterwerkstatt). Ein Teil des Museums ist der Geschichte und Entwicklung des Ortes Calmbach gewidmet.

Vereine Was wäre eine Kommune ohne ein Vereinsleben? Umso mehr schätzt die Stadt Bad Wildbad die große Anzahl von ca. 90 Vereinen und Organisationen, die das Stadtleben in vielfältiger Weise bereichern. Alle Ansprechpartner der Vereine und Organisationen mit deren Adressen oder der jeweiligen eigenen Internetpräsentation sind in der Homepage der Stadt aufgelistet (<https://www.bad-wildbad.de/de/vereine/>).

10.2 Gemeinde Enzklösterle

Rathaus Der Sitz der Gemeindeverwaltung ist im Rathaus, im Rathausweg 5, zentral in Enzklösterle. Im Rathaus ist die Verwaltung untergebracht, in der Friedenstr. 16 mit Festhalle die Tourismusinformation sowie die Schulkindbetreuung. Der Gemeinderat tagt in der Festhalle.

In dem idyllischen Luftkurort Enzklösterle wird Bürgernähe jeden Tag praktiziert - das ist das Anliegen der Gemeindeverwaltung. Auf der Homepage der Gemeinde Enzklösterle ist eine Übersicht aller Ämter mit Ansprechpartnern und Aufgabenbereichen, sowie schnelle Antworten auf die Frage "Was erledige ich wo?". Über Social Media werden die Bürger schnell und unkompliziert über Aktuelles sowie touristische Themen informiert.

Feuerwehr Die Gemeinde Enzklösterle unterhält eine Freiwillige Feuerwehr, die im Notfall schnelle, zuverlässige und qualifizierte Hilfe bietet. In der Jugendfeuerwehr werden Jugendliche auf ihren aktiven Dienst in der Feuerwehr vorbereitet. Den „Feuerförschen“, den Kleinsten von 6 – 10 Jahren, werden viele Aktivitäten angeboten. Das geht vom Ausprobieren der Feuerwehrausrüstung, Ausflügen mit dem Feuerwehrauto bis zu verschiedenen Bastelarbeiten.

Schulen In Enzklösterle gibt es eine kleine, einzügige und ansprechende Grundschule, die im Oberen Enztal das Einzugsgebiet von Christophshof (Bad Wildbad) bis Poppeltal umfasst. Der Kurpark mit Spielplatz, der in den Pausen genutzt werden kann, grenzt direkt an den Pausenhof an.

Schulen	Ort / Straße
Grundschule Oberes Enztal	Enzklösterle, Kirchweg 8

Es gibt für die Kinder das Angebot der "verlässlichen Grundschule" sowie darüber hinaus die Schülerbetreuung „Heidelbären“ der Gemeinde Enzklösterle. Ab der 1. Schulstunde und an fünf Nachmittagen bis 15 Uhr gibt es unterschiedliche Betreuungsmodulen mit individuell buchbaren Betreuungszeiten für die Kinder. Das Mittagessen und eine Ferienbetreuung können optional hinzugebucht werden.

Die meisten Schüler*innen aus Enzklösterle besuchen die weiterführenden Schulen in Bad Wildbad, Calmbach und Freudenstadt. Bad Wildbad liegt rund zehn, Calmbach rund 20 und Freudenstadt rund 30 Kilometer von Enzklösterle entfernt.

VHS Die Geschäftsstelle der VHS Calw e.V. ist im Rathaus Bad Wildbad-Calmbach untergebracht, s. Kap. 10.1.

Kindergärten Im Gemeindegebiet steht ein Kindergarten in Enzklösterle zur Verfügung. Es können Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen.

Kindergärten	Ort / Straße
Kindergarten Purzelbaum	Enzklösterle, Hetschelhofweg 8

Der Kindergarten Purzelbaum ist einer der ersten Pilot-Naturpark-Kindergärten im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. Die Gemeinde Enzklösterle und das Team des Kindergartens freuen sich, schon den kleinsten Einwohner*innen Enzklösterles die Natur und die Region näher zu bringen.

Während den üblichen Öffnungszeiten von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr oder zu den verlängerten Öffnungszeiten bis 14.30 Uhr werden die Kinder von pädagogischem Fachpersonal betreut. Der Kindergarten Purzelbaum bietet für die Kinder auch ein Mittagessen an.

Waldkindergärten Ein neuer Waldkinderwagen, der speziell für die neue Waldkindergartengruppe angeschafft wurde, ermöglicht einen neuen Start der Waldkindergartengruppe in Enzklösterle. Der Waldkinderwagen wird dank dem Forst BW im Rohnbachtal aufgestellt. Mit dem Start der Waldkindergartengruppe zum Kindergartenjahr 2024 wird den Kindern die Möglichkeit geboten, ihre Umgebung spielerisch zu entdecken und ein tieferes Verständnis für die Natur zu entwickeln.

Das pädagogisch geschulte Personal mit einer Zusatzausbildung zur Waldpädagogik begleitet die Kinder auf ihren Abenteuern und fördert ihre kreative und soziale Entwicklung. Das neue Angebot wurde zusammen mit dem Kindergarten-Team, den Eltern, dem Gemeinderat, den verschiedenen Fachaufsichten und Forst BW entwickelt. Anmeldungen zum neuen Angebot sind beim Naturparkkindergarten Purzelbaum möglich. Der Waldkindergarten ist von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet.

Senioren Der Seniorenrat Oberes Enztal e.V. wurde 2013 gegründet. Das Ziel ist, den Alltag von Senioren im Oberen Enztal zu verbessern. Lobbyarbeit und Angebote für Senioren stehen im Vordergrund der ehrenamtlichen Tätigkeit. Dazu gehören:

- Anregungen für ein aktives Leben im Alltag
- Treffpunkte mit Gleichaltrigen
- Mitmach-Angebote im Verein
- Förderung von Gesundbleiben und –werden
- Lobbyarbeit für die Belange von Senioren im Oberen Enztal

Die Angebote sind in der Homepage der Gemeinde Enzklösterle im Detail beschrieben, Kontakt ist über den Seniorenrat Oberes Enztal e.V. einzuholen.

Dann gibt es noch das „Café Sammeltasse“, das monatlich im evangelischen Gemeindehaus (Kirchweg 22) stattfindet. Die Termine werden im Wildbader Anzeigebblatt bekannt gegeben. Bei selbstgebackenem Kuchen und Kaffee finden ein reger Austausch, verschiedene Vorträge sowie Lesungen statt. Interes-

sierte Seniorinnen und Senioren haben auch die Möglichkeit sich über einem Hol- und Bringservice zu integrieren.

Gesundheitswesen

Innerhalb des Geltungsbereiches der Gemeinde Enzklösterle sind keine Ärzte ansässig. Für die ärztliche Versorgung stehen die Ärzte im benachbarten Bad Wildbad zur Verfügung (s. nachfolgende Tabelle).

Ärzte in Bad Wildbad	Anzahl
Ärzte für Allgemeinmedizin/Praktische Ärzte	6
Fachärzte (Gynäkologie, HNO, Internist, Rheumatologie, Neurologie, Orthopädie, Radiologie)	18
Zahnärzte / Dentallabore	6
Heilpraktiker / Alternativmedizin	2
Apotheken	
Apotheken in Enzklösterle	1
Apotheken in Bad Wildbad	3

In Enzklösterle gibt es eine Krankengymnastikpraxis, eine Fußpflegepraxis, eine Naturheilkundepraxis und eine Yoga-Schule.

Kirchen, weitere religiöse Glaubensgemeinschaften und kirchliche Vereinigungen

Name / Anschrift	Sonstiges
Evangelische Kirche Enzklösterle Kirchweg 22, Enzklösterle	
Katholische Kirche Enzklösterle Pfarramt St. Augustinus, Enzklösterle, Wildbader Str. 27 Zuständig: St. Bonifatius, Bad Wildbad, Blumenthal-Promenade 1	(gehört zur Seelsorgeeinheit Bad Wildbad – Calmbach – Schömburg) Kontemplation / Meditation, Arbeitskreis Asyl
Gemeinde für Christus Enzklösterle Hirschtalstraße 22, Enzklösterle	Internetseite: gfc.onl/enzkloesterle/
Neuapostolische Kirche Enzklösterle Freudenstädterstr. 66, Enzklösterle	Internetseite: Neuapostolische Kirche - Kirchenbezirk Nagold

Sonstige Einrichtungen

Einrichtung	Bemerkung
Sozialstation	im Nachbarort Bad Wildbad
Banken	1 Filiale der Sparkasse Pforzheim Calw
Friseure	1 Friseursalon
Lebensmittel	1 Getränkemarkt, 1 Bäckerei-Konditorei, 1 Laden mit regionalen wie internationalen Heidelbeer-Spezialitäten, 5 Lebensmittelmärkte in den Nachbarorten Bad Wildbad und Simmersfeld
Sonstige Geschäfte	Laden für Tierbedarf; Post-Servicestelle mit Zeitungen, Zeitschriften, Schreibwaren, Nagelstudio; Handwerksbetriebe
Gastronomien	4 Hotels mit Restaurant, 2 Restaurants, 1 Fischrestaurant, 2 Ausflugslokale
Festhalle	Friedenstraße 16
Mehrzweckhalle	Wildbader Straße 36
Übernachtungsmöglichkeiten	18 Ferienwohnungen / Ferienhäuser, 6 Hotels, 5 Pensionen, 1 Gasthof, 1 Campingplatz
Tourist-Information	Informationen zum Aufenthalt im Heidelbeerdorf Enzklösterle

Einrichtung	Bemerkung
Sportstätten	Adventure-Minigolf, Tanzsport in der Festhalle, Tennisplatz, Wintersport (Skilift und Loipen), Sportplatz und Reitstall mit Reitplatz dazu gibt es in Enzklösterle zahlreiche Möglichkeiten zum Wandern (Flößerweg, Heidelbeerweg, Urwalderlebnispfad u.v.m), Mountainbiking, Radfahren und Tanzen
Freizeiteinrichtungen	Adventure Golfpark, Bücherschrank, Enzquelle, Erdbeerplatte (Aussichtspunkt & Veranstaltungsort), Infozentrum Kaltenbronn (Interaktive Ausstellung), Kaltenbachsee und Poppelsee (Flößerseen), Kulturdenkmal Rußhütte, Kurpark (mit Aktiv- & Vital-Spielplatz, Kneippbecken, Freiluft-Schach und Bouleplatz), Riesenrutschbahn Poppeltal (im Seewald Freizeitpark), Rotwildgehege, Aussichtspunkt Schöllkopfplattform am Heidelbeerweg

Weitere Dienstleistungen (Supermärkte, Ärzte, Apotheke, Optiker, Einzelhandelsgeschäfte) sind in den Nachbarortschaften, Bad Wildbad und Simmersfeld in erreichbarer Nähe.

Vereine

Das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde Enzklösterle wird von unzähligen Vereinen geprägt. Etwa 20 kulturpflegende, soziale, Sporttreibende und sonstige Vereine bereichern die Gemeinde und decken mit einer Vielzahl von Angeboten alle denkbaren Interessen der Einwohner ab. Die Angebotspalette reicht von Musik, über einen Lederhosenstammtisch bis hin zu den klassischen Sportarten und einem Tanzsportclub.

10.3 Gemeinde Höfen an der Enz

Rathaus Im Rathaus „Wildbader Str. 1“ konzentriert sich das gesamte öffentliche Dienstleistungsangebot der Gemeinde. Dort tagt auch vorwiegend der Gemeinderat. Der Service für die Bürgerinnen und Bürger nimmt bei der Gemeinde einen hohen Stellenwert ein. Auf der Homepage sind daher alle Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung umfassend beinhaltet.

Feuerwehr In der Gemeinde Höfen an der Enz sorgt eine Freiwillige Feuerwehr seit 1876 für die Sicherheit der Höfener Bürgerinnen und Bürger. Die schlagkräftige Einsatzabteilung besteht derzeit aus 29 aktiven Feuerwehrmännern und sechs Feuerwehrfrauen.

Die Freiwillige Feuerwehr Höfen unterhält zudem eine Jugendfeuerwehr mit rund 16 Jugendlichen im Alter zwischen 8 und 17 Jahren. Die Alterswehr der Feuerwehr Höfen zählt 14 Mitglieder.

Schulen In einem renovierten über 100 Jahre alten Schulhaus ist die Grundschule von Höfen an der Enz zu finden. Hier werden gegenwärtig ca. 60 Kinder in vier Klassen unterrichtet. Sie lernen leben und arbeiten gemeinsam in vertrauter Atmosphäre. Die Schule möchte Vertrauen und Geborgenheit vermitteln. Dabei wird Gemeinsamkeit und Zusammenhalt großgeschrieben.

So gehört die Grundschule in Höfen zu einer der digital bestausgestatteten Grundschulen im Kreis Calw. Die enge Zusammenarbeit mit dem Kreismedienzentrum des Landkreises ermöglicht es ihnen, immer „am Ball“ zu bleiben. Außerdem werden die Schule durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) unterstützt.

Seit dem Schuljahr 2023/2024 nimmt die Schule am Programm BiSS-Transfer teil. Hierbei soll ein regelmäßiges Leseband die Lesefähigkeiten der Schülerinnen und Schüler nachhaltig fördern und fordern. Lesekompetenzen werden durch alle Klassenstufen hindurch aufbauend erworben.

In Baden-Württemberg nehmen mit Start des Schuljahres 2023/2024 insgesamt 2030 Grundschulen teil, die in 21 BiSS-Verbünden organisiert sind. Die Verbünde dienen der Vernetzung und dem Austausch.

Schulen	Ort / Straße
Grundschule „Schule auf dem Berg“	Schönblickweg 18, 75339 Höfen

Ältere Schülerinnen und Schüler werden in den Nachbarorten (z. B. Bad Wildbad) unterrichtet. Weiterführende Schulen gibt es in Pforzheim, Calw und Freudenstadt.

Betreuung Für die Schulkinder gibt es außerdem das Angebot einer "Schulkindbetreuung", die eine Betreuung an sieben Stunden am Tag inkl. Ferienbetreuung bietet. Buchbar ist das Betreuungsangebot je Schuljahr inkl. Mittagessen (jeweils nur auf Anfrage und Verfügbarkeit).

Kindergärten Im Gemeindegebiet steht ein kommunaler Kindergarten zur Verfügung. Es können Kinder ab 11 Monaten bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen.

Kindergärten	Ort / Straße
Kindergarten "Unterm Regenbogen"	Wildbader Str. 3, 75339 Höfen an der Enz

Die Betreuungszeit des pädagogischen Fachpersonals ist von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr. Der Kindergarten bietet 20 Plätze für Kleinkinder ab elf Monaten in zwei Gruppen, jeweils 25 Kindergartenplätze in den bereits bestehenden zwei Gruppen, 12 Plätze in einer Kleingruppe, sowie 35 Plätze für Grundschüler. Es gibt vollwertiges, gesundes Mittagessen gegen einen geringen Aufpreis, Schülerbetreuung, Vorlesestunden, vielseitige Aktionen vom Kochtag bis zum Waldprojekt sowie Sprachförderung und Musikalische Früherziehung. Darüber hinaus gibt es die Außenbereiche „Krippe“ und KiGA“.

Senioren Der Seniorenkreis Höfen wurde durch Herrn Bürgermeister Stieringer für den Sozialpreis 2024 vorgeschlagen, welcher alle 2 Jahre, bereits seit 1994 vergeben wird.

Die Freude bei den Verantwortlichen des Seniorenkreises und auch der anwesenden Gäste war sehr groß, nachdem der Seniorenkreis Höfen für den 2. Platz ausgezeichnet wurde. Die Gemeinde darf sich wirklich glücklich schätzen, ein solches ehrenamtliches Engagement im Ort zu haben.

Gesundheitswesen Innerhalb des Geltungsbereiches der Gemeinde Höfen sind keine Ärzte ansässig. Für die ärztliche Versorgung stehen die Ärzte bzw. auch die Allgemeinärztliche Notfalldienst-Bezirke der Nachbargemeinden zur Verfügung (s. nachfolgende Tabelle).

Ärzte in Höfen	Anzahl
Arztpraxis für Allgemeinmedizin / Praktische Ärzte	0
Ärzte in Bad Wildbad	
Arztpraxis für Allgemeinmedizin / Praktische Ärzte	6
Fachärzte (Gynäkologie, HNO, Internist, Rheumatologie, Neurologie, Orthopädie, Radiologie)	18
Zahnärzte / Dentallabore	6
Heilpraktiker / Alternativmedizin	2
Apotheken	
Apotheken in Bad Wildbad	3

In Höfen gibt es eine Praxis für Physiotherapie. Auf dem Campingplatz Quellgrund werden im „YoPiWe“ täglich Kurse zu „Yoga – Pilates – Fitness“ angeboten sowie auch Baby-Massagekurse.

Im YoPiWe lädt eine Panorama-Sauna zum Entspannen ein. Zusätzlich bietet ein dort ansässiges Kosmetikstudio ein umfangreiches Verwöhnprogramm an.

Kirchen, religiöse Gemeinschaften und kirchliche Vereinigungen

Name	Sonstige Angebote
Evangelische Kirche Höfen an der Enz Liebenzeller Str. 4, Höfen	Ausklang (musikalischer Abendgottesdienst), Radwegekirche, Frauenfrühstück, Hauskreis, Höfener Mittagstreff, Kinderbücherei Abraxas, Kirchenchor, TeenZone in Höfen (Teens ab 13 Jahre)
Katholische Kirche Höfen Pfarramt St. Franziskus, Höfen, Alte Straße 11 Zuständig: St. Martinus, Bad Wildbad Calmbach, Albert-Schweitzer-Str. 3	(gehört zur Seelsorgeeinheit Bad Wildbad – Calmbach – Schömberg)
Krankenpflegeförderverein Höfen an der Enz	hat mit Bad Wildbad fusioniert und ist in Höfen nicht mehr existent
CVJM Calmbach Höfen, Höfener Str. 18	Jungschargruppen für Mädchen und Jungen, Jugendcafé, teen:zone (ab 14 Jahre), Hauskreis, Inciaca

Sonstige Einrichtungen

Einrichtung	Bemerkung
Sozialstation	im Nachbarort Bad Wildbad
Banken	1 Geldautomat der Sparkasse, 1 Geldautomat der Volksbank
Festhalle	Enzaueuhalle, Enzaueuweg 9, Höfen
Friseure	2 Friseure und 1 Barbershop
Lebensmittel	1 Lebensmittelmarkt, 3 Bäckereien / Café, 1 Tankstelle
Gastronomien	1 Hotel, 1 Restaurants, 1 Pizzeria, 1 Café
Übernachtungsmöglichkeiten	1 Hotel, 1 Pension, 1 Campingplatz
Sportstätten	Freibad „Nachtwächterbad“ Höfen 1 Sportgelände
Sonstige Geschäfte	Geschäft für Second-Hand-Kleidung, Wollgeschäft

Weitere Dienstleistungen (Supermärkte, Ärzte, Apotheken, Optiker, Einzelhandelsgeschäfte) sind in der Nachbargemeinde, der Stadt Bad Wildbad in erreichbarer Nähe.

Vereine

Insgesamt 13 Vereine bereichern das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde Höfen an der Enz. Die Angebotspalette reicht vom Akkordeonorchester über den Kleintierzüchterverein zum Turnverein. Tanzbegeisterte finden im Excelsior Club Nordschwarzwald ein attraktives Angebot. Das gesamte Angebot der Vereine ist in der Homepage der Gemeinde mit allen Kontaktdaten zu finden.

11 Aussagen zum großflächigen Einzelhandel

Gesetzliche Vorgaben

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Ansiedlung von Großflächigen Einzelhandelsbetrieben vom 21. Februar 2001, muss bei der Aufstellung oder Fortschreibung der Flächennutzungspläne eine Aussage zum Bestand und dessen Fortentwicklung in die Begründung mit aufgenommen und ein eventuelles Steuerungserfordernis überprüft werden.

Daneben ist auch auf Bebauungspläne von Gewerbegebieten einzugehen, für die noch die Baunutzungsverordnung i.d.F. von 1962 oder 1968 gilt, nach denen Einzelhandelsgroßbetriebe in GE- Flächen zulässig wären. Gemäß dem Einzelhandelserlass aus dem Jahre 2001 sind diese Pläne auf das neue Planungsrecht durch entsprechende Planänderungsverfahren umzustellen, um zukünftig die landesplanerisch nicht gewünschte Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe hier auszuschließen.

Auslöser sind hier der feststellbare Ansiedlungsdruck und die Gefährdung der verbrauchernahen Versorgung in bestehenden Zentren der Innerortslagen bei fehlender Lenkung.

Region Nordschwarzwald

In der Sitzung am 22.11.2023 in Loßburg, wurde der Tagesordnungspunkt 1 - Regionalplanfortschreibung – Vorentwurf Kapitel Einzelhandel – zur Beschlussfassung vorgelegt. Beschlussvorschlag war: Der Planungsausschuss beschließt den Vorentwurf zum Kapitel 2.4.6 Einzelhandelsgroßprojekte.

Begründung

Gemäß § 11 Abs. 3 LplG Nr. 5 sind für die Siedlungsentwicklung „insbesondere Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe“ im Regionalplan festzulegen. Derzeit gilt für die Region Nordschwarzwald zur Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten die 1. Änderung des Regionalplans 2015, Kapitel 2.9 – Einzelhandelsgroßprojekte (verbindlich 03.09.2010) und die 3. Änderung des Regionalplans 2015 Plansatz 2.9.3 – Agglomeration (verbindlich 30.03.2012).

Aus Sicht der Geschäftsstelle sei es nicht erforderlich, ein grundlegend neues Konzept im Rahmen der Regionalplanfortschreibung zu erarbeiten. Die bislang gültigen Plansätze orientieren sich am Landesentwicklungsplan BW 2002 (LEP 2002). Dieser enthält bereits konkrete Vorgaben zur Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten, welche durch die o.g. regionalplanerischen Festlegungen teilweise übernommen und teilweise ausgeformt und ergänzt wurden.

Der LEP 2002 hat sich seit der Erarbeitung der bislang gültigen Plansätze nicht geändert. Es gibt somit keinen neuen Rahmen, der durch die Regionalplanung konkretisiert werden müsste/könnte. Auch hat sich das derzeit gültige Konzept zur Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten grundsätzlich bewährt. Somit ist ein bewährtes und aus dem gültigen LEP 2002 ausgeformtes Regelwerk vorhanden. Darüber hinaus kommt auch die im Jahr 2015 im Auftrag des Regionalverbandes erstellte Ausarbeitung „Praxisorientiertes Einzelhandelskonzept für die Region Nordschwarzwald (imakomm AKADEMIE, 2015) zum Ergebnis, dass in der Region bereits ein grundlegendes Regelwerk vorhanden ist und Ergänzungen lediglich zur regionsweit einheitlichen Interpretation einzelner Regelungen getroffen werden könnten.

In einzelnen Punkten wird eine Ergänzung bzw. Klarstellung vorgeschlagen. Diese beruhen insbesondere auf der Erfahrung in der bisherigen Anwendung der Plansätze und der Bewertung des Planungsausschusses konkreter Fälle in

der Region. Darüber hinaus sind die Empfehlungen der imakomm AKADEMIE zur Interpretation einzelner Regelungen eingeflossen.

Für die Stadt Bad Wildbad gilt demnach: Alle wesentlichen zentralen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen in Bad Wildbad sind einbegriffen. Zusätzlich wird auf Wunsch der Stadt ein weiterer Versorgungskern in Calmbach festgelegt. Räumliche Lage: Westlich wird der Versorgungskern in Bad Wildbad durch die vorhandene Stadtbahnlinie, östlich durch die Bismarkstraße, südlich durch das Rathaus und nördlich durch den Bereich des Bahnhofs. Der Versorgungskern in Calmbach ist der Bereich Neukauf/ Ärztehaus.

11.1 Bestand / Planung an großflächigen Einzelhandelsbetrieben

Die Einzelhandelslandschaft ist einem steten Strukturwandel unterworfen. Aufgrund des Strukturwandels ist die Abnahme der Anzahl der Einzelhandelsbetriebe gewachsen. Der zunehmende Online-Handel macht sich auch in der Region Nordschwarzwald bemerkbar. Dem Funktionsverlust und der Verödung der Innenstädte soll daher durch die räumliche Festlegung von Standorten entgegengewirkt werden.

Im System der zentralen Orte ist Stadt Bad Wildbad als Mittelzentrum eingestuft, d.h. die Gemeinde hat spezielle Kriterien zu erfüllen.

Die Länder weisen in ihren Landesentwicklungsplänen ausgewählte Gemeinden als zentrale Orte aus und ordnen ihnen eine Hierarchie und dazu passend einen Ausstattungskatalog zu: ein **Grundzentrum** hat die elementare Ausstattung und ist für ein räumlich begrenztes Gebiet (die Raumordnung spricht von "Verflechtungsbereich") zuständig; ein **Mittelzentrum** hat auch speziellere Dinge im Angebot und versorgt Menschen in einem weiteren Radius; in einem **Oberzentrum** sind dann auch Dinge von überregionaler Bedeutung zu finden, etwa eine Universität oder eine Oper, was wiederum verbunden sein muss mit einem guten überregionalen verkehrlichen und ÖPNV Anschluss für den Verflechtungsbereich.

Bad Wildbad, als zentraler Ort, ist mit dem Einzelhandel gut aufgestellt und bietet einen hohen Ausstattungsstandard im Dienstleistungssektor.

Zur Sicherstellung der Grundversorgung stehen verschiedene Einzelhandelsbetriebe zur Verfügung.

Neben zwei Discountern im nördlichen Stadtrand und in der Innenstadt von Bad Wildbad gibt es im Zentrum des Ortes ein, zusätzlicher Vollsortimenter sowie Bäckereien, Apotheken, Optiker, Fotogeschäft und weitere kleinere Einkaufsläden für den täglichen Bedarf.

Ferner gibt es eine Gärtnerei sowie Dienstleistungseinrichtungen wie Banken, Ärzte, Tankstellen eine Bücherei und das Rathaus. Daneben finden sich in Streulage weitere Betriebe wie Getränkehandel, Bäcker, Metzger, Drogeriemarkt, Fahrrad-, Blumen- und Bekleidungsgeschäfte, Fahrzeughändler, Kino, Friseursalon, Getränkevertrieb und Imbissläden.

Mehrere Restaurants sorgen für das leibliche Wohl, auch meist mit Liefer- und Abholservice.

Bad Wildbad bietet somit alle möglichen Grundversorgungseinrichtungen für das gesamte Gebiet der VVG Oberes Enztal.

Planung

Aktuell sind keine großflächigen Einzelhandelsbetriebe geplant. Großfläche Einzelhandelsbetriebe beginnen nach derzeitiger Rechtsprechung bei etwa 700-800 m² Verkaufs- und 1.200 m² Geschossfläche.

Zur Verhinderung nicht gewünschter Randstandorte des großflächigen Einzelhandels sollten alle älteren Bebauungspläne für Gewerbenutzung der BauNVO 1990 angepasst werden.

11.2**Perspektiven**

- Die VVG Oberes Enztal hat sich auf die Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft einzustellen.
- Alterung und Schrumpfung muss bei heutigen Planungen und Flächenausweisungen berücksichtigt werden, damit die gemeindliche Infrastruktur auch in Zukunft rentabel genutzt wird und die Lebensqualität erhalten und verbessert werden kann.
- Entwicklungsplanung erfordert in Zukunft Flexibilität statt langfristiger Festlegung. Entwicklungen und Strategien müssen laufend überwacht werden (kommunales Monitoring).
- Siedlungs- und Baustrukturen sollten flexibel zu nutzen sein (Mehrgenerationenhäuser, flexible Grundrisse zur Anpassung des Flächenbedarfs).
- Der sinnvolle Erhalt und Ausbau der Infrastruktur erfordert eine interkommunale Kooperation.
- Finanzierungen zur Infrastruktur dürfen den Haushalt nicht nachhaltig und langfristig belasten.

12 Grünflächen, Erholung, Freizeit, Sport

12.1 Öffentliche Grünflächen

Bei den öffentlichen Grünflächen sind Bedarfsvorausschätzungen in der Regel nicht üblich, da der jeweilige lokale Grünflächenanteil von den örtlichen Gegebenheiten abhängig ist und es keine festen Richtwerte für öffentliche Grünflächen pro Kopf gibt.

Generell ist hingegen festzuhalten, dass gerade Dauerkleingärten, Parks und parkähnliche Anlagen aus Gründen der Naherholung sowie zur Verbesserung des Kleinklimas erhalten werden sollten. Zusätzliche Grünflächen können dort, wo es lokal für sinnvoll erachtet wird, geschaffen werden, zumal bei der Schaffung von Neubaugebieten ohnehin Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen zu treffen sind.

Eine Besonderheit stellen Friedhofsflächen dar, da diese von der demografischen Entwicklung abhängig sind und dadurch auch Bedarfsschätzungen zwingend notwendig sind.

Da die Veränderungen im Altersaufbau nicht nur zu einem starken Anstieg der älteren Bevölkerung führen, sondern laut Prognose des Gemeindetages bis 2050 zu einer Zunahme von bis zu 50 % der jährlichen Sterbefälle führen wird, muss auch mit einem Anstieg an Friedhofsflächen gerechnet werden.

Aufgrund der Lage im ländlichen Raum, der geringen Gemeindegrößen und den weitläufigen Waldbeständen in den jeweiligen Außenbereichen wurden kaum innerörtliche Grünflächen mit spezieller Widmung geschaffen. Ausnahmen bilden Spiel- und Sportplätze sowie die Kurparks, die in den Gemeinden zu finden sind.

Alle bestehenden und geplanten Grünflächen sind in der Planfassung dargestellt und entsprechend der Planzeichnungsverordnung gekennzeichnet.

12.1.1 Friedhöfe

Das Bestattungswesen wird von den Gemeinden als kommunale Aufgabe wahrgenommen und als kostenrechnende Einrichtung betrieben.

In den Ortsteilen sind Friedhöfe in Betrieb. An manchen Kirchen sind auch kleinere Friedhöfe angegliedert. In Bad Wildbad sind in den Historischen Friedhöfen Kappelberg-Friedhof und Uhlandfriedhof keine neuen Belegungen mehr.

In Höfen a.d. Enz wurde 2021 wurden seit längerem brachliegende Felder im hinteren Bereich den Veränderungen im Friedhofswesen angepasst. Dort entstanden insgesamt 97 Plätze für Urnengräber in einem neuen naturnahen Grabfeld zwischen blühenden Stauden, Obstbäumen und heimischen Gehölzen namens „Naturnahe Bestattung Waldrand“ und „Bestattung im Obstgarten“.

Planung

Zusätzliche Erweiterungen sind am Waldfriedhof Wildbad, in Bad Wildbad Calmbach und in Enzklösterle vorgesehen. Ansonsten können freiwerdende Grabfelder zum Teil aktiviert werden oder es sind noch ausreichende Flächen vorhanden. Gleichfalls sind gesonderte Bestattungsformen, wie Urnengräber und -wände, zu sehen, die weiteren Planungen von Friedhöfen minimieren.

Alle Friedhöfe sind im Planteil dargestellt.

12.1.2 Spielplätze

Die Gemeinden verfügen über zahlreiche Kinderspielplätze und werden für den aktuellen Stand als ausreichend betrachtet (hier unabhängig von der Art der Ausstattung des einzelnen Spielplatzes).

Bei der Planung von Wohnbaugebieten sollten Spielplätze bei einem Radius von ca. 300 m Luftlinie eingeplant werden, um ein möglichst flächendeckendes Netz an Spielplätzen zu erhalten.

Kriterien für die Standortwahl müssen insbesondere sein:

- Sicherer Zugang
- Nähe zu Wohnbauflächen
- Verträglichkeit mit benachbarten Nutzungen
- Überwachungsmöglichkeit

Der genaue Standort ist im Bebauungsplanverfahren festzusetzen bzw. nach den genannten Kriterien zu bestimmen.

12.1.3 Sportstätten/-plätze

Folgende Sportanlagen sind u.a. in der VVG vorhanden bzw. geplant:

- Bad Wildbad**
- **Turn- und Sportverein Wildbad 1884 e. V.**
 - Kinder- und Jugendturnen
 - Leichtathletik
 - Tischtennis
 - **Adventure Bikepark Bad Wildbad**
 - Jumphline
 - Technical Freeride
 - EPIC Downhill
 - Adventure Enuro Trail u.v.m
 - **TC Bad Wildbad** mit Gastronomie „Tennisstüble“
6 Tennisplätze (Außenplätze)
Parkplatz
 - **FV Wildbad e.V.**
1 Rasen-Fußballfeld
1 Trainingsfeld
Parkplatz
 - **Reitanlage Enztal**
1 Reithalle (20x40 m)-
1 Außenreitplatz (35x45 m)
1 Überdachte Führanlage mit integrierter überdachter Linienzirkel
8 Innenboxen
12 Paddockboxen
 - **Skizunft Wildbad** auf dem Sommerberg mit
Skilifte,
Skihütte
 - **Skilift Kaltenbronn** mit Après-Ski im „Kegelbachsüble“
2 Skilifte
1 Kinder- & Übungslift
Bergaufrodeln
 - **Schneeschuhwandern**

geplant

--

- Calmbach*
- **1. Fc Calmbach e.V.** mit Clubhaus Restaurant
1 Rasen-Fußballfeld – mit 100 m Laufstrecke
1 Hartplatz – mit Weitsprungbahn
Parkplatz
 - **Sportschützverein Calmbach 1960 e.V.** mit Schützenhaus
– Sportschießen
– Jugendtraining
– Bogenschießen
 - **Tennisclub Calmbach e.V.**
3 Tennisplätze (Außenplätze)
1 Ballwand – und ein Sandkasten
Parkplatz vom Nachbar (Freibad)
 - **Waldfreibad Calmbach**
50m-Schwimmbecken und ein Kinderbecken
1 Beachvolleyball- und ein Beach-SoccerFeld u.v.m.
Kiosk und großer Parkplatz
- geplant* --
- Sprollenhaus*
- **Freizeitheim Sprollenhaus** im Kegelbachtal
1 Rasensportplatz
9 Zimmer – 4 Betten, Aufenthalts- und Speiseraum
Parkplatz
- geplant* --
- Aichelberg*
- **Freie Sportgruppe Berorte e.V.** mit Vereinsheim „Villa Thermik“ 1 –
– Turnen, Spiel und Spaß (Kinder 5 - 10 Jahren)
– Volleyball (Kinder / Jugendliche 11 - 18 Jahren)
 - **Modelbauverein Bad Wildbad e.V.** mit Vereinsheim „Villa Thermik“
1 Modellflugplatz
1 Gebäude für den Modellbauverein
1 Mini-Motorrad für die „Seilrückholung“
 - **Skiloipe Aichelberg**
 - **Skigebiet Rollerbuckel**
 - **Schneeschuhwandern** in Aichelberg und Meistern
– Aichelbergtour (3,6 km)
– Kurze Höhenorte-Tour (5,5 km)
– Lange Höhenorte-Tour (8,4 – 9,1 km)
 - **Skiloipe Aichelberg**
 - **Skigebiet Rollerbuckel**
 - **Schneeschuhwandern** in Aichelberg und Meistern
– Aichelbergtour (3,6 km)
– Kurze Höhenorte-Tour (5,5 km)
– Lange Höhenorte-Tour (8,4 – 9,1 km)
- geplant* --
- Enzklösterle*
- **SV Enzklösterle e. V.**
1 Rasen-Fußballfeld
1 Trainingsfeld
1 Sportheim
2 Tennisplätze (Außenplätze)
Skilift mit Skiabfahrt sowie verschiedene Loipen
 - **Adventure Golfpark** – Minigolfplatz
Fläche mit 3.000 m²
18 Bahnen,
Biergarten
 - **Skiclub Poppeltal**
Skihütte
16 Betten - Selbstversorger
- geplant* --

- Höfen a.d. Enz**
- *Sportanlage VFL Höfen mit Clubheim (derzeit ohne Gastronomie)*
1 Rasen-Fußballfeld
1 Bolzplatz
Parkplatz
 - *Nachtwächterbad im Förtelbachtal e.V.*
1 großes Schwimmbecken, 1 Planschbecken
1 Wasserspielplatz und
eine Liegewiese
vereinseigener Kiosk seit 2025
Parkplatz

geplant --

12.1.4 Sonstige Grünflächen / Freihaltefläche

Als Grünfläche in diesem Sinne, gelten alle vorhandenen und geplanten Grünflächen und Ortsrandeingrünungen (z.B. zusammenhängende Bereiche privater Gärten, innerörtliche Grünzüge Obstgärten, Straßenbegleitgrün, Eingrünung von geplanten Flächen, usw.) mit örtlichen und überörtlichen Funktionen (Grünzone entlang von Bächen, Biotopstrukturen, usw.).

Planung Im Flächennutzungsplan wird neben der Ausweisung von Bauflächen auch die Entwicklung von öffentlichen Grünanlagen im Umfang von ca. 6,7 ha in Bad Wildbad, Gemarkung Wildbad sowie 14,3 ha auf Gemarkung Calmbach vorgesehen.

12.2 Erholungs- und Freizeitnutzungen / Tourismus

Freizeitanlagen Im Gebiet der VVG Oberes Enztal finden sich zahlreiche, für die Erholungs- und Freizeitnutzung bedeutende Landschaftsstrukturen und Infrastruktureinrichtungen, wie Sommerbergbahn, Wanderparkplätze und Grillstellen.

Aufgrund ihrer Lage sind Bad Wildbad, Enzklösterle und Höfen im Naturpark „Schwarzwald Mitte Nord“. An Parkplätzen und anderen stark frequentierten Orten steuern Schilder die Besucherlenkung und werben für einen rücksichtsvollen Umgang mit der Natur. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist es erforderlich, die Gäste im Schwarzwald für einen respektvollen Umgang mit der Natur zu sensibilisieren und damit einen Beitrag zu leisten, diese Naturerlebnisse auch zu bewahren.

Neben den Flächen und Erholungseinrichtungen für die freiraumbezogene Erholung in der Landschaft, haben auch die öffentlichen Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung im Siedlungsbereich Funktionen für die Erholungs- und Freizeitnutzung, z.B. der Kurpark in Bad Wildbad und in Enzklösterle.

Bad Wildbad, Enzklösterle und Höfen an der Enz bieten für jeden Anspruch zahllose Möglichkeiten, Freizeit aktiv und abwechslungsreich zu gestalten. Dazu zählt insbesondere Wandern, Rad fahren, Reiten, Ski laufen, Tennis spielen, schwimmen, und joggen. Wandertafeln beschreiben die Wege zu den Sehenswürdigkeiten und Grillplätze laden zum Verweilen ein.

Dazu werden folgende Möglichkeiten angeboten:

- Wanderwegenetz des Schwarzwaldvereins im gesamten VVG-Gebiet sowie sonstige Wanderwege wie Westweg und Mittelweg, Flößerweg, Heidelbeerweg, Urwalderlebnispfad, u.a.
- Enztal-Radweg (von Enzklösterle über Bad Wildbad und Höfen bis nach Walheim am Neckar), Mountainbiking,
- Wintersport mit Skilift und Loipen an verschiedenen Standorten
- Freizeiteinrichtungen in *Bad Wildbad*:
Baumwipfelpfad Schwarzwald, Abenteuerwald Sommerberg, Hängebrücke WILD-

LINE, Märchenwald / Märchenweg, Palais Thermal, Vital Therme, Kurhaus Bad Wildbad, Kurpark, Waldfreibad Calmbach

- Freizeiteinrichtungen in *Enzklösterle*:
Adventure Golfpark, Bücherschrank, Enzquelle, Erdbeerplatte (Aussichtspunkt & Veranstaltungsort), Infozentrum Kaltenbronn (Interaktive Ausstellung), Kaltenbachsee und Poppelsee (Flößerseen), Kulturdenkmal Rußhütte, Kurpark (mit Aktiv- & Vital-Spielplatz, Kneippbecken, Freiluft-Schach und Bouleplatz), Riesenrutschbahn Poppeltal (im Seewald Freizeitpark), Rotwildgehege, Aussichtspunkt Heidelbeerplattform am Heidelbeerweg
- Freizeiteinrichtungen in *Höfen an der Enz*:
SCHWABEN BIKE TRAIL im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Oktober, Kur- und Heilweg, Bannwald-Schrat-Info-Station mit Forscherpfad durch den Bannwald, Waldbaden, Freibad Höfen (Saison 2023 nicht sicher).

Erholungsorte Die landschaftlich hervorragende Lage des Oberen Enztals macht sie zu einem beliebten Ausflugsort für den Verdichtungsraum der Landkreise Calw und Stuttgart.

Wandern, Radfahren und Wintersport

Ganz gleich ob Wanderer, Radler, Kletterfreund, oder einfach nur Liebhaber einsamer Spazierwege - in Bad Wildbad und Umgebung findet jeder sein spezielles Terrain. Neben gemütlichen Familienwanderungen gibt es in den Tälern auch anspruchsvolle Höhenwege, die Kondition, Trittsicherheit und Schwindelfreiheit erfordern.

Ausführliche Tourenbeschreibungen zu zahlreichen reizvollen Wanderrouen gibt es auf der Website von Bad Wildbad, Enzklösterle und Höfen an der Enz sowie in den Wanderbroschüren verschiedener Verlage, die man zum Teil im Rathaus oder den jeweiligen Touristik-Informationen erhalten kann.

Besonders zu empfehlen ist der Enztalradweg, der von der Quelle der Enz in Enzklösterle bis zu ihrer Mündung in den Neckar in Walheim führt. Die Wegstrecke beträgt etwas mehr als 100 km und ist in zwei Tagen gemütlich zu bewältigen.

In Höfen an der Enz lädt der „Forscherpfad“ im Bereich des Eiberges Naturfreunde zum Wandern ein. Ungestörten Entwicklungsphasen der typischen Wälder des Nordschwarzwaldes können die in einem von der Fichte dominierten Waldökosystem beobachtet werden. Dieser Forscherpfad ist unbefestigt und teilweise sehr steil.

Das "Blaue Gold" des Schwarzwaldes kann auf dem Heidelbeerweg rund um das Heidelbeerdorf Enzklösterle entdeckt werden. Der abwechslungsreiche Rundwanderweg lockt mit moosbewachsenen Felslandschaften und traumhaften Ausblicken.

Zu den spektakulären Aussichten über den Gipfeln der Schwarzwald-Tannen befördert die Sommerbergbahn schon seit über 100 Jahren die Gäste aus nah und fern. Das Hochplateau des Sommerbergs gewährt einzigartige Einblicke in den Naturpark. Die Attraktionen Baumwipfelpfad, Hängebrücke WILDLINe und Märchenweg können von dort aus bequem erreicht werden.

Kartenmaterial:

- **Wandern im Oberen Enztal**
u.a. Wanderwegenetz des Schwarzwaldvereins mit 18 Tourenvorschlägen (1:35.000), Touristik Bad Wildbad, Enzklösterle und Höfen,
- **Enztalradweg – Radkarte von der Quelle bis zur Mündung**
von Enzklösterle über Bad Wildbad und Höfen bis nach Walheim am Neckar),

www.enztalradweg.de sowie gedruckte Karte (mit Touristik-Kontaktdaten der einzelnen Orte).

Die Ausflugsziele des Sommerbergs, westlich von Bad Wildbad, werden in einem separaten Flyer übersichtlich präsentiert:

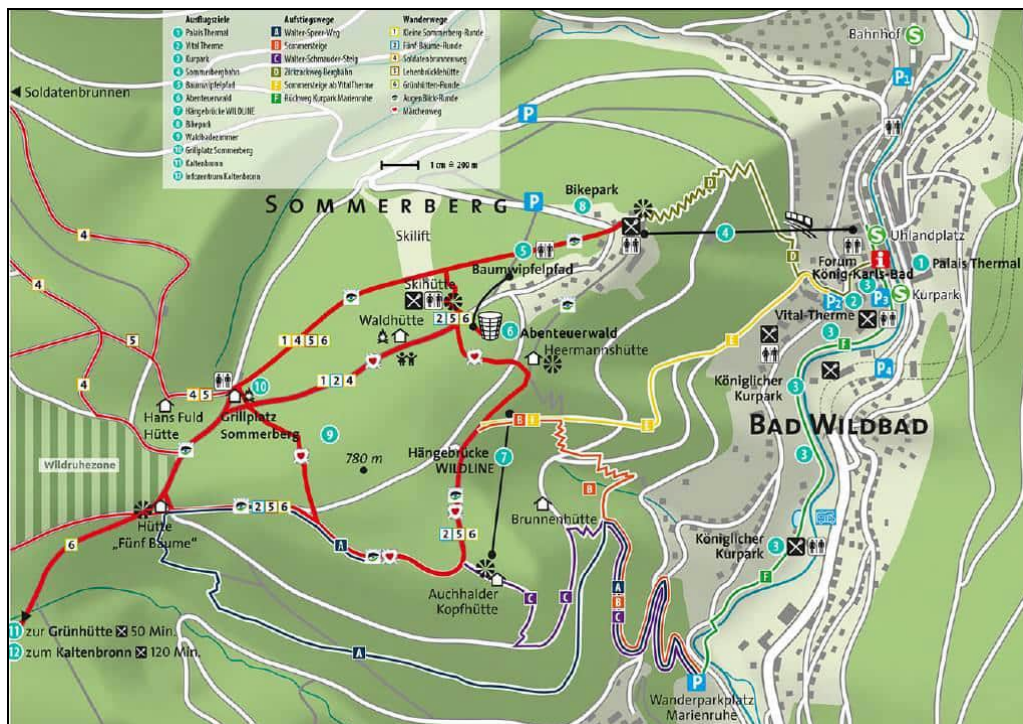


Abbildung 47: Ausflugsziele Bad Wildbad: Auszug Flyer Sommerberg

Wintersport

Wintersportbegeisterte kommen im Oberen Enztal ganz auf ihre Kosten.

Skilifte

Zwei Skilifte „Hirschkopf“ in Enzklösterle sowie zwei Skilifte im nahen Kaltenbronn laden zum Wintervergnügen ein. Nach oder während eines tollen Wintersporttages lädt die „Hirschkopfhütte“ am Fuße des Skihanges zu heißen Getränken oder regionalen Gaumenfreuden mitten in der Natur ein.

Loipen

In Bad Wildbad Aichelberg befinden sich die Sonnenloipe (skating und klassisch) und die Bergwaldloipe (klassisch). Auf dem Sommerberg in Bad Wildbad werden zwei Rundloipen gespurt, in Enzklösterle eine Rundloipe sowie weitere Loipen. Im nahen Kaltenbronn befinden sich weitere Loipen.

Rodeln

Auf dem Sommerberg in Bad Wildbad steht dem Rodelvergnügen nichts im Wege. Nahe dem Skilift Kaltenbronn ist ein weiterer Rodelhang ausgewiesen.

Schneeschuhwandern

In den Bad Wildbader Höhenorten Aichelberg und Meistern gibt es fast 20 Kilometer ausgeschilderte Schneeschuhtrails - verteilt auf drei Routen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade.

- Naturschutzgebiete** Mit seltenen Blumen in den artenreichen Wiesen und Wälder mit ihren gefährdeten Pflanzen- und Tierarten und seltenen und artenreichen Moorgesellschaften zeigt sich das Naturschutzgebiet „Eyach- und Rotenbachtal“ am Nordwestrand der Gemarkung von Bad Wildbad und Höfen an der Enz. Einzigartige wertvolle Mooregebiete befinden sich im Naturschutzgebiet „Kaltenbronn“ südwestlich von Bad Wildbad.
- Naturpark** Auch im weiteren Umfeld von Bad Wildbad stehen an erster Stelle der Erholungsaktivitäten das Wandern und das Radfahren. Die Internetseite des Naturparks Schwarzwald Mitte / Nord zeigt eine Reihe von Möglichkeiten auf, wie der Naturpark mit allen Sinnen „nachhaltig“ erlebt werden kann (https://www.naturparkschwarzwald.de/aktiv_unterwegs/index.html). Daneben fördern Bildungs- und Artenschutzprojekte das Interesse für Natur um Umwelt (https://www.naturparkschwarzwald.de/gruene_projekte/index.html).
- Unterkünfte** Erstklassige Hotels, Pensionen und Gasthöfe aber auch Ferienwohnungen laden zum Bleiben und sich verwöhnen lassen ein. Dazu gibt es in im Planbereich folgende Übernachtungsmöglichkeiten:
- *Bad Wildbad:* <https://www.bad-wildbad.de/de/unterkuenfte/>
 - *Enzklösterle:* <https://tportal.tomas.travel/noerdlicher-schwarzwald/ukv/result?tt=f6g1sh4if5bm3ccmv5aue4hcle>
 - *Höfen an der Enz:* <https://www.hoefen-enz.de/freizeit-gaeste/gastronomie-unterkuenfte-camping/unterkuenfte>
- Gastronomie** Einen Überblick über das gastronomische Angebot im Oberen Enztal geben nachfolgende Internetseiten. Die Gastronomie des Plangebiets ist sehr vielseitig aufgestellt. Für jeden Geschmack ist etwas dabei - ob Hotel, gut bürgerliche Gaststätte, urig-gemütliche Atmosphäre oder Café / Bar / Kneipe / Imbiss:
- *Bad Wildbad:* <https://www.bad-wildbad.de/de/gastronomie/>
 - *Enzklösterle:* <https://www.enzkloesterle.de/de/toubiz-gastro/#/article>
 - *Höfen an der Enz:* <https://www.hoefen-enz.de/freizeit-gaeste/gastronomie-unterkuenfte-camping/gastronomie>

Regelmäßige Veranstaltungen

Bad Wildbad

- Enzbeleuchtung immer am 1. Samstag im Juli
- Rossini-Festspiele zwei Wochen im Juli
- Weihnachtsmarkt
- Ritterspiele

Enzklösterle

- Konzerte z.B. zu Neujahr, Ostern, Muttertag, Pfingsten, Weihnachten
- Theatervorstellungen
- Maibaumfeier, Sommersonnwendfeier, Silvesterblasen auf der Erdbeerplatte
- Lichterfest Golfpark
- Heidelbeerwoche / Heidelbeerfest
- Tanzveranstaltungen und -turniere
- Feuerwehrfest, Weinfest im Herbst, Kastanienfest – Familienfest
- Jagdliche Erntedank sowie Weihnachtsfeier mit Gottesdienst auf der Erdbeerplatte

Höfen an der Enz:

- Konzerte zu Ostern, Muttertag, Pfingsten und im Advent
- Monatliche Kurkonzerte
- Frühjahrskonzert des Musikvereins
- Maibaumstellen
- Sägerackerlesfest
- Sommerfest mit Grillspezialitäten und imposante Lichtshow oder Feuerwerk
- Oktoberfest.

13 Flächenentwicklung – Maßnahmen

13.1 Bisherige Flächenentwicklung

Das Baugesetzbuch verlangt den sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden. Es verpflichtet die Gemeinden, die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu nutzen: Das bedeutet, Flächen wieder nutzbar zu machen – dies können auch Altlastflächen sein – und Baulücken zu schließen. Dies hat Vorrang vor Neubaugebieten „auf der grünen Wiese“.

Die Bundesregierung hat das Ziel formuliert, bis 2030 weniger als 30 Hektar neue Flächen täglich für Siedlung und Verkehr zu beanspruchen. Bis 2050 soll die Netto-Null bei der Flächenneuanspruchnahme erreicht sein. Für Baden-Württemberg gilt damit, bis 2030 weniger als 3 Hektar neue Flächen pro Tag zu beanspruchen. Trotz rückläufiger Tendenz wird dieser Wert aktuell noch deutlich überschritten. Langfristiges Ziel für Baden-Württemberg ist es, bis 2035 die Netto-Null zu erreichen, MfUKE BW 07.03.2023.

Landesweit

Der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg hält seit Jahrzehnten kontinuierlich an. Dabei wird die Fläche nicht „verbraucht“, sondern einer anderen Nutzung unterzogen. Der Begriff "Flächenverbrauch" umschreibt die Umwidmung von vormals land- und forstwirtschaftlich genutzter Fläche zu siedlungsbezogener Nutzung. Dieser Prozess ist meist nicht umkehrbar. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Bodenfläche vergrößert sich stetig.

Von dem am 24.04.2002 konstituierten Nachhaltigkeitsbeirats - ein Beratungsgremium der Landesregierung - wurde die Empfehlung ausgesprochen, die tägliche Flächenanspruchnahme bis zum Jahr 2020 auf 3 ha pro Tag (ca. ein Drittel des derzeitigen Standes) abzusenken.

Hierzu sollten bereits bestehende Planungsleitsätze des Landesentwicklungsplanes sowie des Regionalplanes konsequent angewendet werden. Die Raum- und Siedlungsentwicklung soll zukünftig in Form eines nachhaltigen Flächenmanagements erfolgen, LANDESENTWICKLUNGSBERICHT BADEN-WÜRTTEMBERG, 2005.

Als Konsequenz dieses Leitzieles wurde von der Landesregierung als Pilotprojekt 2002 das MELAP-Programm zur Aktivierung innerörtlicher Potentiale im ländlichen Raum gestartet. Seit 2006 werden Entwicklungskonzepte, die zur Aktivierung innerörtlicher Flächenressourcen beitragen, generell gefördert.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung sind belastbare Nachweise über Innenentwicklungspotenziale und Entwicklungsmöglichkeiten im Bestand darzulegen. Bei Zurückhaltung von Neuausweisungen ist grundsätzlich der Innenentwicklung Vorrang einzuräumen, LANDESENTWICKLUNGSBERICHT BADEN-WÜRTTEMBERG, 2005.

13.1.1 Flächennutzung innerhalb des Geltungsbereichs

Der Flächenverbrauch bzw. die -umwidmung zugunsten von Siedlungs- und Verkehrsflächen ist in den drei Kommunen der VVG Oberes Enztal nicht durchschlagend.

Von 2004 bis 2021 steigerte sich der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen nur geringfügig im Gebiet von Bad Wildbad 4,2 % auf 4,3 % und in Enzklösterle von 4,3 5 auf 4,5 5.

Höfen an der Enz wird vom Statistischen Landesamt ein etwas höherer Anstieg bescheinigt – von 8,6 5 auf 9,1 5 (siehe dazu auch nachfolgende Tabelle Flächenerhebung 2004/2021 im Detail).

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Flächenerhebung des Geltungsbereiches zu entnehmen, STATISTISCHES LANDESAMT BAWÜ, 2022:

Tabelle 42: Flächenerhebung 2004 / 2022 für Bad Wildbad (mit Landesvergleich)
Stichtag 31.12. des Jahres.

Nutzungsart Bad Wildbad	Anteil an der Bodenfläche insgesamt					
	2004			2022		
	ha	%	Land BW	ha	%	Land BW
Siedlung	303	2,9	8,4	318	3	9,4
Wohnbaufläche	150	1,4	3,8	169	1,6	4,5
Industrie- und Gewerbefläche	53	0,5	1,7	55	0,5	2,1
Halde	–	0	0	–	0	0
Bergbaubetrieb	–	–	–	–	–	–
Tagebau, Grube, Steinbruch	–	0	0,2	–	0	0,2
Fläche gemischter Nutzung	28	0,3	1,3	21	0,2	1
Fläche bes. funktionaler Prägung	19	0,2	0,5	19	0,2	0,5
Sport-, Freizeit-, Erholungsfläche	46	0,4	0,9	46	0,4	1,1
Friedhof	7	0,1	0,1	7	0,1	0,1
Verkehr	140	1,3	5,4	142	1,3	5,6
Straßenverkehr, Weg, Platz	127	1,2	5	130	1,2	5,2
Straßenverkehr	97	0,9	2,6	99	0,9	2,8
Weg	24	0,2	2,3	25	0,2	2,3
Platz	5	0	0,1	6	0,1	0,1
Bahnverkehr	13	0,1	0,3	11	0,1	0,3
Flugverkehr	–	0	0,1	–	0	0,1
Schiffsverkehr	–	0	0	–	0	0
Vegetation	10.037	95,3	85,1	10.016	95,2	83,9
Landwirtschaft	496	4,7	46,2	481	4,6	44,9
Wald	9.465	89,9	37,7	9.456	89,9	37,9
Gehölz	2	0	0,4	4	0	0,5
Heide	–	0	0	–	0	0
Moor	56	0,5	0,1	55	0,5	0,1
Sumpf	3	0	0	3	0	0
Unland/Vegetationslose Fläche	15	0,1	0,5	17	0,2	0,5
Gewässer	47	0,4	1	46	0,4	1,1
Fließgewässer	42	0,4	0,8	43	0,4	0,8
Hafenbecken	–	0	0	–	0	0
Stehendes Gewässer	5	0	0,3	3	0	0,3
Bodenfläche insgesamt 1)	10.526	100	100	10.522	100	100
Siedlungs- u. Verkehrsfläche 2)	443	4,2	13,6	459	4,4	14,8

1) Etwaige Änderungen in der Gesamtfläche im Jahr 2016 sind überwiegend durch die methodische Umstellung von ALB auf ALKIS® bedingt.

2) Summe aus Siedlung (ohne Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch) plus Verkehr

Datenquelle: Flächenerhebung Stat. Landesamt BW, 2024

Tabelle 43: Flächenerhebung 2004 / 2022 für Enzklösterle (mit Landesvergleich)
Stichtag 31.12. des Jahres.

Nutzungsart Enzklösterle	Anteil an der Bodenfläche insgesamt					
	2004			2022		
	ha	%	Land BW	ha	%	Land BW
Siedlung	56	2,7	8,4	59	2,9	9,4
Wohnbaufläche	27	1,3	3,8	31	1,6	4,4
Industrie- und Gewerbefläche	11	0,5	1,7	11	0,5	2,1
Halde	–	0	0	–	0	0
Bergbaubetrieb	–	–	–	–	–	–
Tagebau, Grube, Steinbruch	–	0	0,2	–	0	0,2
Fläche gemischter Nutzung	7	0,4	1,3	5	0,2	1
Fläche bes. funktionaler Prägung	2	0,1	0,5	2	0,1	0,5
Sport-, Freizeit-, Erholungsfläche	8	0,4	0,9	9	0,4	1,1
Friedhof	–	0	0,1	1	0	0,1
Verkehr	32	1,6	5,4	32	1,6	5,6
Straßenverkehr, Weg, Platz	32	1,6	5	32	1,6	5,2
Straßenverkehr	22	1,1	2,6	22	1,1	2,8
Weg	8	0,4	2,3	8	0,4	2,3
Platz	2	0,1	0,1	2	0,1	0,1
Bahnverkehr	–	0	0,3	–	0	0,3
Flugverkehr	–	0	0,1	–	0	0,1
Schiffsverkehr	–	0	0	–	0	0
Vegetation	1.923	95,2	85,1	1.917	95	83,9
Landwirtschaft	125	6,2	46,2	122	6	44,9
Wald	1.789	88,6	37,7	1.788	88,6	37,8
Gehölz	2	0,1	0,4	2	0,1	0,5
Heide	–	0	0	–	0	0
Moor	–	0	0,1	–	0	0,1
Sumpf	–	0	0	–	0	0
Unland/Vegetationslose Fläche	5	0,3	0,5	5	0,3	0,5
Gewässer	10	0,5	1	10	0,5	1,1
Fließgewässer	9	0,4	0,8	9	0,5	0,8
Hafenbecken	–	0	0	–	0	0
Stehendes Gewässer	1	0,1	0,3	1	0,1	0,3
Bodenfläche insgesamt 1)	2.020	100	100	2.018	100	100
Siedlungs- u. Verkehrsfläche 2)	87	4,3	13,6	91	4,5	14,8

1) Etwaige Änderungen in der Gesamtfläche im Jahr 2016 sind überwiegend durch die methodische Umstellung von ALB auf ALKIS® bedingt.

2) Summe aus Siedlung (ohne Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch) plus Verkehr

Datenquelle: Flächenerhebung Stat. Landesamt BW, 2024

Tabelle 44: Flächenerhebung 2004 / 2022 für Höfen an der Enz (mit Landesvergleich)
Stichtag 31.12. des Jahres.

Nutzungsart Höfen an der Enz	Anteil an der Bodenfläche insgesamt					
	2004			2022		
	ha	%	Land BW	ha	%	Land BW
Siedlung	52	5,8	8,4	57	6,3	9,4
Wohnbaufläche	25	2,7	3,8	27	3	4,4
Industrie- und Gewerbefläche	10	1,1	1,7	12	1,4	2,1
Halde	–	0	0	–	0	0
Bergbaubetrieb	–	–	–	–	–	–
Tagebau, Grube, Steinbruch	–	0	0,2	–	0	0,2
Fläche gemischter Nutzung	4	0,5	1,3	2	0,2	1
Fläche bes. funktionaler Prägung	1	0,1	0,5	2	0,2	0,5
Sport-, Freizeit-, Erholungsfläche	11	1,2	0,9	13	1,4	1,1
Friedhof	1	0,1	0,1	1	0,1	0,1
Verkehr	25	2,8	5,4	25	2,8	5,6
Straßenverkehr, Weg, Platz	19	2,1	5	20	2,2	5,2
Straßenverkehr	15	1,7	2,6	15	1,6	2,8
Weg	4	0,4	2,3	4	0,5	2,3
Platz	1	0,1	0,1	1	0,1	0,1
Bahnverkehr	6	0,6	0,3	5	0,6	0,3
Flugverkehr	–	0	0,1	–	0	0,1
Schiffsverkehr	–	0	0	–	0	0
Vegetation	823	90,6	85,1	817	90,1	83,9
Landwirtschaft	35	3,9	46,2	31	3,4	44,9
Wald	779	85,8	37,7	778	85,8	37,8
Gehölz	3	0,3	0,4	2	0,2	0,5
Heide	–	0	0	–	0	0
Moor	–	0	0,1	–	0	0,1
Sumpf	–	0	0	–	0	0
Unland/Vegetationslose Fläche	5	0,5	0,5	6	0,6	0,5
Gewässer	8	0,9	1	8	0,9	1,1
Fließgewässer	8	0,9	0,8	8	0,9	0,8
Hafenbecken	–	0	0	–	0	0
Stehendes Gewässer	–	0	0,3	–	0	0,3
Bodenfläche insgesamt 1)	908	100	100	907	100	100
Siedlungs- u. Verkehrsfläche 2)	77	8,5	13,6	82	9,1	14,8

1) Etwaige Änderungen in der Gesamtfläche im Jahr 2016 sind überwiegend durch die methodische Umstellung von ALB auf ALKIS® bedingt.

2) Summe aus Siedlung (ohne Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch) plus Verkehr

Datenquelle: Flächenerhebung Stat. Landesamt BW, 2024

In den betrachteten 18 Jahren hat sich der Flächenverbrauch bezogen auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Bad Wildbad und Enzklösterle lediglich um 0,1 bzw. 0,2 % erhöht, in Höfen an der Enz um 0,6%. Insgesamt lag er 2022 jedoch noch deutlich unter dem Landesschnitt.

13.2 Bauflächenentwicklung

Vorbemerkung Um die unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft durch geplante Bauvorhaben auszugleichen, sind im Rahmen des Umweltberichtes, Vorschläge für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ erarbeitet (s. Teil B, Umweltbericht).

Auch hat die Stadt Bad Wildbad ein kommunales bauleitplanerisches Ökokonto in Auftrag gegeben, welches derzeit – parallel zur Fortschreibung des FNP – bearbeitet wird. Dieses Ökokonto schlägt Maßnahmen vor, die im FNP darauf verweisen. So liegen Maßnahmenpotenziale im Wald, im Offenland, in der Landwirtschaft aber auch für den Gewässerschutz vor. Die dafür geeigneten Flächen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die Stadt Bad Wildbad verfügt eigens über großen Grundbesitz, wodurch sich der Flächenzugriff auf mögliche Maßnahmenflächen erheblich vereinfacht. Konkrete Maßnahmenvorschläge wurden derzeit noch nicht erarbeitet. Für Enzklösterle und Höfen liegt kein bauleitplanerisches Ökokonto vor.

Bei der Ausweisung von Bauflächen wurden die Vorgaben des Regionalplans „Nordschwarzwald 2015“ weitestgehend berücksichtigt (s. Kap. 2.1.2).

Methodik Da die Datenerfassung des statistischen Landesamtes im Einzelnen von den auf kommunaler Ebene erhobenen Daten abweichen, werden für die Ermittlung des Bedarfes an Wohnbauflächen in der Regel die Zahlen des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg verwendet.

Begründung: Als problematisch ist die Vermischung und Verrechnung von Zahlen unterschiedlicher Bezugsquellen zu sehen. Um Fehler durch verschiedene Erfassungssystematik und Datengrundlage ausschließen zu können, wird, wenn nicht anders angegeben, auf Zahlen des statistischen Landesamtes zurückgegriffen. Dies gewährleistet eine vergleichbare Datengrundlage für alle Kommunen und eine einheitliche Erfassungsmethodik.

In den kommunalen Statistiken werden „Haushalte“ verschieden definiert. Demnach zählen nämlich auch volljährige Personen, die im elterlichen Haushalt wohnen, als einzelner Haushalt. Gleiches gilt beispielsweise auch für Heimbewohner. Bei den Landesdaten liegt eine andere Definition zugrunde:

„Als Haushalt (Privathaushalt) zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalt) sowie jede für sich allein wohnende und wirtschaftende Einzelperson (Einpersonenhaushalt). Zu einem Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören; Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte sind keine Haushalte, können aber solche in ihrem Bereich umfassen“.

Einflussfaktoren Der Bedarf an Wohnbauflächen wird auf der Grundlage folgender drei Faktoren ermittelt:

- Flächenbedarf aus der angestrebten Bevölkerungsentwicklung
- Auflockerungsbedarf
- Ersatzbedarf (hierbei sollen vor allem veraltete oder leerstehende Gebäude im Ortskern wieder genutzt werden).

Wohnbaudichte In Folgendem wird der künftige Wohnungsbedarf ermittelt. Um daraus den Bedarf an Bruttobauland zu errechnen, dienen Orientierungswerte für die Wohnbaudichte, angegeben in Einwohner/ha (EW/ha) Bruttobaulandfläche.

<i>Bad Wildbad</i>	Der Geltungsbereich ist der „ Randzone “ um den Verdichtungsraum KA / PF bzw. Stuttgart als Mittelbereich zugeordnet und ist gemäß Regionalplan Nordschwarzwald (RP-NSW) ein Mittelzentrum.
<i>Höfen</i>	Der Geltungsbereich ist der „ Randzone “ um den Verdichtungsraum KA / PF bzw. Stuttgart als Mittelbereich zugeordnet.
<i>Enzklösterle</i>	Der Geltungsbereich ist dem „ Ländlichen Raum im engeren Sinne “ zugeordnet.
Dichtewert	Im Regionalplan werden Dichtewerte (EW/ha Bruttowohnbauland) vorgegeben, die für die Bemessung des Wohnbauflächenbedarfs als Orientierungswert anzuwenden sind. (Orientierungswert für Mittelzentren lt. Regionalplan: 80 EW/ha) (Orientierungswert für Gemeinden ohne zentralörtl. Funkt.: 50 EW/ha) Für <i>Bad Wildbad</i> als Mittelzentrum ist der Orientierungswert mit 80 EW/ha, für <i>Höfen</i> mit 50 EW/ha und für <i>Enzklösterle</i> mit 50 EW/ha angegeben. Der Dichtewert bzw. Orientierungswert ist bei der Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs von Bedeutung.
Bevölkerungsprognose	Vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg gibt es die Bevölkerungsvorausrechnung seit kurzem zum Basisjahr 2023 für Städte und Gemeinden mit Wanderungen bis 2045 (s. auch Kap. 7.1).

Danach ergibt sich für die VVG Oberes Enztal folgende Prognosen:

- Für die Stadt **Bad Wildbad** mit 10.430 *) Einwohner/innen ist ein Bevölkerungswachstum bis 2045 auf **10.783 EW** prognostiziert.
- Für die Gemeinde **Enzklösterle** mit 1.319 *) Einwohner/innen ist ein Bevölkerungswachstum bis 2045 auf **1.329 EW** prognostiziert.
- Für die Gemeinde **Höfen** mit 1.622 *) Einwohner/innen ist ein Bevölkerungswachstum bis 2045 auf **1.687 EW** prognostiziert.

*) Stand 31. Dezember 2023

In den nachstehenden Kapiteln wird die Bevölkerungs- und „Demografische Entwicklung“ des VVG Oberes Enztal betrachtet. Daran gestützt kann der Baulandbedarf anhand der Belegungsdichte, der Leerstände und der noch zur Verfügung stehenden freien Bauplätze ermittelt werden.

13.2.1 Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise

Erlass 2017	Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB wurde am 15.02.2017 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ein neuer Erlass für den Nachweis von Neubauflächen herausgegeben. Demnach muss eine Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise durchgeführt werden. Der Maßstab der Prüfung beruht auf den Vorgaben des Baugesetzbuches, insbesondere der §§ 1 Abs. 4, 5 und 1a Abs. 2 BauGB.
Erlass 2013	Im Vergleich zum Erlass durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) vom 23.05.2013, wurden erleichternde Ergänzungen zugunsten der Behebung des akuten Wohnbauflächenmangels vorgenommen. Die für die Bedarfsberechnung zugrunde liegenden Kriterien werden in den folgenden Kapiteln berücksichtigt.

13.2.1.1 Grundlagen der Prüfung des Gewerbeflächenbedarfs

Auch hierzu hat das Ministerium im Erlass vom 15.02.2017 Aussagen getroffen:

Demnach sei ein pauschaler Flächenansatz (bezogen auf Raumkategorie / zentralörtliche Funktion, Wohnbaufläche oder Einwohner/innenzahl) wegen der Differenziertheit gewerblicher Bedarfsansprüche nicht geeignet.

Der prognostizierte Gewerbeflächenbedarf müsse daher im Einzelfall nachvollziehbar dargestellt und begründet sein.

Dazu soll aus den Planunterlagen und der Begründung ersichtlich sein:

- Darstellung nicht bebauter Misch-, Gewerbe- und Industrieflächen in Plangebieten sowie nicht bebauter und nicht genutzter Misch-, Gewerbe- und Industrieflächen im nicht beplanten Bereich einschließlich betrieblicher Reserveflächen sowie die Darlegung von deren Entwicklungspotenzialen für gewerbliche Flächen-nutzung sowie der Strategien zu deren Mobilisierung
- Darstellung von Flächen mit Nutzungspotentialen für gewerbliche Anlagen in anderen Bestandsgebieten sowie deren Eignungsqualitäten, Aktivierbarkeit und Strategien zu deren Mobilisierung,
- Darstellung der Beteiligungen an interkommunalen Gewerbegebieten
- Darstellung und Begründung des zusätzlichen Gewerbeflächenbedarfs ortsan-sässiger Unternehmen,
- Darstellung und Begründung des zusätzlichen Flächenbedarfs für Neuansiedlun-gen unter Darlegung der angewandten Berechnungsmethode der Flächenbe-darfsprognose,
- Berücksichtigung regionalplanerischer Vorgaben hinsichtlich Funktionszuweisung und Obergrenzen für gewerbliche Flächen, soweit vorhanden.

Bei der Darstellung neuer gewerblicher Flächen soll in die Prüfung der Plausibili-tät des Bedarfs auch die überschlägige Prüfung der Entwicklungseignung die-ser Flächen einbezogen werden.

13.2.1.2 Standortprofil – Landkreis Calw

Der Landkreis Calw mit seinen 25 Kommunen ist ein wirtschaftlich starker Land-kreis im Südwesten der Metropolregion Stuttgart und in zentraler Lage in der Region Nordschwarzwald.

Was haben die Brillen von etlichen Hollywoodstars und die größte Turmuhr der Welt gemeinsam? Ganz einfach – beide werden von Firmen hergestellt, die ih-ren Sitz im Landkreis Calw haben. Und das sind nur zwei von vielen herausra-genden Beispielen und Unternehmen, die man hier aufzählen könnte.

Für die Landkreisverwaltung und Wirtschaftsförderung ist es eine Selbstver-ständlichkeit, sowohl für den ‚1-Mann-Betrieb‘ als auch für die mittelständischen Unternehmen und die Konzerne als Dienstleister wirtschafts- und kundenorien-tiert zu agieren, zu unterstützen und zu begleiten.

Viele der im Landkreis Calw ansässigen Unternehmen zeichnen sich nicht nur die eine langjährige Tradition und gleichzeitiger Innovationskraft aus, sondern auch durch die zahlreichen internationalen Niederlassungen und weltweiten Ak-tivitäten. Und das in den unterschiedlichsten Branchen, (Quelle: www.kreis-calw.de).

Wirtschaftsregion Nordschwarzwald

Ihre Weiterentwicklung am Wirtschaftsstandort Nordschwarzwald, die Vernetzung mit anderen Branchen sowie ein direkter Draht zu Kommunen und Kammern sind wichtig. Aus diesem Grund braucht die Region einen starken Akteur. Genau dafür wurde die WFG vor 25 Jahren gegründet. Die WFG berät nicht nur die ansässigen Unternehmen kompetent zu den verschiedensten Themen, sondern unterstützt auch die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Region. Darüber hinaus vertreten sie die Interessen der Unternehmen und sind Ansprechpartner für Investoren.

Doch der Nordschwarzwald ist nicht nur für Unternehmen attraktiv, sondern auch für Fachkräfte, deren Familien sowie für Studierende. Im Wettbewerb um die klügsten Köpfe setzt der Nordschwarzwald auf den Charme und die Attraktivität einer vitalen Region sowie auf ein professionelles Standort-Marketing.

Die Wirtschaftsregion Nordschwarzwald ist im Herzen von Baden-Württemberg verkehrsgünstig an der Achse Stuttgart – Pforzheim – Karlsruhe sowie an der Achse Stuttgart – Bodensee – Zürich gelegen und somit Teil einer der wirtschaftsstärksten Metropolregionen in Europa.

Die Nähe zum Dreiländereck Deutschland – Frankreich – Schweiz schafft beste Standortvoraussetzungen. Die Region mit ihren vier Kreisen und 70 Kommunen ist mit 5 Anschlüssen an die Autobahn A8 (Karlsruhe – Stuttgart) und 2 Anschlüssen an die A81 (Heilbronn – Bodensee) angebunden. Die internationalen Flughäfen Stuttgart, München, Frankfurt und Straßburg sind in weniger als einer bis maximal zwei Autostunden erreichbar.

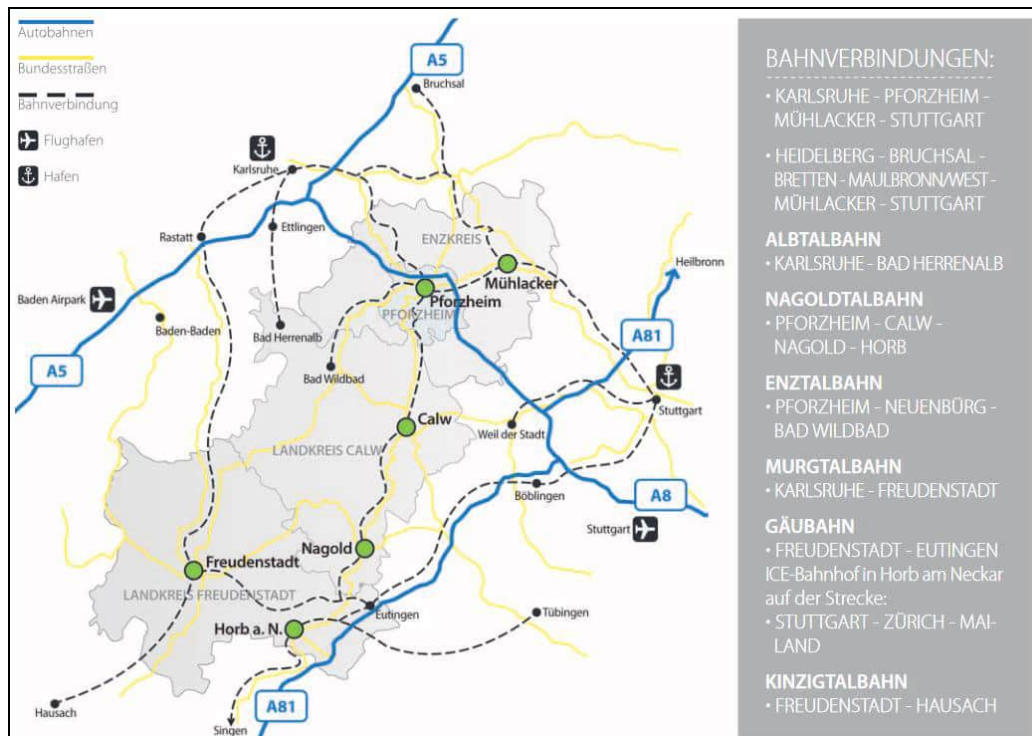


Abbildung 48: Infrastruktur Wirtschaftsregion Nordschwarzwald
Quelle: Informationsbroschüre Nordschwarzwald, 2024

Das hervorragend ausgebaute Schienennetz verbindet die Kommunen innerhalb der Region und bietet zudem Anschluss an den überregionalen Schienenfernverkehr. Darüber hinaus hat sich ein breites Dienstleistungsspektrum im Logistikbereich mit hoher fachlicher Branchenkompetenz insbesondere im Bereich

Lagerlogistik, Distributionslogistik, Spezial- und Sondertransporte sowie Automobil-Logistik am Standort angesiedelt. Eine besondere Logistik-Infrastruktur stellt das CTM Container Terminal Manns in Nagold mit der Seehafen-Verbindung nach Bremerhaven dar, Quelle: www.nordschwarzwald.de.

Gewerbegebiete für jeden Anspruch

Der Landkreis hat zahlreiche mittelständische Firmen und Handwerksbetriebe, die in Ihrem Bereich zur Weltspitze gehören! Und nicht nur daran kann man sehen, dass der Landkreis Calw in vielerlei Hinsicht einen optimalen Wirtschaftsstandort darstellt.

Für viele Unternehmen, aber ebenso für Fach- und Führungskräfte, für Angestellte und für Arbeitnehmer spielen auch die optimalen sogenannten ‚weichen Standortfaktoren‘, die man im Landkreis Calw vorfindet, eine entscheidende Rolle: die intakte Natur und Umwelt, die zahlreichen Freizeitmöglichkeiten, ein breit gefächertes kulturelles Angebot, Sport-Erholung- Wellness, die ausgeprägte Struktur der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, die vielen Kinderbetreuungseinrichtungen, die bezahlbaren Baugrundstücke, die gastronomische und kulinarische Vielfalt, und, und, und ... die Liste ließe sich fast endlos fortsetzen.

Zahlen - Daten - Fakten

In den 10 Städten und 15 Gemeinden des Landkreises Calw leben 163.838 Einwohner/innen (Stand 2023) auf einer Fläche von 797,29 km². Der Kreis liegt zentral zwischen den beiden Großstädten Stuttgart und Karlsruhe und bietet dabei mit Schwarzwald und Heckengäu zwei der schönsten Landschaften Baden-Württembergs.

Im Zukunftsatlas 2016 belegte der Landkreis Calw Platz 124 von 402 Landkreisen, Kommunalverbänden und kreisfreien Städten in Deutschland und zählt damit zu den Regionen mit „Zukunftschancen“. Während der Landkreis Calw in der Ausgabe von 2019 auf Platz 176 von 401 lag, erreichte er im Jahr 2022 Platz 182 von 400. Mit dieser Platzierung werden dem Landkreis Calw ausgeglichene Chancen und Risiken prognostiziert. Für den Landkreis Calw ist die Handwerkskammer in Karlsruhe zuständig.

Der Landkreis Calw ist ein Standort, der Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität gleichermaßen verbindet. Über 68.200 Erwerbstätige im Jahr 2022 sowie ein stetig steigendes Bruttoinlandsprodukt belegen die Stärke und Dynamik des Landkreises (im Jahr 2012 waren es nur 63.300 Erwerbstätige).

Die Arbeitslosenquote liegt bei unter 3,6 % (2023).

13.2.2 Gewerbeflächenentwicklung VVG Oberes Enztal

RP NSW

Der Regionalplan legt die anzustrebende räumliche Entwicklung und Ordnung der Region in beschreibender und zeichnerischer Darstellung als Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung fest (§ 11 Abs. 1 Satz 1 LplG). Kommunale Flächennutzungs- und Bebauungspläne orientieren sich demnach an den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans:

G

(3) Die interkommunalen Gewerbegebiete sind geeignet für Aussiedlungen und Neuan siedlungen von Unternehmen auch von außerhalb. Sie sollen durch ein aktives Marketing der Wirtschaftsförderung beworben werden.

Z

(4) Folgende IKG werden festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt:

- [...]

- Simmersfeld (Interkomm Gewerbepark Ent/Nagold):
Für Simmersfeld, *Bad Wildbad, Enzklösterle, Altensteig, Seewald*.

Für die wirtschaftliche und stadträumliche Entwicklung der VVG Oberes Enztal ist ein quantitativ und qualitativ hinreichendes Angebot an Gewerbeflächen entscheidend. Durch ein angemessenes Flächenpool kann die Erweiterung von bestehenden Unternehmen, die Neuansiedlung von Firmen und damit auch die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt aber auch gesichert werden.

Es muss also ein gewisses Flächenpotential für an- und umsiedlungswillige Unternehmen angeboten werden, um ein „Abwandern“ von „Siedlungswillige“ zu verhindern. Im internationalen Konkurrenzfeld kommt es darauf an, die Stärken der Region im wirtschaftlichen und sozialen Bereich weiterzuentwickeln und sie hier zur vorzeigbaren Erprobung und Anwendung zu bringen.

Deshalb ist es umso wichtiger, ein ausreichendes Angebot an Gewerbeflächen bereitzustellen.

GE-Studie

Aufgrund von Nachfragen von Gewerbebetrieben, die an Ihren derzeitigen Standorten keine Erweiterungsmöglichkeit mehr haben, sollen der Bestand nachverdichtet und zusätzliche Gewerbebauflächen ausgewiesen werden. Dadurch sollen die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert, aber auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

13.2.2.1

Gewerbepark auf der Enz-Nagold-Platte - INTERKOM

Das INTERKOM ist ein Zweckverband der Städte Altensteig und Bad Wildbad, sowie der Gemeinden Simmersfeld, Enzklösterle und Seewald.

Der zentrale Standort auf dem nahezu ebenen Plateau in Simmersfeld bietet optimale Verbindungen in alle Richtungen. Großzügige Erschließung mit Grünanlagen, Fußwegen, Bushaltestellen. Im benachbarten Altensteig sind alle weiterführenden Schulen vorhanden.

Die Hauptachsen A 8 und die A 81 sind über die modern ausgebauten Bundesstraßen B 294, B 462, B 28 und B 463 bequem zu erreichen. Die PKW-Anfahrtszeiten zu den nächsten Flugplätzen Karlsruhe, Baden-Airpark und Stuttgart Echterdingen liegen bei einer Stunde. Die nächsten Bahnhöfe sind in 20 Minuten in Nagold, in 30 Minuten in Freudenstadt oder Calw anfahrbar.

Auf einen Blick:

- Baugebiet gem. BauNVO: Gewerbe- und Industriegebiet
- Erschließung: Strom-, Gas-, Wasser-, Abwasserversorgung
- Grundstücks-/Baufläche: ca. 40.000m² Nettobaufläche, sofort bebaubar
- Aufteilung: var. Grundstücksgrößen und -zuschnitte (ab 1.500 m²)
- Grundstückspreis: 33 €/m², voll erschlossen
- Verfügbarkeit: sofort

13.2.3 Flächenentwicklung – Stadt Bad Wildbad

Vorbemerkung Die Siedlungsentwicklung hängt in entscheidendem Maße davon ab, inwiefern der Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen gedeckt werden kann. Dabei ist es Ziel einer Kommune, neben der Bedarfsdeckung aufgrund des aktuellen Bevölkerungsstandes, durch gezielte Flächenpolitik zu erreichen, den Bevölkerungsstand zu halten oder vielmehr zu vergrößern.

Dies ist für den Erhalt und die Entwicklung der gemeindlichen Infrastruktur und damit der Sicherung der Lebensqualität erstrebenswert.

Die Baulandentwicklung auf der Gemarkung Bad Wildbad kann auf Grund der vielschichtigen Stadt-, Orts- und Bezirksteile nicht einheitlich betrachtet werden. Das hat sowohl die Bauflächen- als auch die Bevölkerungsentwicklung im Planungszeitraum des bestehenden Flächennutzungsplanes gezeigt.

Der Baulandbedarf wird anhand folgender Parameter ermittelt

- Bevölkerungsentwicklung im Planungszeitraum mit Wanderungen,
- Belegungsdichte pro Wohneinheit (WE),
- Anzahl der freien Bauflächen,
- demografische Entwicklung

zu a) Bevölkerungsentwicklung

In Bad Wildbad zeigt sich die Bevölkerungsentwicklung aktuell stabil mit sogar leichtem Anstieg. Auf die Jahre von 2006 bis 2016 ist ein konstanter Bevölkerungsrückgang festzustellen (insgesamt ca. 9,5 %). Einen rapiden Bruch hat es auf 2011 gegeben, die Bevölkerung hat sich damals um ca. 984 Personen reduziert (s. Tabelle 32).

Bevölkerungsprognose Das statistische Landesamt geht bei der Bevölkerungsvorausrechnung bis 2045 (Basisjahr 2023) für Bad Wildbad mit einer kontinuierlichen Zunahme der Einwohnerzahlen aus:

Jahr	Einwohnerzahl
2023*)	10.443
2025	10.460
2030	10.548
2036	10.647
2045	10.783

*) aktueller Stand zum 31.12.2020

Datenquelle: Stat. Landesamt BW, 2025

Das Ergebnis bis zum Ende des Zieljahres zeigt ein Bevölkerungsstand von 10.783 Einwohner/innen. Eine vorausgesagte Zunahme von 340 Personen.

Wanderungssaldo Bezüglich der räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegung über die Gemeindegrenzen, zeigt sich für Bad Wildbad in den letzten 10 Jahren (2013-2023) folgendes Bild:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Wanderungssaldo	67	121	289	45	274	91	109	212	57	142	163

Innerhalb der letzten 10 Jahre gab es häufige Zu- und Fortzüge aber auch die natürliche Bewegung. Durchschnittlich ist für diesen Zeitraum ein Zugewinn von

insgesamt 108 Einwohner/innen festzustellen. Ein besonders starkes Jahr hat in 2015 mit einem Zugewinn von 240 Personen stattgefunden (s. Tabelle 35).

zu b)

Belegungsdichte

Die Belegungsdichte definiert die Anzahl der Personen, die in einem Haushalt leben. Auch im Geltungsbereich von Bad Wildbad ist der Trend auf immer kleiner werdende Haushalte. Lag sie im Jahr 2007 bei 2,0 Einwohner/innen (EW) pro Wohneinheit (WE), ist sie seit 2017 bei 1,9 EW/WE, der Landesschnitt ist bei 2,1EW/WE, (s. Tabelle 45).

zu c)

Anzahl der freien Bauplätze

Die im Jahr 2015 durchgeführte Flächenerhebung (Ingenieurbüro Blaser) bezüglich der Bauflächenreserven und den Gebäudeleerständen (s. Tabelle 47) ist inzwischen überholt. Nach der methodischen Berechnung an noch **tatsächlich verfügbaren Wohnbauflächen**, insbesondere nach der faktischen Berechnung wurden in der Bedarfsermittlung aktuelle Zahlen verwendet.

zu d)

Demografische Entwicklung

Durch die Bevölkerungsentwicklung und der Belegungsdichte sind auch demografische Besonderheiten zu beachten. Die heranwachsende Generation braucht und sucht neuen Wohnraum außerhalb des Elternhauses. Die früher bewusst angestrebte lockere Bebauung in den Baugebieten und in den ländlicheren Räumen lässt eine nachträgliche Verdichtung nicht im ausreichenden Maß zu.

Wird der innere Bedarf einer Gemeinde nicht durch das Angebot eigener Baugrundstücke und der Ausweisung gewerblicher Bauflächen abgedeckt, erfolgt in der Konsequenz eine Abwanderung in Nachbargemeinden. Es ist zu beobachten, dass die Eigenheimbildung bei der heranwachsenden Generation an größere Priorität gewinnt als der Bezug von angemietetem Wohnraum.

Eine spätere Rückkehr in die Gemeinde ist deshalb eher unwahrscheinlich. Der drohenden Abwanderungsgefahr junger Familien muss durch ein entsprechendes Angebot an adäquaten Bauflächen entgegengewirkt werden.

13.2.3.1

Bedarfsermittlung für Wohn- und Mischbauflächen

(analog den Vorgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 15.02.17)

Vorbemerkung

Für die Ermittlung des Bedarfs an Bauland (bezieht sich auf Zahlen vom Stat. Landesamt BW), muss zunächst die Bevölkerungsentwicklung und die Belegungsdichte betrachtet werden (s. Tabelle 45).

Bad Wildbad ist ein Mittelzentrum eingestuft. Dem Regionalplan zur Folge „sollen Mittelzentren so ausgestattet sein, dass sie den gehobenen, seltener auftretenden spezialisierten Bedarf eines Verflechtungsbereiches mit i.d.R. mehr als 35.000 Einwohnern decken können. Die Versorgungs- und Dienstleistungsfunktion der Mittelzentren soll gestärkt werden“.

Deshalb ist die Stadt Bad Wildbad bestrebt, die städtischen Strukturen weitestgehend zu stärken. Gleichzeitig muss aber auch einer verhaltenen Entwicklung in den Randbereichen und in den jeweiligen Stadtteilen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung Rechnung getragen werden.

Durch Eigenentwicklung und Wanderungsgewinne kann die Tragfähigkeit für die kommunale Infrastruktur immerhin gesichert werden.

Im Planungsgebiet wird überwiegend in Ein- und Zweifamilienhäusern (EFH und MFH) gewohnt. Der Anteil an Geschosswohnungsbau (Mehrfamilienhäuser mit 3 und mehr Wohnungen) ist deutlich weniger.

Im Geschosswohnungsbau befinden sich durchschnittlich 4-5 Wohnungen. Die Gesamtzahl ist insbesondere in den Stadtteilen deutlich geringer als die Anzahl der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Bislang ist kein Trend zu größeren Wohneinheiten zu beobachten.

BEVÖLKERUNGS- UND BELEGUNGSDICHTE

Die Bevölkerungsdichte belegt die Anzahl der Einwohner/innen pro Quadratmeter. Die Belegungsdichte dagegen weist darauf hin wie viele Personen in einer Wohnungseinheit leben. Für die Berechnung des Bauflächenbedarfs, ist sie von Bedeutung. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Belegungsdichte von 2006-2023 dokumentiert (s. auch Kapitel 5.2.1):

Tabelle 45: Belegungsdichte 2006-2023 - Wohngebäude und Wohneinheit, Bad Wildbad

Jahr ¹⁾	Einwohnerzahl (EW)	Wohngebäude ²⁾	Wohnungen ³⁾ insges. (WE)	Belegungs-dichte *	Landes-schnitt *
2006	10.878	2.282	5.489	2,0	2,2
2007	10.827	2.289	5.495	2,0	2,2
2008	10.680	2.294	5.502	1,9	2,2
2009	10.544	2.295	5.505	1,9	2,2
2010	10.521	2.248	5.379	2,0	2,2
2011	9.537	2.253	5.383	1,9	2,2
2012	9.542	2.254	5.385	1,8	2,2
2013	9.565	2.256	5.373	1,8	2,2
2014 ²⁾	9.637	2.261	5.380	1,8	2,2
2015	9.876	2.266	5.392	1,8	2,1
2016	9.849	2.269	5.392	1,8	2,1
2017	10.083	2.277	5.397	1,9	2,1
2018	10.130	2.283	5.423	1,9	2,1
2019	10.202	2.292	5.436	1,9	2,1
2020	10.386	2.300	5.457	1,9	2,1
2021	10.397	2.309	5.483	1,9	2,1
2022	10.495	2.314	5.551	1,9	2,1
2023	10.601	2.318	5.557	1,9	2,1
in 15 J.	-79	24	55	0,0	-0,1

1) Stand jeweils zum 31. 12. des Jahres.

Ab 2001 Fortschreibung auf Basis der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 1987.

2010 zurückgerechneter Bestand basierend auf den endgültigen Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011. 2011

Fortschreibung basierend auf den endgültigen Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011.

2) Ab 1986 ohne Wohnheime, ab 2010 einschließlich Wohnheime. Bis 2009 einschließlich Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 und mehr m² Wohnfläche.

3) In Wohn- und Nichtwohngebäuden, ab 2010 werden Sonstige Wohneinheiten als Wohnungen gezählt.

* Belegungsdichte: Einwohner/Wohnungseinheit (EW/WE)

Datenquelle: Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes, STAT. LANDESAMT BAWÜ, 2024

Auflockerung

Die Anzahl der Einwohner je Wohneinheit (Belegungsdichte) ist über die Jahrzehnte in allen Teilräumen des Landes kontinuierlich gesunken. Im Planungsgebiet befand sich der Wert noch bis 2007 bei 2,0 EW/WE, zwischendurch sogar bei 1,8 EW/WE, und ist seit 2017 mit 1,9 unter dem Landesschnitt (2,1).

Bis zum Ende des Planungszeitraumes (2036) wird sich die Belegungsdichte nicht mehr stark ändern und sich bei 1,8-1,7 EW/WE etablieren (i.d.R. Verminderung alle 3-5 Jahre um ca. 0,1 EW/WE).

Für die Ermittlung der Bedarfsgröße bis zum Ende des Planungszeitraumes wird eine zukünftige Belegungsziffer von **1,8 EW/WE unterstellt**.

PLAUSIBILITÄTSPRÜFUNG DER BAUFLÄCHENBEDARFSNACHWEISE

Erlass 2017

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB wurde am 15.02.2017 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ein neuer Erlass (nach 2013) für den Nachweis von Neubauflächen herausgegeben. Demnach muss eine Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise durchgeführt werden. Der Maßstab der Prüfung beruht auf den Vorgaben des Baugesetzbuches, insbesondere der §§ 1 Abs. 4, 5 und 1a Abs. 2 BauGB.

BILANZIERUNG DER RESERVEFLÄCHEN

Unbebaute
Wohnbaufläche

Nachfolgende Tabelle belegt die noch verfügbaren gemeindeeigenen und privaten Reserveflächen in der Gemeinde.

Für anrechenbare private Bauplatzreserven werden die von den Regierungspräsidien vorgegebenen Richtwerte (Hinweispapier) als Berechnungsgrundlage verwendet. Bedeutend dabei ist, dass die **Verfügbarkeit** bzw. die **Mitwirkungsbereitschaft** der **privaten Eigentümer** nicht 100-prozentig sichergestellt ist und deshalb andere Parameter gelten. Auf den relativen Bedarf werden i.d.R. prozentual folgende Ansätze angerechnet:

- FNP-Flächen und Bebauungsplangebiete für Wohnungsbau (Mischbauflächen (**M**)-Flächen zählen 50 %)
- kommunalen Baulücken (§30/§34 BauGB) : Ansatz i.d.R. 100 %
- private Baulücken (§30/§34 BauGB): Ansatz i.d.R. 30 % anrechenbar

Demnach können vom Bestand aller M-Flächen max. 50 % von den privaten Reserveflächen zusätzlich noch mal 30 % angerechnet werden.

Tabelle 46: Bauflächenreserven – Berechnungsmethodik, Bad Wildbad

	W (ha) Kommunale Reserveflächen	W (ha) Private Reserveflächen	M (ha) Kommunale Re- serveflächen	M (ha) Private Reserveflächen	Reservefl. gesamt (ha)
Bad Wildbad					
Bestand	2,05	16,97	0,32	2,15	21,49
50% v. M			0,16	1,07	
Reserveflächen Privat (30%)		5,09		0,32	
Anrechenbar	2,05	5,09	0,16	0,32	7,62
Calmbach					
Bestand	0,34	6,14	0,04	1,30	7,82
50% v. M			0,02	0,65	
Reserveflächen Privat (30%)		1,84		0,19	
Anrechenbar	0,34	1,84	0,02	0,19	2,40
Aichelberg					
Bestand	0,00	0,09	0,06	4,23	4,38
50%v. M			0,03	2,12	
Reserveflächen		0,03		0,63	

Privat (30%)					
Anrechenbar	0,00	0,03	0,03	0,63	0,69

Flächenreserven gesamt					33,69
------------------------	--	--	--	--	-------

Anrechenbar	W-Flächen 9,35	M-Flächen 1,36			10,71
-------------	----------------	----------------	--	--	-------

Raum- und Siedlungsstruktur Der Geltungsbereich ist der „**Randzone**“ um den Verdichtungsraum KA / PF bzw. Stuttgart als **Mittelbereich** zugeordnet und ist gemäß Regionalplan Nordschwarzwald (RP-NSW) ein **Mittelzentrum**.

Bauplatzgröße / Wohneinheiten In Bad Wildbad liegen die Grundstücke durchschnittlich bei ca. 800 m² Größe. Neubauflächen werden „flächensparend“ ausgewiesen. Diese Flächengröße leitet sich auch von der Ausweisungspraxis der vergangenen Jahre und im „Randbereich“ feststellbaren Trend zu kleineren Baugrundstücken ab.

Zusammenfassend sind im Regionalplan folgende Ziele einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung festgelegt:

- Innentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung,
- Vorrang der Inanspruchnahme bereits planungsrechtlich gesicherter Flächen vor Neuausweisungen,
- Orientierung an Dichtewerten, um dem ansteigenden Flächenbedarf entgegenzuwirken und die wirtschaftliche Auslastung erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen zu gewährleisten,
- Vermeidung bandartiger Siedlungsentwicklung.

Demnach wird eine **Nettobaufläche von durchschnittlich 600 m²** angesteuert. Für den nötigen Verkehrs- und Grünflächenanteil wird ferner ein Zuschlag von etwa 15 % angesetzt (durchschnittlicher Wert bei kleineren bis mittelgroßen Baugebieten). Daraus ergibt sich eine **Bruttobaufläche** von:

690 m²/Bauplatz - dies entspricht einer **Dichte von ca. 14,5 Häusern/ha**.

Siedlungsdichte Unter Berücksichtigung der bestehenden Grundstücksgrößen, wird für die geplanten Baugrundstücke in den Randgebieten von einem Dichtewert von **1,5 Wohneinheiten pro Bauplatz** ausgegangen (Erfahrungswert für Wohnbau im Randbereich).

Nach der Belegung eines Bauplatzes ergibt sich die Siedlungsdichte:

1,5 WE x 14,5 Häuser = **21,75 WE/ha**.

Auf 1 ha Wohnbaufläche lassen sich **21,75 = 22 Wohneinheiten realisieren**.

Siedlungsdichte: 22 WE x 1,8 EW/WE = 39,6 = 40 EW/ha

(Orientierungswert für **Mittelzentren** lt. Regionalplan: **80 EW/ha**)
(Orientierungswert für Gemeinden ohne zentralörtl. Funkt.: 50 EW/ha)

Die Stadt Bad Wildbad ist als Mittelzentrum eingestuft, bei der baulichen Entwicklung handelt es sich jedoch vorwiegend um Wohngebiete mit Ein- bis Zweifamilienhäusern in den Randgebieten. Aus diesem Grunde wird bei der Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs an der ermittelten Siedlungsdichte **von 40 EW/ha** festgehalten.

BERECHNUNG DES WOHNBAUFLÄCHENBEDARFS

Berechnungsmethode Bei der Berechnung von zusätzlichem Flächenbedarf hat sich die Ermittlung über einen fiktiven Einwohnerzuwachs bewährt. Dabei wird i.d.R. von einem Wachstum von 0,3 % p.a. des Planungszeitraumes ausgegangen. Des Weiteren wird die Prognose der Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt.

Gemäß „Hinweise zur Plausibilitätsprüfung“ (**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau** vom 15.02.2017) wird folgende Berechnungsmethode entwickelt:

1.) Ermittlung eines (fiktiven) Einwohnerzuwachses (EZ₁) durch Rückgang der Belegungsdichte auf der Basis der Einwohnerzahl **zum Zeitpunkt der Planaufstellung (2021)**, i.d.R. mit **0,3%** Wachstum p. a. des Planungszeitraums (15 Jahre).

EW Zuwachs (EWZ)	$\frac{10.397 \text{ EW (2021)} \times 0,3\% \times 15 \text{ J}}{100}$	468 EZ₁	(fiktiv)
-------------------------	---	---------------------------	----------

2.) Ermittlung der prognostizierten Einwohnerentwicklung (EZ₂) im Planungszeitraum (auf Basis der Prognose des Statistischen Landesamtes):

Prognose (St.LA) abzüglich	Bevölkerungsvorausrechnung 2036 hier: 10.647 EW (Tabelle 24)	10.647 EW	
	EW zum Zeitpunkt Planaufstellung 2021 hier: 10.397 (Tabelle 32)	-10.397 EW	
	Prognostizierte EZ ₂	250 EW	(progn.)

3.) Die Berechnung des **relativen** zusätzlichen Flächenbedarfs kann danach wie folgt vorgenommen werden:

Bevölkerung	Zuwachs / Abnahme in 15 Jahren	718 EW	(relativ)
--------------------	---------------------------------------	---------------	-----------

Ergebnis Flächenbedarf bei einer Siedlungsdichte nach den örtlichen Gegebenheiten **(40 EW/ha):**

Bruttobauland (718 EW / 40 EW/ha): ca. 17,95 ha (relativ)

4.) Die Berechnung des **absoluten** zusätzlichen Flächenbedarfs erfolgt anschließend auf der Basis der dargelegten Flächenpotenziale durch Abzug bereits vorhandener Wohnbauflächenpotenziale in der Gemeinde wie

- noch nicht beplante oder noch nicht bebaute ausgewiesene Wohnbauflächen in Bauleitplänen sowie
- für Wohnbebauung aktivierbare Flächenpotenziale im unbeplanten Innenbereich (Brachflächen, Baulücken, Konversionsflächen, Altlastenflächen)

Bestehende Innenentwicklungspotenziale können nur dann einer Flächeninanspruchnahme entgegengehalten werden, wenn ihre Aktivierung realistisch ist.

Danach ergibt sich:

Zuwachs Wohnbaufläche (relativ) – Flächenpotenziale (Reserveflächen) = Bedarf Wohnbaufläche absolut

Zuwachs Wohnbaufläche (relativ) **ca. 17,95 ha**

abzgl. Reserveflächen (Flächenpotential) **ca. -10,71 ha**

Bedarf Wohnbauflächen (absolut) **ca. 7,24 ha**

Fazit

Entsprechend der Berechnung, ergibt sich für den Geltungsbereich der Stadt Bad Wildbad ein zusätzlicher Bedarf von ca. **7,24 ha** an **Neubauf Flächen**.

BERÜCKSICHTIGUNG DER GEBÄUDELEERSTÄNDE

In den ländlich geprägten Ortschaften nimmt die Anzahl von leerstehenden (Wohn-)Gebäuden stetig zu. Auch wenn diese Entwicklung nicht auf alle Gemeinden gleichermaßen zutrifft, ist an dieser Stelle zu betonen, dass sich eine zunehmend breite Masse an Dörfern mit diesem Zuwachs konfrontiert sehen.

Die Gründe für diesen Trend sind unterschiedlich. Sowohl der Demographische Wandel (Alterung und Rückgang der Bevölkerung, ansteigendes Wanderungsverhalten) als auch wirtschafts- und infrastrukturelle Gegebenheiten führen zu diesem Ergebnis.

Ebenso weisen im Stadtgebiet Bad Wildbad Siedlungsstrukturen mit Gebäudeleerständen auf. Zu finden sind die Leestände insbesondere in den Ortskernbereichen. Eine aktuelle Erhebung ist in der nachfolgenden Tabelle verdeutlicht.

Tabelle 47: Gebäudeleerstand Bad Wildbad, 2025

Bauflächen	Bad Wildbad	Calmbach	Aichelberg	gesamt
	Anzahl der Objekte			
Wohnbaufläche	57	31		88
Wohn- / Betriebsgebäude	1			1
MI Wohnhaus	34	14	16	64
MI Wohn- und Geschäftsgebäude	4	4	1	9
MI Wohn- und Betriebsgebäude			1	1
SO Wohnhaus	3			3
SO Gebäude für Kurbetrieb	1			1
SO Wohn- und Geschäftsgebäude	1			1
SO Wohn- und Betriebsgebäude	1			1
SO Wohn- und Wirtschaftsgebäude			1	1
GE Wohnhaus	1	1		2
Gemeinbedarf Wohnhaus	2			2
Gesamt	105	50	19	174

Quelle: Stadt Bad Wildbad, 2025

Leerstände für Wohnzwecke liegen aktuell bei ca. **174 Gebäude**.

Bei der Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs muss zumindest ein Teil der **insgesamt 174 Leerstände** Berücksichtigung finden. Dabei werden Mischbauflächen wie auch sonstige Gebäude (Geschäftsgebäude) zu **50%** angerechnet, demnach ca. **87 Leerstände**.

Zusätzlich wird für den Planungszeitraum unterstellt, dass davon nur die Hälfte, also ca. **43 Leerstände** der Leerstände wieder bewohnt sein werden (Erfahrungswert, da Verfügbarkeit bzw. die Mitwirkungsbereitschaft der privaten Eigentümer **nicht** 100prozentig).

690 m²/Bauplatz - dies entspricht einer **Dichte von ca. 14,5 Häusern/ha**.

Dichte von ca. 14,5 Häusern/ha.

$14,5 \text{ Häuser/ha} \times 7,24 \text{ ha (Bedarf absolut)} = \text{ca. } 105 \text{ Häuser/ha}$ abzgl. **43 Leerstände** = **62**

$62 / 14,5 \text{ Häuser/ha} = \text{ca. } 4,3 \text{ ha}$

Bilanz

Unter Berücksichtigung der Leerstände, ergibt sich für die Stadt Bad Wildbad ein zusätzlicher

Wohnbauflächenbedarf von 4,3 ha

13.2.3.2

Begründung des Wohnbauflächenbedarfs – Bad Wildbad

Der demografisch bedingte Prozess der Zunahme der Haushaltszahlen bedingt durch Rückgang der Haushaltsgrößen (Singularisierung) und Zunahme an Wohnbauflächen/EW durch Komfortbedarf hält weiterhin an. Dies zeigt nicht zuletzt auch die Entwicklung der Belegungsdichte (s. Tabelle 45).

Die städtebauliche Entwicklung einer Stadt kann nicht allein über die „statistische“ Zuordnung rechnerisch ermittelter Bedarfsgrößen erfolgen.

Dafür weisen zum einen die Vorausrechnungen und die verwendeten Parameter einen zu großen Unsicherheitsfaktor auf zum anderen ist bei der Anrechnung von Reservebauplätzen und den Möglichkeiten der Innenentwicklung die Verfügbarkeit der Reserven bzw. die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer ungewiss.

Dem wird zwar mit prozentualem Abzug Rechnung getragen, dennoch ist es im Vorfeld und bis zu den Grundstücksverhandlungen ungeklärt.

Dauerhaft wird die Stadt Bad Wildbad als „**Mittelzentrum**“ mit den örtlichen Bildungs-, Dienstleistungs- und sonstigen Infrastruktureinrichtungen als „Randzone“ (zugewiesenen in der Landes- und Regionalplanung) Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn in vertretbarem Maße attraktive und den Marktgegebenheiten entsprechende Wohnbau-, Mischgebiets- und Gewerbeflächen planungsrechtlich vorgehalten werden.

Ortsansässigem und jungem Bauwilligen müssen Bauflächen in allen Ortsteilen zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt ist deshalb bestrebt dem Bauwilligen ausreichende und attraktive Alternativflächen anzubieten.

Einer Abwanderung muss entgegengewirkt werden. Für die nachhaltige Erhaltung und Belebung ländlich strukturierter Orte sind junge, ortsansässige Bewohner/innen wichtig. Aus diesem Grund sollen die „Mehrausweisungen“ auch als Vorsorgeflächen betrachtet werden.

Um einen aktiven Beitrag zur Sicherung der Lebensfähigkeit ihrer Städte und Dörfer leisten zu können, müssen Gemeinden in den Fällen, in denen wenige gemeindlichen Bauplätze mehr verfügbar sind, weiterhin eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste schonende Baulandbereitstellung betreiben.

Prognose

Die Abwanderung ist aktuell in allen Großstädten des Landes verstärkt. Am höchsten war sie zuletzt in der Landeshauptstadt Stuttgart, gefolgt von Freiburg im Breisgau. Diesen Trend, dass immer mehr Familien die Zentren verlassen, führt das Statistische Landesamt vor allem auf eine zunehmende Wohnungsknappheit und damit verbunden erheblich gestiegene Wohnungskosten zurück; davon seien Familien in besonderem Maße betroffen.

Mit welcher künftigen Entwicklung ist zu rechnen? Aus Sicht des Statistischen Landesamtes spricht einiges dafür, dass dann, wenn sich einerseits an der Wohnungsknappheit und den dadurch verursachten hohen Wohnungskosten in den Zentren nichts zum Positiven ändert und andererseits der durch die Coronakrise beschleunigte Trend zum mobilen Arbeiten weiter anhält, sich der Fortzug aus den Großstädten insbesondere von Familien mittel- und langfristig weiter verstärken dürfte.

Darüber hinaus verzeichnet der Landestourismus in Baden-Württemberg weiterhin steigende Gäste- und Übernachtungszahlen. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Landesamtes gab es in den ersten sechs Monaten 2024 insgesamt 10,8 Millionen (Mill.) Ankünfte sowie 26,8 Mill. Übernachtungen.

Das entspricht einem Zuwachs gegenüber den bereits sehr starken Vorjahreswerten von 4,5 % bei den Ankünften bzw. 3,5 % bei den Übernachtungen. Diese Tendenz schafft nicht zuletzt Arbeitsplätze in den Regionen, auch werden neue Unterkünfte mit Ferienwohnungen / Pensionen, weitere infrastrukturelle Einrichtungen, etc. benötigt.

Des Weiteren lassen auch die Flüchtlingsströme nicht nach. Europaweit ist eine Bevölkerungsbewegung im Gange – nicht zuletzt durch den Krieg in der Ukraine. Sollte sich der Trend halten, sind Wohnraumbeschaffungen durch Neuausweisungen in den Kommunen dringend erforderlich.

Aktuell steigen die Bevölkerungszahlen in Bad Wildbad, die Vorausschätzung des St. Landesamtes von 2025 hat sich seit der letzten zum Basisjahr 2023 angepasst. Zwischen 2030-2045 soll es ein Zuwachs von 235 Personen geben. Im Vergleich waren es bei der letzten Vorausschätzung 145 Personen. Das entspricht einer Zunahme von 90 Personen.

Angesichts der anhaltenden Entwicklung, insbesondere aufgrund der o.g. Fakten, sind Neuausweisungen sicher erforderlich.

13.2.3.3 Geplante Wohn- und Mischbauflächen / Bauflächenbilanz / Steckbriefe

Im vorliegenden Kapitel werden die ausgewiesenen Bauflächen in Form von Flächensteckbriefen beschrieben. Die Steckbriefe sind entsprechend der Planzeichnung in numerischer Reihenfolge dargelegt.

Vorab sind die geplanten Baugebiete nach Art der Nutzung kurz zusammengefasst, eine Bauflächenbilanz im Anschluss zeigt den tatsächlichen Baulandbedarf / Vorsorgefläche innerhalb des Geltungsbereiches.

Anmerkung

Gem. §5 (1) BauGB stellt der Flächennutzungsplan „für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar“. Die "voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde" gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB beziehen sich auf den zukünftigen Bedarf der Gemeinde an verschiedenen Arten der Bodennutzung, der sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt. Es geht darum, vorausschauend zu planen, welche Flächen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten für welche Nutzungen benötigt werden, um eine geordnete und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde zu gewährleisten. Diese Bedürfnisse sind nicht statisch, sondern dynamisch und müssen im Rahmen der Flächennutzungsplanung ermittelt, analysiert und prognostiziert werden.

Wie in den nachfolgenden Kapiteln nachvollziehbar dargelegt wird, verfügt die VVG Oberes Enztal derzeit über Flächenreserven in nennenswertem Umfang. Darüber hinaus prüfen die Verbandskommunen, weitere Bauflächen im FNP darzustellen. Diese sind Gegenstand der nachfolgenden Betrachtung im Kap. 13.2. Dem Verfasser sowie den Verwaltungen und politischen Gremien der Verbandskommunen ist hierbei bekannt, dass bezüglich der nachfolgend aufgeführten geplanten Flächenausweisungen teilweise „Konflikte mit Natur-, Freiraum- und Ressourcenschutz“ vorliegen. Im hier betrachteten Entwurfsstand soll jedoch an den Flächenausweisungen festgehalten werden.

GEMARKUNG WILDBAD – Zusammenstellung der Bauflächenplanung**KERNSTADT – BAD WILDBAD**

W Bau- fläche	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
Wi02	Westl. Bad Wildbad „Panoramastraße“	Übernahme aus dem FNP 2010	1,3
Wi03	Im Osten von Bad Wildbad, Goethe-/ Uhlandstraße/ Eich- waldweg „Östl. Uhlandstraße“	Übernahme aus dem FNP 2010	0,6
Wi04	Flächenalternativen unterhalb des Sommerbergs „Östlich Sonnenweg“	Übernahme aus dem FNP 2010 - FNP-Planungsänderung von S in W- Fläche FNP 2010: südl. Fl. mit 3,3 ha - entfällt	2,2 (-3,3)
Wi05	Östlicher Ortsrand von Bad Wildbad „Stürmleslochweg I“	Übernahme aus dem FNP 2010	2,0
Tatsächlich anrechenbare W-Flächen insgesamt ca.			6,1

OT SPROLLENHAUS

M Bau- fläche	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
Wi41	Südlicher Ortsrand von Sprollenhaus "Sprollenhaus-Süd"	Neuausweisung ggü. FNP 2010	0,1
Tatsächlich anrechenbare M-Flächen (50 %)			0,05

OT NONNENMIß

W Bau- fläche	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
Wi07	Nördlich Ortsmitte von Nonnenmiß „Nonnenmiß-Mitte“	Übernahme aus dem FNP 2010	1,5
Tatsächlich anrechenbare W-Flächen insgesamt ca.			1,5

GEMARKUNG CALMBACH – Zusammenstellung der Bauflächenplanung

W Bau- fläche	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
Ca01	Nordöstlicher Ortsrand von Calmbach, östlich Höfener Str. „Hengstberg ob der Straße“	Neuausweisung ggü. FNP 2010	0,6
Ca05	Nordöstl. Ortsrand v. Calmbach "Nördlich Gauthierstraße"	Neuausweisung ggü. FNP 2010	0,4
Ca07	Südwestlicher Ortsrand von Calmbach "Schwarzwald-/ Köhlerstraße"	Neuausweisung ggü. FNP 2010	0,7
Ca08	Nahe Ortsmitte von Calmbach, Nachverdichtung „Nördlich Friedhofweg“	Übernahme aus dem FNP 2010 FNP 2010: Reduktion um 0,2 ha (bereits Bestand)	1,2 (-0,2)
Ca09	Südöstl. Ortsrand von Calmbach „Östlich Mittlerer Steige“	Neuausweisung ggü. FNP 2010	1,4
Ca10	Südwestlicher Ortsrand von Calmbach, westlich Wildbader Straße „Spießfeld“	Übernahme aus dem FNP 2010 Reduktion ggü. FNP 2010 um 0,8 ha Neuausweisung ggü. FNP 2010 (Freiflächen zum bestehenden W)	1,4 (-0,8) 0,7
Ca11	Südwestlicher Ortsrand von Calmbach, östlich Wildbader Straße „Brennerau Südwest-erweiterung“	Neuausweisung ggü. FNP 2010	1,9
Ca13	Südwestlicher Ortsrand von Calmbach „Am Eiberg - Nord“	Neuausweisung ggü. FNP 2010	0,2
Ca14	Südöstlicher Ortsrand Calmbach „Alte Wildbader Straße“	Übernahme aus dem FNP 2010	0,4
Flächenausweisung Wohnbauflächen insgesamt ca.			8,9
davon Neuausweisung ggü. FNP 2010			5,9
Tatsächlich anrechenbare W-Flächen ca.			8,9

M Bau- fläche	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
Ca41	Nahe Ortsmitte von Calmbach, Nachverdichtung „Gauthierstr./ Friedhofweg“	Übernahme aus dem FNP 2010 Lückenschluss der Bebauung durch Erweiterung um 0,2 ha	0,3 +0,2
Flächenausweisung Gemischte Bauflächen insgesamt			0,5
davon Neuausweisung ggü. FNP 2010			0,2
Tatsächlich anrechenbare M-Flächen (50 %)			0,25

**GEMARKUNG AICHELBERG – Zusammenstellung der Bauflächenplanung
OT MEISTERN**

M Bau- fläche	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
Ai41	Nördlicher Ortsrand von Meistern (nördl. Schönblickstraße) „Meistern-Nord“	Neuausweisung ggü. FNP 2010	1,6
davon Neuausweisung ggü. FNP 2010 real			1,6
Tatsächlich anrechenbare M-Flächen (50 %)			0,8

OT HÜNERBERG

M Bau- fläche	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
Ai44	Ortsmitte von Hühnerberg „Hühnerberg-Nordwest“	Neuausweisung ggü. FNP 2010 – Lückenschließung Ortsmitte	0,1
Ai45	Südlicher Ortsrand von Hühnerberg, südlich der Burgstraße „Hühnerberg-Süd“	Neuausweisung – Südliche Ortsabrundung	0,6
Flächenausweisung Gemischte Bauflächen insgesamt			0,7
davon Neuausweisung ggü. FNP 2010 real			0,7
Tatsächlich anrechenbare M-Flächen (50 %)			0,35

OT AICHELBERG

M Bau- fläche	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
Ai46	Nördlicher Ortsrand von Aichelberg „Aichelberg-Nord“	Neuausweisung ggü. FNP 2010 – Ortsabrundung Nord	1,7
Ai47a	Ortsmitte von Aichelberg an der Freudenstädter Straße „Ortsmitte Nord“	Neuausweisung ggü. FNP 2010 – Ortsabrundung Mitte	0,6
Ai47b	Ortsmitte von Aichelberg an der Freudenstädter Straße „Ortsmitte Süd“	Neuausweisung ggü. FNP 2010 – Ortsabrundung Mitte	0,8
Ai49	Östlicher Ortsrand von Aichelberg „Am Pirschweg“	Teilübernahme – FNP-Planungsänderung von W in M-Fläche Neuausweisung M Richtung Süden FNP 2010: Reduktion um 0,6 ha	0,2 0,4 (-0,6)
Flächenausweisung Gemischte Bauflächen insgesamt			6,0
davon an Neuausweisungen ca.			3,5
Tatsächlich anrechenbare M-Flächen (50 %)			3,0

Bauflächenbilanz

Anrechenbare W-Bauflächen ca.	16,5
Anrechenbare M-Bauflächen (50 %)	3,30
Flächenausweisung ha (anrechenbar)	(W) 16,50 (M) 3,30 19,8

Fazit	Errechneter Bedarf an Wohnbaufläche ca.	4,30 ha
	abzgl. Flächenausweisung (anrechenbar) ca.	-19,80 ha
	Vorsorgefläche ca. (negativ)	-15,50 ha

Zwar wurde bei der Bedarfsberechnung zunächst ein Flächenbedarf von 7,24 ha ermittelt, dem müssen zumindest noch die Reserveflächen und ein Teil der Leestände angerechnet werden. So verbleibt ein Wohnbauflächenbedarf an **4,3 ha**. Die Flächenausweisungen im Geltungsbereich belaufen sich jedoch auf 19,8 ha.

Abzüglich des Bedarfs verbleibt ein Überschuss von ca. 15,5 ha. Demnach sollen die aktuellen Neuausweisungen als Vorsorgefläche bzw. als Alternativflächen dienen.

Vergleich FNP 2010

FNP 2010 In der 1. Fortschreibung des FNPs 2010 wurden insgesamt ca. 14,8 ha Wohnbau- und 0,9 ha Mischbauflächen ausgewiesen. Auf den drei Gemarkungen wurde die Realisierung dieser ehemals geplanten Ausweisungen unterschiedlich gehandhabt. Daher wird der Vergleich des FNPs 2010 mit dem heutigen Sachstand nachfolgend differenziert betrachtet.

Gemarkung Wildbad

Die rechtsverbindliche 1. Fortschreibung des FNPs 2010 weist für die Gemarkung Wildbad ca. 10,1 ha als Wohnbaufläche und ca. 0,6 ha als Mischbaufläche aus. Bei den Wohnbauflächen ist eine Waldfläche mit 3,3 ha südlich des Sommerbergs im Zuge der 2. Fortschreibung FNP 2036 entfallen, ca. 1,4 ha wurden realisiert. Im FNP 2036 werden die verbleibenden 5,4 ha der seitherigen Wohnbauflächen übernommen.

Die im FNP 2010 ausgewiesenen Mischbauflächen von 0,6 ha wurden bereits realisiert. In der Summe werden somit 5,4 ha der seitherigen Wohnbauflächen übernommen.

Gemarkung Calmbach

Auf Gemarkung Calmbach wurden im FNP 2010 ca. 3,9 ha Wohnbau- und 0,3 ha Mischbauflächen ausgewiesen.

Zwischenzeitlich sind hiervon ca. 0,2 ha Wohnbaufläche bebaut. Die im FNP 2010 geplante Mischbaufläche von 0,3 ha wurde noch nicht realisiert.

Daraus folgt, dass für die verbleibenden ca. 3,7 ha Wohnbaufläche und 0,3 ha Mischbaufläche bisher keine verbindliche Bauleitplanung durchgeführt wurde und diese weiterhin dem planerischen Außenbereich zuzuordnen sind.

Diese Planflächen vom FNP 2010 werden im FNP-Entwurf 2036 wiederum weitgehend übernommen.

Gemarkung Aichelberg

Im FNP 2010 wurde auf Gemarkung Aichelberg eine einzige Wohnbaufläche mit 0,8 ha und keine Mischbauflächen ausgewiesen. Diese Wohnbaufläche wird derzeit nicht weiterverfolgt, sondern mehrere Mischbauflächen vorgesehen. Somit entfällt diese ursprünglich geplante Wohnbaufläche und wird mit -0,8 ha dem Bedarf angerechnet.

BEGRÜNDUNG ZU FLÄCHENNEUAUSWEISUNGEN

Durch die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank der letzten Jahre war zu beobachten, dass gebrauchte und neue Wohn-Immobilien ebenso wie Bauplätze zunehmend als Kapitalanlageobjekte erworben wurden. Zudem wurden Hypothekendarlehen zu äußerst günstigen Zinskonditionen vergeben.

Auf dem Mietwohnungsmarkt waren -als direkte Folge von starkem Nachfrage- druck u.a. durch Zuwanderung- steigende Mieten in den Ballungsräumen der größeren Städte und in deren Umkreis zu verzeichnen. Dies führte zu einer „Flucht aus der Miete“ hin zum Erwerb von Wohneigentum.

Begünstigt durch diese Faktoren war auf dem Immobilienmarkt wieder ein starker Nachfragedruck zu beobachten. Gesucht wurden Eigentumswohnungen aller Größen und Preisklassen aber auch Häuser in sämtlichen Wohnlagen ebenso wie unbebaute Grundstücke bzw. Bauplätze.

Da Angebot und Nachfrage immer mehr auseinanderklaffen, kam es Jahr für Jahr zu starken Preisanstiegen.

Vor allem „Normalverdienende“, junge Familien aber auch zunehmend Berufspendler jeden Alters richteten ihren Fokus bei der Suche nach einem bezahlbaren Bauplatz bzw. bei der Suche nach bezahlbaren gebrauchten und neuen Immobilien deshalb zunehmend auf gut entwickelte Gemeinden in der Peripherie städtischer Verdichtungsräume bzw. in ländlichere Gemeinden mit guter Verkehrsanbindung an den städtischen Verdichtungsraum zu.

Durch die Verbreitung von Homeoffice und die Knappheit von Bauland in den Städten hatte sich dieser Trend eher noch verstärkt.

Nachdem sich die Zinspolitik wieder geändert und die Zinsen von den Zentralbanken angehoben wurden, hat sich der Immobilienmarkt etwas zurückgebildet. Aktuell ist der Trend wieder positiv, so dass sich die Bevölkerung in Richtung Eigenheim bewegt.

Alle Stadtteile von Bad Wildbad liegen verkehrsgünstig an der L 351 bzw. an der B 294 und sind sowohl aus dem Kreisstadt Calw als auch aus dem Raum Pforzheim gut erreichbar. Hinzu kommt, dass das ÖPNV-Netz relativ eng getaktet ist.

Die Stadt Bad Wildbad verfügt über eine intakte Infrastruktur. Zu erwähnen sind dazu Schulen, Kitas, Bäder, Sporthallen, Skiliften, Supermärkte wie auch Läden für den täglichen Bedarf, Ärzte und Zahnärzte u.v.m. sowie ein reges Vereinsleben.

Durch die umgebenden Taleinschnitte und Hangwälder besteht -von jeder Wohnlage in der Gemeinde fußläufig erreichbar- ein hoher Erholungs- und Freizeitwert.

Dies alles führt zu Nachfrage einheimischer, aber auch auswärtiger Interessenten nach Immobilien geführt – aus den oben dargelegten Gründen jedoch auf relativ hohem Preisniveau.

Die Vermarktung zahlreicher leerstehender bebauter Immobilien ebenso wie die Vermarktung langjähriger Baulücken kommt wieder in die Gänge. Wenn Immobilien und Baulücken bis heute noch nicht veräußert wurden, liegen die Ursachen dafür nahezu immer im persönlichen Bereich der Eigentümer (Geldeinnahmen werden nicht benötigt, Vorhaltung sogenannter „Enkelbauplätze“, schwierige Eigentumsverhältnisse z.B. bei Erbengemeinschaften).

Aus den dargelegten Gründen muss das Angebot für anstehende Nachfragen sowohl für gebrauchte Wohnimmobilien als auch für Bauplätze in einer Gemeinde gedeckt sein.

Um einen aktiven Beitrag zur Sicherung der Lebensfähigkeit ihrer Städte und Dörfer leisten zu können, müssen ländliche Gemeinden in den Fällen, bei denen wenige oder gar keine gemeindlichen Bauplätze mehr verfügbar sind, weiterhin eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste schonende Baulandbereitstellung betreiben.

Dennoch hat die Stadt Bad Wildbad die Flächenneuausweisungen gegenüber der 1. Fortschreibung von 2010 intensivst geprüft und teilweise Flächen reduziert oder gänzlich darauf verzichtet:

Wi04 „Östlich Sonnenweg“	Fläche um 3,3 ha reduziert
Ca08 „Nördlich Friedhofweg“	Fläche um 0,2 ha reduziert
Ai49 „Am Pirschweg“	Fläche um 0,6 ha reduziert

Das sind insgesamt 4,1 ha an reduzierten Flächenausweisungen (FNP 2010)

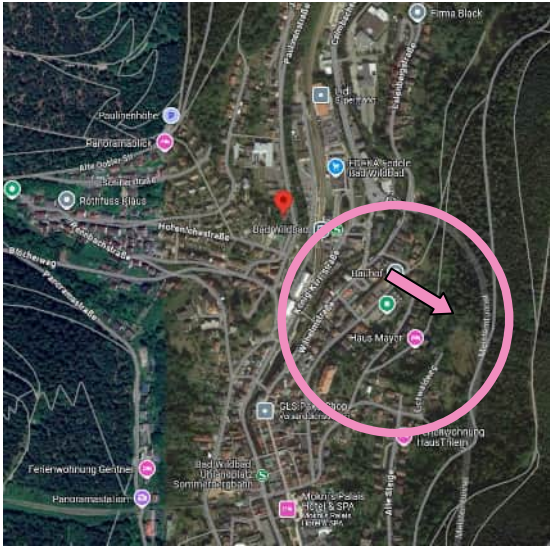
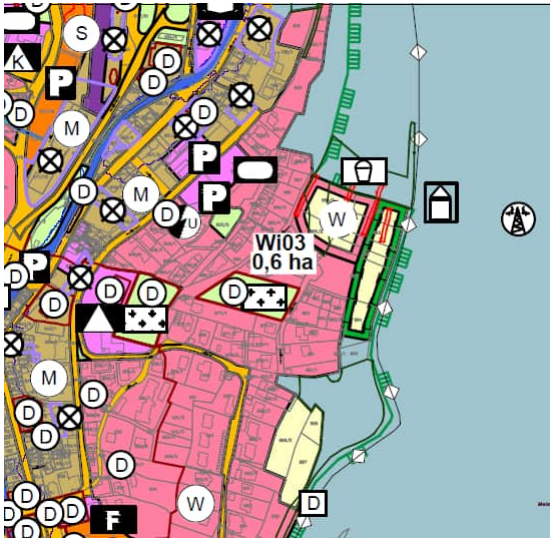
An den geplanten Flächenausweisungen möchte die Stadt Bad Wildbad aufgrund ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Stadt in der ausgewiesenen Form/Größe festhalten.

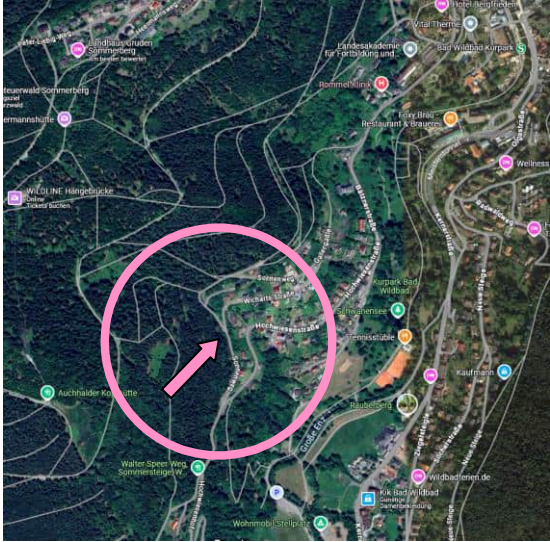
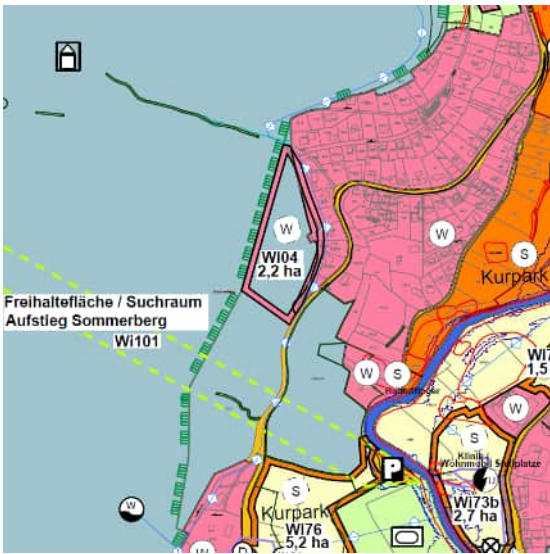
Darüber hinaus versichert die Stadt Bad Wildbad, dass eine Umsetzung der geplanten Bauflächen nur nach Bedarf und in Bauabschnitten erfolgen wird.

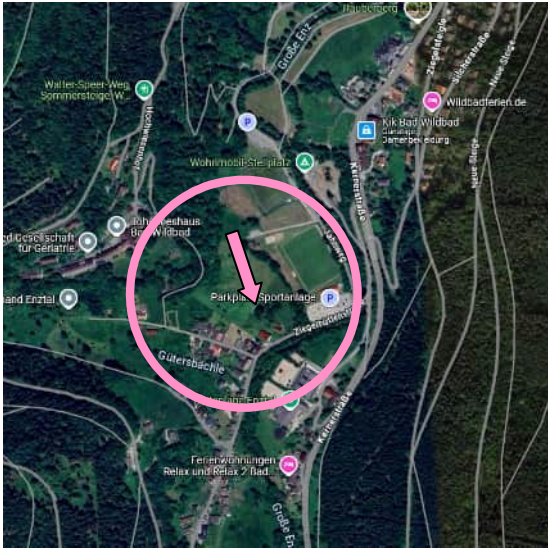
In den anschließenden Kapiteln werden anhand von Flächensteckbriefen sämtliche Neuausweisungen zusammenfassend erläutert.

WOHNBAUFLÄCHEN – Bad Wildbad

FLÄCHENSTECKBRIEF –BAD WILDBAD– Baufläche „Panoramastraße“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W Wi02	Westlicher Ortsrand von Bad Wildbad, Panoramastraße – Teilfläche Fl.-Nr. 316/3, 325, 327, 329, 331, 334/9, 335, 341-344, 347/1, 349/1, 349/2	1,3
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Neuausweisung ist umgeben von bestehenden Wohngebieten. Nordöstlich befindet sich der Bahnhof in ca. 500m Luftlinie. Das Stadtzentrum mit Einkaufsmöglichkeiten befindet sich innerhalb von 1km. Bestand Die Baufläche hat einen großen Anteil an altem Baumbestand. Sowohl Obstbäume als auch andere Baumarten stehen über die gesamte Fläche in Gruppen aber auch als Einzel Exemplare. Auch finden sich vereinzelt gartenähnliche Anlagen mit Jungbäumen auf dem Gelände. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet ist bereits im rechtskräftigen FNP genehmigt. Mit der Innenverdichtung möchte die Stadt Wohnraum schaffen und hält an der Ausweisung weiterhin fest. Da sich in den letzten 15 Jahren die Vegetation weiterentwickelt hat, sollte bei der Umsetzung der Planung ein schonender Umgang mit der Natur erfolgen. Bestehende Biotopstrukturen sollten demnach in der Planung berücksichtigt und integriert werden. Das Gebiet soll insbesondere aus einem Gesamtkonzept der Siedlungsentwicklung und Innenverdichtung abgeleitet werden. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung - RP „Siedlung Bestand“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF –BAD WILDBAD– Baufläche „Östlich Uhlandstraße“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W Wi03	Östlicher Ortsrand von Bad Wildbad, Goethe-/ Uhlandstraße/ Eichwaldweg – Fl.-Nr. 869/1, Teilfläche Fl.-Nr. 869/2, 886, 890-893	1,3
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Neuausweisung ist im Westen und Süden umgeben von bestehenden Wohngebieten. Im Norden schließt ein großflächiger Wald an. Im Osten ist ein schmales Offenland im Anschluss o.g. Waldgebiet. Bestand Westhang mit Gartengelände, teils noch genutzt, teils verwildert / verbuscht. Entlang der Wege, in den Wiesen, am Waldrand und im Kleinprivat-/Sukzessionswald finden sich meist gut erhaltene, stellenweise bis zu 3 Meter hohe Trockenmauern. Teilweise sind die Trockenmauern bereits mit Hasel und Bäumen aber auch mit Moos- und Farnflora bewachsen (südwestliches Teilstück). Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem rechtskräftigen FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet ist bereits im rechtskräftigen FNP genehmigt. Die Stadt möchte Wohnraum schaffen und hält an der Ausweisung weiterhin fest. Das Gebiet sollte aus einem Gesamtkonzept der Siedlungsrandentwicklung abgeleitet werden. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Eine Siedlungsrandeingrünung in Richtung Osten ist vorzusehen. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt und integriert werden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Betroffenheiten: geschütztes Waldbiotop „Altbestände unterhalb Meisterebene O Wildbad“ sowie mehrere geschützte Biotope „Trockenmauern NO Bad Wildbach“ Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung - Westteil: RP „Siedlung Bestand“ (N) - Östlicher Rand sowie die angrenzende Maßnahmenfläche: RP „Regionaler Grünzug“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

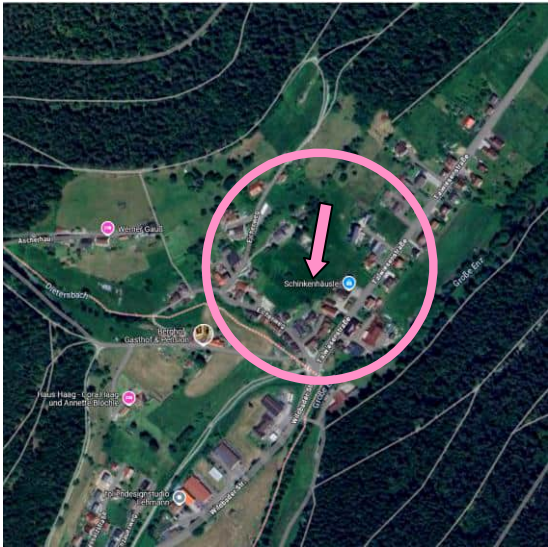
FLÄCHENSTECKBRIEF –BAD WILDBAD– Baufläche „Östlich Sonnenweg“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W Wi04	Östlicher Ortsrand von Bad Wildbad, im Gewinn Sommerberg, Flächenalternativen unterhalb des Sommerbergs – Fl.-Nr. 134, 134/1, 1550, 1550/41, Teilbereiche Fl.-Nr. 132/1, 1550/1 (Wald)	2,2
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Östliche Angrenzung der Neuausweisung ist umgeben von bestehenden Wohngebieten. Westlich und südlich wie auch die geplante Baufläche selbst, besteht aus einem großflächigen Wald. Im Osten, nach dem Wohngebiet ist der Kurpark von Bad Wildbad in der Nähe. Bestand Die Baufläche besteht ausschließlich aus Wald. Orthofoto Google Maps, 2021
		Baugebiet Übernahme aus FNP 2010 und FNP-Planungsänderung von S-Planung in W-Fläche Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet ist bereits im rechtskräftigen FNP genehmigt. Trotz des Eingriffs in ökologisch wertvolle Bereiche (inzwischen vollständig im Wald), möchte die Stadt an der Ausweisung weiterhin festhalten. Das Gebiet sollte aus einem Gesamtkonzept der Siedlungsrandentwicklung abgeleitet werden. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sind bei der verbindl. Bauleitplanung zu berücksichtigen.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche, angrenzend LSG Ressourcenschutz Betroffenheiten - Lage im Wald		Regional- und Landesplanung - RP „Siedlung Planung“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf wegen Waldinanspruchnahme zu rechnen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF –BAD WILDBAD– Baufläche „Stürmleslochweg I“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W Wi05	Östlicher Ortsrand von Bad Wildbad, im Gewann „Stürmlesloch“ – Fl.-Nr. 1189/1, 1189/8, 1189/9, Teilfläche 1185/2, 1186, 1187/1, 1187/2, 1188, 1195	2,0
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Nördlich befindet sich der Kurpark und zieht sich im Osten an das Gebiet. Im Osten ist eine große Sportfläche mit einem Parkplatz im südlichen Bereich. Im Süden schließt ein bestehendes Wohngebiet an. Bestand Mäßig artenreiche, montane Glatthaferwiese in Süd- bis Südostexposition (mit Magerkeitszeigern wie Hain-Flockenblume, Kleiner Klappertopf, vereinzelt Schwarze Teufelskralle). Die Wiese wird regelmäßig beweidet. Der Bestand weist eine geringe Streuauflage auf. Am Südrand des Kurparks zimmergroße, zerklüftete Felsen "Luisenruhe". Die Felsen sind vegetationsarm, jedoch von Sträuchern umgeben. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet ist bereits im rechtskräftigen FNP genehmigt. Die Stadt möchte Wohnraum schaffen und die Innenentwicklung stärken. An der Ausweisung wird festgehalten. Das Gebiet soll insbesondere aus einem Gesamtkonzept der Siedlungsentwicklung und Innenverdichtung abgeleitet werden und ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt und integriert werden. Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes sind bei der verbindl. Bauleitplanung zu berücksichtigen.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Betroffenheiten – Gesch. Biotope: Magere Flachland-Mähwiese im Gütersbachtal SW Enzklösterle V, Felsen im Kurpark Bad Wildbad; FFH-Gebiet Mähwiese Kaltenbronner Enzhöhen; randl. Haselniederwald S Wildbad. Lage teils im FFH-Gebiet. Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung - RP „Siedlung Planung“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf wegen Inanspruchnahme FFH-Gebiet zu rechnen, Tauschflächen werden erforderlich.		

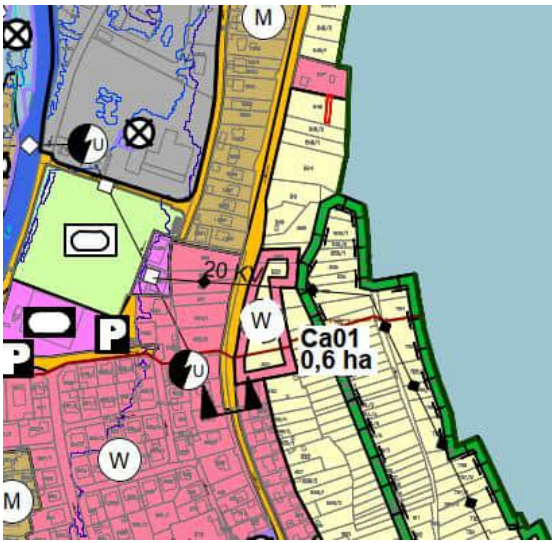
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN – Bad Wildbad - OT SPROLLENHAUS

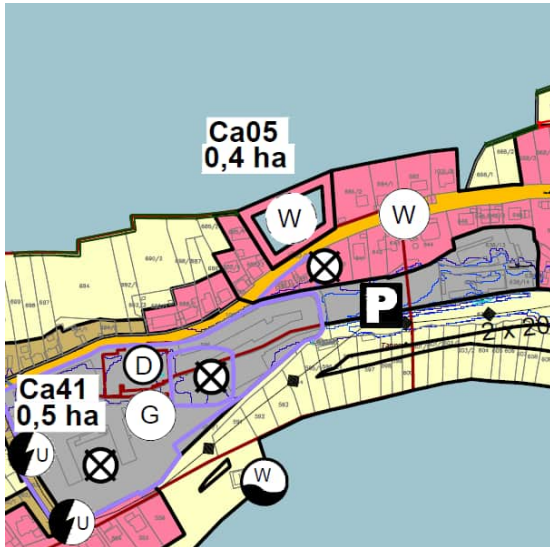
FLÄCHENSTECKBRIEF –BAD WILDBAD– Baufläche „Sprollenhaus-Süd“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
M Wi41	Südlicher Ortsrand von Bad Wildbad-Sprollenhaus, östlich Kegelbachstraße Teilflächen Fl.-Nrn. 1451/2	0,1
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Im Norden grenzt bestehendes Mischgebiet an, im Westen die Kegelbachtalstraße und im Süden die Böschungsfächen der L768. Der östlich angrenzende Teil des Nachbargrundstücks ist nahezu vollständig mit Gehölzen bewachsen. Bestand Im Plangebiet selbst befinden sich Gehölze und gehölzfreie Grünflächen. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet soll als Gebietsabrundung des bestehenden Mischgebiets dienen und dem Eigentümer ein weiteres Gebäude ermöglichen. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken. Für eine Siedlungsrandeingrünung nach Süden und Westen ist zu sorgen. Die Bauweise ist vorrangig am Bestand auszurichten. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung Berücksichtigung finden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz WSG „Ehespach“, WSG-Nr.-Amt 415206, fachtechnisch abgegrenzt		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur Landwirtschaft“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

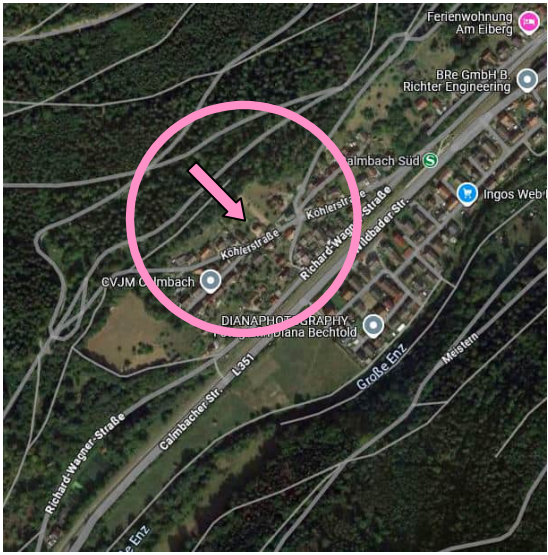
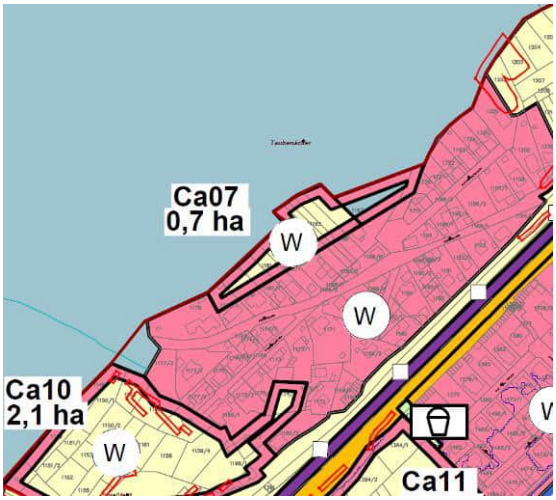
WOHN BAUFLÄCHEN – Bad Wildbad - OT NONNENMIß

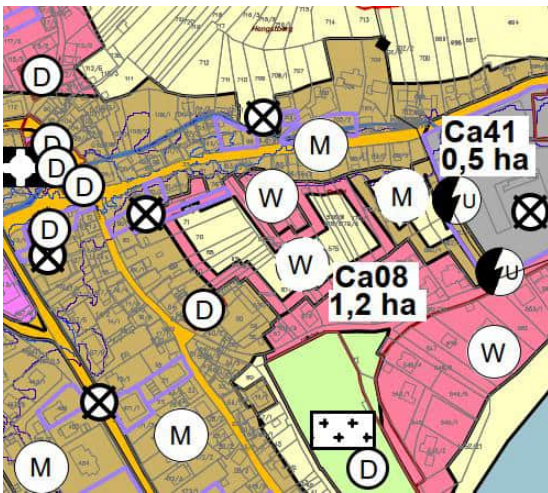
FLÄCHENSTECKBRIEF –BWB OT NONNENMIß– Baufläche „Nonnenmiß-Mitte“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W Wi07	Nördlich Ortsmitte von Bad Wildbad-Nonnenmiß – Fl.-Nr. 1392/2, 1400, Teilfläche 1390, 1398, 1400/3, 1504/1	1,5
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung An die geplante Mischbaufläche grenzt im Norden Grünland an. Darüber hinaus ist sie umgeben von bestehenden Mischgebieten. Bestand Südwestlich ragt ein geschütztes Biotop in die Fläche, das quellig-nasse Hangpartien mit dominanten Waldbinsen- und Waldsimsenbeständen aufweist und von Rinnsalen durchzogen und begrenzt ist. Ferner besteht die Fläche überwiegend aus Grünland, das zentral von einer starken Hecke bewachsen ist. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet ist bereits im rechtskräftigen FNP genehmigt. Die Stadt möchte Wohnraum schaffen und die Innenentwicklung stärken. An der Ausweisung wird deshalb festgehalten. Das Gebiet soll insbesondere aus einem Gesamtkonzept der Siedlungsentwicklung und Innenverdichtung abgeleitet werden und ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Gebäudehöhen sind anzupassen. Für eine Siedlungsrandeingrünung nach Norden hin ist zu sorgen. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt und integriert werden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Betroffenheit – innerhalb der südlichen Baufläche Gesch. Biotope: „Nasswiesen in Nonnenmiß“ Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung - RP „Siedlung Planung“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

WOHN BAUFLÄCHEN – GEMARKUNG CALMBACH

FLÄCHENSTECKBRIEF –CALMBACH– Baufläche „Hengstberg ob der Straße“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W Ca01	Nordöstlicher Ortsrand von Bad Wildbad-Calmbach, östlich der Höfener Straße, im Gewinn „Hengstberg ob der Straße“ – Fl.-Nr. 831, 832/1, 832/3, 833, 837	0,6
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Baufläche ist im Süden und Westen umgeben von bestehenden Wohngebieten. Die westliche Abgrenzung wird von der Höfener Straße gebildet. Ansonsten befinden sich Wiesen mit vereinzelt Gehölzen / Streuobst. Im Westen grenzt ein großer, älterer Gehölzgürtel an. Bestand Überwiegend Grünlandnutzung, z.T. mit Obst- und anderen Gehölzen. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet sollte aus einem Gesamtkonzept der Siedlungsrandentwicklung abgeleitet werden. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Eine Siedlungsrandeingrünung ist vorzusehen. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt und integriert werden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Der Südteil befindet sich in einer denkmalgeschützten mittelalterlichen Siedlung		Regional- und Landesplanung - RP keine Ausweisung (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

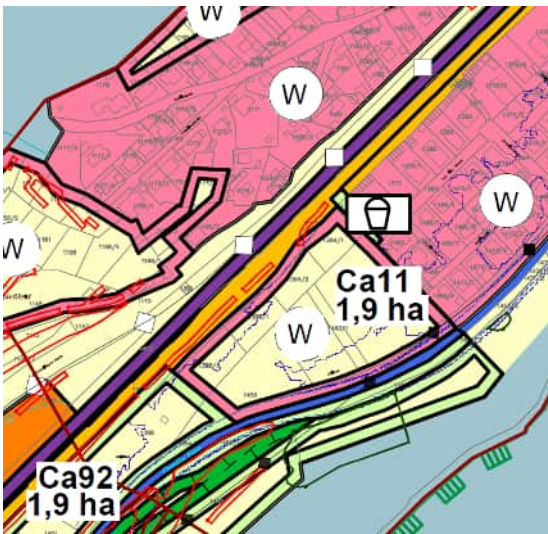
FLÄCHENSTECKBRIEF –CALMBACH– Baufläche „Nördlich Gauthierstraße“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W Ca05	Nordöstlicher Ortsrand von Calmbach, nördlich der Gauthierstraße – Fl.-Nr. 33/1, Teilfläche 1031/2	0,4
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Baufläche ist umgeben von bestehenden Wohngebieten. Im Norden grenzt ein großer zusammenhängender Wald an. Westlich des geplanten Wohngebiets befinden sich Wiesen mit vereinzelt Gehölzen. Bestand Die nordöstliche Fläche ist ein besehender Wald. In der Restfläche herrschen größere Bäume vor. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Es handelt sich um eine Lückenschließung in der ausgewiesenen Fläche. Das Gebiet sollte aus einem Gesamtkonzept der Siedlungsrandentwicklung abgeleitet werden. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken. Eine Siedlungsrandeingrünung ist vorzusehen. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt und integriert werden. Der Waldabstand von 30 m ist in der Anordnung der Gebäudeplanung einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Lage im Wald		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstruktur „Erholung und Tourismus“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf wegen Waldinanspruchnahme zu rechnen.		

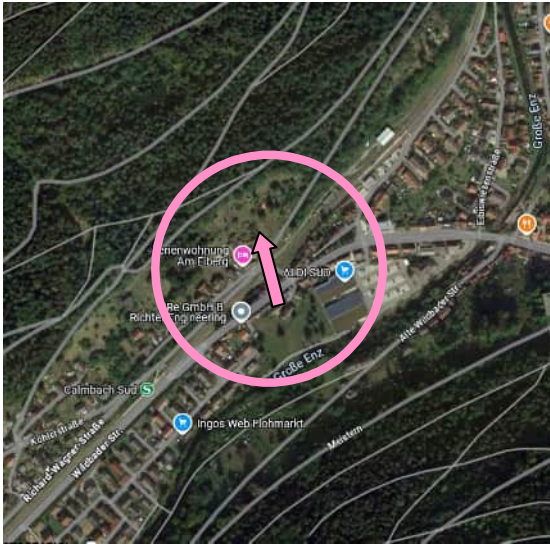
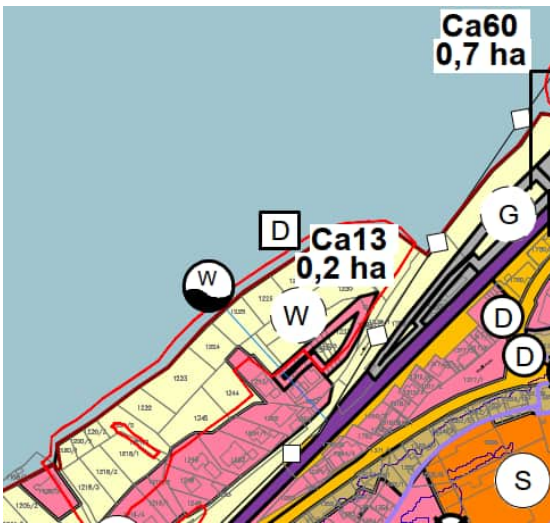
FLÄCHENSTECKBRIEF –CALMBACH– Baufläche „Nörtl. Schwarzwald-/ Köhlerstraße“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W Ca07	Südwestlicher Ortsrand von Calmbach, nördlich der Schwarzwald-/ Köhlerstraße, im Gewann „Taubenäcker“ – Teilbereiche Fl.-Nr. 1181, 1181/1, 1181/2, 1181/3, 1182, 1182/1, 1183-1187	0,7
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Baufläche ist im Süden umgeben von bestehenden Wohngebieten. Im Norden grenzt ein großer zusammenhängender Wald an. Bestand Die westliche Fläche ist ein bestehender Wald. In der Restfläche überwiegend Grünlandnutzung mit vereinzelt Gehölzen. Ein größerer Baumgürtel herrscht in der Angrenz-zung zum Waldrand hin. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Hier soll die Möglichkeit entstehen, die bestehende Wohnnutzung zu erweitern. Das Gesamtkonzept der Siedlungsrandentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Gebäudehöhen sind entsprechend zu beschränken. Eine Siedlungsrandeingrünung ist vorzusehen. Bestehen-de Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung Berücksichtigung finden. Der Waldabstand von 30 m ist in der Anordnung der Gebäudeplanung einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Der östl. Teil befindet sich komplett im Wald		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstruktur „Erholung und Tourismus“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf wegen Waldinanspruchnahme zu rechnen.		

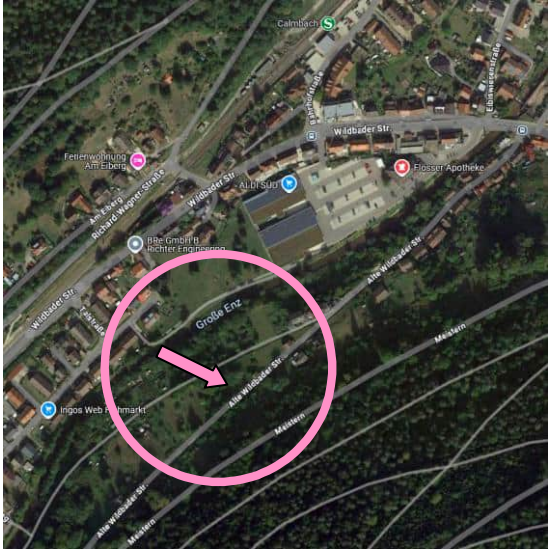
FLÄCHENSTECKBRIEF –CALMBACH– Baufläche „Nördlich Friedhofweg“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W Ca08	Nahe Ortsmitte Calmbach, Nachverdichtung "Gauthier-/Calwer Str. / Friedhofweg", im Gewann „Brühl“ – Fl.-Nr. 571, 573, 573/2, 573/5, 574/1, 575, 576/1, 576/3, 576/4, 576/8, Teilflächen Fl.-Nr. 570/3, 576/5, 62, 63, 64/1, 65, 66/1, 68, 70-75, 75/1	1,2
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Baufläche ist im Süden umgeben von bestehenden Wohngebieten. Restliche Umgrenzung sind Mischgebiete. Zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet im Osten und der Neubaufläche ist ein geplantes Mischgebiet angrenzend. Bestand Die gesamte Fläche besteht aus Gärten verschiedener Strukturen (Gemüse, Ziergehölze, angelegte Staudengärten). Es herrscht überwiegend eine Grasfläche mit vereinzelt Gehölzen vor. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem rechtskräftigen FNP 2010 FNP 2010: Reduktion um 0,2 ha (bereits Bestand) Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet ist bereits im rechtskräftigen FNP genehmigt. Mit dieser Planung möchte die Stadt Wohnraum schaffen und die Innenentwicklung stärken. An der Ausweisung wird deshalb festgehalten. Das Gesamtkonzept ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Gebäudehöhen sind entsprechend anzupassen. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung Berücksichtigung finden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Nördlicher Randbereich befindet sich im HQextrem sowie an einem Altstandort		Regional- und Landesplanung - RP „Siedlung Planung“ (innerörtliche Lage), (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF –CALMBACH– Baufläche „Östlich Mittlerer Steige“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W Ca09	Südöstlicher Ortsrand von Calmbach, östlich der Mittleren Steige, im Gewann „Kirchhofacker“ – Fl.-Nr. 526-530, 531/1, 531/2, 532-534, 535/1, 535/2, 536, 537	1,4
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Südwestlich der Baufläche ist ein bestehendes Wohngebiet. Im Norden grenzt der Friedhof Calmbach an. Den Osten und Süden nimmt ein großer zusammenhängender Wald ein. Bestand Im nördlichen Teil herrschen waldähnliche Strukturen. Der südliche Teil hingegen ist Wald. In der Restfläche Grünfläche mit Gehölzen. Ferner befinden sich geschützte Biotop innerhalb der Ausweisung. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Die Mittlere Straße soll eine beidseitige Bebauung anbieten. Dabei ist die Neubaufäche als eine Siedlungsrandentwicklung zu sehen. Das Gesamtkonzept ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Gebäudehöhen sind entsprechend zu beschränken. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung Berücksichtigung finden. Der Waldabstand von 30 m ist in der Anordnung der Gebäudeplanung einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Betroffenheiten innerhalb der Baufläche: geschützte Biotop Feldgehölze und Hecken am Ortsrand Calmbach, Trockenmauern am Ortsrand Calmbach, Magerrasen am Friedhof Calmbach Ressourcenschutz Betroffenheiten innerhalb der Baufläche: Lage teilweise im Wald - Waldabstand		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstruktur „Erholung und Tourismus“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf wegen Waldinanspruchnahme zu rechnen.		

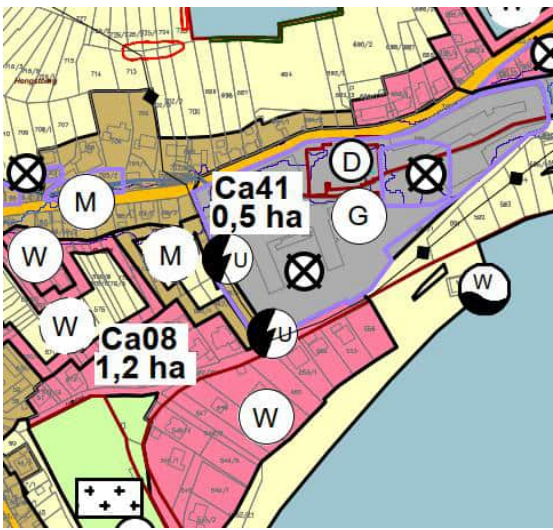
FLÄCHENSTECKBRIEF –CALMBACH– Baufläche „Spießfeld“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W Ca10	Südwestlicher Ortsrand von Calmbach, westl. der Wildbader Straße (L541) im Gewann „Spießfeld“ – Fl.-Nr. 1141, 1145-1149, 1150/1, 1150/2, 1151/1, 1151/2, 1152-1158, 1160-1163, 1166/1, 1166/2, 1174/2, Teilflächen Flst.nr. 1170	2,1
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
 Umgebungsnutzung Nordöstlich der Baufläche ist ein bestehendes Wohngebiet. Im Westen grenzt Wald an. Die östliche Abgrenzung bildet die Richard-Wagner-Straße, die südliche geschützte Trockenmauern und Feldgehölze. Bestand Die Baufläche besteht aus Grünland. Am nördlichen Rand zur bestehenden Siedlung hin befindet sich ein größerer Teilbereich des geschützten Biotops „Trockenmauern und Gehölze Spießfeld SW Calmbach“. Kleinere Teilbereiche liegen auch mittig im Plangebiet sowie am Südrand. Orthofoto Google Maps, 2025		
 Baugebiet Weitgehend Übernahme aus dem FNP 2010 Reduzierung des Bereichs südlich der vorliegenden Neuausweisung um 0,8 ha, Neuausweisung ggü. FNP 2010 um 0,7 ha: zw. Planung und best. Wohngebiet Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet stellt eine Entwicklung zum bestehenden Wohngebiet dar. Bei Erschließung über die Richard-Wagner-Straße wäre der Erhalt des größeren Biotopkomplexes am Nordrand möglich. Das Gesamtkonzept ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Gebäudehöhen sind entsprechend zu beschränken. Eine Siedlungsrandeingrünung nach Westen ist vorzusehen. Die Biotopstrukturen sind weitmöglich in der Planung zu berücksichtigen. Ein Gewässerrandstreifen ist einzuhalten.		
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Betroffenheiten innerhalb der Baufläche: Inanspruchnahme des geschützten Biotops „Trockenmauern und Gehölze Spießfeld SW Calmbach“ Ressourcenschutz Betroffenheiten innerhalb der Baufläche: am nördlichen Rand verläuft das Straßbrunnenbächle, ein Fließgewässer II. Ordnung. Regional- und Landesplanung - RP „Siedlung Planung“ sowie südlich an die Neuausweisung angrenzend „Grünzäsur“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme		
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF –CALMBACH– Baufläche „Brennerau Südweiterweiterung“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W Ca11	Südwestlicher Ortsrand von Calmbach, östl. der Wildbader Straße (L541) im Gewann „Spießfeld“ – Fl.-Nr. 1381, 1454/1, 1455, Teilflächen Flst.nr. 1384/1, 1384/2, 1388/1, 1388/3, 1458, 1459, 1460/1, 1461	1,9
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Nördlich der Baufläche ist ein bestehendes Wohngebiet. Im Westen grenzt die Wildbader Straße an Calmbach an. Die östliche Abgrenzung bildet die Große Enz, an die sich ein großer zusammenhängender Wald anschließt. Bestand Die Baufläche besteht aus Grünland. In den Randbereichen zur Wildbader Straße hin ist ein Feldgehölzgürtel, der auch unter den „geschützten Biotopen“ fällt. Ein starker Gehölzstreifen begleitet die Enz. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet ist eine Entwicklung zum bestehenden Wohngebiet. Die Erschließung über die Von-Lutz-Straße ist bereits dafür vorgehalten. Das Gesamtkonzept ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Gebäudehöhen sind entsprechend zu beschränken. Eine Siedlungsrandeingrünung zum Offenland im Süden ist vorzusehen. Die Biotopstrukturen zur Wildbader Straße hin sind in der Planung zu berücksichtigen. Ein Gewässerrandstreifen ist einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Betroffenheiten innerhalb der Baufläche: Randliche Inanspruchnahme des geschützten Biotops „Feldgehölze und Hecken zwischen Calmbach und Bad Wildbad“ Ressourcenschutz Betroffenheiten innerhalb der Baufläche: HQ100 am südöstlichen Rand am enzbegleitenden Weg und teilweise im HQextrem.		Regional- und Landesplanung - RP „Überschwemmungsgebiet“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

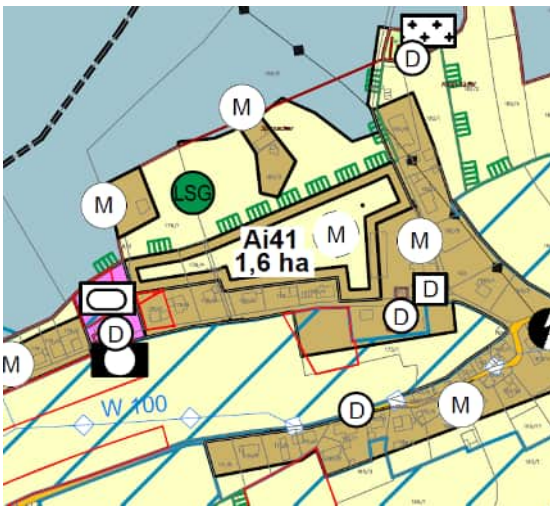
FLÄCHENSTECKBRIEF –CALMBACH– Baufläche „Am Eiberg - Nord“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W Ca13	Südwestlicher Ortsrand von Bad Wildbad-Calmbach, nördlich der Straße „Am Eiberg“ – Fl.-Nr. 1231, Teilflächen Fl.-Nr.1232, 1235-1237, 1240, 1241	0,2
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Südlich der Baufläche ist ein bestehendes Wohngebiet. Das restliche Umland ist von Grünland mit dichtem Baumbestand geprägt. Im Osten und im Westen herrschen große zusammenhängende Wälder vor. Bestand Die Baufläche besteht aus Grünland mit Einzelbäumen/Baumgruppen. Der schmale Streifen im westlichen Bereich beinhaltet den Hausgarten des bestehenden Gebäudes. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet ist eine Abrundung zum bestehenden Wohngebiet und soll dem Eigentümer Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken. Für eine Siedlungsrandeingrünung nach Norden und Osten ist zu sorgen. Die Bauweise ist vorrangig am Bestand auszurichten. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung Berücksichtigung finden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Betroffenheiten innerhalb der Baufläche: Lage größtenteils im geschützten Biotop Sammelbiotop Trockenmauern am Eiberg Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstruktur „Erholung und Tourismus“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF –CALMBACH– Baufläche „Alte Wildbader Straße“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W Ca14	Südöstlicher Ortsrand von Calmbach, zwischen Brennauer Weg und Alter Wildbader Straße, im Gewann „Meistern unter der Straße“ – Fl.-Nr.1494-1496, 1497/1	0,4
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Nördlich der Baufläche schließt ein bestehendes Wohngebiet an. Ansonsten ist sie umgeben von Grünland mit dichtem Baumbestand. Im Osten und im Westen gibt es große zusammenhängende Wälder. Unweit im Norden verläuft die Große Enz. Nördlich und südlich herrschen Streifen mit geschützten Biotopen vor. Bestand Gut die Hälfte der Baufläche (östlicher Bereich) ist von dichtem Baumbestand geprägt. Der südliche Teil besteht aus Grünland mit Einzelbäumen, Baumgruppen und Feldhecken. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet ist bereits im rechtskräftigen FNP genehmigt. Die Stadt will mit der Ausweisung Wohnraum schaffen und hält an der Ausweisung weiterhin fest. Angesichts der Weiterentwicklung der Vegetation in den letzten 15 Jahren, sollte bei der Umsetzung der Planung ein schonender Umgang mit der Natur erfolgen. Bestehende Biotopstrukturen sollten demnach in der Planung berücksichtigt und integriert werden. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken. Eine Siedlungsrandeingrünung ist vorzusehen.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Betroffenheiten innerhalb der Baufläche: randliche Inanspruchnahme des geschützten Biotops Gehölze an/oberhalb der Enz SW Calmbach Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstruktur „Erholung und Tourismus“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

MISCHBAUFLÄCHEN – GEMARKUNG CALMBACH

FLÄCHENSTECKBRIEF –CALMBACH– Baufläche „Gauthierstr./ Friedhofweg“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
M Ca41	Südöstlich des Ortszentrums, Nachverdichtung zw. Gauthier Str. / Friedhofweg im Gewinn „Brühl“ Fl.-Nrn. 562/2, 563/1, 576/6, 576/7, Teilflächen 562/1, 576/2, 576/5	0,5
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Baufläche ist im Süden umgeben von bestehenden Wohngebieten. Im Westen sind Hausgärten und im Norden Mischgebiete. Ein bestehendes Gewerbegebiet grenzt im Osten an. Bestand Die gesamte Fläche besteht aus Gärten verschiedener Strukturen (Gemüse, Ziergehölze, angelegte Staudengärten). Es herrscht überwiegend eine Grasfläche mit vereinzelten Gehölzen vor. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem rechtskräftigen FNP 2010 Erweiterung um 0,2 ha Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet ist bereits im rechtskräftigen FNP genehmigt. Die Stadt hält an der Ausweisung weiterhin fest. Das Gebiet soll als Puffer zum geplanten Wohngebiet im Westen und bestehendem Gewerbegebiet im Osten dienen. Es soll aus der nördlich angrenzenden Mischbaufläche zu einem Gesamtkonzept abgeleitet werden. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken/anzupassen.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Nördlicher Randbereich befindet sich im HQextrem		Regional- und Landesplanung - RP „Siedlung Planung“ (innerörtliche Lage), (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

MISCHBAUFLÄCHEN – GEMARKUNG AICHELBERG-OT MEISTERN

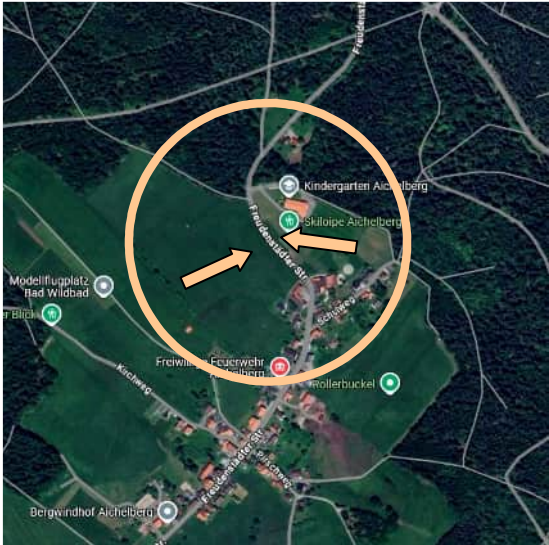
FLÄCHENSTECKBRIEF –OT MEISTERN – Baufläche „Meistern-Nord“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
M Ai41	Nördlicher Ortsrand von Aichelberg-Meistern, im Gewann „Sponacker“ - Fl.-Nrn. 178/4 und Teilflächen Fl.-Nrn. 178/1, 178/3, 178/6	1,6
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die geplante Mischbaufläche ist im nördlichen Bereich von Grünland umgeben. Ansonsten ist sie umgeben von bestehenden Mischgebieten. Nach dem Grünland prägt ein großer zusammenhängender Wald das Gebiet. Bestand Die Baufläche besteht aus einem bewirtschafteten Grünland. Im Norden grenzt das LSG „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ direkt an. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Die Stadt möchte Wohnraum schaffen und die Innenentwicklung stärken. So soll das Gebiet aus einem Gesamtkonzept der Siedlungsentwicklung und Innenverdichtung abgeleitet werden und ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken/anzupassen. Eine Siedlungsrandeingrünung nach Norden, zum LSG hin, soll als Puffer dienen und einen leichten Übergang in die offene Landschaft bieten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche, LSG direkt angrenzend Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur (Landwirtschaft)“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

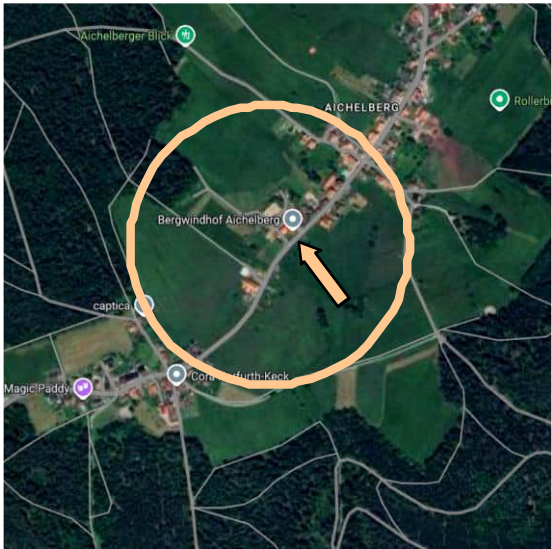
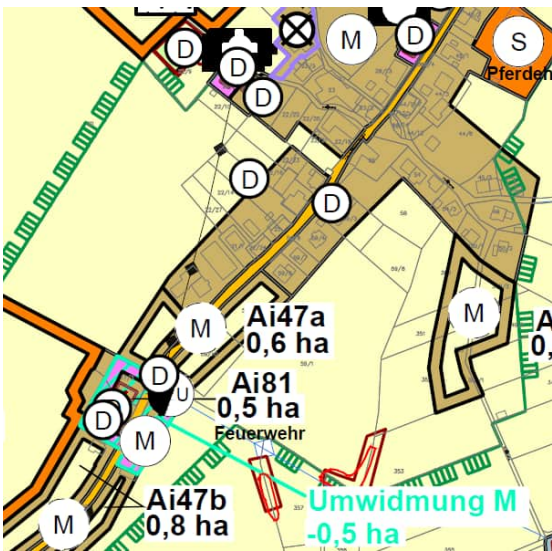
MISCHBAUFLÄCHEN – GEMARKUNG AICHELBERG - OT HÜNERBERG

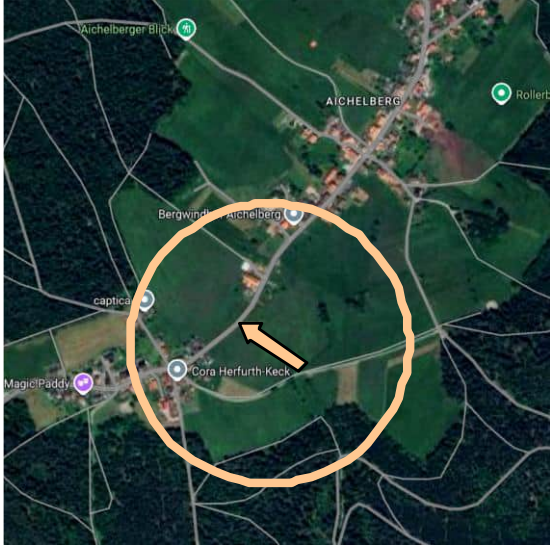
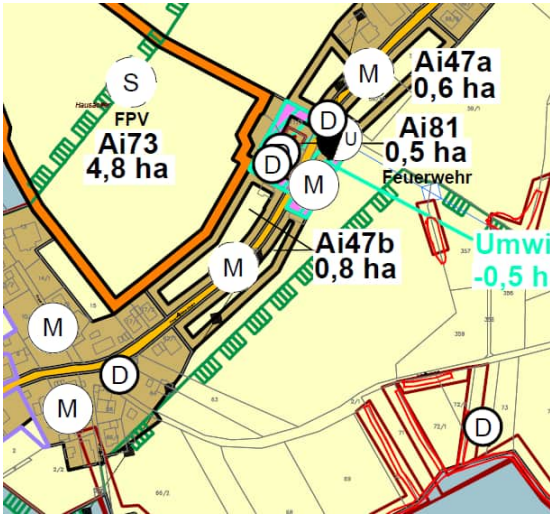
FLÄCHENSTECKBRIEF –OT HÜNERBERG– Baufläche „Hünerberg-Nordwest“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
M Ai44	Nordwestlicher Ortsrand von Hünerberg, im Gewann „Hausäcker“ Teilfläche Fl.-Nr. 109	0,1
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die geplante Mischbaufläche ist im westlichen Bereich von Grünland umgeben. Ansonsten ist sie umgeben von bestehenden Mischgebieten. Das Grünland ist ein FFH-Gebiet und steht unter Freiraumschutz. Bestand Die Baufläche besteht aus Grünland. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Auch ist Stadt daran interessiert, Wohnraum auf dem Land zu schaffen und die Innenentwicklung zu stärken. Die ausgewiesene Fläche soll eine Abrundung bzw. ein „Lückenschließer“ sein. Hier soll die Möglichkeit entstehen, die bestehende Nutzung zu erweitern. Sie ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken/anzupassen. Eine Siedlungsrandeingrünung nach Westen hin soll einen leichten Übergang in die offene Landschaft und zum FFH-Gebiet dienen.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche, FFH-Gebiet direkt angrenzend Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur (Landwirtschaft)“, (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF - OT HÜNERBERG– Baufläche „Hünerberg-Süd“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
M Ai45	Südlicher Ortsrand von Aichelberg-Hünerberg an der Bergstraße Teilfläche Fl.-Nrn. 128	0,6
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Der Norden und Westen besteht aus Mischgebiet. Im Süden grenzt ein großer zusammenhängender Wald an. Im Osten gibt es großflächige Wirtschaftswiesen. Bestand Die Baufläche besteht aus Grünland und ist vollständig im FFH-Gebiet. Der südliche Teil ist ein geschütztes Biotop (Flachland-Mähwiese) und zeigt mäßig artenreiche Rot-schwingel-Magerwiese in leichter Hanglage. Ob die Wiese gemäht oder beweidet wird, ist nicht erkennbar. Es findet jedoch eine regelmäßige Nutzung statt. Zusätzliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Wie oben in Ai44 genannt, soll Wohnraum auf dem Land geschaffen und die Innenentwicklung gestärkt werden. Die ausgewiesene Fläche soll eine südliche Abrundung von Hünerberg bilden. Sie ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken/anzupassen. Eine Siedlungsrandeingrünung nach Osten hin soll einen leichten Übergang in die offene Landschaft des FFH-Gebiets dienen. Der Waldabstand von 30 m ist in der Anordnung der südlichen Gebäudeplanung einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Lage der Baufläche im FFH-Gebiet, westlicher Rand im LSG, Südteil in geschützter Magere Flachland-Mähwiesen Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung - RP „Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur (Landwirtschaft)“ / „Flora-Fauna-Habitat (FFH)“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf wegen Inanspruchnahme FFH-Gebiet zu rechnen, Tauschflächen werden erforderlich.		

MISCHBAUFLÄCHEN – GEMARKUNG AICHELBERG - OT AICHELBERG

FLÄCHENSTECKBRIEF – OT AICHELBERG– Baufläche „Aichelberg-Nord“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
M Ai46	Nördlicher Ortsrand Aichelberg – beidseitig entlang der Freudenstädter Straße - Teilflächen Fl.-Nrn. 35/1, 37	1,7
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Östlich der Baufläche schließen ein Sportplatz und ein Kindergarten an. Die Baufläche westlich der Freudenstädter Straße ist umgeben von Wirtschaftswiesen. Im Süden grenzt der bestehende Ort mit Mischgebiet an. Der Norden und Osten besteht aus großen zusammenhängenden Waldflächen. Bestand Die zwei Bauflächen bestehen aus Grünland und weisen im südlichen Teil einige Einzelbäume. Entlang der Straße gibt es junge Bäume als Straßenbegleitgrün. Durch die östliche Baufläche führt die Skiloipe Aichelberg. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Die zwei ausgewiesenen Flächen sollen eine nördliche Abrundung von Aichelberg bilden. Für junge Bauwillige wäre die Nähe des Baugebiets zum Kindergarten ein Anreiz Ihre Bauplanungen umzusetzen. Die Entwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken/anzupassen. Eine Siedlungsrandeingrünung zum Offenland hin soll einen leichten Übergang in die Landschaft bieten. Der Waldabstand von 30 m ist in der Anordnung der nördlichen Gebäudeplanung einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur (Landwirtschaft)“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF – OT AICHELBERG– Baufläche „Ortsmitte Nord“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
M Ai47a	Beidseits der Freudenstädter Straße in Aichelberg, nördlich des geplanten Feuerwehrhauses - Teilflächen Fl.-Nrn. 20, 59/9, 59/10	0,6
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Nördlich bestehende Mischgebiete. Südlich geplante Gemeinbedarfsfläche mit Feuerwehrhaus. Restflächen sind umgeben von Wirtschaftswiesen. Bestand Die zwei Bauflächen (beidseits der Freudenstädter Straße) bestehen aus Grünland und weisen einige Einzelbäume im Bestand aus. Südlich des Bergwindhofes sind zwei Fahrsilos innerhalb der Baufläche. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Angestrebt ist eine Lückenschließung der Ortsdurchfahrt. Gleichzeitig soll das Gebiet eine Erweiterungsmöglichkeit für den Bergwindhof schaffen. Das Gebiet soll insbesondere aus einem Gesamtkonzept der Siedlungsentwicklung und Innenverdichtung abgeleitet werden und ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken. Für eine Siedlungsrandeingrünung in die offene Landschaft (Ost und West) ist vorzusorgen. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung Berücksichtigung finden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur (Landwirtschaft)“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF – OT AICHELBERG– Baufläche „Ortsmitte Süd“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
M Ai47b	Beidseits der Freudenstädter Straße in Aichelberg, südlich des geplanten Feuerwehrhauses, Teilflächen Fl.-Nrn. 17, 62	0,8
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Nördlich geplante Gemeinbedarfsfläche mit Feuerwehrhaus. Restflächen sind umgeben von Wirtschaftswiesen. Bestand Die zwei Bauflächen (beidseits der Freudenstädter Straße) bestehen aus Grünland. Auf der östlichen Fläche befinden sich am Rande ein Paar junge Einzelbäume im Bestand. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Beabsichtigt ist eine Lückenschließung der Ortsdurchfahrt (Ortsabrundung – Mitte). Das Gebiet soll insbesondere aus einem Gesamtkonzept der Siedlungsentwicklung und Innenverdichtung abgeleitet werden und ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken/anzupassen. Für eine Siedlungsrandeingrünung in die offene Landschaft in Richtung Westen ist vorzusorgen. In Richtung Osten ebenfalls, auch wenn hier eine Sonderbaufläche mit FPV geplant ist. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung Berücksichtigung finden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur (Landwirtschaft)“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF –OT AICHELBERG– Baufläche „Am Pirschweg“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
M Ai49	Östlicher Ortsrand von Bad-Wildbad Aichelberg - Teilflächen Fl.-Nrn. 349/1, 349/2, 350, 351, 352, 353/1	0,6
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Nördlich bestehendes Mischgebiet. Restflächen sind umgeben von Wirtschaftswiesen. Östlich und südlich befindet sich das LSG „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“. Bestand Die Baufläche besteht aus Wirtschaftswiesen. Auf der nordöstlichen Fläche (Fl.-Nr. 349/2) ist das Grundstück mit einer dichten Hecke eingegrenzt. Dieses Grundstück scheint auch dem Haus mit der Fl.-Nr. 50/2 zu gehören. Mittig der Baufläche steht am Pirschweg eine Geschirrhütte am Wegrand. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Teilübernahme aus dem FNP 2010 – FNP-Planungsänderung von W in M Fläche 0,2 ha Neuausweisung M Richtung Süden von 0,4 ha FNP 2010: Reduktion der W-Fläche um -0,6 ha Begründung / Grundzüge der Planung Ein Teil der Baufläche ist bereits im rechtskräftigen FNP genehmigt. Um den Charakter des Dorfes zu erhalten, ist die Stadt daran interessiert, die geplante Wohn- in Mischbaufläche umzuwidmen. Gleichzeitig wird die Neuausweisung um 0,6 ha reduziert. Das Gebiet soll aus einem Gesamtkonzept der Siedlungsrandentwicklung abgeleitet werden und ist vorrangig am Bestand auszurichten. Eine Siedlungsrandeingrünung in allen Richtungen ist zu.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung - RP „Siedlung Planung“ (überwiegend), Südrand: Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur (Landwirtschaft)“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

13.2.3.4 Geplante Gewerbliche Bauflächen / Bauflächenbilanz / Steckbriefe

Vorbemerkung Auf der Gemarkung ist die künftige Entwicklung der Gewerbegebiete vorrangig auf den Erhalt und die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten vorhandener Firmen beschränkt. Damit wird auf die Nachfrage ansässiger Betriebe nach angrenzenden Flächen Rechnung getragen (Bestandssicherung). So dient die Ausweisung von Erweiterungsflächen der Sicherung und ggf. der Schaffung weiterer Arbeitsplätze.

Darüber hinaus muss ein gewisses Flächenpotential für an- und umsiedlungswillige Firmen existieren.

Die Ausweisung der geplanten Gewerbeflächen, konzentriert sich überwiegend auf die Bereiche nördlich der Ortsteils Unterhausen sowie südlich des Ortsteils Holzelfingen.

Begründung Die drei Kommunen der VVG „Oberes Enztal“ sind stark daran interessiert, insbesondere auch unter Berücksichtigung des schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen, Gewerbegebiete zu erschließen.

In der Chronologie der Planung, haben sich viele Änderungen ergeben. In der rechtskräftigen 1. Fortschreibung FNP 2010 ausgewiesenen Gewerblichen Bauflächen waren zwei gewerbliche Bauflächen ausgewiesen. Die Fläche in Bad Wildbad wurde bereits bebaut, die vorgesehene Gewerbebaufläche in Enzklösterle-Nonnenmiß ist noch nicht realisiert.

Planung Aufgrund von Nachfragen kleinerer und mittlerer Gewerbebetriebe, die an Ihren derzeitigen Standorten keine Erweiterungsmöglichkeit mehr haben, sollen der Bestand nachverdichtet werden und zusätzliche Gewerbebauflächen ausgewiesen werden. Dadurch sollen die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert, aber auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Da als gewerbliche Entwicklungsfläche lediglich eine ausgewiesene Gewerbliche Baufläche in Enzklösterle-Nonnenmiß noch zur Verfügung steht, wurden, um den Bedarf an gewerblichen Entwicklungsflächen zu decken, folgende Neuausweisungen in Bad Wildbad vorgenommen:

- **Wi61** in Bad Wildbad, Gemarkung Wildbad, mit insg. 1,0 ha,
- **Ca61 und Ca62** in Bad Wildbad, Gemarkung Calmbach mit insg. 4,2 ha.

Bei der verbindlichen Bauleitplanung werden alle Belange im Bereich Umwelt-, Natur-, Freiraum- und Ressourcenschutz so weit wie möglich berücksichtigt. Eine Umsetzung erfolgt nur nach Bedarf.

Zusammenstellung der gesamten Neubauf Flächen**BAD WILDBAD –**

G Bau- fläche	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
Wi61	Nördlicher Ortsrand „Spießfeld“	Neuausweisung	1,0
Flächenausweisung Gewerblicher Bauflächen insgesamt ca.			1,0
davon Neuausweisung ca.			1,0

CALMBACH –

G Bau- fläche	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
Ca60	Westlicher Ortsrand von Calmbach „ Bahnhof Nord “	Übernahme aus dem FNP 2010 / teils bereits G-Bestand	0,7
Ca61	Nördlicher Ortsrand, Freifläche zw. Bahn und bestehendem Gewerbe, „ Beermis “	Neuausweisung	1,7
Ca62	Südlicher Ortsrand zw. Gewinn Konrads-acker und Spießfeld, „ Spießfeld “	Neuausweisung	2,5
Flächenausweisung Gewerblicher Bauflächen insgesamt ca.			4,9
davon Neuausweisung ca.			4,2

AICHELBERG –

Keine geplante gewerbliche Entwicklung	-
---	----------

Bauflächenbilanz

Flächenausweisung Gewerblicher Bauflächen insgesamt ca.	5,2
davon Neuausweisung ca.	5,2

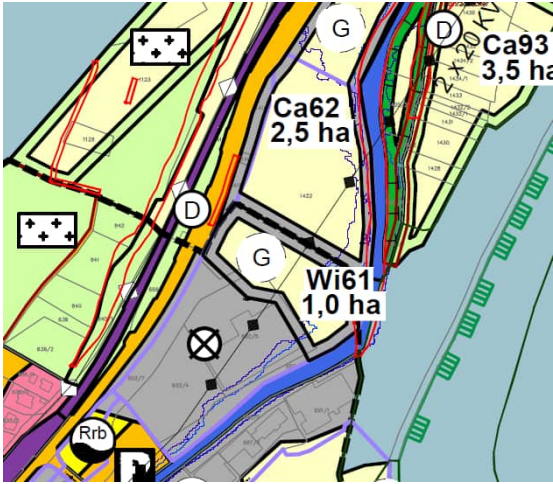
Fazit

Um den Bedarf an gewerblichen Entwicklungsflächen zu decken, sollen der Bestand nachverdichtet werden und zusätzliche Gewerbebauflächen ausgewiesen werden. Dadurch können die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert, aber auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

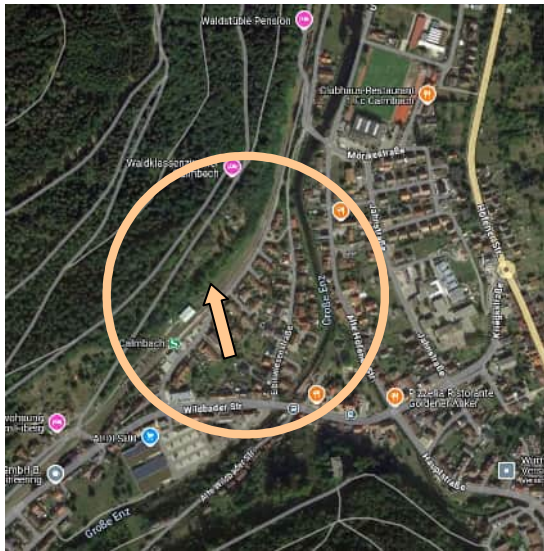
Hinweise:

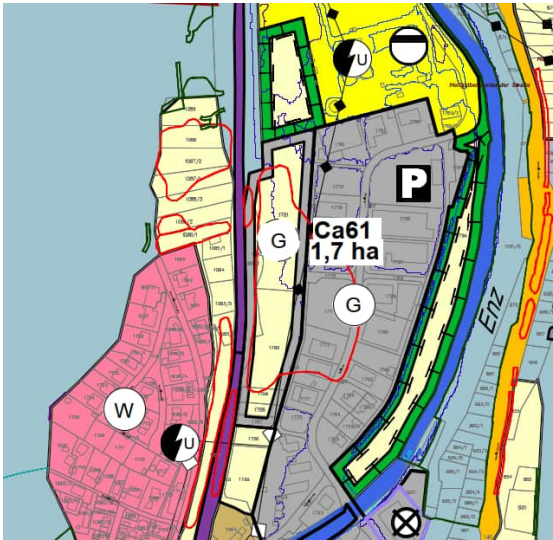
Auf den geplanten Bauflächen anfallendes gewerbliches Schmutzwasser muss nach einer eventuell notwendigen Vorbehandlung an den Schmutzwasserkanal der Stadt mit Ableitung über die Kläranlage entwässert werden.

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN – Bad Wildbad – Gemarkung Wildbad

FLÄCHENSTECKBRIEF – Bad WILDBAD– Baufläche „Spießfeld“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
G Wi61	Nördlicher Ortsrand, im Gewinn „Spießfeld“ - Fl.-Nrn. 652 und Teilflächen Fl.-Nrn. 652/5, 652/7	1,0
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Baufläche ist im Süden von einem bereits bestehenden Gewerbegebiet und im Westen von der L351 und der Bahnlinie begrenzt. Im Norden ist sie von Feldgehölzen umgeben und im Osten von der Großen Enz mit anschließendem Wald. Bestand Nach Osten hin ansteigendes Gelände mit überwiegend Gehölzbeständen. Ein Feldweg quer das Gebiet Richtung Nordost. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Fortsetzung der Baustruktur der angrenzenden Bauflächen. Damit soll der Nachfrage von Nachbarbetrieben Rechnung getragen werden, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern und ggfs. neue zu schaffen. Landschaftsverträgliche Bauweise und starke Eingrünungsmaßnahmen in den Randbereichen insbesondere in Richtung Norden und Westen. Der Gewässerrandstreifen ist einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz, Ressourcenschutz bzw. Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Am südöstlichen Rand ragen das geschützte Biotop „Große Enz zwischen Bad Wildbad und Calmbach“ in die Baufläche Ressourcenschutz Östlicher Bereich im HQ100, weitere Flächen im HQextrem		Regional- und Landesplanung (N) - RP Regionale Freiraumstruktur „Grünzäsur“ - (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN – Bad Wildbad – Gemarkung Calmbach

FLÄCHENSTECKBRIEF –CALMBACH– Baufläche „Bahnhof Nord“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
G Ca60	Westlicher Ortsrand Calmbach, Fl.-Nrn. 1750/2 und Teilflächen Fl.-Nrn. 1750/1, 1750/10	0,7
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Baufläche befindet sich nördlich der Bahnlinie und der S-Bahnhaltestelle. Die Hanglage besteht in der nördlichen Abgrenzung durch große Waldflächen und einer kleinen Wiese, die als Gartenanlage genutzt wird. Entz. Der südliche Bereich ist Grünland mit Gehölzstrukturen. Bestand Die Baufläche besteht überwiegend aus Gehölzstrukturen. In der Mitte in etwa befindet sich ein kleiner Gewerbebetrieb. Südlich davon sind Lagerflächen mit ein paar Baucontainern in Nutzung, die vermutlich dem Betrieb gehören. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem rechtskräftigen FNP 2010 Ein kleiner Teilbereich ist bestehendes Gewerbe. Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet ist bereits im rechtskräftigen FNP als Gewerbefläche genehmigt. Die Stadt hält an dieser Ausweisung fest. Nichtstörende Gewerbebetriebe können sich hier ansiedeln. Für eine Siedlungsrandeingrünung nach Norden und Süden ist zu sorgen. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung Berücksichtigung finden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Lage teils in einer altlastverdächtigen Fläche	Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstruktur „Erholung und Tourismus“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme	
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF –Calmbach– Baufläche „Beermiß“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
G Ca61	Nördlicher Ortsrand, Freifläche zw. Bahn und bestehendem Gewerbe“ Fl.-Nrn. 1757-1761, 1085/2	1,7
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Im Osten der Baufläche grenzt ein bereits bestehendes Gewerbegebiet an, im Westen die Bahnlinie. Im Norden und Süden wird sie von Grünland, teils mit Gehölzbeständen begrenzt. Bestand Die Baufläche erstreckt sich in nahezu ebenem Gelände mit überwiegend Grünland, das weitgehend als geschützte Nasswiese ausgewiesen ist. Ein Teilbereich wird derzeit als Lagerplatz der angrenzenden Gewerbebetriebe genutzt. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Fortsetzung der Baustruktur der angrenzenden Bauflächen. Damit soll der Nachfrage der Nachbarbetriebe aber auch von sonstigen Gewerbetreibenden Rechnung getragen werden. Landschaftsverträgliche Bauweise und starke Eingrünungsmaßnahmen in den Randbereichen insbesondere in Richtung Norden und Westen.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz, Ressourcenschutz bzw. Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Lage weitgehend im geschützten Biotop „Nasswiese SW Kläranlage Calmbach“, nordwestlicher Rand innerhalb „Hecken und Feldgehölze zwischen Calmbach und Höfen“ Ressourcenschutz Nördlicher Bereich teils im HQextrem		Regional- und Landesplanung (N) - RP „Regionale Freiraumstruktur „Erholung und Tourismus“ - (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF – Calmbach– Baufläche „Spießfeld“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
G Ca62	Südlicher Ortsrand zw. Gewinn Konradsäcker und Spießfeld Fl.-Nrn. 1413, 1416, 1417, 1418, 1422	2,5
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Baufläche ist im Westen von der L351 und im Osten von der Großen Enz umgeben. Im Süden grenzt ein Feldgehölz an, im Norden Grünland. Bestand Das Gelände steigt nach Osten an. Auf einem Großteil der Baufläche befindet sich ein Gehölzbestand. Der südliche gehölzfreie Bereich wird als Lagerfläche genutzt. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Fortsetzung der Baustruktur der südlich angrenzenden Gewerbeflächen. Damit soll der Nachfrage von den örtlichen und auch überörtlichen Gewerbetreibenden Rechnung getragen werden. Landschaftsverträgliche Bauweise und starke Eingrünungsmaßnahmen in den Randbereichen insbesondere in Richtung Norden und Westen (zur optischen Trennung der Siedlungen Calmbach und Wildbad). Ein Gewässerrandstreifen ist einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz, Ressourcenschutz bzw. Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Am südöstlichen Rand ragt das geschützte Biotop „Große Enz zwischen Bad Wildbad und Calmbach“ in die Baufläche. Ressourcenschutz Östlicher Bereich im HQ100 und HQextrem, Die Südhälfte befindet sich in einem Altstandort		Regional- und Landesplanung (N) - RP Regionale Freiraumstrukturen „Grünzäsur“ und im Nordteil auch „Bodenschutz“ - (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

13.2.3.5 Geplante Sonderbau-, Gemeinbedarfs- und Grünflächen / Steckbriefe**GEMARKUNG WILDBAD – Zusammenstellung der Bauflächenplanung**

S Bau- fläche	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
Wi70	Nordöstlicher Ortsrand, am Ende der Laienbergstraße "Sonderbaufläche Bauhoflager"	Bestand - Umwidmung von bestehendem Gemeinbedarf in S-Fläche Bauhoflager	0,5
Wi71	Wald südwestlich des Mountainbike Adventure Park "Baumwipfelhotel"	Neuausweisung ggü. FNP 2010 Baumwipfelhotel	0,7
Wi72	Wald südlich des Mountainbike Adventure Park „Tourismusfläche“	Neuausweisung ggü. FNP 2010 Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Sommerberg	0,9
Wi73a	Östlich der Enz, Nordteil des B-Plans „Südlicher Kurpark“, "Südlicher Kurpark, Nordteil"	Teil-Übernahme aus dem FNP 2010, Reduktion siehe nachfolgend Hotel / Park- und Spielplatz	1,5
Wi73b	Östlich der Enz, Südteil des B-Plans „Südlicher Kurpark“, „Südlicher Kurpark, Südteil"	Teil-Übernahme aus dem FNP 2010, Reduktion siehe nachfolgend Klinik / Wohnmobil Stellplätze	2,7
	Wi73 gesamt	FNP 2010: Reduktion abzgl. des inzwischen als W-Bestand bebauten Fläche (von 0,5 ha) um -3,8 ha	(-3,8)
Wi74	OT Christophshof, südöstlicher Siedlungsrand, Hobbytierhaltung "Wiesenweg"	Neuausweisung ggü. FNP 2010 Hobbytierhaltung	1,0
Wi75	Waldfläche am nordöstlichen Ortsrand von Sommerberg "Waldchalets Sommerberg"	Neuausweisung ggü. FNP 2010 Tourismus	0,7
Wi76	Südwestlich Kurpark „Erweiterung Kurpark“	Übernahme FNP 2010	5,2
Flächenausweisung Sonderbauflächen insgesamt ca.			13,2
davon Neuausweisung gegenüber FNP 2010 real			4,5

GEMARKUNG AICHELBERG

S Bau- fläche	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
Ai72	Westlichen Ortsrand von Aichelberg, am Kirchweg „Tiny Häuser"	Neuausweisung ggü. FNP 2010 Tourismus	3,7
Ai73	Südwestlichen Ortsrand von Aichelberg „Freiflächen-Photovoltaik"	Neuausweisung ggü. FNP 2010 FPV	4,8
Ai74	Waldgebiet südwestlich von Aichelberg "Windkraft"	Neuausweisung ggü. FNP 2010 Windenergie	15,4
Flächenausweisung Sonderbauflächen insgesamt ca.			23,9

Ge- mein- bedarf	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
F	Südwestl. Ortsmitte Aichelberg, nördlich Freudenstädter Str. „Feuerwehr"	Bestand - Umwidmung von M-Fläche in Gemeinbedarf	0,1
Flächenausweisung insgesamt ca.			0,1

GEMARKUNG WILDBAD – Zusammenstellung geplanter Grünflächen**KERNSTADT – BAD WILDBAD**

Grün- fläche	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
Wi91 	Westlicher Ortsrand von Wildbad "Spielplatz Rennbachtal"	Übernahme aus dem FNP 2010	3,8
Wi92	Südöstlicher Ortsrand von Wildbad "Nordöstlich Reitanlage Enztal"	Übernahme aus dem FNP 2010	0,5
Wi93	Südlicher Ortsrand, westlich Enz und L351 "Stockwiesen"	Übernahme aus dem FNP 2010	2,4
Flächenausweisung Grünflächen insgesamt ca.			6,7

GEMARKUNG CALMBACH

Grün- fläche	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
Ca91	Südwestlicher Ortsrand „Erweiterung Friedhof“	Übernahme aus dem FNP 2010 Reduktion um 0,7 ha	2,1
Ca92	Südwestlicher Ortsrand „Spießfeld“	Übernahme aus dem FNP 2010	1,9
Ca93	Südwestlicher Ortsrand „Konradsäcker“	Übernahme aus dem FNP 2010	3,5
Ca94	Südöstlicher Ortsrand „Spielplatz Heimenhardt / Reute“	Übernahme aus dem FNP 2010	6,8
Flächenausweisung Grünflächen insgesamt ca.			14,3

Wi101: Freihaltefläche / Suchraum Aufstieg Sommerberg

Zweck:

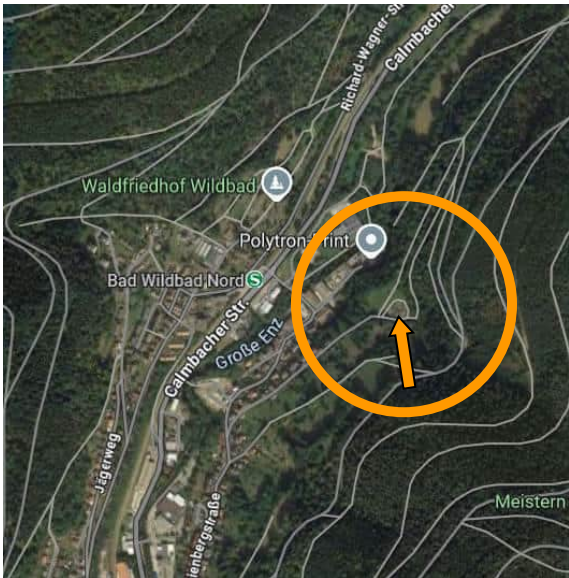
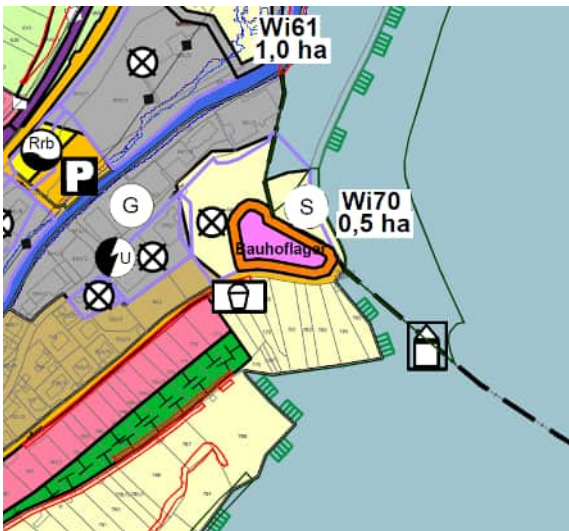
Entlastung vom Individualverkehr des touristischen Bereichs auf dem Sommerberg. Förderung des Tourismus, der Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit

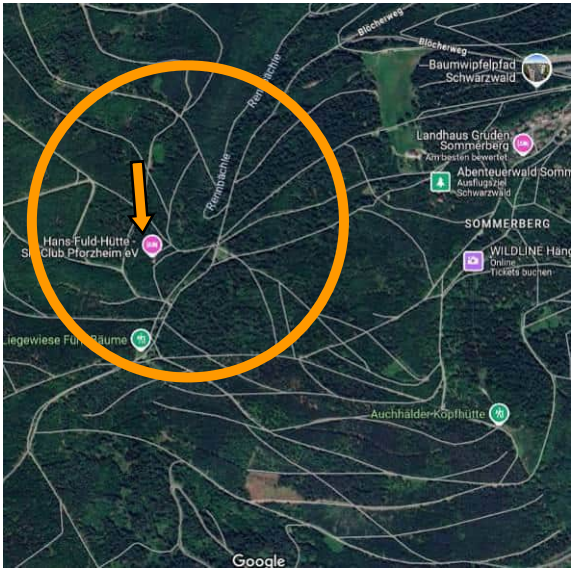
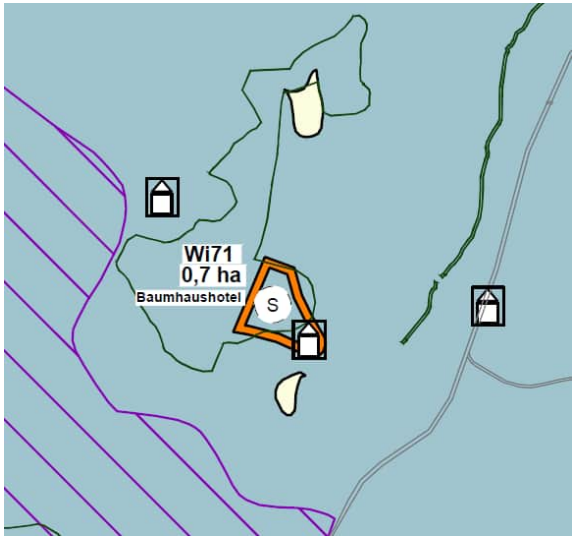
Ca101: Freihaltefläche Erddeponie

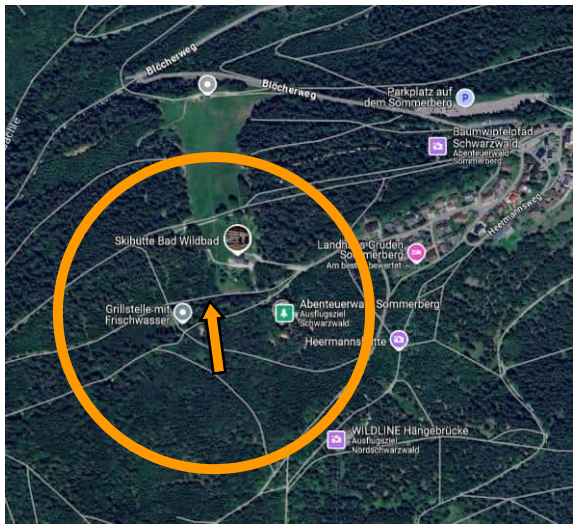
Zweck:

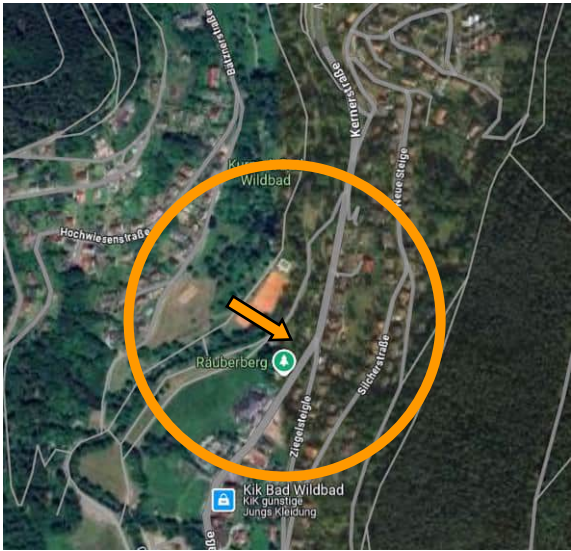
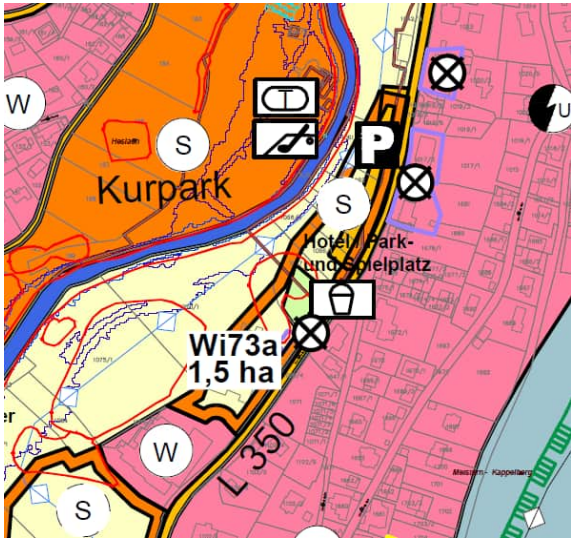
Die Suche nach geeigneten Flächen für eine Erddeponie ist Aufgabe des Landratsamtes Calw. Ggf. kann Bad Wildbad eine Fläche im dargestellten Suchraum zur Verfügung stellen

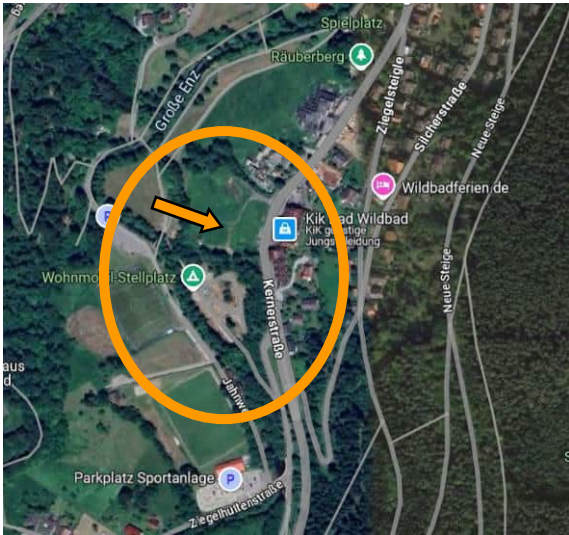
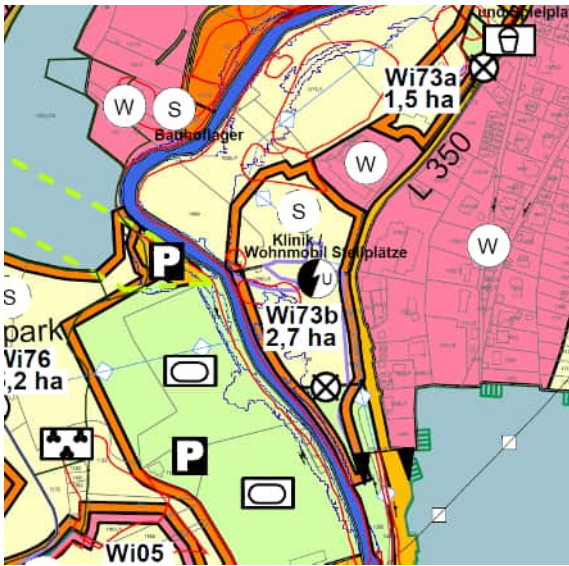
SONDERBAUFLÄCHEN– Bad Wildbad

FLÄCHENSTECKBRIEF –Bad Wildbad– Baufläche „Bauhoflager“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
S Wi70	Nordöstlicher Ortsrand, etwas außerhalb, am Ende der Laienbergstraße - Teilflächen Fl.-Nr. 963	0,5
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Areal befindet sich im Osten von Bad Wildbad, direkt angrenzend zur Gemarkung Calmbach. Im Süden und Osten schließen großflächige Wälder an. Im Westen fängt unweit der Fläche Siedlung mit Gewerbe-, Misch- und Wohngebiete an. Bestand Der Bauhof ist bereits in Betrieb und wird über die Laienbergstraße erschlossen. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Bestand – Umwidmung von bestehendem Gemeinbedarf in S-Fläche Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet ist bereits als Bauhof in Betrieb. Um eine planungsrechtliche Nutzung zu ermöglichen, wird die Gemeinbedarfsfläche aus dem im FNP 2010 in ein Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung umgewidmet. Bei der weiteren Nutzung der Fläche sollten die Biotopstrukturen im Umfeld Berücksichtigung finden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung - RP: –
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

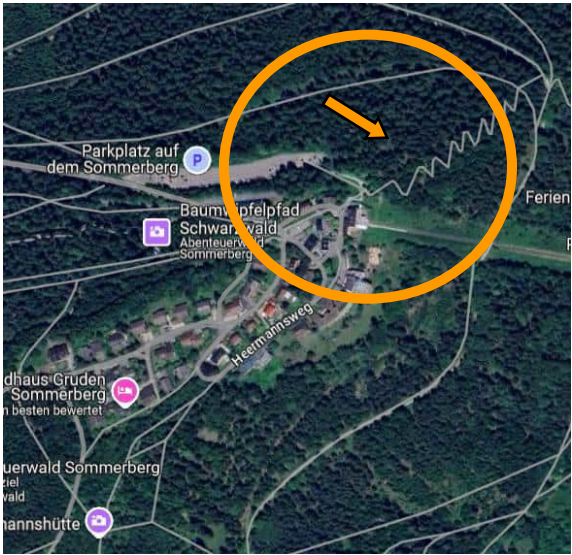
FLÄCHENSTECKBRIEF –Bad Wildbad– Baufläche " Baumwipfelhotel"		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
S Wi71	Wald westlich des Ortsteils Sommerberg und südwestlich des Mountainbike Adventure Park - Teilflächen Fl.-Nr. 1550/1	0,7
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die vorgesehene Baufläche ist vollständig von Wald umgeben. Bestand Die geplante Baufläche befindet sich vollständig im Wald. Im Südosten des Gebiets ist eine Hütte vom Ski-Club Pforzheim e.V. mit Übernachtungsmöglichkeiten im Bestand. Über die gesamte Fläche zieht sich das LSG und Großteils auch das geschützte Waldbiotop. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Die Stadt ist interessiert, den Tourismus in Bad Wildbad auszubauen. Durch den Baumwipfelpfad und der Wildline Hängebrücke sind viele Touristen bereits aufmerksam geworden und verbringen Ihren Urlaub in der Stadt. Viele weichen mittlerweile sehr gerne auf Übernachtungsalternativen. Baumwipfelhotels sind begehrt und bieten dabei interessante Wahlmöglichkeiten. Eine bestandschonende Planung ist aufgrund des Standorts vonnöten und sollte entsprechend dargelegt werden. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die Belange des Natur- und Freiraumschutzes zu beachten. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind im B-Planverfahren abzustimmen und umzusetzen.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Lage weitgehend im geschützten Waldbiotop „Tannen-Buchen-Altholz am Sommerberg“ sowie komplett im LSG „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung (N) - RP „Regionale Freiraumstruktur „Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

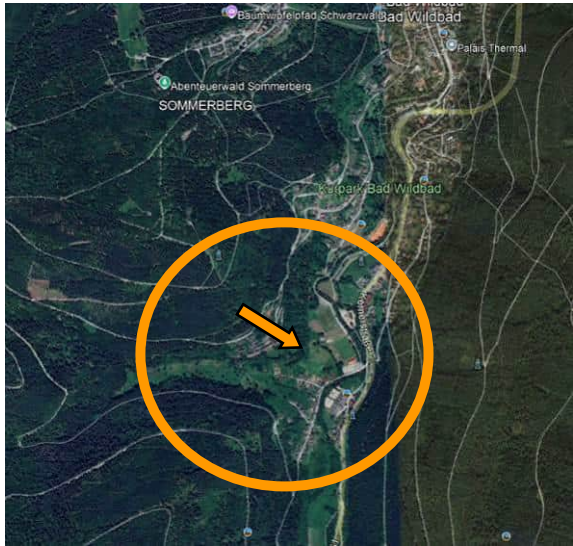
FLÄCHENSTECKBRIEF –Bad Wildbad– Baufläche „Tourismusfläche“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
S Wi72	Wald westlich des Ortsteils Sommerberg und südlich Bikeparks Wildbad - Teilflächen Fl.-Nr. 1550/34	0,9
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die vorgesehene Baufläche ist westlich vom Sommerberg und vollständig von Wald umgeben. Im Westen befindet sich eine Grillstelle mit einer Schutzhütte und einer Wiese. Südöstlich vom Gebiet ist der Aussichtsturm des Baumwipfelpfades ganz in der Nähe. Bestand Die geplante Baufläche befindet sich vollständig im Wald und LSG. In der westlichen Ecke steht eine kleine Schutzhütte, die zur Grillstelle zugeordnet ist. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Diese Ausweisung soll eine Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Sommerberg bieten. Auch hier ist eine bestandschonende Planung erforderlich und sollte entsprechend vorgelegt werden. Bei einer Umsetzung des Vorhabens sind die Belange des Natur- und Freiraumschutzes zu beachten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Lage komplett im LSG „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung (N) - RP Regionale Freiraumstrukturen „Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)“ und „Regionaler Grünzug“ (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

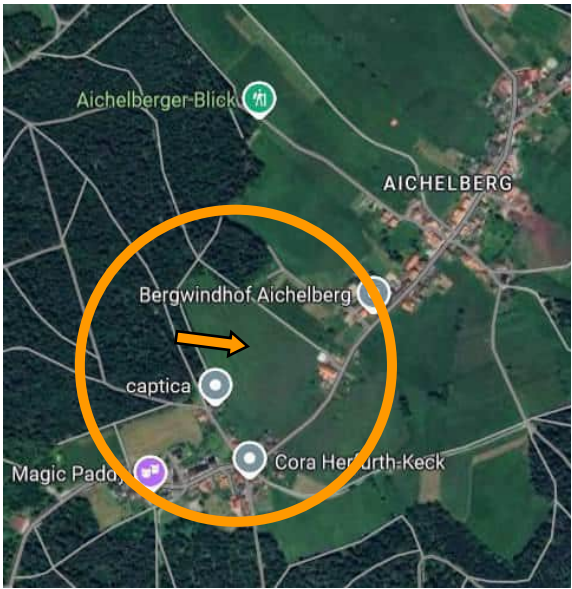
FLÄCHENSTECKBRIEF –Bad Wildbad– Baufläche „Südlicher Kurpark, Nordteil “		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
S Wi73a	Östlich der Enz, auf Höhe des südlichen Kurparks, Nordteil des Bebauungsplans „Südlicher Kurpark“ - Fl.-Nr. 1060, 1062, 1065, 1066/1, Teilflächen Fl.-Nr. 1042/2, 1063, 1064, 1067, 1070/1	1,5
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Westlich angrenzend sind Grünland, Feldhecken, Baumreihen/-gruppen, Tennisspielflächen sowie die Große Enz im Bestand. Der Enz angegliedert verläuft der Kurpark von Bad Wildbad. Im Osten und Süden sind Wohngebiete. Bestand Im Süden befindet sich ein großes Abbruchgebäude, nördlich davon ein geschützter Gehölzbestand. Daran angegliedert befindet sich der Spielplatz am „Räuberberg“. Im Norden davon ist ein Rollstuhlgerechter Parkplatz mit altem Baumbestand. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Teilübernahme aus dem FNP 2010 - Reduktion durch Wi73a und Wi73b um -3,8 ha Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südlicher Kurpark“ beinhaltet dieses Plangebiet und befindet sich derzeit in der Aufstellung. Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet soll als eine geordnete Sonderbaufläche für Hotel / Park- und Spielplatz vorhalten. Im Vergleich zum rechtskräftigen FNP 2010 ist die Fläche zur Enz hin stark reduziert. Prinzipiell sind die vorhandenen Strukturen durch die Ausweisung planungsrechtlich im Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung sichergestellt. Die Biotopstrukturen sind zu erhalten. Ausgleichsmaßnahmen sind im B-Planverfahren abzustimmen.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Lage teils im geschützten Biotop „Gehölzbestand im Kurpark Bad Wildbad“ Ressourcenschutz Nordöstlicher Teilbereich ist als Altstandort registriert - Keine weiteren Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung (N) - RP: – (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

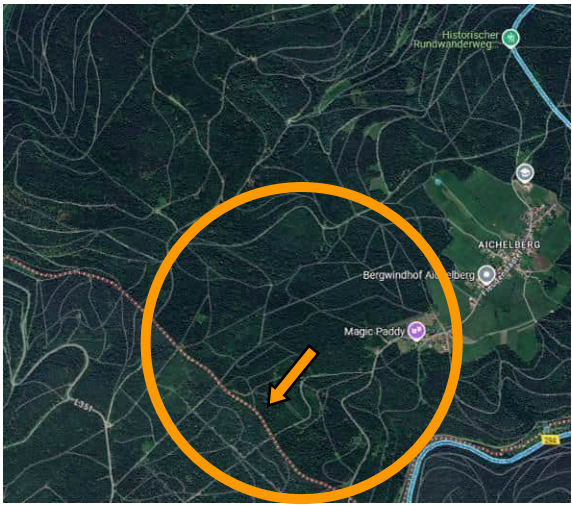
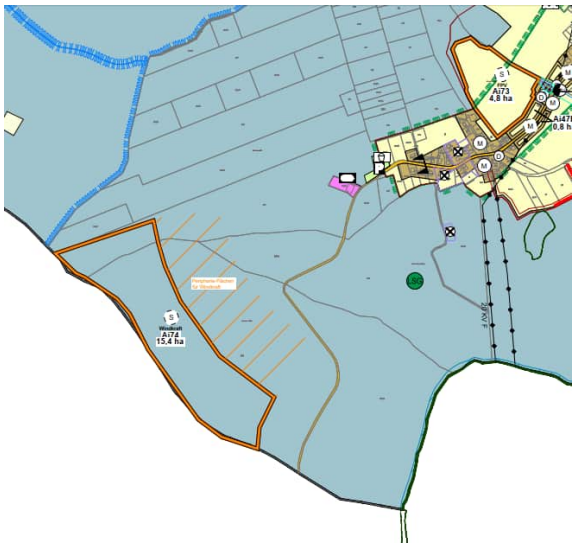
FLÄCHENSTECKBRIEF –Bad Wildbad– Baufläche „Südlicher Kurpark, Südteil “		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
S Wi73b	Östlich der Enz, südlich des Kurparks, Südteil des Bebauungsplans „Südlicher Kurpark“ - Fl.-Nr. 1086, 1086/2, 1090/2, 1766, 1766/1, Teilflächen Fl.-Nr. 1089	1,5
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Westlich angrenzend sind Grünland, Feldhecken, Baumreihen/-gruppen und die Große Enz im Bestand. Nördlich der Enz verläuft der Kurpark von Bad Wildbad. Eine große Sportanlage mit Fußballfeldern und Vereinsheim befindet sich südwestlich. Im Osten grenzt die Kernerstraße an das Gebiet im Anschluss befinden sich Wohngebiete. Bestand Im Süden ist der Wohnmobil-Stellplatz bereits erschlossen. Er wird von einer geschlossenen Gehölzhecke umrahmt. Nördlich davon ist Grünland mit Gehölzstreifen entlang der Enz und mittig im Gebiet. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Teilübernahme aus dem FNP 2010 - Reduktion durch Wi73a und Wi73b um -3,8 ha Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südlicher Kurpark“ beinhaltet dieses Plangebiet und befindet sich derzeit in der Aufstellung. Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet soll als eine geordnete Sonderbaufläche für den Neubau einer Klinik und eines Wohnmobilparkplatzes vorgehalten werden. Im Vergleich zum FNP 2010 ist das Areal reduziert. Planungsrechtlich ist das Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung sichergestellt. Die Biotopstrukturen sind zu erhalten. Ausgleichsmaßnahmen sind im B-Planverfahren abzustimmen.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Lage teils in den geschützten Biotopen „Gehölzbestände im Kurpark Bad Wildbad“, „Felsen im Kurpark Bad Wildbad“, Ressourcenschutz Ein Großteil der Baufläche ist als Altstandort registriert. Im Südwesten befinden sich Bereich im HQ100, weitere im HQextrem.		Regional- und Landesplanung - RP: teils „Siedlung Bestand“, Südteil Regionale Freiraumstruktur „Regionaler Grünzug“ sowie Überschwemmungsgebiet (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF –Bad Wildbad-OT Christophshof – Baufläche „Wiesenweg“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
S Wi74	Südöstlicher Ortsrand des Ortsteils Christophshof, nördlich der Enz - Fl.-Nr. 1314, 1315/1, 1316/1, 1316/2, Teilflächen Fl.-Nr. 1303/1, 1314/1, 1314/2, 1314/3	1,0
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Südlich angrenzend verläuft die Große Enz. Im Norden grenzt Grünland und Wohngebiet im Bestand und als Reservefläche an. Nordöstlich ist die Kläranlage von Christophshof sowie der Enztalhof mit seinen Islandpfeden und Baumreihen/-gruppen im Bestand. Im Süden ist das Areal sind Waldflächen vorhanden. Bestand Es herrscht Grünlandnutzung vor. Im Westen und Süden wird das Gelände von einem stark bewachsenen Gehölzgürtel begrenzt. Ansonsten befinden sich im östlichen Teil Einzelbäume. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet, das extra dem Ortsrand angegliedert ist, soll den Hobbytierhaltern die Möglichkeit geben auf dieser Fläche ihrer Tierhaltung artengerecht nachzugehen. Damit ist eine planungsrechtliche Nutzung mit Zweckbestimmung gesichert. Nach Möglichkeit sind Biotopstrukturen zu erhalten. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind im B-Planverfahren abzustimmen.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Südlicher und östlicher Rand befinden sich im HQextrem		Regional- und Landesplanung (N) - RP Regionale Freiraumstrukturen „Mindestflur (Landwirtschaft)“ sowie „Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)“ (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

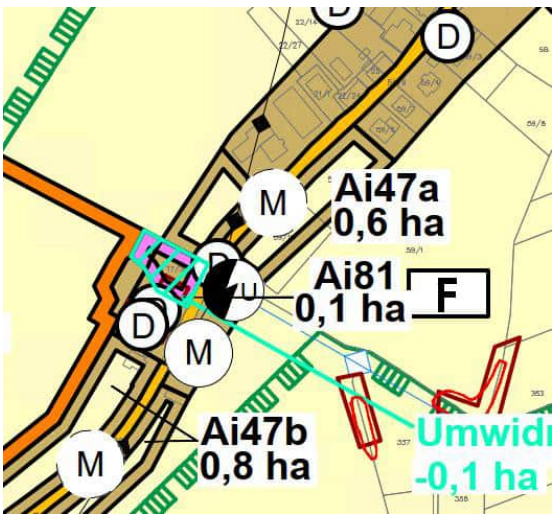
FLÄCHENSTECKBRIEF –Bad Wildbad-Sommerberg – Baufl. „Erholung Waldchalets “		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
S Wi75	Waldfläche am Nordosten des Ortsteils Sommerberg - Teilflächen Fl.-Nr. 1550/35	0,7
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Areal ist umgeben von Wald. Südöstlich befindet sich der Ort Sommerberg mit Restaurants, Gasthäusern und der Bergstation des Sommerbergbahns. Im Westen ist ein großer Parkplatz für Besucher der Freizeittflächen in der Umgebung mit einer Elektroladestation für E-Fahrzeuge. Bestand Die geplante Baufläche befindet sich vollständig im Wald und LSG. Der südliche Teil geht über in die Freihaltefläche der Sommerbergbahn, die aus Grünland besteht. Nördlich davon ragt der Anstiegsweg aus Bad Wildbad kommend in die Fläche. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Die Stadt möchte den Tourismus und die Erholungsfunktion in Bad Wildbad ausbauen. Durch den Baumwipfelpfad und der Wildline Hängebrücke ist der Fremdenverkehr bereits gestiegen und viele verbringen ihren Urlaub in der Stadt. Auch weichen mittlerweile einige gerne auf Übernachtungsalternativen. Waldchalets bieten dabei eine interessante Wahlmöglichkeit an. Aufgrund des Standorts im Waldgebiet ist eine bestandsschonende Planung ist vonnöten. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die Belange des Natur- und Freiraumschutzes zu beachten. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind im B-Planverfahren abzustimmen und umzusetzen.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Lage komplett innerhalb des LSGs „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung (N) - RP Regionale Freiraumstrukturen „Erholung und Tourismus“ und „Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)“ sowie - Geplantes Heilquellenschutzgebiet nach §40 WG (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF –Bad Wildbad – Baufläche „Erweiterung Kurpark“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
S Wi76	Südwestlich des bestehenden Kurparks und westlich der Sportplätzen - Fl.-Nr. 1176, 1178/1, 1178/2, 1179-1184, 1185/1, Teilbereiche Fl.-Nrn. 1155, 1185/2, 1186, 1187/1, 1187/2, 1188, 1211	5,2
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Das Areal ist im Norden von Wald umgeben, im Westen von bestehenden Wohn- und Sonderbauflächen, im Osten von Sportplätzen. Südlich befinden sich Grünlandflächen, die teils als Magere Flachland-Mähwiesen einen besonderen Schutzstatus genießen. Bestand Auf über der Hälfte der geplanten Sonderbaufläche stockt Schwarzerlen-Wald. Auf einem der Fläche befinden sich Felsen, umgeben von Gehölzen. Beides ist als geschütztes Biotop ausgewiesen und sollte weitgehend erhalten werden. Ein kleinerer Teil wird als Wiese bewirtschaftet Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Die Stadt möchte den Tourismus und die Erholungsfunktion in Bad Wildbad ausbauen. Die Erweiterung des Kurparks soll daher ermöglicht werden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Über die Hälfte des Areals befindet sich im geschützten Waldbiotop „Schwarzerlen-Wald SW Kuranlage Bad Wildbad“, ein Teil im geschützten Biotop „Felsbildungen, Block-, Schutt- und Geröllhalden, Höhlen, Dolinen, Binnendünen, Lehm- und Lösswände“ Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung (N) - RP: Der Nordwestbereich ist als „Siedlung Planung“ ausgewiesen. - RP: Im Norden ragt die Regionale Freiraumstruktur „Regionaler Grünzug“ in die Baufläche hinein. (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

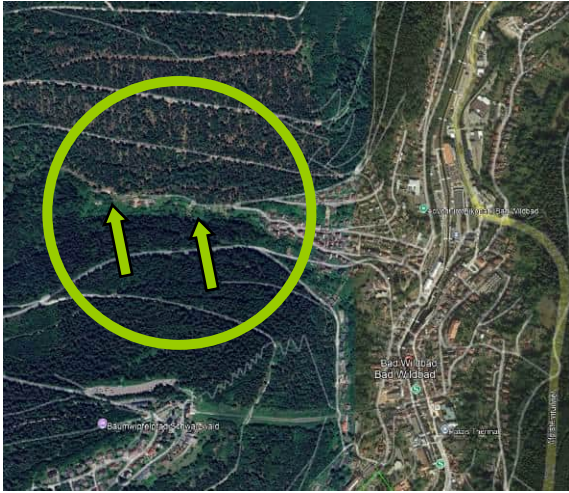
FLÄCHENSTECKBRIEF –OT Aichelberg– Baufläche „Freiflächen-Photovoltaik “		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
S Ai73	Südwestlichen Ortsrand des Ortsteils Aichelberg, im Gewinn „Hausäcker“ - Teilflächen Fl.-Nr. 17	4,8
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Im Norden befindet sich ein großflächiger Wald. Südwestlich bestehendes Mischgebiet. Im Süden ist angrenzend ein Mischgebiet geplant, aktuell herrscht da Grünlandnutzung. Bestand Das Areal wird ausschließlich als Grünland genutzt. Die nördliche Hälfte befindet sich im LSG. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Areal bietet aufgrund seiner Lage mit leichtem Südhang optimale Voraussetzung für Freiflächen-PV. Durch die Ausweisung mit entsprechender Zweckbestimmung wird eine planungsrechtliche Nutzung gesichert. Zwar befindet sich ca. die Hälfte im LSG – hier müsste eine Befreiung beantragt werden. Bei der Umsetzung müssen die Naturschutzrechtlichen Belange Berücksichtigung finden. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind im B-Planverfahren abzustimmen.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Lage etwa zur Hälfte innerhalb des LSGs „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung (N) - RP Regionale Freiraumstrukturen „Mindestflur (Landwirtschaft)“ und „Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)“ (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

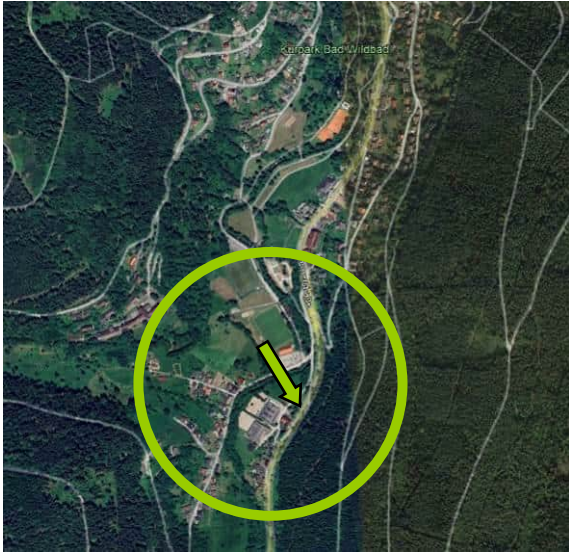
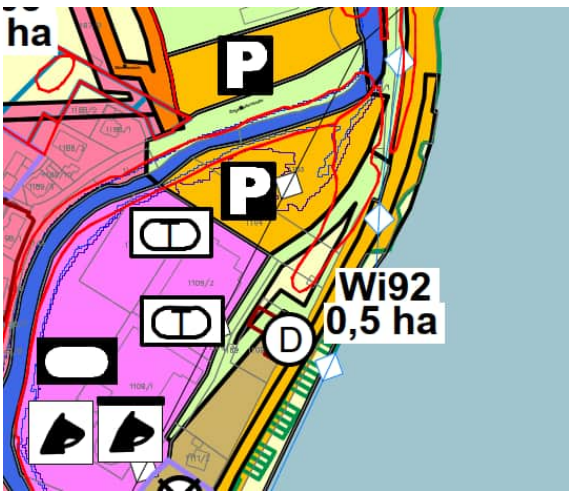
FLÄCHENSTECKBRIEF –OT Aichelberg– Baufläche „Windkraft“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
S Ai74	Waldgebiet südwestl. Ortsteil Aichelberg: Teilflächen Fl.-Nr. 279, 343, im Gewann Harter Rain	15,4
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Umgeben ist das Plangebiet von großflächigem Wald. Bestand Das Areal wird ausschließlich als Wald genutzt. Zur Herstellung dieser Windkraftanlage ist es erforderlich, im nordöstlich angrenzenden Wald in der dargestellten orange schraffierten „Peripherie-Fläche“ bauzeitlich Flächen bereitzustellen, z.B. zur Lagerung von für Kranauslegern. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das ausgewiesene Potenzialgebiet verfügt über eine sehr gute Windhöffigkeit mit mittleren Windgeschwindigkeiten von 6–7 m/s in 160 m Höhe (gemäß Windatlas Baden-Württemberg). Die vom Regionalverband Nordschwarzwald definierten Abstände zu Siedlungen (500 m zum Außenbereich, 750 m zu geschlossenen Ortschaften) werden eingehalten. Die geringe Hangneigung sowie die gute Erschließbarkeit sprechen zusätzlich für eine hohe Eignung der Fläche zur Errichtung von Windenergieanlagen. Bei der Umsetzung müssen die Naturschutzrechtlichen Belange Berücksichtigung finden. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind im B-Planverfahren abzustimmen.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Lage innerhalb des LSGs „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ Ressourcenschutz Konflikte – WSG Zone III „VORDERE u. HINTERE KÄLBERTALQU. ZV Schwarzwald WV“ im Nordosten sowie „Lappachquellen Bad Wildbad“ mittig und im Nordwesten		Regional- und Landesplanung (N) - Teilbereiche befinden sich innerhalb der RP Regionale Freiraumstrukturen „Bodenschutz“ (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

GEMEINBEDAFSFLÄCHEN – GEMARKUNG AICHELBERG - OT AICHELBERG

FLÄCHENSTECKBRIEF – OT Aichelberg, Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
Ai81 F	Südwestlich der Ortsmitte Aichelberg, beidseits der Freudenstädter Straße (K4366) Fl.-Nr. 17/3.	0,1
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Fläche ist umgeben von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Etwa 100 m nordöstlich befindet sich der „Bergwindhof Aichelberg“. Bestand Das alte Gebäude auf der Baufläche wurde zwischenzeitlich abgerissen. Daneben befinden sich gehölzfreie Grünstrukturen. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung – Umwidmung von M-Bestand zu Gemeinbedarfs-Gebiet Begründung / Grundzüge der Planung Da auf der Bad Wildbader Hochfläche dringend ein Feuerwehrhaus benötigt wird, ist durch einen Abriss eines ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes dieses erforderliche Vorhaben flächensparend zu verwirklichen. Die Baufläche soll entsprechend der geplanten Nutzung als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Konflikte Ressourcenschutz Drei Bau-/Kulturdenkmale befinden sich angrenzend an die Baufläche		Regional- und Landesplanung (N) - RP „Siedlung Bestand“ (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

GRÜNLÄCHEN – GEMARKUNG WILDBAD

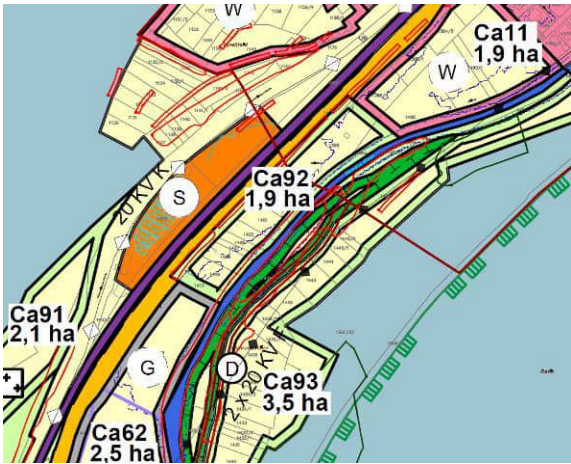
FLÄCHENSTECKBRIEF –BAD WILDBAD– Grünfläche „Spielplatz Rennbachtal“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
Grünfl. Wi91	Westlicher Ortsrand von Wildbad, Ortsausgang südlich Rennbachstraße, beidseits des Rennbächles, Fl.-Nr. 362/2, 366/1, 367/1, 369, 369/1, 397/1, 397/2, Teilfläche Fl.-Nr. 361, 361/4, 362, 362/1 (Rennbächle), 367, 404/1	3,8
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Im Norden, Westen und Süden befindet sich Wald, im Osten ein vorhandenes Wohngebiet. Eine bestehende kleine Mischgebietsfläche grenzt mittig an und befindet sich etwas westlich des eigentlichen Siedlungskörpers von Bad Wildbad. Bestand Es herrscht Grünlandnutzung vor. Außerdem befinden sich im Gelände befindet Trockenmauern, Kleinbauten und landwirtschaftliche Lagerplätze. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Die Grünstrukturen um das kleine Mischgebiet sollen als öffentliche Grünfläche genutzt werden. Die Anlage eines Spielplatzes ist vorgesehen. Bei der verbindlichen Bauleitplanung sollte jedoch auf einen weitmöglichen Schutz der wertvollen Biotopstrukturen geachtet werden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Über die Hälfte der Grünfläche befindet sich im LSG „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“. Geschützte Biotope: „Trockenmauern und Hecken im Rennbachtal“, „Feuchtgebiet im Hinteren Rennbachtal“, „Rennbächle W Wildbad“, Waldbiotop „Trockenmauern Rennbächletal W Wildbad“ Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung (N) - RP Regionale Freiraumstrukturen „Regionaler Grünzug“ und „Erholung und Tourismus“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

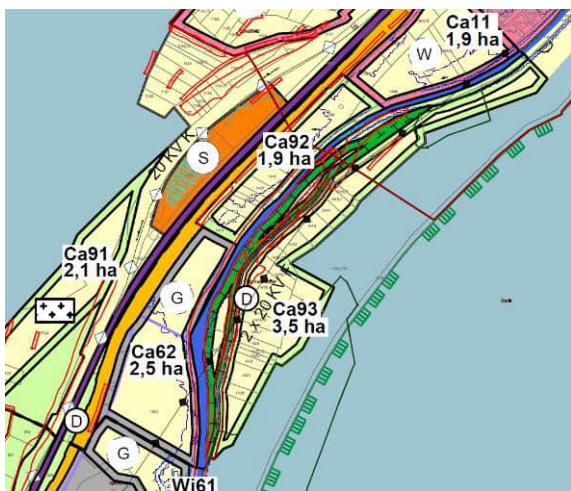
FLÄCHENSTECKBRIEF –BAD WILDBAD– Grünfläche „Nordöstlich Reitanlage Enztal“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
Grünfl. Wi92	Südöstlicher Ortsrand von Wildbad, nordöstlich Reitanlage Enztal, westlich L351, Teilfläche Fl.-Nr. 1103, 1104, 1109, 1109/3, 1109/4, 1109/6, 1188	0,5
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Im Westen grenzt eine bestehende Sportanlage (Tennis und Reitsport) an. Für Veranstaltungen ist eine Wiese als Parkplatz ausgewiesen. Ein bestehendes Mischgebiete befindet sich im Süden, die Kernerstraße und Waldgebiete im Osten und Norden. Bestand Im Norden befindet sich ein hochwertiger Grünlandbestand und im Süden ein denkmalgeschütztes Gebäude. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Schaffung einer öffentlichen Grünfläche zur Erholung. Bei der verbindlichen Bauleitplanung sollte jedoch auf einen Schutz der wertvollen Biotopstrukturen und des Denkmals geachtet werden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Lage teils im geschützten Biotop: „Hochstaudenflur S Bad Wildbad“ Ressourcenschutz Ein Bau- und Kulturdenkmal (Gehöft aus unbestimmter Zeit) befindet sich teils innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung (N) - RP Regionale Freiraumstruktur „Regionaler Grünzug“ (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF – BAD WILDBAD – Grünfläche „Stockwiesen“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
Grünfl. Wi93	Südlicher Ortsrand Richtung Lautenhof, im Gewann Stockwiesen, westlich Enz und L351, Fl.-Nr. 1127, 1127/2, 1128-1132, Teilfläche Fl.-Nr. 1133, 1135/1, 1137/1, 1138/1, 1139/1	2,4
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
	Umgebungsnutzung Die große Enz grenzt direkt im Norden, Osten und Süden die geplante Grünfläche an. Im Nordwesten befinden sich ein bestehendes Wohngebiet sowie landwirtschaftliche Nutzflächen, im Südwesten Wald.	
	Bestand Das Gelände steigt nach Westen an. Der Westteil ist durch einen Quellhang geprägt. Außer einem hochwertigen Feldgehölz im Osten des Gebiets herrscht Grünlandnutzung vor. Orthofoto Google Maps, 2025	
	Baugebiet Übernahme aus dem FNP 2010	
	Begründung / Grundzüge der Planung Schaffung einer öffentlichen Grünfläche zur Erholung. Bei der verbindlichen Bauleitplanung sollte jedoch auf einen Schutz der wertvollen Biotopstrukturen geachtet werden.	
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Der Südteil befindet sich im LSG „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“, ein Großteil in den geschützten Biotopen „Quellhang S Bad Wildbad“, „Feldgehölz an der Enz S Bad Wildbad“ und „Große Enz zwischen Lautenhof und Kurpark Bad Wildbad“	Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstrukturen „Regionaler Grünzug“ sowie „Bodenschutz“ und - Überschwemmungsgebiet (N) (N) Nachrichtliche Übernahme	
Ressourcenschutz Lage am südöstlichen Rand im HQ50, weitgehend in HQ100 und HQextrem		
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

GRÜNLÄCHEN – GEMARKUNG CALMBACH

FLÄCHENSTECKBRIEF –CALMBACH – Grünfläche „Erweiterung Friedhof“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
Grünfl. Ca91	Südwestlicher Ortsrand, zw. Bahn / Richard-Wagner-Straße und Wald, Fl.-Nr. 1126, Teilfläche Fl.-Nr. 1070, 1106/3, 1123	2,1
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Im Norden und Westen grenzt Wald an, im Osten und Süden der bestehende Waldfriedhof. Bestand Das Gelände steigt nach Westen an. Auf dieser städtischen Grünfläche befinden sich u.a. Gehölze und Trockenmauern. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem FNP 2010 Reduktion um 0,7 ha Begründung / Grundzüge der Planung Diese Grünfläche wird zur Erweiterung des angrenzenden Waldfriedhofes benötigt. Die Lage ist dafür ideal. Bei der Verbindlichen Bauleitplanung sollte jedoch auf die Erhaltung der geschützten Trockenmauern geachtet werden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Das geschützte Biotop „Trockenmauern und Gehölze Spießfeld SW Calmbach“ befindet sich nahezu vollständig in der Baufläche, das geschützte Biotop „Feldgehölze und Hecken zwischen Calmbach und Bad Wildbad“ randlich.“ Ressourcenschutz Lage teilweise im Wald		Regional- und Landesplanung (N) - RP Regionale Freiraumstruktur „Grünzäsur“ (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF – CALMBACH – Grünfläche „Spießfeld“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
Grünfl. Ca92	Südwestlicher Ortsrand, im Gewann Stockwiesen, westlich Enz und L351, Fl.-Nr. 1127, 1127/2, 1128-1132, Teilfläche Fl.-Nr. 1381, 1454/1, 1455	1,9
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Im Westen grenzt die L351 (Calmbacher Straße) mit straßenbegleitenden Feldgehölzen und Hecken an. Im Osten befinden sich die Große Enz und im Norden Grünlandnutzungen. Bestand Relativ flache Ausdehnung mit Grünlandnutzung. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Schaffung einer öffentlichen Grünfläche zur Erholung. Auf einen möglichst großen Freibereich zwischen den Siedlungen ist aufgrund der Lage in einer Regionalen Grünzäsur zu achten. Bei der verbindlichen Bauleitplanung sollte jedoch auf einen Schutz der wertvollen Biotopstrukturen geachtet werden. Ein Gewässerrandstreifen ist einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Am Westrand befindet die geschützten Biotope „Feldgehölze und Hecken zwischen Calmbach und Bad Wildbad“, am Südost rand ragt das geschützte Biotop „Große Enz zwischen Bad Wildbad und Calmbach“ in die Grünfläche Ressourcenschutz Westliche Rand im HQ100, weitgehend in HQextrem. Nordteil im Prüffall einer denkmalgeschützten „mittelalterlichen Siedlung MA 1“		Regional- und Landesplanung - RP „Überschwemmungsgebiet“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF –CALMBACH – Grünfläche „Konradsäcker“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
Grünfl. Ca93	Südwestlicher Ortsrand, im Gewann Konradsäcker, zw. Enz und Wald, Fl.-Nr. 1428, 1428/2, 1430, 1431, 1432/1, 1432/2, 1433, 1434/1, 1434/2, 1435, 1436, 1439/1, 1439/2, 1442,-1444, 1455/1, 1455/2, Teilfläche Fl.-Nr.1425/1, 1450, 1551/33	3,5
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Im Westen grenzen Gehölzstreifen und die Große Enz an, im Süden und Osten Wald und im Norden Grünlandflächen. Bestand Das Gelände steigt nach Osten an. In dieser Grünfläche herrscht Grünlandnutzung vor. Außerdem befinden sich ein Gehölzstreifen und eine Trockenmauer im Gebiet. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Schaffung einer öffentlichen Grünfläche zur Erholung. Bei der verbindlichen Bauleitplanung sollte auf einen Schutz der wertvollen Biotopstrukturen geachtet werden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Das geschützte Biotop „Trockenmauern SW Calmbach“ befindet sich vollständig im Gebiet. Das geschützte Biotop „Gehölzstreifen unter dem Brennerauweg“ ragt am Westrand in die Grünfläche, das Waldbiotop „Buchen-Altholz an der Enz SW Calmbach“ im Norden und das Waldbiotp „Altbestand am Konradsrain NO Wildbad“ im Westen. Ressourcenschutz Am Westrand befindet sich als Bau- und Kulturdenkmal geschützter mittelalterlicher Wassergraben. Lage teils im Wald		Regional- und Landesplanung - RP „Regionale Freiraumstruktur „Grünzäsur“ (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF –CALMBACH – Grünfläche „Heimenhardt / Reute“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
Grünfl. Ca94	Südöstlicher Ortsrand, im Gewann Heimenhardt und Reute, entlang Kl. Enz und westlich B294, - Fl.-Nr. 298-310, 311/1, 311/2-311/5, 312/2, 313, 314/1, 314/2, 315, 316, 317/1, 318-320, 322, 323/1, 323/2, 1551/31 und Teilflächen Fl.-Nr. 210 (Kl. Enz), 310/1, 310/2, 324, 327-330, 331/1, 331/2, 332/1, 332/2, 333, 334/1, 333, 334/1-334/3, 335, 336/1, 336/2, 1551/1 (Wald)	6,8
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
	Umgebungsnutzung Im Norden grenzen bestehende Sportanlagen und das Waldfreibad Calmbach an, östlich die B294 sowie die geplante Wohnbaufläche Ca12, außerdem Wald.	
	Bestand Das Gelände steigt beidseits der Kleinen Enz leicht an. Hochwertige Biotopstrukturen prägen das Gebiet. Orthofoto Google Maps, 2025	
	Baugebiet Übernahme aus dem FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Schaffung einer öffentlichen Grünfläche zur Erholung. Bei der verbindlichen Bauleitplanung sollte auf einen Schutz der wertvollen Biotopstrukturen geachtet werden.	
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Fläche befindet sich komplett im LSG „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ sowie im FFH-Gebiet „Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten“. Ein Großteil wird von geschützten Biotopen eingenommen: „Kleine Enz zwischen Kleinenzhof und Calmbach“, „Haselhecken Schlößle S Calmbach“, „Nasswiese/Hochstaudenfluren S Freibad Calmbach“, FFH-Mähwiesen „Wiese südlich Calmbach 1“, „Wiese südlich Calmbach 2“, „Weide südlich Calmbach“, „Wiese südlich Calmbach 3“, „Wiese südlich Calmbach 4“ sowie dem Waldbiotop „Enz zwischen Calmbach und Holzwiesen“.		Regional- und Landesplanung (N) - RP Regionale Freiraumstrukturen „Regionaler Grünzug“ und größtenteils auch „Mindestflur (Landwirtschaft)“ (N) Nachrichtliche Übernahme

Ressourcenschutz Teils im HQ100 und HQextrem. Am Westrand befindet sich als Bau- und Kulturdenkmal geschützter mittelalterlicher Wassergraben. Lage teils im Wald	
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung	
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf wegen Inanspruchnahme FFH-Gebiet zu rechnen, Tauschflächen werden erforderlich.	

13.2.4 Flächenentwicklung – Enzklösterle

Vorbemerkung Die bauliche und strukturelle Entwicklung im Planungszeitraum des aktuellen Flächennutzungsplans belegt die Notwendigkeit der speziellen Abwägung für Enzklösterle ebenso, wie die demographische Entwicklung und das Wanderverhalten der Bevölkerung. Dabei ist es Ziel einer Kommune, neben der Bedarfsdeckung aufgrund des aktuellen Bevölkerungsstandes, durch gezielte Flächenpolitik zu erreichen, den Bevölkerungsstand zu halten oder vielmehr zu vergrößern.

Dies ist für den Erhalt und die Entwicklung der gemeindlichen Infrastruktur und damit der Sicherung der Lebensqualität erstrebenswert.

Die Baulandentwicklung auf der Gemarkung Enzklösterle ist vielschichtig und kann nicht einheitlich betrachtet werden. Das hat sowohl die Bauflächen- als auch die Bevölkerungsentwicklung im Planungszeitraum des bestehenden Flächennutzungsplanes gezeigt.

Der Baulandbedarf wird anhand folgender Parameter ermittelt

- e) Bevölkerungsentwicklung im Planungszeitraum mit Wanderungen,
- f) Belegungsdichte pro Wohneinheit (WE),
- g) Anzahl der freien Bauflächen,
- h) demografische Entwicklung

zu a) Bevölkerungsentwicklung

In Enzklösterle zeigt sich die Bevölkerungsentwicklung aktuell mit einem Anstieg von knapp 15 %. Auf die Jahre von 2006 bis 2016 ist ein relativer Bevölkerungsrückgang festzustellen (insgesamt ca. 3,1 %). Seit 2017 liegt wieder ein konstanter Anstieg vor (s. Tabelle 43).

Bevölkerungsprognose Das statistische Landesamt geht bei der Bevölkerungsvorausrechnung bis 2045 (Basisjahr 2023) für Enzklösterle mit einer konstanten Zunahme der Einwohnerzahlen aus:

Jahr	Einwohnerzahl
2023*)	1.319
2025	1.315
2030	1.316
2036	1.323
2045	1.329

*) aktueller Stand zum 31.12.2023
Datenquelle: Stat. Landesamt BW, 2025

Das Ergebnis bis zum Ende des Zieljahres (2036) zeigt ein Bevölkerungsstand von 1.323 Einwohner/innen. Eine Zunahme, auch wenn sie gering ausfällt.

Wanderungssaldo Für die räumliche und natürliche Bevölkerungsbewegung über die Gemeindegrenzen hinaus, zeigt sich für Enzklösterle in den letzten 10 Jahren (2013-2023) folgendes Bild:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Wanderungssaldo	6	8	15	23	33	31	-11	7	114	85	-23

Innerhalb der letzten 10 Jahre gab es mehr Zu- als Fortzüge. Durchschnittlich ist für diesen Zeitraum ein aussichtsvoller Zugewinn von insgesamt 243 Einwohner/innen festzustellen (s. Tabelle 36).

zu b)

Belegungsdichte

Mit der Belegungsdichte wird die Anzahl der Personen, die in einem Haushalt leben definiert. In der Gemeinde Enzklösterle schwankt die Belegungsdichte seit Jahren. Im Jahr 2013 befand sie sich bei einem dramatischen Niedrigstand von 1,6 Einwohner/innen (EW) pro Wohneinheit (WE). Im Folgejahr bis 2020 lag sie bei 1,7 EW/WE. 2021 und 2023 ist sie bei 1,9 EW/WE, der Landesschnitt ist bei 2,1 EW/WE, (s. Tabelle 48).

zu c)

Anzahl der freien Bauplätze

Die Anzahl der Bauflächenreserven (s. Tabelle 49) und den Gebäudeleerständen dürfte in den letzten Jahren aufgrund der Bevölkerungszunahme in Enzklösterle zumindest teilweise relativiert sein. Nach der methodischen Berechnung an noch **tatsächlich verfügbaren Wohnbauflächen**, insbesondere nach der faktischen Berechnung wurden in der Bedarfsermittlung aktuelle Zahlen verwendet.

zu d)

Demografische Entwicklung

Durch die Bevölkerungsentwicklung und der Belegungsdichte sind auch demografische Besonderheiten zu beachten. Die heranwachsende Generation braucht und sucht neuen Wohnraum außerhalb des Elternhauses.

Wird der innere Bedarf einer Gemeinde nicht durch das Angebot eigener Baugrundstücke und der Ausweisung gewerblicher Bauflächen abgedeckt, erfolgt in der Konsequenz eine Abwanderung in Nachbargemeinden. Es ist zu beobachten, dass die Eigenheimbildung bei der heranwachsenden Generation an größere Priorität gewinnt als der Bezug von angemietetem Wohnraum.

Eine spätere Rückkehr in die Gemeinde ist deshalb eher unwahrscheinlich. Der drohenden Abwanderungsgefahr junger Familien muss durch ein entsprechendes Angebot an adäquaten Bauflächen entgegengewirkt werden.

13.2.4.1**Bedarfsermittlung für Wohn- und Mischbauflächen**

(analog den Vorgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 15.02.17)

Vorbemerkung

Für die Ermittlung des Bedarfs an Bauland (bezieht sich auf Zahlen vom Stat. Landesamt BW), muss zunächst die Bevölkerungsentwicklung und die Belegungsdichte betrachtet werden (s. Tabelle 48).

Als Gemeinde im „Ländlichen Raum im engeren Sinne“ und ohne zentralörtliche Funktion, will die Gemeindeverwaltung eine angemessene Siedlungsentwicklung für Enzklösterle ermöglichen. Durch Eigenentwicklung und Wanderungsgewinne kann die Tragfähigkeit für die kommunale Infrastruktur gesichert werden. Für alle Ortsteile gilt es insbesondere die Innenentwicklung zu fördern.

Im Planungsgebiet wird überwiegend in Ein- und Zweifamilienhäusern (EFH und MFH) gewohnt. Der Anteil an Geschosswohnungsbau (Mehrfamilienhäuser mit 3 und mehr Wohnungen) hält sich in Grenzen.

Bislang ist auch kein Trend zu größeren Wohneinheiten zu beobachten.

BEVÖLKERUNGS- UND BELEGUNGSDICHTE

Die Bevölkerungsdichte belegt die Anzahl der Einwohner/innen pro Quadratmeter. Die Belegungsdichte dagegen weist darauf hin wie viele Personen in einer Wohnungseinheit leben. Für die Berechnung des Bauflächenbedarfs, ist sie von Bedeutung. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Belegungsdichte von 2006-2023 dokumentiert (s. auch Kapitel 5.2.1):

Tabelle 48: Belegungsdichte 2006-2023 - Wohngebäude und Wohneinheit, Enzklosterle

Jahr ¹⁾	Einwohnerzahl (EW)	Wohngebäude ²⁾	Wohnungen ³⁾ insges. (WE)	Belegungsdichte *	Landesschnitt *
2006	1.257	337	694	1,8	2,2
2007	1.245	337	694	1,8	2,2
2008	1.221	338	695	1,8	2,2
2009	1.204	339	696	1,7	2,2
2010	1.186	343	687	1,7	2,1
2011	1.213	343	687	1,8	2,1
2012	1.165	343	687	1,7	2,1
2013	1.161	344	704	1,6	2,1
2014 2)	1.166	344	704	1,7	2,1
2015	1.171	345	704	1,7	2,1
2016	1.189	346	705	1,7	2,1
2017	1.218	347	706	1,7	2,1
2018	1.249	350	710	1,8	2,1
2019	1.236	351	711	1,7	2,1
2020	1.240	352	712	1,7	2,1
2021	1.348	353	715	1,9	2,1
2022	1.434	358	722	2,0	2,1
2023	1.404	359	723	1,9	2,1
in 15 J.	183	21	28	0,1	-0,1

1) Stand jeweils zum 31. 12. des Jahres.

Ab 2001 Fortschreibung auf Basis der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 1987.

2010 zurückgerechneter Bestand basierend auf den endgültigen Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011. 2011

Fortschreibung basierend auf den endgültigen Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011.

2) Ab 1986 ohne Wohnheime, ab 2010 einschließlich Wohnheime. Bis 2009 einschließlich Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 und mehr m² Wohnfläche.

3) In Wohn- und Nichtwohngebäuden, ab 2010 werden Sonstige Wohneinheiten als Wohnungen gezählt.

* Belegungsdichte: Einwohner/Wohnungseinheit (EW/WE)

Datenquelle: Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes, Stat. Landesamt BW, 2024

Auflockerung

Die Anzahl der Einwohner je Wohneinheit (Belegungsdichte) ist über die Jahrzehnte in allen Teilräumen des Landes kontinuierlich gesunken. Im Planungsgebiet befand sich der Wert noch bis 2008 bei 1,8 EW/WE (zwischendurch sogar bei 1,6) und ist seit 2014 zumeist bei 1,7 geblieben. Einen deutlichen Sprung auf 2,0 EW/WE hat es im Jahr 2022 (Landesschnitt 2,1) gegeben.

Dennoch ist davon auszugehen, dass sich bis zum Ende des Planungszeitraumes (2035) die Belegungsdichte nicht mehr stark ändert und sich bei 1,8-1,9 EW/WE etabliert (i.d.R. Verminderung alle 3-5 Jahre um ca. 0,1 EW/WE). Für die Ermittlung der Bedarfsgröße bis zum Ende des Planungszeitraumes wird eine zukünftige Belegungsziffer von **1,8 EW/WE unterstellt**.

PLAUSIBILITÄTSPRÜFUNG DER BAUFLÄCHENBEDARFSNACHWEISE

Erlass 2017

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB wurde am 15.02.2017 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ein neuer Erlass (nach 2013) für den Nachweis von Neubauflächen herausgegeben. Demnach muss eine Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnach-

weise durchgeführt werden. Der Maßstab der Prüfung beruht auf den Vorgaben des Baugesetzbuches, insbesondere der §§ 1 Abs. 4, 5 und 1a Abs. 2 BauGB.

BILANZIERUNG DER RESERVEFLÄCHEN

Unbebaute
Wohnbaufläche

Nachfolgende Tabelle belegt die noch verfügbaren gemeindeeigenen und privaten Reserveflächen in der Gemeinde.

Für anrechenbare private Bauplatzreserven werden die von den Regierungspräsidien vorgegebenen Richtwerte (Hinweispapier) als Berechnungsgrundlage verwendet. Bedeutend dabei ist, dass die **Verfügbarkeit** bzw. die **Mitwirkungsbereitschaft** der **privaten Eigentümer** nicht 100prozentig sichergestellt ist und deshalb andere Parameter gelten. Auf den relativen Bedarf werden i.d.R. prozentual folgende Ansätze angerechnet:

- FNP-Flächen und Bebauungsplangebiete für Wohnungsbau (Mischbauflächen (M)-Flächen zählen 50 %)
- kommunalen Baulücken (§30/§34 BauGB): Ansatz i.d.R. 100 %
- private Baulücken (§30/§34 BauGB): Ansatz i.d.R. 30 % anrechenbar

Demnach können vom Bestand aller M-Flächen max. 50 % von den privaten Reserveflächen zusätzlich noch mal 30 % angerechnet werden.

Tabelle 49: Bauflächenreserven– Berechnungsmethodik, Enzklosterle

	W (ha) Kommunale Reserveflächen	W (ha) Private Reserveflächen	M (ha) Kommunale Re- serveflächen	M (ha) Private Reserveflächen	Reservefl. gesamt (ha)
Enzklosterle					
Bestand	0,28	4,77	0,17	3,33	8,55
50% v. M			0,08	1,67	
Reserveflächen Privat (30%)		1,43		0,50	
Anrechenbar	0,28	1,43	0,08	0,50	2,29
Flächenreserven gesamt					8,55
Anrechenbar	W-Bauflächen 1,71		M-Bauflächen 0,58		2,29

Raum- / Sied-
lungsstruktur

Der Geltungsbereich ist dem „**Ländlichen Raum im engeren Sinne**“ zugeordnet, Regionalplan NSW 2015.

Bauplatzgröße /
Wohneinheiten

In der Gemeinde Enzklosterle liegen die Grundstücke bei etwa 500-800 m² Größe. Neubauflächen werden „flächensparend“ ausgewiesen. Diese Flächen-größe leitet sich auch von der Ausweisungspraxis der vergangenen Jahre und im „Randbereich“ feststellbaren Trend zu kleineren Baugrundstücken ab.

Zusammenfassend sind im Regionalplan folgende Ziele einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung festgelegt:

- Innentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung,
- Vorrang der Inanspruchnahme bereits planungsrechtlich gesicherter Flächen vor Neuausweisungen,
- Orientierung an Dichtewerten, um dem ansteigenden Flächenbedarf entgegenzuwirken und die wirtschaftliche Auslastung erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen zu gewährleisten,

- Vermeidung bandartiger Siedlungsentwicklung.

Demnach wird eine **Nettobaupfläche von durchschnittlich 600 m²** angesteuert. Für den nötigen Verkehrs- und Grünflächenanteil wird i.d.R. ein Zuschlag von etwa 15 % angesetzt (durchschnittlicher Wert bei kleineren bis mittelgroßen Baugebieten). Daraus ergibt sich eine **Bruttobaupfläche** von:

690 m²/Bauplatz - dies entspricht einer **Dichte von ca. 14,5 Häusern/ha**.

Siedlungsdichte Unter Berücksichtigung der bestehenden Grundstücksgrößen, wird für die geplanten Baugrundstücke in den Randgebieten von einem Dichtewert von **1,5 Wohneinheiten pro Bauplatz** ausgegangen (Erfahrungswert für Wohnbau im Randbereich).

Nach der Belegung eines Bauplatzes ergibt sich die Siedlungsdichte:

1,5 WE x 14,5 Häuser = 21,75 WE/ha.

Auf 1 ha Wohnbaufläche lassen sich **21,75 = 22 Wohneinheiten realisieren**.

Siedlungsdichte: 22 WE x 1,8 EW/WE = 39,6 = 40 EW/ha

(Orientierungswert für Gemeinden ohne zentralörtl. Funkt.: **50 EW/ha**)

(Orientierungswert für Mittelzentren lt. Regionalplan: **80 EW/ha**)

Bei der baulichen Ausweisung handelt es sich um Neubauflächen mit Ein- bis Zweifamilienhäusern, die vorwiegend in den Randgebieten entwickelt werden. Aus diesem Grunde wird bei der Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs die ermittelte Siedlungsdichte **von 40 EW/ha** zugrunde gelegt.

In Gemeinden und Ortsteilen ohne zentralörtliche Funktion, außerhalb der Achsen und ohne Schwerpunktfunktionen sollen bei der Flächenermittlung keine Wanderungsgewinne berücksichtigt werden. Die Ausweisung von Bauflächen soll sich an dem aus der Eigenentwicklung resultierenden Bedarf orientieren, Regionalplan NSW 2015.

BERECHNUNG DES WOHNBAUFLÄCHENBEDARFS

Berechnungs-
methode

Bei der Berechnung von zusätzlichem Flächenbedarf hat sich die Ermittlung über einen fiktiven Einwohnerzuwachs bewährt. Dabei wird i.d.R. von einem Wachstum von 0,3 % p.a. des Planungszeitraumes ausgegangen. Des Weiteren wird die Prognose der Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt.

Gemäß „Hinweise zur Plausibilitätsprüfung“ (**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau** vom 15.02.2017) wird folgende Berechnungsmethode entwickelt:

1.) Ermittlung eines (fiktiven) Einwohnerzuwachses (EZ₁) durch Rückgang der Belegungsdichte auf der Basis der Einwohnerzahl **zum Zeitpunkt der Planaufstellung, i.d.R. mit 0,3% Wachstum p. a. des Planungszeitraums (15 Jahre)**.

EW Zuwachs
(EWZ)

$\frac{1.348 \text{ EW (2021)} \times 0,3\% \times 15 \text{ J}}{100}$

61 EZ₁

(fiktiv)

2.) Ermittlung der prognostizierten Einwohnerentwicklung (EZ₂) im Planungszeitraum (auf Basis der Prognose des Statistischen Landesamtes):

Prognose (St.LA)	Bevölkerungsvorausrechnung 2036 hier: 1.323 EW (Tabelle 25)	1.323 EW	
abzüglich	EW zum Zeitpunkt Planaufstellung 2021 hier: 1.348 (Tabelle 33)	-1.348 EW	
Prognostizierte EZ ₂		-25 EW	(progn.)
3.) Die Berechnung des relativen zusätzlichen Flächenbedarfs kann danach wie folgt vorgenommen werden:			
Bevölkerung	Zuwachs / Abnahme in 15 Jahren	36 EW	(relativ)
Ergebnis	Flächenbedarf bei einer Siedlungsdichte nach den örtlichen Gegebenheiten (40 EW/ha):		
	Bruttobauland (36 EW / 40 EW/ha):	ca. 0,90 ha	(relativ)
4.) Die Berechnung des absoluten zusätzlichen Flächenbedarfs erfolgt anschließend auf der Basis der dargelegten Flächenpotenziale durch Abzug bereits vorhandener Wohnbauflächenpotenziale in der Gemeinde wie			
- noch nicht beplante oder noch nicht bebaute ausgewiesene Wohnbauflächen in Bauleitplänen sowie - für Wohnbebauung aktivierbare Flächenpotenziale im unbeplanten Innenbereich (Brachflächen, Baulücken, Konversionsflächen, Altlastenflächen)			
Bestehende Innenentwicklungspotenziale können nur dann einer Flächeninanspruchnahme entgegengehalten werden, wenn ihre Aktivierung realistisch ist.			
Danach ergibt sich:			
Zuwachs Wohnbaufläche (relativ) – Flächenpotenziale (Reserveflächen) = Bedarf Wohnbaufläche absolut			
	Zuwachs Wohnbaufläche (relativ)	ca. 0,90 ha	
	abzgl. Reserveflächen (Flächenpotential)	ca. -8,55 ha	
	Bedarf Wohnbauflächen (absolut)	ca. -7,65 ha	
Fazit	Entsprechend der Berechnung, ergibt sich für das Gemeindegebiet Enzklösterle kein zusätzlicher Bedarf an Wohnbauflächen .		

BERÜCKSICHTIGUNG DER GEBÄUDELEERSTÄNDE

In den ländlich geprägten Ortschaften nimmt die Anzahl von leerstehenden (Wohn-)gebäuden stetig zu. Auch wenn diese Entwicklung nicht auf alle Gemeinden gleichermaßen zutrifft, ist an dieser Stelle zu betonen, dass sich eine zunehmend breite Masse an Dörfern mit diesem Zuwachs konfrontiert sehen.

Die Gründe für diesen Trend sind unterschiedlich. Sowohl der Demographische Wandel (Alterung und Rückgang der Bevölkerung, ansteigendes Wanderungsverhalten) als auch wirtschafts- und infrastrukturelle Gegebenheiten führen zu diesem Ergebnis.

Auch in der Gemeinde Enzklösterle weisen Siedlungsstrukturen teilweise Gebäudeleerstände auf. Zu finden sind die Leestände insbesondere in den Ortskernbereichen.

Nach Angabe der Gemeinde Enzklosterle liegen aktuell 70 Leerstände im Wohnbereich vor.

Bei der Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs muss zumindest ein Teil der **insgesamt 70 Leerstände** Berücksichtigung finden. Dabei werden Mischbauflächen wie auch sonstige Gebäude (Geschäftsgebäude) zu **50%** angerechnet, demnach ca. **35 Leerstände**.

Zusätzlich wird für den Planungszeitraum unterstellt, dass nur die Hälfte, also ca. **17,5 Leerstände** wieder bewohnt sein werden (Erfahrungswert, da Verfügbarkeit bzw. die Mitwirkungsbereitschaft der privaten Eigentümer **nicht** 100prozentig).

690 m²/Bauplatz - dies entspricht einer **Dichte von ca. 14,5 Häusern/ha**.

Dichte von ca. 14,5 Häusern/ha.

14,5 Häuser/ha x **-7,65 ha** (Bedarf absolut) = ca. **-110 Häuser/ha** zzgl. **35 Leerstände** = **-145**

-145 / 14,5 Häuser/ha = -10,0 ha

Bilanz

Unter Berücksichtigung der Leerstände, ergibt sich für die Gemeinde Enzklosterle ein zusätzlicher

Wohnbauflächenbedarf von -10,0 ha

13.2.4.2

Begründung zu Flächenneuausweisungen in Enzklosterle

Der Berechnung zufolge dürften keine weiteren Bauflächen ausgewiesen werden. Der demografisch bedingte Prozess der Zunahme der Haushaltszahlen bedingt durch Rückgang der Haushaltsgrößen (Singularisierung) und Zunahme an Wohnbauflächen/EW durch Komfortbedarf hält jedoch weiterhin an. Dies zeigt nicht zuletzt auch die Entwicklung der Belegungsdichte (s. Tabelle 48).

Die städtebauliche Entwicklung einer Kommune kann nicht allein über die „statistische“ Zuordnung rechnerisch ermittelter Bedarfsgrößen erfolgen. Enzklosterle zeichnet sich städtebaulich durch seine Dorfstruktur und einen hohen Grünflächenanteil aus. Eine Nachverdichtung auf durchschnittliches Landesmittel ist daher städtebaulich nicht vertretbar sowie teilweise auf Grund der Topografie und derzeitigen Nutzung nicht möglich.

Dafür weisen zum einen die Vorausrechnungen und die verwendeten Parameter einen zu großen Unsicherheitsfaktor auf zum anderen ist bei der Anrechnung von Reservebauplätzen und den Möglichkeiten der Innenentwicklung die Verfügbarkeit der Reserven bzw. die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer ungewiss.

Dem wird zwar mit prozentualen Abzug Rechnung getragen, dennoch ist es im Vorfeld und bis zu den Grundstücksverhandlungen ungeklärt.

Dauerhaft wird Enzklosterle mit den örtlichen Einrichtungen im Bereich „**Ländlicher Raum im engeren Sinne**“ ihre Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn in vertretbarem Maße attraktive und den Marktgegebenheiten entsprechende Wohnbau-, Mischgebiets- und Gewerbeflächen planungsrechtlich vorgehalten werden.

Ortsansässigem und jungem Bauwilligen müssen Bauflächen in allen Ortsteilen zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde ist deshalb bestrebt dem Bauwilligen ausreichende und attraktive Alternativflächen anzubieten.

Einer Abwanderung muss entgegengewirkt werden. Für die nachhaltige Erhaltung und Belebung ländlich strukturierter Orte sind junge, ortsansässige Bewohner/innen wichtig. Aus diesem Grund sollen die „Mehrausweisungen“ auch als Vorsorgeflächen betrachtet werden.

Um einen aktiven Beitrag zur Sicherung der Lebensfähigkeit ihrer Städte und Dörfer leisten zu können, müssen ländlich geprägte Gemeinden demnach in den Fällen, wo wenige oder gar keine gemeindlichen Bauplätze mehr verfügbar sind, weiterhin eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste schonende Baulandbereitstellung betreiben.

Prognose

Die Abwanderung ist aktuell in allen Großstädten des Landes verstärkt. Am höchsten war sie zuletzt in der Landeshauptstadt Stuttgart, gefolgt von Freiburg im Breisgau. Diesen Trend, dass immer mehr Familien die Zentren verlassen, führt das Statistische Landesamt vor allem auf eine zunehmende Wohnungsknappheit und damit verbunden erheblich gestiegene Wohnungskosten zurück; davon seien Familien in besonderem Maße betroffen.

Mit welcher künftigen Entwicklung ist zu rechnen? Aus Sicht des Statistischen Landesamtes spricht einiges dafür, dass dann, wenn sich einerseits an der Wohnungsknappheit und den dadurch verursachten hohen Wohnungskosten in den Zentren nichts zum Positiven ändert und andererseits der durch die Coronakrise beschleunigte Trend zum mobilen Arbeiten weiter anhält, sich der Fortzug aus den Großstädten insbesondere von Familien mittel- und langfristig weiter verstärken dürfte.

Darüber hinaus verzeichnet der Landestourismus in Baden-Württemberg weiterhin steigende Gäste- und Übernachtungszahlen. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Landesamtes gab es in den ersten sechs Monaten 2024 insgesamt 10,8 Millionen (Mill.) Ankünfte sowie 26,8 Mill. Übernachtungen.

Das entspricht einem Zuwachs gegenüber den bereits sehr starken Vorjahreswerten von 4,5 % bei den Ankünften bzw. 3,5 % bei den Übernachtungen. Diese Tendenz schafft nicht zuletzt Arbeitsplätze in den Regionen, auch werden neue Unterkünfte mit Ferienwohnungen / Pensionen, weitere infrastrukturelle Einrichtungen, etc. benötigt.

Des Weiteren lassen auch die Flüchtlingsströme nicht nach. Europaweit ist eine Bevölkerungsbewegung im Gange – nicht zuletzt durch den Krieg in der Ukraine. Sollte sich der Trend halten, sind Wohnraumbeschaffungen durch Neuausweisungen in den Kommunen dringend erforderlich.

Zwischenzeitlich hat sich die Vorausschätzung des St. Landesamtes BW aktualisiert und zum Basisjahr 2023 angepasst. Gemäß der Vorausschätzung soll es in den Jahren von 2030-2045 einen **Zuwachs** Höhe von **13** Personen geben. Bei der Vorausschätzung mit Basisjahr 2020 lag die Zahl noch bei **-27** Personen.

Aktuell steigen die Bevölkerungszahlen in Enzklösterle, zuletzt zwischen 2008-2023 um 183 Personen (innerhalb 15 Jahren).

Bei anhaltender Entwicklung aller genannten Fakten, sind Neuausweisungen durchaus sinnvoll.

13.2.4.3 Geplante Wohn- und Mischbauflächen / Bauflächenbilanz / Steckbriefe

Im vorliegenden Kapitel werden die ausgewiesenen Bauflächen in Form von Flächensteckbriefen beschrieben. Die Steckbriefe sind entsprechend der Planzeichnung in numerischer Reihenfolge dargelegt.

Vorab sind die geplanten Baugebiete nach Art der Nutzung kurz zusammengefasst, eine Bauflächenbilanz im Anschluss zeigt den tatsächlichen Baulandbedarf / Vorsorgefläche innerhalb des Geltungsbereiches.

ENZKLÖSTERLE – Zusammenstellung der Bauflächenplanung

Baugebiet	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
W En01	Nördlicher Ortsrand von Enzklosterle, westl. L351 „Nördl. Schneckentalweg“	Neuausweisung ggü. FNP 2010	0,9
W En04	Nördlich Kirchweg und Gernsbacher Steige „Nördlich Gernsbacher Steige“	Übernahme aus dem FNP 2010	1,2
W En06	Östlicher Ortsrand, Richtung Simmerfeld "Nördlich Im Lappach"	Neuausweisung ggü. FNP 2010	0,3
W En07	Westlicher Ortsrand „Südlich Hirschtalstraße“	Übernahme – Fläche um 0,3 ha reduziert ggü. FNP 2010	1,5 (-0,3)
W En08	Zwischen Enz und Freudenstädter Str. „Hetschelhofweg“	Übernahme – Fläche um 0,3 ha reduziert ggü. FNP 2010, da inzw. auf westl. Areal Kiga entstanden ist	0,5 (-0,3)
W En09	An der Enz, östl. dem Campingplatz „Hetschelhof“	Neuausweisung ggü. FNP 2010	0,2
W En10	Westlich der Enz, am Waldrand, südl. "Südlich Köhlerweg"	Neuausweisung ggü. FNP 2010	0,4
W En11	Westl. Ortsrand, östlich der Enz „Westlich Rohnbachstraße“	Neuausweisung ggü. FNP 2010	0,2
W En12	Nördlich der Rohnbachstraße in Richtung Skizentrum. „Nördlich Rohnbachstraße“	Neuausweisung ggü. FNP 2010	0,3
Anrechenbare Flächenausweisung Wohnbauflächen insgesamt ca.			5,5
davon an Neuausweisungen ca.			2,3

M En43	Südlich der Rohnbachstraße in Richtung Rombachtal „Langenhardtweg“	Neuausweisung ggü. FNP 2010	0,7
M En46	Südlicher Ortsrand, östlich der Freudenstädter Str. „Östl. Freudenstädter Str.“	Neuausweisung ggü. FNP 2010	0,1
M En47	Östliche der L351 am Ortsrand von Enzklosterle "Östlich Wildbader Straße"	Übernahme aus dem rechtkräftigen FNP 2010 Umwidmung von S-Bestand in M-Planung	0,5
Flächenausweisung Gemischte Bauflächen insgesamt			1,3
davon an Neuausweisungen ca.			0,8
Tatsächlich anrechenbare M-Flächen (50 %)			0,65

OT GOMPELSCHUEUR – Zusammenstellung der Bauflächenplanung

Baugebiet	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
W En13	Östlich der Freudenstädter Str. (K4367), am südl. Ortsrand „Südwestlich Sägmühlenweg“	Neuausweisung ggü. FNP 2010	0,2
W En14	Östlicher Ortsrand, am Waldrand mit zwei kl. Flächen „Hangweg“	Neuausweisung ggü. FNP 2010	0,2
Anrechenbare Flächenausweisung Wohnbauflächen insgesamt ca.			0,4
davon an Neuausweisungen ca.			0,4

M En44	Nödl. Ortsrand mit Anschluss an Freudenst. Str. „Nördlich Schulweg“	Übernahme – Fläche um 0,4 ha reduziert ggü. FNP 2010	1,3 (-0,4)
M En48	Östlich der K4367 südl. Ortsrand „Westl. Kronensträße“	Neuausweisung ggü. FNP 2010	0,1
Flächenausweisung Gemischte Bauflächen insgesamt			1,4
davon an Neuausweisungen ca.			0,1
Tatsächlich anrechenbare M-Flächen (50 %)			0,7

Bauflächenbilanz

Anrechenbare W-Bauflächen ca.	5,90
Anrechenbare M-Bauflächen (50 %)	1,35
Flächenausweisung ha (anrechenbar)	(W) 5,9 (M) 1,35 7,25

Fazit	Errechneter Bedarf an Wohnbaufläche ca.	-10,00 ha
	Flächenausweisung (anrechenbar) ca.	-7,25 ha
	Vorsorgefläche ca. (negativ)	-17,25 ha

Bei der Bedarfsberechnung wurde kein Wohnbauflächenbedarf ermittelt (-7,65 ha), dem müssen zumindest noch die Reserveflächen und ein Teil der Leestände angerechnet werden. So verbleibt ein Wohnbauflächenbedarf an mit -10,0 ha. Die anrechenbaren Flächenausweisungen im Geltungsbereich belaufen sich auf -7,25 ha.

Abzüglich des Bedarfs, ein weiterhin negativer Betrag von ca. -17,25 ha! Die aktuellen Neuausweisungen sollen demnach als Vorsorgeflächen bzw. als Alternativflächen dienen.

Vergleich FNP 2010

FNP 2010	In Enzklosterle selbst und dem Ortsteil Nonnenmiß wurden im FNP 2010 ca. 5,9 ha Wohnbauflächen ausgewiesen, sowie im Ortsteil Gompelscheuer 1,6 ha Mischbauflächen ausgewiesen.
-----------------	---

Eine damals geplante Wohnbaufläche von 0,8 ha im Nordwesten von Enzklösterle wurde zwischenzeitlich komplett umgesetzt, ein Teilbereich beim Hetschelhof mit 0,3 ha einer abweichenden Nutzung (Gemeinbedarf) zugeführt. Bei den geplanten Mischbauflächen in Gompelscheuer wurden 0,1 ha realisiert und die Fläche **um 0,6 ha reduziert**.

Etwa 3,2 ha dieser Wohnbauflächen von 2010 werden in der 2. Fortschreibung des FNP 2036 übernommen, wie auch 0,9 ha dieser Mischbauflächen.

BEGRÜNDUNG ZU FLÄCHENNEUAUSWEISUNGEN

Die frühere Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank zeigte, dass gebrauchte und neue Wohn-Immobilien ebenso wie Bauplätze zunehmend als Kapitalanlageobjekte erworben wurden. Zudem wurden Hypothekendarlehen zuäußerst günstigen Zinskonditionen vergeben.

Auf dem Mietwohnungsmarkt waren -als direkte Folge von starkem Nachfrage- druck u.a. durch Zuwanderung- steigende Mieten in den Ballungsräumen der größeren Städte und in deren Umkreis zu verzeichnen. Dies führte zu einer „Flucht aus der Miete“ hin zum Erwerb von Wohneigentum.

Begünstigt durch diese Faktoren war auf dem Immobilienmarkt wieder ein starker Nachfragedruck zu beobachten. Gesucht wurden Eigentumswohnungen aller Größen und Preisklassen aber auch Häuser in sämtlichen Wohnlagen ebenso wie unbebaute Grundstücke bzw. Bauplätze.

Da Angebot und Nachfrage immer mehr auseinanderklaffen, kam es Jahr für Jahr zu starken Preisanstiegen.

Vor allem „Normalverdienende“, junge Familien aber auch zunehmend Berufspendler jeden Alters richteten ihren Fokus bei der Suche nach einem bezahlbaren Bauplatz bzw. bei der Suche nach bezahlbaren gebrauchten und neuen Immobilien deshalb zunehmend auf gut entwickelte Gemeinden in der Peripherie städtischer Verdichtungsräume bzw. in ländlichere Gemeinden mit guter Verkehrsanbindung an den städtischen Verdichtungsraum zu.

Durch die Verbreitung von Homeoffice und die Knappheit von Bauland in den Städten hatte sich dieser Trend eher noch verstärkt.

Nachdem sich die Zinspolitik wieder geändert und die Zinsen von den Zentralbanken angehoben wurden, hat sich der Immobilienmarkt etwas zurückgebildet. Aktuell ist der Trend wieder positiv, so dass sich die Bevölkerung in Richtung Eigenheim bewegt.

Die Gemeinde Enzklösterle liegt verkehrsgünstig an der L 351 und ist sowohl zur Kreisstadt Calw als auch nach Pforzheim gut angebunden.

Der Luftkurort Enzklösterle verfügt über eine intakte Infrastruktur. Zu erwähnen sind dazu eine Grundschule, ein Kindergarten (auch ein Waldkindergarten), ein Friseur, Banken, Lebensmittelmärkte, Bäckerei-Konditorei, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Ferienwohnungen, Hotels u.v.m.. Für das Gesundheitswesen stehen verschiedene Ärzte im benachbarten Bad Wildbad zur Verfügung.

Durch die umgebenden Taleinschnitte und Hangwälder besteht -von jeder Wohnlage in der Gemeinde fußläufig erreichbar- ein hoher Erholungs- und Freizeitwert.

Enzklosterle ist ein attraktiver Wohn- und Erholungsort. Wenn Immobilien und Baulücken nicht veräußert werden, liegen die Ursachen dafür meistens im persönlichen Bereich der Eigentümer (Geldeinnahmen werden nicht benötigt, Vorgehaltung sogenannter „Enkelbauplätze“, schwierige Eigentumsverhältnisse z.B. bei Erbengemeinschaften, etc.).

Aus diesen Gründen müssen sowohl gebrauchte Wohnimmobilien als auch ausreichende Bauplätze in einer Gemeinde vorgehalten werden.

Um einen aktiven Beitrag zur Sicherung der Lebensfähigkeit ihrer Städte und Dörfer leisten zu können, müssen ländliche Gemeinden in den Fällen, bei denen wenige oder gar keine gemeindlichen Bauplätze mehr verfügbar sind, weiterhin eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste schonende Baulandbereitstellung betreiben.

Dennoch hat die Gemeinde Enzklosterle die Flächenneuausweisungen gegenüber der 1. Fortschreibung von 2010 überdacht und teilweise Flächen reduziert oder gänzlich darauf verzichtet:

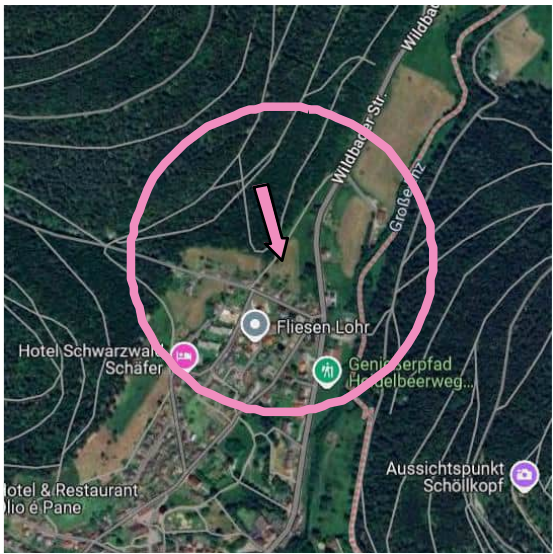
En07 „Südlich Hirschtalstraße“	Fläche um 0,3 ha reduziert
En08 „Hetschelhofweg“	Fläche um 0,3 ha reduziert
En44 „Nördlich Schulweg“	Fläche um 0,4 ha reduziert

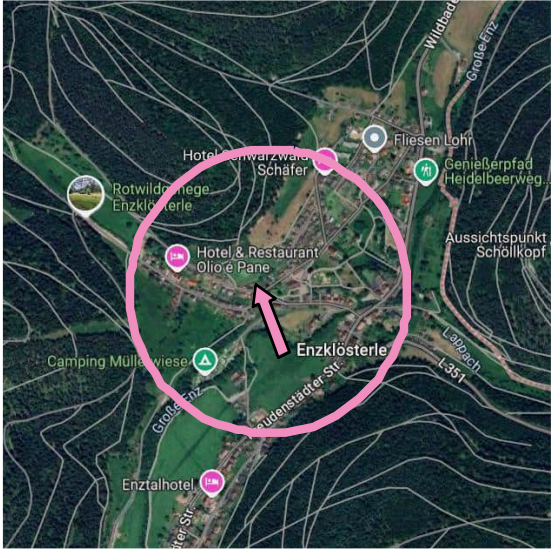
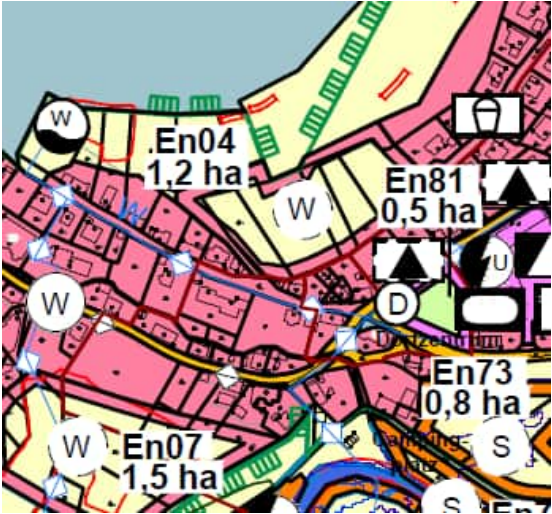
Das sind insgesamt 1,0 ha an reduzierten Flächenausweisungen (FNP 2010)

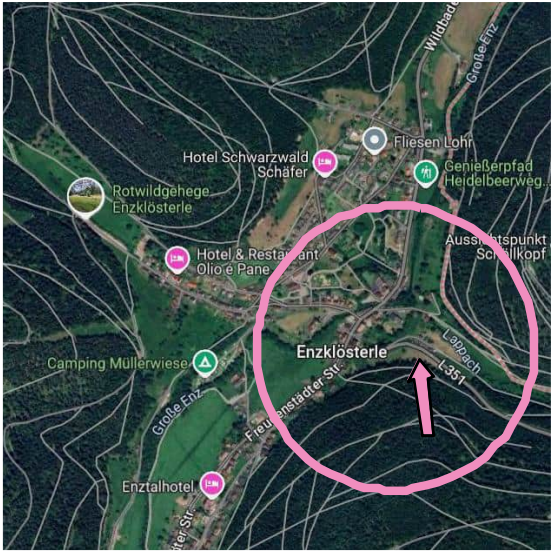
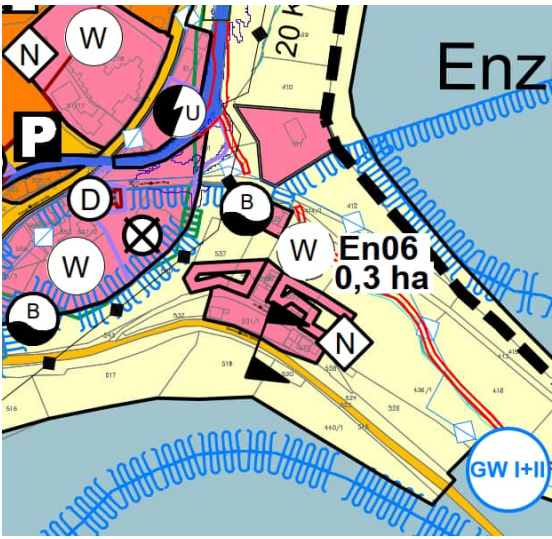
An den geplanten Flächenausweisungen wird aufgrund ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinde in der ausgewiesenen Form/Größe festgehalten. Die Gemeinde Enzklosterle versichert jedoch, dass eine Umsetzung der geplanten Bauflächen nur nach Bedarf und in Bauabschnitten erfolgen wird.

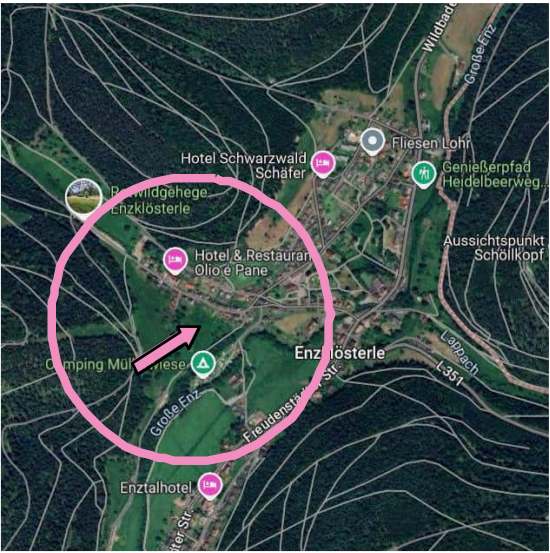
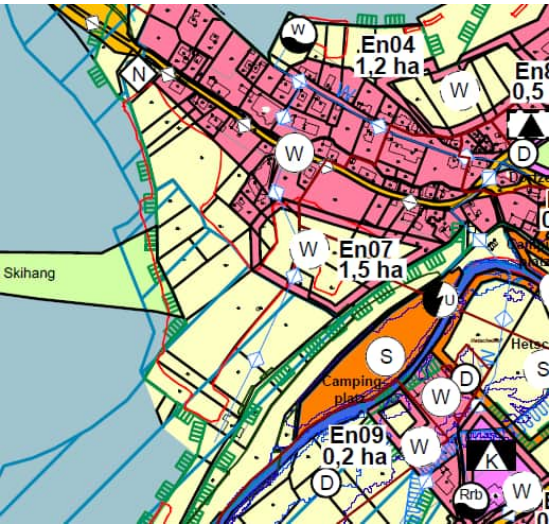
Nachfolgend werden anhand von Flächensteckbriefen sämtliche Neuausweisungen zusammenfassend erläutert.

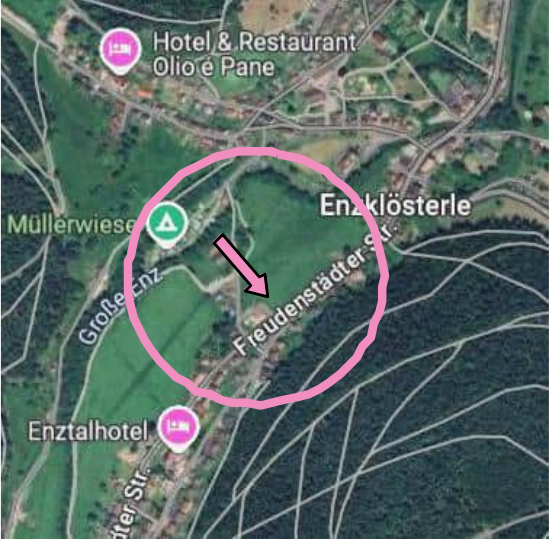
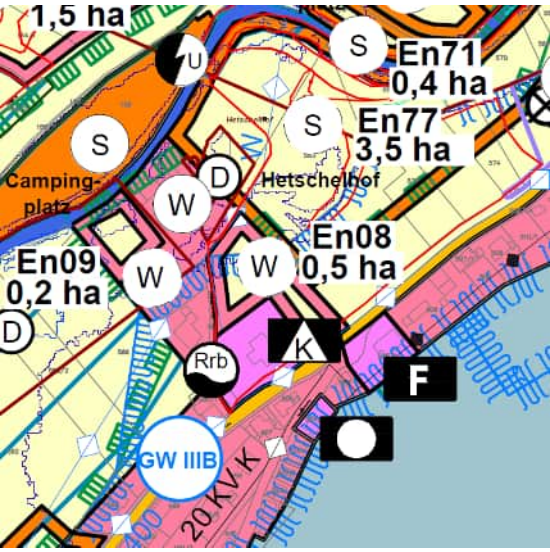
WOHNBAUFLÄCHEN – Enzklosterle

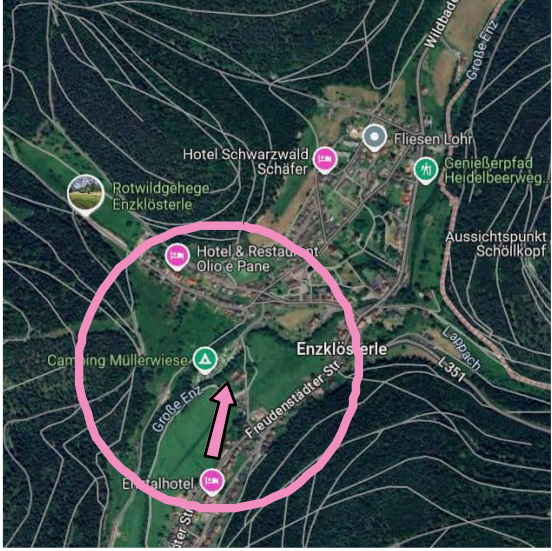
FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Baufläche „Nördl. Schneckentalweg“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W En01	Nördlicher Ortsrand von Enzklosterle, westl. L351 - Fl.-Nrn. 66/2, 66/3, 66/5, 67 und Teilflächen Fl.-Nrn. 52/9, 66/11	0,9
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Nördlich Grünland mit kleineren Baumgruppen und westlich schließt ein großflächiges Waldgebiet an. Südlich grenzen bestehende Wohngebiete an und östlich verläuft die Wildbader Str. (L351) mit angrenzendem Grünland. Darüber hinaus befindet sich im Osten, an der Gemeindegrenze zu Bad Wildbad der Bauhof von Enzklosterle. Im unteren Drittel ein Spielplatz sowie ein Kur- und Golfpark. Bestand Überwiegend Grünlandnutzung, z.T. mit Einzelbäume/Baumgruppen und großen zusammenhängenden Hecken entlang der L351. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet sollte aus einem Gesamtkonzept der Siedlungsrandentwicklung abgeleitet werden und den Mindestabstand von 30 m zum Wald einhalten. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken. Eine Siedlungsrandeingrünung ist vorzusehen. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt und integriert werden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur (Landwirtschaft)“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

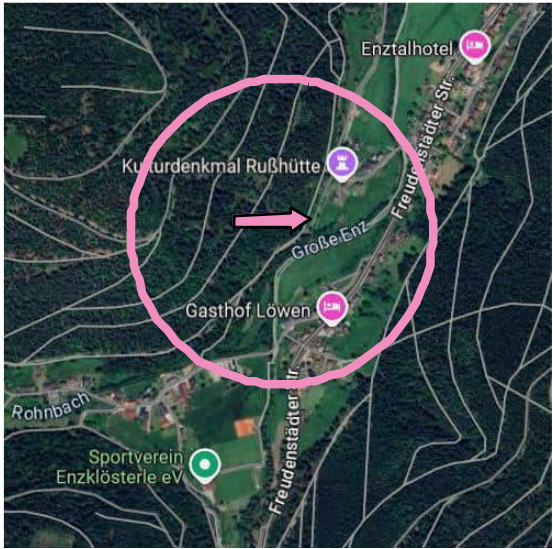
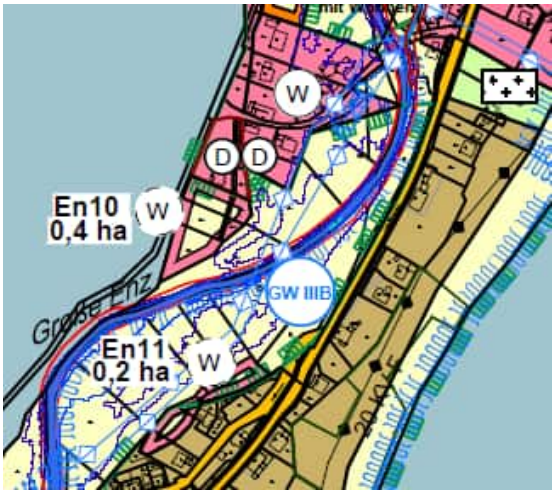
FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Baufläche „Nördl. Gernsbacher Steige“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W En04	Nördlich Gernsbacher Steige und Kirchweg - Fl.-Nr. 32, 82/14, 82/15, 82/17, 82/26 und Teilflächen Fl.-Nr. 82/16, 100/3, 226	1,2
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Nördlich grenzt teils das LSG „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ an, welches gleichzeitig das große Waldgebiet einschließt. Östlich, südlich und westlich grenzen bestehende Wohn- und Mischgebiete an. Im Norden ist die Fläche von Grünlandnutzung mit vereinzelt Obstbäumen umgeben. Bestand Grünlandnutzung, z.T. mit Mager- und Wirtschaftswiesen, Einzelbäumen, im südöstlicheren Bereich Streuobstbestand zum bestehenden Wohngebäude hin. Begrenzt ist die Fläche von einem Feldweg im Norden und Westen. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet sollte aus einem Gesamtkonzept der Siedlungsrandentwicklung abgeleitet werden. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Eine Siedlungsrandeingrünung nach Norden hin ist vorzusehen. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt und integriert werden. Dem entsprechende grünordnerische Festsetzungen im Bebauungsplan durchzuführen.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Südlich angrenzend: Prüffall einer denkmalgeschützten „mittelalterlichen Siedlung MA 1“		Regional- und Landesplanung - RP „Siedlung Planung“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

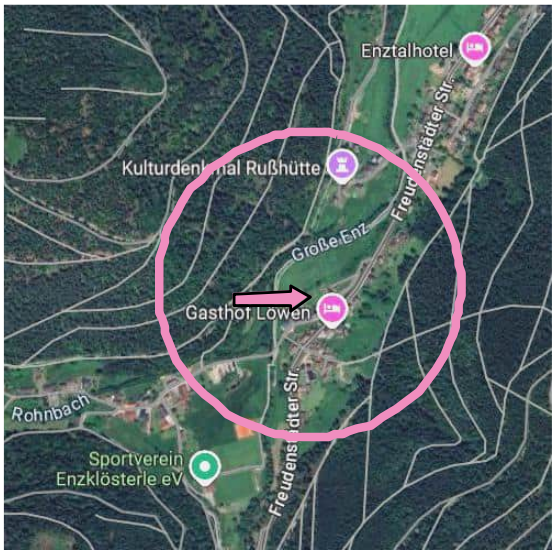
FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Baufläche „Nördlich Im Lappach“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W En06	Östlicher Ortsrand, Richtung Simmerfeld, zw. der L351 und der Lappach - Teilflächen Fl.-Nr. 422/2, 436/1, 534, 537	0,3
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Das Gebiet befindet sich am östl. Ortsrand von Enzklosterle, Richtung Simmerfeld - zw. der L351 und der Lappach. Im Norden und Süden herrschen große zusammenhängende Waldflächen vor. Zur Ortsmitte hin sind es ca. 500 m, umgeben ist sich von Grünlandnutzungen. Im Westen verläuft der Mühlkanal und direkt daneben befindet sich das Wohnprojekt „Am Lappach wohnen“. Bestand Die Ausweisung ist in zwei Flächen aufgeteilt und diese bestehen aus Grünlandnutzung, z.T. mit Einzelbäumen, im westlichen Bereich gibt es ein kleines Streuobstbestand. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Die zwei geplanten Flächen sind vorrangig am Bestand auszurichten. Sie sollen als Erweiterungsmöglichkeit für die bestehenden Gebäude dienen. Eine Siedlungsrandeingrünung ist vorzusehen und entsprechende grünordnerische Festsetzungen im Bebauungsplan durchzuführen.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Konflikte – Lage im LSG „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ Ressourcenschutz Betroffenheit – Baufläche innerhalb GW I+III		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur (Landwirtschaft)“ (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

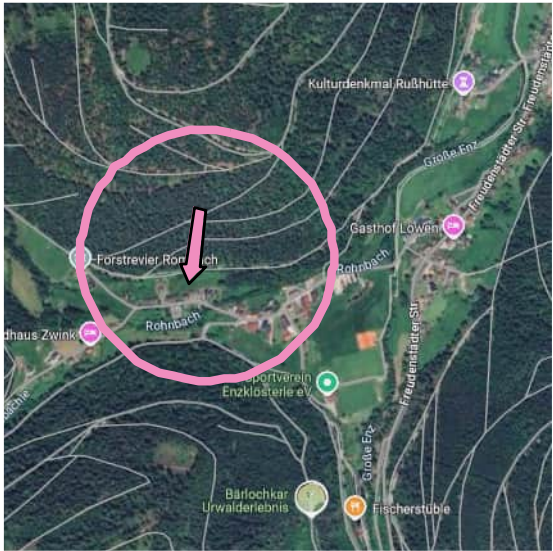
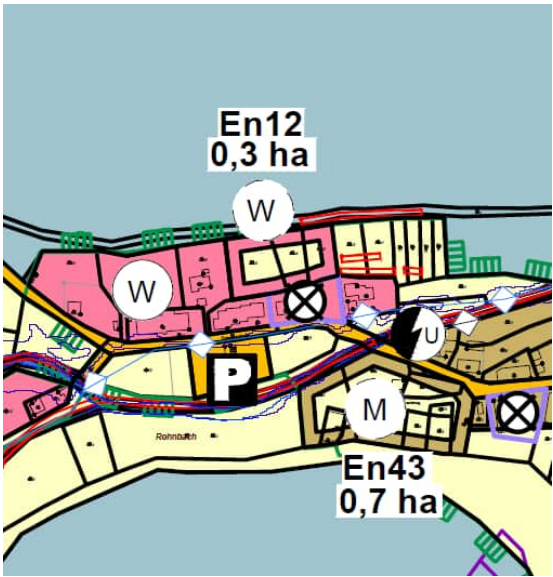
FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Baufläche „Südlich Hirschtalstraße“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W En07	Westlicher Ortsrand, zwischen Hirschtalstraße und Bergweg - Fl.-Nrn. 126/6, 143, 144/1, 144/2, und Teilflächen Fl.-Nrn. 125/2, 127/2, 129, 131, 145, 146, 147, 149	1,5
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Nördlich und westlich grenzen bestehende Wohngebiete an. Im Südosten, ca. 150 m, befindet sich ein Campingplatz an der Großen Enz. Die südliche und östliche Angrenzung nimmt das FFH-Gebiet „Kaltenbronner Enzhöhen“ ein und im Osten noch zusätzlich das LSG „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“. Darüber hinaus schließt im Osten ein großes Waldgebiet an. Bestand Grünlandnutzung mit Einzelbäumen und Baumgruppen, im westlichen Bereich auch Hecken. Streuobstbestand im nordöstlichen Bereich. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem rechtskräftigen FNP 2010, aber Fläche um 0,3 ha reduziert, da inzw. auf westl. Areal ein Kindergarten entstanden ist. Begründung / Grundzüge der Planung Die Ausweisung bleibt in der geplanten Größenordnung beibehalten. Das Gebiet soll aus einem Gesamtkonzept der Siedlungsrandentwicklung abgeleitet werden. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Eine Siedlungsrandeingrünung ist vorzusehen. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt und integriert werden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Konflikte - Teilflächen gesch. Biotope „Magerrasen SW Enzklosterle“ und „Mähwiese FFH-Gebiet 731641“ Ressourcenschutz Nordostteil: Lage im Prüffall denkmalgeschützte „mittelalterliche Siedlung MA 1“		Regional- und Landesplanung - RP „südliche Baufläche: Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur (Landwirtschaft)“ - RP nördliche Baufläche: „Siedlung Planung“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Baufläche „Hetschelhofweg“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W En08	Zwischen der Enz und der Freudenstädter Str. in Enzklosterle, im Gewann „Hetschelhof“ - Teilflächen Fl.-Nr. 582, 583	0,5
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Nordwestlich befinden sich ein Campingplatz sowie die Große Enz. Östlich schließt eine große Wiese an. Bestehende Wohngebiete schließen im Osten, Norden und Süden an. Zur Ortsmitte sind es ca. 350 m. Bestand Zentral besteht die Fläche überwiegend aus Grünland, im Südwesten befindet sich der Gemeinde-Kindergarten mit Parkplatz und Spielplatz innerhalb der Planfläche. Umrandet ist der KiGa mit Einzelbäumen. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem rechtskräftigen FNP 2010 aber Fläche um 0,3 ha reduziert, da inzw. auf westl. Areal ein Kindergarten entstanden ist. Begründung / Grundzüge der Planung Mit der Darstellung östlich des Hetschelhofweges liegenden Fläche soll im Sinne der angestrebten Nachverdichtung des Innenbereiches eine beidseitige Bebauung ermöglicht werden. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Eine Siedlungsrandeingrünung ist vorzusehen. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt und integriert werden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Konflikte - gesamte Fläche im gesch. Biotop „Mähwiese FFH-Gebiet 7316341“ Ressourcenschutz Betroffenheit – Baufläche nahezu vollständig innerhalb GW IIIB, Nordteil im HQextrem		Regional- und Landesplanung - RP „Siedlung Planung“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

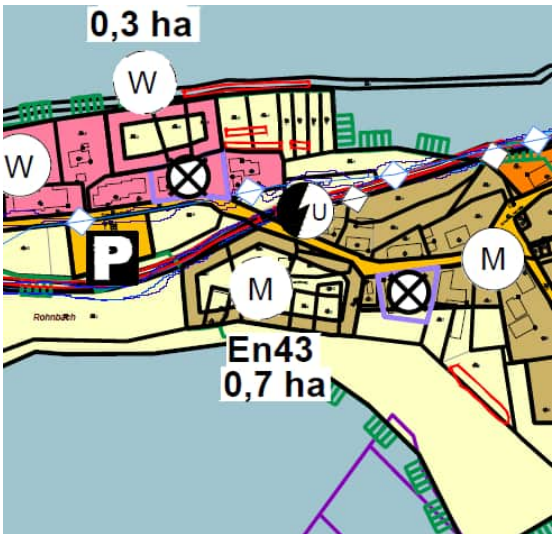
FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Baufläche „Hetschelhof“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W En09	Südöstlich der Enz, östl. dem Campingplatz „Müllerwiese“, im Gewinn „Hetschelhof“ - Teilflächen Fl.-Nr. 584	0,2
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Nördlich befinden sich ein Campingplatz sowie die Große Enz in der direkten Angrenzungen. Westlich schließt eine Wiese an. Bestehendes Wohngebiet ist im Osten und Süden. Zur Ortsmitte sind es ca. 350 m. Bestand Zentral besteht die Fläche überwiegend aus Grünland, im Süden ist ein großer Parkplatz entlang dem Feldweg angeordnet. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Mit der Darstellung westlich des Hetschelhofweges liegende Fläche soll eine Nachverdichtung, Erweiterung des Innenbereiches ermöglicht werden. Eine Siedlungsrandeingrünung ist vorzusehen. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt und integriert werden. Ein Gewässerrandstreifen ist einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Der nordwestliche Teil der Baufläche befindet sich im HQ100, der nördliche Teil im HQextrem. Lage innerhalb denkmalgeschütztem Prüffall "MA 16 Hirschwasserstube"		Regional- und Landesplanung - RP „Siedlung Planung“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

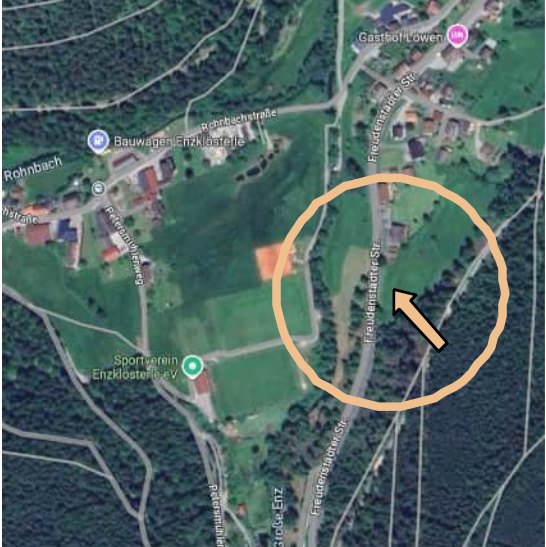
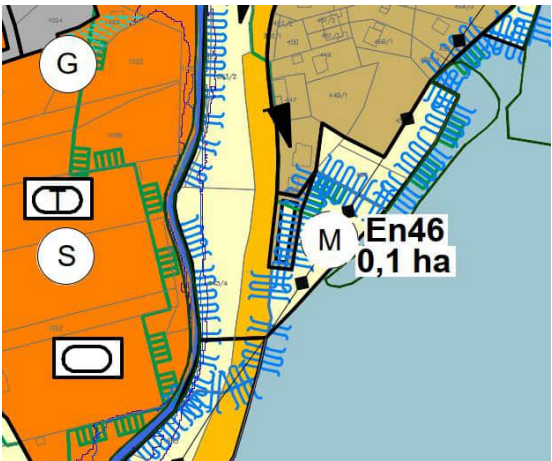
FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Baufläche „Südlich Köhlerweg“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W En10	Westlicher Ortsrand zwischen Enz und Waldrand, südl. Kulturdenkmal Rußhütte - Fl.-Nrn. 191/2, 191/3, 191/4, 191/5, 191/6 und Teilflächen Fl.-Nr. 191/7	0,4
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Im Norden grenzt das Wohngebiet am Köhlerweg an. Hier befindet sich auch das Kulturdenkmal „Rußhütte“. Den östlichen Bereich nimmt eine große zusammenhängende Grünlandnutzung entlang der Großen Enz ein. In Richtung Westen schließt ein großes Waldgebiet an. Bestand Zentral besteht die Fläche aus Grünlandnutzung, im Süden ist ein ca. 80 m langer Gehölzgürtel. Im Nordwestlichen Bereich befinden sich kleinere Holzlagerstände sowie ein kleines Gebäude. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Mit der Darstellung südlich des Wohngebietes liegende Fläche soll eine Nachverdichtung ermöglicht und der Mindestabstand von 30 m zum Wald einhalten werden. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Eine Siedlungsrandeingrünung ist vorzusehen. Bestehende Biotopstrukturen, insbesondere der Gehölzgürtel, sollten nach Möglichkeit in der Planung Berücksichtigung finden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Konflikte - LSG „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ Ressourcenschutz Nördlich angrenzend: denkmalgeschützter Prüffall "MA 17 Brennerei, Neuzeit"		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstrukturen „Mindestflur (Landwirtschaft)“ sowie Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

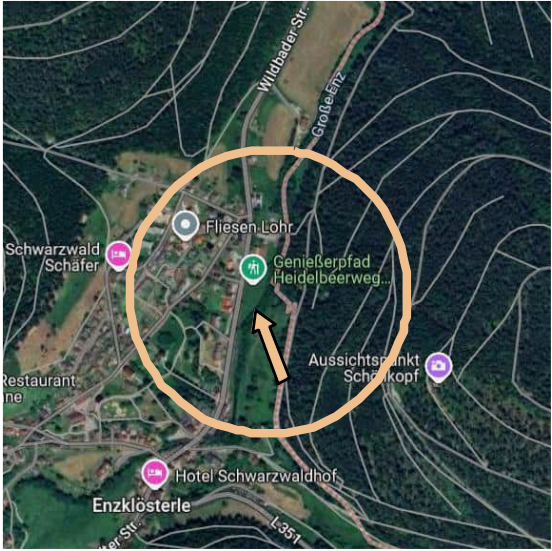
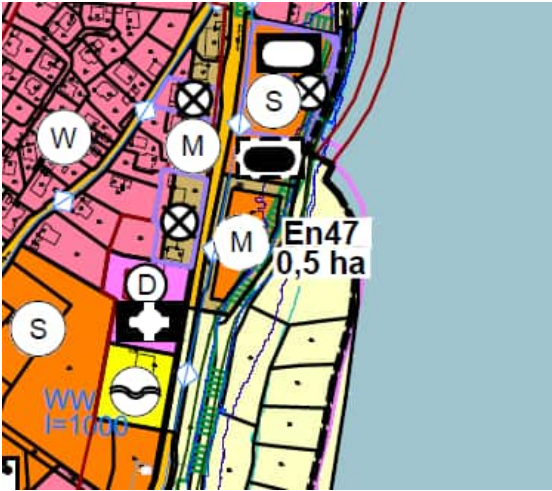
FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Baufläche „Westlich Rohnbachstraße“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W En11	Östlich der Enz und westl. Ortsrand, an der Rohnbachstraße - Teilflächen Fl.-Nrn. 614, 615, 617, 625, 625/1, 626	0,2
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Im nördlichen Anschluss eines bestehenden Mischgebietes. Im Norden der Fläche schließt eine große Wiese an. Im Osten führt die Freundstädter Straße vorbei Bestand Fläche ist von Nordosten nach Südwesten hin geneigt. Innerhalb der Flächen kleinere Grünlandnutzungen. Im Norden ragt im LSG-Bereich ein Gehölzgürtel ins Plangebiet. Ferner sind Einzelbäume und ein Gemüsegarten auf der Fläche. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet sollte aus einem Konzept der Siedlungsrandentwicklung abgeleitet werden und eine Wohnbauerweiterung am Bestand ermöglichen. Die Siedlungsentwicklung ist demnach vorrangig am Bestand auszurichten und die Gebäudehöhen zu beschränken. Eine Randeingrünung mit leichtem Übergang in die Landschaft ist vorzusehen. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt und integriert werden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Konflikte – Nördlicher Teil im LSG „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ Ressourcenschutz Betroffenheit – Baufläche innerhalb GW IIIB		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstrukturen „Mindestflur (Landwirtschaft)“ sowie Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Baufläche „Nördlich Rohnbachstraße“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W En12	Nördlich der Rohnbachstraße in Richtung Skizentrum Enzklosterle - Fl.-Nrn. 209/2, 208/3, 208/4	0,3
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Im Norden grenzt ein großes zusammenhängendes Waldgebiet, im Süden und Westen Wohngebiete an. Weiter südlich fließt der Rohnbach. In ca. 250 m westlich an der Rohnbachstraße befindet sich das Forstrevier und ca. 450 m südlich der Sportverein Enzklosterle e.V.. Bestand Das Plangebiet umfasst drei größere Grundstücke mit überwiegend Grünlandnutzung. Im nördlichen Teil zum Wald-/Feldweg hin befinden sich Baumgruppen, auf der Fläche vereinzelte Bäume. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet sollte aus einem Gesamtkonzept der Siedlungsrandentwicklung abgeleitet werden und den Mindestabstand von 30 m zum Wald einhalten. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken. Eine Siedlungsrandeingrünung ist vorzusehen. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt und integriert werden. Ein Gewässerrandstreifen ist einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung - RP „Regionale Freiraumstrukturen „Mindestflur (Landwirtschaft)“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

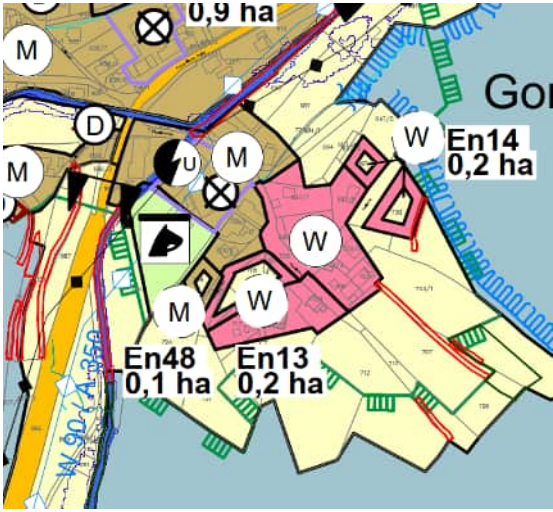
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN – Enzklosterle

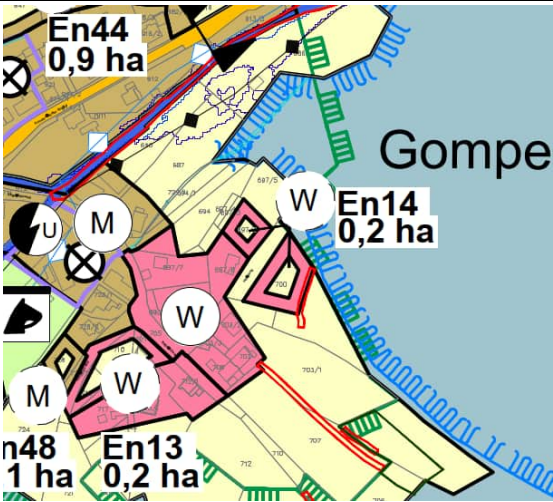
FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Baufläche „Langenhardtweg“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
M En43	Südlich der Rohnbachstraße, beidseits Langenhardtweg - Fl.-Nrn. 987/1, 987/2, 1051/1, 1053-1055, 1057-1060, 1060/1	0,7
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Im Nordwesten / Norden grenzen der „Rohnbach“ / die Rohnbachstraße, im Süden ein großes Waldgebiet an. Ansonsten schließen sich im Norden und Osten Mischgebiete an die Planfläche an. Zur Sportfläche im Südosten sind es wenige 100 m. Bestand Die Baufläche wird vom „Langenhardtweg“ in zwei Hälften geteilt. Im Süden befindet sich ein landwirtschaftliches Wohngebäude, zentral noch eine kleine Geschirrhütte. Ansonsten besteht das Gebiet aus Grünland und vereinzelt Baumgruppen / Hecken. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Die Fläche bietet sich sehr gut als Ergänzung zur Entwicklung des bestehenden Mischgebietes an. Ebenso sollen Erweiterungen der landwirtschaftlichen Gebäude entlang dem Langenhardtweg sowie auch Hobbytierhaltung ermöglicht werden. Die Bauweise ist aus diesem Grunde auch vorrangig am Bestand auszurichten. Ein Grünordnungskonzept ist im Bebauungsplan vor dem Hintergrund der bestehenden Strukturen festzusetzen. Einhaltung des Waldabstandes von 30 m. Ein Gewässerrandstreifen ist einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Ein schmaler Streifen am nordwestlichen Rand befindet sich im HQ100 und HQextrem.		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur (Landwirtschaft)“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen		

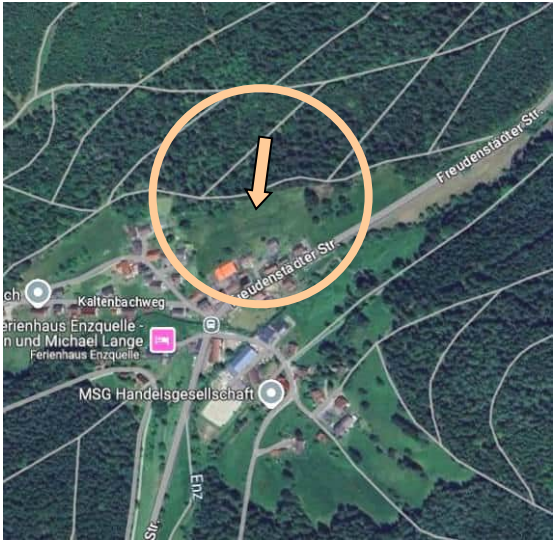
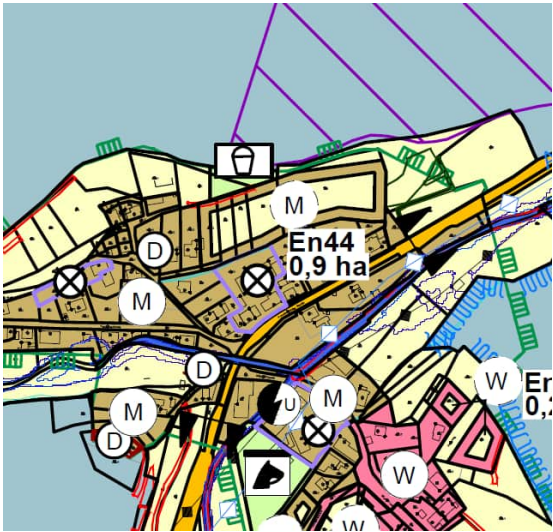
FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Baufläche „Östl. Freudenstädter Str.“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
M En46	Südlicher Ortsrand Rohnbach, östlich der Freudenstädter Straße, Teilfläche Fl.-Nr. 448/1	0,1
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Im Umfeld herrschen im Süden und Osten große zusammenhängende Waldflächen. Der Norden ist geprägt durch ein bestehendes Mischgebiet. Den Westen nimmt ein großes Sportgebiet ein. Bestand Von Norden nach Süden hin abfallendes Gelände. Fettwiese mit zwei Einzelbäumen an der Freudenstädter Straße. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Die Fläche soll als Abrundung mit Möglichkeit für eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes im nördlichen Mischgebiet dienen. Die Gebäudehöhen sind anzupassen und die Bauweise vorrangig am Bestand auszurichten. Eine Siedlungsrandeingrünung ist nicht zwingend erforderlich, da im Süden und Osten eine Waldfläche das Gebiet umgibt. Der Waldabstand von 30m ist dementsprechend einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Konflikte - Fläche innerhalb LSG „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ Ressourcenschutz Konflikte - WSG „Lappachquellen Bad Wildbad“		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur (Landwirtschaft)“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

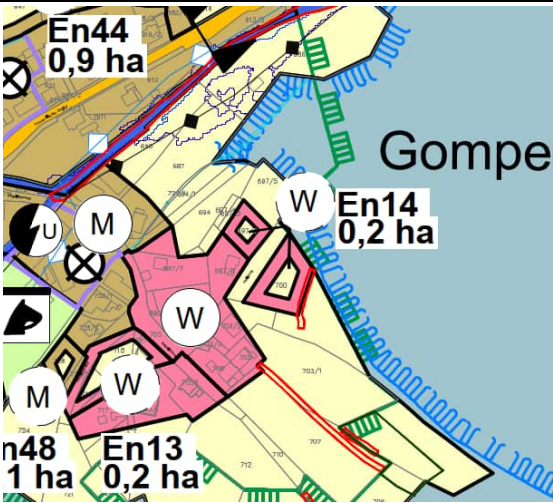
FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Baufläche „Östlich Wildbader Straße“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
M En47	Östlich Wildbader Straße (L351) am östlichen Ortsrand von Enzklösterle - Teilfläche Fl.-Nr. 61/5 und 52/5	0,5
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Nördlich und westlich umgeben von bestehender Siedlung. Östlich verläuft die Gemeindegrenze zu Bad Wildbad einschließlich des gesch. Biotops „Große Enz zw. Enzklösterle u. Christophshof“ und angrenzendem Waldgebiet. Bestand Grünlandnutzung mit Einzelbäumen an der L351. Im Osten ein Biotopgürtel entlang der Großen Enz. Im Norden zur Fl.-Nr. 61/4 ist eine Hochwasserschutzeinrichtung (Damm, Deich usw.) eingebaut. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem rechtskräftigen FNP 2010 Umwidmung von S-Bestand in M - Planung Begründung / Grundzüge der Planung Die Ausweisung wird beibehalten und als Wohngebiet weiterverfolgt. Es sollte aus einem Gesamtkonzept der Siedlungsrandentwicklung abgeleitet werden und den Mindestabstand von 30 m zum Wald einhalten. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Bei der Ausarbeitung des Bebauungsplans ist zu prüfen, inwieweit bestehende Biotopstrukturen in der Planung berücksichtigt und integriert werden können. Ein Gewässerrandstreifen ist einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Konflikte – östl. Angrenzung: gesch. Biotope „Große Enz zw. Enzklösterle u. Christophshof“, östlicher Rand befindet sich im LSG „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ Ressourcenschutz Konflikte – östl. Fläche im Überschwemmungsgebiet (HQ_{EXTREM})		Regional- und Landesplanung - RP „Siedlung Bestand“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

WOHNBAUFLÄCHEN – OT Gompelscheuer

FLÄCHENSTECKBRIEF – GOMPELSCHUEUR – Baufläche „Südwestlich Sägmühlenweg“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W En13	Östlich der Freudenstädter Str. (K4367), am südl. Ortsrand - Fl.-Nrn. 715, 716, 722/1 und Teilflächen Fl.-Nrn. 713, 717, 722, 721/1, 722	0,2
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Neubaufläche ist umgeben von einem Wohngebiet. Im Westen Mischgebiet einschl. einer Springparcour/Dressur Fläche für Pferde mit einer Handelsgesellschaft für Pferdetransporter im nördlichen Bereich. Im Süden eine Wiese, der sich eine großflächige Waldfläche anschließt. Bestand Überwiegend Grünland und Mischbiotop aus Baumgruppe und Feldhecke. Mitten durch die Fläche führt das „Kronensträßle“. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Mit der Darstellung westlich und östlich des Kronensträßle liegende Flächen soll eine Nachverdichtung, Schließung des Innenbereiches ermöglicht werden. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Eine Siedlungsrandeingrünung in Richtung Süden ist vorzusehen. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt und integriert werden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung (N) - RP: Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur (Landwirtschaft)“ (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF – GOMPELSCHAUER – Baufläche „Hangweg“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W En14	Östlicher Ortsrand, am Wald mit zwei kleinen Flächen beidseits Hangweg - Fl.-Nrn. 697/2, 700	0,2
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die zwei Planflächen sind im Norden umgeben von einer großen Waldfläche. Im südlichen Bereich schließt ein bestehendes Wohngebiet an. Ansonsten sind Wirtschaftswiesen in der näheren Umgebung. Bestand Die kleinere Fläche im Norden ist komplett aus Gehölzen durchwachsen. Insbesondere befinden sich ältere, aber auch jüngere Bäume/Baumgruppen. Die südliche Fläche (Fl.-Nr. 700) besteht überwiegend aus Grünland mit drei Einzelbäumen. Entlang vom Hangweg gibt es eine Feldhecke. Die nördliche Abgrenzung bildet das LSG „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Mit der Erschließung westliche und östlich des Hangweges liegende Fläche soll eine Nachverdichtung, Abrundung sowie Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Eine Siedlungsrandeingrünung in Richtung Süden ist vorzusehen. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt und integriert werden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Konflikte - Fl.St. 700 Streifen an östliche Grenze gesch. Biotope „Trockenmauern Finslerloch SO Gompelscheuer“ Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung (N) - RP: Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur (Landwirtschaft)“ (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF – GOMPELSCHUEUR – Baufläche „Nördlich Schulweg“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
M En44	Südlicher Ortsrand, östlich der Freudenstädter Straße - Fl.-Nrn. 944/4, 945 - 947 und Teilflächen Fl.-Nrn. 948, 982, 982/2	0,9
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Neubaufläche ist im Norden und Nordosten von Wald umgeben, der gleichzeitig auch die Grenze zum Landschaftsschutzgebiet bildet. Im Süden und Westen schließen sich bestehende Mischgebiete an. Im Süden grenzt die Freudenstädter Straße an. Bestand Grünland mit Einzelbäumen. An der nördlichen Grenze ragt ein schmaler Streifen vom gesch. Biotop „Trockenmauern W Gompelscheuer“ ins Gebiet. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem rechtskräftigen FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet wird aus einem Gesamtkonzept der Siedlungsrandentwicklung abgeleitet. Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Gebäudehöhen sind entsprechend zu beschränken/anzupassen. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung Berücksichtigung finden. Zum Wald ist ein Mindestabstand von 30 m einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Konflikte - Fl.St. 944/4-947 Streifen an nördliche Grenze gesch. Biotop „Trockenmauern W Gompelscheuer“ Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung (N) - RP östliche Baufläche: Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur (Landwirtschaft)“ - RP westliche Baufläche: „Siedlung Planung“ (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF – GOMPELSCHUEER – Baufläche „Westl. Kronensträße“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
M En48	Am südl. Ortsrand, östlich der Freudenstädter Str. (K4367), westlich Kronensträße - Teilflächen Fl.-Nrn. 728 und Teilbereiche Fl.-Nr. 721/1,	0,1
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Neubaufläche ist umgeben von einem Wohngebiet. Im Westen befindet sich eine Springparcour/Dressur Fläche für Pferde und eine Handelsgesellschaft für Pferdetransporter im nördlichen Bereich. Im Süden eine Wiese der eine großflächige Waldfläche sich anschließt. Bestand Überwiegend Grünland und Mischbiotop aus Baumgruppe und Feldhecke. Mitten durch die Fläche führt das „Kronensträße“. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Mit der Darstellung westlich und östlich des Kronensträße liegende Flächen soll eine Nachverdichtung, Schließung des Innenbereiches ermöglicht werden. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Eine Siedlungsrandeingrünung in Richtung Süden ist vorzusehen. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt und integriert werden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung (N) - RP: Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur (Landwirtschaft)“ (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

13.2.4.4 Geplante Gewerbliche Bauflächen / Bauflächenbilanz / Steckbriefe

Vorbemerkung Auf der Gemarkung Enzklosterle ist die künftige Entwicklung der Gewerbegebiete vorrangig auf den Erhalt und die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten vorhandener Firmen beschränkt. Damit wird auf die Nachfrage ansässiger Betriebe nach angrenzenden Flächen Rechnung getragen (Bestandssicherung). So dient die Ausweisung von Erweiterungsflächen der Sicherung und ggf. der Schaffung weiterer Arbeitsplätze.

Darüber hinaus sollte auch ein gewisses Flächenpotential für an- und umsiedlungswillige Firmen existieren.

INTERKOM Auch bietet das INTERKOM - Zweckverband der Städte Altensteig und Bad Wildbad, sowie der Gemeinden Simmersfeld, Enzklosterle und Seewald – Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde (s. dazu Kap. 13.2.2.1 Gewerbepark auf der Enz-Nagold-Platte - INTERKOM13.2.2.1)

Begründung Die Gemeinde Enzklosterle ist nicht stark geprägt von Gewerbegebieten. Umso mehr ist die Kommune daran interessiert, insbesondere auch unter Berücksichtigung des schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen, zum einen die bestehende Gewerbetreibende zu halten aber auch ihnen Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten.

In der Chronologie war Enzklosterle durch die teilweise extrem steilen Hanglagen nur auf den begrenzten Flächen des Talbodens für kleinflächige Gebiete in der Landwirtschaft und Gewerbe möglich.

Heute ist die Gemeinde vielmehr vom touristischen Gewerbe bedeutend geworden. So gibt es zahlreiche Hotels, Gasthöfe und private Vermietungen, die Gastronomie hat sozusagen „Oberhand“.

Es gibt aber auch zum Beispiel erfolgreiche, inhabergeführte Familienunternehmen die sich seit 1954 als Klein- und Großserienzulieferer von feinmechanischen Präzisions-Komponenten und Baugruppen einen Namen gemacht haben. Solche Unternehmen können im Ort nur dann erhalten bleiben, wenn Ihnen Erweiterungspotential gegeben wird.

Deshalb konzentriert sich die Ausweisung der geplanten Gewerbeflächen, im Gemeindegebiet überwiegend auf den südöstlichen Bereich vom Ortsteil Nonnenmiß, visavis zum bestehenden Gewerbegebiet, sowie auf zwei kleinere Gewerbeerweiterungsflächen im Ortsteils Rohnbach.

Planung Da als gewerbliche Entwicklungsfläche lediglich die 2010 bereits ausgewiesene Gewerbliche Baufläche **En61** in Nonnenmiß mit **0,4 ha** noch zur Verfügung steht, wurden, um den Bedarf an gewerblichen Entwicklungsflächen zu decken, folgende Neuausweisungen/Erweiterungen vorgenommen:

- **En61 in Nonnenmiß** mit zusätzlich 0,6 ha insgesamt somit 1,0 ha
- **En63 in Rohnbach** mit zwei Teilflächen und insgesamt 0,3 ha.

Bei der verbindlichen Bauleitplanung sollten alle Belange im Bereich Umwelt-, Natur-, Freiraum- und Ressourcenschutz so weit wie möglich berücksichtigt werden und eine Umsetzung nur nach Bedarf erfolgen.

ENZKLÖSTERLE – Zusammenstellung der geplanten Neubauflächen**OT – NONNENMIß**

Baugebiet	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
G En61	Nonnenmiß: südlicher Ortsrand "Nonnenmiß-Ost"	Übernahme aus dem FNP 2010 Erweiterung (0,6 ha)	0,4 0,6
Flächenausweisung Gewerblicher Bauflächen insgesamt ca.			1,0

OT – ROHNBACH

Baugebiet	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
G En63	Rohnbach: östlicher Ortsrand, an der Rohnbachstraße "Beid- seits Rohnbachstraße"	Teilübernahme aus dem rechtskräftigen FNP 2010 Umwidmung von S-Bestand in G	0,3
Flächenausweisung Gewerblicher Bauflächen insgesamt ca.			0,3

Bauflächenbilanz

Flächenausweisung Gewerblicher Bauflächen insgesamt ca.	1,3
davon Neuausweisung ca.	0,6

Fazit

Die Ansiedlung neuer Gewerbegebiete erfolgt schwerpunktmäßig in Nonnenmiß, aber auch aufgrund von Nachfrage wegen Bedarfserweiterungen in Rohnbach. Aufgrund der Tallage sind keine weiteren geeigneten Flächen für Neuausweisungen möglich.

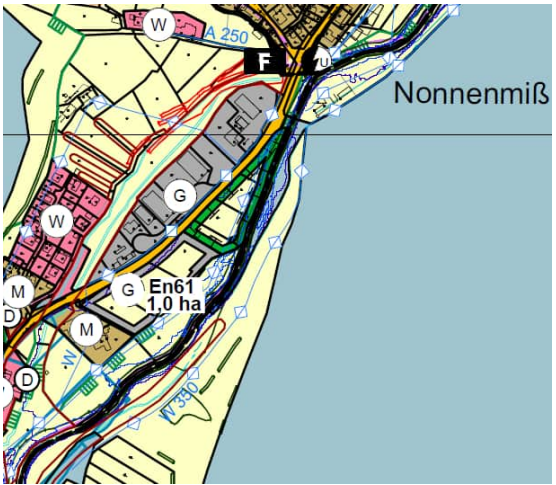
Wie in Kapitel 8.1.1 aufgezeigt, sind die Beschäftigungsverhältnisse in Enzklosterle mit einem Anstieg um ca. 32,7% überaus positiv (s. Tabelle 38). Angestrebt ist dieses Verhältnis beizubehalten.

Somit sieht sich die Gemeinde in der Pflicht, ausreichende Gewerbeflächen anzubieten, zumal auf den bestehenden Gewerbegebieten keine freien Flächen mehr zur Verfügung stehen.

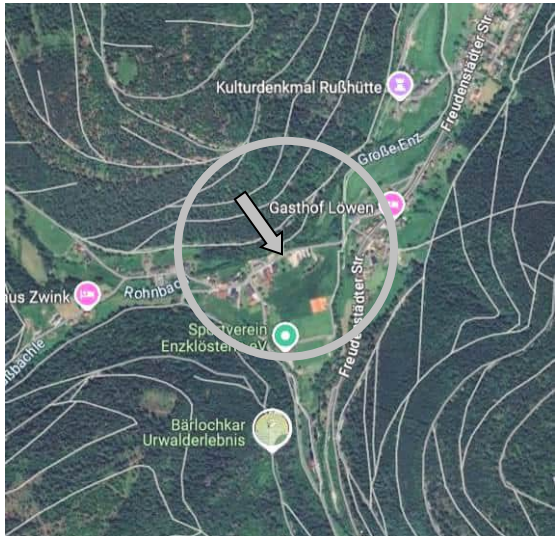
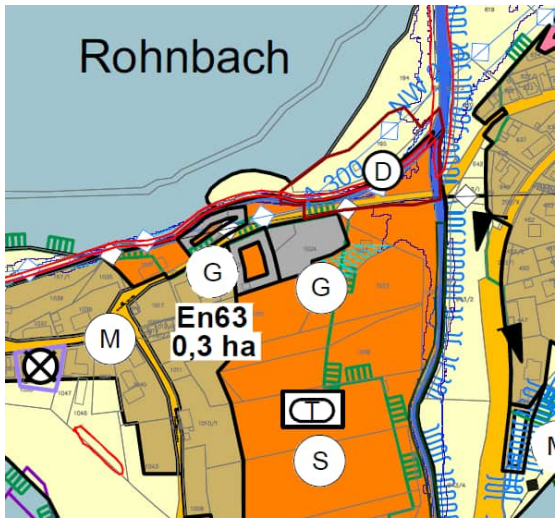
Hinweise:

Auf den geplanten Bauflächen anfallendes gewerbliches Schmutzwasser muss nach einer eventuell notwendigen Vorbehandlung an den Schmutzwasserkanal der Gemeinde mit Ableitung über die Kläranlage entwässert werden.

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN – Enzklosterle mit OT Nonnenmiß

FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Baufläche „Nonnenmiß-Ost“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
G En61	Östlich von OT Nonnenmiß an der Wildbader Straße - Fl.-Nrn. 48, 49, 50, 54/2	1,0
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Baufläche ist im Süden von einem Mischgebiet und im Norden von einem bereits bestehenden Gewerbegebiet umgeben. Die östliche Abgrenzung bildet die Große Enz sowie eine große Waldfläche, welches gleichzeitig das Landschaftsschutzgebiet „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ bildet. Bestand Das Gebiet besteht aus landwirtschaftlich genutztem Grünland. Im Westen zur Wildbader Str. hin sind lediglich ein Paar Einzelbäume/Baumgruppen vorhanden. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus FNP 2010 von 0,4 ha Neuausweisung ggü. FNP 2010 von 0,6 ha Begründung / Grundzüge der Planung Fortsetzung der Baustruktur des nördlich angrenzenden Gewerbegebietes. Damit soll der Nachfrage von den Nachbarbetrieben, aber auch sonstigen Gewerbetreibenden Rechnung getragen werden. Landschaftsverträgliche Bauweise und starke Eingrünungsmaßnahmen in den Randbereichen insbesondere in Richtung Norden und Westen.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz, Ressourcenschutz bzw. Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche, östliche Angrenzung LSG „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“. Ressourcenschutz Nahezu vollständig in Überflutungsfläche HQextrem		Regional- und Landesplanung (N) - RP „Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur (Landwirtschaft)“ und - „Naturschutz und Landschaftspflege (von der Verbindlichkeit ausgenommen)2 - (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN – Enzklosterle mit OT Rohnbach

FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Baufläche „Beidseits Rohnbachstraße“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
G En63	Nördlicher Teil von Enzklosterle-Rohnbach, beidseitig der Rohnbachstraße - Fl.-Nrn. 1024, 1030 und Teilfläche Fl.-Nrn. 1020, 1028	0,3
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Baufläche ist in einem bestehenden Sondergebiet, aufgeteilt nördlich und südlich der Rohnbachstraße. Im Norden fließt der Rohnbach mit einem nördl. angrenzenden Waldgebiet. Im Süden sind Grünflächen mit Sportanlagen. Im Westen wird sie vom bestehenden Mischgebiet abgegrenzt. Teilweise innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“. Bestand Bei der südlichen Fläche handelt es sich um einen Hausgarten mit einem kleinen Gebäude, Spielbereich und Gehölzstrukturen. Die nördliche Fläche besteht überwiegend aus Grünlandnutzung und ist vollständig im LSG. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Teilübernahme aus dem rechtskräftigen FNP 2010 Umwidmung von S-Bestand in G Begründung / Grundzüge der Planung Fortsetzung der Baustruktur der angrenzenden Bauflächen. Damit soll der Nachfrage von den Nachbarbetrieben, aber auch sonstigen Gewerbetreibenden Rechnung getragen werden. Bei Bebauung ist ein Mindestabstand von 30 m zum Wald einzuhalten. Landschaftsverträgliche Bauweise und starke Eingrünungsmaßnahmen in den Randbereichen insbesondere in Richtung Norden und Westen. Ein Gewässerrandstreifen ist einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz, Ressourcenschutz bzw. Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Betroffenheiten innerhalb der nördl. Fl., LSG „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“ sowie randlich Gesch. Biotop „Große Enz und Rohnbachunterlauf S Enzklosterle“. Ressourcenschutz Ein schmaler Streifen am nordwestlichen Rand befindet sich im HQ100 und HQextrem.		Regional- und Landesplanung (N) - RP „Siedlung Bestand“ - (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

13.2.4.5 Geplante Sonderbau-, Gemeinbedarfs- und Grünflächen / Steckbriefe

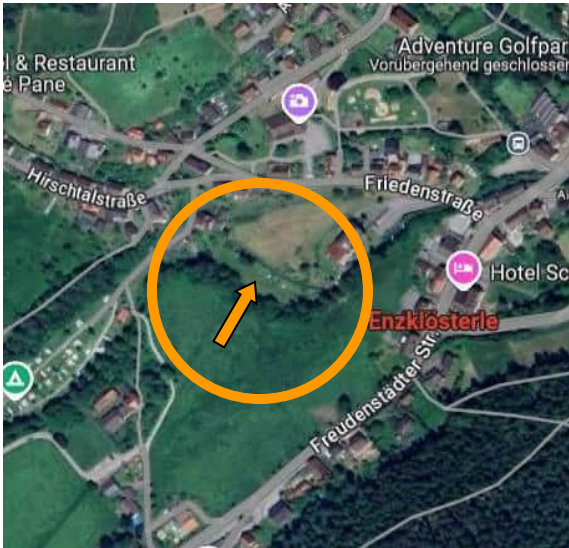
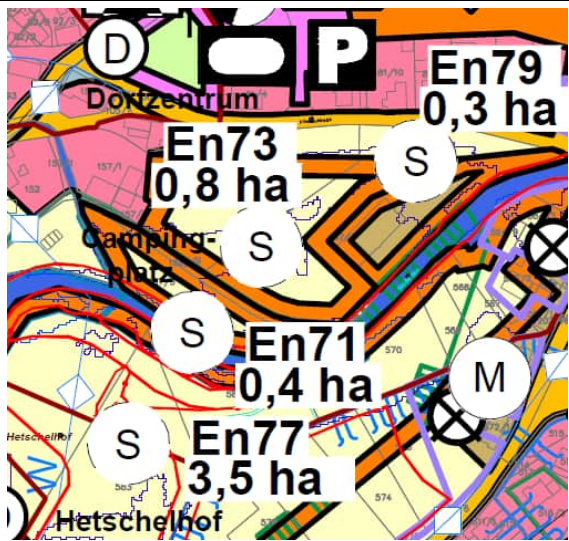
ENZKLÖSTERLE – Zusammenstellung der Bauflächenplanung

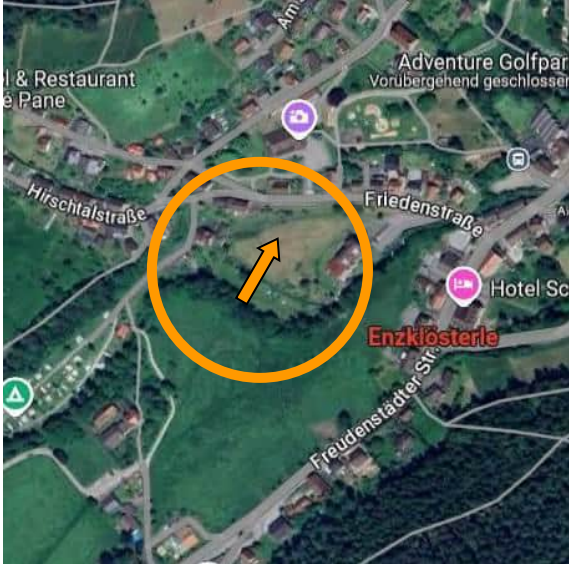
Baugebiet	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
S En71	Südlich Ortszentrum, südlich der Friedenstraße, nördlich der Enz „Campingplatz“	Neuausweisung	0,4
S En72	Südliches Enzklosterle, östl. und westl. der Freudenstädter Str. „Erweiterung Enztalhotel“	Neuausweisung (0,7 ha) Umwidmung von Teilflächen von W-Bestand (1,4 ha) in S-Fläche	0,7 1,4
S En73	Im Ortszentrum, südlich der Friedenstraße „Friedenstraße, nordwestlich der Enz“	Neuausweisung	0,8
S En77	Südlich Ortszentrum, südlich der Enz „Hetschelhof“	Teilübernahme – Fläche um 0,8 ha reduziert ggü. FNP 2010	3,5 (-0,8)
S En78	Südliches Enzklosterle, am Bergweg und westlich der Enz „Bergweg“	Übernahme aus FNP 2010 und Umplanung von W-Planung in S-Fläche	0,4
S En79	Im Ortszentrum, südlich der Friedenstraße, an der Enz „Friedensstr./westl. d. Enz“	Neuausweisung (0,3 ha) Umwidmung Teilfläche von M-Bestand in S-Fläche	0,3
Flächenausweisung insgesamt ca.			7,5
davon Neuausweisung ca.			1,4

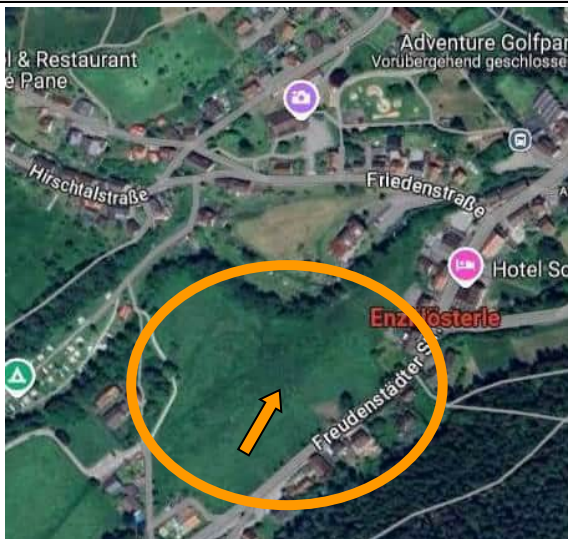
Anmerkung Eine geplante SO-Fl. mit 0,4 ha aus dem FNP 2010 entfällt in Gompelscheuer!!

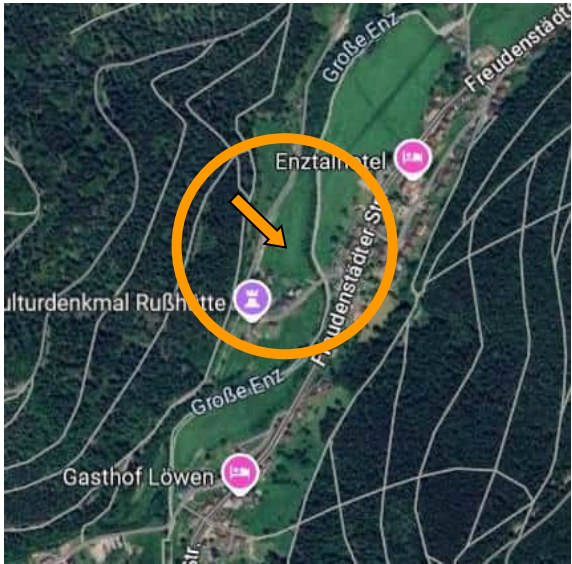
Baugebiet	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
 En81	Im Ortszentrum, zwischen dem Kirchweg und der Friedenstraße „Im Dorfzentrum“	Umwidmung in Gemeinbedarf – seither: 1. Fl.: Grünfläche-im Bestand und 2. Fl.: S-im Bestand	0,5

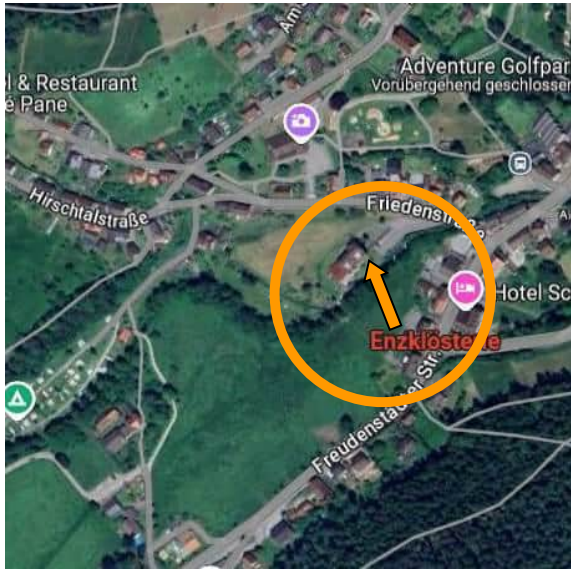
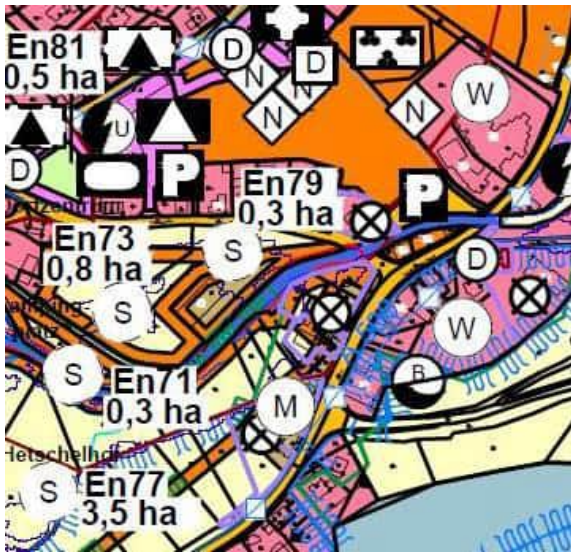
SONDERBAUFLÄCHEN– Enzklosterle

FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Baufläche „Campingplatz“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
S En71	Südlich Ortszentrum, südlich der Friedenstraße, nördlich der Enz - Fl.-Nrn. 157/3, 158/2	0,4
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Fläche ist umgeben von landwirtschaftlichen Flächen mit Einzelbäumen und Siedlung vor allem im Norden und Osten. Im Süden verläuft die Große Enz. Bestand Areal wird im Norden und Westen vom Hirschbach mit Uferbegleitvegetation, im Süden von der Großen Enz mit einem starken Gehölzgürtel abgegrenzt. Innerhalb der Fläche dominiert Grünland mit Einzelbäumen, Baumgruppen. Im östlichen Teil sind zwei Hütten, im westlichen Kleinstrukturen, die auf Holzlagerflächen oder Kleingartenanlage deuten. Hirschbachgraben im Westen ist als FFH-Gebiet „Kaltenbronner Enzhöhen“ ausgewiesen. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet soll als Erweiterungsfläche für Freizeitnutzung überplant werden. Der bereits im Südwesten bestehende Campingplatz kann hier ausgebaut / erweitert werden. Um eine planungsrechtliche Nutzung zu ermöglichen, ist die Ausweisung als Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung. Bei der weiteren Nutzung der Fläche sollten die bestehenden Biotopstrukturen Berücksichtigung finden. Ein Gewässerrandstreifen ist einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Konflikte - LSG „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“, Streifen südlich: gesch. Biotope „Lappach und Enzabschnitt bei Enzklosterle“, und FFH-Gebiet „Kaltenbronner Enzhöhen“ Ressourcenschutz Konflikte - Teilbereiche im Überschwemmungsgebiet (HQ₁₀₀) entlang der Enz im (HQ_{EXTREM}) Lage innerhalb denkmalgeschütztem Prüffall "MA 1 mittelalterlichen Siedlung"		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur (Landwirtschaft)“ Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

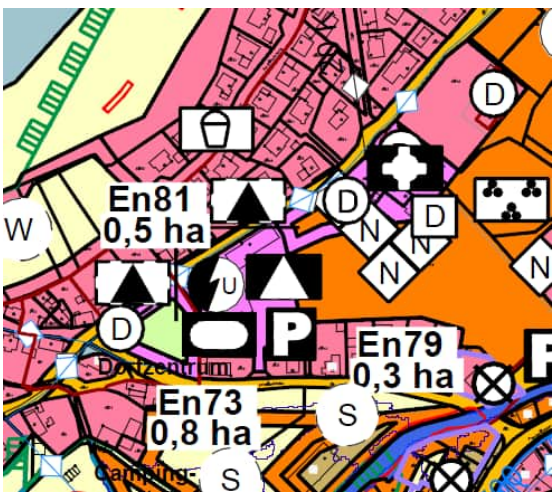
FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Baufläche „Friedenstraße, nordwestlich der Enz“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
S En73	Im Ortszentrum, südlich der Friedenstraße - Teilflächen Fl.-Nr.157/6, 157/7 und 157/9	0,8
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Fläche ist außer im Süden von Siedlung umgeben. Ca. 300m nördlich, befindet sich der Kurpark u.a. mit einem großen Spielplatz und dem „Adventure Golfpark“. Im Süden verläuft die Große Enz. Bestand Areal wird im Süden vom Hirschbach mit Uferbegleitvegetation abgegrenzt, im Norden von der Friedenstraße. Innerhalb der Fläche dominiert Grünland mit Einzelbäumen, Baumgruppen insbesondere im nördlichen Teil. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet soll/kann als Erweiterungsfläche für Freizeitnutzung und Tourismus überplant werden. Um eine planungsrechtliche Nutzung zu ermöglichen, ist die Ausweisung als Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung erforderlich. Bei der weiteren Nutzung der Fläche sollten die bestehenden Biotopstrukturen Berücksichtigung finden. Ein Gewässerrandstreifen ist einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Konflikte - Teilbereiche im Überschwemmungsgebiet (HQ_{EXTREM}) Lage innerhalb denkmalgeschütztem Prüffall "MA 1 mittelalterlichen Siedlung"		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstruktur „Mindestflur (Landwirtschaft)“
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Baufläche „Hetschelhof“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
S En77	Ortszentrum, Gewann „Hetschelhof“, südlich der Enz – Fl.-Nrn. 564/9, 567-570, 583/1, und Teilflächen Fl.-Nrn. 564, 564/3, 564/4, 567/2, 572-574, 577, 578, 581, 583, 584	3,5
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Fläche ist außer im Norden von Siedlung umgeben. Ca. 400m nördlich, befindet sich der Kurpark u.a. mit einem großen Spielplatz und dem „Adventure Golfpark“.
		Bestand Areal wird im Norden von der Großen Enz mit starker Uferbegleitvegetation abgegrenzt, im Süden mit einem Abstand von ca. 50m von der Freudenstädter Straße. Innerhalb der Fläche dominiert Grünlandnutzung, vereinzelt sind Einzelbäume in den Randbereichen. Im nordöstlichen Bereich fließt noch der Mühlkanal durch das Gelände.
		Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Teilübernahme – Fläche um 0,8 ha reduziert ggü. FNP 2010
		Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet soll als Erweiterungsfläche für Freizeitnutzung und Tourismus überplant werden. U.a. hätte der im Westen bestehender Campingplatz die Möglichkeit, hier bei Bedarf ausgebaut / erweitert zu werden. Um eine planungsrechtliche Nutzung zu ermöglichen, ist die Ausweisung als Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung erforderlich. Bei der weiteren Nutzung der Fläche sollten die bestehenden Biotopstrukturen Berücksichtigung finden. Ein Gewässerrandstreifen ist einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Konflikte - Lage im LSG „Großes und Kleines Enztal mit Seitentälern“, Randbereich entlang Großer Enz: FFH-Gebiet „Kaltenbronner Enzhöhen“ und „Magere Flachland-Mähwiesen“ Ressourcenschutz Konflikte – Nordrand im HQ100, weitere Bereiche im Überschwemmungsgebiet (HQ _{EXTREM}), südl. TB innerhalb GW IIIB. Nordteil im denkmalgeschütztem Prüffall "MA 1 mittelalterl. Siedlung", im Westen befindet sich das denkmalgeschützte Gehöft „Hetschelhof“		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstrukturen „Mindestflur (Landwirtschaft)“ sowie „Bodenschutz“
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen. Es ist mit erhöhtem Ausgleichsbedarf wegen FFH-Gebiet zu rechnen (Tauschflächen erforderlich).		

FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Baufläche „Bergweg“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
S En78	Südliches Enzklosterle, am Bergweg und westlich der Enz, im Gewinn „Hirschkopf“ Fl.-Nrn. 168 und Teilfläche Fl.-Nrn. 171, 177, 178, 179, 180	0,4
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Areal im Süden und Westen umgeben von Wohnbaufläche ansonsten von landwirtschaftlichen Flächen mit Grünlandnutzung und im Osten verläuft die Große Enz. Bestand Nördliche und Südliche Fläche landwirtschaftlich genutztes Grünland. Zentrale Fläche am Bergweg entlang mit verschiedenen kleineren Gebäuden / Hütten und im Gelände verstreut ein paar Einzelbäume. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus FNP 2010 und FNP-Planungsänderung von W-Planung in S-Fläche „Hobbytierhaltung mit Wohnen“ Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet wird bereits zentral mit Tierhaltung und Wohnen genutzt. Um eine weitere planungsrechtliche Nutzung zu ermöglichen, ist eine Ausweisung als Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung erforderlich. Bei der weiteren Nutzung der Fläche sollten die Biotopstrukturen Berücksichtigung finden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Konflikte – Südl. Teilfl. gesch. Biotop „Mähwiese FFH-Gebiet 7316341“ (davon ca. 0,2 ha). Ressourcenschutz Nordöstliche Teilfläche im HQ100, weitere Bereiche im HQ_{Extrem}		Regional- und Landesplanung - RP Regionale Freiraumstrukturen „Mindestflur (Landwirtschaft)“ sowie „Bodenschutz“
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Baufläche „Friedensstr./westl. d. Enz“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
S En79	Im Ortszentrum, südlich der Friedenstraße, an der Enz - Teilflächen Fl.-Nr. 157/7	0,3
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Fläche befindet sich Zentral in Enzklosterle und ist ca. 250m südlich vom Kurpark (mit einem großen Spielplatz und dem „Adventure Golfpark“) entfernt. Bestand Bestehendes, großes Gebäude mit Hausgarten und Einzelbäumen sowie einem geräumigen Parkplatz. Im Süden grenzt die Fläche an die Große Enz mit starkem Ufergehölz (dieser Gürtel ist ein LSG und hat zusätzlich den Status der „geschützten Biotope“) an. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung und Umwidmung von Teilfläche M-Bestand in S-geplant Begründung / Grundzüge der Planung Die Umwidmung dieser Fläche soll die umgebene Sonderbauflächennutzung ergänzen und dem inzwischen als Hotel betriebenes Haus eine planungsrechtliche Nutzung im Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung ermöglichen. Die weitere Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Bestehende Biotopstrukturen sollten Berücksichtigung finden. Ein Gewässerrandstreifen ist einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Konflikte - Streifen entl. G. Enz: gesch. Biotope „Lappach und Enzabschnitt bei Enzklosterle“ sowie LSG Ressourcenschutz Konflikte - Teilbereiche im Überflutungsgebiet (HQ_{EXTREM}) Lage innerhalb denkmalgeschütztem Prüffall "MA 1 mittelalterlichen Siedlung"		Regional- und Landesplanung (N) - RP „Siedlung Bestand“ (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

GEMEINBEDAFSFLÄCHEN – Enzklosterle

FLÄCHENSTECKBRIEF –ENZKLÖSTERLE– Gemeinbedarfsfläche „Im Dorfzentrum“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
 En81	Im Zentrum von Enzklosterle, zwischen dem Kirchweg und der Friedenstraße Fl.-Nr. 81/13, 81/22 und Teilflächen Fl.-Nr. 81/12	0,5
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Flächen sind umgeben von bereits bestehender Bebauung. Zwischen den beiden Ausweisungen befindet sich Festhalle mit Tourist-Informationszentrum sowie die Grundschule Oberes Enztal. Im Osten ist der Kurpark u.a. mit einem großen Spielplatz und dem „Adventure Golfpark“ gelegen. Bestand Relativ flache Ausdehnung von Süd nach Nord leicht abfallend. Beide Teilflächen bestehen aus Grünfläche mit Einzelbäumen und es tangieren/verlaufen Fußwege. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Umwidmung in Gemeinbedarf – seither: 1. Fl.: Grünfläche-im Bestand und 2. Fl.: S-im Bestand Begründung / Grundzüge der Planung Die westlich gelegene erste Teilfläche ist im FNP 2010 als Grünfläche dargestellt und soll nun einer Erweiterung der östlich angrenzenden aktuellen Nutzung als Gemeinbedarfsfläche zur Verfügung gestellt werden. Ebenso die Zweite, die bislang als bestehendes Sondergebiet ausgewiesen war, soll die Lücke entlang dem Kirchweg als Gemeinbedarfsfläche schließen. Geplante Nutzung: für Schule, Rathaus, Festhalle oder Festplatz. Bestehende Biotopstrukturen sind weitmöglich zu erhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Lage innerhalb denkmalgeschütztem Prüffall "MA 1 mittelalterlichen Siedlung" sowie mittelalterlichem Kloster „MA 2“		Regional- und Landesplanung (N) - RP Siedlung Bestand (N) Nachrichtliche Übernahme
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

13.2.5 Flächenentwicklung – Höfen a.d. Enz

Vorbemerkung Die bauliche und strukturelle Entwicklung im Planungszeitraum des aktuellen Flächennutzungsplans belegt die Notwendigkeit der speziellen Abwägung für die Gemeinde Höfen ebenso, wie die demographische Entwicklung und das Wanderungsverhalten der Bevölkerung. Dabei ist es Ziel einer Kommune, neben der Bedarfsdeckung aufgrund des aktuellen Bevölkerungsstandes, durch gezielte Flächenpolitik zu erreichen, den Bevölkerungsstand zu halten oder vielmehr zu vergrößern.

Dies ist für den Erhalt und die Entwicklung der gemeindlichen Infrastruktur und damit der Sicherung der Lebensqualität erstrebenswert.

Die Baulandentwicklung auf der Gemarkung Höfen a.d.E. ist vielschichtig und kann nicht einheitlich betrachtet werden. Das hat sowohl die Bauflächen- als auch die Bevölkerungsentwicklung im Planungszeitraum des bestehenden Flächennutzungsplanes gezeigt.

Der Baulandbedarf wird anhand folgender Parameter ermittelt

- i) Bevölkerungsentwicklung im Planungszeitraum mit Wanderungen,
- j) Belegungsdichte pro Wohneinheit (WE),
- k) Anzahl der freien Bauflächen,
- l) demografische Entwicklung

zu a) Bevölkerungsentwicklung

In Höfen zeigt sich die Bevölkerungsentwicklung aktuell mit einem Anstieg von knapp 3 %. Auf die Jahre von 2006 bis 2014 ist ein relativer Bevölkerungsrückgang festzustellen. Seit 2015 liegt wieder ein konstanter Anstieg vor (s. Tabelle 34).

Bevölkerungsprognose Das statistische Landesamt geht bei der Bevölkerungsvorausrechnung bis 2045 (Basisjahr 2023)) für Höfen mit einer stetigen Zunahme der Einwohnerzahlen aus:

Jahr	Einwohnerzahl
2023*)	1.622
2025	1.629
2030	1.647
2036	1.664
2045	1.687

*) aktueller Stand zum 31.12.2023
Datenquelle: Stat. Landesamt BW, 2025

Das Ergebnis bis zum Ende des Zieljahres zeigt ein Bevölkerungsstand von 1.664 Einwohner/innen. Zum 31.12.2023 befand sich der Bevölkerungsstand bei 1.622 EW. Sollte sich die Bevölkerungsentwicklung weiterhin in die positive Richtung bewegen, kann die Vorausrechnung mit heutigem Stand bestätigt werden.

Wanderungssaldo Für die räumliche und natürliche Bevölkerungsbewegung über die Gemeindegrenzen hinaus, zeigt sich in den letzten 10 Jahren (2013-2023) folgendes Bild:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Wanderungssaldo	22	46	52	54	14	-10	-28	-12	-29	26	13

Innerhalb der letzten 10 Jahre gab es mehr Zu- als Fortzüge. Durchschnittlich ist für diesen Zeitraum ein aussichtsvoller Zugewinn von insgesamt 148 Einwohner/innen festzustellen (s. Tabelle 37).

zu b) Belegungsdichte

Mit der Belegungsdichte wird die Anzahl der Personen, die in einem Haushalt leben definiert. In der Gemeinde Höfen schwankt die Belegungsdichte alle paar Jahre zwischen 2,0 und 1,9 Einwohner/innen (EW) pro Wohneinheit (WE). Aktuell befindet sie sich bei 1,9 EW/WE (s. Tabelle 23).

zu c) Anzahl der freien Bauplätze

Die Anzahl der Bauflächenreserven (s. Tabelle 51) und den Gebäudeleerständen dürfte in den letzten Jahren aufgrund der Bevölkerungszunahme in Höfen zumindest teilweise relativiert sein. Nach der methodischen Berechnung an noch **tatsächlich verfügbaren Wohnbauflächen**, insbesondere nach der faktischen Berechnung wurden in der Bedarfsermittlung aktuellen Zahlen verwendet.

zu d) Demografische Entwicklung

Durch die Bevölkerungsentwicklung und der Belegungsdichte sind auch demografische Besonderheiten zu beachten. Die heranwachsende Generation braucht und sucht neuen Wohnraum außerhalb des Elternhauses.

Wird der innere Bedarf einer Gemeinde nicht durch das Angebot eigener Baugrundstücke und der Ausweisung gewerblicher Bauflächen abgedeckt, erfolgt in der Konsequenz eine Abwanderung in Nachbargemeinden. Es ist zu beobachten, dass die Eigenheimbildung bei der heranwachsenden Generation an größere Priorität gewinnt als der Bezug von angemietetem Wohnraum.

Eine spätere Rückkehr in die Gemeinde ist deshalb eher unwahrscheinlich. Der drohenden Abwanderungsgefahr junger Familien muss durch ein entsprechendes Angebot an adäquaten Bauflächen entgegengewirkt werden.

13.2.5.1 Bedarfsermittlung für Wohn- und Mischbauflächen

(analog den Vorgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 15.02.17)

Vorbemerkung Für die Ermittlung des Bedarfs an Bauland (bezieht sich auf Zahlen vom Stat. Landesamt BW), muss zunächst die Bevölkerungsentwicklung und die Belegungsdichte betrachtet werden (s. Tabelle 50).

Als Gemeinde im „Ländlichen Raum im engeren Sinne“ und ohne zentralörtliche Funktion, will die Gemeindeverwaltung eine angemessene Siedlungsentwicklung für Höfen a.d.E. ermöglichen. Durch Eigenentwicklung und Wanderungsgewinne kann die Tragfähigkeit für die kommunale Infrastruktur gesichert werden. Dazu gehört insbesondere auch die Innenentwicklung zu fördern.

Im Planungsgebiet wird überwiegend in Ein- und Zweifamilienhäusern (EFH und MFH) gewohnt. Der Anteil an Geschosswohnungsbau (Mehrfamilienhäuser mit 3 und mehr Wohnungen) hält sich in Grenzen.

Bislang ist auch kein Trend zu größeren Wohneinheiten zu beobachten.

BEVÖLKERUNGS- UND BELEGUNGSDICHTE

Die Bevölkerungsdichte belegt die Anzahl der Einwohner/innen pro Quadratmeter. Die Belegungsdichte dagegen weist darauf hin wie viele Personen in einer Wohnungseinheit leben. Für die Berechnung des Bauflächenbedarfs, ist sie von Bedeutung. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Belegungsdichte von 2006-2023 dokumentiert (s. auch Kapitel 5.2.1):

Tabelle 50: Belegungsdichte - Wohngebäude und Wohneinheit 2006-2023, Höfen a.d.E

Jahr ¹⁾	Einwohnerzahl (EW)	Wohngebäude ²⁾	Wohnungen ³⁾ insges. (W)	Belegungsdichte *	Landesschnitt *
2006	1.686	381	829	2,0	2,2
2007	1.682	382	829	2,0	2,2
2008	1.658	381	826	2,0	2,2
2009	1.646	381	826	2,0	2,2
2010	1.651	382	856	1,9	2,1
2011	1.611	383	857	1,9	2,1
2012	1.619	383	857	1,9	2,1
2013	1.634	383	858	1,9	2,1
2014 2)	1.677	384	859	2,0	2,1
2015	1.725	385	860	2,0	2,1
2016	1.769	385	860	2,1	2,1
2017	1.780	385	860	2,1	2,1
2018	1.767	387	862	2,0	2,1
2019	1.730	389	865	2,0	2,1
2020	1.713	389	865	2,0	2,1
2021	1.690	390	864	2,0	2,1
2022	1.711	392	880	1,9	2,1
2023	1.708	396	888	1,9	2,1
in 15 J.	50	15	62	-0,1	-0,1

1) Stand jeweils zum 31. 12. des Jahres.

Ab 2001 Fortschreibung auf Basis der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 1987.

2010 zurückgerechneter Bestand basierend auf den endgültigen Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011. 2011

Fortschreibung basierend auf den endgültigen Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011.

2) Ab 1986 ohne Wohnheime, ab 2010 einschließlich Wohnheime. Bis 2009 einschließlich Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 und mehr m² Wohnfläche.

3) In Wohn- und Nichtwohngebäuden, ab 2010 werden Sonstige Wohneinheiten als Wohnungen gezählt.

* Belegungsdichte: Einwohner/Wohnungseinheit (EW/WE)

Datenquelle: Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes, Stat. Landesamt BW, 2024

Auflockerung Die Anzahl der Einwohner je Wohneinheit (Belegungsdichte) ist über die Jahrzehnte in allen Teilräumen des Landes kontinuierlich gesunken. Im Planungsgebiet schwankt der Wert gering zwischen 2,0 und 1,9 - zwischendurch lag er sogar wie der Landesschnitt bei 2,1 für zwei Jahre. Seit 2022 befindet er sich wieder bei 1,9 EW/WE.

Es ist davon auszugehen, dass sich bis zum Ende des Planungszeitraumes (2036) die Belegungsdichte nicht mehr stark ändert und sich bei 1,9-1,8 EW/WE etabliert (i.d.R. Verminderung alle 3-5 Jahre um ca. 0,1 EW/WE). Für die Ermittlung der Bedarfsgröße bis zum Ende des Planungszeitraumes wird eine zukünftige Belegungsziffer von **1,8 EW/WE unterstellt**.

PLAUSIBILITÄTSPRÜFUNG DER BAUFLÄCHENBEDARFSNACHWEISE

Erlass 2017

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB wurde am 15.02.2017 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ein neuer Erlass (nach 2013) für den Nachweis von Neubauflächen herausgegeben. Demnach muss eine Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnach-

weise durchgeführt werden. Der Maßstab der Prüfung beruht auf den Vorgaben des Baugesetzbuches, insbesondere der §§ 1 Abs. 4, 5 und 1a Abs. 2 BauGB.

BILANZIERUNG DER RESERVEFLÄCHEN

Unbebaute
Wohnbaufläche

Nachfolgende Tabelle belegt die noch verfügbaren gemeindeeigenen und privaten Reserveflächen in der Gemeinde.

Für anrechenbare private Bauplatzreserven werden die von den Regierungspräsidien vorgegebenen Richtwerte (Hinweispapier) als Berechnungsgrundlage verwendet. Bedeutend dabei ist, dass die **Verfügbarkeit** bzw. die **Mitwirkungsbereitschaft** der **privaten Eigentümer** nicht 100prozentig sichergestellt ist und deshalb andere Parameter gelten. Auf den relativen Bedarf werden i.d.R. prozentual folgende Ansätze angerechnet:

- FNP-Flächen und Bebauungsplangebiete für Wohnungsbau (Mischbauflächen (**M**)-Flächen zählen 50 %)
- kommunalen Baulücken (§30/§34 BauGB): Ansatz i.d.R. 100 %
- private Baulücken (§30/§34 BauGB): Ansatz i.d.R. 30 % anrechenbar

Demnach können vom Bestand aller M-Flächen max. 50 % von den privaten Reserveflächen zusätzlich noch mal 30 % angerechnet werden.

Tabelle 51: Bauflächenreserven– Berechnungsmethodik, Höfen a.d.E

	W (ha) Kommunale Reserveflächen	W (ha) Private Reserveflächen	M (ha) Kommunale Re- serveflächen	M (ha) Private Reserveflächen	Reservefl. gesamt (ha)
Höfen					
Bestand	0,42	2,19	0,03	0,47	3,11
50% v. M			0,01	0,23	
Reserveflächen Privat (30%)		1,43		0,07	
Anrechenbar	0,42	0,66	0,01	0,07	1,16
Flächenreserven gesamt					3,11
Anrechenbar	W-Bauflächen 1,08		M-Bauflächen 0,08		1,16

Raum- / Sied-
lungsstruktur

Der Geltungsbereich ist der „**Randzone**“ um den Verdichtungsraum KA / PF bzw. Stuttgart als Mittelbereich zugeordnet, Regionalplan NSW 2015.

Bauplatzgröße /
Wohneinheiten

In der Gemeinde Höfen liegen die Grundstücke im Wohnbereich bei etwa 600-700 m² Größe. Neubauflächen werden „flächensparend“ ausgewiesen. Diese Flächengröße leitet sich auch von der Ausweisungspraxis der vergangenen Jahre und im „Randbereich“ feststellbaren Trend zu kleineren Baugrundstücken ab.

Zusammenfassend sind im Regionalplan folgende Ziele einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung festgelegt:

- Innentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung,
- Vorrang der Inanspruchnahme bereits planungsrechtlich gesicherter Flächen vor Neuausweisungen,

- Orientierung an Dichtewerten, um dem ansteigenden Flächenbedarf entgegenzuwirken und die wirtschaftliche Auslastung erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen zu gewährleisten,
- Vermeidung bandartiger Siedlungsentwicklung.

Demnach wird eine **Nettobaupfläche von durchschnittlich 600 m²** angesteuert. Für den nötigen Verkehrs- und Grünflächenanteil wird i.d.R. ein Zuschlag von etwa 15 % angesetzt (durchschnittlicher Wert bei kleineren bis mittelgroßen Baugebieten). Daraus ergibt sich eine **Bruttobaupfläche** von:

621 m²/Bauplatz - dies entspricht einer **Dichte von ca. 16,10 Häusern/ha**.

Siedlungsdichte Unter Berücksichtigung der bestehenden Grundstücksgrößen, wird für die geplanten Baugrundstücke in den Randgebieten von einem Dichtewert von **1,5 Wohneinheiten pro Bauplatz** ausgegangen (Erfahrungswert für Wohnbau im Randbereich).

Nach der Belegung eines Bauplatzes ergibt sich die Siedlungsdichte:

$$1,5 \text{ WE} \times 16,1 \text{ Häuser} = 24,15 \text{ WE/ha.}$$

Auf 1 ha Wohnbaufläche lassen sich **24,15 = 24 Wohneinheiten realisieren**.

$$\text{Siedlungsdichte: } 24 \text{ WE} \times 1,8 \text{ EW/WE} = 43,2 = 43 \text{ EW/ha}$$

(Orientierungswert für Gemeinden ohne zentralörtl. Funkt.: **50 EW/ha**)

(Orientierungswert für Mittelzentren lt. Regionalplan: **80 EW/ha**)

Bei der baulichen Ausweisung handelt es sich um Neubauflächen mit Ein- bis Zweifamilienhäusern, die vorwiegend in den Randgebieten entwickelt werden. Aus diesem Grunde wird bei der Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs die ermittelte Siedlungsdichte **von 43 EW/ha** zugrunde gelegt.

In Gemeinden und Ortsteilen ohne zentralörtliche Funktion, außerhalb der Achsen und ohne Schwerpunktfunktionen sollen bei der Flächenermittlung keine Wanderungsgewinne berücksichtigt werden. Die Ausweisung von Bauflächen soll sich an dem aus der Eigenentwicklung resultierenden Bedarf orientieren, Regionalplan NSW 2015.

BERECHNUNG DES WOHNBAUFLÄCHENBEDARFS

Berechnungsmethode

Bei der Berechnung von zusätzlichem Flächenbedarf hat sich die Ermittlung über einen fiktiven Einwohnerzuwachs bewährt. Dabei wird i.d.R. von einem Wachstum von 0,3 % p.a. des Planungszeitraumes ausgegangen. Des Weiteren wird die Prognose der Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt.

Gemäß „Hinweise zur Plausibilitätsprüfung“ (**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau** vom 15.02.2017) wird folgende Berechnungsmethode entwickelt:

1.) Ermittlung eines (fiktiven) Einwohnerzuwachses (EZ₁) durch Rückgang der Belegungsdichte auf der Basis der Einwohnerzahl **zum Zeitpunkt der Planaufstellung, i.d.R. mit 0,3% Wachstum p. a. des Planungszeitraums (15 Jahre)**.

EW Zuwachs
(EWZ)

$$\frac{1.690 \text{ EW (2021)} \times 0,3\% \times 15 \text{ J}}{100}$$

76 EZ₁

(fiktiv)

2.) Ermittlung der prognostizierten Einwohnerentwicklung (EZ₂) im Planungszeitraum (auf Basis der Prognose des Statistischen Landesamtes):

Prognose (St.LA) abzüglich	Bevölkerungsvorausrechnung 2036 hier: 1.664 EW (Tabelle 26)	1.664 EW	
	EW zum Zeitpunkt Planaufstellung 2021 hier: 1.690 (Tabelle 34)	-1.690 EW	
	Prognostizierte EZ ₂	-26 EW	(progn.)

3.) Die Berechnung des **relativen** zusätzlichen Flächenbedarfs kann danach wie folgt vorgenommen werden:

Bevölkerung	Zuwachs / Abnahme in 15 Jahren	50 EW	(relativ)
Ergebnis	Flächenbedarf bei einer Siedlungsdichte nach den örtlichen Gegebenheiten (43 EW/ha):		
	Bruttobauland (50 EW / 43 EW/ha): ca. 1,16 ha (relativ)		

4.) Die Berechnung des **absoluten** zusätzlichen Flächenbedarfs erfolgt anschließend auf der Basis der dargelegten Flächenpotenziale durch Abzug bereits vorhandener Wohnbauflächenpotenziale in der Gemeinde wie

- noch nicht beplante oder noch nicht bebaute ausgewiesene Wohnbauflächen in Bauleitplänen sowie
- für Wohnbebauung aktivierbare Flächenpotenziale im unbeplanten Innenbereich (Brachflächen, Baulücken, Konversionsflächen, Altlastenflächen)

Bestehende Innenentwicklungspotenziale können nur dann einer Flächeninanspruchnahme entgegengehalten werden, wenn ihre Aktivierung realistisch ist.

Danach ergibt sich:

Zuwachs Wohnbaufläche (relativ) – Flächenpotenziale = Bedarf Wohnbaufläche absolut

Zuwachs Wohnbaufläche (relativ)	ca. 1,16 ha
abzgl. Reserveflächen (Flächenpotential)	ca. -3,11 ha
Bedarf Wohnbauflächen (absolut)	ca. -1,95 ha

Fazit Entsprechend der Berechnung, ergibt sich für das Gemeindegebiet Höfen **kein** zusätzlicher Bedarf an **Wohnbauflächen**.

BERÜCKSICHTIGUNG DER GEBÄUDELEERSTÄNDE

In den ländlich geprägten Ortschaften nimmt die Anzahl von leerstehenden (Wohn-)gebäuden stetig zu. Auch wenn diese Entwicklung nicht auf alle Gemeinden gleichermaßen zutrifft, ist an dieser Stelle zu betonen, dass sich eine zunehmend breite Masse an Dörfern mit diesem Zuwachs konfrontiert sehen.

Die Gründe für diesen Trend sind unterschiedlich. Sowohl der Demographische Wandel (Alterung und Rückgang der Bevölkerung, ansteigendes Wanderungsverhalten) als auch wirtschafts- und infrastrukturelle Gegebenheiten führen zu diesem Ergebnis.

Auch in der Gemeinde Höfen a.d. Enz weisen Siedlungsstrukturen teilweise Gebäudeleerstände auf. Zu finden sind die Leestände insbesondere in den Ortskernbereichen.

Nach Angabe der Gemeinde Höfen befinden sich aktuell 3 Leerstände innerhalb von Mischgebieten.

Bei der Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs muss zumindest ein Teil der **insgesamt 3 Leerstände** Berücksichtigung finden. Dabei werden Mischbauflächen wie auch sonstige Gebäude (Geschäftsgebäude) zu **50%** angerechnet, demnach ca. **1,5 Leerstände**.

Zusätzlich wird für den Planungszeitraum unterstellt, dass nur die Hälfte, also ca. **0,75 Leerstände** wieder bewohnt sein werden (Erfahrungswert, da Verfügbarkeit bzw. die Mitwirkungsbereitschaft der privaten Eigentümer **nicht** 100prozentig).

621 m²/Bauplatz - dies entspricht einer **Dichte von ca. 16,10 Häusern/ha**.

Dichte von ca. 16,10 Häusern/ha.

$16,1 \text{ Häuser/ha} \times -1,95 \text{ ha (Bedarf absolut)} = \text{ca. } -31,39 \text{ Häuser/ha}$ zzgl. **0,75 Leerstände = -32,15**

$-32,15 / 16,1 \text{ Häuser/ha} = \text{ca. } -2,0 \text{ ha}$

Bilanz

Unter Berücksichtigung der Leerstände, ergibt sich für die Gemeinde Enzklösterle ein zusätzlicher

Wohnbauflächenbedarf von ca. -2,0 ha

13.2.5.2

Begründung zu Flächenneuausweisungen in Höfen a.d. Enz

Der Berechnung zufolge dürften keine weiteren Bauflächen ausgewiesen werden. Der demografisch bedingte Prozess der Zunahme der Haushaltszahlen bedingt durch Rückgang der Haushaltsgrößen (Singularisierung) und Zunahme an Wohnbauflächen/EW durch Komfortbedarf hält weiterhin an. Dies zeigt nicht zuletzt auch die Entwicklung der Belegungsdichte (s. Tabelle 45).

Die städtebauliche Entwicklung einer Stadt kann nicht allein über die „statistische“ Zuordnung rechnerisch ermittelter Bedarfsgrößen erfolgen.

Dafür weisen zum einen die Vorausrechnungen und die verwendeten Parameter einen zu großen Unsicherheitsfaktor auf zum anderen ist bei der Anrechnung von Reservebauplätzen und den Möglichkeiten der Innenentwicklung die Verfügbarkeit der Reserven bzw. die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer ungewiss.

Dem wird zwar mit prozentualem Abzug Rechnung getragen, dennoch ist es im Vorfeld und bis zu den Grundstücksverhandlungen ungeklärt.

Dauerhaft wird Enzklösterle mit den örtlichen Einrichtungen im Bereich der „**Randzone**“ ihre Aufgaben nur dann erfüllen können, wenn in vertretbarem Maße attraktive und den Marktgegebenheiten entsprechende Wohnbau-, Mischgebiets- und Gewerbeflächen planungsrechtlich vorgehalten werden.

Ortsansässigem und jungem Bauwilligen müssen Bauflächen in allen Ortsteilen zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt ist deshalb bestrebt dem Bauwilligen ausreichende und attraktive Alternativflächen anzubieten.

Einer Abwanderung muss entgegengewirkt werden. Für die nachhaltige Erhaltung und Belebung ländlich strukturierter Orte sind junge, ortsansässige Bewohner/innen wichtig. Aus diesem Grund sollen die „Mehrausweisungen“ auch als Vorsorgeflächen betrachtet werden.

Um einen aktiven Beitrag zur Sicherung der Lebensfähigkeit ihrer Städte und Dörfer leisten zu können, müssen ländlich geprägte Gemeinden demnach in den Fällen, wo wenige oder gar keine gemeindlichen Bauplätze mehr verfügbar sind, weiterhin eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste schonende Baulandbereitstellung betreiben.

Prognose

Die Abwanderung ist aktuell in allen Großstädten des Landes verstärkt. Am höchsten war sie zuletzt in der Landeshauptstadt Stuttgart, gefolgt von Freiburg im Breisgau. Diesen Trend, dass immer mehr Familien die Zentren verlassen, führt das Statistische Landesamt vor allem auf eine zunehmende Wohnungsknappheit und damit verbunden erheblich gestiegene Wohnungskosten zurück; davon seien Familien in besonderem Maße betroffen.

Mit welcher künftigen Entwicklung ist zu rechnen? Aus Sicht des Statistischen Landesamtes spricht einiges dafür, dass dann, wenn sich einerseits an der Wohnungsknappheit und den, dadurch verursachten hohen Wohnungskosten in den Zentren nichts zum Positiven ändert und andererseits der durch die Coronakrise beschleunigte Trend zum mobilen Arbeiten weiter anhält, sich der Fortzug aus den Großstädten insbesondere von Familien mittel- und langfristig weiter verstärken dürfte.

Darüber hinaus verzeichnet der Landestourismus in Baden-Württemberg weiterhin steigende Gäste- und Übernachtungszahlen. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Landesamtes gab es in den ersten sechs Monaten 2024 insgesamt 10,8 Millionen (Mill.) Ankünfte sowie 26,8 Mill. Übernachtungen.

Das entspricht einem Zuwachs gegenüber den bereits sehr starken Vorjahreswerten von 4,5 % bei den Ankünften bzw. 3,5 % bei den Übernachtungen. Diese Tendenz schafft nicht zuletzt Arbeitsplätze in den Regionen, auch werden neue Unterkünfte mit Ferienwohnungen / Pensionen, weitere infrastrukturelle Einrichtungen, etc. benötigt.

Des Weiteren lassen auch die Flüchtlingsströme nicht nach. Europaweit ist eine Bevölkerungsbewegung im Gange – nicht zuletzt durch den Krieg in der Ukraine. Sollte sich der Trend halten, sind Wohnraumbeschaffungen durch Neuausweisungen in den Kommunen dringend erforderlich.

Zwischenzeitlich hat sich die Vorausschätzung des St. Landesamtes aktualisiert und zum Basisjahr 2023 angepasst. Gemäß der Vorausschätzung soll es in den Jahren von 2030-2045 einen Zuwachs in Höhe von 40 Personen geben. Denn aktuell steigen die Bevölkerungszahlen in Höfen, zuletzt zwischen 2008-2023 um 50 Personen (innerhalb 15 Jahren).

Das ist zwar kein Quantensprung, aber bei anhaltender Entwicklung aufgrund der o.g. Fakten, sind Neuausweisungen wichtig.

13.2.5.3 Geplante Wohn- und Mischbauflächen / Bauflächenbilanz / Steckbriefe

Im vorliegenden Kapitel werden die ausgewiesenen Bauflächen in Form von Flächensteckbriefen beschrieben. Die Steckbriefe sind entsprechend der Planzeichnung in numerischer Reihenfolge dargelegt.

Vorab sind die geplanten Baugebiete nach Art der Nutzung kurz zusammengefasst, eine Bauflächenbilanz im Anschluss zeigt den tatsächlichen Baulandbedarf / Vorsorgefläche innerhalb des Geltungsbereiches.

HÖFEN – Zusammenstellung der geplanten Neubauflächen

W Bau- fläche	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
Hö01	Östlicher Ortsrand von Höfen „Am Hengstberg“	Neuausweisung ggü. FNP 2010	4,5
Hö02	Westlicher Ortsrand von Höfen, „Am Eiberg“	Neuausweisung ggü. FNP 2010 FNP 2010: südl. angrenzende Fl. mit 0,2 ha - entfällt	0,1 (-0,2)
Hö03	Westlicher Ortsrand von Höfen „Westlich Langenackerweg“	Übernahme aus dem rechtskräftigen FNP 2010 FNP-Planungsänderung von M in W-Fläche	0,1
Hö04	Westlicher Ortsrand von Höfen „Westlich Schönklingstraße“	Übernahme aus dem FNP 2010	0,5
Anrechenbare Flächenausweisung Wohnbauflächen insgesamt ca..			5,2
davon an Neuausweisungen ca.			4,6

M Bau- fläche	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
Hö41	Südöstlich von Höfen „Westlich Bruckwiese“	Übernahme aus dem FNP 2010	0,7
Hö42	Südöstlich von Höfen „Östlich Bruckwiese“	Neuausweisung ggü. FNP 2010	0,1
Hö43	Zentral, im Westen von Höfen „Südlicher Enzaunenweg“	Neuausweisung ggü. FNP 2010	0,2
Flächenausweisung Gemischte Bauflächen insgesamt			1,0
davon an Neuausweisungen ca.			0,3
Tatsächlich anrechenbare M-Flächen (50 %)			0,5

Bauflächenbilanz

Anrechenbare W-Bauflächen ca.	5,2		
Anrechenbare M-Bauflächen (50 %)	0,5		
Flächenausweisung ha (anrechenbar)	(W) 5.9	(M) 1,35	5,7

Fazit	Errechneter Bedarf an Wohnbaufläche ca.	-2,0 ha
	Flächenausweisung (anrechenbar) ca.	-5,7 ha
	Vorsorgefläche ca. (negativ)	-7,7 ha

Bei der Bedarfsberechnung wurde zwar ein Wohnbauflächenbedarf 1,16 ha ermittelt, dem müssen zumindest noch die Reserveflächen und ein Teil der Leerstände angerechnet werden. So verbleibt für Höfen ein Wohnbauflächenbedarf an mit -2,0 ha. Die anrechenbaren Flächenausweisungen im Geltungsbereich belaufen sich auf 5,7 ha.

Eine weiterhin negative Summe von ca. -7,7 ha abzüglich des Bedarfs! Die aktuellen Neuausweisungen sollen als Vorsorgefläche bzw. als Alternativflächen dienen.

Vergleich FNP 2010

Höfen

Im Flächennutzungsplan von 2010 wurden ca. 0,7 ha Wohnbau- und 1,5 ha Mischbauflächen ausgewiesen. Zwischenzeitlich sind hiervon keine Wohnbaufläche und ca. 0,7 ha als Mischbaufläche umgesetzt (verbindliche Bauleitplanung). Keine der im FNP 2010 als Wohn- oder Mischbaufläche dargestellten Flächen ist seither einer abweichenden Nutzung (Gewerbe, Gemeinbedarf, Grünflächen) zugeführt worden. Die Ausweisung einer Wohnbaufläche mit 0,7 ha wird derzeit nicht weiterverfolgt.

Daraus folgt, dass für die verbleibenden ca. 0,5 ha Wohnbaufläche und 0,7 ha Mischbaufläche bisher keine verbindliche Bauleitplanung durchgeführt wurden und diese weiterhin dem planerischen Außenbereich zuzuordnen sind. Etwa 1,2 ha dieser Planflächen vom FNP 2010 werden im FNP-Entwurf 2036 wiederum als geplante Wohnbauflächen mit 0,5 ha sowie ca. 1,2 ha als Mischbauflächen übernommen.

BEGRÜNDUNG ZU FLÄCHENNEUAUSWEISUNGEN

Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank der vergangenen Jahre zeigte, dass gebrauchte und neue Wohn-Immobilien ebenso wie Bauplätze zunehmend als Kapitalanlageobjekte erworben wurden. Zudem wurden Hypothekendarlehen zu äußerst günstigen Zinskonditionen vergeben.

Auf dem Mietwohnungsmarkt waren -als direkte Folge von starkem Nachfrage- druck u.a. durch Zuwanderung- steigende Mieten in den Ballungsräumen der größeren Städte und in deren Umkreis zu verzeichnen. Dies führte zu einer „Flucht aus der Miete“ hin zum Erwerb von Wohneigentum.

Begünstigt durch diese Faktoren war auf dem Immobilienmarkt wieder ein starker Nachfragedruck zu beobachten. Gesucht wurden Eigentumswohnungen aller Größen und Preisklassen aber auch Häuser in sämtlichen Wohnlagen ebenso wie unbebaute Grundstücke bzw. Bauplätze.

Da Angebot und Nachfrage immer mehr auseinanderklaffen, kam es Jahr für Jahr zu starken Preisanstiegen.

Vor allem „Normalverdienende“, junge Familien aber auch zunehmend Berufspendler jeden Alters richteten ihren Fokus bei der Suche nach einem bezahlbaren Bauplatz bzw. bei der Suche nach bezahlbaren gebrauchten und neuen Immobilien deshalb zunehmend auf gut entwickelte Gemeinden in der Peripherie städtischer Verdichtungsräume bzw. in ländlichere Gemeinden mit guter Verkehrsanbindung an den städtischen Verdichtungsraum zu.

Durch die Verbreitung von Homeoffice und die Knappheit von Bauland in den Städten hatte sich dieser Trend eher noch verstärkt.

Nachdem sich die Zinspolitik wieder geändert und die Zinsen von den Zentralbanken angehoben wurden, hat sich der Immobilienmarkt etwas zurückgebildet. Aktuell ist der Trend wieder positiv, so dass sich die Bevölkerung in Richtung Eigenheim bewegt.

Höfen a.d. Enz liegt verkehrsgünstig an der B 294 ist sowohl zur Kreisstadt Calw als auch nach Pforzheim gut angebunden. Darüber hinaus fährt die S-Bahn (S6) aus Pforzheim über Neuenbürg kommend durch Höfen bis nach Bad Wildbad.

Mit dem Prädikat Luftkurort verfügt Höfen a.d. Enz über eine intakte Infrastruktur. Wirtschaftlich ist Höfen gut aufgestellt und geprägt von mittelständischen Klein- und Handwerksbetrieben. Es sind Unternehmen wie Holzbau, Flaschner, Architektur- und Buchhaltungsbüros, Praxen in der Physiotherapie, etc. vorhanden. Ein Großteil der Gemeinde ist von Wald umgeben, weshalb auch der Freizeitwert sehr hoch ist. Deshalb ist Höfen auch ein attraktiver Wohn- und Erholungsort.

Wenn Immobilien und Baulücken nicht veräußert werden, liegen die Ursachen dafür meistens im persönlichen Bereich der Eigentümer (Geldeinnahmen werden nicht benötigt, Vorhaltung sogenannter „Enkelbauplätze“, schwierige Eigentumsverhältnisse z.B. bei Erbgemeinschaften, etc). Aus diesen Gründen müssen sowohl gebrauchte Wohnimmobilien als auch ausreichende Bauplätze in einer Gemeinde vorgehalten werden.

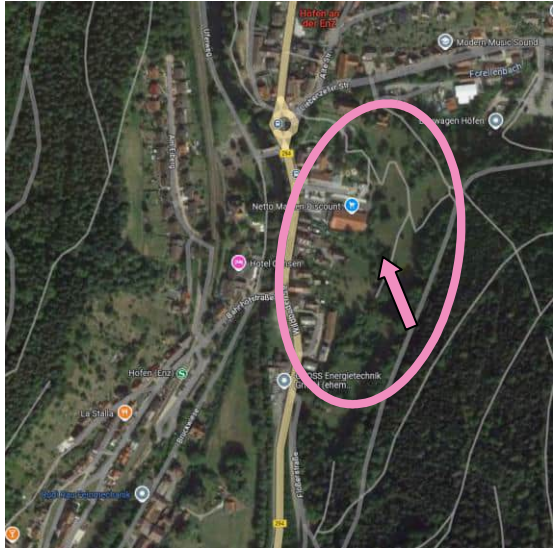
Um einen aktiven Beitrag zur Sicherung der Lebensfähigkeit ihrer Städte und Dörfer leisten zu können, müssen ländliche Gemeinden in den Fällen, bei denen wenige oder gar keine gemeindlichen Bauplätze mehr verfügbar sind, weiterhin eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste schonende Baulandbereitstellung betreiben.

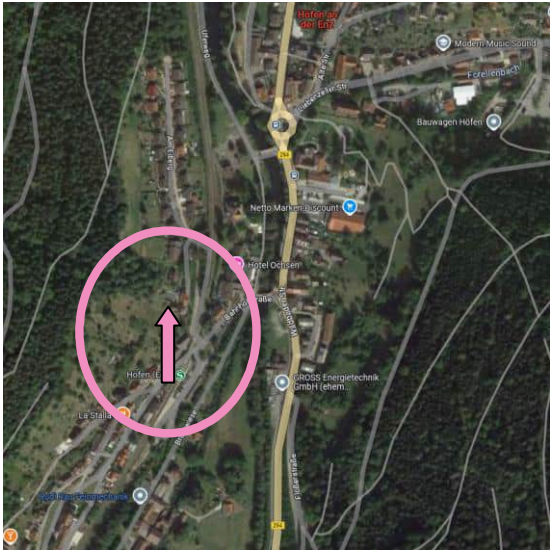
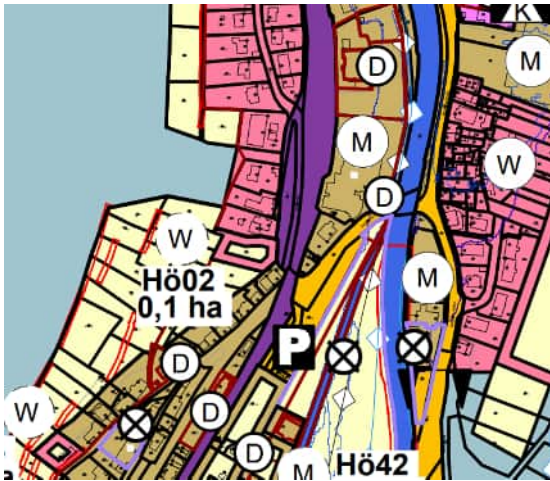
Gleichwohl hat die Gemeinde Höfen die Flächenneuausweisungen gegenüber der 1. Fortschreibung von 2010 überdacht und teilweise Flächen reduziert oder gänzlich darauf verzichtet (bspw. Südl. Hö 02 „Am Eiberg“ Fläche um **0,2 ha reduziert**).

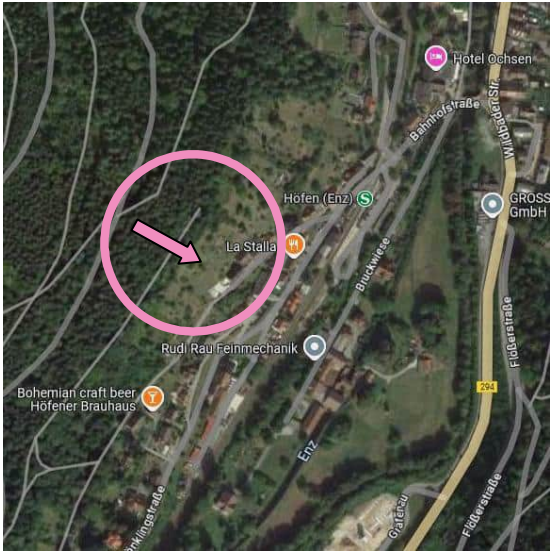
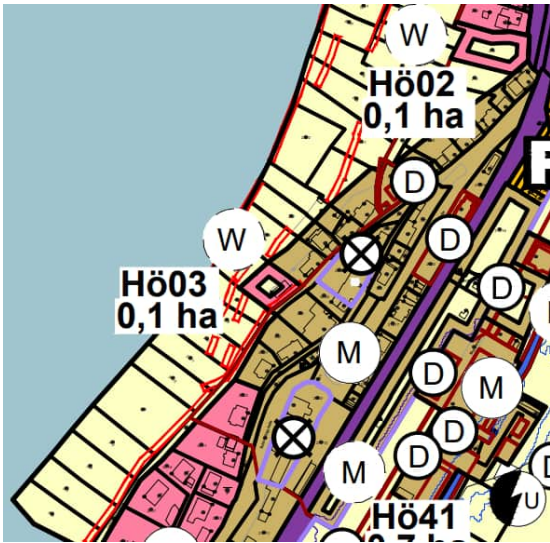
An den geplanten Flächenausweisungen wird aufgrund ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinde in der ausgewiesenen Form/Größe festgehalten. Die Gemeinde Höfen a.d. Enz versichert jedoch, dass eine Umsetzung der geplanten Bauflächen nur nach Bedarf und in Bauabschnitten erfolgen wird.

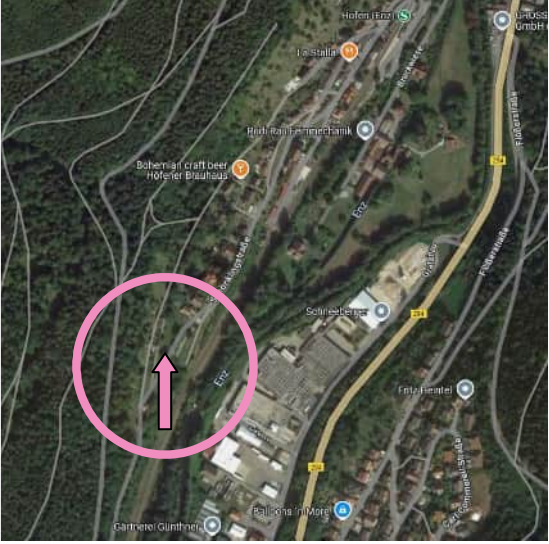
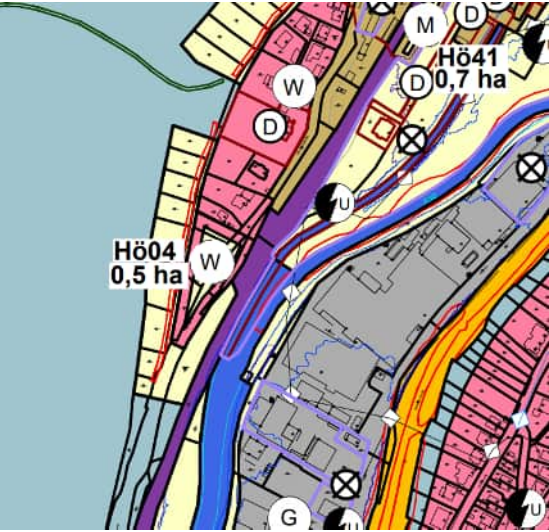
Nachfolgend werden anhand von Flächensteckbriefen sämtliche Neuausweisungen zusammenfassend erläutert.

WOHNBAUFLÄCHEN – HÖFEN a.d. ENZ

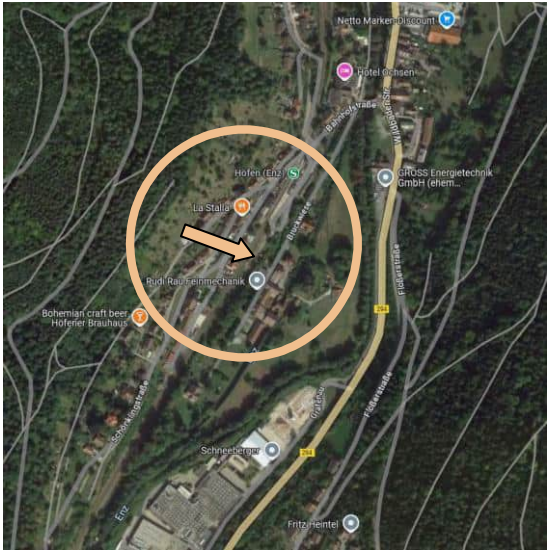
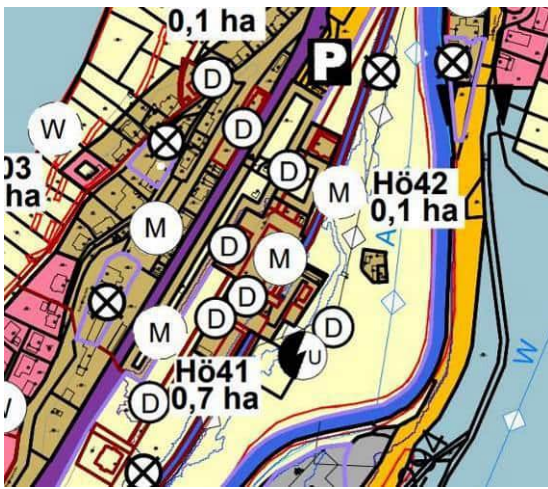
FLÄCHENSTECKBRIEF – HÖFEN a.d. ENZ – Baufläche „Am Hengstberg“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W Hö01	Östlicher Ortsrand von Höfen, - Fl.-Nrn. 1/1, 3, 3/2, 38-41, 6/1, 42/1 und Teilflächen Fl.-Nrn. 1, 2, 11/1, 11/2, 12, 13, 24, 25, 26, 27/2, 27/4, 27/8, 36/1, 42, 312 (Wald)	4,5
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Nördlich und westlich grenzen bestehende Wohn- und Mischgebiete an, im Osten und Süden Wald. Darüber hinaus besteht im nördlichen Bereich eine öffentliche Parkanlage, deren Erweiterung im bestehenden FNP in Richtung Osten ausgewiesen ist. Bestand Das Gebiet besteht überwiegend aus Grünlandnutzung. Über die gesamte Fläche verstreut sind Baumgruppen, Einzelbäume sowie Hecken vorhanden – im Osten Wald. Darüber hinaus befinden sich geschützte Biotope wie Trockenmauern im Gebiet. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet sollte aus einem Gesamtkonzept der Siedlungsrandentwicklung abgeleitet werden und den Mindestabstand von 30 m zum Wald einhalten. Die Gebäudehöhen sind zu beschränken. Eine Siedlungsrandeingrünung ist vorzusehen. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt und integriert werden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Konflikte - gesch. Biotope „Trockenmauern - am Brennbach NO Höfen“ und „O Ortsrand Höfen“ Ressourcenschutz denkmalgeschütztes Pfarrhaus innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung - RP „Regionaler Grünzug“ im bewaldeten Südostteil der Baufläche (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

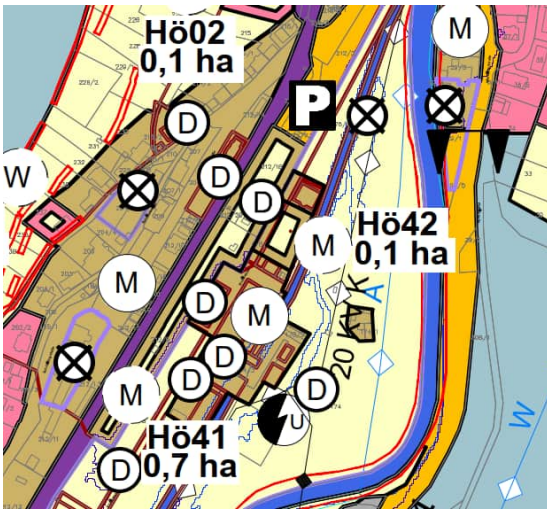
FLÄCHENSTECKBRIEF – HÖFEN a.d. ENZ – Baufläche „Am Eiberg“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W Hö02	Westlicher Ortsrand von Höfen - Fl.-Nr. 216	0,1
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Nördlich grenzt das bestehende Wohngebiet "Am Eiberg" an, im Süden ein Mischgebiet mit einreihiger Bebauung zur Straße hin, westlich Streuobst. Parallel zur Straße „Am Eiberg“ führt auch der Schienenverkehr. Der Bahnhof befindet sich in unmittelbarer Nähe südlich des Plangebiets. Bestand Grünlandnutzung mit Einzelbäumen (Streuobst) und Heckenstrukturen. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Wegfall, der im südlichen Anschluss geplanten Wohnbaufläche von 0,2 ha Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet soll aus dem im Norden bestehendes Wohngebiet als Siedlungsrandentwicklung abgeleitet werden. Die Gebäudehöhen sind anzupassen. Eine Siedlungsrandeingrünung ist vorzusehen. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt und integriert werden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Baufläche innerhalb Prüffall "MA 1 mittelalterlichen Siedlung"		Regional- und Landesplanung - RP „Siedlung Bestand“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

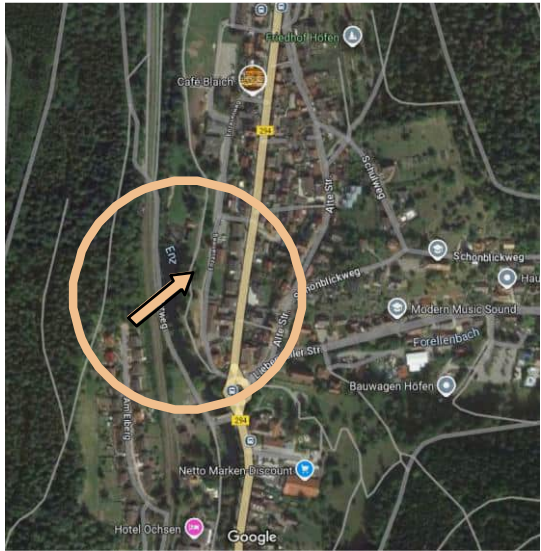
FLÄCHENSTECKBRIEF – HÖFEN a.d. ENZ – Baufläche „Westl. Langenäckerweg“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W Hö03	Westlicher Ortsrand von Höfen, am Langenäckerweg – Teilfl.-Nr. 237	0,1
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Nördlich und östlich grenzen ein bestehendes Mischgebiet an, im Süden und Westen ein Grünland mit starkem Baumbestand. Ca. 22m westlich liegt ein großes Waldgebiet. Der Bahnhof befindet sich in unmittelbarer Nähe östlich des Plangebiets. Bestand Überwiegend Grünlandnutzung, in der nördlichen und südwestlichen Grenze zwei Einzelbäume. Die Hälfte der Fläche zum Langenäckerweg hin besteht aus einem großen, gepflasterten Parkplatz. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem rechtskräftigen FNP 2010 FNP-Planungsänderung von M in W-Fläche Begründung / Grundzüge der Planung Die Baufläche soll als Siedlungsrandentwicklung abgeleitet werden. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Die Gebäudehöhen sind anzupassen. Eine Randeingrünung ist vorzusehen. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt und integriert werden. Der Waldabstand mit 30m ist einzuhalten
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Konflikte – gesch. Biotope „Trockenmauern W Höfen“ – am Südostrand. Ressourcenschutz Prüfball einer mittelalterlichen Siedlung im Anschluss östlich an die Baufläche		Regional- und Landesplanung - RP „Siedlung Bestand“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF – HÖFEN a.d. ENZ – Baufläche „Westl. Schönklingstraße“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
W Hö04	Südwestlicher Ortsrand von Höfen, zwischen der Schönklingstr. und dem Langenäckerweg – 192, 193, 194 und 195/1, Teilbereiche Fl.-Nrn. 185, 189	0,5
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Nördlich grenzt ein bestehendes Wohngebiet an. Im Süden geht es über in eine kleine Grünlandfläche mit starkem Baumbestand. Ca. 35-40 m westlich befindet sich ein großes Waldgebiet. Der Bahnhof befindet sich unweit nordöstlich vom Plangebiet entfernt. Bestand Überwiegend Grünlandnutzung, in der nördlichen Hälfte Einzelbäume. Die südliche Spitze (Flur 192) besteht nur aus Grünland. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet soll aus dem im Norden bestehenden Wohngebiet als Siedlungsrandentwicklung abgeleitet werden. Die Gebäudehöhen sind anzupassen. Eine Siedlungsrandeingrünung ist vorzusehen. Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt und integriert werden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche		Regional- und Landesplanung - RP „Regionaler Grünzug“ westlich angrenzend (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN – HÖFEN a.d. ENZ

FLÄCHENSTECKBRIEF – HÖFEN a.d. ENZ – Baufläche „Westlich Bruckwiese“		
Nutzung Nr..	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
M Hö41	Südöstliche Lage in Höfen a.d. Enz, westlich der Straße „Bruckwiese“ Fl.-Nrn. 212/9, 212/16, 212/20	0,7
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Die Fläche ist umgeben von bestehenden Mischgebieten und wird im Westen von der Eisenbahn begrenzt. Im Norden grenzt der Parkplatz des Bahnhofs an. Bestand Das Gebiet ist durchstrukturiert mit großen Einzelbäumen/Baumgruppen und ein paar kleinere Nebengebäuden. Im nördlichsten Bereich befindet sich eine Wendeschleife in der Bahnhofstraße mit Parkplätzen und einem stark bewachsenden Gehölzgürtel. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Übernahme aus dem FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Ziel ist das bestehende Mischgebiet zu schließen und ein städtebauliches Gesamtkonzept zu erhalten. Die Bauweise ist vorrangig am Bestand auszurichten. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung Berücksichtigung finden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Betroffenheit, die Baufläche wird im Osten randlich von HQ_{EXTREM} tangiert.		Regional- und Landesplanung - RP „Siedlung Bestand“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF – HÖFEN a.d. ENZ – Baufläche „Östlich Bruckwiese“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
M Hö42	Südöstliche Lage in Höfen a.d. Enz, östlich der Straße „Bruckwiese“ Teilflächen Fl.-Nrn. 175/1, 176/1	0,1
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Nördlich grenzt ein Gebäude an, das den Status eines Baudenkmals besitzt. Im Süden ist die Angrenzung ein bestehendes Mischgebiet mit älterer Baustruktur. Der Bahnhof befindet sich direkt gegenüber in unmittelbarer Nähe des Plangebiets. Bestand Östlich der Fläche fließt der Kanal der Wasserkraftanlage Bindewald Höfen 224. Ansonsten ist das Areal randlich bestückt mit Einzelbäumen, mittig zieht sich eine Hecke von Ost nach West. Entlang der Straße „Bruckwiese“ sind vier Parkplätze im Gelände. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Hier soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die bestehende Baulücke als Entwicklungspotenzial für Kleingewerbe bei Bedarf geschlossen werden kann. Die Bauweise ist vorrangig am Bestand auszurichten. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung Berücksichtigung finden. Ein Gewässerrandstreifen ist einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Baufläche befindet sich innerhalb HQ_{EXTREM}. Im gesamten (auch angrenzenden) Areal sind Baudenkmale ausgewiesen (Pappenfabrik und Wohnhaus).		Regional- und Landesplanung - RP „Siedlung Bestand“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

FLÄCHENSTECKBRIEF – HÖFEN a.d. ENZ – Baufläche „Südlicher Enzaunenweg“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
M Hö43	Zentrale, westliche Lage in Höfen a.d. Enz, westlich und östlich des „Enzaunenwegs“, ehemaliges Salzlager, Teilfläche Fl.-Nrn. 151/1	0,2
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Ca 30 m westlich fließt die Enz, an die eine parkähnlichen Aue angrenzt. Im Süden und Osten grenzt ein bestehendes Mischgebiet mit älterer Baustruktur an. Im Norden befinden sich die Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Höfen und die Gemeindehalle im Anschluss. Bestand Westlich der Fläche fließt die Enz. Grünlandnutzung mit Einzelbäumen und Baumgruppen. Westliche Abgrenzung bildet der Enzaunenweg. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung ggü. FNP 2010 Begründung / Grundzüge der Planung Das Gebiet soll als Arrondierung zu den bestehenden / angrenzenden Mischbauflächen betrachtet werden. Derzeit wird der Bebauungsplan „Südlicher Enzaunenweg“ (altes Salzlager) u.a. zur Errichtung von Wohnbebauung aufgestellt. Für eine Siedlungsrandeingrünung zur Aue hin ist zu sorgen. Die Bauweise ist vorrangig am Bestand auszurichten. Bestehende Biotopstrukturen sollten nach Möglichkeit in der Planung Berücksichtigung finden.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz / Ressourcenschutz / Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz keine Betroffenheiten innerhalb der Baufläche Ressourcenschutz Die Baufläche ist als altlastenverdächtige Fläche ausgewiesen, jedoch zwischenzeitlich saniert. Das Gebiet befindet sich in im HQextrem sowie in einem „Geschützten Bereich bei HQ100.		Regional- und Landesplanung - RP „S Siedlung Bestand“ (N) (N) Nachrichtliche Übernahme
Gesamtbewertung / Hinweise, Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen.		

13.2.5.4 Geplante Gewerbliche Bauflächen / Bauflächenbilanz / Steckbriefe

Vorbemerkung Auf der Gemarkung Höfen ist die künftige Entwicklung der Gewerbegebiete vorrangig auf den Erhalt und die Schaffung kleineren Flächen beschränkt. Damit wird auf die Nachfrage ansässiger Betriebe nach angrenzenden Flächen Rechnung getragen (Bestandssicherung). So dient die Ausweisung von Erweiterungsflächen der Sicherung und ggf. der Schaffung weiterer Arbeitsplätze.

Darüber hinaus muss ein gewisses Flächenpotential für an- und umsiedlungswillige Firmen existieren.

Die Ausweisung der geplanten Gewerbeflächen, konzentriert sich auf den Bereich nördlich von Höfen.

Planung Der Bedarf an gewerblichen Entwicklungsflächen ist in Höfen nicht allzu groß, da bebaubare Flächen nur eingeschränkt vorhanden sind. Aus diesem Grunde wird, um den Bedarf an Erweiterungsmöglichkeiten der örtlichen Betriebe zu decken, nur folgende Neuausweisung vorgenommen:

- **Hö61** mit insgesamt 0,4 ha

Bei der verbindlichen Bauleitplanung werden alle Belange im Bereich Umwelt-, Natur-, Freiraum- und Ressourcenschutz soweit wie möglich berücksichtigt. Eine Umsetzung erfolgt nur nach Bedarf.

Begründung Die Gemeinde Höfen ist stark daran interessiert, insbesondere auch unter Berücksichtigung des schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen, lediglich nur ein kleines Gewerbegebiet zu erschließen.

Innerhalb von der Gemeinde sind keine neu ausgewiesenen Gewerblichen Bauflächen mehr vorhanden. Das Große Gewerbegebiet im Süden von Höfen ist nahezu ausgeschöpft, so dass Neuausweisungen erforderlich sind.

GE-Entwicklung Eine gewerbliche Entwicklung gab es seit den 90er Jahren nicht mehr, bis auf kleine bauliche Erweiterungen von Lagerhallen im Bestand der langfristig angesiedelten Unternehmen.

HÖFEN – Zusammenstellung der geplanten Neubauflächen

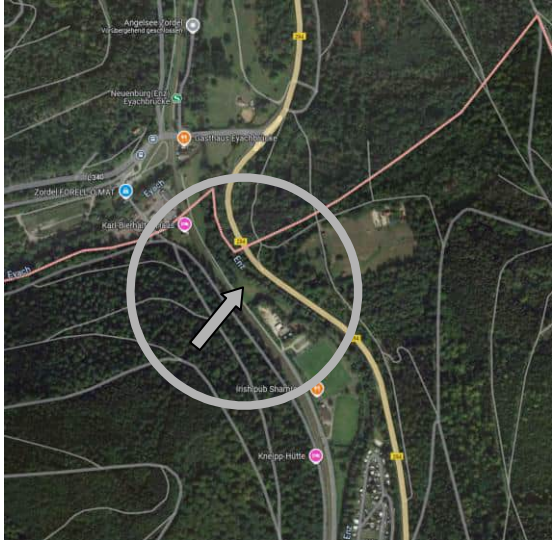
Baugebiet	Lage / Gebietsbezeichnung	Anmerkung	Fläche in ha
G Hö61	Nördlicher Ortsrand von Höfen „Simonswiese“	Neuausweisung ggü. FNP 2010	0,4
Flächenausweisung Gewerblicher Bauflächen insgesamt ca.			0,4

Bauflächenbilanz

Flächenausweisung Gewerblicher Bauflächen insgesamt ca.	0,4
davon Neuausweisung ca.	0,4

-
- Fazit** Die Ansiedlung neuer Gewerbegebiete erfolgt schwerpunktmäßig im Norden von Höfen direkt zwischen der Bahnlinie und der B 294. Aufgrund der relativ engen Tallage und der umgebenden großen zusammenhängenden Waldflächen sind in Höfen keine weiteren geeigneten Flächen für Neuausweisungen möglich aber auch nicht zwingend erforderlich.
- Hinweise:** Auf den geplanten Gewerbe-Bauflächen anfallendes gewerbliches Schmutzwasser muss nach einer eventuell notwendigen Vorbehandlung an den Schmutzwasserkanal der Gemeinde mit Ableitung über die Kläranlage entwässert werden.

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN – HÖFEN a.d. ENZ

FLÄCHENSTECKBRIEF – HÖFEN a.d. ENZ – Baufläche „Simonswiese“		
Nutzung Nr.	Lage / Flurstücksnummer	Größe in ha
G Hö61	Im Norden von Höfen a.d. Enz, im Gewinn Simonswiese Teilflächen Fl.-Nr.345/1	0,4
Umgebungsnutzung / Bestand / Baugebiet / Grundzüge der Planung		
		Umgebungsnutzung Auf der südlichen Angrenzung befindet sich eine Gewerbefläche im Bestand. Daran angeschlossen im Süden ist die große Sportanlage des VfL Höfen. Die östliche Abgrenzung nimmt die Enz ein. Östlich der Enz befindet sich die B294. Im Norden und Osten (an der Enz) befinden sich die geschützten Auenwälder. Bestand Überwiegend Grünland (Fettwiese), randlich beidseitig Heckengürtel, insbesondere an der Großen Enz. Orthofoto Google Maps, 2025
		Baugebiet Neuausweisung Begründung / Grundzüge der Planung Fortsetzung der Baustruktur der im Süden angrenzenden Bauflächen. Damit soll der Nachfrage von den Nachbarbetrieben, aber auch sonstigen Gewerbetreibenden Rechnung getragen werden. Landschaftsverträgliche Bauweise und starke Eingrünungsmaßnahmen in den Randbereichen insbesondere in Richtung Norden und Westen. Ein Gewässerrandstreifen ist einzuhalten.
Konflikte mit Natur- und Freiraumschutz, Ressourcenschutz bzw. Regional- und Landesplanung		
Natur- und Freiraumschutz Konflikte – gesch. Biotope: „Enz N Höfen“, „Wiesensenke N Kläranlage Höfen“, randlich im Westen „Hecken an der Bahnlinie N Höfen.“ Ressourcenschutz Betroffenheit, die Baufläche befindet sich innerhalb von HQ₅₀, HQ₁₀₀ und HQ_{EXTREM}.		Regional- und Landesplanung (N) - RP „Regionaler Grünzug“ (VBG) angrenzend (westlich der Bahn und östlich der B294) - (N) Nachrichtliche Übernahme: Überschwemmungsgebiet
Vorschläge / Empfehlungen zu Ausgleichsmaßnahmen, Hinweise und Bewertung		
Hinweise zu möglichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Beurteilung ökologischer Aspekte sind dem Umweltbericht (Teil C) zu entnehmen		

13.3**Zusammenfassung der geplanten Bauflächenentwicklung**

In nachfolgender Übersichtstabelle werden die Gesamtflächen der geplanten Gebietsausweisungen innerhalb der VVG „Oberes Enztal“ dargestellt.

Tabelle 52: Bilanz der Planungsflächen – VVG Oberes Enztal

Bilanz Planungsflächen (ha)							
	Wohn- bau- flächen	Misch- bau- flächen	Sonder- bau- flächen	Gemein- bedarf	Grün- flächen	Gewerbe- bau- flächen	Summe
Bad Wildbad	16,5	6,6	91,8	0,1	37,1	5,9	87,2
Enzklösterle	5,9	2,3	7,5	0,5		1,3	17,5
Höfen a.d.E.	5,2	1,0				0,4	6,6
VVG	27,6	9,9	99,3	0,6	21,0	7,6	111,3

Die Gesamtbewertung des Eingriffsrisikos der jeweiligen geplanten Bauflächen erfolgt im weiteren Verfahren in Teil C „Umweltbericht mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag“.

14 Hinweise / Umsetzung

HINWEISE

Ein Flächennutzungsplan, der Darstellungen enthält die dem Inhalt einer Landschaftsschutzverordnung widersprechen, kann dann genehmigt werden, wenn die zuständige Naturschutzbehörde verbindlich zusagt, dass sie für den späteren Bebauungsplan diejenigen naturschutzrechtlichen Maßnahmen treffen wird, die zur Durchführung des Flächennutzungsplanes notwendig sind.

In diesem Falle hat die zuständige Naturschutzbehörde das Anhörungsrecht des Landesverbandes zu beachten. Außerdem ist die Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde vor der Genehmigung des Flächennutzungsplanes einzuholen. Des Weiteren sind die Wassergesetze (Wasserhaushaltsgesetz und Wassergesetz für Baden-Württemberg) anzuführen. Auch die in diesen Gesetzen enthaltenen Bestimmungen grenzen die Planungshoheit der Gemeinden ein, denn es sind festgelegte Überschwemmungsgebiete zu beachten.

Als dritte Fachgesetzgruppierung werden noch die Waldgesetze genannt. Nach § 10 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes ist eine Waldumwandlungserklärung einzuholen, wenn mit Waldbäumen bestockte Flächen einer anderen Nutzungsart zugeführt werden sollen.

Ohne die Vorlage der Waldumwandlungserklärungen darf der Flächennutzungsplan nach § 6 BauGB nicht genehmigt werden.

UMSETZUNG

Umweltschutz Für die bauliche Entwicklung sollte die Inanspruchnahme von Grund und Boden sukzessive und nur nach dem tatsächlichen Bedarf eingesetzt werden. Daneben sollten sich Gemeinden verstärkt der Nutzung veralteter oder leerstehender Bausubstanzen zuwenden. Bei Verfolgung dieser Problematik kann den Belangen des Bodenschutzes und der Flächenschonung Rechnung getragen werden.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz nach § 1 a BauGB anzuwenden. Dazu sollen vorgeschlagene Maßnahmen aus dem Umweltbericht aber auch Flächen aus dem Ökokonto für den Ausgleich der Eingriffe verwendet werden.

Bruttobaufläche Bei den ausgewiesenen Neubauflächen handelt es sich um Bruttobauflächen (Baufläche einschließlich Verkehrs- und Grünflächenanteil).

Zur vertieften Beurteilung des Ausgleichsbedarfs, sind qualitative Kompensationen durch ökologische Bauweisen (z. B. Begrenzung der Bodenversiegelung, Nutzung regenerativer Energiequellen, Durchgrünung), Begrenzung der Bauhöhen und Festlegung ortsbildtypischer Bauweisen, hoher Freiflächenanteil (niedrige GRZ), Aufwertung / Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen und Anlage vernetzender Elemente im Umfeld von Baugebieten.

Diese wesentlichen Parameter tragen zu einer umweltverträglichen Bauweise erheblich bei.

**Eingrünung
von Neubauflä-
chen**

Die Einbindung der geplanten Bauflächen in die Landschaft, muss durch eine kräftige Eingrünung erfolgen. Sollten bei der Umsetzung von größeren Baugebieten, Bauabschnitte erforderlich sein, wären zwischen den einzelnen Bauabschnitten Eingrünungsmaßnahmen zur offenen Landschaft hin von großer Bedeutung (Ortsrandbild).

Die Eingrünung (Pflanzgebote) der Neubaugebiete sollte zum Ortsrand hin eine Breite von mind. 5-15 m haben. Grünordnungsmaßnahmen sind im Rahmen von Bebauungsplänen zu konkretisieren.

Esslingen, 01.07.2025



Literatur und Quellenverzeichnis

- C+S 1994** C+S CONSULT GmbH, Esslingen am Neckar: „Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Enztal“ Landschaftsplan“, Dezember 1994
- destatis 2023** Statistisches Bundesamt, Bevölkerung, Wiesbaden, Internetportal: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_027_124.html
- FVA-BW 2022** Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Freiburg: Generalwildwegeplan 2010, <http://www.fva-bw.de> Geodaten abgefragt am 17.10.2022
- Landesdenkmalamt 2021:** Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Dienstsitz Karlsruhe, Liste der Kulturdenkmale der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der Archäologischen Denkmalpflege für die VVG Oberes Enztal, zugesandt als .shp Dateien im Gauss-Krüger-Koordinatensystem, Stand 22.04.2021
- LGL 2022** Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Stuttgart, Mapserver <https://fno-verfahren.lgl-bw.de/FISInternet/verfahren.xhtml?vfa=3012> abgefragt am 24.10.2022
- LGRB 2022:** Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Mapserver <https://maps.lgrb-bw.de/> abgefragt am 19.10.2022
- LUBW 2012:** Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe, Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, Dezember 2012, 2. überarbeitete Auflage
- LUBW 2022:** Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Aktuelle Schutzausweisungen / HWGK gemäß Mapserver: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml> abgefragt am 17.10.2022
- MLR-BW 2017:** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau / Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus / Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Institut für Landschaftsplanung und Ökologie sowie Institut für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung Universität Stuttgart, Materialien zum Landschaftsrahmenprogramm Baden-Württemberg, Kartenatlas, 2021
- RP 2015:** Regionalverband Nordschwarzwald, Pforzheim, verbindlich seit 21.03.2005: Regionalplan 2015 Nordschwarzwald
- RV 2020:** Regionalverband Nordschwarzwald, Pforzheim: WOHNRAUMBEDARFSANALYSE - Ermittlung des Wohnraumbedarfes für die Region Nordschwarzwald bis 2040, Januar 2020
- Teil-RP Landwirtschaft 2015:** Regionalverband Nordschwarzwald, Pforzheim, verbindlich seit 31.03.2017: Teilregionalplan Landwirtschaft, Ergänzung des Plansatzes 3.3.3 des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald um die neuen Ziele, Grundsätze und Vorschläge Z (6) bis G (13) samt Begründung
- SLBW 2023:** Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Struktur- und Regionaldatenbank, Stuttgart, <https://www.statistik-bw.de/> abgerufen am 17.01.2023
- WM LEP 2002:** Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Abt. 5 Strukturpolitik und Landesentwicklung, Stuttgart, Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg. – 52 S. zuzügl. Anhängen

Gesetze

Alle aktuell greifenden Gesetze

Liste der Archäologischen Kulturdenkmale und Bau- und Kunstdenkmale

Tabelle 53: Archäologische Kulturdenkmale (ARC) nach §§ 2 und 12 DschG BW

DSchG	Anschrift	Objekttyp	Zielstellung
Bad Wildbad (Kategorie M: beinhaltet die Mittelpunkte der Geometrieobjekte)			
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Burghart"", Burg Fautsberg	Burgruine	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Dietersgrund"", Wiesenwässerung	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Hennenbach"", Wiesenwässerung	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Hinterer Sommerberg"", Wiesenwässerung	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Kälbertal"", Wiesenwässerung	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Kohlwiesen""	Kohlplatte	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Kornhalde"", Hinteres Neubachstüble	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Kornhalde"", Vorderes Neubachstüble	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Kornhalde"", Wiesenwässerung	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Rehgrund"", Agenbacher Wasserstube	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Rehgrund"", Wiesenwässerung	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Schleifwasen"", Schleifwasen Wasserstube	Stauwehr	Mittelalter
P	Bad Wildbad-Aichelberg, Eugen-Fischer-Weg 10, Aichelberg, Etter Aichelberg	Etter	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, ""Hennenbach"", Langeck Wasserstube	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Probsthaldeweg 12, Aichelberg, Feldmauer	Mauerzug	Mittelalter
P	Bad Wildbad, Bätznerstraße 13, Wildbad	Stadtkern	Mittelalter
P	Bad Wildbad, Burgstraße 14, Aichelberg, Etter Hünerberg	Etter	Mittelalter
P	Bad Wildbad-Calmbach, Albert-Schweitzer-Straße 1, Calmbach	Etter	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Forstmeisters Gfäll"", Burg Eiberg	Burg, abgegangene	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Heimenhart"", Schlössle	Burgruine	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Heimenhart"", Seeliger Wasserstube	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Heimenhart"", Wiesenwässerung	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Heimenhart"", Wiesenwässerung	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Konradsäcker"", Wiesenwässerung	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Seelig"", Floßplatz	Mauerzug	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Walterswiesen"", Floßplatz	Mauerzug	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calwer Straße 8, Calmbach, Kirche	Kirche	Mittelalter
P	Bad Wildbad-Calmbach, Höfener Straße 13, Calmbach	Siedlung	Urnenfelderzeit
§2	Bad Wildbad-Christophshof, Enztalstrasse 5, Wildbad	Wassergraben	Mittelalter
P	Bad Wildbad, Friedrich-Münch-Weg 17, Aichelberg, Etter Meistern	Etter	Mittelalter
P	Bad Wildbad, Gütersbachweg 1, Wildbad, Ziegelei	Ziegelei	Neuzeit
§2	Bad Wildbad, Hauptstraße, Calmbach, Dorfsägmühle	Sägemühle	Mittelalter
P	Bad Wildbad, Hofgartenstraße 2, Wildbad, Seifensiederei	Seifensiederei	Neuzeit
§2	Bad Wildbad-Hünerberg, Aichelberg, ""Burghart"", Feldmauer	Mauerzug	Mittelalter
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße 1, Wildbad, Urquell	Quellfassung	Mittelalter
§2	Bad Wildbad, Kurplatz, Wildbad, Kurplatz	Platzanlage	Mittelalter
§28	Bad Wildbad, Kurplatz, Wildbad, Stadtkirche	Kirche	Mittelalter
§2	Bad Wildbad, Wildbad, ""Auf dem Meistern"", Riesenstein, Langer Stein	Inschrift	Neuzeit
§2	Bad Wildbad, Wildbad, ""Blockhauswald"", Wildbader Blockhaus	Schanze	Neuzeit

Fortsetzung Tabelle 53

P	Bad Wildbad, Wildbad, ""Eschenberg"", Schlangenwies Wasserstube	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad, Wildbad, ""Jägerwiese""	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad, Wildbad, ""Kleiner Wendenstein"", Alexanderschanze	Schanze	Neuzeit
§2	Bad Wildbad-Wildbad, König-Karl-Straße 1, Wildbad, """, Reithaus	Reithaus	Neuzeit
§2	Bad Wildbad, Wildbad, ""Linienhang"", Lehmannshof	Wüstung	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Beim Eisenhäusle""	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Enzwiesen""	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Heselwiesen"", Eisen Wasserstube	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Jägerwiese""	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Kegelbachtal""	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Kleinenzhalde"", Brühl Wasserstube	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Kleinenzthal""	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Kleinenzthal""	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Kohlwiesen"", Strobel Wasserstube	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Lehenteich""	Mauerzug	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Rollwassertal""	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Rollwassertal"", Läger-Schwallung	Floßplatz	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Wüstenau""	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad, Wilhelmstraße 50, Wildbad, Vorstadtkirche, Alte Kirche	Kirche	Mittelalter

P: Prüffall

DSchG	Anschrift	Objekttyp	Zeitstellung
Bad Wildbad (Kategorie F: beinhaltet flächenhafte Geometrien)			
P	Bad Wildbad, Bätznerstraße 13, Wildbad	Stadtkern	Mittelalter
§2	Bad Wildbad, Kurplatz, Wildbad, Kurplatz	Platzanlage	Mittelalter
§28	Bad Wildbad, Kurplatz, Wildbad, Stadtkirche	Kirche	Mittelalter
§2	Bad Wildbad, Wilhelmstraße 50, Wildbad, Vorstadtkirche, Alte Kirche	Kirche	Mittelalter
§2	Bad Wildbad, Wildbad, ""Kleiner Wendenstein"", Alexanderschanze	Schanze	Neuzeit
§2	Bad Wildbad, Wildbad, ""Blockhauswald"", Wildbader Blockhaus	Schanze	Neuzeit
§2	Bad Wildbad, Wildbad, ""Linienhang"", Lehmannshof	Wüstung	Mittelalter
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße 1, Wildbad, Urquell	Quellfassung	Mittelalter
§2	Bad Wildbad, Wildbad, ""Auf dem Meistern"", Riesenstein, Langer Stein	Inschrift	Neuzeit
§2	Bad Wildbad, Wildbad, ""Jägerwiese""	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Rollwassertal"", Läger-Schwallung	Floßplatz	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Kohlwiesen"", Strobel Wasserstube	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Heselwiesen"", Eisen Wasserstube	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Kleinenzhalde"", Brühl Wasserstube	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Lehenteich""	Mauerzug	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Jägerwiese""	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Rollwassertal""	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Wüstenau""	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Christophshof, Enzthalstrasse 5, Wildbad	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Kegelbachtal""	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Kleinenzthal""	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Enzwiesen""	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Kleinenzthal""	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, Wildbad, ""Beim Eisenhäusle""	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Wildbad, König-Karl-Straße 1, Wildbad, """, Reithaus	Reithaus	Neuzeit
P	Bad Wildbad-Aichelberg, Eugen-Fischer-Weg 10, Aichelberg, Etter Aichelberg	Etter	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Burghart"", Burg Fautsberg	Burgruine	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Kohlwiesen""	Kohlplatte	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Kälbertal"", Wiesenwässerung	Wassergraben	Mittelalter

Fortsetzung Tabelle 53

§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Dietersgrund"", Wiesenwässerung	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Rehgrund"", Wiesenwässerung	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Hennenbach"", Wiesenwässerung	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Hinterer Sommerberg"", Wiesenwässerung	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Kornhalde"", Wiesenwässerung	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Rehgrund"", Agenbacher Wasserstube	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, ""Hennenbach"", Langeck Wasserstube	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Schleifwasen"", Schleifwasen Wasserstu	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Kornhalde"", Vorderes Neubachstühle	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Aichelberg, ""Kornhalde"", Hinteres Neubachstühle	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Probsthaldeweg 12, Aichelberg, Feldmauer	Mauerzug	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Hünerberg, Aichelberg, ""Burghart"", Feldmauer	Mauerzug	Mittelalter
P	Bad Wildbad-Calmbach, Albert-Schweitzer-Straße 1, Calmbach	Etter	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calwer Straße 8, Calmbach, Kirche	Kirche	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Heimenhart"", Schlössle	Burgruine	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Forstmeisters Gfäll"", Burg Eiberg	Burg, abgegangene	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Heimenhart"", Seeliger Wasserstube	Stauwehr	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Walterswiesen"", Floßplatz	Mauerzug	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Seelig"", Floßplatz	Mauerzug	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Konradsäcker"", Wiesenwässerung	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Heimenhart"", Wiesenwässerung	Wassergraben	Mittelalter
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Heimenhart"", Wiesenwässerung	Wassergraben	Mittelalter
P	Bad Wildbad-Calmbach, Höfener Straße 13, Calmbach	Siedlung	Urnenfelderzeit
P	Bad Wildbad, Gütersbachweg 1, Wildbad, Ziegelei	Ziegelei	Neuzeit
P	Bad Wildbad, Hofgartenstraße 2, Wildbad, Seifensiederei	Seifensiederei	Neuzeit
P	Bad Wildbad, Wildbad, ""Eschenberg"", Schlangenwies Wasserstube	Stauwehr	Mittelalter
P	Bad Wildbad, Burgstraße 14, Aichelberg, Etter Hünerberg	Etter	Mittelalter
P	Bad Wildbad, Friedrich-Münnch-Weg 17, Aichelberg, Etter Meistern	Etter	Mittelalter
§2	Bad Wildbad, Hauptstraße, Calmbach, Dorfsägmühle	Sägemühle	Mittelalter

P: Prüffall

DSchG	Anschrift	Objekttyp	Zeitstellung
Enzklösterle (Kategorie M: beinhaltet die Mittelpunkte der Geometrieobjekte)			
P	Enzklösterle, Am Dietersberg 10, Enzklösterle	Etter	Mittelalter
§2	Enzklösterle, Enzklösterle, ""Am Poppelsee"", Poppelseehaus	Feldhüterhaus	Neuzeit
§2	Enzklösterle, Enzklösterle, ""Dieterswasen"", Kleesalzsiederei	Fabrikgebäude	Neuzeit
§2	Enzklösterle, Enzklösterle, ""Hirschtal"", Wiesenbewässerung Hirschtal	Wassergraben	Mittelalter
P	Enzklösterle, Enzklösterle, Hirschwasserstube	Floßplatz	unbestimmt
P	Enzklösterle, Enzklösterle, ""Langenhart"", Kaltenbachhof	Hofwüstung	Neuzeit
P	Enzklösterle, Enzklösterle, Maierstube	Floßplatz	unbestimmt
§2	Enzklösterle, Enzklösterle, ""Mühlhalde""	Kohlplatte	Mittelalter
§2	Enzklösterle, Enzklösterle, ""Poppelsee"", Poppelsee	Stauwehr	Neuzeit
§2	Enzklösterle, Enzklösterle, ""Zwickgabel"", Hof Zwickgabel	Gehöft	unbestimmt
§2	Enzklösterle, Friedenstraße 21, Enzklösterle	Kloster	Mittelalter

Fortsetzung Tabelle 53

§2	Enzklösterle-Gompelscheuer, Enzklösterle, ""Geißelhardt"", Wiesenbewässerung Geißelhardt	Wassergraben	Mittelalter
P	Enzklösterle, Köhlerweg 4, Enzklösterle	Brennerei	Neuzeit
§2	Enzklösterle-Mittelenztal, Enzklösterle	Floßplatz	Mittelalter
§2	Enzklösterle-Mittelenztal, Köhlerweg, Enzklösterle, Wiesenbewässerung Köhlerweg	Wassergraben	Mittelalter
§2	Enzklösterle, Rohnbachstraße 65, Enzklösterle, ""Birkenackerle"", Hof Birkenackerle	Gehöft	unbestimmt
§2	Enzklösterle, Wildbader Straße 118, Enzklösterle, ""Dietersberg""	Wassergraben	Mittelalter

P: Prüffall

DSchG	Anschrift	Objekttyp	Zeitstellung
Enzklösterle (Kategorie F: beinhaltet flächenhafte Geometrien)			
P	Enzklösterle, Am Dietersberg 10, Enzklösterle	Etter	Mittelalter
§2	Enzklösterle, Friedenstraße 21, Enzklösterle	Kloster	Mittelalter
§2	Enzklösterle, Rohnbachstraße 65, Enzklösterle, ""Birkenackerle"", Hof Birkenackerle	Gehöft	unbestimmt
§2	Enzklösterle, Enzklösterle, ""Am Poppelsee"", Poppelseehaus	Feldhüterhaus	Neuzeit
§2	Enzklösterle, Enzklösterle, ""Zwickgabel"", Hof Zwickgabel	Gehöft	unbestimmt
§2	Enzklösterle, Enzklösterle, ""Dieterswasen"", Kleesalzsiederei	Fabrikgebäude	Neuzeit
§2	Enzklösterle, Enzklösterle, ""Mühlhalde""	Kohlplatte	Mittelalter
§2	Enzklösterle, Enzklösterle, ""Poppelsee"", Poppelsee	Stauwehr	Neuzeit
§2	Enzklösterle-Mittelenztal, Enzklösterle	Floßplatz	Mittelalter
§2	Enzklösterle-Gompelscheuer, Enzklösterle, ""Geißelhardt"", Wiesenbewässerung Geißelhardt	Wassergraben	Mittelalter
§2	Enzklösterle-Mittelenztal, Köhlerweg, Enzklösterle, Wiesenbewässerung Köhlerweg	Wassergraben	Mittelalter
§2	Enzklösterle, Enzklösterle, ""Hirschtal"", Wiesenbewässerung Hirschtal	Wassergraben	Mittelalter
§2	Enzklösterle, Wildbader Straße 118, Enzklösterle, ""Dietersberg""	Wassergraben	Mittelalter
P	Enzklösterle, Enzklösterle, ""Langenhart"", Kaltenbachhof	Hofwüstung	Neuzeit
P	Enzklösterle, Enzklösterle, Maierstube	Floßplatz	unbestimmt
P	Enzklösterle, Enzklösterle, Hirschwasserstube	Floßplatz	unbestimmt
P	Enzklösterle, Köhlerweg 4, Enzklösterle	Brennerei	Neuzeit

P: Prüffall

DSchG	Anschrift	Objekttyp	Zeitstellung
Höfen (Kategorie M: beinhaltet die Mittelpunkte der Geometrieobjekte)			
P	Höfen an der Enz, Alte Straße 1, Höfen	Etter	Mittelalter
§2	Höfen an der Enz, Eyachhalde 1/3, Höfen, ""Eyachhalde""	Kohlplatte	Mittelalter
P	Höfen an der Enz, Eyachtal 2, Höfen, Unterer Eiberg	Wiesenwässerung	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Eyachtal 3, Höfen, ""Mittleres Eyachtal""	Wassergraben	Mittelalter
P	Höfen an der Enz, Förteltal 41, Höfen, ""Hengstbeg"", Wiesenwässerung	Wiesenwässerung	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Höfen, ""Brennerberg"", Schlackenhalde	Schlackenhalde	Mittelalter
§2	Höfen an der Enz, Höfen, ""Eyachhalde"", Risse	Geländestruktur	Mittelalter
P	Höfen an der Enz, Höfen, ""Eyachhalde"", Wiesenwässerung	Wiesenwässerung	unbestimmt
P	Höfen an der Enz, Wartwiesen 2, Höfen, Brennerberg	Wiesenwässerung	unbestimmt

P: Prüffall

Tabelle 54: Bau- und Kunstdenkmal (BUK) nach §§ 2 und 12 DschG BW

DSchG	Anschrift	Objekttyp	Zeitstellung
Bad Wildbad (Kategorie P: beinhaltet Punktoobjekte)			
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße/Ecke Charlottenstraße, Wildbad, Peter-Liebig-Brunnen	Brunnen	unbestimmt
§28	Bad Wildbad, Kurpark, Wildbad, Thouret-Brunnen	Zierbrunnen	unbestimmt
§28	Bad Wildbad, Kurpark, Wildbad	Obelisk	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Peter-Liebig-Weg, Wildbad, Peter-Liebig-Gedenkstein	Denkmal	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Ölweg, Wildbad, Schillereiche	Gedenkstätte	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Wildbad, ""Meistern-Kappelberg"", Riesenstein	Gedenkstein	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Wildbader Weg, Aichelberg	Grenzstein	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Kreuzstein""	Denkmal	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Kreuzstein"", Burg Eiberg	Brunnen	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Kreuzstein"", Kreuzstein	Gedenkstein	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Schlossbrunnen"", Brünnele	Brunnen	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Bätznerstraße 127, Wildbad	Kurpark	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Ölstraße, Wildbad, Otto-von-Schwarz-Gedenkstein	Gedenkstein	Historismus

DSchG	Anschrift	Objekttyp	Zeitstellung
Bad Wildbad (Kategorie M: beinhaltet die Mittelpunkte der Geometrieobjekte)			
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Freudenstädter Straße 36, Aichelberg	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Freudenstädter Straße 38, Aichelberg	Rathaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Freudenstädter Straße 46, Aichelberg	Brunnen	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Freudenstädter Straße 61, Aichelberg, Umspannturm	Trafostation	Moderne
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Freudenstädter Straße 62, Aichelberg	Quereinhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Freudenstädter Straße 64, Aichelberg	Einhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Freudenstädter Straße 77, Aichelberg	Wohnstallhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Kälbermühle 1, Aichelberg	Pumpwerk	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Kirchweg 13, Aichelberg	Friedhof	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Kirchweg 7, Aichelberg	Pfarrhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Kirchweg 9, Aichelberg	Kirche	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Rehmühle 1, Aichelberg	Mühle	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Schönblickstraße 29, Aichelberg	Schul- und Rathaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Schönblickstraße 49, Aichelberg	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Sommerstraße 26, Aichelberg	Feuerwehrgelände	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Sommerstraße 29, Aichelberg	Quereinhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Sommerstraße 43, Aichelberg	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Sommerstraße 45, Aichelberg	Gehöft	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Wildbader Weg 14, Aichelberg	Friedhof	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Wildbader Weg, Aichelberg	Grenzstein	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Bätznerstraße 127, Wildbad	Kurpark	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Bätznerstraße 127, Wildbad, Villa Frankenstein	Villa	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Bätznerstraße 2, Wildbad	Wohnhaus mit Praxis	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Bätznerstraße 67, Wildbad	Treppenturm	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Bätznerstraße 92, Wildbad	Kurklinik	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, Bätznerstraße 94, Wildbad, Ehem. Villa Hohenzollern	Villa	Historismus
§2	Bad Wildbad, Bätznerstraße, Wildbad, Brücke der Sommerbergbahn	Brücke	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Bismarckstraße 16, Wildbad, Ehem. Villa Pfeiffer	Villa	Jugendstil
§2	Bad Wildbad, Bismarckstraße 30, Wildbad, Wilhelmschule	Schule	unbestimmt

Fortsetzung Tabelle 54

§2	Bad Wildbad, Bismarckstraße 52, Wildbad	Energieversorgungsanlagen	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Blöcherweg 11, Wildbad	Villa	Historismus
§2	Bad Wildbad, Blumenthal-Promenade 3, Wildbad, St. Bonifatius	Kirche	Neugotik
§2	Bad Wildbad, Blumenthal-Promenade 5, Villa Blumenthal	Villa	Spätklassizismus
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Alte Höfener Straße 33, Calmbach	Kirche	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Alte Höfener Straße 64, Calmbach	Bahnwärtehaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Bahnhofstraße 3, Calmbach	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Bergstraße 1, Calmbach	Fachwerkhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach	Grenzstein	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Kreuzstein""	Denkmal	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Kreuzstein"", Burg Eiberg	Brunnen	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Kreuzstein"", Kreuzstein	Gedenkstein	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach, ""Schlossbrunnen"", Brünnele	Brunnen	unbestimmt
§28	Bad Wildbad-Calmbach, Calwer Straße 8, Calmbach	Kirche	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Enge Brücke 8/1, Calmbach	Villa	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Frankenwiesenweg 7, Calmbach	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Friedhofweg 16, Calmbach	Friedhof	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Friedhofweg 1, Calmbach, Waldhorn	Gasthaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Gauthierstraße 56, Calmbach, Prontorwerk	Fabrikgebäude	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Hauptstraße 2, Calmbach	Rathaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Hauptstraße 3, Calmbach	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Höfener Straße 16, Calmbach	Schule	Biedermeier
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Höfener Straße 26, Calmbach	Realschule	Neurenaissance
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Kleinenztalstraße 140, Calmbach	Freibad	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Lindenplatz 5, Calmbach	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Lindenplatz 6, Calmbach	Mühle	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Wildbader Straße 186, Calmbach	Bahnwärterhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Wildbader Straße 50, Calmbach	Gefallenendenkmal	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Charlottenstraße 11, Wildbad	Kellerhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Charlottenstraße 33, Wildbad, Hotel Stolzenfels, Haus Bethel	Hotel	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Charlottenstraße 45, Wildbad, Ehem. Villa Tubach	Villa	Historismus
§2	Bad Wildbad, Grenzweg, Wildbad	Grenzstein	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Guldenbrücke 1 (Bereich), Wildbad, Guldenbrücke	Straßenbrücke	Historismus
§2	Bad Wildbad, Heermannsweg 1, Wildbad, Bergstation der Sommerbergbahn	Bergstation	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Hochwiesenhof 10, Wildbad	Lazarett	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Hochwiesenhof 10, Wildbad, Hochwiesenhof	Portiershaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Hochwiesenhof 21, Wildbad, Hochwiesenhof	Arzt haus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Hochwiesenhof 25, Wildbad, Hochwiesenhof	Arzt haus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Hochwiesenhof 5, Wildbad, Hochwiesenhof	Lazarett	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Hochwiesenhof 6, Wildbad, Hochwiesenhof	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Hochwiesenhof 8, Wildbad, Hochwiesenhof	Wohnhaus	neue Sachlichkeit
§2	Bad Wildbad, Hohenackerstraße 4, Wildbad, Ehem. Villa Kiechle	Villa	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, Kernerstraße 101, Wildbad, Villa Germania	Villa	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Kernerstraße 11 (bei), Wildbad, Trinkhallenbrücke	Fußgängerbrücke	Historismus
§2	Bad Wildbad, Kernerstraße 11, Wildbad	Geländer	unbestimmt

Fortsetzung Tabelle 54

§2	Bad Wildbad, Kernerstraße 11, Wildbad, Ehem. Hotel Goldener Löwe, Rathaus	Hotel	Jugendstil
§2	Bad Wildbad, Kernerstraße 262, Wildbad, Paulinenhof	Gehöft	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Kernerstraße 30, Wildbad, Villa Elisabeth	Villa	Historismus
1§2	Bad Wildbad, Kernerstraße 44, Wildbad, Kurtheater	Theater	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Kernerstraße 62, Wildbad	Trinkhalle	neue Sachlichkeit
§2	Bad Wildbad, Kernerstraße 70, Wildbad, Englische Kirche	Kirche	Historismus
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße 100, Wildbad	Postamt	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße 101, Wildbad, Bahnhof Bad Wildbad	Bahnhofsbauten	Historismus
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße 102, Wildbad	Postgebäude	unbestimmt
§12	Bad Wildbad, König-Karl-Straße 1, Wildbad, König-Karls-Bad	Badeanstalt	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße 41, Wildbad	Wohnhaus	Jugendstil
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße 57, Wildbad	Wohn- und Geschäftshaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße 67, Wildbad, Schwarzwaldhof	Hotel	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße/Ecke Charlottenstraße, Wildbad, Peter-Liebig-Brunnen	Brunnen	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße, Wildbad	Geländer	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße, Wildbad	Geländer	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße, Wildbad, Lindenbrücke	Brücke	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Kuranlagenallee 100/2, Wildbad, Schweizerhaus, Karlsburg	Wohnhaus	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, Kuranlagenallee 114, Wildbad, Luft- und Sonnenbad	Freizeitbauten	Expressionismus
§2	Bad Wildbad, Kuranlagenallee 116, Wildbad, Villa Rosa	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Kuranlagenallee 2, Wildbad, Quellenhof	Hotel	Art-Deco
§2	Bad Wildbad, Kuranlagenallee 40/4, Wildbad	Toilettenhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Kuranlagenallee 40, Wildbad, Gartenhalle	Hallenhaus	unbestimmt
§12	Bad Wildbad, Kuranlagenallee 8, Wildbad	Kurhaus	unbestimmt
§28	Bad Wildbad, Kurpark, Wildbad	Obelisk	unbestimmt
§28	Bad Wildbad, Kurpark, Wildbad, Thouret-Brunnen	Zierbrunnen	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Kurplatz 11, Wildbad	Spolie	unbestimmt
§28	Bad Wildbad, Kurplatz 1, Wildbad, evangelische Stadtkirche	Kirche	Rokoko
§2	Bad Wildbad, Kurplatz 2, Wildbad, Hotel Post	Hotel	Spätklassizismus
§2	Bad Wildbad, Kurplatz 4/6, Wildbad, Hotel König v. Württemberg, Hotel Bären	Hotel	Spätklassizismus
§28	Bad Wildbad, Kurplatz 5, Wildbad, Badhotel	Fassade	Historismus
§28	Bad Wildbad, Kurplatz 9, Wildbad, Altes Eberhardsbad, Graf-Eberhard-Bad	Mineralbad	additiver Historismus
§2	Bad Wildbad, Olgastraße 46, Wildbad, Villa Helena	Villa	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, Olgastraße 5, Wildbad	Doppelwohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Olgastraße 64, Wildbad, Königliches Försterhaus	Försterei	Spätklassizismus
§2	Bad Wildbad, Olgastraße 9, Wildbad, Olgabad	Badeanstalt	Jugendstil
§2	Bad Wildbad, Ölstraße, Wildbad, Otto-von-Schwarz-Gedenkstein	Gedenkstein	Historismus
§2	Bad Wildbad, Ölweg, Wildbad, Schillereiche	Gedenkstätte	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Panoramastraße 26, Wildbad, Panoramahotel	Hotel	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, Paulinenstraße 151, Wildbad, Waldfriedhof	Waldfriedhof	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Paulinenstraße 29, Wildbad	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Paulinenstraße 7, Wildbad, Haus Kraus, Haus Bergblick	Wohnhaus	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, Peter-Liebig-Weg 14, Wildbad	Schutzhütte	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Peter-Liebig-Weg, Wildbad, Peter-Liebig-Gedenkstein	Denkmal	unbestimmt

Fortsetzung Tabelle 54

§2	Bad Wildbad, Rathausgasse 18, Wildbad	Wohn- und Geschäftshaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Rennbachstraße 18/1, Wildbad	Wohnhaus mit Werkstatt	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, Rennbachstraße, Wildbad	Brunnenstube	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Rollwasserhof 1, Wildbad	Forsthaus	Historismus
§2	Bad Wildbad, Schillerstraße 25, Wildbad	Villa	Heimatstil
§2	Bad Wildbad-Sprollenhaus, Auf der Platte 5, Wildbad	Kirche	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Sprollenhaus, Christophstraße, Wildbad	Friedhof	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Sprollenhaus, Kaltenbronner Straße 6, Wildbad	Rathaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Sprollenmühle 13, Wildbad	Wohnhaus	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, Sprollenmühle 1, Wildbad	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Sprollenmühle 5, Wildbad	Wohnhaus	Spätklassizismus
§2	Bad Wildbad, Uhlandplatz 1, Wildbad, Hofapotheke	Apotheke	Spätklassizismus
§2	Bad Wildbad, Uhlandstraße 24, Wildbad, Villa Hohenstaufen	Wohnhaus	Jugendstil
§2	Bad Wildbad, Uhlandstraße 3, Wildbad, Graf-Eberhard-Bau	Hotel	Historismus
§2	Bad Wildbad, Uhlandstraße, Wildbad, Kappelberg-Friedhof	Friedhof	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Uhlandstraße, Wildbad, Uhlandbrücke	Brücke	Expressionismus
§2	Bad Wildbad, Uhlandstraße, Wildbad, Uhland-Friedhof	Friedhof	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Wildbad, ""Meistern-Kappelberg"", Riesenstein	Gedenkstein	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Wilhelmstraße 1, Wildbad, Hotel Goldenes Lamm	Hotel	Historismus
§2	Bad Wildbad, Wilhelmstraße 31, Wildbad	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Wilhelmstraße 50, Wildbad	Volksschule	Spätklassizismus
§2	Bad Wildbad, Wilhelmstraße 94, Wildbad	Hotel	Historismus

DSchG	Anschrift	Objekttyp	Zeitstellung
Bad Wildbad (Kategorie F: beinhaltet flächenhafte Geometrien)			
§2	Bad Wildbad, Bätznerstraße 2, Wildbad	Wohnhaus mit Praxis	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Bätznerstraße 67, Wildbad	Treppenturm	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Bätznerstraße 92, Wildbad	Kurklinik	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, Bätznerstraße 94, Wildbad, Ehem. Villa Hohenzollern	Villa	Historismus
§2	Bad Wildbad, Bismarckstraße 16, Wildbad, Ehem. Villa Pfeiffer	Villa	Jugendstil
§2	Bad Wildbad, Bismarckstraße 30, Wildbad, Wilhelmschule	Schule	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Blöcherweg 11, Wildbad	Villa	Historismus
§2	Bad Wildbad, Bismarckstraße 52, Wildbad	Energieversorgungsanlagen	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Charlottenstraße 11, Wildbad	Kellerhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Charlottenstraße 33, Wildbad, Hotel Stolzenfels, Haus Bethel	Hotel	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Charlottenstraße 45, Wildbad, Ehem. Villa Tubach	Villa	Historismus
§2	Bad Wildbad, Heermannsweg 1, Wildbad, Bergstation der Sommerbergbahn	Bergstation	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Hohenackerstraße 4, Wildbad, Ehem. Villa Kiechle	Villa	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, Kernerstraße 11, Wildbad, Ehem. Hotel Goldener Löwe, Rathaus	Hotel	Jugendstil
§12	Bad Wildbad, Kernerstraße 44, Wildbad, Kurtheater	Theater	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Blumenthal-Promenade 3, Wildbad, St. Bonifatius	Kirche	Neugotik
§2	Bad Wildbad, Blumenthal-Promenade 5, Villa Blumenthal	Villa	Spätklassizismus
§2	Bad Wildbad, Kernerstraße 70, Wildbad, Englische Kirche	Kirche	Historismus

Fortsetzung Tabelle 54

§2	Bad Wildbad, Kernerstraße 101, Wildbad, Villa Germania	Villa	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Kernerstraße 101, Wildbad, Villa Germania	Villa	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Kernerstraße 262, Wildbad, Paulinenhof	Gehöft	unbestimmt
§12	Bad Wildbad, König-Karl-Straße 1, Wildbad, König-Karls-Bad	Badeanstalt	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße 41, Wildbad	Wohnhaus	Jugendstil
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße 57, Wildbad	Wohn- und Geschäftshaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße 67, Wildbad, Schwarzwaldhof	Hotel	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße 100, Wildbad	Postamt	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße 102, Wildbad	Postgebäude	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Hochwiesenhof 10, Wildbad, Hochwiesenhof	Portiershaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Hochwiesenhof 6, Wildbad, Hochwiesenhof	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Hochwiesenhof 21, Wildbad, Hochwiesenhof	Arztshaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Hochwiesenhof 25, Wildbad, Hochwiesenhof	Arztshaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Kuranlagenallee 116, Wildbad, Villa Rosa	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Hochwiesenhof 5, Wildbad, Hochwiesenhof	Lazarett	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Kernerstraße 62, Wildbad	Trinkhalle	neue Sachlichkeit
§2	Bad Wildbad, Kuranlagenallee 2, Wildbad, Quellenhof	Hotel	Art-Deco
§12	Bad Wildbad, Kuranlagenallee 8, Wildbad	Kurhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Kuranlagenallee 40, Wildbad, Gartenhalle	Hallenhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Kuranlagenallee 40/4, Wildbad	Toilettenhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Kuranlagenallee 100/2, Wildbad, Schweizerhaus, Karlsburg	Wohnhaus	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, Kuranlagenallee 114, Wildbad, Luft- und Sonnenbad	Freizeitbauten	Expressionismus
§28	Bad Wildbad, Kurplatz 1, Wildbad, evangelische Stadtkirche	Kirche	Rokoko
§2	Bad Wildbad, Kurplatz 2, Wildbad, Hotel Post	Hotel	Spätklassizismus
§2	Bad Wildbad, Kurplatz 4/6, Wildbad, Hotel König v. Württemberg, Hotel Bären	Hotel	Spätklassizismus
§28	Bad Wildbad, Kurplatz 9, Wildbad, Altes Eberhardsbad, Graf-Eberhard-Bad	Mineralbad	additiver Historismus
§2	Bad Wildbad, Olgastraße 5, Wildbad	Doppelwohnhhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Olgastraße 9, Wildbad, Olgabad	Badeanstalt	Jugendstil
§2	Bad Wildbad, Olgastraße 46, Wildbad, Villa Helena	Villa	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, Olgastraße 64, Wildbad, Königliches Försterhaus	Försterei	Spätklassizismus
§2	Bad Wildbad, Olgastraße 64, Wildbad, Königliches Försterhaus	Försterei	Spätklassizismus
§2	Bad Wildbad, Panoramastraße 26, Wildbad, Panoramahotel	Hotel	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, Paulinenstraße 7, Wildbad, Haus Kraus, Haus Bergblick	Wohnhaus	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, Paulinenstraße 7, Wildbad, Haus Kraus, Haus Bergblick	Wohnhaus	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, Paulinenstraße 29, Wildbad	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Paulinenstraße 151, Wildbad, Waldfriedhof	Waldfriedhof	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Paulinenstraße 151, Wildbad, Waldfriedhof	Waldfriedhof	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Peter-Liebig-Weg 14, Wildbad	Schutzhütte	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Rathausgasse 18, Wildbad	Wohn- und Geschäftshaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Rennbachstraße, Wildbad	Brunnenstube	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Rennbachstraße 18/1, Wildbad	Wohnhaus mit Werkstatt	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, Rollwasserhof 1, Wildbad	Forsthaus	Historismus
§2	Bad Wildbad, Schillerstraße 25, Wildbad	Villa	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, Schillerstraße 25, Wildbad	Villa	Heimatstil

Fortsetzung Tabelle 54

§2	Bad Wildbad, Sprollenmühle 1, Wildbad	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Sprollenmühle 5, Wildbad	Wohnhaus	Spätklassi- zismus
§2	Bad Wildbad, Sprollenmühle 13, Wildbad	Wohnhaus	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, Sprollenmühle 13, Wildbad	Wohnhaus	Heimatstil
§2	Bad Wildbad, Uhlandplatz 1, Wildbad, Hofapotheke	Apotheke	Spätklassi- zismus
§2	Bad Wildbad, Uhlandstraße, Wildbad, Kappelberg-Friedhof	Friedhof	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Uhlandstraße, Wildbad, Uhland-Friedhof	Friedhof	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Uhlandstraße 3, Wildbad, Graf-Eberhard-Bau	Hotel	Historismus
§2	Bad Wildbad, Wilhelmstraße 1, Wildbad, Hotel Goldenes Lamm	Hotel	Historismus
§2	Bad Wildbad, Wilhelmstraße 50, Wildbad	Volksschule	Spätklassi- zismus
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Gauthierstraße 56, Calmbach, Prontorwerk	Fabrikgebäude	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Gauthierstraße 56, Calmbach, Prontorwerk	Fabrikgebäude	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Bergstraße 1, Calmbach	Fachwerkhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Wilhelmstraße 31, Wildbad	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Wilhelmstraße 31, Wildbad	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Kirchweg 13, Aichelberg	Friedhof	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Kirchweg 7, Aichelberg	Pfarrhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Kirchweg 9, Aichelberg	Kirche	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Freudenstädter Straße 36, Aichelberg	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Freudenstädter Straße 38, Aichelberg	Rathaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Freudenstädter Straße 46, Aichelberg	Brunnen	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Freudenstädter Straße 62, Aichelberg	Quereinhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Freudenstädter Straße 64, Aichelberg	Einhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Freudenstädter Straße 77, Aichelberg	Wohnstallhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Kälbermühle 1, Aichelberg	Pumpwerk	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Rehmühle 1, Aichelberg	Mühle	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Schönblickstraße 29, Aichelberg	Schul- und Rathaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Schönblickstraße 49, Aichelberg	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Sommerstraße 26, Aichelberg	Feuerwehrg- ebäude	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Sommerstraße 29, Aichelberg	Quereinhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Sommerstraße 43, Aichelberg	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Sommerstraße 45, Aichelberg	Gehöft	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Wildbader Weg 14, Aichelberg	Friedhof	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Höfener Straße 26, Calmbach	Realschule	Neurenaiss- sance
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Höfener Straße 16, Calmbach	Schule	Biedermeier
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Alte Höfener Straße 33, Calmbach	Kirche	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Alte Höfener Straße 64, Calmbach	Bahnwärter- haus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Bahnhofstraße 3, Calmbach	Wohnhaus	unbestimmt
§28	Bad Wildbad-Calmbach, Calwer Straße 8, Calmbach	Kirche	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Enge Brücke 8/1, Calmbach	Villa	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Frankenwiesenweg 7, Calmbach	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Friedhofweg 16, Calmbach	Friedhof	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Friedhofweg 1, Calmbach, Waldhorn	Gasthaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Hauptstraße 2, Calmbach	Rathaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Hauptstraße 3, Calmbach	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Kleinenztalstraße 140, Calmbach	Freibad	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Lindenplatz 5, Calmbach	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Lindenplatz 6, Calmbach	Mühle	unbestimmt

Fortsetzung Tabelle 54

§2	Bad Wildbad-Calmbach, Wildbader Straße 50, Calmbach	Gefallenendenkmal	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Wildbader Straße 186, Calmbach	Bahnwärterhaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Sprollenhäuser, Kaltenbronner Straße 6, Wildbad	Rathaus	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Sprollenhäuser, Auf der Platte 5, Wildbad	Kirche	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Sprollenhäuser, Christophstraße, Wildbad	Friedhof	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Bätznerstraße 127, Wildbad, Villa Frankenstein	Villa	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße 101, Wildbad, Bahnhof Bad Wildbad	Bahnhofsbauten	Historismus
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße 101, Wildbad, Bahnhof Bad Wildbad	Bahnhofsbauten	Historismus
§2	Bad Wildbad, Hochwiesenhof 10, Wildbad	Lazarett	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Bätznerstraße 127, Wildbad	Kurpark	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Bätznerstraße 127, Wildbad	Kurpark	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Freudenstädter Straße 61, Aichelberg, Umspannturm	Trafostation	Moderne
§2	Bad Wildbad, Wilhelmstraße 94, Wildbad	Hotel	Historismus
§2	Bad Wildbad, Kernerstraße 30, Wildbad, Villa Elisabeth	Villa	Historismus
§2	Bad Wildbad, Uhlandstraße 24, Wildbad, Villa Hohenstaufen	Wohnhaus	Jugendstil
§2	Bad Wildbad, Hochwiesenhof 8, Wildbad, Hochwiesenhof	Wohnhaus	neue Sachlichkeit

DSchG	Anschrift	Objekttyp	Zeitstellung
Bad Wildbad (Kategorie L: beinhaltet linienhafte Geometrien)			
§2	Bad Wildbad, Bätznerstraße, Wildbad, Brücke der Sommerbergbahn	Brücke	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Kernerstraße 11 (bei), Wildbad, Trinkhallenbrücke	Fußgängerbrücke	Historismus
§2	Bad Wildbad, Kernerstraße 11, Wildbad	Geländer	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße, Wildbad, Lindenbrücke	Brücke	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße, Wildbad	Geländer	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, König-Karl-Straße, Wildbad	Geländer	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Kurplatz 11, Wildbad	Spolie	unbestimmt
§28	Bad Wildbad, Kurplatz 5, Wildbad, Badhotel	Fassade	Historismus
§2	Bad Wildbad, Uhlandstraße, Wildbad, Uhland-Friedhof	Friedhof	unbestimmt
§2	Bad Wildbad, Uhlandstraße, Wildbad, Uhlandbrücke	Brücke	Expressionismus
§2	Bad Wildbad, Guldenbrücke 1 (Bereich), Wildbad, Guldenbrücke	Straßenbrücke	Historismus
§2	Bad Wildbad, Grenzweg, Wildbad	Grenzstein	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Gauthierstraße 56, Calmbach, Prontorwerk	Fabrikgebäude	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Kirchweg 13, Aichelberg	Friedhof	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Aichelberg, Wildbader Weg 14, Aichelberg	Friedhof	unbestimmt
§2	Bad Wildbad-Calmbach, Calmbach	Grenzstein	unbestimmt

DSchG	Anschrift	Objekttyp	Zeitstellung
Enzklösterle (Kategorie P: beinhaltet Punktobjekte)			
§2	Enzklösterle, Kirchweg 22, Enzklösterle	Gefallenendenkmal	unbestimmt

DSchG	Anschrift	Objekttyp	Zeitstellung
Enzklösterle (Kategorie L: beinhaltet linienhafte Geometrien)			
§2	Enzklösterle, Enzquellenweg, Enzklösterle	Quellfassung	unbestimmt
§2	Enzklösterle, Kirchweg, Enzklösterle	Friedhof	unbestimmt

Fortsetzung Tabelle 54

DSchG	Anschrift	Objekttyp	Zeitstellung
Enzklösterle (Kategorie F: beinhaltet flächenhafte Geometrien)			
§2	Enzklösterle, Aichelberger Weg 2, Enzklösterle	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Enzklösterle, Enzquellenweg 10, Enzklösterle	Forsthaus	unbestimmt
§2	Enzklösterle, Enzquellenweg 10, Enzklösterle	Forsthaus	unbestimmt
§2	Enzklösterle, Wildbader Straße 5, Enzklösterle	Forsthaus	unbestimmt
§2	Enzklösterle, Hetschelhofweg 1, Enzklösterle, Hetschelhof	Gehöft	unbestimmt
§2	Enzklösterle, Hetschelhofweg 1, Enzklösterle, Hetschelhof	Gehöft	unbestimmt
§2	Enzklösterle, Kirchweg 24, Enzklösterle	Kirche	unbestimmt
§2	Enzklösterle, Kirchweg, Enzklösterle	Friedhof	unbestimmt
§2	Enzklösterle, Köhlerweg 4/1, Enzklösterle, Rußhütte	Köhlerei	unbestimmt
§2	Enzklösterle, Schulweg 10, Enzklösterle	Schule	unbestimmt
§2	Enzklösterle, Wildbader Straße 25, Enzklösterle, St. Augustinus	Kirche	unbestimmt
§2	Enzklösterle, Kleesalzstraße 1, Enzklösterle, ""Nonnenmiß""	Gehöft	unbestimmt
§2	Enzklösterle, Kleesalzstraße 1, Enzklösterle, ""Nonnenmiß""	Gehöft	unbestimmt

DSchG	Anschrift	Objekttyp	Zeitstellung
Höfen (Kategorie P: beinhaltet Punktoobjekte)			
§2	Höfen an der Enz, Schönblickweg 13, Höfen, Friedenslinde	Linde	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Höfen, ""Schönklinge"", Franzosenbrunnen	Brunnen	unbestimmt
§2	Neuenbürg-Waldrennach, Gemarkungsgrenze Höfen/Waldrennach, Waldrennach	Grenzstein	unbestimmt
§2	Neuenbürg, Gemarkungsgrenze Höfen/Neuenbürg, Neuenbürg	Grenzstein	unbestimmt

DSchG	Anschrift	Objekttyp	Zeitstellung
Höfen (Kategorie M: beinhaltet die Mittelpunkte der Geometrieobjekte)			
§2	Höfen an der Enz, Alte Straße 31, Höfen	Amtsgebäude	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Alte Straße 3, Höfen	Schul- und Rathaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Alte Straße 4, Höfen	Dreiseithof	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bahnhofstraße 15, Höfen	Bahnhof	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bahnhofstraße 2, Höfen	Brunnen	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Brennerberg 1, Höfen	Friedhof	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 12, Höfen	Fabrikanten-wohnhaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 1, Höfen, Pappenfabrik Sachgesamtheit	Fabrik	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 3, Höfen	Wohnhaus für Bedienstete	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 4, Höfen	Fabrik	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 5, Höfen, Pappenfabrik Lemppenau	Verwaltungs- und Fabrikgebäude	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 9, Höfen	Transformatorrenhaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Eyachbrücke 1, Höfen	Bahnwärterhaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Förteltal 23 (Bereich), Höfen	Bogenbrücke	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Hindenburgstraße 16, Höfen	Bäckerei	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Hindenburgstraße 18, Höfen	Wohn- und Geschäftshaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Hindenburgstraße 1, Höfen	Gehöft	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Hindenburgstraße 22/1, Höfen	Werkstattgebäude	unbestimmt

Fortsetzung Tabelle 54

§2	Höfen an der Enz, Hindenburgstraße 47, Höfen	Wohnhaus	Expressio- nismus
§2	Höfen an der Enz, Hindenburgstraße 67, Höfen	Siedlungshäu- ser	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Hindenburgstraße 71, Höfen	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Höfen, ""Schönklinge"", Franzosenbrunnen	Brunnen	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Langenackerweg 6, Höfen	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Liebenzeller Straße 2, Höfen	Pfarrkirche	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Liebenzeller Straße 39, Höfen	Villa	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Liebenzeller Straße 4, Höfen	Pfarrhaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Schönblickweg 13, Höfen	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Schönblickweg 13, Höfen, Friedenslinde	Linde	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Schönblickweg 18, Höfen	Schule	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Schönklingstraße 20, Höfen	Villa	Historismus
§2	Höfen an der Enz, Uferweg 31, Höfen	Bahnwärter- haus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Uferweg 9, Höfen, Villa Commerell	Villa	unbestimmt
§28	Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, Höfen	Rathaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, Höfen	Brunnen	unbestimmt
§2	Neuenbürg, Gemarkungsgrenze Höfen/Neuenbürg, Neuenbürg	Grenzstein	unbestimmt
§2	Neuenbürg-Waldrennach, Gemarkungsgrenze Höfen/Waldrennach, Waldrennach	Grenzstein	unbestimmt

DSchG	Anschrift	Objekttyp	Zeitstellung
Höfen (Kategorie L: beinhaltet linienhafte Geometrien)			
§2	Höfen an der Enz, Brennerberg 1, Höfen	Friedhof	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Alte Straße 4, Höfen	Dreiseithof	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Alte Straße 3, Höfen	Schul- und Rathaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Hindenburgstraße 1, Höfen	Gehöft	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Uferweg 9, Höfen, Villa Commerell	Villa	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Liebenzeller Straße 39, Höfen	Villa	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Förteltal 23 (Bereich), Höfen	Bogenbrücke	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 5, Höfen, Pappenfabrik Lemppenau	Verwaltungs- und Fabrikge- bäude	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Schönklingstraße 20, Höfen	Villa	Historismus
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 1, Höfen, Pappenfabrik Sachgesamtheit	Fabrik	unbestimmt

DSchG	Anschrift	Objekttyp	Zeitstellung
Höfen (Kategorie F: beinhaltet flächenhafte Geometrien)			
§2	Höfen an der Enz, Brennerberg 1, Höfen	Friedhof	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Hindenburgstraße 71, Höfen	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Hindenburgstraße 67, Höfen	Siedlungshäu- ser	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Hindenburgstraße 67, Höfen	Siedlungshäu- ser	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Hindenburgstraße 47, Höfen	Wohnhaus	Expressio- nismus
§2	Höfen an der Enz, Alte Straße 31, Höfen	Amtsgebäude	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Uferweg 31, Höfen	Bahnwärter- haus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Hindenburgstraße 22/1, Höfen	Werkstattge- bäude	unbestimmt

Fortsetzung Tabelle 54

§2	Höfen an der Enz, Hindenburgstraße 18, Höfen	Wohn- und Geschäftshaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Hindenburgstraße 16, Höfen	Bäckerei	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Schönblickweg 13, Höfen	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Schönblickweg 13, Höfen	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Schönblickweg 18, Höfen	Schule	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Schönblickweg 18, Höfen	Schule	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Alte Straße 4, Höfen	Dreiseithof	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Alte Straße 4, Höfen	Dreiseithof	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Alte Straße 3, Höfen	Schul- und Rathaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Alte Straße 3, Höfen	Schul- und Rathaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Alte Straße 3, Höfen	Schul- und Rathaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Hindenburgstraße 1, Höfen	Gehöft	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Hindenburgstraße 1, Höfen	Gehöft	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Uferweg 9, Höfen, Villa Commerell	Villa	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Uferweg 9, Höfen, Villa Commerell	Villa	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Uferweg 9, Höfen, Villa Commerell	Villa	unbestimmt
§28	Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, Höfen	Rathaus	unbestimmt
§28	Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, Höfen	Rathaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Liebenzeller Straße 4, Höfen	Pfarrhaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Liebenzeller Straße 2, Höfen	Pfarrkirche	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Liebenzeller Straße 39, Höfen	Villa	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Liebenzeller Straße 39, Höfen	Villa	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Förteltal 23 (Bereich), Höfen	Bogenbrücke	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Eyachbrücke 1, Höfen	Bahnwärterhaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 12, Höfen	Fabrikantenwohnhaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 12, Höfen	Fabrikantenwohnhaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 12, Höfen	Fabrikantenwohnhaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 5, Höfen, Pappenfabrik Lemppenau	Verwaltungs- und Fabrikgebäude	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 5, Höfen, Pappenfabrik Lemppenau	Verwaltungs- und Fabrikgebäude	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 5, Höfen, Pappenfabrik Lemppenau	Verwaltungs- und Fabrikgebäude	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 4, Höfen	Fabrik	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 3, Höfen	Wohnhaus für Bedienstete	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 3, Höfen	Wohnhaus für Bedienstete	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Schönklingstraße 20, Höfen	Villa	Historismus
§2	Höfen an der Enz, Schönklingstraße 20, Höfen	Villa	Historismus
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 9, Höfen	Transformatorhaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bahnhofstraße 15, Höfen	Bahnhof	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bahnhofstraße 15, Höfen	Bahnhof	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Langenackerweg 6, Höfen	Wohnhaus	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Langenackerweg 6, Höfen	Wohnhaus	unbestimmt

Fortsetzung Tabelle 54

§2	Höfen an der Enz, Wildbader Straße 1, Höfen	Brunnen	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bahnhofstraße 2, Höfen	Brunnen	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 1, Höfen, Pappenfabrik Sachgesamtheit	Fabrik	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 1, Höfen, Pappenfabrik Sachgesamtheit	Fabrik	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 1, Höfen, Pappenfabrik Sachgesamtheit	Fabrik	unbestimmt
§2	Höfen an der Enz, Bruckwiese 1, Höfen, Pappenfabrik Sachgesamtheit	Fabrik	unbestimmt